



Zeitschrift [afterw. entitled]
Wirtembergisch Franken

Wirtembergisch Franken

89

Pla II

Soc. 240

Mich 8

Chris

den 3

Mich 8

Mich 8

1868

Mergerisch Franken.

Zeitung

des

Mergerischen Vereins

in der

Mergerischen Franken.

1870.

1870.

edrich II.
fried v.
iederher-
tschädig-

für den
g scheint
sen nicht
er bleibt
ngenburg
m. Rechte
zustanden,
günstigten
inrich die
len seines
mfassender
nicht blos
äterhin in
r Urkunde
Werdeke,
: Zwischen-
t es kann
en mußte,
en. Was
cht frühe
bnung be-
: Um die
bis dahin
der Mau-
angelegten
einer
en

Württembergisch Franken.

Zeitschrift

des

Historischen Vereins

für das

württembergische Franken.

Achter Band.

Jahrgang 1868—1870.



Württembergisch Franken.

Zeitschrift

des

Historischen Vereins

für das

württembergische Franken.

Achten Bandes erstes Heft.

Jahrgang 1868.

Mit 3 Lithografien.



Weinsberg.

Druck von Moriz Schell in Heilbronn.

Inhalts-Anzeige.

I. Historische Abhandlungen und Miscellen.

	Seite.
1. Die Grafen v. Lobenhausen und Flügellau. Von H. Bauer . . . (Mit Abbildungen.)	1.
2. Kleine kulturgeschichtliche Mittheilungen und Anfragen von Dr. A. Kaufmann in Wertheim	19.
3. Helfenberg. Von H. Bauer (Stocksberg S. 35.)	25.
4. Zur Sittengeschichte des 16. Jahrhunderts. Von Dr. Mr. (Schluß)	36.
5. Die Herren von Thalheim. B. Oberlehrer Häußer	50.
6. Böckingen und Altböckingen. Von H. Bauer	54.
7. Die Israeliten zu Mergentheim. Von † Dr. Chr. Fr. Bauer, Oberamtsarzt zu Mergentheim.)	61.

II. Urkunden und Ueberlieferungen.

1. Regesten zur Geschichte der Grafen v. Lobenhausen und Flügellau Von H. Bauer	70. 75.
2. Ein Brief von Joh. Brenz an Graf Michael III. von Wertheim. Mitgetheilt von Dr. Alex. Kaufmann	82.
3. Zehn Urkunden über Böckingen. Von H. Bauer	84.
4. Allerlei Vorfälle zur Zeit des 30jährigen Kriegs. Aus J. Chr. Bauers Crailsheimer Chronik, mitgetheilt von Schulin- specter Pf. Bep.	87.
5. Lauda und Gamburg a. Tauber. Urkunde von 1150	92.
6. Wilde Thiere bei Mergentheim	92.
7. Acht Haller Urkunden	93.
8. Zwei Kirchberger Urkunden. Von H. Bauer.	VIII.

III. Alterthümer und Denkmale.

1. Beiträge zur Kunde der Vorzeit des DABezirks Neckarsulm und Umgebung. Von DAMichter Ganzhorn.	96.
---	-----

2. Das Nonnenkloster Lauffen. Von Max Bach	Seite. 104.
Mit einer Litografie.	
3. Die Wölkinger Kirche. Von H. B.	107.
4. Albrechts v. Hohenlohe Grabdenkmal zu Schöndal. B. H. B.	108.
5. Die Ruinen von Lobenhausen, Werdeck u. Flügelsau. B. H. B.	110.
Mit einer Lithografie.	
6. Ruinen im OA. Crailsheim. H. B.	112.

IV. Statistisches und Topografisches, mitgetheilt von H. Bauer.

1. Der Ritterkanton Ottenwald	115.
2. Der Ritterkanton Kocher	115.
3. Auf- und Absteigen des Geldwerths in Südwest-Deutschland 1582—1623. 1680.	128.
4. Zusammenstellung der abgegangenen oder anders benannten Orte S.	130.
5. Die ältesten Besitzungen des Klosters Lichtenstern	136.
6. Stiftungsgüter der Pfarrei Majenfels	138.
7. Bebenburgische Besitzungen	139.
8. Der Hof Lichtenstern und Hambach. Altenberg	140.
9. Zur Ortsnamendeutung von H. Basing	141.

V. Bücheranzeigen und Recensionen von H. Bauer.

1. Chronik der Familie v. Gemmingen und ihrer Besitzungen. Von Stöcker. 1) Gemmingen-Guttenberg; Guttenberg, Bonfeld, Fürfeld, Gemmingen	145.
2. Chronik von Borsberg, Wölklingen, Schweigern, Bobstadt, Epp- lingen — von Stöcker	152.
3. Ueber das römische Ansiedlungs- und Befestigungswesen, sowie über den Ursprung der Städte und Burgen und die Ein- führung des Christenthums im südwestlichen Deutschland. Von Joh. Better. Karlsruhe 1868.	154.
4. Hohenlohesches Archiv. — Thierberg	159.
5. Aeltere Hohenlohica. Hohenlohischer Chronik-Kalender.	163.
6. Aus dem Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine. — Alphabetische Auf- zählung der gräflichen und edelfreien Familien und der Reichshofministerialen im fränkischen Württemberg	163.

VI. Nachträge, Bemerkungen und Anfragen. Von H. Bauer.

1. Nachträge zur OA.-Beschreibung von Gerabronn	181.
a. Besitzungen der Herrn v. Absberg. b. Die Herrn von Seinsheim. c. Die Burg Sulz.	

2. Nachträge zur OA.-Beschreibung von Dehringen	Seite. 186.
a. Die Herrn v. Lanne. b. Naturkundliches.	
3. Nachträge zu frühern Jahreshften	192.
a. Ernstein und Lobenbach. b. Leofels	195.
c. Ursprung der Freiherrn v. Adelsheim	196.
d. Zu 1865, S. 81 ff. Kosten des RitterSchlags beim Deutsch-Orden	200.
4. Anfrage (nach den Schenken von Winterstetten.)	201.

VII. Rechenschafts-Vericht.

Jahresversammlung v. 1868 in Grailsheim	202.
Neue Mitglieder	204.
Geschenke	205.

Verichtigungen.

- S. 2. in dem Stammbaum gehört 7. Heinrich unter 2. Noho.
 S. 4. Zl. 12 v. u. lies Nachkomme.
 S. 5. Zl. 10 v. u. lies Lobenhaujen.
 S. 12. Zl. 3 v. u. lies der Grafen —
 S. 29. Zl. 6 v. o. lies c. ux.
 S. 31. Zl. 5 v. o. lies Verkauf.
 S. 31. Zl. 8 v. u. lies Pflaumer.
 S. 32. Zl. 15 u. 18 v. o. lies wie statf wenn.
 S. 32. Zl. 6 v. u. streiche das Komma.
 S. 75. Zl. 8 v. u. lies Merchingen.
 S. 137. Zl. 6 v. u. lies Suapach.
 S. 158. Zl. 15 v. o. lies Bogberg.
 S. 160. Zl. 17 v. u. lies: S. 238 und oben S. 129. Burkart v. Dirberg!
 Propst zu Neckmül, 1464.

Nachtrag.

Ein paar Kirchberger Urkunden.

1) 1375, Dienstag vor St. Kilians-Tag.

Wir Kraft und Gotfried v. Hohenlohe Gebrüder — gewähren allen Personen, es seyen Mann oder Frauen, welche in dem jetzt anhebenden Jahr hinter uns baulich oder wohnlich ziehen in unsere neue Stadt gen Kirchberg und da Bürger werden — sie seyen unser eigen mit dem Leibe oder nicht, —

daß sie und ihre Erben sollen seyn bectfrei und steuerfrei fürbaß ewiglich so lang sie leben, — und diese Freieung thun wir auch denen, welche da schon wohnen und Bürger worden sind.

2) 1398. Montag nach St. Urbans-Tag.

Wir Ulrich v. Hohenlohe — verkaufen um unsrer Herrschaft Hohenlohe bessern Nutzens und wegen mächtiger Schulden — den Städten Rotenburg, Hall, Dinkelsbühl — Kirchberg, Burg u. Stadt mit Zubehörden, Honhard die Veste und dasselbe Amt mit Zubehör und Pfshofen und dasselbe Amt mit Zubehör und die Gült und Güter die gen Sulz gehören mit ihren Zubehörden und darzu die Zehnten zu Triensbach, Herbolzhausen, zum Gaisshof, zu Hilpertshausen, Markolzshofen, zu Rode, zu Eberhartsberg, zu Lünzbach, Dieffenbach, Schmerach, Horhartshausen, zu Stüßbach, zu Dienbund mit ihren Zubehörden, dazu alles was zu den gen. Schlossen und Aemtern Kirchberg Burg und Stadt, Honhart und Pfshofen gehört zc. wobei die Kapelle zu Kirchberg und ihre Leig- nuß ausdrücklich genannt wird, — zu einem steten und ewigen Kauf um 18,000 fl. rh. Gold. Weiter gibt Hr. Ulrich seine Geleite zu Honhard, Pfshofen und zum Müllin. Will jedoch das Reich diese Pfandschaft lösen, so müssen es die 3 Städte auch geschehen lassen gegen Entschädigung von 1000 fl. rh. Die Brüder Hr. Ulrichs Kraft, Gotfried u. Albrecht v. Hohenlohe genehmigen diesen Verkauf und siegeln. Bürgen: Conrad v. Bynaw der elter, Hans v. Sindringen. Hans und Raban v. Neuenstein, Markhart v. Bachsenstein, Herold v. Neuenstein, Hans v. Bachsenstein, Hans v. Dhrn, Zürich v. Stetten und Eberhard Lesh.

1398, Montag nach St. Matthias-Tag gibt Hr. Georg v. G. G. Bischof zu Bassaw seine Zustimmung und in einer zweiten Urkunde Frau Anna v. Hohenlohe, die Schwester der gen. Brüder.

I.

Historische Abhandlungen u. Miscellen.

1. Die Grafen von Lobenhäusen und Flügelaun.

(Mit einigen Abbildungen.)

Von H. Bauer.

Noch existiren die Ruinen der Burg Lobenhäusen, zwischen Kirchberg und Crailsheim an der Jagst gelegen. Nicht ganz eine Stunde oberhalb Kirchberg erweitert sich das vielgewundene Thal der Jagst so bedeutend, daß zwischen dem linken Flußufer und der Thalwand ein von West nach Ost sich erstreckender Hügel Platz findet, auf dessen geebneten Höhe einst die Burg Lobenhäusen stand, (vergl. Abtheilung III.) nach den ältesten Urkunden Lubenhusen, Lobunhusen, Lovenhusen, Louenhusen, Lobenhusen 2c. Die Ableitung von Löwe, Löwenhausen, ist wohl unberechtigt; die Lage der Burg auf einem selbstständigen niederen Hügel empfiehlt in diesem Fall eine celtische Etymologie von luben, loben (= in klein, benn Bergkopf) kleiner Berg, vergl. Mone, Celtische Forschungen S. 107, 109.

Der Name würde bei dieser Annahme ins graueste Alterthum zurückreichen, freilich ohne daß damit geleugnet werden soll, es habe schon frühe die falsche Etymologie von Löwen sich eingeschlichen. Auf dieser Burg nun saß nachweisbar schon im 11ten Jahrhundert ein hochedles Geschlecht. Stälin II. 536 schreibt: bei der ausgezeichneten Stellung, welche diese Familie unter den freien Herrn einnahm, wurde sie zuweilen auch mit dem Grafentitel geschmückt. Dieß glauben wir jedoch bezweifeln zu müssen, wie schon im Jahresschrift 1853 S. 4 f. geschehen ist. Gerade zu einer Zeit, wo der Grafentitel noch nicht bloße Ehrentitulatur geworden war, heißt der Älteste des Geschlechts wiederholt Graf und wird neben den Grafen, ja 1103 einmal vor Graf Heinrich von Rotenburg —

als Zeuge genannt. Daß im Laufe des 12ten Jahrhunderts wo die alte Grafschaftsverfassung vollends sich auflöste, der alte Grafentitel nicht länger geführt wurde, das fanden wir auch bei andern gräflichen Familien (z. B. lange Zeit auch bei den Riesgau-Grafen, den jetzigen Fürsten von Dettingen.) Als mit dem 13ten Jahrhundert die Grafenmäßigkeit eines Geschlechtes als Ehrenvorzug wiederum geltend gemacht wurde, fingen auch die Grafen von Lobenhausen wieder an, diesen Titel zu führen, wie der Comes de Werdecke zeigt und die ohne Zweifel hieher gehörige Linie der Grafen von Flügelaue.

Eine Zusammenstellung der uns bekannt gewordenen urkundlichen Nachrichten über die gräflich Lobenhausensche Familie geben wir in Abth. II, 1.

Diesen Aussagen der Urkunde nachgehend versuchen wir einen Stammbaum zu entwerfen.

Die Grafen im Mulachgau.

N. N.

1. Engelhard und sein Bruder		2. Noho.	3. Ludwig.
1085—1104.		1091—1096.	
4. Walther I.	5. Engelhard II.	6. Marquard.	7. Heinrich.
1096—1104	1098.	1098	1095.
?			
8. Walther II.	9. Engelhard III.	10. Conrad I.	
1137—1146.	1137—1150.	1138—1146.	
		de Lare 1142.	
?			
11. Grajo.	12. Walther III.	13. ? Eine Schwester ?	
1168—	1150—1180.	h. einen Markgrafen	
c. 1195.		v. Baden.	
?		?	
14. Conradus.	15. Walther VI.		
de Lobenhusen,	1197—1215.		
c. 1195.	?		
comes de			
Werdecke 1121.	16. Engelhard IV.		
h. Adelheid (von	de Lobenhusen		
Langenburg) Wittve	1239—44.		
Heinrich v. Hohenlohe.	canonicus herbig.		
	prepositus in Muchstat.		
17. Ein Sohn ?			
? Conrad Graf v. Flügelaue.			

Uebersichten wir diese Reihe von Namen, so ist es leicht für die zwei ersten Generationen urkundliche Belege beizubringen.

Engelhard I., wiederholt als Graf aufgeführt, erscheint in unsern Regesten Nr. 1—9 von 1085 (nach Kauslers Ansicht statt 1075, s. Wirth. Urk.-Buch I. 395.) bis 1104. Nach Widmanns Chronik soll er vor seinem Tode noch die Rutte genommen haben zu Romburg Nr. 10 b. Graf Engelhards Bruder Roho wird genannt in den Regesten Nr. 3 und 4., sein Sohn Heinrich Nr. 3. Damit verschwindet diese Linie und wir wissen nicht ob sie vielleicht noch länger dauerte, vielleicht in einem anders benannten Edelgeschlecht sich fortsetzte?

Es wäre nemlich wohl möglich, daß unser Heinrich Eine Person gewesen ist mit dem 1102 genannten Dominus Heinricus de Velleberg an der Bühler.) Doch sind jedenfalls die späteren Herren von Bellberg nur ein ritterliches Dienstmännengeschlecht gewesen und in keiner Weise Eines Stamms mit den Grafen von Flügela (DL.-Besch. v. Hall S. 301.) Auf diese Idee führte nur das Flügelswappen der H. v. Bellberg, welches aber nicht das Flügelausche gewesen ist. Wegen Ludwigs, Nr. 3, siehe unten, gegen den Schluß. Engelhards 3 Söhne werden in Nr. 7 als solche genannt, am häufigsten Walther I., der älteste, von 1096—1104, Nr. 5. 7. 8.

Von da an bleibt in den bekannten Urkunden eine Lücke bis 1137, wo zuerst wieder Brüder von Lobenhausen auftreten, Walther und Engelhard. Stälin erkennt in diesen (II. 536.) die Brüder von 1098, und unmöglich wäre ein so langes Leben nicht. Doch ist es wahrscheinlicher, daß in der Zeit von 1078/85—1150 drei Generationen blühten, zumal 1098 der dritte Bruder Marquard heißt, 1140 aber Conrad. Wie unwahrscheinlich ist doch, daß 42 Jahre erst nach dem erstmaligen Bekanntwerden der Brüder noch ein vierter zum Vorschein kommt? Das lange Schweigen der Urkunden von 1104—1137 erklärt sich vielleicht so am besten, daß die älteren Familienglieder früh starben, eine neue Generation aber nur langsam heranwuchs. Daß die in der Familie beliebten Namen Engelhard und Walther wiederkehren, versteht sich für jene Zeiten von selbst.

Welchem der drei Brüder Walther, Engelhard und Marquard die späteren 3 Brüder als Söhne zugehörten, wissen wir nicht;

am liebsten wird man denken an den ältesten, Walthar I. oder an Engelhard.

Walthar II. erscheint in den Regesten 11—32.

Engelhard III. wird genannt in den Regesten Nr. 11. 12. 15. 17. (18.) 19. 20. 25—27. 32. 33. 34.

Conrad I. kommt in den Regesten Nr. (13.) 20. 23. Nach der Urkunde Nr. 23. heißt er offenbar de Lare, d. h. Altenlohr bei Krailsheim, vgl. Jahreshft 1850 S. 62 ff. Da ist die spätere Geschichte von der Herrschaft Lohr-Krailsheim erörtert, welche in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts im Besiß Krafts de Lare gewesen, welchen Conrad von Kruthheim seinen patruus nennt 1245. Für diesen Kraft war also Lohr nicht ein seiner Familie von lang her zugehöriges Besizthum; es war nothwendig eine neu erworbene Herrschaft, am wahrscheinlichsten durch seine Mutter oder Großmutter auf ihn gekommen. Welches Geschlecht vorher Lohr besaß, erfahren wir aus der eben cit. Urkunde von 1142; es war eine Nebenbesizung der Lobenhauser Grafen. Leider erfahren wir von dem Geschlechte Conrads v. Lare nichts weiteres, wenn nicht das Bruchstück einer Urkunde im Comburger Schenkungsbuch WUB. I. 403 hieher bezogen werden darf. Zwar steht dieses Bruchstück zwischen älteren Urkunden, es könnte aber gerade deshalb die Urkunde nicht ganz eingetragen worden sein, weil der Schreiber bemerkte, daß sie in diesen Zusammenhang nicht gehöre. Daß es auch eine Irmengard de Lobenhausen gab, sehen wir aus dem Oehringer Schenkungsbuch Wibel II., 140. Irmingart de Lare aber stiftete nach Romburg post mortem viri (ob Conrads?) liberorumque legit . . . Ihr Nachkommen ist vielleicht Kraft gewesen. Wir wollen diese Verhältnisse in Bälde einmal näher erörtern.

Unädrücklich als ein Sohn Engelhards III. erscheint Walthar III. 1150 in Nr. 34. und weiter bis 1180 in Nr. 35 und 37.

Ob Kraft sein Bruder gewesen? das ist nirgends gesagt. Ebenfogut könnte er ein Sohn Walthers II. gewesen sein. Ihn nennen die Regesten Nr. 35. 36. 38. 39. Sein Name aber und die Urkunde von c. 1195 Nr. 39 führen uns auf eine Vermuthung über seine Mutter als Engelhards oder Walthers Gemahlin. Der Name Kraft ist beliebt in den verwandten Edelfamilien von Bopberg und Schweinberg, und als Salemanne Heinrichs v.

Vorberg fungirte Kraft von Lobenhausen, was sicherlich auf eine Verwandtschaft hindeutet, am natürlichsten durch Krafts Mutter.

Neben Craft wird c. 1095 als Mit-Salemanne auch Conrad v. Lobenhausen genannt; denn an einen Mann mit dem Doppelnamen Crafto Conradus ist in jener Zeit schwerlich zu denken.*) Ein Conrad v. Lobenhausen kehrt ja ohnedieß im Anfang des nächsten Jahrhunderts wieder und um so glaublicher ist, daß die beiden Vettern — der betagte Craft und dessen jugendlicher Sohn (wahrscheinlich) — Conrad zugleich mit jener Vormundschaft betraut wurden.

Ein Walther v. Lobenhausen wird mindestens bis 1215 genannt, gewiß nicht — seit 1150 — 65 Jahre lang ein und derselbe Mann, welcher schon 1150 zu den Erwachsenen gehören mußte. Es sind 2 Walther zu unterscheiden, ohne Zweifel Vater und Sohn, und zwar beziehen wir auf den Vater 1150—1180 die Regg. Nr. 34. 35. 37. auf Walther IV. 1197—1215 die Regg. Nr. 40. 42—45. Um diese Zeit scheinen sich die 2 Linien der Familie förmlich getrennt zu haben. Conrad v. Lobenhausen nahm seinen Wohnsitz auf der Burg Werdeck (zwischen Kirchberg a. J. und Gerabronn, über dem Brettachthale) und nannte sich von da — Graf von Werdeck, vgl. Nr. 46. 47. Walther IV. hingegen blieb wohl im Besiz der Stammburg und um so mehr werden wir ihm als Sohn unterordnen müssen den Engelhard IV. von Lobenhausen, welcher im geistlichen Stande war, Würzburger Canonicus und prepositus in Ruchstat; s. Nr. 48—50 der Regesten.

Damit verschwindet die gräfliche Familie von Lobenhausen; Kraft v. Lobenstein 1271 bei Wibel 4, 103. gehört ins Jahr 1172. Nach der comburger Chronik des Schenken von Schenkenstein und nach Herolds hällischer Chronik soll ein Graf von Lobenhausen als Kaiserlicher Walthote und Landvogt gegen die Raubburgen ausgezogen sein und in der Nähe von Hall z. B. Kransberg, Oberroth, Hohenroth u. a. zerstört haben. Diese Nachricht läßt sich aber auf keine sichere Quelle zurückführen, ja es werden auch ganz verschiedene Zeiten angegeben, einerseits die Regierungs-

*) Sonst müßte Conrad II. den im gewöhnlichen Verkehr wenig gebrauchten Nebennamen Craft gehabt haben.

jahre des Königs Rudolf (1273—91), andererseits die Zeit vor dem Städtekrieg, c. 1340.

Am Schlusse des 13ten Jahrhunderts haben wir allerdings — in Kloster Schönthal'schen Urkunden einen Sifridus de Lobenhausen gefunden, 1287, und Brüder Hermannus und Engelhardus de Lobenhausen, von welchen ersterer 1294—1311 lebte, der letztere aber (c. ux. de Ernstein) 1295 gestorben war, einen Sohn Heinrich hinterlassend. Das sind jedoch bloß ritterliche Dienstmannen, nicht edle Herrn gräflichen Geschlechts. Am wahrscheinlichsten gehören sie zur weitverzweigten Familie der Herrn v. Berkingen und waren als Burgmannen nach Lobenhausen gekommen.

Daß die Grafen von Lobenhausen früher schon ausgestorben waren, das erhellt — neben dem Schweigen der Urkunden — auch aus den Schicksalen der Burg Lobenhausen, welche nachweisbar in andere Hände bereits übergegangen war. Doch in welche?

Gewöhnlich hat man angenommen, die Edelherrn v. Hohenlohe haben von ihrem Stiefvater Graf Conrad v. Lobenhausen und Werdeck diese beiden Burgen sammt Zubehör geerbt, worauf der Braunecker Linie — Werdeck, der Hohenloher Linie aber — Lobenhausen zugefallen. — So war der Stand der Dinge allerdings am Ende des Jahrhunderts. Einige Urkunden von 1300 und 1307 beweisen, daß Herr Kraft v. Hohenlohe c. ux. Agnes damals im Besitze von Lobenhausen waren; im Jahre 1316 vermachte Krafts Sohn, Herr Gottfried v. Hohenlohe, auf den Fall seines unbeerbten Ablebens u. a. Lobenhausen die Burg, Leute, Gut und Alles, was dazu gehört, — seinem Bruder Conrad (Ingelfinger Deduction v. 1806, Beilagen.) Seit wann bestand aber dieser Hohenlohesche Besitz?

Eine Chronik behauptet: Frau Elisabeth v. Hohenlohe, eine geb. Burggräfin von Nürnberg, 1269 vermählt mit Gottfried von Hohenlohe (Nr. 22 des Stammbaums), Albrechts Sohn, habe 1282 als Wittwe in Lobenhausen residirt und die Pfarrey Triensbach gestiftet, gleichwie auch die Frauenclause in Mistlau. Das ist aber leere Fabeln, indem ja Elisabeth 1288 todt war, während ihr Gemahl noch 1290 lebte. Vgl. 1859, S. 120.

Der Brandenburgische Archivar Spieß in Plassenburg theilte 1770 an Hanselmann die Notiz mit, daß in irgend einer Urkunde

Agnes von Truhendingen, Friedrichs von Truhendingen Gemahlin, Wittwe Graf Konrads von Dettingen — Lobenhausen ihre das nenne. Sie hatte also dieses Besizthum von einem ihrer eben genannten Gemahle als Morgengabe erhalten; denn ihre Mitgift ist nicht gewesen, da sie eine geborene Gräfin von Wirtemberg war.

Damit vergleiche man die Angabe des corpus histor. brandenb. dipl. II, 167: Friedrich von Truhendingen habe sich mit dem Kloster Lobenhausen verglichen, 1282. Ferner ist zu erwägen, daß nach einer Urkunde von 1329 zur Herrschaft Lobenhausen die Eigenschaft des Kirchzases zu Luzingen gehörte, — (an der südl. Grenze der Grafschaft Dettingen) während von den Grafen von Dettingen noch 1410 z. B. der Zehnte und ein Lehen zu Mistlau verliehen wurden an Eddard Abel von Jartheim; vgl. Biedermanns Canton Steigerwald Tab. 81.

Alles das erklärt sich am besten und stimmt vollständig zusammen, wenn die Grafen von Dettingen zunächst den Lobenhauser Grafen im Besiz der Stammburg nachfolgten. Daß die Dettinger Grafen auch im Besize von Lohr und Krailsheim, von ansehnlichen Gütern in der Nähe waren, darüber vergl. Jahressheft 1850 S. 63 ff. Näheres über die Zeit und Art der Erwerbung von Lobenhausen — durch Erbgang oder Käufe, oder Belehnung oder dergl. — können wir freilich nicht angeben; doch hat am wahrscheinlichsten Graf Ludwig VI., der Stifter des Klosters Kirchheim, † 1273, die Erwerbung gemacht. Von ihm gieng dann Lobenhausen, wie es scheint, auf seinen Sohn Konrad über, der seiner Gemahlin Agnes von Wirtemberg diese Burg (mit dazu gekommenen Dettingenschen Besizstücken) als das übergab. Vor 1280 ist Graf Konrad II. von Dettingen gestorben und nun residirte Agnes als Wittwe auf Lobenhausen, mit frommen Werken beschäftigt. Sie stiftete auf der Burg selbst ein Klosterlein, eine Frauenclause. Doch nicht lang mochte sie selbst der Welt sich entziehen; sie wählte zum zweiten Gemahl den Grafen Friedrich von Truhendingen, welchen nun das Klosterlein auf der stattlichen Burg genirte. Durch gütlichen Vergleich entfernte er von da die geistlichen Frauen und gründete ihnen eine Clausur in dem benachbarten Dörfchen Mistlau, dessen Lage gewiß zu solch einem Gotteshause sich besser eignete als die politisch und militärisch wichtige Grafenburg.

Friedrich von Truhendingen starb gleichfalls bald und Agnes

nahm den dritten Gemahl, Herrn Kraft I. von Hohenlohe (Stammtafel Nr. 13.) Auch ihm brachte sie Lobenhausen zu, und weiter erbte diese Burg Herr Gotfried (Nr. 31.) Krafts jüngster Sohn, wahrscheinlich zugleich ein Sohn der Agnes. Alles stimmt auf diese Weise wohl zusammen.

Das etwaige Bedenken, daß die Herrschaft Lobenhausen zu bedeutend gewesen sei für eine Vergabung als Morgengabe? hat nicht viel Gewicht. Wir wissen nicht, wie viel nutzbares Eigenthum mit der Burg als dos vergabt worden ist. Das spätere Amt Lobenhausen konnte ja auch durch andere Erwerbstitel mit der Burg von Dettingen abgekommen sein. Zumal die über den Sohn der Agnes, Conrad III. v. Dettingen gen. Schrimpf ausgesprochene Reichsacht und sein elendes Ende gab auch den Hohenlohern prächtige Gelegenheit weiter um sich zu greifen. Welche Ansprüche Kraft II. von Hohenlohe an des Schrimps Hinterlassenschaft machte, besonders auch im Namen seiner Schwester Adelheid, welche Graf Konrads Gemahlin war, darüber siehe u. a. die genealog. Geschichte der Grafen v. Dettingen S. 149 vgl. Jahresh. 1850, 63 ff. Die weiteren Schicksale der Burg und Herrschaft Lobenhausen zu verfolgen, ist diesmal nicht unsere Absicht. Es genügt uns, die Geschlechtsfolge und das wahrscheinliche Aussterben der Lobenhauser Grafenfamilie nachgewiesen zu haben, — nemlich in der von Lobenhausen selbst benannten Linie.

Noch bleibt uns von der andern Linie zu handeln übrig, welche wir die Werdecker nennen müssen. Unserer Nachrichten sind es sehr wenig; vergl. die Regesten Nr. 46. 47. Conrad v. Lobenhausen und Werdeck hat die Wittve Heinrichs v. Hohenlohe (Stammbaum Nr. 3.) geheirathet. Ihr Name — Adelheid ist bezeugt; daß sie aber dem Geschlechte der Edelherrn v. Langenburg angehörte, dafür sprechen verschiedene Gründe, vergl. Jahresh. 1848, 14. und Wirtb. Jahrbücher 1848, I., 128. Die Hohenloher Edelherrn waren die Erben des aussterbenden Langenburger Edelgeschlechtes. Es machte aber auf Langenburg selbst noch ein Pupille Anspruch, ein unter Vormundschaft stehender junger Herr; vgl. Jahresh. 1849, 16 und 72 f. Durch einen Rechtspruch auf dem Reichstage zu Frankfurt unter König Heinrich VII., wurde diesem die Burg Langenburg zugesprochen und mit des Königs Hilfe wirklich auch den Hohenlohern abgenommen, je-

doch bei der Belagerung und Eroberung zerstört. Kaiser Friedrich II. mißbilligte dieses Verfahren gegen seinen Getreuen Gotfried v. Hohenlehe und befahl Restitution der Burg, zu deren Wiederherstellung u. s. w. König Heinrich 2000 Mark Silbers Entschädigung bezahlte.

Jenen Pupillen habe ich früher (Jheft. 1849, 73) für den Engelhard v. Lobenhausen gehalten. Diese Vermuthung scheint mir jetzt unhaltbar zu sein, weil ja Conrad v. Lobenhausen nicht mehr von da, sondern von Werdeck sich nannte. Das aber bleibt wohl die einzige plausible Erklärung, daß Adelheid v. Langenburg auch aus zweiter Ehe einen Sohn hatte, welchem also dem Rechte nach gleiche Ansprüche auf die Herrschaft Langenburg zustanden, wie seinen Hohenloheschen Halb-Brüdern. Diesen, den begünstigten Anhängern seines Vaters gegenüber, nahm König Heinrich die Parthei des jungen Grafen v. Werdeck. Beim Sinken seines Sterns aber scheinen die Hohenloheschen Gebrüder desto umfassender ihre Erbrechte zur Geltung gebracht zu haben, indem nicht blos Langenburg ihnen wieder zufiel, sondern auch Werdeck späterhin in ihrem Besitze erscheint. (J. B. 1291, 10 Febr. in einer Urkunde Gebhards von Braunedt zeugt u. a. scultetus noster in Werdecke, H. dictus Scharsach.) -- Freilich kann Werdeck in der Zwischenzeit auch auf gültlichem Weg erworben worden sein, aber es kann wohl auch der Schadenersatz sein, welchen der Pupille leisten mußte, für welchen Langenburg war gefordert und erobert worden. Was ist wohl aus diesem Pupillen geworden? Ist er vielleicht früh gestorben und somit von seinen Halbbrüdern in aller Ordnung erbt worden? Wir zweifeln, aus folgenden Gründen. Um die Mitte des 13ten Jahrhunderts erscheint auf einmal ein bis dahin unbekanntes Grafengeschlecht, genannt von der nahe an der Maulach bei Rosfeld gelegenen, ganz regelmäßig quadratisch angelegten Wasserburg Flügelaue. Ist es nun glaublich, daß jetzt erst, in einer seit 150 Jahren vielfach durch Urkunden bekannt gewordenen Gegend, ein ganz neues hochedles, ja gräfliches Geschlecht auftritt, welches in dieser Gegend vorher schon gefessen wäre, ohne jemals genannt zu werden? Das ist durchaus unglaublich. Wir müssen annehmen, daß die Flügelaue Grafen die Sprossen gewesen sind eines anderen gräflichen Geschlechtes, und gerade als Graf wird vorher blos Conrad v. Lobenhausen-Werdeck genannt. Zudem liegt

Flügelau nahe bei Lobenhausen; die Herrschaften Flügelau und Lobenhausen berühren, durchkreuzen oder umschlingen sich gegenseitig und machen dadurch um so mehr den Eindruck, daß wir Bestandtheile ursprünglich einer Herrschaft vor uns haben.

Dies alles führt mit Nothwendigkeit zu der Annahme, daß die Flügelauer Grafen die Nachkommen waren des Grafen Conrad v. Lobenhausen-Werdeck, dessen Name Conrad auch in ihrer Familie der herrschende blieb. Eine Bestätigung dieser Hypothese liegt in Folgendem. Ohne daß wir von einer Verwandtschaft der Flügelauer Grafen mit den Herrn v. Hohenlohe wüßten, — und die Hohenlohesche Genealogie ist ziemlich vollständig bekannt; ohnedes irgendwo eine nähere Verbindung der 2 genannten Edelfamilien angedeutet wäre, sind doch beim Aussterben der Grafen von Flügelau c. 1317, Haupterben derselben die Herrn v. Hohenlohe, in Gemeinschaft mit den Grafen v. Eberstein (fränkischer Linie auf Krautheim) den Geschwisterkindsvettern der 2 letzten Grafen von Flügelau. Dieses Erbrecht vermögen wir einzig durch gemeinschaftliche Abstammung von jener Gräfin Adelheid zu erklären.

Warum Graf Conrads v. Werdeck Sohn nicht auf der Burg Werdeck sitzen blieb, läßt sich aus den bereits erörterten historischen Vorgängen vermuthen, sobald wir die ursprünglichen Besitzverhältnisse dazu nehmen.

Schon in den Wirtb. Jahrbüchern 1848, I. S. 127 f. habe ich wahrscheinlich gemacht, daß die Herrschaft Werdeck, — wenigstens die spätere Cent Werdeck, aus ehemals langenburgischen und bebenburgischen Besitzungen hauptsächlich bestand. Dieselben waren zusammengekommen durch Vermählung der Bilriet-Bebenburgischen Erbtochter Sofie mit Herrn Heinrich von Langenburg und waren vererbt worden auf Adelheid v. Langenburg und ihre Kinder. Möglicherweise konnte die Burg Werdeck selbst vorher schon ein Eigenthum des Grafen Conrad v. Werdeck gewesen sein, wahrscheinlicher ist jedoch, daß sie zu der neuerworbenen Herrschaft gehörte, ja ich glaube fast, daß die jetzt zum erstenmal genannte Burg erst gebaut oder wenigstens jetzt erst zu einer bedeutenderen Feste gemacht wurde, um für das neu gebildete Besitzthum einen zweckmäßigen Mittelpunkt und Herrensitz herzustellen. Stammt aber diese Herrschaft aus dem Langenburger Erbe, so bekamen die Hohenloher Brüder um so leichter Gelegenheit auch darauf die

Hand zu legen und — weil Lobenhausen selbst im Besiz einer andern Linie sich befand, so entstand für den heranwachsenden Sohn Conrads v. Lobenhausen-Werdeck die Nothwendigkeit, für einen eigenen Burgsiz zu sorgen. Dieß geschah ohne Zweifel durch Neugründung der höchst regelmäßig angelegten Wasserburg Flügelau*) vgl. Abtheilung III.

Konrad Graf v. Werdeck war sehr wahrscheinlich 1230 schon gestorben, weil in diesem Jahre die Hohenloher Brüder versprachen, das Leibgeding ihrer Mutter nach deren Tod noch ein Jahr lang dem Kloster Scheffersheim belassen zu wollen; Hanselmann I, 352. Die Mutter hatte also sicherlich in genanntem Kloster ihren Aufenthalt genommen nachdem sie Wittwe — zum zweitenmal — geworden war. Die Regesten der Flügelauner Grafen, soweit uns gelungen ist solche zu sammeln, s. Abthlg. II. Zwar nach den Turnierbüchern blühte schon a. 942 ein Graf Johann v. Flügelau, und ähnl. s. DABeschr. Gall S. 222 und 225. und Klunzingers Zabergräu I, 50, aber an sicheren Spuren fehlt es bis 1258. Nur ein Exemplar der Widmannischen Chronik mit Zusätzen weiß etwas von einem Albero de Flugelau et Prukberg anno 1171, — und von einem Wolf v. Flügelau 1209, ohne alle Beglaubigung; und der Sohn Albrechts v. Flügelau, welcher 1238 unter Gottfrieds v. Hohenlohe Vormundschaft soll gestanden sein, verdankt seine Existenz lediglich einer falschen Auffassung der Urkunde von 1238 bei Hanselmann I. 403, wo von einem Albrecht von Diefen und Rudolf von Risetow die Rede ist.

*) Nicht zu verwechseln mit Flüglingen in der Gegend von Weissenburg im Nordgau.

Die beglaubigten Grafen v. Flügela u stellen wir in einem Schema zusammen.

Graf Conrad v. Lobenhausen-Werbeck, c. 1195—1221.

h. Adelheid v. Langenburg, Heinrichs von Hohenlohe Wittwe.
?

Conrad I. Graf v. Flügela u 1258. 60.

?

Conrad II. Graf v. Flügela u, 1280. 88. 1301 †

h. Beatrix, Gräfin v. Eberstein, — 1301.

Conrad III. h. Elisabeth von Neufen c. 1300 — † 1313/14.	Otto. canonicus herbip. 1293 — † 1317.	Mathilde. 1302.	Anna. Nonne in Rotenburg.
--	--	--------------------	------------------------------------

Von Conrad I. handeln die Regesten Nr. 53 und 54. von Conrad II. Nr. 55—58. Es ist nämlich nicht anzunehmen, daß der ex hyp. zwischen 1210—20 geborene Conrad I. bis 1288 lebte und daß nachher erst seine Söhne auftreten. In der Urkunde von 1288 aber ist nicht unser Conrad III. gemeint, weil das Siegel der Urkunde (bei Hanselmann II. 288. Nr. X. in Kupfer gestochen) merklich abweicht von dem in Sattlers hist. Beschreibung von Württemberg Fig. 12 abgebildeten Siegel unseres Conrad III. Schon die Darstellung des Wappenbildes weicht ab, ebenso sehr differiren aber auch die Buchstabenformen der Umschrift, z. B. die Buchstaben C. D. E und besonders ist das NR bei Sattler zusammengezogen, bei Hanselmann getrennt. Für den 1258/60 jedenfalls gereiften Mann Conrad wäre auch Beatrix v. Eberstein als Frau zu jung.

Die Verwandtschaft der Gemahlin Conrads II., der Beatrix v. Eberstein Nr. 64. mag folgendes Schema in Kürze deutlich machen :

Beatrix v. Erutheim, † vor 1265.

h. Graf Otto von Eberstein.

Heinrich Stammvater der schwäbischen Linie —	Wolfrad 1270—84. Stammvater der fränkischen Linie —	Beatrix. h. Graf Conrad v. Flügela u.
Der Grafen v. Eberstein.		

Graf Poppo v. Eberstein
1296—1329.

Die Heirath Conrads III. Nr. 64. 66—68. 70—77. mit Elisabeth von Neusen (vgl. Sattler, hist. Beschreibung von Württemberg S. 189. Krieg v. Hochfelden, die Grafen v. Eberstein S. 53; Klunzingers Zabergäu I. 51.) geschah wohl erst nach 1295. Sonst würde, als in diesem Jahr der Schwiegervater H. Rudolf v. Neusen dem Gotteshaus des hlg. Grabes zu Speier den Kirchensatz zu Güglingen schenkte, neben seiner Gemahlin, Mutter und Schwester gewiß auch der Schwiegersohn als zustimmend aufgeführt worden sein. Durch seine Heirath mit Elisabeth von Neussen kam Conrad III. zu Besitzungen im Zabergäu. Die von seinem Schwiegervater 1291 versehten Güter, halb Blankenhorn sammt Güglingen, löste der Schwiegersohn aus seinen Mitteln wieder ein, vor 1303, vgl. Klunzingers Zabergäu I. 51. Eben deswegen konnte er auch die Bedingung stellen, daß bei seinem etwaigen kinderlosen Absterben seine Verwandten erben sollen, und zwar der schwäbische Oheim — Graf Heinrich v. Eberstein sollte dieses Besizthum erhalten, während die Stammherrschaft Flügelau, wie der Erfolg lehrt, den fränkischen Vetiern zufallen sollte. Nach Conrads III. Tod leistete auch seine Wittwe 1320 bei ihrer zweiten Vermählung mit Zeisolf v. Magenheim Verzicht auf $\frac{1}{2}$ Blankenhorn mit Güglingen Nr. 81, vgl. Sattlers hist. Beschreibung, S. 190. Nach unserer Urk. 76. war Conrad am 29. Nov. 1313 schon gestorben und seine würzburgischen Lehen empfing Kraft von Hohenlohe. Nach dem Reg. 77. welches wir der Güte des H. Direktors Albrecht verdanken, lebte er noch 1314. Die Urkunden zu prüfen sind wir nicht im Stande und müssen es Andern überlassen, das richtige Jahr festzustellen.

Die Volksfage weiß im Zabergäu von einem großen Schlosse oder auch einer großen Stadt Flüglingen oder Flügelau, bei welchem ein Gespensterspuck sich kund geben soll. Spuren eines solchen Schlosses oder gar einer Stadt sind aber nicht vorhanden und ist doch fraglich, ob Conrad je daran dachte sich eine neue, gleichnamige Heimath auch im Zabergäu zu gründen. Doch liegt allerdings zwischen Kleebronn, Eibensbach und Güglingen eine Flügeloßr Markung und existirt ein Flügeloßr Bächlein, (Klunzingers Zabergäu I. 51. IV. 112. 121.) was sich erklärt, wenn dort Graf Conrad aus irgend welchem Grund ein Stück Grund und Boden in unmittelbaren Besiz nahm.

Der geistliche Herr Otto erscheint in den Regesten Nr. 59—68. 78. 79.

Nach der Urkunde von 1313. Nr. 76 dachte sich der Würzburger Bischof den Fall möglich, daß Otto als einziger männlicher Sprosse seiner Familie in den weltlichen Stand zurücktreten könnte. Es scheint aber nicht geschehen zu sein, da Otto auf seinem Grabsteine in der Spitalkirche zu Rotenburg dargestellt ist zwar mit einem Schwerdte — in seiner Scheide steckend — in der Hand, sonst aber nicht in ritterlicher Rüstung oder weltlicher Kleidung, sondern im langen, weiten geistlichen Gewande. Der Rotenburger Sage nach wohnte Graf Otto auf der Burg Essigfrug bei der Stadt; Bensen, *Alterthümer* S. 44. vgl. *Untersuchungen* S. 545.

Wohin eigentlich die Anna von Fl. gehört, wissen wir nicht, weil es nur in dem Necrolog des Dominikanerklosters zu Mergentheim heißt, ohne Zeitbestimmung: 8 Juli — soror Anna de Flugelau in Rotenburg (natürlich im Rotenburger Dominikaner-Nonnenkloster.) S. 1861 S. 399, Juli 8. Ganz nur ein Phantasiegebilde ist eine Malwina von Flügela, welche nach einer aus Trittheim's Hirsauer Sagen geschöpften Erzählung (in „Wirttemberg wie es war und ist“ I. 156. 157.) 1316 geheirathet haben soll einen Conrad v. Weissenau. Ihre Mutter ist Zibada v. Braunedt genannt und sie soll die Letzte gewesen sein des Geschlechts der Flugelawen, in der Kraillsheimer Gegend! —

Aus Urkunden ist nur die Mathilde v. Flügela bekannt, Schwester Conrads III. 1302; f. Nr. 66. Sie scheint sich verheirathet zu haben. Denn 1337 klagte Conrad v. Hürnheim aus einem Rieser Edelgeschlecht, vor dem Kaiserl. Gerichte zu Frankfurt gegen Kraft v. Hohenlohe (Hanselmann I. 444.) — derselbe irre Conrads Gemahlin Frau Ita, und halte ihr vor mit Gewalt, ohne Recht, Flügela und Alleshoven und alles das zu denselbigen Guten gehört, Leute und Gut die sie von ihrer Mutter selig geerbt hat und ihr anerstorben seien. Auch zeigt er Briefe die seiner Schwieger selig waren darum gegeben worden.

Man könnte nun an Schuldbriefe, an eine Verpfändung denken*) dagegen streitet aber die Entscheidung des Gerichts, bei

*) Das möchte eher der Fall sein bei der zugleich im Namen einer Jungfrau Elisabeth von Ulrichshausen angestellten Klage, weil ihr Kraft v. Hohenl. die sog. Martinshub zu Rößfeld vorenthalten, von welcher sie eine Gült von 3 Pfd. Hellern zu beziehen hatte aus 30 Pfd. welche ihrer Mutter Frau Adelheid v. Anhausen und deren Kindern darauf seien angewiesen worden; auch darüber zeigt Conrad v. Hürnheim Briefe.

welchem Kraft von Hohenlohe obfiegte, welcher doch nur auf feinen hergebrachten, unwiderprochenen Befitzftand ſich berief, indem er in ftiller und nützlicher Gewer, bei gutem Gericht, länger denn ein Mann fein Gut haben foll, Alles befeffen habe. Das wäre keine Einwendung gewesen gegen einen producirten Verſchreibungsbrief, es paßt ſich um ſo beſſer, wenn Ita Erbanſprüche machen wollte.

Dahin deutet auch eine Urkunde in Benſens Geſchichte v. Rotenburg S. 546, wornach derſelbe Conrad v. Hürnheim Ansprüche gemacht hatte an den neuen Spital zu Rotenburg, (welcher auf dem Grunde und Boden des gräfl. Flügelauiſchen „Eſſigfrugs“, ſoll gegründet ſein) von der Vogtei und des Stiftungsrechtes wegen. Dieſe Ansprüche können bloß auf Flügelauiſche Erbanſprüche zurückgeführt werden und ſie können auch nicht ganz unbegründet geweſen ſein, weil ſie mit 400 Pfd. Hellern von der Rotenburger Bürgerſchaft abgekauft wurden, 1350. Es iſt ſomit in hohem Grade wahrſcheinlich, daß die Mutter der Ita v. Hürnheim (leider iſt deren Geſchlecht bis jetzt unbekannt) vergl. Jahresbericht XXIX und XXX des hiſtor. Vereins für Schwaben und Neuburg S. 168. eine Flügelauiſche Erbin, alſo wohl jene Kathilbe*) geweſen iſt. Die „Briefe“ derſelben waren etwa teſtamentariſche Verfügungen ihrer Brüder. Natürlich aber hatten ſolche kein Gewicht bei Lehen, wie Alshofen und Flügelaui ſelbſt, welche vom Lehensherrn beim Ausſterben des Mannsſtammes eingezogen und anderweitig — doch an die nächſten Verwandten, die H. v. Hohenlohe und die Grafen v. Eberſtein, verliehen wurden. Die Stiftungen an den Hoſpital in Rotenburg waren dagegen vom Alodialvermögen gemacht und darum konnten auch weibliche Verwandte Ansprüche erheben.

Das Wappen der Grafen v. Flügelaui hat ſich auf Siegeln erhalten; ſ. Tab. II. c. Der gewöhnlichen Annahme zufolge war darin, als lebendes Bild, ein Flügel oder ein paar aufeinander gelegte Flügel, Hanſelmann II, 288. vgl. Wibel 4, 67. 68. Die Anſicht der ſchon cit. Wappenzeichnungen aber führt auf eine ganz andere

*) Benſen I. c. 545 hält Ita für Ottos Tochter. Dieſer konnte jedoch weil geiſtlichen Standes keine legitimen und erbſüßigen Kinder haben und es heißt ja „von ihrer Mutter ſelig geerbt.“

Vorstellung. Es scheint das einfache Wappenbild einen breitedigen, gegen die Mittellinie sich verdickenden und eben dieser Linie nach doppelt gefärbten Schild darzustellen. Er ist schräg gestellt, auf der oberen Spitze ruht der Helm, über welchem ein Baldachin schwebt, mit einem Pfauenschwanz darüber. Die Wappenfarben sollen schwarz und silbern gewesen sein (Hanselmann und Wibel l. c.)

Dieses Wappenschild ist so einfach, daß es am wahrscheinlichsten aus ältern Zeiten stammt. Ebendamt aber bekommen wir Grund zu der Vermuthung, daß auch die Grafen v. Lobenhausen dasselbe Wappen geführt haben. Freilich wurde Herrn Hofrath Hammer in Kirchberg seiner Zeit eine Abbildung des Lobenhauser Wappens mitgetheilt, angeblich aus einer in einem sächsischen Archiv befindlichen Ahnenprobe mit gemalten Wappen. Dieses Bild zeigte — das bekannte Comburger Wappen, im blauen Felde einen goldenen Löwenkopf mit dem goldnen Sparren im Rachen, das angebliche Wappen der einstigen Grafen von Comburg-Motenburg vermehrt noch mit einer darunter stehenden silbernen Burg, mit Thor und Thürmen. Der Maler wußte wahrscheinlich, daß Herr Hofrath Hammer an den auch von andern vermutheten Geschlechtszusammenhang der Lobenhauser mit den Comburger Grafen glaubte und hatte sich mit seiner gemalten Ahnenprobe eine Täuschung erlaubt. Wenigstens wollte keine sächsische Archivbehörde von dem Original etwas wissen.

Damit sind wir auf eine weitere Frage gekommen. Läßt sich das Geschlecht der Lobenhauser Grafen weiter aufwärts verfolgen? Die Annahme, daß sie ein Zweig der Comburger Grafenfamilie gewesen, gründet sich zuletzt auf die Voraussetzung, daß die Comburger Grafen auch Grafen des Mulachgaus gewesen. Dieß ist aber nicht bloß unbewiesen sondern nachweisbar irrig, weils ja in der Urkunde von 1024 (WUB. l. 256.) heißt: in pagis Mulegowe et Chochengowe, in comitatibus Heinrici comitis et alterius Heinrici. Deutlich also werden 2 Comitatus in den genannten 2 Gauen unterschieden und es standen diesen 2 verschiedene Grafen vor, obgleich desselben Namens.

Der Mulachgauer Graf Heinrich kehrt 1033 wieder, WUB. l. 262. und ihn halten wir für den Stammvater der Lobenhauser Grafen, deren ausgezeichnete Herrschaft — mit Lobenhausen, Lohr und Kraitsheim, Flügellau und Alshofen — so recht den Kern

des Mulachgau bildet; vgl. 1865 S. 120 ff. wo der Umfang des Mulachgau angegeben ist.

Das Mulachgau reichte urkundlich bis Stöckenburg an der Bühler. Die Herrschaft Lobenhausen dehnte sich sogar noch etwas weiter aus bis Thüngenthal und Münkheim. Besonders mit der Vogtei in Thüngenthal reichte die Herrschaft Lobenhausen bis an die Markung des Klosters Romburg und es ist somit um so natürlicher, wenn das Kloster auch mit den Lobenhauser Grafen in vielfacher und naher Verbindung stand, um so mehr weil verschiedene ansehnliche Besitzungen des Klosters gerade im Mulachgau lagen.

Die Chroniken behaupten nach Heinrichs von Rotenburg Tode sei Engelhardt v. Lobenhausen des Klosters Schirmherr gewesen. Im strengsten Sinn des Wortes ist das schwerlich wahr. Die Erben der Comburg-Rotenburger Grafen, die neuen Rothenburg-Grafen, die Hohenstaufen, nahmen gewiß auch die ansehnliche Klosteradvokatie zur Hand; aber Vogt über des Klosters Besitzungen im Mulachgau, das wird Graf Engelhardt gewesen sein und seine Nachkommen nach ihm. Widmanns Chronik (s. Nr. 10 b.) zufolge hat er sogar selber noch vor seinem Tode die Rutte genommen in Romburg und ist auch da begraben. Sein Grabstein soll sogar erhalten geblieben sein bis zum Neubau des Klosters. Neuerer Zeit konnte, beim sorgfältigen Nachsuchen, nichts mehr gefunden werden, als eines alten Grabsteins Bruchstück mit den Buchstaben nhusen. Von einem Bruder des Grafen Engelhard Namens Ludwig, welcher nach Widmann mit ihm zu Comburg im Fürschopf begraben war, wissen die Urkunden nichts. Nach Widmann (und Crusius) hat er mit Heinrich Schneewasser den Altar der h. Mutter Gottes im lichten Chor beschenkt, diese Angabe dürfte wohl auf einen ritterlichen Dienstmann von Lobenhausen gehen, oder mußten die 2 Stiftungen „zum Altar der h. Mutter Gottes im lichten Chor“ zu sehr verschiedenen Zeiten gemacht worden sein. Vgl. Crusius I. 475 f. Die Urkunden wissen nichts von einer Schwester Walther's III. etwa oder Kraft's v. Lobenhausen, welche von uns im Stammbaum Nr. 13 eingereiht wurde. Diese Vermuthung stützt sich auf den Umstand, daß 1231 die Markgrafen von Baden im Besitze sind (wir wissen nicht wie lange schon) des Kirchzages zu Lendsiedel. Diese Pfarrei umfaßte ursprünglich (vgl. DABeschr. von Gerabronn S. 272 f.) als Filialien die Kapellen zum Hlgn.

Kreuze in Gaggstadt, zum h. Nicolaus in Mislau, zum St. Johannes in Lobenhausen, zu St. Andreas in Triensbach, zu unserer l. Frau in Kirchberg und zum h. Bartholomäus in Weimbach nebst den Orten Großalmerspann, Oberschmerach und Oberwinden u. s. w. Es ist also wohl kaum anders glaublich, als daß ursprünglich die Grafen v. Lobenhausen das Patronat der Hauptkirche ihres Gebiets, der Mutterkirche ihres Stammschlusses besaßen und dann ist am wahrscheinlichsten, daß eine an einen Markgrafen v. Baden vermählte Gräfin v. Lobenhausen ihrem Gemahl (etwa Hermann IV. † 1190) diesen Kirchsaß — mit seinen Nutzungen zubachte. Einen Kauf hätten die Markgrafen in dieser für sie abgelegenen Gegend schwerlich gemacht, wie sie denn auch bei erster Gelegenheit diesen Kirchsaß wieder hingaben — eben a. 1231 an das Stift in Wadnang Bibel IV. 7.

Zum Schlusse sei noch folgende aus einer Comburger Urkunde genommene Notiz hier eingefügt.

1315, 18. Juli nimmt der Wirzburgische Official eine Verhandlung vor — in civitate herbipolensi, in curia habitacionis Eberhardi de Zymmern canonici ecclae St. Joh. in Hauge extra muros herbip., quae Lobenhausen vulgariter nuncupatur.

Demnach gab es in Wirzburg ein Wohngebäude, welches gewöhnlich „Lobenhausen“ genannt wurde. Woher dieser Name? Der Ansicht, daß die Grafen v. Lobenhausen einst in Wirzburg, der wichtigen Bischofsstadt mit einem häufig besuchten Kaiserhofe, selbst auch einen Anst. besaßen, welcher von den Eigenthümern seinen Namen erhielt und behielt, dieser Ansicht können wir nicht beistimmen. Es ist einer von den Domherrnhöfen, welche gewöhnlich nach ihrem Inhaber benannt wurden. Es ist der Hof Engelharbs v. Lobenhausen, des Wirzb. Domherrn Nr. 16 im Stamm-
baum, s. oben (1239—44.)

2. Kleine culturgeschichtliche Mittheilungen und Anfragen.

Von Dr. Alexander Kaufmann in Wertheim.

I. Ueber den Gebrauch der Eßgabeln.

In „Württembergisch Franken“ VII. 2. S. 314 war vom Gebrauch der Eßgabeln die Rede. Nach Klemm, *Werkzeuge und Waffen*, S. 383—385, kommt die Eßgabel nicht vor dem 17ten Jahrhundert auf; die älteste ihm bekannte ist vom Jahr 1692, noch zweizinkig; gegen Ende des vorigen Jahrhunderts kam erst die dreizinkige Gabel auf, dann die platte silberne mit vier Zinken. — Noch 1787 werden in einer mir eben vorliegenden Würzburgischen Ordnung für die Pfründner im Spital zu Rothenfels am Main als Tischutensilien nur Messer und Löffel, aber keine Gabeln erwähnt. — Von der an obiger Stelle unserer Zeitschrift gedachten venetianischen Dogaresa berichtet auch der alte Martin Crusius, *Ann. Suev.* II. 219: Hoc tempore (unter R. Heinrich IV.) Venetiis Dux XXX. praeerat Dominus Sylvius: qui habebat vxorem Nicephori (Constantinopolitani postea Imp.) filiam (al. sororem) venustissimam et supra modum delicatam ac deliciis exquisitissimis deditam. Nolebat ea communi aqua se ablui, sed rore coelesti: quem sesrui eius quotidie colligebant magno labore, ex eoque artificiosas balneas conficiebant.*) Cibos tangere nolebat: sed minutissime concisos aureis furculis aut fistulis absorbebat.***) Cubiculum et vestes eius omne genus aromatum et thymiamatum redolebant. Dominus vero coelorum tanto ipsam foetore infecit: vt eo et cubiculum et tota Aula compleretur: adeo vt nemo seruorum et ancillarum ferre posset: nisi forte ancilla vilissima nec sine odoramentis. Ita diu excruciat tandem miserabili exitu consumpta est. Bergom. ex Petro Damiano et Vincent. Gallo.

*) Noch heute gilt der Glaube, Waschen mit Thau mache schön.

**) Ne toccaua cibi con le ditta: ma solamente con forcinette ò vogliano dir pironi d'oro, Marc. Guazz. bei Crusius a. a. O.

II. Bewirthung einer Herzogin von Pfalz-Neuburg im Jahre 1663.

Die Rechnung des Löwensteinischen Rentamts Habitzheim (Odenwald) pro 1663/64 enthält folgenden Eintrag:

Den 26. May seindt Ihre Durchl. die vermitt. Herzogin von Neuburg mit 30 Pferden, 2 Cavalieren vnd ad 30 Personen alhero kommen, vber nacht logirt, gespeyscht vndt die Cavalier vndt Diener des morgens gefrühstückt, aufgangen:

	fl.	alb.
Vor Weißbroth	"	6.
Ein Maß Schmelz Butter	"	15.
6 $\mathcal{A}$ Frischbutter	"	18.
4 $\mathcal{A}$ Stodfisch	"	12.
6 $\mathcal{A}$ Karpffen von Darmstadt bringen lassen	"	24.

Haben auch des morgens etwas wenigß darvon vndt ettlich Hechtlein vndt Krehß, so Ich allhier in der Bach fangen lassen, mit nach Oberrodten zur Mittagmahlszeit genommen.

	fl.	alb.
12 Hering à 6 $\mathcal{A}$. (8 $\mathcal{A}$. = 1 alb. 30 alb. = 1 fl.)	"	9.
Vor Auer	"	10.
Vor Gewürß, Baumöl, Reiß, Quetttschen vnd Confect	1	"
Vor 1 $\mathcal{A}$ Lichter in Gemecher vndt Ställ	"	5.
Dem Gefindt vor Käß	"	12.
	4	21.

III. Die B-Sprache.

Aus meiner in den Preussischen Rheinlanden verlebten Jugend erinnere ich mich, daß sich Mädchen von 10 bis 12 Jahren zum Scherz in der B-Sprache unterhielten,*) d. h. sie wiederholten jeden Vocal, schoben aber bei jeder dieser Wiederholungen den Consonanten B ein, z. B.: „Bich wibill heubentebe zubu Dibir kobom-meben,“ ich will heute zu Dir kommen. Diese B-Sprache begegnet

*) Ein im Hohenloheschen unter den Schulkindern immer noch vorkommender Brauch.

mir nun auch in der mir vorliegenden Correspondenz zwischen der Königin Polyrene von Sardinien, einer geborenen Prinzessin von Hessen-Rheinfels, († 1735,) und ihrer Großtante, der Fürstin Magdalena Elisabeth von Nassau-Usingen, einer geborenen Gräfin von Löwenstein, († 1733.) Manchmal scheint sich die Königin, welche überhaupt eine heitere Natur besaß, dieser Sprache nur scherzweise zu bedienen; in andern Fällen wird sie aber zu besonders vertrauten Mittheilungen benützt, so in einem Briefe, d. d. Turin, den 14. Juli 1728, worin sich Polyrene, damals noch Kronprinzessin, über den Gesundheitszustand ihrer Schwiegermutter, der Königin Anna, ausdrückt: „Il n'y a que la Reine que ét fort souvent incomodé ubunt ibich glaubaub, dabas siebi nibitlabang mehber leebet, daban siebi sobo ebendebet dabas es ubunglaubau libich ibist, ibich eibeinen schlabag slubus, weibeil ebes ibim habaus obofft gebeschehen ibist.“ Ein anderes Mal scheint die Tante einen Zweifel an der Treue des Kronprinzen geäußert zu haben, worauf Polyrene, d. d. la Benevie, den 1. Sept. 1728, antwortet: „Ibich habab nibichts zubufürchteben debes gleibeicheben, daban deber Grobonpribing mibich abalzeibet sebehr liebieb habat ubunt zubu gobotfürchtibig ibist eibein abandeber zubu libiben.“ Die Prinzessin scheint diese Sprache in Rothenburg, der Residenz ihrer Eltern, oder in Frankfurt, wo sie bei der genannten Großtante erzogen worden, gelernt zu haben.

IV. Christbescherung.

Giebt es in Franken und Schwaben ältere Zeugnisse über Christbescherung und Christbäume? Grimms Wörterbuch s. v. Christbescherung hat nur ein Zeugniß von Goethe, vergl. Christfest, Christgeschenk, Christkind, Christkindchen, wo gleichfalls nur Stellen von Goethe beigebracht werden; das Wort Christbaum fehlt gänzlich. Bei Ernst Meier, Sagen, Sitten und Gebräuche aus Schwaben. II. 462, wird des heutigen Brauchs (Christbaum und Bescherung am h. Abend) Erwähnung gethan, ohne weitere Bemerkung, ob ein älterer oder jüngerer Brauch vorliegt. Weinholds Buch über die Weihnachtsspiele, das vielleicht Aufklärung geben würde, ist mir leider nicht zur Hand -- ich beschränke mich deshalb darauf,

hier das älteste Zeugniß, welches mir innerhalb des mir angewiesenen archivalischen Kreises vorgekommen ist, mitzutheilen.

Von 1591 bis 1594 studirten die drei Söhne des Grafen Ludwig II. von Löwenstein, Friedrich, Wolfgang Ernst und Johann Dietrich in Straßburg. In der Rechnung über diesen Aufenthalt pro a. 1591/92 findet sich folgender Eintrag: „Den 24. Decemb. für Zucker, Lebküchlein vnd andere sachen, So das Christ-Kindlein Graue Johann Diterichen und Herren Folsyn zweien Söhnlin (S. 24.) zu Nachten bescheret.

Hier hätten wir also das bescherende Christkind in Süddeutschland; ob jedoch der Brauch von Wertheim stamme*) oder ob er in Straßburg einheimisch war, kann ich für den Augenblick nicht bestimmen. In Wertheim ist zur Zeit noch üblich, daß vor Weihnachten das Christkind, als Engel verkleidet, zu den Kindern geht, sie prüft und je nach dem Ergebniß dieser Prüfung tadelt oder beschenkt, vergl. Meier a. a. O. 465. Wirzburger Brauch ist, daß in ähnlicher Weise die Hullefrau umgeht, Schöppner, Bayerisches Sagenbuch II. 255. was meine in Wolf-Mannhardts Zeitschrift für Deutsche Mythologie IV. 19 geäußerte Vermuthung, in dem Wertheimer Weihnachtsengel dürfte Hulba in ihrer reinen Gestalt zu suchen sein, bestätigen würde.

S. v. bescheren sagt das Wörterbuch der Brüder Grimm: „Ganz technisch verwenden wir bescheren für die Weihnachtsgaben, wobei die Vorstellung ist, daß sie vom Christkind gebracht worden; Christus beschenkt den Kindern, und wenn es heißt, ich beschiere dir, so meint das die von ihm oder dem persönlich gedachten Winter dargereichten Geschenke.“ Auch hier findet sich wieder kein älterer Beleg, als ein Vers aus Weckherlin, worin der Winter als Bescherender auftritt:

Der Winter

Mit Sulz und Marzipan das Newjahr uns bescheret.

Einen Bezug auf Weihnachten und das Christkind können

*) Wahrscheinlicher ist jedenfalls, daß die Eltern nach Wertheimer Brauch eine Bescherung schickten, als daß sie von einem Straßburger Brauche hörten und den sofort mitmachten.

wir hierin nicht finden, eher auf den Pelzmärte, Sante Klaas (Nikolaus), Knecht Rupprecht, Hans Nuss (Niederrhein) und ähnliche in der äußeren Gestalt eine Personifikation des Winters darstellende Figuren.

Ist auch der Brauch (Christbaum und Weihnachtsbescherung) ein altchristlicher, vergl. p. Cassel in Herzogs Real-Encyclopädie f. prot. Theol. Bd. XVII. s. a. Weihnachtsfeier,*) so dürften doch Zeugnisse für einzelne Landstrecken nicht unwillkommen sein, wie z. B. Schlessien ein sehr bestimmtes vom Jahre 1611 besitzt bei Schmidt, Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Herzogin Dorothea Sibylla von Brieg. S. 65, Vergl. Cassel a. a. O. S. 598. Am schätzbarsten wären natürlich Zeugnisse aus dem Mittelalter, da vielfach die Behauptung aufgestellt worden ist, der Brauch, einen Tannenbaum am Christabend zu erleuchten und mit den üblichen Zierraten auszuputzen, sei ein protestantischer im Gegensatz zur Krippe der Katholiken, sowie das bescherende Christkind ein protestantischer Gegenstand zu den bei den Katholiken bescherenden Heiligen, namentlich dem h. Nikolaus.**)

Für einzelne Landstrecken und Ortschaften ist diese Behauptung gewiß nicht unbegründet. So wußte man in meiner Vaterstadt Bonn, einer

*) S. auch Paulus Cassel, Weihnachten, Ursprünge, Bräuche und Aberglauben. Berlin 1862.

**) Die Nikolausbescherung war auch am Hofe zu Turin bekannt. Am 14. Dez. 1724 schreibt die Prinzessin Polyxene ihrer Großtante: Je vous dirai une agreable surprise que ieus l'autre iour la veille de St. Nicolas qu'on appelle ici le sapat ie trouuois sous la table dans un cabinet une cassete, dans laquelle il y avoit un petit cabinet de la Chine avec de tiroirs, qui etoient remplis de toutes sortes de bijoux etc. etc. Sapat scheint das provenzalische sabato, d. h. Schuh, und braucht wohl kaum daran erinnert zu werden, daß der h. Nikolaus auch in Deutschland seine Gaben in Schuhe zu legen pflegt. Ueber die symbolische Bedeutung des Schuhs s. Greiner, Reichs-althümer I. 155—157. Böhm von Aub, omnium gentium mores, leges et ritus, sagt in seinem Capitel de Franconia: Vigiliam diei pueri a parentibus ieiunare eo modo invitantur, quod persuasum habeant, ea munuscula, quae nocte ipsis in calceos sub mensam ad hoc locatos imponuntur, a largissimo praesule Nicola percipere. Vergl. auch Seb. Frant in seiner bekannten, auf Boemus Aubanus basirenden Schilderung der Fränkischen Volksgebräuche.

katholischen Stadt noch zu Anfang dieses Jahrhunderts nichts von Christbäumen und einer Christbescherung; der h. Niklaus brachte am Abend des 5. Dezember seine Gaben und um Weihnachten baute man Krippen. Mit der Hochschule (1818) kam auch der Christbaum und wurde in katholischen Familien freundlich recipirt; mit der Universität konnte auch er im heurigen Jahre sein fünfzig-jähriges Jubiläum feiern.

V. Dreikönigsfest und Johannisstag.

In der so eben erwähnten Rechnung pro 1591/92 finden sich noch folgende zwei Einträge: 1) zum 13. Januar, Lohn für einen Instrumentisten, welcher bei „der Herren Königreich“ aufgespielt, und 2) „den letzten Juny (1592), Diemeil des Rostherrn Kinder (S. 22.) uff Johannisstag Graue Johann Dietrichen gefangen, hat er ihnen zwo Genß versprochen vnd verehrt;“ folgt der Betrag für die beiden Gänse.

Das Königsfest an Epiphanie war altfränkischer Volksbrauch. Nach Sebastian Frank ließ jeder Hausvater einen „guoten ledt kuchen oder leketten“ backen, worin ein Pfening verborgen wurde. Wer das Stück mit demselben erhielt, wurde „von allen als ein König erkent vnd erhaben vnd drey mal mit Jubel in die höhe gehebt,“ was an die alte Königswahl erinnert, wonach der neue König auf den Schild gehoben und, damit er von Jedermann gesehen werden konnte, dreimal im Kreise des versammelten Volkes herumgetragen wurde, Grimm, Rechtsalterthümer. I. 234. Unsere oben mitgetheilte Stelle von 1592 ist ein Beleg dafür, daß um diese Zeit der hohe Adel alte schöne Volksbräuche noch machte und bewahrte, was gewiß seiner Würde keinen Eintrag that. So lesen wir auch vom Vater des jungen Grafen Johann Dietrich, dem Grafen Ludwig II. von Löwenstein, daß er ein Freund heiterer Volksfeste gewesen ist, Aschbach, Geschichte der Grafen von Wertheim II. 389 ad a. 1589, und von den Bürgern der Stadt Einladungen zu Festschmäusen auf dem Rathhause annahm, vergl. meine Beiträge zur Culturgeschichte der Grafschaft Wertheim im Würzburger Chilianäum. 1866. Cap. 3.

Ähnliche Züge, namentlich aus dem Hohenlohischen,*) wären erwünscht, um ein möglichst bestimmtes und anschauliches Bild des älteren Hoflebens entwerfen zu können.

3. Helsenberg.

Nahe den Grenzen des Vereinsgebiets, aber noch innerhalb derselben liegt der Weiler Helsenberg mit seinem Schloßlein und mit einer Burgruine auf der Höhe des Hügels, nördlich vom Weiler. Die Oberamtsbeschreibung von Marbach hat über die Geschichte der Burg Helsenberg und ihrer Besitzer S. 153 eine befriedigende Mittheilung gegeben, da wir aber doch weitere Nachrichten zusammengebracht hatten und mehr ins Einzelne gehen können, so mag eine Geschichte Helsenbergs auch hier Platz finden. Die alte Burg stand auf der gegen Ost vorspringenden Spitze des heutzutage Schloßberg genannten Hügels. Es ist noch ein Bauwerk vorhanden, mir scheint der alte Palas, das Wohngebäude, welches allen Merkmalen zufolge aus dem 13ten Jahrhundert stammen dürfte. Es lehnt sich an den Burgmantel, die e. 9' dicke, aus Gußwerk zwischen Quadern fest erbaute Hauptmauer gegen Westen an, welche in späteren Zeiten abgebrochen wurde, so weit sie nicht zugleich als Wand des Burghauses diente. Ohne Zweifel vertheidigte auf derselben Seite ein Thurm den Haupteingang der Zugbrücke über den breiten und tiefen Burggraben, welcher die Burgspitze vom Rücken des Hügels absonderte. Vorn auf der Spitze soll ehemals auch noch ein Thurm gestanden sein, wie denn verschiedene Gebäude den nicht kleinen innern Burgraum werden ausgefüllt haben.

*) Ein Beispiel, wie hohenlohesche Grafen Volksbelustigungen veranstalteten, siehe z. B. im Hohenl. Archiv I. 203 von a. 1597. S.B.

Den Namen Helfenberg lernen wir zuerst kennen durch ritterliche Herrn, welche von da sich nannten, und zwar erscheinen dieselben in Verbindung mit den Markgrafen von Baden, mit dem Kloster Lichtenthal und jenen Gegenden, wie sich das eben aus einem badenschen Ministerialitätsverbande vollständig erklärt; reichten ja damals die 4 Besitzungen der Markgrafen weit ins jetzige Württemberg herein und gehörten ihnen (die Oberamtsstädte) Besigheim und Badnang nebst mancherlei andern Besitzungen in der Umgebung. 1259 erscheint Albertus de Helfenberg miles in einer Urkunde des Klosters Lichtenthal (Mone, Ober-Rhein VII. 97) und dieser Albert soll Marschall des Markgrafen Rudolf v. Baden gewesen sein. Ein Reinhardus miles de Hefenberch wird 1260 genannt (l. c. I. 248.)

Im Jahre 1289 erscheint Domina Judela senior de Helfenberg und filia sua Adelheidis, uxor Kunonis de Owensheim (Dewisheim; s. l. c. II. 251.) Eine wahrscheinlich ins Kloster eingetretene Angehörige des Geschlechts war die Mechtilde de Helfenberg im Lichtenthaler Todtenbuch dd. 26. Merz. (l. c. II. 252.) Im Jahre 1293 schenkte ein Hartmannus dictus Bruche de Helfenberg c. consensu Adelheidis filiae der Kirche in Affaltrach (D. A. Weinsberg) einen Hof sammt Kelter und Weinbergen und Gärten, auch seinen Theil des Zehnten zu Affaltrach und Eichenau. Diese Güter soll das Johanniter Ordenshaus in Hall bekommen und dafür einen Priester in der Kirche zu Affaltrach halten. Unterläßt er es, so fällt die Stiftung dem Kloster Lichtenstern zu; vgl. D. A. Weinsberg S. 175. 229.

1310, 1. Mai verkauften Ritter Albrecht von Helfenberg und Conrad v. Gosheim (Gochsen) ans Kloster Schönthal ein Gut zu Sigeningen (Siglingen) um 20 fl Heller.

Endlich 1354 saß der Edelknecht Hans von Helfenberg zu Laufen im Dorfe und verkaufte seinen Theil am Weinzehnten zu Laufen der Stadt, würtemb. Lehen. (Klunzingers Laufen S. 27.) Damit sind unsere Nachrichten zu Ende und zwei andere Familien scheinen sich bald nachher in den Besitz von Helfenberg getheilt zu haben, Hrn. v. Sachsenheim und Sturmsfeder, wie folgende 2 Schönthaler Urkunden zeigen.

1367, Dienstag vor St. Walpurgis Tag. Jrmel, Hr. Johansen v. Urbach We. und Jacob ihr Sohn, und Frau Elisabeth

ihre Tochter vñ. an Al. Schöenthal $\frac{1}{2}$ Hof zu Kirchheim um 260 fl.

Bürger: Hermann v. Sachsenheim v. Helfenberg genannt, Hans v. Liebenstein ges. zu Laufen, Albrecht v. Liebenstein Hrn. Einrads selig Sohn, Edelknecht und Itel Lutwin und Hans Lutwin sein Bruder, Bürger z. Heilbronn.

1370, an St. Johannis Abend zu Sonnwenden. Ich Bernher Sturmfeder, Edelknecht, zu Helfenberg geseffen und ux Elsbeth von Kirchberg verlaufen dem Kloster Schöenthal unsere 3 Lehen zu Ostheim gelegen. Elsbeth gibt diese ihre Morgengabe zu Isfeld vor offenem Gericht und an freier Landstrasse auf mit Mund und Hand und mit Halm, als gewöhnlich und recht ist — um 240 fl Heller Heilbronner Werung.

Bürger: Hermann von Sachsenheim, von Helfenberg genannt, Conrad von Thalheim von Kirchhausen genannt, jeko zu Laufen geseffen, Conz Heygning von Thalheim und Burkard Sturmfeder, Herr Engelhards selig Tochtermann zu Stetenfels geseffen.

Den Sachsenheim scheinen die Herrn von Heinrieth, um 1400, im Besitz nachgefolgt zu sein, den sturmfederischen Theil hatte zu dieser Zeit Hans Sturmfeder. In welchem Zusammenhang standen diese wohl mit den Hrn. von Helfenberg? Es ist zu beachten, daß beide Familien ein und dasselbe Wappen führten, zwei Streitärte im Schild. Das deutet wohl bei diesen zwei derselben Gegend angehörigen Familien, die beide Ministerialen der Markgrafen von Baden gewesen sind, — auf Familiengemeinschaft hin und zwar sind wir geneigt, gerade Helfenberg für den Stammsitz zu halten. Nicht bloß wird Helfenberg am frühesten genannt, auch die Linie von Oppenweiler hatte ansehnliche Besitzungen in der Schözachgegend, zu Flein, Thalheim, Schözach u. s. w., was doch wohl auf ältere Verbindungen mit dieser Gegend hindeutet. Es ist recht gut denkbar, daß der älteste bekannte (Burkard) Sturmfeder — um 1295 — (1866 S. 235 ff.) von seinem Herrn dem Markgrafen das Lehen zu Oppenweiler erst bekommen hat. Hartmann von Helfenberg und Burkard Sturmfeder könnten Brüder gewesen sein von denen jeder einen Beinamen erhielt, jener Bruche, dieser Sturmfeder. Unsere Mittheilungen über die Sturmfeder 1866 S. 237 sind zu berichtigen. Ich habe inzwischen das Original einiger Urkunden gesehen und demnach waren es 1364

(Bl. 11 und 12 v. o.) drei Brüder: Burkhard, Fritz und Sturmfeder Gebrüder u. s. w., welche die Urkunde ausstellten und alle 3 besiegelten. Die Frau v. Gundelfingen ist wirklich die Ehe-
wirthin des ältern Burkhard (III.) gewesen und es heißt in der
Urkunde von 1374 (Bl. 17 und 18 v. o.) Frau A. von G.
(nemlich die Ehefrau des einen Bruders) und Frau E. von Eir-
bach „unser Schwester“, was bloß auf diese zweite geht. A. 1382
machte „Ich Anna von Gundelfingen, Burkhart Sturmfeders ehe-
liche Witwe“ ihr Testament mit allerlei Stiftungen.

In Betreff des 1866 Seite 241 von uns entworfenen Sturm-
feder'schen Stammbaums ist uns inzwischen mehr und mehr der
Gedanke aufgestiegen, es dürfte der Hans II., zu Hohenhart ge-
fessen, der Sohn des Burkard IV. sein; gerade er konnte leicht
durch seine Mutter von Hirschhorn in der Gegend von Wiesloch
ein Besigthum ererbt haben. Dann ließe sich der andere Hans
vielleicht in folgender Weise unterbringen, wenn wir andere Notizen
zusammennehmen, (K. Pfaff.) ohne hier aufs Einzelne einzugehn :

Heinrich Sturmfeder 1280—1311.

Heinrich II. 1320—46.
h. Agathe v. Ingersheim.

Heinrich III. 1339. Werner 1339—70 zu Helfenberg
h. Elisabeth v. Kirchberg.

Hans St. 1431 †.

Heinrich IV. Eberhard
1430. 42. 1421—42. 54 †
h. Annelin v. Hohenstein.

Conrad Sturmfeder 1478 — † 1518.

Walther von Hohenstein trug z. B. 1418 als Wirth. Lehen
 $\frac{1}{4}$ Weinzehnten zu Helfenberg, $\frac{3}{4}$ Kornzehnten zu Ostheim (Auen-
stein) und $\frac{1}{4}$ Hof zu Beilstein; eben das empfing 1428 Eberhard
Sturmfeder als Träger seiner Frau und so kam dieses Lehen in
Sturmfeder'sche Hände, zusammen mit dem Helfenberg.

Meine Vermuthung einer Verschwägerung zwischen den Hrn.
von Henrieth und Sturmfeder 1866 S. 240 finde ich bei Gabel-
cover bestätigt, der mit der Jahreszahl 1460 eine Anna v. Hohen-
riet, ux Heinrich Sturmfeders auführt, aber ich habe Bedenken,
sie ohne weitere Kenntniß der Dinge dem obigen Heinrich beizu-

fügen, wie denn auch dieses ganze Schema wieder nur einen Anstoß geben soll zu weiteren Forschungen.

An Helfenberg hatte um 1400 Theil — Hans Sturmfeder und neben ihm Heinrich von Hohenried oder Heinriet. Von diesem Geschlecht blühten zu Ende des 14ten Jahrhunderts 3 Brüder: Walther, Heinrich c. m. Adelheid von Neuhaus genannt Massenhach und Nicolaus. Mit dem Oheim Heinrich lebte noch einige Zeit zusammen Walthers Sohn Konrad c. ux. Agnes von Rechenberg, der selbst wieder 2 Söhne: Conrad II. und Veit hinterließ und ohne Zweifel eine Tochter Anna, des Sturmfeders Gemahlin.

Heinrichs Linie ist jedenfalls im Mannsstamm ausgestorben und Conrad von Heinriet erbte deswegen das Schloß Helfenberg, welches aber Conrad II. an Württemberg verkaufte, laut einer Urkunde im Stuttgarter Archiv — dd. 1456, 19. April. Konrad von Hohenried verkaufte an Graf Ulrich von Württemberg für 3200 fl. rh., das Schloß Helfenberg mit Gütern und Leuten, den Burgstall Althelfenberg hinter dem Schloß, Güter und Leute in Helfenberg und ein Holz, Güter und den Zehnten in Abstatt, Zehnten-Gülden und Güter in Ostheim (Auenstein), in Hilsfeld und Weilsfeld ein Lehen mit Wald zu Sölbach, Gülden in Oberstfeld und Eglinswenden mit dem Walde Fornersberg, den Abstatter Hof und Leibeigene in 13 näheren und entfernteren Orten.

Ueber die Topographie der Burg schließe ich aus dieser Urkunde: in den ältesten Zeiten stand eine kleine Burg auf der östl. Spitze des Schloßbergs, mit einem hohen Thurm, der öde Thurm genannt, welchen späterhin Werner Rothhaft abbrechen ließ. Im 13ten Jahrhundert genügte dieses feste Haus nicht mehr und es wurde also etwas rückwärts ein neuer Graben gezogen und der schon erwähnte Burgmantel mit dem Hauptgebäude errichtet, dessen Umfassungsmauern noch stehen. Wenn mich die Erinnerung nicht trügt, so hatte aber dieser Bau nicht 4 sondern 2 Stockwerke. Das hohe Erdgeschoß war ursprünglich ohne Zugang von außen; das Thor gegen Osten ist, wie ein Wappen zeigt, erst zur Wittenstadter Zeit eingebrochen worden. Das erste Stockwerk ruhte auf den noch vorhandenen Kragsteinen, und neben seinem Eingang (unter welchem jetzt auch eine Oeffnung durchgebrochen ist) führt eine Treppe in der Mauerdicke hinauf ins zweite Stockwerk, dessen Tragbalken auf der verjüngten Mauer auflagen. Dieses Gebäude

war 1456 das Schloß Helfenberg unmittelbar neben dem Burgstall Alt-Helfenberg.

Mit dem Schloß und dazu gehörigen Gut belehnte Wirttemberg a. 1457 Herrn Dietrich v. Weiler, der schon 1464 beides, als Lehen, an Hans von Thalheim verkaufte; Gabelcover. Auch dieser Besitz dauerte nicht lang. Nach Gabelcover hat Gerhard von Thalheim, nach der D.A.Beschr. S. 154 — Eberhard von Thalheim (und damit stimmt das wirtemb. Lehensrepertorium überein) verkauft sein Lehen Helfenberg an Werner Rothast 1482.

Die Familie der Rothaste von Hohenberg (mit zwei silbernen Flügeln im rothen Felde) saß zu Hochberg am Neckar. Werner Rothast wurde 1483 belehnt und Johann 1492 sein Sohn Daniel für sich und seinen Bruder Haymeran. Daniel erhielt 1506 Erlaubniß seine Schwester Agnes, des Matthiis Mannings Wittwe mit 600 fl. auf Helfenberg zu beweisen und 1515 erhielt seine Frau Afra von Urbach Erlaubniß das Lehen ihr Lebenlang zu nützen. Dazu kam es jedoch nicht. Nach der D.A.Beschr. verkaufte Daniel Rothast 1521 das Schloß Helfenberg c. pert. theilweise an Wolf Ruch oder Rauch von Winnenden, (einen Mann ritterlichen Geschlechts, der 1525 vor Weinsberg von den Bauern erstochen wurde; Crusius II. 208. b.) Den andern Theil habe Else Rothast ihrem Gatten Conrad v. Wittstadt zugebracht. Nach unsern Quellen war Wolf Ruch vermählt mit Anna v. Wittstadt und bekam lehensherrliche Erlaubniß seine Frau zu bewidmen auf Helfenberg. Nach seinem Tod hat Conrad von Wittstadt gen. Hagenbach Helfenberg gekauft 1526 und 1527 seine Frau Elisabeth Rothast mit 600 fl. Heirathgut und 200 fl. Morgengabe darauf verwiesen. Diesen R. v. W. genant Hagenbach (D.Amt Neckarsulm) haben wir c. 1550 genannt gefunden als C. v. W. g. H. zu Helfenberg, ebenso 1556 und 1564 heißt er ebenso „wohnhaft zu Mondelsheim“, wo derselbe starb 28. August 1573 und begraben wurde.

Conrads Sohn Philipp,*) wird 1558 genannt und ist uns vorgekommen bis 1586, er lebte wohl noch länger. Im Jahr 1558 wurde seine Frau Maria Güssin von Güssenburg mit 2000 fl. auf Helfenberg bewiesen. Aus dieser Ehe stammte nur eine Tochter und Jacob von

*) Biedermanns Stammbaum im Canton Rhön und Werra Tab. 435 ist sehr fehlerhaft.

Hoheneck auf Bilsed bekam deswegen vom wirtemb. Hofe die Anwartschaft auf das heimfallende Lehen Helsenberg.

Ph. v. Wittstadt dagegen hätte natürlich dieses Besizthum gern auf seine Tochter Anna Marie und ihren Gemahl einen Herrn v. Buchholz vererbt, nachdem er vergeblich einen Vorkauf versucht hatte, an Daniel von Helmstadt 1576 ff.; der wirtemb. Lehenhof verweigerte die Einwilligung. Nun bat Philipp v. W. seinen Schwiegersohn Hans v. Buchholz zu belehnen und erbot sich den Herrn v. Hoheneck zum Verzicht auf seine Expectanz zu bewegen 1586 ff.; alles vergeblich.

Nach Philipps Tod wollte Jacob v. Hoheneck Besiz ergreifen, Hans v. Buchholz aber machte Ansprüche auf Ersatz wegen allerlei Meliorationen und wurde auch mit einer Kelter und mit gerichtlicher Obrigkeit belehnt, denn Philipp v. Wittstadt hatte mancherlei eigenthümliche Güter auch im Weiler Helsenberg und in der Umgebung besessen, was die Veranlassung gegeben zu haben scheint, nun im Weiler Helsenberg ein eigenes Schloßchen zu bauen. A. 1592 war die Abtheilung der Lehen und des Eigenthums noch nicht ganz zu Stand gekommen, es existirten aber entschieden zwei ritterschaftliche Güter und der Canton Kocher verhandelte — der Besteuerung wegen — mit Jacob v. Hoheneck zu Helsenberg, Wirtemb. Rath und mit Hans v. Buchholz zu Helsenberg brandenb. Obervogt zu Wassertrüdingen. Um 1600 heist der letztere J. v. B. zu Unter-Helsenberg und sein Gut bestand aus Eigenthum und Lehen.

Hans v. B. hatte 2 Söhne, von welchen Hans Christof 1622 Streit hatte mit seines Bruders Georg Christian Wittwe, wegen Lehenfolge. Joh. Christof v. Buchholz heist 1625 gelegentlich zu Unter-Hlsbrg. neben Philipp Christof v. Hoheneck zu Helsenberg.

Joh. Christof v. Buchholz mit 2 Schwestern Marie Polygene und Justine Marie verkaufte 1648 sein Gut an Peter Psfamer oder von Psfummern, wirtemb. Rath und Oberstlieutenant, auch Oberamtmann zu Weinsberg, Medmül, Bottwar und Beilstein. Die Erlaubniß auch die Lehenstücke verkaufen zu dürfen wurde 1642/48 erlangt.

Jacob v. Hoheneck 1593 mit Helsenberg und 1750 fl. Ueberbesserung belehnt, suchte alsobald Erlaubniß, wenn er ohne Manns-erben sterbe, das Lehen auf seine älteste Tochter vererben zu dürfen,

es folgte ihm aber ein Sohn Philipp Christof v. Hohened 1610 und 1625 (s. oben) Johann Philipp Adam von Hohened. Dieser hinterließ einen Sohn Philipp Jacob von Hohened, welcher 1647 bei der Lehensherrschaft bat, ihm statt des ganz in Abgang gekommenen Schlosses (während des dreißigjährigen Kriegs) 1 Fuder Wein, 20 Scheffel Dinkel und 15 Scheffel Haber zu Lehen anzusetzen. — In einer ritterschaftlichen Matrikel von 1644 heißt es: „Ober- und Unterhelfenberg. Dasselbst befinden sich noch 2 Mann (Unterthanen) und sind von ihrer Obrigkeit ganz verlassen.“ (Die Buchholz hatten früher 40 Unterthanen gehabt.) Ob die Hohened gleich nachher abgestorben sind oder auch verkauft haben, wissen wir nicht; doch ist das Letztere nicht wahrscheinlich. Peter von Pflummern erwarb nemlich auch das Rittergut (Ober-) Helfenberg und wurde 1652 belehnt mit dem Haus und Schloß Helfenberg, sammt dem Vorhof und den dazu gehörigen Gütern wemns die von Hohened vorher gehabt, „um seiner treuen Dienste willen,“ auch mit*) den Gerechtsamen, Unterthanen und Gefällen im Weiler Unter-Helfenberg, sammt der Niedergerichtsbarkeit, wenn er sie von denen von Buchholz gekauft, auch mit Lehensgefällen zu Auenstein, so die Senfte v. Suhlburg zu Lehen gehabt.

Peter Pflaumer zu Helfenberg war 1648 Bevollmächtigter der Ritterschaft mit der schwedischen Generalität zu verhandeln. 1652 heißt er Obrist und erwirbt einen wirtb. Lehenbrief, worin das (nun wieder vereinigte) Helfenberg als Runkellehen auch seinen Töchtern übertragen wurde. Er war ein Mann von Verdienst und hatte auch das benachbarte Schloßchen Wildeck zu Lehen bekommen. 1653 war Peter von Pflaumern zu Helfenberg — Vormund eines Hrn. v. Seybold zu Horkheim; später fanden wir ihn nicht mehr genannt; er starb nach der D.A.Beschr. 1655, 2. Febr. Zum erstenmal begegnete uns 1659 Claus Jacob Böcklin v. Böcklinsau auf Helfenberg. Dieser Mann stammt aus einer noch heute in Baden, blühenden elsäßer ritterl. Familie, welche früher schon zu Kirchheim a. Neckar

*) Die Angabe der D.A.Beschreibung S. 154: Philipp Adam v. Hohened habe 1645 geheirathet, und unsere Notiz: Philipp Jacob sagt 1647: „das von seinem Vater Philipp Adam in Abgang gekommene Schloß“ — weiß ich nicht zu vereinigen.

begütert gewesen ist. Klunzingers Zabergäu IV. 137. Er hatte eine Tochter, Elisabeth, des Obrists v. Plummern geheirathet, dessen Wittve seine Schwieger heißt. Eine Schwägerin existirte wohl auch, denn C. J. Böcklin v. B. erklärte gelegentlich: der Maierhof zu Funkenberg unter Helfenberg sei dem Rittmeister von Reischach zu Nieth erblich heimgefallen und eine darauf ruhende Schuld gehe nur diesen an. — Einen interessanten Blick auf die ritterschaftlichen Leistungen für des deutschen Reichs Kriegsmacht giebt folgende Notiz:

1664. Das Gut Helfenberg hat zur Türkenhelf zu stellen: mit Hr. v. Hallweyl und den Löfflerischen Erben als Inhabern des Ritterguts Hohenstein einen Mann mit Picque und Seitengewehr und mit dem Gute Kleinbottwar gemeinschaftlich: einen Mann mit einer Muskete, Patrontasche und daran hängendem Pulverhörnlein.

Württemberg gegenüber war der Lehensmann auf Helfenberg verpflichtet zum Kriegesdienst mit 2 Pferden — 1652; v. Plummerns Wittve gab dafür 120 fl. an Geld.

Den Claus Jacob Böcklin v. Böcklinsau, Obristlieutenant, auf Oberhelfenberg, fanden wir letztmals genannt 1684. Seine Tochter Maria Dorothea war vermählt — zuerst (1672) mit Wolf Ernst Horneck v. Hornberg*) und nach dessen Tod z. B. 1691. 96. mit Georg v. Reichaw, welchen sie gleichfalls überlebte. 1702 empfing Dorothea Maria v. Reichaw, Wittve, geborene Böcklin v. Böcklinsau, Pläumerische einzige Enkelin und Lehensträgerin des wirtb. Kunkellehens:

1) das Schloß Oberhelfenberg sammt dem Vorhof, soweit es mit Mauern und Thoren gefast ist; it. anstatt $\frac{1}{4}$ am alten Schloß, weil es abgebrochen und der Enden ungefähr $\frac{5}{4}$ Weingarten gemacht worden ist, — ein Viertel dieses Weingartens; it. 13 Morgen Weingarten, 28 Morgen Acker, 4 Morgen Wiesen,

*) Seine Mutter, zweite Gemahlin des Ernst Friedrich Horneck v. Hornberg zu Hochhausen a. Neckar, Melusine geb. Fuchsin von Dornheim, hatte als Wittve mit ihrem Stiefsohn Hans Ernst Horneck v. Hochberg (dessen Mutter eine Truchseffin v. Höfingen gewesen) im Incest ein Kind erzeugt und dasselbe ermordet.

1 Garten am Schloß, 16 Morgen Holz hinter dem Schloß, zum Theil in Acker verwandelt. 2) Eine Kelter zu Unterhelfenberg und die Vogtei über die ehemals Buchholzischen Unterthanen. 3) $\frac{3}{16}$ am großen Zehnten zu Auenstein, $\frac{1}{4}$ am Weinzehnten, die zu Weilstein in das Senftische Lehen fallen — die Gült genannt, das Finkenlehen oder Finkhlenslehen. 4) $\frac{1}{4}$ am Fruchtzehnten von 12 Morgen zu Unterhelfenberg und Zinse und Gülten, die Vogtei in Unterhelfenberg und Frevel und Buße, wie solche ehedessen die von Hoheneck und Buchholz und Wirtemberg selbst gehabt, zum Amt Weilstein gehörig. 5) Allerlei Gülten auf dem Pflaumerischen eigenthümlichen Hof zu Seelbach.

Die Wittve von Reichau, noch 1711 am Leben, hatte nur aus erster Ehe einen Sohn — Wilhelm Friedrich Horneck von Hornberg, welcher als wirtb. Obrist 1740 gestorben ist. Er heist verschiedentlich z. B. 1707, 1722 u. s. in Actenstücken „auf Oberhelfenberg und besaß Schloß und Gut Ober- und Unterhelfenberg“ wovon der Weiler Unterhelfenberg auf würtemb. Territorio gelegen im Amte Weilstein. 1734 wurde er zur Vereithaltung für den schuldigen Ritterdienst aufgefordert, und 1736 zahlte er, statt Leistung seiner Lehenspflicht — 100 fl.

W. F. Horneck v. Hornberg hinterließ 3 Töchter, von denen Wilhelmine mit ihrem einen Gemahl — Göler v. Ravensberg im Besiz war, jedoch ohne Kinder starb. Karoline heirathete Herrn Philipp Franz v. Dachenröden, kurpfälz. Kammerherrn († 1772), und ihre Tochter vermählte sich mit Herrn Alexander Max Friedrich v. Bouwingshausen von Walmerode, der 1795 im Namen sämmtlicher Horneck'scher Descendenten als Träger seiner Frau belehnt wurde, aber schon 1796 starb, als würtemb. Generallieutenant, mit Hinterlassung von Söhnen.

Die dritte Tochter Marie Charlotte heirathete 1746 Freiherrn Benjamin Friedrich v. Gaisberg, Schnaitter Linie, dessen Sohn Carl Christian Benjamin Friedrich v. Gaisberg 1797 als Lehensträger der Horneck'schen Descendenten belehnt worden ist und 1813 starb als Kgl. Wrtb. Major.

Der obengenannte Alexander Max Friedrich von Bouwingshausen von Walmerode (im Nassauischen) hinterließ 4 Söhne, von welchen aber nur der jüngste Karl Friedrich Christian selbst wieder Kinder hatte. Der Vater starb 1825 und die Kinder verkauften

1846 ihren Theil am Rittergute Helfenberg an ihre Mitbesitzer, die Freiherrn von Gaisberg.

Diese Familie war in der ersten bekannten Zeit zu Schorn-
dorf angesessen, wo Franz Gaisberger 1392 würtemb. Vogt gewesen
ist. Sie erwarb späterhin Güter zu Schnaith und Schödingen,
wovon zwei Linien der Familie benannt werden. Eben diese Linie
erwarb auch Theil an Schaubach und — wie schon berichtet —
an Helfenberg und zwar gehörte den Hrn. von Gaisberg am
Lehen $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{2}$ den Bouwinghausen, am Allod $\frac{1}{3}$, den Bouwing-
hausen $\frac{2}{3}$. Das ganze Besigthum ist jetzt in verschiedenen Bruch-
theilen unter den Nachkommen der beiden Söhne des oben ge-
nannten Herrn Majors v. Gaisberg vertheilt.

Das alte Schloß, in welchem der Hr. v. Plummern eine
Kapelle eingerichtet hatte, besaß von dorthier das in einer Guts-
beschreibung von 1798 (28 Einwohner 130 Seelen) ausdrücklich
genannte Recht einen eigenen Caplan zu halten. Dazu ist jetzt
in der Ruine keine Gelegenheit mehr, aber so viel wäre dieses
Denkmal alter Zeiten und wechselvoller Schicksale wohl werth,
im jetzigen Bestand erhalten zu werden.

Die Gefälle, um 1700 auf jährlich c. 102 Scheffel allerlei
Früchte, 4 Eimer Wein, 19 fl. Geld, verschiedene Hühner und
Gänse u. s. w. angeschlagen, sind natürlich jetzt abgelöst, aber
das herrschaftliche Gut umfaßt derzeit (auf mehreren Markungen)
316 Morgen, zum Theil im Selbstbetrieb, zum Theil verpachtet.

Stodsb erg.

Nicht weit von Helfenberg erhebt sich der Stodsb erg, der
herrlichste Aussichtspunkt in der ganzen Umgegend; vgl. D.M.-Be-
schreibung v. Marbach S. 172. Leider ist am Jägerhause dort
das Thürmchen abgebrochen worden und kein rechter Platz mehr
vorhanden, die Aussicht ganz und ungenirt zu genießen.

Hier soll ausdrücklich bemerkt werden, daß bei oder auf diesem
Stodsb erg niemals eine Burg gestanden ist. Die ritterlichen
Brüder Rüger und Walthar von St., welche 1279 und 81 in
Urkunden erscheinen, gehören nach der Burg Stodsb erg im Zabergäu.

H. Bauer.

4. Zur Sittengeschichte des 16. Jahrhunderts.

Von Mr.

Aus Policei- u. a. Acten der Grafschaft Weikersheim.

(Schluß.)

6.

Was das häusliche Leben betrifft, so richten wir unsere Aufmerksamkeit zunächst auf die Heirathen, soweit diese hier in Betracht kommen. Heirathen ohne Wissen und Willen der Eltern sollten nach Befinden mit Leib und Gut bestraft werden. Wir wollen, sagt die öfters citirte Ordnung, keine Winkelehe und solche hinterrücks der Eltern und Vormünder verboten haben und soll hinfür eine jede Ehebethädigung mit deren Wiß und Wille im Beisein des Pfarrhrr., der Amtsbienern und etl. ehrl. Leut beschehen, jedoch keine Hochzeit gehalten werden, bis sie zuvor zu dreienmalen öffentl. verkündet und ausgerufen worden und deswegen zuvor einen Schein außer Unserer Kanzlei bei dem Pfarrhrr. fürweisen, da sie ausgerufen werden sollen, bei Straf 4 fl. — Dann B. 9. Von Heirathsabreden und Einkindschaften: eine Ehe soll mit Willen und im Beisein der Eltern oder, wenn die gestorben, der nächsten Befreundeten oder Vormünder oder anderer 3 oder 4 ehrbar. Personen besprochen und mit dem Handstreich bestätigt werden, dabei auch alsbald sich des Heirathsguts halben, was je eins dem andern zubringt, wie es zu begebenden Todesfällen mit demselben gehalten werden soll, bestimmt werden und beschreiben. Indem dann unsere Unterthanen und Angehörige, sonderl. aber Unfre Amtsbienner (da sie dazu berufen oder die Heiraten sonst an sie gelangen) dahin sehen sollen, daß solche Heiratsmittels nach ehrbarn billigen Dingen und soviel möglich unsrer Grafschaften altem gutem Herkommen oder den Reichsgesetzen gemäß betheidigt und abgerebt werden und alle Vortheilgeschwindigkeiten und Griff soviel mehr auf das Gut und eigen Nutz, denn die Ehrbarkeit und Willigkeit gerichtet, soviel ihnen möglich, fürkommen und verhütet werden, demnach Wir aber nun eine gute Zeit her oft gefunden, daß Unfre Unterthanen, so sich in die andre Verheirathung begeben und Kinder aus der vorigen Ehe erzielt,

gewöhnlich den Gebrauch haben, daß sie mit einander eine Kind-
schaft pflegen abzureden und aufzurichten, also daß die Kinder, so
sie zusammenbringen und in stehender Ehe erzeugen, in den Erb-
fällen gleiche Theil nehmen in allermaßen, als wären die Kinder
alle gleich von ihren Leibern geboren und die Güter gleich dar-
kommen, dadurch vielfmals die Kinder beschädigt, betrogen, verkürzt,
beßwert und veruntreut, ihnen ihr väterl. und mütterl., auch
oftmals die altväterl. und altmütterl. Güter, ja, das wohl mehr
ist, zur Zeit ihr gebührender, pflichtiger Erbtheil, so ihnen von
der Natur und Rechts wegen zusteht, entzogen, auf andre Fremde
gewandt, die rechten Erben in Armut gestürzt werden und leßtlich
darans große Klag, Zwietracht, Uneinigkeit und Rechtfertigungen
entstehen, das wir aber länger zu gestatten, nit vermeint. So
wird nun verordnet, daß in solchem Fall der heiratende Theil
mit den Großeltern oder deren Geschwistern oder die Vormünder
oder andre Verwandte sich zu dem Amt begeben und anzeigen, wel-
chen Vertrag er aufrichten wolle, ein Inventar des Kinderguts
vorlege, das Amt aber alles reifl. erwägen und aller Parteien
Bestes wahren soll, auch die Verwandten oder Vormünder solcher
Kinder zur Wahrung des Vertrags eidlich verpflichten, das ganze
Instrument aber an die Kanzlei einsenden, welche die Sache prü-
fen und genehmigen und die urkundl. Aufzeichnung und Aufbe-
wahrung des Vertrags verfügen wird. Nur der gegenwärtige
Besitzstand soll dabei in Betracht kommen. Würden aber die
Verwandten der Kinder in die Einkindschaft nicht willigen oder
der Beamte erfahren, daß die Kinder dabei benachtheiligt seien, so
soll der Vertrag verhütet werden. Noch 1608 wurde den Kirchb.
Untertanen eingeschärft, daß, wenn sie heiraten wollen, das ohne
vorangehende schriftl. Contract und Verzeichniß nicht geschehen
solle.

Ein Mann, der weggezogen war, kam nach einiger Zeit wie-
der und heirathete, nachher kam es an den Tag, daß er auch
außwärts verheirathet war und sein Weib verlassen hatte. Nun
wurde das neue Paar gefänglich eingezogen und ihm der Proceß
gemacht. Ein Keller berichtet 1582 u. A.: sonst büßte mich
auch unehrbar und leichtfertig sein, da etwan Ehleut von einander
absterben, daß sie sich hernach in 4—5 oder, da es lang, 6 Wo-
chen wieder anderwärts verheiraten und also die mitleidl. Trau-

rigkeit zu bald hinlegen. Für habende Eheleute war für den Wiederholungsfall angeordnet, beide ins Narrenhäuslein zu sperren und ihnen 1 Schüssel mit 1 Löffel zu geben, so lang bis sie selbst wieder mit einander einig würden. In jenen 80r Jahren war eine neue Eheordnung im Werke. Eine beklagte Ehefrau wurde einmal an den Pfarrherrn gewiesen mit den Worten: von Obrigkeit wegen kann nichts geschehen, man will auch dem gnäd. Herrn keinen Jaun um seine Seele machen. Aber N. und sein Weib wurden mit 20 fl. angesehen, weil sie ein ganz ärgerlich, böß und zänkisch Leben mit einander führen, sich schänden, schmähen, stoßen, schlagen; eine Familie um 22 fl., weil ein Sohn des Hauses am h. Pfingstabend Heirathstag gehalten und dabei viel Zuchzens, Tanzens, ungeberdig Geschrei und Ueppigkeit gewesen. N. erhielt 14 Tage Thurm, weil er sein Weib geplagt. Das scheint häufig hinter dem lauten Heirathstag nachgekommen zu sein.

Auf die häuslichen Pflichten wurde mit Ernst gehalten, damit sie erfüllt würden. Die Rugordnung sagt B. 20: Wo ein unnützer Haushalter, so Tag und Nacht im Luder liegt, erfunden, soll er erstlich durch Unsr Amtleut und Gericht ernstlich davon abzustehen vermahnt werden, folgendß da er nicht abstehen will, oder seine Haushaltung besser anrichten, soll er für Uns gebracht werden, ihn darum haben zu strafen, leztlich aber, da auch Unsr Warnung und Vermahnung nichts versangen wollt und über die gütliche Straf in seinem unnützen Leben und Haushalten fortfahren wird, wollen Wir ihm Vormunder setzen. In den alten Pachtverträgen der Herrschaft sind für den Pächter u. a. folgende Bedingungen festgesetzt: Gehorsam gegen der Grasschaft Ordnungen, Anhalten der Kinder und des Gefinds zu Gottesfurcht, Ehrbarkeit und Tugenden, zum Gottesdienst und Abendmahl, Fernhalten alles Gotteslästerns, Fluchens, Unordentlichen und übermäßigen Spiels und Zechens u. a. Unordnung, auch daß sie Niemand in der Nachbarschaft etwas nehmen oder verderben. Der hausväterlichen und hausmütterlichen Pflichten ist auch in andern Puncten gegenwärtiger Darstellung gedacht. Leute, die ihre Häuser vernachlässigten, wurden öfters gestraft, dann Solche, die ohne herrschaftliche Bewilligung Fremde beherbergten, besonders verdächtige Personen. Schlechte Haushalter und Trunkenbolde wurden in „meines gn. Herrn Gefängniß und Frohnveste zu Weikersheim

gelegt.“ In der Gem.-Ord. v. Ernsbach: schlechte Haushalter sollen, wenn sie Schulden halber verkaufen müssen, weder Hofstatt noch Holz erhalten, vielmehr das Dorf räumen.

Unbegründete Vorwürfe gegen Vormünder, Schmähungen wider Stiefeltern, Drohungen gegen leibliche Eltern strafte die Obrigkeit. N. erhielt 4 Tage und Nächte Gefängniß, weil er wider das 4. Gebot seinem Vater ein Glas mit Wein an den Hals geworfen. N. N. wurde um 100 fl. gestraft, weil er an seinem Bruder sich vergriffen und ihn geschlagen. 1561 mordete Einer seinen Vater auf dem Feld im Amt Gerabronn, verbarg sich in einen Racheofen, wurde aber herausgezogen, an das Amt geliefert und dort am Montag nach Lätare zur Richtstatt geschleift, mit glühenden Zangen gerissen und hernach gerädert. Von der Kinderzucht ein andermal! Was die Dienstboten betrifft, so sei der alten Aug-Ordnung gedacht; da heißt es (§ 17.): dicweil die Arbeiter und Tagelöhner mit Belohnung hoch gestiegen und dazu mit Essen und Trinken nicht mehr zu ersättigen, auch täglich noch weiters die Leute zu steigern und ihren Muthwillen zu treiben begehren, so doch die Arbeit nicht mehr noch fleißiger, denn zuvor beschiebt, wollen also toll und voll sein, auch ihres Gefallens zu und von der Arbeit gehen, daraus folgt, daß die, so ihr bedürfen, sie nicht wohl überkommen oder beschwerl. unterhalten müssen — darum wird verordnet, daß jeden Orts nach den Umständen eine feste Ordnung wegen des Lohns und der Arbeitszeit gehalten werde, worauf die Ortsobrigkeit achten soll und wird 2 fl. Strafe für jede Uebertretung solcher Ordnung gesetzt. Da auch der Lohn der Ehehalten hoch gestiegen und die Dienstboten gebräuchlich gegen Meister und Frau allerlei Muthwillens durch Verlassen des Diensts ohne Ursach gerad in arbeitsvollen Zeiten sich anmasse, so wird verboten, Andern ihre Tagelöhner oder Dienstboten abzuspinnen. Dieselbigen, die so aus dem Dienst laufen, sollen ihren Lohn verwirkt haben und der einen solchen Dienstboten dingt, verfällt einer Strafe von 4 fl., der Dienstbot aber in Gefängnißstrafe. Aber auch den Dienstboten soll bei gerechten Klagen geholfen werden. Jede Gemeinde soll eine Ordnung machen und zur Genehmigung vorlegen. Dann (§ 24) von den Dienstknechten. Wer einen solchen dingt, soll ihn über 8 Tage nicht enthalten, sondern vor die Amtsleute bringen und Huldigung thun lassen bei Straf 1 fl. Der

abgehende Knecht hat hiezu Erlaubniß nöthig und muß um Ent-
hebung von seinem Gelübde bitten, was ihm nicht versagt wird,
wenn er bei seinem Gelübde sagen kann, daß er Niemand in dem-
selben Ort etwas schulde, keinen nachfolgenden Haber oder Spene
habe, die noch nicht ausgetragen wären, auch mit Willen seines
Meisters Urlaub habe. Aehnlich wurde es mit den Handwerksge-
sellten gehalten. Daß es mit dem Schutze der Diensthoten ernst ge-
meint war, dafür zeugen die Strafprotocolle. So wurde u. a. N.
um 10 fl. gestraft wegen Mißhandlung seines Knechts; M. N.
wegen Vorenthaltung des Lohns.

Für die Waisen war gut gesorgt, ein Vormund z. B. fiel in
schwere Strafe, weil er von dem Kindergut eigenmächtig einen
Theil verkauft hatte. Die uns schon bekannte Polizei-Ordnung
schrieb vor: alsbaldige Inventarisirung bei Todesfällen, Aufstellung
frommer, gottesfürchtiger Ehrenbiedermänner über 25 Jahren und
nicht älter als 70 Jahre, die geschickt sind zu Vormündern zc. Als
deren Pflichten sind bezeichnet: 1. Sorge für gute Erziehung, Un-
terricht und Gewerbsbildung der Pfleglinge, 2. Ueberwachung der-
selben nach den Kinderjahren und Weirath zu ihrer Verheirathung,
3. Rechnungsführung und Verwaltung, daß sie nichts an eignen
Nutzen verwenden, bei Verkäufen nur mit Rath und Genehmigung
verfahren, Alles urkundlich besorgen zc. Strafen von 4—10 fl.
waren gegen Verfehlungen vorgesehen. Den Ortsobrigkeiten wurde
von Zeit zu Zeit Aufmerksamkeit auf Waisengut eingeschärft und die
Herrschaft versuhr streng in ihrer Oberaufsicht.

7.

Es ist weiter das gesellige Leben, welchem wir in unserm
Rückblick uns zuwenden, denselben Quellen folgend, und da müssen
wir schon der so beliebten Kirchweih gedenken, die von Alters durch
Austheilung gestifteter Zinse an Arme (so 1466 „auf den alten
Kircheitag“ auszugeben, in Weikersheim), besonders aber durch
allerlei Lustbarkeit ausgezeichnet wurde, da wurde „Tanz und
Kleinod“ gehalten, die Herrschaft gab dem besten Schützen einen
Hammel; auch „die Maas wurden geeicht, wie's von jeher ge-
bräuchlich“, so ist 1580 geschrieben worden. Nach den Hofrech-
nungen von 1530 u. folg. machte auch der Hof keine Ausnahme.
Der sog. Kirchweihschuß gab in Condominatorten, deren so viele

waren, damals oft Anlaß zu Streit zwischen den verschiedenen Herrschaften, der hin und her in Thätlichkeiten übergieng. Auch Orte ohne Kirche hatten ihren besondern Kirchweihstag und die Strafregister nennen dies Fest sehr oft, denn es kam mancherlei Unfug vor, meistens durch Bursche aus anderen Orten veranlaßt.

Eine andre, die „Kindskirbei“ (Taufschmaus), gehörte mehr dem häuslichen Kreise an, gleichfalls bei Hoch und Nieder; ebenso die Hochzeiten, welche häufig mehrere Tage lang gehalten wurden und mit großem Aufwand; z. B. 1585: N. so sich mit N. verheiraten will, will über 14 Tage seine Hochzeit halten; weil er dann zu N. lang gedient und viele der Bürgerschaft ihm zugemuthet, sie zu seiner Hochzeit zu berufen, er auch eine große Freundschaft habe, also bittet er, ihm 6 Tische gar zu erlauben, bringt ihr 100 fl. zu, will die Wirthschaft anrichten. Bescheid: 4 Tische bewilligt und soll einen Schild aufhängen. Einem Andern wurden statt 3 erbetener Tische 2 gestattet, einem Dritten zc. alle von ihm erbetenen Tische. N. zu N., der eine Wittfrau heirathet und bittet, ihm Pfeiffer in die Stube zu vergönnen, wird dies abge schlagen. Ein Andrer will Pfeiffer und Geiger haben, dem wird gesagt: er soll Trummelschläger haben. Dem N. werden 4 Tische mit Ladung beiderseitiger Befreundten auf 2 Tage verwilligt, doch ohne Saitenspiel und Tanz und daß es auch sonst still, ehrbar und eingezogen zugehe. Als später Etliche baten, die Hochzeit in ihren Häusern halten zu dürfen, wollte man „solche Neuerung“ nicht aufkommen lassen, sondern beschied sie, wie bisher das offene Wirthshaus dazu zu benützen. Uebrigens wurden solche häufig in den Rathsstuben gehalten. Angesehenen und beliebten Dienern richtete die Herrschaft selbst manchmal die Hochzeit an. In den 1530er Jahren besuchte der Graf öfters die Wirthshäuser in Weikersheim, ließ auch Spielleute kommen. 1575 gab er den Pfeiffern des Kunrad v. Bellberg, die auf einer hiesigen Hochzeit aufspielten, 10 Thaler, ein anderesmal dem Trommeter des Deutschmeisters 2 Thaler, den Spielleuten von Aub 5 Thaler. Eine Rechnung bezüglich einer Hochzeit bei Hofe weist auf: 2 geschlachtete Ochsen, 1 Rind, 7 Kälber, 9 Spanferkel, viele Hühner, Fische zc., 400 Eier, als Hochzeitgabe 1 vergüldeten Becher und Geld.

1589 baten junge Gefellen, einen Tanz und Kleinod vor dem Thor zu halten; der Schültheiß zu Sch. ward um 10 fl. gestraft,

weil er ohne erlangten Befehl einen Tanz im Klosterhof gestattet hatte. Gewöhnlich aber war der Tanz im Rathhaus, anderwärts auch in Scheuertennen. Schlägereien waren dabei nicht selten.

Das nächtliche „Junferiren“ auf den Straßen machte der Polizei viel zu schaffen, denn es lief dabei viel Muthwillen, Geschrei und Unordnung vor. Betrunkene trieben oft Unfug. Unzählige Strafen wurden durch Uebertretung der Weinglocken bewirkt, besonders auch in sog. Gedenkwirthschaften (Ausschank des eigenen Erzeugnisses), obgleich die Strafen hoch waren, die auf die Wirthe fielen und von diesen den Gästen aufgerechnet wurden, von denen manchmal die Wirthe geschmäht wurden, welche die Ordnung wollten einhalten. Auch von Wirthshausschulden liest man. Ein Bericht von 1582 sagt wie das gesegnete Weinjahr, das man habe wieder erleben dürfen, nur zur Völlerei mißbraucht werde; die Regierung erwiberte, die Amtsbdiener sollen nur statt nach neuen Verordnungen zu schreien, die schon gegebenen pünktlich ausführen. Die Wirthshäuser waren stark besucht. Die Schulden von 5 Bagen bis zu 10 fl. und mehr ließen sich die Wirthe im Herbst mit Most bezahlen, klagten sie aber auch manchmal ein und riefen so die Erneuerung des Verbots des Borgens bei 5 fl. Strafe hervor. Die Rathsleute pflegten nach vollbrachten Amtsgeschäften zu einem Trunk in ein Wirthshaus zu gehen, woran auch Keller u. a. theil nahmen. Uebrigens kamen oft genug auch in Privathäusern Zechereien vor, der Weinkauf gab ohnehin häufige Veranlassung dazu (auch Leutkauf genannt, oder Handstreich), denn nicht nur beide Contrahenten, sondern auch die Zeugen waren durstig und manch Andre schlugen sich noch dazu, wie einmal ein Protokoll sagt: hat sich viel Volks zugeschlagen und ist eine große Schlemme entstanden. Auch Weiber fehlten dabei nicht und gingen manchmal toll heim. In einem andern Protokolle steht: N. war bezechet und betrunken (der den Kauf als er nüchtern geworden wollte ungeschehen machen); denn manche Prozesse verankten dieser Sitte ihr langes Dasein. Auch wenn streitige Parteien vereinigt werden sollten, oder vereinigt worden waren, durfte der Trunk nicht fehlen. Ohnehin führte die Naturalwirthschaft den häufigen Genuß des Weins mit sich, gar Mancher wurde von der Herrschaft oder Privaten theilweise oder ganz mit Wein abgelohnt. Die vielen Zechen bei den Gemeinden

befestigten die Neigung und einer der jüngsten Erlasse aus unserem Zeitraum schreibt vor: daß nicht mehr das, was die Gemeinden an Gefällen jährlich haben, alsbald versoffen werde, sondern diese Gefälle sollen durch zwei ordentlich bestellte Einwohner unter herrschaftlicher Aufsicht jährlich verrechnet werden. Nur 2 Gemeinde-Zechen sollen jährlich gehalten werden dürfen, etwa beim Hirtendingen und Ausgeben des Gemeinde-Holzes. Zehrungskosten machten beim Centwesen, bei herrschaftlichen Jagden, bei gerichtlichen Verhandlungen in Civilsachen bei Ruggerichten viel aus. 1580 findet sich erstmals eine Bestimmung, daß den Rathsherren, Stadtschreiber und Umgeldern alle Quartal ein Trunk (6 Maas) gereicht werde, bei jeder Dienstleistung im Uebrigen noch besonders. Auch sonstige Verehrungen für Beamte kommen vor. Bei ihren Zehrungen ist namentlich angegeben der Untertrunk und der Schlastrunk. Die Wirthre rechneten auch so, daß öfters an ihren Rechnungen für Beherbergung fremder Gäste ziemlich starke Abzüge zu machen waren. Auch für Kirchendiener gab es Zehrungen und Mahlzeiten, sowohl bei Privaten, als Seitens der Gemeinden. Stolgebühren wurden mehrfach in natura gereicht, Verehrungen am Charfreitag, Mahlzeiten am Gründonnerstag, Ostern und Pfingsten gereicht oder statt des altgewöhnlichen grünen Krauts einem Schuldiener 30 fr. an Ostern, Pfingsten, Christfest je ein Viertel Wein.

Von Spiel liest man öfters. In einer gräflichen Hausrechnung von 1575 ist von 1 Thlr. dann von 10 fl. Spielgeld für den Grafen gesagt, das Kegelspiel war schon im Brauch. Des Scholberspiels auf Rufen, der Kleinode bei Tänzen, des Herausrathens beim Wein zur Kurzweil ist oft gedacht. In den Strafprot. steht a. weil er in seinem Haus hat seine Buben um Becken spielen lassen, b. weil sie im Wirthshaus das Thurnspiel gespielt, so doch N. fast mehr schuldig, als er vermag, c. N. der Wirth, weil er die ganze Nacht in seinem Haus hat spielen lassen, d. weil er an Sonn- und Feiertage dem Gesind in seinem Haus das Spielen gestattet, e. weil in seinem Haus gespielt und getrunken worden, f. weil er mit seinem Schwager wider der Herrschaft Ordnung zu hoch gespielt und ihm 12 fl. abgenommen, g. weil er die ganze Nacht gespielt, gestraft um 18 fl. und sof. Wirth und Spieler wurden gewöhnlich zugleich gestraft.

Dies führt uns auf die damals erlassenen Verordnungen, welche doch auch als Frankenspiegel können betrachtet werden. Die P. b. St. Ord. v. 1558: § 10. Von Hochzeiten und Schenkung, auch Taussuppen. Als dann aus dergl. und andern aufrichtigen öffentlichen Eheversprechungen sich begeben thut, daß man zur Vollziehung derselben Hochzeit halten thut, lassen Wir solches als einen lang herkommennden Gebrauch ohnufgehaben bleiben. Es ist aber Solches dahin und zu solcher Unordnung gerathen, daß etwan junge Leute, die nichts oder gleich ein wenig zusammenbringen, durch die Hochzeit soweit in Schulden und Verderben gerathen, daß sie es ihr Leben lang nicht mehr erholen können. Eilliche aber, so gleich wohl etwas zu Heiratgut gehabt und darin ihre Nahrung haben sollen, dasselbige eingebüßt; welches alles mehrentheils daher erfolgt, daß sie nicht allein große Hochzeit gehalten, viele der Personen dazu berufen, dazu die Hochzeit etwan bis zu 4 Tagen währen lassen, Essen aufgesetzt und einem Jeden dazu Suppen 2c. in ihr Behausung und Losement geschickt, daher auch die Geladenen verursachen, sich desto mehr anzugreifen und reichlicher zu schenken. Das sei, wird weiter gesagt, gegen die bisherige Ordnung der Grafschaft, und wird daher eingeschärft, daß, wenn beide Brautleute 100 fl. zusammenbringen, sie wohl ihre guten Freunde zum Kirchgang berufen, aber nicht mehr als 2 Tische zu je 10 Personen halten dürfen. Vermögliche, die 200 fl. haben, mögen 4 Tische halten, aber nur für ihre Eltern und nächste Freunde, die über 200 fl. haben, 6 Tische. Andernfalls für jeden weitem Tisch Strafe 3 fl., und über 3, wenns zu viel wird, 10 fl. Kommt Jemand ungerufen und nimmt (über die gesetzliche Zahl der Gäste) am Essen Theil, 1 fl. Straf für die Person. Die Hochzeitgeschenke sollen sich auf die Freundschaft beschränken, und von einem Paar alter Personen nicht über 2 fl., von Einzelnen nicht über 1 fl., von Jungfrauen nicht über 10 Bagen betragen, sonst soviel Strafe, als über dies Maas geschenkt wird. Es sollen auch im höchsten Fall nicht mehr als 6, gewöhnlich nicht mehr als 5 Essen (Gerichte) gereicht werden außer Käse und Obst. Für Aermere und Unvermögliche genügen 1—2 Imbiß am Hochzeittag. Nachdem dann bisher sowohl bei den Aermsten, als den Vermöglichen die Hochzeiten erlängert, als daß man 3—4 Tage über einander liegt, zu fressen und zu faulen, dadurch die Eheleute noch in größern Nachtheil und Verlust kommen, so wollen Wir, daß hinfür bei

keiner Hochzeit über 4 Mahlzeiten, viel weniger Unter- und Schlaftrunk in die Häuser geschickt oder gegeben werden sollen bei 5 fl. Straf. Und nachdem auch eine solche unordentliche Weis einge-
rissen, daß man gemeinlich an einem Hochzeitstag kaum vor 11 und oftmals kaum vor 12 Uhr zu Tisch kommt und dann wohl bis in die 4. oder 5. Stund bei einander im Haus und unordent-
lichem viehischen Leben verharret, dadurch dann Manchem zum Schaden und unträglicher Beschwerung der ganze Tag unnützlich verzehrt wird, so ordnen zc., daß die Brautleute und ihre nächste Verwandte und Gäste sich mit dem Wirth vergleichen oder sonsten, im Fall sie die Hochzeit selbst halten wollen, dahin richten und befördern, daß sie nach vollbrachtem Kirchgang, den sie fördern sollen, daß sie vor 10 Uhr aus der Kirche kommen, um 10 und also des Nachts um 5 Uhr soviel möglich zu Tisch und Essen gehen und also das Langtischfigen abkürzen, so daß längstens zu 1 und Abends 8 Uhr der Tisch aufgehoben wird bei Straf 1 fl. Damit solche Ordnung nicht umgangen werde, wurde verordnet, daß der Unterthanen Hochzeiten nicht an auswärtigen und ausländischen Orten gehalten werden dürfe bei Straf, es sei denn, daß sie in eine dortige Pfarrei gehören oder daselbst sich niederlassen wollen. Bei der Kindtauf mag wohl Jedermann sein, aber zu der Mahlzeit und wenn man sonsten die Kindbetterin heimsucht, soll Niemandes denn die Weiber, so bei der Geburt gewesen, dergleichen Mutter, Schwieger und Schwestern geladen werden, doch daß es über 1 Tisch nicht sei und ein Essen, wie bei Hochzeiten gehalten werde, bei Straf 2 fl., dem Anzeiger $\frac{1}{2}$ Orth vom Gulden. § 12. Von Tänzgen. Das Tänzgen, wird gesagt, sei zwar in der Schrift nicht gelobt und führe zu vielem Bösen; doch wolle man der Jugend zu einer ehrlichen Freud und sonderlich auf den Hochzeiten solches nicht wehren, wenn aus der Freundschaft zwei betagte, ehrbare Männer zu dem Tanz verordnet werden und neben dem Büttel oder gemeinen Knecht darob seien, daß alle Unordnung, unziemlich, ungeschickt und unzüchtig Springen, Umbrehen, Herumwerfen, Schreien, Angreifen und andere Unzucht abgeschafft und keinem, wer der sei, ohne ein Rock oder Kittel in Hosen und Wams zu tanzen gestattet sein soll. Und soll der Tanz bei Hochzeiten des Tags nicht über 3 und nach dem Nachteffen nicht über 1 Stunde währen und an Orten und Plätzen, da sich alle Leichtfertigkeit und

Zuschlag nicht zu befahren. Doch stets mit Vorwissen des Amtmanns. Ebenso wenn ehrlicher Gesellschaft oder sonst der Jugend zu gebührender Zeit ein Ehrtag erlaubt sei mit Wissen und Willen der Obrigkeit, so soll allwegen ein bescheidener, ehrbarer, bejahrter Mann neben dem Büttel vom Beamten auf Kosten der Tänzer verordnet werden Aufsehens halber und solche Tänze Tags nur 3 Stunden und Nachts nicht gehalten werden. Der Aufseher soll jede Unordnung oder Unzucht alsbald abschaffen, von Ungehorsamen $\frac{1}{2}$ fl. Straf fordern und sogleich einziehen oder dem Schultheissen anzeigen und sogleich gefangen nehmen. § 13. Vom Voll- und Zutrinken. Wir sehen leider täglich, daß dies für keine Sünd und Schand mehr, sondern eine ehrliche That will gehalten werden, so doch Gottes Wort — folgen nun Bibelstellen — 2c., und wie wohl solch Laster täglich in den Kirchen genugsam gestraft, so ist doch die böse Gewohnheit soweit eingerissen, daß keine gute Warnung mehr hilft, weshalb die Obrigkeit mit Strafen einschreiten muß. Welcher hinfüro sich so voll trinken wird, daß er nicht wohl mehr reden, stehen oder gehen kann oder sich sonst ungebührlich und unzüchtig aus voller Weis erzeigt, soll allweg 1 fl. ($\frac{1}{2}$ ins Gotteshaus) Straf geben und ebensoviel, die ihn dazu gedrungen, gereizt oder geholfen. Verwirkt er aber in diesem Zustand etwas Nügbares oder Bußfälliges, so soll er darüber gestraft werden und wegen der Trunkenheit ihm kein Nachlaß geschehen. Ist auch eine böse Gewohnheit, daß man Heiraten, Rechnungen, Käufe, Wechsel und schier alle Handlungen mit Weintrinken als mit einer gewissen Urkund bestätigt und es den Weinkauf nennt, welches Wir aus vielen beweglichen Ursachen vermieden haben wollen. Also wird der Weinkauf bei Gegenständen vom Werth unter zehn Gulden und jede Bech dabei verboten. Von jedem Hundert soll $\frac{1}{2}$ fl. zum Weinkauf kommen, jeder Contrahent mit 1 Orth, aber kein Weinkauf über 2 fl. sich erstrecken bei Straf 1 fl. Es sollen auch hinfüro alle Bußen und Einigungen einer gemeinen Stadt, Dorf oder Flecken zustehend, auch andre Einkünfte und Gefälle nicht vertrunken, sondern verbaut oder sonst der Gemeind zugut verbraucht oder im Vorrath behalten werden. Verbot aller unnützen Bechen, sonderlich an Werktagen bei 4 fl. Straf. Kommen die Unterthanen an Sonn- und Feiertagen in offenen Wirthshäusern zusammen, da sie eine ehrliche Gesellschaft halten und eine

ziemliche Zech thun, so soll das nicht länger währen, als bis zum Läuten der Weinglocke bei 1 fl. Straf für den Gast, 2 fl. für den Wirth. Schreien, Juchzen oder anderes Ungeſchick auf den Gaſſen über dieſe Zeit, Umlaufen mit Wehr und Numoren ohne Licht oder in andre Weg verursacht 2 fl. Straf ($\frac{1}{2}$ der Herrſchaft, $\frac{1}{2}$ der Gemeind), Schlaghändel um dieſe Zeit zahlen die Buß für das Balgen doppelt. Fremde, wenn ſie nicht bald in der Herberg ankommen, mögen nach der Weinglocke noch eſſen und trinken, aber nur, wenn ſie zu ſpät ankommen, auch ſich geordnet und ſtill verhalten, nemlich Reiſende, nicht Leute aus Nachbarorten, nicht Solche, die um ungeſtört der Unordnung zu leben, in andre Orte gehen, trinken zc., die ſollen doppelt geſtraft werden. Wer zu einer Zech geht und ſie nicht baar bezahlen kann, ſoll 1 Orth und da ihm der Wirth borgt, dieſer $\frac{1}{2}$ fl. Straf haben, denn wer kein Geld hat, ſoll nicht zum Wein gehen. Wer aber zum Wein gieng und doch das Almuffen nähme oder ſeine Kinder darnach ſchickt, erhält 8 Tage Thurm bei Waſſer und Brod. Keiner ſoll Büchſen, Wurfbeil, Bleikugel, Scharhammer und dergleichen unziemliche Wehr in eine Zech tragen, bei Verluſt der Wehr und 10 fl. Straf. § 14. Vom Spielen. Die tägliche Erfahrung be-
richt, was die Spielfucht Manchem an Leib und Leben, Ehr und Gut für Schaden thut, weil Wir denn in Erfahrung kommen, daß Unſre Unterthanen an allen Orten gemeinlich mit ſolcher Spielfucht behaftet und doch etwan den mehreren Theil ihrer Giltten und Zinſe, ja, den Kindern Milch und Mehl nicht zu kaufen haben, und dann Etliche ihren Kindern nicht allein zu ſpielen geſtatten, ſondern auch Geld dazu geben, damit ſie in aller Ueppigkeit auf-
erzogen und endlich dem Henker zu Theil werden müſſen. Andre aber geben ihre Häuſer und Unterſchleif dazu her, nehmen allein die Lichter bezahlt und ein ziemlich Scholber, laſſen als die Spiel-
buben, groß und klein, von einer Mitternacht zur andern ſchwel-
gen, ſpielen und das Ihre muthwillig in ihren Häuſern verthun. Es werden daher alle Spiele, welche Namen ſie haben, ſonderlich Würfel und Karten, ausgenommen das Schieſſen zum Ziel, bei 1 fl. Straf des Tags, 2 fl. bei Nacht verboten; es wäre denn, daß eine ehrliche Geſellſchaft wohlhabender Leut auf einer Hochzeit, Trinkſtubbe oder in einer offenen Zech der Kurzweil wegen ſpielen, dabei aber das Volltrinken und Würfeln und Verluſt über einen

Gulden vermieden wird und man nicht dabei sitzen bleibt, sonst 1 fl. Straf für jeden Spieler und auch den Wirth. Wer Spielgesellschaft hält und nicht 500 fl. im Vermögen hat, verfällt der Strafe; aber auch Reichere, wenn sie täglich spielen. Zur Kurzweil mögen in einer Gesellschaft um 1 Pfennig zweien kugeln, doch, daß keiner über 1 Orth verspiele — bei Straf 1 fl. Bei den jungen Leuten, so noch nicht mannbar, wollen Wir das Spielen gänzlich abgeschafft wissen, es sei um Geld oder Geldswerth, andernfalls wird bestimmt, sollen sie von ihren Eltern oder Vormünder oder Lehrmeister im Beisein des Pfarrers, Amtsbieners oder Schultheißen mit Ruthen gestrichen werden und wenn das nicht hülfte, der Herrschaft überschickt; wollten die Eltern sie nicht bestrafen oder noch Geld zum Spielen geben, verfallen sie in eine Straf von 1 fl. Wer (Wirthe ausgenommen) Spielern in seinem Haus Aufenthalt gibt, erhält die doppelte Straf eines Spielers, wer jungen Leuten dazu Unterschleif gibt, wird gleich Kupplern gestraft. Dem Anzeiger $\frac{1}{2}$ Orth vom Gulden.

Wider die Kirchweihen und Tänze war 1588 noch ein besonderes Edict erlassen worden, da sie bei so traurigen Zeitläufen sich gar nicht schiden und deshalb wurde später manchmal eine Bitte um Tanzerlaubniß abgeschlagen. Eine Zeit lang wurden Spielleute zu Hochzeiten gar nicht verwilligt. Die jungen Gesellen mußten selbst um Tanzerlaubniß bitten, und wenn sie ihnen erteilt wurde, so geschah es unter der ausdrücklichen Bedingung, guter Ordnung und Ehrbarkeiten weil „Tänze und Kleinode“ auswärts gestattet waren, so mußte, wie einmal gesagt wird, auch von hier aus manchmal Erlaubniß gegeben werden, damit die jungen Leute nicht hinauslaufen.

8.

Als Anhang mögen noch Andeutungen zc. zur Sittengeschichte folgen. In Zeiten der Hof- und Landesträuer waren Tanz und Saitenspiel ganz untersagt. Das Spreusäen vor gewissen Häusern beim Aufhören einer Liebschaft, war im Gebrauch in Stadt und Dorf. Nicht minder schon die sog. öffentl. Meßelsuppen. Fastnachtshühner, eine bekannte Abgabe. Fastenküchlein holen sich 1540 Graf und Gräfin bei den Nonnen in Schäftersheim. In den Schulen war in der Fastnacht Vacanz.

Nummereien kamen überall vor, da und dort ein sogen. Narren-gerücht. In der Pol. Str. D. heist es sub 11: nachdem vor Jahren und noch an vielen Orten dem gemeinen Mann ein großer Unkosten darauf gelaufen, daß Fastnachtküchlein und Kirchweih frei zu geben, welches sie folgendes mit ihren Weib und Kindern etliche Wochen an ihren Mäulern ersparen müssen und dann die Fastnacht und Kirchweih ein heidnischer und jüdischer Gebrauch, in welchem sich allerlei Unzucht, Vuberei, Abgötterei und andere Unordnung zutragen, so wollen Wir solche Fasten und unordentliche Völlerei zc. auch andere Ungebühr verboten haben, auch unter demselben Namen weder Küchlein, Tanz, Spiel, Gastereien, Krämereien und dgl. gedulden. Wirklich wurden die Theilnehmer nachher gestraft, theils um Geld, theils mit 2 Tagen Narrenhäuslein. 1590 sollte zur Kindstauf ins weiskersh. Schloß der Rector von Dehringen mit etlichen Knaben kommen und sich zu Haltung etlicher Comödien gefast machen. In des Kapellmeisters Instruction stehen die Worte: da Wir auch zu Zeiten kurzweilige comödie gehalten haben wollten, soll er sich auch hierin getreu und gewärtig erzeigen, diejenigen, so zu Comödianten gebraucht, fleißig exerciren und abrichten; damit sie sich artlich zu schiden wissen, alle unhöflichen Possen oder Wig, oder was sonst bedenklich sein möcht, darein nicht kommen oder gelassen werde, soll die Komödie zuvor Unsern Rätthen zu wissen übergeben werden.

Die sogen. Licht-Kürze betr., so war die Vorriß gebräuchlich, wobei Männer und Weiber sich einfanden. Als 1587 durch Spanlichter ein Brand zu Wolbrechtshausen ausgebrochen, wobei ein Weib mit 3 Kindern umkamen, wurde ein scharfes Verbot publicirt, worin unter anderem gesagt ist: wenn sie spinnen wollen, können sie zusammengehen und mit Gebung der Lichter umwechseln. Bei Hof waren im 15. und 16. Jahrhundert auch Leute angestellt, welche L e b o r a n t e n genannt werden, man kann nun wohl dabei an Apotheker zc. denken, denn auch der Titel: destillator kommt vor, es wurden auch unentgeltlich an Arme Mittel abgegeben, Manche kamen und erholten sich Rath's, die Destillirküche befand sich in der Nähe des runden Thurms im Schlosse; doch spricht mancher Umstand auch für Betreibung der Alchemie, so wenn 1588 von Ausbesserung des „laboratoriums meins gn. Herrn,“ und in den 90er Jahren davon die Rede ist, daß nach dem „ausgerissenen Alchemisten“ des Grafen gefahndet wird.

5. Die Herren von Thalheim.

Von Oberlehrer Hauser in Hall.

Der verehrte Vorstand des historischen Vereins, Herr Dekan Bauer, bringt im Jahressheft von 1866 S. 225 dieser Zeitschrift einen sehr ausführlichen Artikel über die Herren v. Thalheim a. d. Schozach und sagt auf Grund der beigebrachten urkundlichen Nachweise auf S. 226: die Existenz dieser Herren sei notorisch, dagegen die der Herren gleichen Namens zu Thalheim, Ob. Hall, bloß vermuthet. Es entsteht daher die Frage, ob sich nicht auch die Existenz der letzteren constatiren lasse?

In dieser letzteren Beziehung führt der Herr Verfasser gleich auf der nämlichen Seite einen Conrad v. Thalheim als Bürger von Hall auf, der 1408 nebst Ulrich v. Gailenkirchen (ebenfalls Bürger in Hall) und Rudolf v. Münkheim (Bürger in Hall) von Hohenlohe mit der Meyersburg ($\frac{1}{2}$ Stunde von Hall) belehnt wurde, und weiter heißt es, 1436 sei Conrad in Hall gestorben. Ferner wird ebendaselbst eine Urkunde von 1430 angeführt, nach welcher der Pfarrer von Münkheim dem Kloster Romburg Haus, Hofrait, Scheuer und Garten zu Geilwingen (Gelbingen, $\frac{1}{2}$ Stunde von Hall) verkauft, und die Urkunde ist gesiegelt von Hans von Rinderbach (Bürger in Hall) und Conrad von Thalheim (ohne Zweifel der obige).

Schon hienach steht fest, daß es wenigstens in Hall Herren von Thalheim gab, daß sie Bürger daselbst waren, und daß sie, da sie in den beiden soeben angeführten Fällen mit den angesehensten Bürgergeschlechtern der Stadt auftreten, wohl selbst auch ein sehr angesehenes Geschlecht gewesen sein müssen.

Nun hatte Hall vom 13. Jahrhundert an eine sehr große Zahl ritterlicher Familien, die sogenannten Geschlechter, die, ob sie gleich in der Stadt wohnten, doch noch meist rittermäßige Sitze auf dem Lande, am Kocher und namentlich auch an der Bühler, hatten. Warum konnte das nicht auch bei den Herren v. Thalheim der Fall gewesen sein? Und wenn: Ja! wo andershin führte uns am natürlichsten der Weg, als in das auf der rechten Seite des romantischen Bühlerthals so reizend gelegene Thalheim?

Freilich der alte Haller Chronist Herold kennt keine Thal-

heim, sondern Neuenburg, und auch in dem Dorfe Thalheim hat man bis jetzt keine Spur von einer Burg gefunden. Dagegen sagt Widmann, der um 1550 seine hallische Chronik schrieb, und dem als Kumburgischem Synbikus gewiß mehr und bessere Quellen zu Gebot standen, als dem um 1541 schreibenden Herold: „Die von Thalheim führen 2 weiße und 2 schwarze Spikel im Schild und um Helm zwei Büffelshörner, deren eines weiß, das ander schwarz, haben ihrer viel zu Hall gewohnet und seind verloffener Handlung mit Hansen von Stetten (dieser wurde 1434 in Hall enthauptet) — aus Hall gefahren, und seithero nicht mehr allda gewohnt.“*) Wo sollten sie hingezogen sein, wenn sie nicht einen Sitz auf dem Lande gehabt hätten? Die D.A.-B. von Hall sagt: „sie sollen auf der östlich $\frac{1}{4}$ Stunde von Thalheim entfernten, im Oberamt Crailsheim gelegen gewesenen Burg Neuenburg oder Neuberg gehaust haben.“ Nach dem, was später angeführt werden wird, war dies schon 1550 zweifelhaft; wenn sich aber wirklich so verhielte, so würde gerade der Name Neuenburg darauf hinweisen, daß die von Thalheim vorher einen andern Sitz und ohne Zweifel in Thalheim hatten, den sie, als im Thale gelegen, verließen, um sich auf dem die ganze Gegend beherrschenden Berge, von dem noch heute bedeutende Burgreste weithin schauen, eine neue Burg zu erbauen, von der sie sich vielleicht nunmehr auch schrieben. Uebrigens führt Widmann die Neuenburger neben den Thalheimern als ein eigenes Geschlecht auf und sagt von ihnen: „Diese Burg (Neuenburg) ist bei Bellberg, über die Bühler, hinten ob Thalheim gelegen, so noch hoch und der Keller uneingefallen, hat auch die Gräben noch, ob es aber die von Thalheim oder wer es bewohnt und erbaut, ist mir noch unwissend**). Ihr Wappen ob der Thür stehet noch, ist aber davon geschlagen worden.“

Wie dem nun aber auch sein mag, so darf doch als gewiß angenommen werden, daß die Thalheimer, und das waren wohl keine andern als die Haller, wenigstens Besetzungen in Thalheim

*) Dies steht nicht im Widerspruch mit der obigen Angabe, daß 1436 Conrad in Hall gestorben sei. Denn es kam öfter vor, daß, wenn ein Geschlecht aus der Stadt wegzog, doch noch ein oder der andere Angehörige desselben zurückblieb.

**) Dort saßen die Hrn. v. Kirchberg und Wildenholz.

a. d. Bühler hatten; denn die M.-B. von Hall sagt S. 264: „Ihre (der Thalheimer) Besitzungen zu Thalheim kamen durch Vererbung an die v. Brandenstein und 1478 und 1491 verkaufte Günther v. Brandenstein solche an Wilhelm v. Bellberg.“ Ferner verliet nach derselben Quelle (S. 277) 1313 Graf Kraft v. Hohenlohe an Adelheid v. Asbach „der Frauen Tochter v. Thalheim“ $\frac{3}{4}$ des großen Zehntes zu Ober-Asbach. Da aber der letztere Ort nur etwa 1 Stunde von Thalheim a. d. Bühler entfernt liegt, so wird im vorliegenden Falle auch nur an dieses zu denken sein.

Wenn es hienach außer Zweifel sein dürfte, daß die Haller Thalheimer einen Sitz in Thalheim a. d. Bühler hatten, so werden wir den oben angeführten Conrad v. Thalheim (1408, 1430, 1436) unbedingt hieher zählen dürfen. Bei den Dehringer Canonikern ist es wenigstens gleich wahrscheinlich. Entscheiden würden die verschiedenen Wappen.

Bei dem Jahre 1278 führt die M.-B. v. Hall einen Conrad von Thalheim auf, der sich bei dem Herrn Dekan Bauer nicht findet. Da nichts weiter über ihn angegeben ist, so bleibt auch unentschieden, ob er an die Schözach oder an die Bühler gehöre?

Nachtrag. Diese Mittheilung gibt mir erwünschte Gelegenheit, meine früheren Angaben selbst zu berichtigen. Ich habe inzwischen selbst gefunden, daß einige Herrn v. Thalheim das oben von Herold geschilderte Wappen führten; dasselbe läßt sich auch so beschreiben: der Schild ist senkrecht getheilt und vom Theilungspunkt aus, am obern Schildrand, wird jede Schildhälfte nochmals getheilt durch eine schräge Linie, deren eine also rechtschief, die andere linkschief ist u. s. w. Dieses Wappen führte der von mir erwähnte Peter v. Thalheim, f. 1866 S. 274 und gehört also nicht nach Thalheim a. d. Schözach.

Dieser Peter von Thalheim kaufte 1431 einen Theil von Frankenbach sammt Burg und Dorf zu Weyler um 2000 fl., und hatte 1433 Theil am Zehnten zu Kirchhausen; M.-Beschr. von Heilbronn S. 311. Burg und Dorf Weiler hatte der Verkäufer Heinrich v. Remchingen wieder gelöst mit 800 fl., den Theil zu Frankenbach aber verkaufte Peter 1434 am Samstag vor D. Invocavit an die Kinder seiner Schwester: Hans und Wollmar jun. Sämlin um 1300 fl. Der Verkäufer heißt hier Peter von

Thalheim genannt von Eberbach (am Neckar.) 1439 suchte er ein Anlehen von Heilbronn, Jäger I., 199.

1443 kaufte Peter v. Thalheim zu Dehringen ein Haus, Hanselmann I., 505., und stiftete ebenda 1445 zum gemeinen Brod, Bibel II., 177. Er heißt „Edelknecht;“ in einer Heilbronner Urkunde von 1454 erscheint er als Theidiger besiegelt, und heißt „Hofmeister der Zeit des Pfalzgrafen.“ Um diese Zeit entlehnte für ihn jemand 20 fl. mit einem Wochenzins von 1 $\frac{1}{3}$ für jeden Gulden; das Pfand war ein silberner, vergoldeter Gürtel. 1454 soll (Ludwig — offenbar ein Irrthum anstatt) Peter von Thalheim Kurpfälzischer Hofmeister den Zehnten zu Waldbach von Ludwig v. Helmbund gekauft, und 1460 aus Kloster Lichtenstern verkauft haben. Noch 1468 nennt ihn der Pfalzgraf „unsern Hofmeister und Kanzler.“ Moneys Oberrheinische Zeitschrift I, 427.

Peters Familienstand erhellt aus der Dehringer Urkunde von 1445. Seine Eltern waren Symond v. Dalheyn & ux. Cecilie v. Helmstadt. Seine Geschwister waren die oben genannte Schwester, verheirathete Lemlin, und 2 Brüder: Symon und Wilhelm. Peter selbst war zweimal verheirathet, 1) mit Else von Lomersheim und 2) mit Agathe v. Nunhusen (Nunhaus). Seine Kinder nennt eine Urkunde von 1452, dt. uff St Egidien Tag, deren Mittheilung wir dem Herrn Prof. Dr. Mone verdanken. Ich Peter von Thalheim zu dieser Zyte des Pfalzgrafen Hoffmeister — bekenne . . . Pfalzgraf Friedrich hatte ihm die von der Herrschaft Scharffened rührenden Mannlehen weiland Bernher Wintters von Alzey, Ritters, verliehen; er gibt aber dieselben zurück und empfängt dafür als Mannlehen 175 fl. Gült vom Zoll zu Germerzheim, ablösbar mit 2500 fl. rh., welche aber in Gütern mußten angelegt werden. Sollten Peter und sein Sohn Symon, der jezund lebt, ohne Mannlehensserben abgehn, so fällt dieses Lehen auf Lebenszeit an die Tochter Katharine.

Der Sohn überlebte den Vater und es hat, nach einer Archivalnotiz Symon von Thalheim das genannte Lehen auch empfangen. Damit aber gehn meine Nachrichten aus und unter meinen vielen Excerpten über die Herrn v. Thalheim kommt außerdem kein Symon vor und erst 100 Jahre später ein Wilhelm. Die Familie ist wohl erloschen.

Ob aber diese Herren aus dem Oberamt Hall stammen? Die

Wappenangabe Herolds spricht dafür, sonst läge es näher an Dallan (bei Mosbach, einst auch Dalheim) zu denken, wohin Hr. Archiv-Direktor Mone einen Theil der Herrn v. Thalheim verlegt. Für diesen Fall findet sich bei Mone l. c. XVIII, 308 anno 1345, 14. April: Arnold v. Thalheim, Edelknecht, der für Hans von Rybern bürgt gegen das Kloster Grünau.

Nach einer Mittheilung von J. Koshirt gab es auch im Elsaß eine Familie von Thalheim mit demselben Wappen, wie oben geschildert, nur mit conträrer Färbung, schwarz statt weiß und umgekehrt; Helmschmuck und Helmindecke seien gleich. G. B.

6. Bödingen und Altbödingen.

Es ist eine alte Annahme, wie ein Copialbuch des Archivs in Heilbronn lehrt, und die Oberamtsbeschreibung hat es S. 252 aufs neue ausgesprochen: neben dem Dorfe Bödingen am linken Neckarufer habe ein zweites Dorf (Alt-) Bödingen existirt auf dem rechten Ufer. Eine Weinberghalbe „im Bödinger“ bewahrt den Namen (in der Nähe des Trappensees), die Kirche daselbst wurde erst 1756 vollends abgebrochen und 1812 der Schacht eines Stangenbrunnens zugefüllt. So steht die Localität fest und auch an urkundlichen Unterscheidungsmerkmalen fehlt es nicht.

Das Dorf Bödingen liegt in der Wormser Diocese, wie z. B. 1319 bei Stiftung einer Messnerlei sich zeigt; bei Altbödingen dagegen wollte 1238 Bischof Hermann v. Würzburg mit Zustimmung seines Kapitels ein Frauenkloster stiften — in seiner eigenen Diocese.

Im Dorf Bödingen saß ein ritterl. Geschlecht — (um des gleichen Wappens willen — von Einem Stamm mit den Herrn v. Neipperg), und diese Herrn v. Bödingen trugen mehrere Güter, namentlich aber Gericht und Vogtei zu Lehen — theils von den Grafen v. Eberstein, späterhin v. Zweibrücken, theils von den Grafen v. Württemberg; so jedenfalls um 1330.

Altbödingen dagegen war Reichsgut und wurde a. 1310 vertauscht an des Grafen Albert v. Löwenstein Wittwe — Lucardis.

A. 1333, Samstag in der Pfingstwoche — verkauften Graf Nikolaus v. Löwenstein und ux. Wilburg v. Wertheim den Bürgermeistern, dem Schultheissen und den Bürgern der Stadt Heilbronn das Dorf zu Bödingen mit Leuten, Gütern, Holz, Feld, Wasser u. s. w. und mit allem was dazu gehört, es sei Vogtei oder wie es genannt sei um 540 *℥* guter Heller. Sie gaben dieses Lehen dem Kaiser Ludwig auf, der 1333 am Pfingstabend dt. Nürnberg in den Kauf willigte, und die Stadt belehnte mit dem Dorf zu Bödingen und mit allem was dazu gehört, es sei Vogtei oder was immer. Zwischen den Gemeinden Heilbronn und Weinsberg gab es späterhin Streitigkeiten über die Grenzen der beiderseitigen Markung namentlich auf der „Ebne“ des Berges und 1405 wurde gerichtlich verhandelt wegen des Berges zwischen beiden Orten, genannt der Bödinger Berg auf welchem die Steingrube und der Galgen Heilbronn's steht, den sie mit dem Dorfe Bödingen gekauft haben von den Grafen von Löwenstein als Reichslehen. Der Kaiser bestellte 3 Wimpfener und 3 Eplinger Rathsherrn als Schiedsrichter mit Conz Zopf von Wimpfen als Gemeinmann. Weinsberg machte mehr als 100jährigen Besitz geltend. Zuletzt entschieden die 3 Eplinger für Weinsberg, die 3 Wimpfener für Heilbronn und dafür entschied auch der Gemeinmann „nach Umfrage bei Edlen und Uedlen. Die spätern Kaiserl. Lehenbriefe nannten Bödingen mit der Ebne, Aekern u. s. w. Oberkeiten und Herrlichkeiten.

Dem allem nach scheint nichts handgreiflicher zu sein, als die Unterscheidung von Alt- und Neu-Bödingen und doch sind uns allmählig starke Zweifel aufgestiegen.

König Heinrich trat 1310 die villa Bechingen ab tauschweise gegen Einkünfte im Betrag von 60 Mark Silbers bei Ingelnsheim, und dafür soll das Aequivalent gewesen sein das jedenfalls unbedeutende Alt-Bödingen? wohin nach der D.M.Beschreibung S. 254 ein Zehntbezirk von 426 Morgen Weinberg, 26 Morgen Acker und 56 Morgen Wiesen gehörte. Natürlich war die Markung des sogen. Altbödingen jedenfalls größer gewesen, indem jedenfalls der ganze Wald bis auf die „Ebne“ dazu gehörte und wohl auch anders noch; aber von einem Aequivalent für 60 Mark jährlicher

Einkünfte kann auch so keine Rede sein. Nun läßt die Urkunde selbst erkennen, daß von einem eigentlichen Tauschvertrag keine Rede ist; eine Vergebung des Königs Rudolf an seinen illegitimen Sohn Graf Albert v. Löwenstein mochte nicht ganz rechtsbeständig sein, König Heinrich aber wollte doch das nun einmal verschenkte Reichsgut nicht einfach zurückziehen (*retrahere*), sondern gewährte einigen Ersatz (*in concambium duxit assignandum*) an einem den Löwensteinern wenigstens wohlgelegenen Orte. Einen gar zu ärmerlichen Ersatz aber wollte der König ohne Zweifel nicht bieten und schon darum fühlen wir uns gedrungen auch nach Bödingen selbst, nach dem Dorfe hinüberzublicken.

Ist es nicht höchst auffallend, daß in den alten Zeiten, so lang beide Orte noch wirklich neben einander sollen bestanden haben, nie und nirgends eine unterscheidende Bezeichnung in den Urkunden gebraucht wird, deren so viele zur Hand lagen (Alt- oder Neu-, Unter- und Ober-, Klein- oder Groß- und dgl.?) Der Mangel an Unterscheidungsnamen hätte täglich störend wirken müssen. — Nun aber hat zuerst der Ordner des Heilbronner Copialbuchs — um die oberflächlichen, von uns oben herausgehobenen Widersprüche zu lösen — ein Alt-Bödingen unterschieden, wohin es aber nur die Urkunden von 1310, 1333, 1338 und den Schiedsspruch 1405 weist. Was die Oberamtsbeschreibung weiter dahin gezogen hat, gehört gewiß nach Dorf Bödingen, namentlich die Stiftung zum Messneramt in Wormser Diocese durch den Ritter Albrecht v. Bödingen.

Bedenklich macht uns nur die Frage, ob denn nicht das ganze Dorf Bödingen so entschieden in anderem Besiße gewesen ist, daß für ein Reichsgut von einiger Bedeutung kein Raum bleibt?

Eine Burg gehörte den ritterl. Herrn v. Bödingen, natürlich mit allerlei Gulten und Gütern *zc.*, namentlich auch mit Vogtei und Gericht. Diese ortsobrigkeitlichen Rechte waren in verschiedenen (nicht ganz klaren) Bruchtheilen gräfl. ebersteinisches oder gräfl. württembergisches Lehen und mit der Lehensherrschaft Genehmigung erwarb Heilbronn 1334 die Dreitheil an der Vogtei, 1343 einen nicht näher bezeichneten Theil daran und 1431 ein Viertel an Vogtei und Gericht. Das alles ist die niedere Gerichtsbarkeit und die unbestimmte Formel in den Urkunden von 1333

„mit allen Zubehörden es sei Vogtei oder was sonst —“ hätte also nur einer leeren Möglichkeit gegolten. Könnte aber nicht die höhere Gerichtsbarkeit, die Reichsvogtei mit der Malefizgerichtsbarkeit gemeint sein? Im Uebrigen ist vollends keine Ursache vorhanden daran zu zweifeln, daß viele nutzbringende Rechte und Einkünfte immer noch ein Besiz des Reichs geblieben waren und 1333 um 540 $\mathfrak{A}$ Heller konnten verkauft werden.

Uns fällt auch die Thatsache auf, daß im Jahr 1334 die Käufe der Stadt Heilbronn im Dorf Böckingen beginnen, wir glauben — weil sie a. 1333 einen wesentlichen Theil davon bereits erworben hatte. Das mußte die Stadt geneigt machen den ganzen Ort in ihre Hand zu bekommen, und machte die ablichen Grundherrschaft geneigter ihre Antheile abzugeben. Dagegen wäre im andern Falle das zufällige Zusammentreffen doch merkwürdig, daß die Stadt 1333 Altböckingen und 1334 das durchaus davon getrennte Dorf Böckingen soll erworben haben.

Doch — es läßt sich fast beweisen, daß 1333 nicht wohl ein Dorf zu (Alt-) Böckingen kann bestanden haben, weil die in diese Zeit fallende geistliche Urkunde nichts davon weiß. Freilich die *DA.*-Besch. sagt: die Böckinger folgten 1338 der Einladung des Raths und zogen in die feste Stadt Heilbronn, wo sie sich anbauten. Das ist aber, so viel ich sehe, lediglich eine erklärende Voraussetzung, zu welcher die Urkunden nicht stimmen.

Schon bei Stiftung des Klosters 1238 ist von keiner villa oder dgl., sondern lediglich von einem locus dictus vulgariter Bockingen die Rede, welchen Bischof Hermann v. Würzburg — mit Zustimmung seines Capitels — abzutreten beschloß ad honorem Dei et patroni nostri Kyliani et sociorum ejus zu einem coenobium sanct. monialium — nomen eidem componentes Vallis Stae. Mariae, in cujus honore monasterium ibidem duximus dedicandum — jurisdictionem temporalium et spiritualium nobis reservantes; Besold, virginum sacr. monimenta S. 505. Damit ist zugleich das Vorhandensein kirchlicher Besitzungen im sogenannten Altböckingen bewiesen*) und wäre somit der Tausch von 1310 noch unbegreiflicher.

*) Weitere kirchliche Besitzungen befanden sich in der Hand des Klosters Lichtenstern, welchem Engelhard und Conrad von Weinsberg 1242 den Zehnten zu Böckingen sollen geschenkt haben, unter Bestätigung des Bischofs v. Würzburg, also eben dissets des Nektars; vgl. *Gleß*, würtemb. Landes- und Cultur-Geschichte II, 173.

Warum redet auch der Bischof bloß von einem locus, späterhin bloß von einer ecclesia, nicht von einer villa? Ist es wahrscheinlich, daß der Bischof sein Nonnenkloster unmittelbar neben eine schon bestehende villa gesetzt hätte, nicht in eine recht ungestörte Einsamkeit, wie z. B. Lichtenstern, Gnabenthal u. a. m., wie es auch die Stelle von Alt-Bödingen war, sobald wir uns die vermeintliche aber nicht beurfundete villa wegdenken?

Das Klosterlein wurde bald verlegt,*) es blieb aber eine feste, ummauerte Kirche übrig, von welcher eine andere bischöfliche Urkunde sagt a. 1338: sita in loco convallium et nemoribus vicino et ad malignandum apto. Es dürfen die Umfassungsmauern jetzt niedergerissen werden ne injuratores et depredatores propugnaculum valeant habere . . . Wie läßt sich das denken, wenn in Altbödingen damals ein Dorf bestand, wenige Jahre vorher um 540 A von der Stadt erkaufte? Würde die Dorfgemeinde geduldet haben, daß man ihr die Kirche entzog? Wäre es denkbar, daß die geistlichen Bedürfnisse dieser Gemeinde ganz unerwähnt und unberücksichtigt blieben? Daß man für Abhaltung fernerer Messen lediglich keinen Grund geltend zu machen wußte, — als — weil nun einmal eine geweihte Kapelle, ein geweihter Altar vorhanden waren? Daß eine Verpflanzung auch der villa nach Heilbronn eine bloße Hypothese ist, wurde schon gesagt; sobald sie existirte, war der Platz kein Schlupfwinkel mehr für Diebe, keine unbewachte Waldeinsamkeit. Noch weniger paßt diese Vorstellung, wenn an derselben Stätte (freilich dann zum Kloster desto weniger geeignet) auch eine Burg stand; D.A.-Besch. S. 253. Denn hieher müßte dann die Urkunde von 1371 bezogen werden, nach welcher E. v. Bachsenstein mit seiner Vogtei Bodingen bei

*) Es wurden nämlich das Kloster vallis Stae. Mariae — wie es benannt worden war, und ein anderes Frauenklosterlein Lauterstein im Zabergäu nach (Frauen-) Zimmern verpflanzt um 1245. Das Kloster Adelberg hatte in Zimmern selbst ein Gut und vertauschte dasselbe (predium suum c. curtibus, agris, pratis et 2 vineis) gegen des Klosters Hof in Bodingen (Mones Ober-Rhein IV, 181.) Sollte das nicht eben der (Alt-) Bödinger Klosterhof gewesen sein? Daher also stammte ein Theil der Adelberger Besitzungen in Heilbronn (1447 zu 7000 fl. angeschlagen) welche Jäger meinte (l. c. S. 44) von einer Schenkung der Hohenstaufen ableiten zu dürfen. Daß er nicht ganz unrecht combinirt hatte, s. D.A.-Besch. S. 189.

dem Reiche und des Reiches Städten ewig bleiben will;*) es mußte also noch 1371 die Alt-Böckinger Burg bestanden haben.

So drängt sich uns denn die Ansicht auf: es gab immer nur ein Böckingen, dessen Markung aber weit über den Neckar herüber bis auf die Höhe des Berges gegen Weinsberg zu sich erstreckte. Auf dieser Markung gab es kirchliche Besizungen und hatten die Grafen von Eberstein und Wirtemberg Activlehen. Ein großer Theil des Dorfes aber war — im Zusammenhang mit der Reichsherrschaft Heilbronn — immer noch ein Besizthum des Reichs; König Heinrich VII. erst trat Böckingen, so weit es eben *villa nostra et imperii* war 1310 an die Löwensteiner Grafen ab, an die Wittve des Grafen Albert habsburgischer Linie. Diese ganze Erwerbung wurde jedoch schon 1333 der Stadt Heilbronn überlassen, welche eben damit einen Haupttheil von Böckingen erworben hatte und nun ernstlich darauf ausgieng, die Mitbesizer auszu kaufen und namentlich die Vogtei, die Ortsgerichtsbarkeit, ganz an sich zu bringen, weil sie gewöhnlich zu Streitigkeiten unter den Bauerben Anlaß bot.

Wenn die *DA.*-Beschreibung S. 253 Recht hat mit der Notiz: Kaiser Ludwig habe den Herrn Albrecht und Hartmann v. Böckingen a. 1333 ihre Rechte ausdrücklich vorbehalten, so ist die Beziehung des Verkaufs von 1333 auf das Dorf Böckingen direct bewiesen, weil die Herrn von Böckingen dorthin gehören und Hr. Albrecht in der Wormser Diöcese die Messnerei zu stiften geholfen hat 1319 (nicht 1329 — wie in der *DA.*-Beschr. steht.)

Ganz besonders auffallend ist uns eine in der *DA.*-Beschreibung gar nicht erwähnte, von Jäger S. 47 ohne weiteres Bedenken aufgeführte Angabe der bischöflichen Urkunde von 1338. Es heißt nemlich die *ecclesia in Becingen* *wirceb. dioeceseos* — *matrix seu parochia ecclesiae immo ecclesiarum et capellarum oppidi in Heilbrunnen*. Wie soll dieser Angabe auch nur ein

*) Da uns die oben geschilderten Verhältnisse nicht erlauben, bei Alt-Böckingen an eine Burg zu denken, obgleich ein Hügel *Burghmal* heißt S. 253, so müssen wir annehmen — entweder es gab zwei feste Sitze zu Böckingen, von welchen der eine zum Reichsantheil gehörte; (und das ist ganz glaublich,) oder die Stadt hatte an der Burg der Herrn v. Böckingen einen Theil miterkauft (j. B. 1343) und diesen an C. v. Wachsenstein verliehen.

Schein von Wahrscheinlichkeit zugestanden werden, da Heilbronn urkundlich schon im Jahr 740 eine *ecclesia*, eine Michaelskirche, gehabt hat? Je mehr der alte „Heilbronn“ für eine Stätte gottesdienstlicher Heiligkeit bei den heidnischen Germanen darf gehalten werden, um so wahrscheinlicher ist die Gründung einer Missionskirche neben dem heiligen Brunnen. Und trotzdem soll die Mutterkirche der Stadt bei dem sog. Altbödingen gestanden sein, wo — nach meiner Ueberzeugung wenigstens — erst 100 Jahre vor 1338 um des neugegründeten Klosterleins willen, eine Kirche erbaut worden war.

Uns scheint — es hat sich ein doppelter Irrthum in jener Urkunde eingeschlichen. Es ging wohl in Heilbronn das Gerüde, Bödingen sei der Mutterort und darum wohl auch die Bödinger Kirche die Mutterkirche von Heilbronn. Diese Sage nun wurde zu Würzburg arglos auf die Bödinger Kirche *nostrae dioeceseos* bezogen, während sie der Dorfkirche in Wormser Diöcese galt. Aber nach dem oben bemerkten muß wohl die Sage auch in dieser Gestalt eine irrige gewesen sein; wie konnte sie doch sich bilden?

Wir erklären uns den Gang der Dinge so. Beim Dorfe Bödingen waren bis ins Mittelalter herein viele Spuren einer Römischen Niederlassung zu sehen und es lag deswegen klar am Tage, Bödingen sei der ältere, einst viel bedeutendere Ort gewesen. Das wurde auch bestätigt durch das Uebergreifen der Bödinger Markung*) bis auf den Rücken der Berge zwischen Heilbronn und Weinsberg. Von diesen Voraussetzungen aus ergab sich dann auch die Ansicht, daß die Mutterkirche zu Bödingen gewesen, fast nothwendig von selber. Denn wer wußte damals etwas von der Michaelskirche a. 740?

Jedenfalls verfehlt ist Jägers Deutungsversuch (S. 47), es habe vielleicht der Bischof die Rechte der alten unbrauchbar wer-

*) Schon der gleiche Namen beweist wohl die ursprüngliche Zusammengehörigkeit der bloß durch den Neckar getrennten zwei Bödinger Markungen. Nachdem aber Heilbronn auch das Dorf Bödingen erworben hatte und die kirchliche Besitzung längst ihren Mittelpunkt in den Klosterhöfen der Stadt hatte, so war es eben so natürlich als leicht, die Bödinger Güter disseits mit dem unmittelbaren Stadtgebiet zu verbinden.

benben ?? Michaeliskirche auf die (Alt-) Böckinger Kirche übertragen! auf eine Kirche weit von der Stadt in wilder Einsamkeit gelegen!!

Irrig ist auch die Angabe der DL-Beschreibung — die Böckinger Kirche sei mit der Kilianskirche vereinigt, also dieser einverleibt worden. Die Urkunde sagt deutlich, es solle der cultus divinus in der Böckinger Kirche übertragen werden auf einen Ort nahe den Mauern der Stadt, innerhalb oder außerhalb. Ich glaube, es gab das Veranlassung zu der — bis jetzt nicht näher bekannten — Nicolauskapelle, deren Bau a. 1351 noch nicht ganz vollendet war; DL-Beschr. S. 171. Doch sollte auch am alten Platz der Altar erhalten bleiben und periodisch Messe gelesen werden.
H. Bauer.

8. Die Israeliten zu Mergentheim.

Im Jahreshaft 1861 S. 365 ff. habe ich eine Nachricht gegeben über „Die Israeliten im würtemb. Franken.“ Nun führt mir der Zufall einen dahin gehörigen Aufsatz meines 1838 verstorbenen Vaters, Dr. Christian Friedrich Bauer, Oberamtsarzts in Mergentheim, in die Hände. Ich theile diese Arbeit, welche viele Notizen aus dem Mergentheimer Archiv enthält, einfach hier mit und verweise zur Vergleichung auf das cit. Jahreshaft S. 376 ff.

„Da die Juden, schon aus Religions-Grundsatz, immer nach einer volksthümlichen Selbstständigkeit streben, und in Orten wie hier in Mergentheim wo sie eine eigene Gemeinde bilden, durch ihren National-Charakter, ihr Thun und Treiben, einen unverkennbaren Einfluß auf die Moralität der christlichen Einwohner haben, so hielt ich es nicht für überflüssig, hier auch etwas über ihre Schicksale, ihr Emporkommen zu Mergentheim so weit es die sehr wenig vorhandenen, sie betreffenden Materialien gestatten, zu sagen.

Zu welcher Zeit die ersten Juden sich in Mergentheim häuslich niederließen, läßt sich nicht bestimmen, indessen ist so viel gewiß, daß schon mehrere Familien im Jahr 1292 unter der Re-

gierung des Teutschmeisters Siegfried v. Feuchtwangen, und Commthurs Herrman Lesch in Mergentheim wohnten, welche 1299, wie in andern fränkischen Orten, z. B. in Nürnberg, Windsheim, Rothenburg und Würzburg, wegen ihres schändlichen Buchers, sämmtlich verbrannt und ausgerottet worden sind.

Dieser, dem rohen Zeitalter angemessenen Barbarei ohnerachtet, waren schon das nächstfolgende Jahr 1300, wieder einige Juden hier, und vermehrten sich in ganz kurzer Zeit dermaßen, daß sich die Bürgerschaft unter Teutschmeister Wolfram v. Nellenburg 1320 wegen ihrem alten Unfug abermals gegen sie empörte, sie, was sich nicht durch die schleunigste Flucht rettete, todtzuschlug, und sich in ihr sämmtliches Vermögen theilte. Wegen dieser Unthat wollte nun erwähnter Teutschmeister die Mergentheimer in Untersuchung und zur Strafe ziehen, allein letztere wußten sich folgenden, kaiserlichen Schutzbrief zu verschaffen, durch welchen sie, für dießmal, aller weiteren Strafe entgingen:

Wir Ludwig von G. G. Römischer Keyser, Z. a. Z. M. R. tun kunt und zu wissen allen den, die diesen Brief ansehen, oder hörent lesen daz wir nichten wollen, daz yemand, wer er sei, kein Anspruch noch Vorderung habe mit dheinen Sachen hinter allen den, die zu Mergentheim gesessen sind und die man schuldigt an der Missethat, die man unsern Cammerknechten, den Juden ietzund getan hat, wann wir uns daz uz zurichten selber behalten haben, und Niemand Anders, wer da wieder icht that wissend, daz der wieder Uns thet. Zu Urkund diesses Briefs, der geben ist zu Norenberg am Montag vor aller Heiligen nach Ch. Geb. 1336 in dem 22 Jahr unsers Reichs, und in dem 9. des Kaiserthumbs etc.

Auf welchem Wege sich die Bürger von hier diesen Schutzbrief von dem gelbbedürftigen Kaiser zu verschaffen wußten, steht nirgends geschrieben, indessen muß er ihren Wünschen vollkommen entsprochen haben, da sie noch in demselben Jahre die Frechheit hatten, an der allgemeinen Judenverfolgung, welche 1336 durch ganz Franken statt hatte, sehr thätigen Antheil zu nehmen.

In einem vorliegenden Manuscript, welches von den hiesigen Juden selbiger und späterer Zeiten handelt, heißt es unter Anderem: „Allermaßen nun die Juden, wie erwähnt, an Ort und Enden, mithin auch dahier zu Mergentheim, bereits eins so andermahls

„durch Feuer und sonstige Verfolgung aus dem Wege geräumt
 „und vertrieben worden,*) so haben sie dennoch niemahlen von
 „Grund und mit der Wurzel mögen ausgerottet werden; sondern
 „es ist von dieser Sect immerdar ein Fescher und so viel übrig
 „verblieben, welches in kurzer Frist wiederumb neue Sprossen
 „gewonnen, deren Zunehmen und Auswachs die (obschon wider-
 „willige) tolerance befördert: und weilien diese res purae gratiae
 „und specialis favor Caesareus, auch loco premii und so beschaffen
 „ware, daß man dennoch die Gebräer wider Willen und Gemüth
 „müssen tolleriren, so hat noch bei fürwährender Regierung vor-
 „ermeldeter Herren Teutschmeisteren W. v. Nellenburg 2c. auch
 „Mergentheim aus der Noth eine Tugend machen, und um künftig
 „hin eine gewisse Anzahl sesshafter Juden halten zu dürfen, mit hin
 „um sothene special concession sich zu bewerben bemüßiget ge-
 „funden, inmaßen denn beygefügetes special Privilegium breiteren
 „Inhalts vor Augen leget: Wir Ludwig v. G. G. Keiser etc.
 „bekennen und tun kund mit diesem Brief, dass Wir den erbern
 „geistlichen Mannen dem Comethur und dem Huss gemeinick-
 „lichen der dutschen Herren zu Mergentheim unsern lieben
 „demütigen, durch besunder Gnad und Gunst, die wir zu ihne
 „tragen, und auch der Dienst willen, die sie uns getan habent
 „und noch täglich tun, die Gnad getan, und tun auch mit
 „diesem Brief, daz sie 5 sesshafte Juden mit allem ihren Huss-
 „gesinde und mit allen Rechten, Eren und Diensten, die davon
 „gefallen mögen, zu Mergentheimb haben und enthalten sollen
 „als lang, biss an unser oder unser Nachkommen Willen und
 „Wiederrufen, so sollen sie, die obgenannten Juden darnach 4
 „Wochen haben und halten, daz sie die in der Frist an ihr
 „Gewarheit desto besser bass füren und bringen mögen, und
 „daz zue Urkund geben wir in diesen Brief versiegelt mit un-
 „serem Keiserl. Insigelt der geben ist zu Landshutt, am Mitt-

*) In dem Prospectus Speciosae Vallis etc. wird erzählt A. 1356 Car-
 lus IV. Rom. Imp. visitans germaniam etiam venit ad Monasterium Schön-
 tal, et comperiens Regulares plerosque expositos in Parochiis, in Monasterio
 vero habitare judaeos etiam cum exercitu superstitionum suarum, judaeos
 expelli ac excludi penitus, Religiosos vero intra claustrum revocari, ad di-
 vina officia pristino splendori restitui fecit.

„wochen vor Simonis u. Judae 1341 etc. Diese Special Con-
 „cession ist nun die Pflanze der noch gegenwärtiger Judenthums
 „Fortzucht, und damit selbe an ihrem Wachsthum fürterers
 „nicht möchte behindert werden,*) hat man bey noch fortwürriger
 „Regierung Herrn Teutschmeisters W. v. Nellenburg 2c. und Bruder
 „Philippen v. Bickenbach Commenthuren zu Mergentheim solche
 „Concession und Privilegium im Jahr 1355 von neuem auszu-
 „wirken sich angelegen sein lassen und dessen Confirmation dahin
 „erhalten 2c.

Doch ist Anfangs dieser confirmirten Concession nicht mehr
 „als ein Jud mit seiner Familie und Gesind dahier gebuldet wor-
 „den. Nachdem aber dieses Special Regale auch andern Fürsten 2c.
 „mitgetheilt worden, so erhielt der Teutschmeister Andreas von
 „Grumbach auf dem Reichstag zu Wormbs 1495 von Keiser Maxi-
 „milian nebst Anderem auch dieses Regal — füröhin beständig
 „Juden halten zu dürfen, und so hat sich dann die ehavorige tem-
 „poral Concession nicht allein in ein beständiges Regale verwan-
 „delt, sondern es haben sich auch die Juden in Mergentheim und
 „des Meistertthumbs übrigen angehörigen Orthen von einem Zeit-
 „Verlauf uff den andern gleichsam solch einen Grundstein zu einem
 „vast ewigen Beysiß und Aufenthalt gelegt, und überkommen, sich
 „auch von kurzen Jahren in kurzer Anzahl hier und in der Nähe,
 „zu Öttelfingen, Igersheimb, Markelsheimb, Wackbach, Neunkirchen,
 „Borberg 2c. so fest eingewurzelt, daß sie ihres Anwesens annoch
 „bis uff heutigen Tag gaudiren, und ihnen die Christen, zumalen
 „in der so genannten von ihren Hebräern dahier nunmehrö den
 „Nameherün kommener Judengassen, mit gänzlicher Abolirung des
 „vorhin und von Alters her sonst gewöhnlichen Namens Holzöpfel-
 „gassen, wöserne mit dieser von Tag zu Tag vermehrender Sect
 „keine Reduction beschehen sollte, in Bälde gar dürften weichen
 „müssen. Auf vielfältig wiederholt eingelaufene Klagen des un-
 „erträglichen Wuchers und anderer Land und Leut verderblicher

*) Diese zarte Pflanze muß nicht zu einer Zeit wie zu der andern gleich
 gut gepflegt und gesetzt worden sein, denn es ist Thatfache, daß 1348, zur Zeit,
 als die Pest in Franken heftig wüthete, die Juden beschuldiget wurden, die Brunnen
 vergiftet zu haben, und deßhalb allerorts, und so auch in Mergentheim hart
 verfolgt worden sind.

„Uebelständigkeiten, bewirkte der Teutschmeister Walthar v. Cronberg auf dem Reichstag zu Augsburg 1540 ein scharfes Mandat, welches gedruckt an alle Commenthuren, Amtleut, Bögt, Schultheißen, Bürgermeister und Richter ausgegeben wurde, und worin es unter Mehrerem heißt: die Juden wollen angeregten göttlichen und menschlichen Sagungen und Reichsabschieden unwiderrufflich nachkommen, und sich den verbotten wucherlichen Contracten, Gewerben und Handlungen enthalten, und mit ziemlicher und in Recht zugelassener Handthierung und Handarbeit sich ernähren 2c.

Dieses scharfe Mandat muß den billigen Erwartungen des Teutschmeisters nicht ganz entsprochen haben, weil er bald nachher ein anderes kaiserl. Decret: Speyer d. 7. März 1542, auswirkte, nach welchem hinfüro kein Jüd oder Jüdin denen teutschordischen Unterthanen, wo die im h. R. Reich unter und hinter dem Orden gewesen sein mögen, weder auf Pfand, Kleinodien, Kleider, noch auf andere fremde oder liegende Güter, noch sonst auf eine andere Weise auf Wucher, Contract oder Verschreibung, ohne herrschaftliches Vorwissen, Erlaubtniß und Bewilligung, leihen, noch gefährlicher Weise mit ihnen handeln; auch kein Jude oder Jüdin die Ordensunterthanen, Verwandte und Hinterlassen Schulden wegen, weder am kaiserl. Hofgericht zu Rottweil, noch andern fremden Gerichten fürfordern, verklagen, noch auf uns solche der Juden Klage gerichtet, geurtheilt und gehandelt werden solle 2c.

In gleicher Beziehung ergiengen noch mehr oder weniger gescharfte Reichs-Abschiede z. B. von Regensburg in den Jahren 1576. 1623. 1626. und von Augsburg 1551 und 1566.

1516 befand sich in M. nur ein Jude, mit Namen Seeligmann, wohnhaft auf der Burggasse.

1530 hatte dieser Seeligmann seinen Tochtermann: Salomon bey sich, ohne daß letzterem gestattet worden wäre, ein Haus zu kaufen.

1557 waren zwey Haushaltungen hier, nemlich die von David Juda in der Holzäpfelgasse, bey dem Abraham im Hause wohnte.

1567 wohnte hier Natan, und bey ihm hielt sich sein Sohn Wolf, auf.

1578 hatte der Jude Natan außer dem in der Holzäpfelgasse, noch ein Haus in der Ronnengasse, welches aber von keinem Juden bewohnt werden durfte.

1583 wohnte nebst dem Natan der Jude Wolf, als Veyßaß in der Holzäpfelgasse, und 1594 in der Habergasse.

1590. Mit denen, in diesem Jahre zu Unterbalbach erkauften Süsselischen Gütern, kam auch der von den Süssel an die Juden gegen einen jährlichen Zins überlassene Begräbnißplatz an den Orden und das Haus Mergentheim, welches ihnen denselben gleichfalls, doch nur mit dem Veyßaß, um 16 fl. fränkisch, jährlich, überließ: daß es dem Orden frei stehe, solche Bewilligung nach Gelegenheit und Gefallen zu jeder Zeit zu widerrufen, und den Pacht wiederum an sich zu ziehen und dieser Begräbnißplatz wurde 1634 um dreyviertel Morgen Feld, und 1664 mit einem halben Morgen vergrößert.

1599 war der Jude Mayer allein vorhanden, und wohnte in der Holzäpfelgasse.

1615 waren die Juden Mayer und Alexander hier, und hatten jeder ein halbes Haus im Besiß. 1621 besaß Mayer 2 Häuser und Alexander keines.

1621 unter dem Stadthalter, nachherigen Hoch- und Teutschmeister Joh. Gustach v. Westernach, mußte jährlich jeder Jude 4 fl. fränkisch, Schuzgeld bezahlen.

1625 hatte Alexander ein Haus, der Jude Joseph aber keines. Die Wittve des Mayers wohnte mit ihrer Schwester und jüngstem Kinde im Hauszins.

1631 bekam der Jude Salomon von Hüttenheim Schutz dahier, und kaufte später von den Erben des Alexanders und Josephs, mit herrschaftlichem Consens das Haus in der Holzäpfelgasse, in welchem, bis jetzt noch, das Bad und die Synagoge sich befinden.

1636 wurde Erlaubniß gegeben, einen Rabbiner anzustellen.

1637, während dem Sequester der Grafschaft Hohenlohe Weikersheim, erlaubte der H. und Teutschmeister C. v. Stadion denen beyden Juden Moses und Manasses von hier, in Weikersheim, wo bißher noch keine Juden wohnten, wohnen und Krämerrey daselbst treiben zu dürfen. Nach geschעהener Restitution, 1649, durften beyde, auf eingelegte Fürbitte des Hochmeisters, jedoch unter mancherlei Beschränkungen, daselbst verbleiben.

1638 wurden die Juden sowohl hier, als auf dem Lande sehr beschränkt. Unter anderm ließ C. v. Stadion denen Juden Wolf,

Hajum und Mosche die Weisung geben: binnen einem 4tel Jahr M. und das Ordensgebieth zu verlassen.

1642 erhielt Manasses, Sohn des Salomon die Erlaubniß: sich ein eigenes Haus in der Holzäpfelgasse kaufen zu dürfen, welches 1704 der Jude Hirsch bewohnte.

1656 unter der Regierung des Hoch und Teutschmeisters Leopold Wilhelm Erzherzog zu Oestreich, erhielt der Jude Salomon und seine beyde Söhne Manasses und Löw, für sich und ihre Nachkommen ewigen Schutz.

1658 erhielten die Juden die Erlaubtniß: in M. eine Synagoge zu erbauen; sie besaßen mehrere eigene Häuser.

1663 ließ der Hoch und Teutschmeister Joh. Caspar v. Ampringen den Juden folgendes Decret zustellen:

Demenach bei jezigem capitularischem Conferenztage unter anderm auch der Juden Synagog allhier besondere und sothane Bedenken vorkommen, welcher Willen man von hoher Obrigkeit wegen bewogen und gemäßiget wird, anderwärts Disposition damit vorzunehmen, und zwar in der Maase, wofern sie dieselbe in der Stadt ferner haben und gebrauchen wollen, daß sie hingegen entweder all Sonn und Feyertag einen Mann aus jedem Haus, so gemeldete Synagog zu genießen pflegen, gleichwie zu Rom auch geschieht, bey nachthafter Strafe, zu Hörung derjenigen Predig, wohin sie gewiesen werden sollen, schicken, auch den hiezu verordneten Prediger besolden und unterhalten, oder aber, anstatt dieses semel pro semper 1000 fl. zu Renovation und Conservation der hiesigen Stadtkirchen, oder jährlichen, zu eben dergleichen End 100 fl. zu Salvirung mehr gedachter ihrer Synagog in der Stadt, doch zufolge des Erzherzogl. Schutzbriefs ganz still und ohne einige Klage ohnfehlbar erlegen.

2to Ihren Schutzbrief inner Monaths Frist wieder erneuern lassen.

3to und folgendes ihres Schutzes, wie bißhero ruhig genießen sollen, als haben sie sich solcher Gestalt darnach zu richten.

Decretum Mergentheim in Conferentia unter vorgebrudtem Hochfürsten Hoch und Teutschmeisterischem Canzley Secret Insiegel. den 13. August 1663.

Zu dieser Zeit und biß auf die neueren Zeiten mußten die

Juden bey Empfang des Schußbriefes unter andern versprechen und geloben:

2tens daß sie von dem Christlichen Glauben, katholischen Cere- monien und andern Christlichen Sachen und exercitiis, bevor ab aber von unserem Erlöser und Seelichmacher Jesu Christo zu reden, sich gänzlich enthalten, auch auf Sonn-, Fest- und Feiertagen, son- derlich unter währendem Gottesdienst, Amt und Predigt, in unse- res Ordens Städten, Flecken und Dörfern, ohne nothwendige Ur- sachen, nicht auf der Gassen umziehen und laufen, besonders aber uff jedes Jahr, vom Palmsonntag an, bis uff das heilig Osterfest, sich in ihren Häusern ganz still und eingezogen aufhalten, und also in einem und anderem Niemand's ein böses Exempel und Aergerniß geben und verursachen wollen. —

Auch hatten sie von jeher die besondere Verbindlichkeit, mit den jüdischen Einwohnern von Edelfingen, Jgersheim, Markels- heim und Altringen, elf herrschaftliche Jagdhunde, so wie die nöthigen Postpferdte zu halten.

1681 erhielt Manasse und 1689 Callman Schutz und die Erlaubniß: sich Häuser kaufen zu dürfen. Damals war ihre An- zahl das erstemal wieder, seit ihrer letzten Vertreibung, auf 5 Haushaltungen gestiegen, welche sich so schnelle vermehrten, daß sie im Jahr 1700 schon 40 Seelen zählten.

1758. Weg- und Pflastergelds auch sogenannten Juden Zolls- Tabell dahiesiger Stadt Mergentheim de Anno 1759. de dato 15. Marty Renoviret, Woenacho sich Ein Jeweiliger Pachter in der erhebung zu richten und alles ohnklagbar zu befolgen hat.

Nota bene Alles fränkischer Wehrung.

	Kreuzer	Pfenning
Ein Jud ausser der Herrschaft	4	--
Ein fremder Jud so reitet	8	—
Ein Schuß verwandter Jud	3	—
Ein schuß verwandter Jud, so reitet	6	—
Ein todtter Jud	1 Flor.	

Die Seelenzahl der Juden in Mergentheim betrug 1790 — 67. 1792 — 76. 1794 — 72. 1795 — 88. 1796 — 92. 1797 — 92. 1799 — 90. 1810 — 79. 1811 — 79. 1812 — 81. 1813 — 82. 1814 — 161. 1815 — 121. 1816 — 122. 1817 — 117. 1818 — 118. 1819 — 103.

Also Summe von 1790 — 1799 = 577. Das Mittel = 82,4. Summe von 1810 bis 1819 = 1063, das Mittel = 106,3. Summe von 1790—1819 = 1640. Mittlere Seelenzahl = 96.

Gegenwärtig, 1821, besteht das Ober-Rabbinat Mergentheim aus den Orten:

Edelfingen, Igersheim, Martelsheim, Bachbach, Neunkirchen und Altringen und, in diesen Orten wohnen zusammen 96 Judenfamilien.

N a c h t r a g.

Das neueste Staatshandbuch von 1866 gibt 176 Israeliten in Mergentheim an. Erinnern will ich nochmals an den Zusammenhang Ludwig Börne's mit Mergentheim, s. Jahressheft 1867, Seite VI.

In dem Deutschordischen Städtchen Gundelsheim erhielt erstmals 1570/71 ein Jude Erlaubniß zu wohnen und sich anzukaufsen. Schon 1573 beschwerte sich aber die Gemeinde, auch dessen Sohn treibe selbstständig Geschäfte, neben dem Vater, sei nicht dessen Knecht, wie vorgegeben. Man verlangt Ausweisung des Sohns, nur der Alte soll geduldet werden; man schmäh't sie „ein Nattern gezücht.“

Im Jahr 1618 bittet Mosche Jud in Gundelsheim um einen Schutzbrief; weil er denselben nicht rechtzeitig nachgesucht, soll er fortgewiesen worden, was — nicht geschieht. 1692 waren in Gundelsheim 8 Juden und eine schutzverwandte Wittwe, — in Heinsheim 3 Juden.

H. B.

II.

Urkunden und Heberlieferungen.

1. Regesten zur Geschichte der Grafen von Lobenhäusen und Flügelaun.

Nro. 1. (1078) 1085. 14. Mai — Engilhardus de Lubenhäusen, Zeuge in einer Comburger Urkunde, Adelbert v. Bilriet betreffend; Würtb. Urf. Buch I, 395.

2. c. 1090. — Engilhardus de Lubenhäusen, 3. einer Comb. Urkb. Heinrichs von Mulfingen; W.U.B. I, 396.

3. 1095 (1102.) — Engilhardus Comes et filius ejus Waltherus; Roho frater ejusdem Engelhardi et filius ejus Henricus. Comb. Urk. Heinrichs v. Mulfingen. W.U.B. I, 397.

4. c. 1095. — Eine Schenkung an Comburg geschieht in presentia Engilharti Comitis et fratris sui Rohonis. W.U.B. I, 397.

5. 1096. — Engilhardus de Lubenhäusen et filius ejus Waltherus. Zeugen bei einem Tausche des Grafen Burkhard v. Romburg mit seinem Bruder Bischof Emhard v. Würzburg. W.U.B. I, 398.

6. c. 1096. — Engilhart et Roho, fratres de Lubenhäusen, Zeugen bei einer Schenkung der Gebrüder von Altorf ans Kl. Comburg. W.U.B. I, 399.

7. 1098. — Engilhardus Comes et tres filii ejus — Waltherus, Engilhardus et Marcuardus. Zeugen bei einer Schenkung des Herrn Sigiloß ans Kl. Comburg. W.U.B. I, 204.

8. 1103. 18. Jan. Nietheim. Comes Engilhardus de Lubenhäusen et filius ejus Waltherus, Zeugen bei einer Schenkung Diemarß von Röttingen ans Kloster Hirsau. Cod. Hirs. p. 45. vgl. Jahrgang 1850. S. 85.

9. 1104. — Würzburg. Engilhardus Comes ist Zeuge in

einer Urkunde des Fridericus dux Suevorum ad curiam imperialem conveniens coram Emehardo Episcopo Wireb. Lang, Reg. boica I, 111.

10. Um diese Zeit. — Bertha soror Engelhardi comitis de Lobhs. — begraben zu Klein-Comburg. Anonymus comb. bei Schannat, Vind. lit. VII, 43.

10 b. Der Comburger Chronist Wibmann sagt: Graf Engelhard v. Lobenhäusen, der zu Comburg ein Mönch, d. i. ein Convers worden ist vor seinem Ende, hat mit seinem Bruder Ludwig und Heinrich Schneewassern unser I. Frauen Altar im lichten Chor begabet. Die sind zu Comburg im Fürschopf bei der weiten Thür, da inner 50 Jahren noch ein steinern Sarg gestanden, begraben worden.

11. 1137. 5. Mai. Würzburg. Waltere et Engilhard de Lubenhusen. Zeugen in einer Urk. Bischof Embricos. Salver, Abelsproben S. 201. Acta Ebracensia. vgl. Lang Reg. boica I, 147. 149.

12. 1138. Juli. Augsburg. Waltherus de Louenhuse et frater ejus Engelhardus, Zeugen bei einer Verhandlung für St. Ulrich u. Afra, im Gefolge K. Konrads III. Monum. boica XXIII 170 vgl. XXIIXa, 277.

13. 1138. 13. Aug. Nürnberg. K. Konrad III. gibt dem Kloster Comburg einen Schutzbrief instinctu Waltheri de Loibenhusen et fratrum ejus. W. u. W. II, cf.

14. 1139. — Das St. Gumberti Stift zu Ansbach überläßt auf die Bitte des Bischofs Embrico v. Würzburg Domino Walthero de Lobenhusen seine Güter zu Roda, gegen einen jährlichen Tribut von 6 Denaren und mit dem Beding, daß solche nach Walther's Tod an das Stift zurückfallen. Georgii, Nachricht vom Stift Ansbach, S. 79. Corpus hist. brandb. IV, 31. Falkenstein, Nordgauische Alterthümer III, 28. Vgl. Regg. boic. I, 155.

15. 1139. 20. Mai. Weissenburg. Waltherus et frater ejus Engelhardus de Lubenhusen, Zeugen in einer Urkunde des Königs Konrad III. fürs Kloster Frankenthal. Schannat, hist. wormat. II, 69.

16. 1139. 19. Juli. Nürnberg. Waltherus de Lovenhuse, Zeuge in einer Urk. K. Konrad III. für Bischof Balduin von Bija. Ughelli III, 392 (mit d. falschen Jahr 1138.)

17. 1139. 14. Oct. Gröningen. Walterus de Lobenhusen et frater ejus Eggehardus (offenbar irrig statt Engelhardus.) Zeugen in einer Urk. Konrads III. fürs Kloster Denkendorf. (Urk. in Stuttgart.) Besold docum. p. 452. W.U.B. II, 13 (Engelhardus).

18. 1139. — apud Salsam. Waltherus de Lobenhusen et frater ejus Adalbertus (die Vergleichung der nächsten Urkunde und aller übrigen zeigt, daß dieser Name falsch gelesen ist) Zeugen in e. Urk. Konrads III. fürs Kloster Zwettel. Ludwig, reliq. manuseriptorum IV, 25.

19. 1139. — apud Salsam. Waltherus de Louenhousen et frater ejus Engelhardus, Zeugen in e. Urk. Konrads III. fürs Kloster Neuburg. Fischer, Schicksale d. Kloster Neuburg II, 141.

20. 1140. Febr. Worms. — in colloquio curiali coram rege Conrado. Bei einer Schenkung ans Kloster Hirsau zeugen: Waltherus de Lubenhusen et fratres ejus Engelhardus et Conradus. Codex hirsaug. p. 66.

21. 1140. Sept. Nürnberg. Waltherus de Lowenhusen, Zeuge in Urk. Konrads III. für Prüfening. Mon. boic. XXXI, nr. 209.

22. 1141. Mai. Regensburg. Waltherus de Louenhusen, Zeuge in Urk. Konrads III. für Graf Effevert. Mon. boic. XXXI, nr. 210.

23. 1142. — Würzburg. Waltherus de L. et frater ejus Chunradus de Lare, Zeugen in Urk. Konrads III. für Kloster Ramshofen. Orig. guelf. II, 478 u. Mon. boic. III, 316 — (wo ejus fehlt und ein Punct steht vor Chunradus. Die wirkliche Benennung des Bruders ist aber hier um so nothwendiger, weil ja Walther zwei Brüder hatte.) Vgl. Hund, metr. salisb. III, 145.

24. 1143. — Hagenau. Waltherus de Lovenhusen, Zeuge in einer Odenheimer Urk. Herzog Friedrichs von Schwaben; Würtb. Jahrbücher 1862, I, 122.

25. 1143. Kellsterbach. Waltherus de Lovenhusen et frater ejus Engelhardus. Zeugen in einer Urk. Konrads III. für Propst Suitoib von Selbold. Wenk II, C. dipl. S. 89.

26. 1144. — Lorch. Walterus de Lovenhusen et frater ejus Engelhardus — Zeugen in Urk. Konrads III. fürs Kloster Lothgarten. Wibel 2, 4. 4, 103. Hanselm 1, 368, W.U.B. II, 32.

27. 1145. 25. März. Würzburg. Walterus de Lubenhusen;

Engelhardus Comes frater ejus. Zeugen bei einer Schenkung Konrads III. an die Pauliner Zelle. Wenk, heftische Geschichte II, 502. Schuhmacher, Nachrichten IV, 46.

28. 1145. 18. Oct. Utrecht. Walterus de Lovenhuse — und de Louenhusen — Zeuge in 2 Urkunden Konrads III. für das Bisthum u. Domkapitel in Utrecht. Miraeus op. dipl. I, 532. Mieris Charterboek I, 96.

29. 1145. — Utrecht. W. de Lovenhusen, Zeuge in Urk. Konrads III. für die St. Remigiuskirche in Rheims. Miraeus I, 105.

30. 1145. — apud Altinam. W. de Lovenhuse, Zeuge in Urk. Konrads III. für die Abtei St. Gislenus. Bondam Charterboek I, 189.

31. 1146. 21. Juli. Ulm. Waltherus de Lobenhusen, Zeuge in Urk. Konrads III. für die Kirche Interlaken. Schweizerische Regesten I, 2. S. 44. Schöpflin hist. Zaringobad. V, 90.

32. 1146. 21. Nov. Würzburg. Waltherus, Engelhardus et Chuonradus fratres de Lobenhusen, Zeugen in Urk. Konrads III. Mon. boic. XXIX, 296.

33. 1150. 20. Aug. Rotenburg. Comes Engelhardus de Lobenhusen, Zeuge bei einem Urtheilsspruch Konrads III. zwischen St. Blasien u. dem Kloster Schaffhausen. Neugart, Cod. dipl. II, 82. Dümge Regg. bad. S. 45.

34. 1150. o. L. Worms. Engelhardus et Walterus filius ejus de Lobenhusen, Zeugen Bisch. Günthers von Speier für Kl. Schönnau. Gudeni Sylloge p. 9.

35. 1168. 10. Juli. Würzburg. Waltherus et Crafft de Lobenhusen, Zeugen in einer Urkunde Friedrichs I. für Bischof Herold v. Würzburg. Mon. boic. XXIX, 388. Jäger, Gesch. des Frankenlandes II, 373. Wibel III, 52. Ludwig Würzb. Geschichtsreiber S. 518. Jung, Misc. I, 219. Stieber 596.

36. 1172. 19. April. Würzburg. Crafft de Lobenhusen. Zeuge in Urk. Friedrichs I. für Kloster Scheffersheim. Wibel II, 32. (4, 103 * fälschlich mit der Jahreszahl 1271); Hanselmann I, 370. B.u.B. II, 169. Mon. boic. XXIX, 387.

37. 1180. — Walterus de Lobenhusen, Zeuge in Urk. Bischof Reinholds von Würzburg für Kloster Lambach. Kurz, Beiträge zur Gesch. des Landes Oesterreich ob der Ens II, 450.

38. circa 1185. — in castro Kelheim. Crafft de Lobin-

husen ist Zeuge bei einer Schenkung der Herzogin Agnes von Baiern, Herzog Ottos Wittwe, und ihres Sohnes Ludwig von Baiern, Hund, metrop. salisb. III, 309.

39. circa 1195. — Es waren Rupertus de Durne, Siboto de Luden, Krafto, Konradus de Lobenhusen, Swickerus de Bu-kele Salamannen Heinrichs von Borberg nach einer Urk. von 1213 in Jägers Geschichte des Frankenlands III, cod. prob. S. 340.

40. 1197. — Waltherus de Lobdehusen, Zeuge in Urk. Abt Heinrichs III. von Fulda. Schanat, hist. fuld. Cod. prob. 199.

41. 1198 falsche Jahreszahl bei Bibel III, 36 — statt 1098.

42. 1199. 22. Febr. Worms. Waltherus de Lobenhusen — Zeuge in Urk. König Philipps, (ungedruckt? vgl. Hund. metrop. salisb. II, 43.)

43. 1200. 18. März. — Waltherus de Lobenhusen, Zeuge in Urk. König Philipps fürs Kloster Albersbach. Mon. boic. V, 362 cf. XXIX, 496. Regg. boic. I, 380 u. Mon. Zoll.

44. 1201. 3. Juni Wirzburg. Waltherus de (Libenhus) Lobenhusen, Zeuge in Urk. König Philipps fürs Kloster Brombach. Böhmer, Regg. imp. S. 12. Mon. Zeitschrift f. d. Oberrhein III, 51.

45. 1215. 20. Nov. Eger. Waltherus de Lobenhusen, Zeuge in Urk. Friedrichs II. für das Kloster Walbsassen. Mon. boic. XXXI, 491.

46. 1220. — (Wirzburg.) Vor Bischof Otto von Wirzburg und seinem Kapitel vergleicht sich der Deutschorden mit nobilis matrona Adelheidis, mater puerorum de Hohenloch cum marito suo comite Cunrado de Lubenhusen über die Güter der Adelheid in Mergentheim, ihr lipgedinge. Adelheid und ihr Gemahl predictus Comes Cunradus erhalten 150 Mark und den Genuß einiger Besitzungen des Ordens zu Weikersheim und Wirzburg auf Lebenszeit.

Die gleichzeitige Ueberschrift der Urkunde auf der Rückseite lautet: Privilegium — super lipgedinge domine de Hohenloch et comitis Cunradi de Werdekke. Urk. im Stuttg. Staatsarchiv. Vgl. Hammers Hohenl. Genealogie S. 62 u. Stälin II, 536, not.

47. 1221. — Tarent. Comes Cunradus de Werdecke, Zeuge in einem Privilegium des Kaisers Friedrich II. für den Deutschorden. Brandenburgische Usurpationsgeschichte S. 90 u. 133. Sünigs Reichsarchiv, Pars spec. Cont. II.

48. 1239. — Engelhardus de Lobenhusen Wirzburger Canoniker. Jung, Miscell. I, 6.

49. 1240. 7. Febr. — Engelhardus de Lobenhuse, canonicus herbipolensis, Zeuge in einer wirzburgischen Urkunde. Becksteins Geschichte des Minnesängers Otto v. Botenlauben, S. 146.

50. 1244. 1. Mai. Wirzburg. Engelhardus de Lobenhusen, prepositus in Muchstat. Zeuge in einer Urk. Bischof Hermanns v. Wirzburg. Regg. boic II, 345.

51. (1271. — Kraft v. Lobenhäusen bei Wibel IV, 103 ist eine falsche Angabe.)

52. Ritterliche Herrn von Lobenhäusen in Schönthaler Urkunden.

1287 in einer Urk. Dietrichs von Berlichingen zeugen: Otto dictus Schaler. Berngerus filius patrum mei. Sifridus de Lobenhusen. Engelhardus de Torcebach frater meus (des Dietrich v. Berlichingen.)

1294 in einer Urk. Erlenbach bei Aschhausen betreffend zeugt Hermannus de Lobenhusen.

1295, in vigilia anunciationis Virginis gloriose. Ego Gerhardus de Erenstein medietatem molendini in Kessach superiori, que ex successione paterna ad liberos sororis meae Heinricum videlicet et Lucardim, quos Engelhardo quondam de Lobenhusen felicis memorie peperit, devoluta fuerat, vendidi.... H. de Lobenhusen, predictorum patrum puerorum obligatione fidejussoria obligavi.

1304. Hermannus de Lobenhusen, Zeuge in einer Urkunde Ruperts v. Dören, betreffend Merchingen und Hartheim.

B. Regesten zur Geschichte der Grafen von Flügelau.

53. 1258. 31. Dec. Feuchtwang auf fränkischer Erde. Dem Grafen Ludwig von Dettingen übergibt Hr. Ulrich von Warberg Leute und Güter die zu Warberg gehören in seinen Schutz und Schirm. Unter den Zeugen ist Graf Conradt v. Flügellawe; vgl. Wibel IV, 95.

54. c. 1260. — Ulrich v. Warberg bestätigt eine Schenkung

aus Kloster Sulz. Zeuge: Cunradus Comes de Uluglowe. Regg. boica III, 161.

55. 1279. Hall. König Rudolf bestätigt zu Wien, im Januar 1280 einen Vertrag zwischen den Schenken von Limburg und der Stadt Hall, welchen u. a. Nobilis vir Conradus de Vlogilowe vermittelt hatte. Hanselmann dipl. Beweis II, 122; vgl. 1865 S. 49.

56. 1282. 27. Dec. Augsburg. In e. Urkunde König Rudolfs ist Zeuge unter den comites auch der de Flugelow. Monum. Zoller. II, 143. (Durch irrige Verbindung dieses Namens mit dem vorangehenden kam Sattler topogr. Gesch. v. Württemberg auf die falsche Ansicht, die Grafen v. Flügellau dürften eine Linie der Dettinger Grafen gewesen sein. p. 233. Klunziger, Zabergäu I, 50.)

56 b. 1286. — Dom. Comes de Flugelawe zeugt in einer Urkunde, worin die Brüder Heinrich und Hildebrand v. Pappenheim einige Güter an die Herrn von Münzenberg und Falkenstein cediren.

57. 1288. 6. Jan. Ulleshoven (oder Flshofen) Gertrud von Binawe, Hr. Heinrichs selig von Michelsfeld Wittwe verfügt über Güter zu Rotenshofen. Zeuge — der edel Here Grave Conradt von Flugelawe. Versiegelt mit dem Insiegel des edeln Herrn Grave Conrads v. Flügellaw. Wibel II, 179. IV, 100 *.

58. 1288. 6. Jan. Ulleshoven. Jutta, Herrn Marquards v. Wuosten Ehefrau, Ottilie Hn. Albrechts v. Creulshheim Ehefrau, Schwestern, und Adelheid, weibl. Hn. Heinrichs v. Binaw Ehe-
wirthin, verzichten auf ihre Rechte an das Gut, das ihre Schwester Gertrud zu Rotenshofen und zu Ulleshoven hat. Zeuge und Siegler: Graf Conrad v. Flügellau. Vgl. Wibel IV, 100 *.

59. 1291. — In diesem Jahre soll Otto v. Flügellau begütert gewesen seyn zu Hilgartshausen, DAWeichr. Gerabronn. S. 131. — und eine Schenkung gemacht haben zum Rotenburger Hospital.

60. 1293. 31. März. (Gnadenthal.) In e. Urkunde der Abtissin Petrisse v. Gnadenthal und des ganzen Conventes zeugt Otto comes de Flugellawe. Wibel II, 122.

61. 1299. (5. Sept.) — Nicolai, hospitalis St. Johannis in Crutheim procuratoris et plebani ibidem actio spoli contra Ottonem de Flugelaw, — angebracht vor dem Abte zu St. Burkhard in Wirzburg, als judex delegatus. Regg. boica IV, 699.

62. 1300. 10. Febr. 21. Apr. 26. Oct. Wirzburg. Interlo-

cuta Manegoldi Episcopi in Sachen dieses Processus contra Ottonem de Flugelau, Canonicum herbipolensem, über den Besitz der Pfarodie in Crutheim. Regg. boic. IV, 709.

63. 1301. 29. April. Würzburg. Bischof Mangold sticht in dieser Sache einen festen Termin ita ut Ottonis de Flugelowe, herbip. eccle canonici absentia non obstante procedatur. R. b. V, 7.

64. 13. Oct. 16. Oct. Alshofen. Ich Beatrix von Eberstein, ehliche Wirthin hievor des edeln Mannes Graven Cunrads von Flugelowe und wie Cunrat und Otto des vorgen. Cunrades und der Beatrix Söhne Graven von Flugelowe — thun kund, daß wir han verkauft mit gesammter Hand unser Gut Brungesberge, Wiler, Schenenbrunne, zu Leibenstatt und die Mühle zu Ruwenthal *), ohne 2 $\mathfrak{A}$ minder 6 Heller auf der Mühle zu Ruwenthal nebst einem Holz, an das Deutschordenshaus zu Mergentheim um 200 $\mathfrak{A}$ Heller ohne 16 Schillinge, zu einem freien Eigen, als wir sie hatten, und setzen sie auf dasselbe Gut mit Hand und Halm nach Gewohnheit des Landes und verziehen uns alles Rechtes, das wir haben. Bürgen: Herr Hermann v. Morstein, Hr. Göze v. Bachsenstein, Ritter; Kunz von Hohenstein und Hartmut der Schultheiß von Ullenshofen, welche sich verpflichten in Hall oder Rotenburg einzufahren. Zeugen: Herr Hermann v. Morstein, Herr Göz v. Bachsenstein, Kunz (? Sitz) v. Hohenstein, Sise v. Bellberg, Hartmut der Schultheiß von Ullenshofen, Ludewic der Schultheiße von Michelbach u. a. ehrbare L.

Geschehen zu Ullenshofen, am St. Gallen Tag. Zu ewger Urkund geben Cunrad und Otto die Graven v. Flugelowe diesen Brief mit unsern Insiegeln, auf welchen Otto hieß can. herbipolensis. (Mergenth. Archiv.)

65. 1302. Febr. 11. Crutheim. Heinricus Dom. de Eberstein patris sui Ottonis donationem juris patronatus de ecclesia parochiali in Crutheim, priori hospitalis St. Johannis per Alemaniam factam, consentientibus Ottone de Flügelau canonico, et Poppone de Eberstein filio Wolframi ratam habet. Dat. et act. in Crutheim. Regg. boic. V, 22.

66. 1302. 31. Mai. Wir von Gottes Gnaden, Graf Con-

*) Alles in der Gegend von Niedernhall vgl. 1865 S. 146.

rad v. Flugelawe, Otto unser Bruder, Tumherr v. Wirzburg; Machtilt unsre Schwester und Frau Beatriz unsre ehrsame Mutter — bekennen, daß wir mit gesammter Hand mit Willen und Vergunst unsrer ehrsamten Oheime, Graf Heinrichen v. Eberstein und Boppen unseres Oheims Wolfrat seligen Sohnes zu kaufen gegeben haben das Gut zu Niedernhall, das wir haben (der spätere Mainzische Theil) — an das Kloster Schönthäl um 440 $\mathfrak{A}$ Heller; an Gerichte und andremehr Rechte, was wir da hatten und geruwelichen beossen haben manchen Tag, ohne unsre Leute, unsre Hölzer und unsre Weingarten; die behalten wir uns für ein recht freies Eigen. Bürgen: Herr Lupolt v. Wiltigen der junge, Hr. Götz v. Bachsenstein, Hr. Hermann v. Morstein, Ritter; ferner Hr. Hartman Wile Schultheiß von Ulleshoven u. a. m. Mit unser Beider Sigeln. dat. an unsres Herrn Uffahrt Tag. (Schönthaler Urkb.)

67. 1302. 8. Juni. Nos Heinricus et Boppo Domini de Eberstein profiteamur quod cum religiosi viri in Schönthäl pro fidei sorore et matertera nostra Beatrice Comitissa de Flugelawe, Conrado comite de Flugelawe nec non Ottone canonico ecclesiae herbipolensis fratribus, avunculis nostris fidelibus, emerint opidum Halle (theilweise, der späterhin Mainzische Theil), quod Halle inferius nominatur cum omni jure et utilitate, judicio videlicet, exactione vera quod vulgariter Beet nuncupatur, Bannwein, — jure torculari, molendi et omnibus aliis juribus praedicto opido pertinentibus, praeter homines ibidem commorantes, vineas et silvas, quas sibi Beatrix et filii ejusdem suo usui et utilitati reservarunt. Renuntiamus pro nobis et nostris heredibus seu successoribus quibuscunque —. In cujus robore nos Heinricus dictus de Eberstein sigillum nostrum appendimus, quo nos Boppo junior de Eberstein praescriptus sumus contenti et utimur, cum proprio caremus. Dt. sexto Idus Junii.

68. 1302. 1. Mai. — Nos Conradus Comes de Flugelawe et Otto frater noster, canonicus ecclae. herbip. pari voto et unanimi consensu dilectae matris nostrae Dominae Beatricis et Machtildis sororis nostrae nec non Heinrichi Comitis de Eberstein avunculi nostri et Bopponis filii quondam Wolfradi de Eberstein similiter avunculi nostri — Abbati et conventui in Schöntal vendidimus possessiones nostras in Westernhusen et

montem in quo quondam castrum fuit, qui vulgariter dicitur Burckstal, item omnes possessiones nostras in Breittental, in Eychesholz et in Altenberg, item feodum unum in Winzenhoven, quae omnia se ad XXX librorum hallensium redditus extendunt, — quae omnia nobis tituli proprietatis attinebant, cum omnibus juribus suis et att. prout in presens possedimus et avus noster de Eberstein, — pro CCCXCII libr. hall. Fidejussores dedimus Gotfridum de Bartenstein, Berengerum advocatum de Crutheim, milites, Gerhardum dictum nigrum de Witigstat, Tirolfum de Tortzbach. Reimarum de Riechen et Hermannum scultetum de Ulleshoven. Domini Heinrichi Comitis de Eberstein avunculi nostri sigilli ac nostrorum sigillorum patrocinio. Testes: Albertus senior de Aschusen. Heinrichus dictus Colner de Husen. Berengerus de Berlichingen, milites. Heinrichus frater Berengeri advocati supradicti, Rudegerus dictus Schiffmann et Hermannus filius suus, Hartmannus quoque scultetus et alii. In die app. Philippi et Jacobi.

69. c. 1300—1310. — Nach dem Rupertshofer Pfarrbuch hat der dafige Pfarrer 1467 aus einem alten Gebetbuche die Seelgerete ausgeschrieben und es soll demnach alle Sonntage auf der Kanzel mit dem gemeinen Gebete ewiglich gedacht werden — it. der Beatriz, Gräfin v. Flügelaun, — die hat geben den Zehnten von dem Erlach, die Aeder hindurch bis an die Rudelsdorfer und Hörlebacher Mark, was gehört gen Flshofen. Luberts Crailsch. Chronik.

70. Um 1300 (vor 1303) — kaufte Graf Conrad v. Flügelaun von Hr. Gerlach v. Breuberg mit seinem Gelde den Theil von Güglingen und die halbe Burg Blankenhorn, welche Besizung sein Schwiegervater Herr Rudolf v. Neuffen 1297 verkauft (verpfändet?) hatte. Klunzinger, Zabergäu I, 50.

71. 1303. 14. Octbr. — Graf Conrad v. Flügelaun verspricht dem Stifte des heiligen Grabes zu Speier, dasselbe bei dem Kirchsaß zu Güglingen und andern Gütern daselbst und zu Pfaffenhofen, Weiler und Stockhen zu schirmen, wogegen ihm 2 Fuder Wein und 6 $\mathcal{A}$ jährlicher Gült zu Güglingen überlassen werden. Klunzinger I. c. I, 50.

72. 1310. 7. Aug. Luthren (Kaisers = Lautern.) Heinrichus

Rom. rex oppidum Herriden et villam Armbour contra Cunradum quondam Comitem de Oetingen ad instantiam Cunradi comitis de Flugelawe eystettensi ecclesiae restituit. Reg. boic. V, 180.

73. 1311. 4. Juli. Würzburg. Andreas D. gr. Ep. herbip. — quod nobilis vir Conradus Comes de Flugelawe fidelis noster dilectus nobis supplicavit ex quo nobis constaret quod nobilis vir Conradus comes de Oettingen jamdudum foret per serenissimum Dóm. Dóm. Heinricum Rom. Regem de omnibus suis castris, opidis . . possessionibus . . et feodis privatus . . ut nos sibi et cum eo nobilibus viris Conrado de Winsperg seniori et filio suo Conrado castra, opida, possessiones . . et feoda . . quae Conradus de Otingen a nobis et ecclesia herbip. habuisset, titulo feodali velimus conferre . . . Cum itaque hujusmodi castra, opida . . possessiones . . et feoda sint praefato Conrado comiti de Flugelawe legitime adjudicata prout ipse Comes de Flugelawe per legitima documenta et per instrumenta regalia et authentica publice probavit coram nobis . . nos igitur . . supplicationibus innuentes de benignitate dominacionis nostre castra — possessiones — et feoda, quae adnos sunt devoluta, ratione sententiae latae contra Conradum C. de Oetingen prefatis nobilibus Conrado Comiti de Flugelawe, Conrado de Winsperg et filio suo Conrado conferimus pleno jure . . Nostro sigillo IV^o Non. Julii Herbipoli. cf. Ludwig, Reliq. mscr. XII, 569.

74. 1312. 23. April. — Graf Konrad v. Flügellau und sein Bruder Otto, Domherr zu Würzburg, verkaufen an Konz von Zimmern ihren Hof zu Triensbach um 30 $\mathfrak{M}$, und behalten sich auf 3 Jahre die Lösung vor. Fleiners Höhenl. Chronik. Ufd. im Dehringer Archiv.

75. 1313. Graf Konrad v. Flügellau. Falkenstein C. dipl. Nordg. S. 152.

76. 1313. 29. Nov. Bischof Andreas v. Würzburg belehnt Herrn Kraft v. Hohenlohe mit universa feoda, quae quondam nobilis vir Cunradus Comes de Vlugelowe a nobis et ecclesia nostra dinoscitur tenuisse ac etiam possedissee. Doch mit der Bedingung dummodo honorabilis vir Otto de Vlugelowe canonicus ecclesiae nostrae, noster consanguineus dilectus, persistere decreverit in ordine clericali, sua beneficia retinendo. Si autem idem ad statum laicum decreverit divertendum, dicta sua bene-

ficia resignando, praeexpressam feodorum collacionem prefato Kraftoni factam decrevimus non valere. Hanselman I, 432.

Auch in den Besitz von Güglingen kam 1313, als Konrads Erbe, Graf Heinrich v. Eberstein. Klunzinger I. c, IV, 115.

77. 1314 (?) 28. Sept. — Graf Conrad v. Flügellau besiegelt eine Urkunde Engelhards von Maienfels — an St. Michels Abend. Wirtb. Franken 1867. S. 300.

78. Nov. 1317. — Graf Otto v. Flügellau soll in die St. Johanneskirche zu Krailsheim den Zehnten zu Onolzheim gestiftet haben. Euberts Chronik v. Krailsheim.

79. 1317. (1. Febr.) — Obliit Otto Comes de Flugelav in die Brigidae virginis, Grabstein in der Spitalkirche zu Rotenburg, beim Altar. Winterbach II, 207; falsch Hanselman II, 297. s. die Abbildung.

80. 1317. 1. März. — Graf Boppo v. Eberstein verträgt sich mit Herrn Kraft v. Hohenlohe, daß sie miteinander haben wollen — was uns wird von dem Gut von Flugelauwe, wir gewinnen es mit dem Rechten oder mit Krieg, oder wie sonst, Leute und Gut 2c. s. Wibel IV, 95*.

81. 1320, 3. Febr. — Elisabeth, geborene von Neussen, Gemahlin Zeisols v. Magenheim stellt einen Verzichtbrief aus, wonach ihr Vater Rudolf v. Neusen die Stadt Güglingen und die halbe Burg Blankenhorn und was dazu gehört verkauft hat an den Edlen von Breuberg bei seinem Leben. Darnach hat ihr ehlicher Wirth Grave Cunrad von Flugeloma selig dieses Besizthum mit seinem eigenen Gute wiedergekauft, doch mit dem Beding, wenn er ohne rechte Leibeserben stürbe soll dieses Gut erben sein Oheim Graf Heinrich von Eberstein, — welchem nun Frau Elisabeth als ein freies Weib mit ihres Vogtes Hand überläßt -- was sie besaß zu Güglingen und zu Blankenhorn an der Burg halb.

Klunzigers Zabergau I, 37 f. 51. auch Gabelcover.

82. 1322, 12. Dec. — Boppo v. Eberstein kündigt dem Bischof v. Würzburg an, daß er seinen Theil an der Grafschaft zu Flugelowe und zu Alleshofen verkauft habe an den edeln Mann Kraft v. Hohenlohe. Er bittet diesen mit der Grafschaft zu Flugelowe zu belehnen und was dazu gehört, den Theil welchen er inne hatte, es sei Kirchsäße oder Leute oder Gut.

83. 1323, 20. Dec. — Graf Boppo v. E. verkauft noch-

maß seinen Theil der Grafschaft Flügellau und von Alleshofen und den See zu Flügellau, um 500 $\mathfrak{z}$ und verzichtet auf alle Rechte, welche ihm nach der frühern Verschreibung noch zugestanden.

84. 1326, 31. Jan. Elwangen. Rudolfus D. gr. abbas eccl. Elwangensis — quod jus patronatus ecclesia parochialis in Altenmunster ad nos cum morte Comitis quondam de Flugelowe devolutum ac singula et universa bona feodalia, que quondam Rupertus Comes de Durne a nobis in feodum tenuit, nobili viro Kraftoni de Hohenloch concessimus — jure feodoli possidenda. Sigillo nostro. — —

2. Ein Brief

von Joh. Brenz an den Grafen Michael III. von Wertheim.

Mitgetheilt von Dr. Alexander Kaufmann.

Bolgeporunner Herr. Dj gnad des Almechtigen durch den Herrn Ihesum Christum sampt meinem willigen gehorsamen Dinst vnd gebeth zuuor. Gnädiger Herr, E. G. schreiben des Dat. den xxj Augustj, das erledigte Pfararnpt Jun E. G. Statt belangenndt, *) hab Ich vnderthenigklich vernomen. Nachdem Ich nun E. G. mein Dinstlich gemüth ganz gern vund gehorsamlich erpaigen wolt, auch sonst zu denen Christlichenn Emptern in der Kirchenn des Sonns Gottes zuuerhelffen schuldig bin, hab ich Diesem handel meins vleys nachgedacht vund dieweil ich aus dem Lanndt Wirtembergk kainen Pfarherrn so zu Diser zeit beweglich vund E. G. Pfarr zu Wertheim tauglich annuzupaigen weiß, hab ich E. G. nicht verhalten wöllen, das mir nenlich vonn guten freunden schriftlich zuerkennen geben worden ist, wie Leonhardt Culmannus **)

*) Der Name des verstorbenen Pfarrers ist mir zur Zeit nicht bekannt. Di: hiesigen Kirchenbücher beginnen erst mit dem Jahre 1556.

**) Personalien über diesen Mann sind mir unbekannt. Daß er Schriftsteller war, sehe ich aus einem Gräflichen Bücherinventar (Saec. XVI.), worin eine Postilla Culmanni und Leonh. Culmanni tomi II. (ohne weiteren Titel) aufgeführt werden. Seine Berufung nach Wertheim kam übrigens nicht zu Stande.

so ain feiner geleter man, auch Erbars vnnb vnsträflich lebenns
vnnb bißanher das Euangelion Christij zu Nürnberg mit großem
vleiß vnnb ernst gepredigt, vorhabenns sey sich von Nürnberg hin-
weg zuthun, Dann nach dem Osiander ain Unruhe angefangen
wie E. G. wol bewust sein mag, So hatt sich wie Ich bericht
zwischen dem bemelten Culmanno vnd seinen Collegis zu Nürn-
berg In der Osiandrischen sach ein mißuerstandt dermassen zuge-
tragen, das die Calumnie dem Culmanno sehr wehe thun vnd
gute Freundt ihm rathen, das er sich zu ainer andern kirchen ver-
füge. Wiewol nun Culmannus von seinen widersachern In
dem Osiandrischen handel allerley beschrait, so hab ich doch aus
seinem des Culmannj schreiben nicht anders verstanden, dann
dz er recht vnd Christlich vermög göttlicher schrift vnnb Augßburgi-
scher Confession lehre, vnnb kompt dem guten frommen man das
geschrey daher, das er vieler Junger ungestimmer leuth Calumnias
nit gepilicht hatt, Ich verhoff aber so uiel menschlich zuurtheilen
E. G. vnd Derselben Pfarr zue Werthaim soll mit Im, als mit
ainem gelerten frommen stillen man, wol durch gottes gnad ver-
sehen sein, So auch E. G. Ihn den oft bemelten Culmannum
hierauf schriftlich ersuchen würden, bin ich guter Zuversicht, er
werde sich vnnnderthenigklich finden lassen. Der almechtig barm-
herzig gott vnnb vatter vnseres liben Herrn Ihesu Christij wolle
E. G. In rechter erkantnus göttlicher Lehr gnedigklich erhalten,
E. G. mich hiemit vnnnderthenigklich beuelhendt. Dat. zu Buelach
den 28ten August Anno M.D.LV.

E. G.

vndertheniger

Ann Herrn Micheln
grauen zu Werthheim 2c.

Joannes Brentius,
Pbst. zu Studtgarbt.

3. Zehn Urkunden über Böttingen.

1. Oppenheim III. nov. Augusti anno MCCCX, regni nostri anno secundo. Nos Heinricus Dei gr. Rom. Rex s. aug. — Nobilis vir quondam († 1304.) Albertus Comes de Lewenstein et Lukardis uxor sua sexaginta marcarum redditus apud villam nostram et imperii apud Ingelnheim tenuerunt. Nos dictos redditus ad nos — retrahere cupientes dictæ Lukardi villam nostram et imperii Bechingen c. pert. in concambium duximus assignandam — titulo feodali possidendam. Nostri sigilli robore ...

2. 1319 an cathedra Petri.

Wir Schultheiß und Richter und ganze Gemeind zu Beddingen — haben mit Recht zu Worms verloren daß wir der Pfarr einen Mehner halten müssen mit unserm Kost und Lohn; so hat unser l. Herr, Hr. Albrecht v. Beddingen ein Ritter unsre Armuth und Nothdurft angesehen und sein Hofgut in Beddingen gestiftet mit dem Zehnten davon einen Mehner zu halten. Die Gemeinde verpflichtet sich daß jeder Bauer 3 Garben jährlich geben soll und andres mehr — — auch 1 Simri Korn jeder fürs Wetterläuten und das Kreuz um den Flur zu tragen u. s. w.

Sig. Junfer Verbolt v. Beddingen.

Hr. Hans v. Wittstadt von Franken, Pfarrer zu Beddg.

3. 1319 an Cathedra Petri.

Ich Albrecht v. Beddingen Ritter — stiftet zum Mehneramt in Beddingen einen eigenen Hof daselbst und den Zehnten davon. Auch sollen alle Bauern von ihren Hofgütern zum Mehneramt geben 6 Garben der 3 Früchte. Der Mehner aber soll ihm und seinen Erben jährlich nach Heilbronn liefern 12 Malter der 3 Früchte, widrigenfalls das Zurücknehmen des Hofes vorbehalten bleibt.

4. 1333, Samstag in der Pfingstwoche.

Wir Graf Nicolaus v. Lewenstein u. ux. Wilburg v. Wertheim verkaufen den Bürgemeistern, dem Schultheißen und Bürgern der Stadt Heilbronn das Dorf zu Beddingen, mit Leuten, Gütern, Holz, Feld, Wasser, Wismad und was dazu gehört, mit allen Zubehörden, es sei Vogtei oder anders, um 540 $\mathfrak{z}$ guter Heller; und haben es Kaiser Ludwig aufgegeben.

5. 1333, Nürnberg am Pfingstabend.

Kaiser Ludwig bewilligt diesen Verkauf und belehnt die Stadt mit dem Dorfe B. und mit allem was dazu gehört, es sei Vogtei u. a. m.

6. Herbipoli MCCCXXXVIII, quarto Kalendas Julii, pontificatus anno IV^o.

Otto De gr. episc. herbipolitanus dilecto abbati monasterii speciosae vallis salutem!

Ecclesia in Beckingen nostrae diöceseos magnis, altis amplis et solidis muris ab antiquo munita, sita in loco convalium ac nemoribus vicino et ad malignandum, pro dolor, apta, — matrix quidem seu parochia ecclesiae imo ecclesiarum et capellarum oppidi in Heilbrunnen. Ne exinde nequities persecutorum dictum oppidum in suis ecclesiis seu capellis vel personis ecclesiasticis ac secularibus seu bonis suis devastare valeat seu aliter praegravari, et ne hostiles injustatores ac depredatores maligni propugnaculum valeant in eadem habere, prout hactenus verosimiliter ac probabiliter tentatum, imo jam dudum ipso facto saepius est damnosius compertum — Sed ut eadem ecclesia parochialis et per consequens praescriptum oppidum in personis et bonis suis liberiores et securiores existant ab hostilitatis et persecutionis incursu, et ut summorum periculorum dispendium facilius declinetur, — quin etiam meliorationis evidentis causa et gratia frequentionis et securionis concursus seu accessus hominum nec non eorum devotionis majoris decernimus et indulgemus ut cultus divinus ad locum (intra vel extra) prope muros dicti oppidi congruum seu aptum debite transferatur, ita tamen quod capella cum altari et cimiterio in priori loco suo debito perseveret et locus ibi seu superficies Deo semel consecrata ad humanos seu profanos usus non redeat, sed remaneat perpetuo murorum ambitu circumdata et divinum officium per presbyterum perpetuis temporibus peragatur ibidem. Vobis itaque ut dictam ecclesiam in Beckingen infringere valeatis plenam concedimus facultatem, omnibus quoque vere penitentibus et confessis ad eandem confractionem confluentibus et manum porrigentibus adjutricem viginti dies criminalium et annum venialium injunctae sibi penitentiae relaxamus.

7. 1342, Donnerstag nach dem weißen Sonntag.

Ich Frau Gertrud v. Remchingen, Johannes v. Beckingen ihr

Sohn und ux. Hiltegart verkaufen den Bürgermeistern, dem Rathe und den Bürgern zu Heilbronn die Dreytheil an der Vogtei zu Beckingen, Lehen von Graf Ulrich von Wirttemberg, die er uns geeignet hat und verschiedene Güter, Zinse und eigene Leute (z. B. 30 Schilling Heller vom Schützenamt) — um 240 R Heller — an des Königs Straße mit Mund, Hand und Halm. (Eine Lokalität wird genannt „bei der Kapelle.“)

8. 1342, Samstag vor St. Agnesen-Tag.

Wir Graf Ulrich v. Wirttemberg verwilligen Hansen v. Beckingen die Vogtei, die er von uns zu Lehen hat, nachdem er sie mit andern Gütern erlebigt hat, zu verkaufen an die Stadt Heilbronn.

9. 1343, Samstag vor St. Joh. Bapt.

Wir Graf Ulrich v. Wirttemberg verzeihen daß der erbar Mann Conrad Gewein die Vogtei zu Beckingen, die er von uns zu Lehen hat, mit unsrem Willen verkauft hat der Stadt Heilbronn — und verzichten auf das Lehenrecht, das Gewein mit andern Gütern widerlegt hat.

10. dt. Heilbronn 1371 an dem nächsten Guttentag vor unser Frauen Tag als sie geboren ward.

Ich Engelhard v. Bachsenstein habe geschworen daß ich und meine Erben mit meiner Veste Beckingen bei dem Reich und des Reiches Städten ewig bleiben will und soll auch der Städte des Reiches offen Haus sein. Briefe welche er oder seine Erben ausstellen sollen über die gen. Veste und die Güter, welche dazu gehören, von Kaufs oder Besatzungs wegen, sollen keine Giltigkeit haben.

S. der Stadt Heilbronn Insiegel und Leutwin der Burgermeister zu Heilbronn.

4. Allerlei Vorfälle zur Zeit des 30jährigen Kriegs.

Aus J. Ch. Bauers Crailsheimer Chronik*)

mitgetheilt von Schulinspector D e p.

a. Obrist Rußland. Anno 1638 soll Oberst Rußland die Stadt Crailsheim sehr geplagt haben. Um selbige Zeit gieng eine Parthei Croaten auf Crailsheim, und da man sie nicht durch die Stadt reiten ließ, sondern um den Graben herum gewiesen, hatte der alte Wolff Baumann, Burger und Rothgerber in Crailsheim hinten bei dem Schulersplatz von der Mauer aus den Officier todt geschossen, und weil die Croaten alle die Flucht genommen, machte sich Wolf Baumann zum Thor hinaus, zog den Officier aus, und solches Croatenkleid sich selbst an, und gieng in solchen Habit die Stadt durch, so daß ihnen viele Buben und Kinder nachliefen, und stieß auch allerlei unzeitige Neben aus zc., welche ihm aber bald unterfagt wurden, weil man ein Unglück von den Croaten besorgte, ist aber nichts weiteres erfolgt.

b. Glückliche Ausfälle gegen Raubpartheien. Weil nun in vorhergehenden und folgenden Jahren auf dem Land und Felde durch die Raubpartheien Alles unsicher worden, sonderlich aber aller Anspann, Pferd, Ochsen und alles Vieh geraubet, sind durch glückliche Ausfälle ihnen öfters wieder das Vieh abgenommen worden. Und sind zu selbiger Zeit viele beherzte Bürger in Crailsheim gewesen, e. g. der alte Miltenberger, Simon Decker, der alte Wefferlein, Bummeler, Rothgerber Wolfgang Baumann zc. Einmals wurde von Crailsheim eine ziemliche Heerde Vieh von der Waide durch eine Raubparthei fortgetrieben, gegen den Burgberger Walb.

Wolfgang Baumann versieht sich in der Eil mit gutem Geschuß, und schleicht mit einem noch beherzten Bürger, den er in der Eil bekommen konnte, ihnen heimlich nach, und da solche mit ihrem geraubten Vieh wegen ziemlichen Frostes in Alshofen hineintrücken, da schleichen beide auch hinein, und legen sich in der Still in ein Haus gleich dem Wirthshaus gegenüber, wo die Soldaten inne waren. Um Mitternacht, da Alles in der Ruhe war, da

*) Vrgl. 1857. Seite 235.

schuß der Baumann und sein Mitgesell das Geschloß geschwind ab daß die Kugeln in den Stuben bei den Soldaten herumflogen, luden und schossen weiter ab, und erschreckten die aus dem Schlaf erweckten Räuber, die mit ihren Pferden davon flohen. Baumann und sein Mitgesell trieben die Heerde Vieh wieder in guter Ruhe nach Crailsheim, und erfreuen die Unglückliche wieder mit so großem Glück.

c. Der schwarze oder welsche Rittmeister. Um selbige Zeit, wo die Croaten am Martinistag 1638 abermals die Stadt Crailsheim überfallen, kam auch ein Rittmeister, den sie den schwarzen nannten, der auch welscher Sprache war, und nichts teutsch verstund, und wollte mit seiner Compagnie sein Winterquartier in Crailsheim halten, und schickte seinen Quartiersheer hinein in die Stadt, so er von der Generalität bekommen hatte, der lautete aber auf Greglingen. Er wollte aber nichts von Greglingen wissen, und keinen Unterschied zwischen beiden Städten annehmen, und beharrte darauf, Crailsheim müsse Greglingen seyn, und wollte kurzum sein Quartier in Crailsheim erzwingen. Und da man ihn nicht einläßt, da legte er sich in das große Haus vor dem Kirchenthor, wo Leonhard Mezger gewohnt, und lagert sein Volk in der Vorstadt und nächste Flecken. Die Stadt wird inzwischen vor ihm verschlossen und innerlich wohl bewacht gegen 11 Tag. Einzmals gegen Abend suchen die Reuter bei dem Kirchenthor einzusteigen, sie werden aber von etlichen Bürgern ersehen, und gleich einer herunter und todt geschossen. Darauf wollte der Rittmeister für seinen Reuter ein Leichenbegängniß haben, welches ihm gegen etliche Geiseln verwilligt. Solchem nach sind 2 Unterofficiers hereingegeben, und dagegen ein Hr. Caplan und ein Hr. Cantor mit einer Anzahl Schüler, worunter auch mein sel. Vater war, herausgelassen worden. Man gab ihnen ein gutes reichliches Leichgelt, sie besingen die Leiche um den Graben hinum, gegen den Gottesacker; der Rittmeister und seine Compagnie Reuter begleiten die Leiche, da sie aber gegen Hr. Maßen Guth kamen, da schießen die Reuter auf beiden Seiten häufig neben den Schülern herfür, da die Kugeln neben ihnen hinsflogen; worauf der Hr. Cantor und Schüler mit Ihrem Gesang aufhören, und Hr. Caplan gehet zurück, hinter die Leiche zum Hr. Rittmeister, und sagt: auf solche Parole seien sie nicht herausgegeben worden, er möchte doch diese

Unordnung abstellen, ehe ein großes Unglück entstammt. Darauf gehet Hr. Rittmeister mit bloßem Degen zurück an seine Soldaten, und stellet es ab. Sodann wurde es weiter gesungen, und der Reuter auf Kriegsmanier begraben. Als sie aber zurück nach Hause gehen, und die Soldaten auf dem Weg um den Graben zu wurmen anfiengen, und sie unter das untere Thor kamen, da wurde der Hr. Caplan und Hr. Cantor und die Schüler zu dem kleinen Thürlein im Thor eingelassen, und die Soldaten mußten folgend ihren Weg um den Graben machen. Mein sel. Vater hatte oft gesagt: er habe bei diesem Leichenbegängniß rechte Todesangst ausgestanden. Als sich nun der Rittmeister nicht wollte bedeuten lassen, da haben etliche Bürger mit einem Doppelhaden Nachts auf der Mauer zwischen dem Kirchenthor und Hr. Cantors Haus, zur Eßzeit, wo er zu Tische gesessen, hinüber durchs Fenster hinein und das Golliecht auf dem Tisch entzwei und hinweggeschossen, als dann dieser welsche Gesell aus diesem Sprachrohr auf einmal recht gut teutsch und so viel gelernet, daß Crailsheim nicht Greglingen seyn müsse, und hat sich gleich darauf frühe vor Tags aufgemacht, und das Winterquartier zu Greglingen bezogen.

d. Weiterer Ueberfall und Errettung. Wieder einmals kamen auch etliche Regimenter, und wollten Crailsheim überrumpeln. Hr. Kastner Lips gehen zu ihnen hinaus, und bittet um die Erhaltung der Stadt, die Feinde ziehen ihn bis aufs Hemd aus, und schicken ihn wieder in die Stadt hinein. —

Er ziehet wieder andere Kleider an, und gehet wieder zu ihnen hinaus. Sie ziehen ihn wieder aus, und schicken ihn wieder herein. Er ziehet sich nochmals an, und gehet zum drittenmal hinaus. Sie sagten zu ihm: er müsse doch ein beherzter Mann seyn, daß er sich oft wagete, und für die Stadt bitte. Er gab zur Antwort: Er sei verbunden, für das Heil der Stadt Crailsheim sein Leben aufzuopfern. Und darauf hat er erst von den Feinden Gnade, und gar einen leidentlichen Accord erlangt, daß Brand und Plünderung abgewendet, und nur Etwas an Trank, Proviant und Fourage hinaus zu dem Volk geliefert und die Stadt verschonet geblieben. Die gemeinen Soldaten waren aber übel damit zufrieden, und hätten sich gerne durch Plünderung ihr Glück gemacht, wie dann Einige das Wort gebraucht: Sie hätten

so viele schöne Städte helfen verheeren, und dieses Mäusenest hätten sie schonen müssen.

Von 1641 u. ff. Kriegsjahren habe ich nichts Besonderes mehr von den Crailsheimer Geschichten und Begebenheiten finden können, weil in solchem Jahr mein sel. Vater auf die Schule nach Anspach gekommen.

e. Der Gottlose gräbt sich sein eigen Grab. Nach den beiden Anno 1645 gehaltenen Schlachten bei Herbsthausen, den 5. Mai 1645 und bei Allerheim im Ries, den 3. Aug. 1645 ist es etliche Jahre mit Raubpartheien um Crailsheim sehr unsicher gewesen; da die 3 Partheien, Kaiserl., Bayer'sche und Schwed'sche immer hin und her gestreift und dadurch ein Mancher in groß Unglück gerathen ist. Dergleichen Unglück auch unsern Hr. Caspar Maken betroffen hat, ums Jahr 1646 oder 47, als er noch als ein junger Burger mit 2 Pferdten hinaus in seinen Bildaker hinter der Kalkmühl, um zu ackern, gefahren. Es wurden ihm aber von einer Parthei Reuter von 12—15 Mann seine Pferdte ausgespannt; es kam aber noch ein berauschter Soldat dazu, und wollte auch noch Geld von ihm erpressen. Einer seiner Cameraden ruft ihm er solle fortreiten und diesen Mann im Frieden lassen, sie hätten ihm ja seine Pferde schon genommen; er läßt aber nicht nach, sondern spricht zu Herrn Maken: „Du Hund, du mußt sterben, es ist mir gleich, ob ich eine Henne oder einen Menschen todtschieße“, setzt ihm das Pistol ans Herz, und da er abdrücken will, thut Hr. Mak zu allem Glück einen Sprung in die Höhe, so daß er ihm die Kugel durch den hohlen Leib schießet. Er wurde darauf in einen Sessel von der Kalkmühl in die Stadt getragen und verbunden, worbei Hr. Dr. Mayer gesprochen, wenn der Schuß um einen Messerrücken höher gegangen, so wäre er des Todes gewesen. Er wurde aber durch Gottes Gnade wieder glücklich geheilet. Als der Soldat mit seiner Raub-Parthei nach Rospfeld kommt, sagte er, er hätte draussen einen Bauren erschossen, man solle ihn begraben. Es eilte aber diese Parthei kaum 1 1/2 St. über Maulach, da kam eine große feindliche Parthei an sie, und machte sie alle nieder, und wurden bei einem Seewöhr selbiger Gegend begraben.

Dieser blutdürstige Gesell hat Hr. Maßen seine Begräbniß bestellet, er hat aber sein eigenes Grab alsbald selber gefunden. Hr. Maßen hat hingegen sein Leben durch Gottes Gnade auf ein hohes Alter gebracht.

f. Auf Unrecht folget gemeiniglich Unglück. Bei dem 30jährigen Krieg machten sich zu den letzten Strafen Gottes unsere Satteldörfer selbst reif, daß sie ein Paar böse Buben eine Zeit lang beherberget, die als Schnapphahnen den Krieglenten und Soldaten aufgepaßet, und im Dorf, in sumpfigen und morastigen Bächen verschiedene Mordthaten begangen haben. Dadurch wurde das Dorf bei den Krieglenten verdächtig und verschreiet, auch deswegen dieses letztemal (weil sie nur ein Paar Tage zuvor 2 Soldaten im Dorf niedergeschossen), das Dorf durch Brand sehr verwüstet. So waren durch Gottes Rache die Wohnung hin, das Vermögen hin, das Brod hin. An einem der folgenden Tage ließen sich wegen des großen Jammers im Dorf auch einmal 17 der hiesigen Söhne und Knechte unterhalten und nahmen Kriegsdienste; da waren die Kinder auch hin. Von diesen 17 kamen nur die 2 bösesten Buben, die vorher als Knechte gedient, wieder, die alles Unheil auf die Nachkömmlinge fortgepflanzt, aber alle kein gut Ende genommen. Auch verschiedene Familien sind von hier verkommen und verloschen, etliche nach Beyerland gezogen, da war die Religion auch hin. Thue nichts Böses, so widerfähret Dir nichts Böses. Sir. 7, 123.

g. Ziegelthor versperret. Um der vielen Räube-
reien und Einfällen willen ist das Ziegelthor oft eine Zeitlang versperret gehalten, und wohl gar inwendig mit Mist s. v. oder mit Schutt verlegt und ausgefüllet worden.

h. Evacuations-Gelder. Im Friedensschluß, so Anno 1648 erfolget, aber allererst 1649 oder 50 ausgerufen worden, sind die Evacuationsgelber (d. h. die fremden Krieglente aus dem Lande hinauszukaufen), den Einwohnern, welche ohnedem ganz verarmt, allererst am schwersten gefallen, so daß man sagte, diese Gelder hätten erst die Bauern verderbet; wie man denn endlich die Soldatenplage und deren Streifereien völlig abzuwenden, An.

1649 oder 50 im ganzen Land einen Zehnten verordnet, von welchem keine Furch Acker befreit seyn durfte, sie mochte Herrschaften oder Unterthanen zustehen, sie mochten sonst frei oder zehndbar seyn. Nach diesem Kriegszehnten durfte erst der ordentliche Zehnherr auszählen. Den Kriegszehnten hat man dann zu Geld gemacht, um damit die fremden Kriegsleute aus dem Lande kaufen helfen.

5. Landa und Gamburg a. d. Tauber.

1150. Heinricus d. c. maguntine sedis archiepiscopus — Quidam Ditmarus de Luden pro eterne vissione pacis ad terrestrem Jerusalem proficiscens quoddam suum predium in Ludin c. assensu heredum s. per manum Marquardi de Gamenburch b. Mariæ in Eberbach (Kloster im Rheingau) ad usum fratrum — tradidit ea condicione, ut proles sua quam diversam quidem sed coheredem de duabus uxoribus habuit predium illud equaliter divisum ad terminum vite sue possideret et singulis annis censum IV solidorum persolveret predictæ ecclesie. — Si utraque pars proles ab hac lacrimarum valle migraret fratres in Eberbach in usum suum integraliter illud redigerent. Ano MCL^o Indictione XIII, regnante gloriosissimo rege Cunrado.

Urkundenbuch der Abtei Eberbach, h. v. Rosfel; II, 392.

Vrgl. 1862. S. 139 ff.

6. Wilde Thiere.

Zwischen 1674 und 1680 wurden von dem Deutschordenschen Oberjäger Huberich zu Mergentheim gejagt und gefangen — 1675 zwei Luchse — im Willinger Thal und im Unterthal.

Gejagt wurden 1675 und 76 im Willingerthal, 1676 im Bernsfelder Gemeindewald, 1680 im Seilberg bei Markelsheim je 2 Wölfe, von welchen dreimal je einer gefangen wurde, im

Bernsfelder Walde sind beide durch die Wehr gebrochen. 1680 wurden im Walde Lindlein 3 Wölfe gejagt, sind aber durchgebrochen.

7. Acht Haller Urkunden.

1) 1322, Gotfridus plebanus in Hallis — D. Wolframo Ep. herbip. — Heinricus sacerdos capellanus strenui viri Heinrichi dicti Unmuss militis omnem ordinationem capelle Heinrichi predicti militis (später die Kapelle in der Schuppach genannt) — per idoneos viros ordinatam, que sine damno parochialis ecclesie ibidem fieri possunt promisit fide mihi data ad manum — loco Dom Conradi abbatis in Kamburg presentibus Heinricho Unmuss milite et fratre C. dicto Kolman de Kamburg et all.

2) 1323, Sabbato ante diem b. Bonifacii Epi. Conradus dgr. Abbas in Kamburg consensum adhibuimus ut Heinricus det. Unmuzze miles capellam quam in curia sua in Hallis construxit, dedicari et conservari procuravit, quam etiam in redditibus X librorum hall. (von seiner curia in Hesental) dotavit in remedium animarum, suæ et parentum. — Das Patronatrecht gebührt dem Abt zu Kamburg, solange aber der Stifter der Kapelle oder Präbende lebt, der genannte Ritter, soll der Abt nach seinem Ansuchen die Messe verleihen.

Sig. Abt und Convent, Waltherus decanus in Tungenthal, die Stadt Hall und predictus fundator Heinricus Unmuzze miles.

3) 1339 pridie nonas Septbris, act in civitate herbip. cf. Menken I, 426.

Nos Magister Johannes, rector majoris ecclesie herbipolensis, Johannes filius quondam Conradi notarii in Hallis, vicarius ecclesie novi monasterii, Ecko dets. de Nicht civis herbip. Heinricus dets. Gyesser, fr. quondam Ulrici dicti Gyesser canonici ecclesie Oringawensis — deputavimus capellæ Sti. Nicolai sitæ extra muros oppidi Hallis prope leprosarium ibidem — Ego Johannes vicarius, — domum et hortum infra muros dicti oppidi (cui ab una parte area Eberhardi Philippi confinis) ex pa-

terna hereditate — dictæ capellæ nec non discreto viro Heinricho filio Heinrichi dicti. Sulmeister capellano — donavi. Et nos Johannes rector — Ecko dets. de nicht civis herbip., Heinrichus dets. Gyesser fideicommissarii quondam Ulrici in Oringawe canonici tradimus capellæ et capellano redditus decem librarum hall. nomine emtionis ab Heinricho dicto Berler de Tullawe armigero et ejus liberis. — Insuper nos fideicommissarii redditus XX maldrarum siliginis ab Heinricho dicto Sturmer et Gerlinde ejus conjugæ de Iphoven et a Gotzone de Speckvelt et Margaretha ejus uxore emtos precio centum librorum — sub reemcionis gracia.

Premissis redditibus et bonis memoratam capellam seu beneficium dotamus et virtute ejusdem dotationis prefato Heinricho clerico tamquam patroni contulimus — unde eciam jus patronatus seu collacio capellæ ad nos pervenit, postea vero ad monasterium Kamberg pertinebit.

4) 1351, feria quinta postdiem b. Nicolai Ep.

Conradus D. gr. abbas et conventus in Kamberg publice profitentur consensum quod Guta dicta Veldnerin pie recordationis, relicta quondam Conradi diti Veldner capellam quam in cimiterio parochialis ecclesie in Hallis construxit et consecrari procuravit — quam etiam in redditibus dotavit — in animarum salutem — capellano singulis annis recipiendis — (in Hall von Häußern und Höfen, fabrica in foro vaccarum, Garten, domus fleubothomatoris*) in ripa, de macella, — domus sub castro Limpurg). Daß Präsentationsrecht der Pfründe soll dem Kloster ganz zufallen, wenn die Kinder der Stifterin tod sind etc. Sig. Abt und Convent, Johannes plebanus in Hallis, universitas civium in Hallis u. Heinrichus dictus Veldener et Conradus Veldener frater.

5) 1362. IV. Kal. Febr. dt. Herbipoli.

Albertus D. gr. Ep. herbip. — quia bona et annui redditus ad fundationem beneficii ecclesiastici sacerdotalis simplicis non curati missariæ altaris in honore St. Leonhardi constructi ac siti in Capella, quæ in cymiterio ecclesiæ parochialis in Hallis situata est, de novo in laudem omnipotentis Dei et gloriosissimæ

*) Ein latinisirtes griechisches Wort mit falschem th — Aberlasser. Dieser Erklärung wegen wiederhole ich aus einem zweiten Excerpt die Urkunde 1864, S. 462.

Virginis Mariæ genetricis suæ Sanctique Leonhardi ac totius Hierarchiæ celestis instituendi, — a b. mem. Johanne plebano ibidem et Katharina relictæ quondam Conradi de Velleberg — — donati existunt — ratificamus et collaudamus — — — de consensu D. Heinrici abbatis in Camburg et Heinrici plebani eccl. paroch. in Halle. Jus patronatus hujus beneficii altaris St. Leonhardi pertinebit ad Abbatem et conventum monasterii in Kamberg — per clericum secularem ydoneum.

6) 1399 Donnerstag vor St. Marien Magdalenen Tag.

Wir Anna v. GG. Aebtissin des Klosters zu Hailprunnen und ich Guta v. Stetten, Klosterfrau daselbst, ihre Schwester, verkaufen an unser l. Frauen Altar in der Beldnerin Kapelle zu Hall 7 1/2 $\mathcal{A}$ Heller Gelds und 1 Fastnachtshuhn von der Spitalmühle — um 100 $\mathcal{A}$ Haller Währung.

Mit unsrer Abtei Siegel und mit den Siegeln Abts Erfinger v. Camberg, und Peters v. Stetten unsres l. Bruders.

7) 1436, Samstag vor dem h. Christag.

Ich Pfaff Leupolt Eberhart, z. Zeit Kaplan und Altarist des h. Kreuz Altars in der St. Michaels Pfarrkirche zu Hall — stiftet dahin das Gut genannt Weyler in der Bischof gelegen, welches er selbst erkauft hat, zu seinem, und seiner Eltern und Verwandten Seelenheil — mit einer Jahreszeit.

Sig. Hr. Jacob Bischof, Dechant des Kapitels zu Hall und der erbar veste Friedrich Eyeder, Bürger zu Hall.

8) 1439, uff St. Barbaren Tag.

Vor Conrat Slez z. d. Zeit Bürgermeister zu Hall kamen Hans Swigger der alte und Conz Büschler — Pfleger der armen Beldschen hie zu Halle vor der Stadt zu St. Niclaus und klagen gegen Albrecht v. Rinderbach als Bevollmächtigten des vesten Hans v. Bernhausen, welcher eine den Siedchen gültthafte Wiese zu Michelstet nicht bestehen will. (Die Wiese sey ein Goß gab.) Diese Verpflichtung wird ausgesprochen.

Sig. Burkart Stadtschreiber. Die Richter: Michel Slez, Hans Beldner, Geyr gen. Rudolf v. Müngken, Caspar Eberhart, Jörg Wunhart, Eberhart Regelin, Cunrat v. Rinderbach, Hermann Rote, Cunrat v. Vachenstein, Cunrat Kede und Hans Haulberg.

H. B.

III.

Alterthümer und Denkmale.

1. Beiträge zur Kunde der Vorzeit des Oberamtsbezirks Neckarsulm und Umgegend.

Mitgetheilt von Oberamtsrichter Ganzhorn in Neckarsulm.

Auch aus dem verflossenen Jahre reihen sich wieder archäologische Forschungen und Funde an die in den früheren Jahreshften verzeichneten an :

1. Markung Degmarn.

Schon bei Umgrabung des auf der Markung Dedheim und zwar auf dem rechten Kocherufer gelegenen germanischen Grabhügels (Jahreshft v. 1866. S. 356.) wurde in Erfahrung gebracht, daß auf dem gegenüber liegenden linken Kocherufer auf den Feldern sich früher beim Pflügen auch schon Spuren von Gefäßen und dergleichen vorgefunden haben. Indeß hat sich mir eine sichere Bestätigung gezeigt. Westlich von Degmarn nämlich liegt der dieser Gemeinde zugehörige Plattenwald und zieht sich in einiger Entfernung von seinem westlichen Ende die Gränze der Markung Dedheim an. Nur eine kleine Strecke von Waldbtrauf entfernt, sind in dem Walde (Parc. No. 1,562 b u. c) zwei germanische Grabhügel unschwer zu erkennen; sie liegen nur eine kleine Strecke von einander entfernt, haben beide eine ziemliche Höhe und einen beträchtlichen Umfang.

Da auch jetzt wieder bestätigt wird, daß auf den anstoßenden Eichädem früher schon Gefäßstücke und dergl. gefunden worden seyen, so läßt sich annehmen, daß hier ehemals eine ganze Gruppe solcher Grabhügel gewesen ist, welche meist durch die fortschreitende Cultur geebnet worden sind.

2. Im Jahreshesft von 1863. S. 294. sind mehrere im Walde hinter der Saline Friedrichshall gelegene germanische Grabhügel erwähnt. Da der Wald indeß gelichtet worden ist, so läßt sich eine größere Gruppe solcher Hügel leicht überschauen.

3. Nur eine kleine Strecke von dort zieht die oft erwähnte hohe Straße vorbei, die von Jagstfeld (Wimpfen) her und bis zum Vallum romanum bei Jagsthausen auf der Wasserscheide zwischen Roher und Jagst hin führt.

Noch auf der Markung Jagstfeld lenkt von der hohen Straße ein Weg nach Hagenbach ab, der ohne Zweifel zu den römischen Niederlassungen im Rugenloch (Jahreshesft v. 1865, S. 112) und im Mäurich (Jahreshesft v. 1863, S. 294) geführt hat.

Gerade, wo der Weg nach Hagenbach von der hohen Straße ablenkt, eine kurze Strecke nordwestlich von der letzteren, sind in den Feldern Spuren einer römischen Niederlassung oder Station zu erkennen, welche vielleicht gerade wegen der Wegscheidung gegründet worden ist.

Funde: Mauerwerk, römische Ziegel, Stücke von großen Amphoren und kleineren Gefäßen.

Eine unterirdische Oeffnung sey früher zu Tage getreten, welche aber jetzt ganz verschüttet ist.

4. Markung Reichertshausen.

Die schon im Jahreshesft von 1863, S. 295 erwähnte Römerstraße, die von Neudau gegen Walbmühlbach hinzieht, berührt auf der Höhe eine vom Wald umgürtete große Strecke ausgerodeten Landes.

Es ist dies die Parzelle Lichten- oder Leichtenweiler, welche wohl unter die abgegangenen Orte gezählt werden muß, wenn auch die Forschungen darüber noch kein weiteres Licht verbreitet haben, als daß in der Gegend verschiedene Lehenhöfe bestanden haben.

Leichtenweiler gehört zur Markung Reichertshausen. Am östlichen Ende von Leichtenweiler springt in das Sülztälchen ein waldiger Bergvorsprung steil ab, welcher der Schloßbuckel heißt und sich in der That auch vermöge der Lage trefflich zur Erbauung einer Burg eignete. Schatzgräber haben dem Alterthumsforscher hier schon als Pioniere vorgearbeitet, sie glaubten schon bis zu dem erwünschten Rüstloche angekommen zu seyn und den Schatz heben zu können; allein der Traum zerrann und außer einem derben Volkswitz, der darüber besteht, blieb nichts weiter zurück, als die Anbohrung des nackten Gesteins.

Zweimalige Nachgrabungen haben mir Nichts weiter gefördert, als Gerölle und Steine, die theilweise zugerichtet erscheinen.

Am Fuß des Schloßbuckels entspringt eine sehr reiche frische Quelle, welche gleich bald zu einem kleinen Bache anschwillt und deren Vorhandensein für den Schloßbuckel jedenfalls von großem Werthe gewesen seyn mußte.

In östlicher Richtung, von Siegelbach her, führen in der Nähe alte Wege bis ins Sülzthal herab. Von dem silberhellen Bache durchrieselt ist das Sülztälchen, wenn es in seiner stillen Abgeschlossenheit im Frühlings Schmucke prangt, wohl eines Besuches werth. Aus dem üppigen Wiesenthale steigen die Laubwälder mit ihrem saftigen Grün steil an und ein würziger Duft zieht über die Höhe, wo Nadelhölzer in glücklicher Mischung mit dem Laubholz dem Wilde ein frisches Leben verleihen.

Erwähnung verdient schließlich, daß ein Gewand von Reichertshausen *M a u r a c h* heißt; welche Bezeichnung möglicherweise mit der römischen Niederlassung, die sich bei dem nahen Neuhoß befindet, (Jahresheft v. 1865, S. 112 u. 1863, S. 296) im Zusammenhang steht. Bei dem Neuhoß traf mit der Assumstadter Römerstraße jedenfalls auch eine Straße zusammen, die bei Krefsbach von der hohen Straße abzweigte und nach Siglingen und Reichertshausen führte.

5. Das Dorf Siglingen war in alten Zeiten durch einen Wall und Graben geschützt. Spuren dieser Umgürtung zeigen sich namentlich noch auf der Ost- und Westseite des Dorfs (Garten des Weinproduzenten Gräßle). Die Gräben mündeten gegen die Jagst aus. Auf der Südseite des Dorfs befand sich, worauf die noch heut zu Tag fort bestehenden Bezeichnungen hinweisen, ein

Thor. Die Umwallung ist sehr alt und längst im Abgang, was schon daraus hervorgeht, daß die Anlage der Kirche dieselbe schneidet.

6. Markung Roigheim.

In nördlicher Richtung von Roigheim liegt der von Osten nach Westen ziehende Eldengrund, ein fruchtbares Ackerfeld, durch welches ein reichlicher frischer Brunnen, der Eldengrundbrunnen fließt, der unmittelbar oben gegen den Wald hin entspringt. Nördlich ist der Eldengrund umgürtet von dem nicht steil aufsteigenden Weidachwald, der Gemeinde Roigheim gehörig; südlich steigt der Steinig an, eine Anhöhe mit dem Gemeindevald Steinig.

In dem Weidach, auf der Höhe ist ein Erdwall sichtbar, der sich gleich laufend mit dem Thalgrunde von Ost nach West auf eine lange Strecke im Walde in gerader Richtung hinzieht. An einer Stelle bricht er etwas ab und läuft etwas tiefer fort.

In dem gegenüber liegenden Steinig ist gleichfalls ein ähnlicher Erdwall erkennbar, der gegen Norden abfällt, übrigens nicht so lange ist; über diesem Wall und gleich laufend ist auf der Höhe ein zweiter und gar dritter erkennbar. Es springt gleich in die Augen, daß diese Wälle künstliche sind; welcher Zweck, welche Bedeutung ihnen zuzuschreiben ist, ist vorläufig ein Räthsel. Es läßt sich nur vermuthen, daß vielleicht der Namen eines in der Nähe befindlichen Feldes: Kastenbach (castrum) hieher Bezug hätte. Zu bemerken ist auch noch, daß gegenüber der Ausmündung des Eldengrundes in die Sedach sich im sogenannten Mittig eine römische Niederlassung befindet, die im Jahrbeste von 1863, S. 296 beschrieben ist; und weiter, daß in westlicher Richtung von diesen Wällen stark eine Viertelstunde davon entfernt, die im Jahrbeste 1863, S. 296. 7, beschriebene Römerstraße gegen Norden hin über die Höhe und namentlich an der abgegangenen Ziegelei oberhalb Mittelschefflenz vorbei zieht.

7. Mit dem Schauerberg als dem äußersten westlichen Vorsprung beginnend zieht sich gegen Osten ein Bergzug, welcher sich im Osten an die Löwensteiner Berge anschließt und an dessen Fuß südlich die Ortschaften Erlenbach, Gellmersbach, Eberstadt und nördlich Dahlenfeld, Cleversulzbach liegen. Diese Bergkette verdient

eine genauere Erforschung, welchem Zwecke nachstehende Beiträge dienen mögen.

Während dieselbe jetzt mit Wäldern überdeckt ist, war sie in früheren Zeiten der Cultur mehr erschlossen.

Auf der Höhe des Bergs zog eine sehr belebte Straße hin, welche heut zu Tag noch streckenweise das Pflaster zeigt, aber jetzt nur in einzelnen Theilen als Holzabführung benützt wird: Es ist dies der sogenannte Salzweg.

Die Straße vermittelte die Verbindung vom Scheuerberg und der Kochergegend (namentlich Dabheim) her gegen die Löwensteiner Berge; nach Ueberbreitung eines steilen Abhanges (Kirschenbacher Staige) führt sie über die Höhe hin bis zu dem sogenannten steinernen Tisch oberhalb Hölzern und es ist dort noch eine Abzweigung gegen Neudorf hinab.

Unweit der Kirschenbacher Staige ist der höchste Punkt der Wachholder-Alain (Ableitung vielleicht von Wachhalten).

An der Stelle, wo mit dem Salzweg ein Weg südlich von Erlenbach und Gellmersbach und nördlich von Dahlenfeld herkommend zusammentrifft, am Zusammenstoß der Markungen Lenach, Buchhorn und Dahlenfeld stand vor Alters ein Hof, der Pfizhof — nicht zu verwechseln mit dem Pfizhof bei Jagsthausen. — Derselbe ist in den Waidebriefen vielfach genannt. In dem Neuenstadter Statutenbuch ist bei einem Kauf v. 23. Januar 1584 noch ein Leonhart Vort, Bauer auf dem Pfizhof, genannt, der Hof ist also wohl erst später verlassen oder zerstört worden. Im Dickicht des Waldes nahe an der Gränze der Markung Dahlenfeld ist noch eine muldenartige Vertiefung sichtbar, welche noch jetzt den Namen Pfizkeller führt und zu der Annahme berechtigt, daß hier der Hof gestanden ist. Der nahe gelegene Waldtheil: Kelleracker deutet entschieden auch auf frühere Cultur und er soll in alten Urkunden für den Fall des Wiederausrodens dieses Waldtheils der Pfarrei Dahlenfeld das Zehntrecht vorbehalten worden seyn,

Schreitet man von der Stelle des Pfizhofs auf der Höhe nordwärts durch den Wald vor, so gelangt man auf den Höllberg, auch Hüttberg geheißen. Höllberg, Helberg (Hel in der altdeutschen Mythologie die Feindin der Asen, Göttin der Finsterniß) ist an sich schon eine sehr beachtenswerthe Bezeichnung. Es dehnt sich der Wald auf der ganz eben auslaufenden Höhe aus, bis dahin,

wo der Berg in schöner Abrundung gegen Norden, Osten und Westen abfällt, an welchem Abfall die Weinberge von Dahenfeld (im Schauberg benannt) beginnen. Nördlich am Fuß des Bergs liegt in der Tiefe das Dorf Dahenfeld.

Der äußerste Vorsprung des Höllbergs gewährt eine überraschend schöne ausgedehnte Aussicht auf die Gelände nach den drei Richtungen hin und ist wohl eines Besuches werth. Jedenfalls eignete sich der äußerste Vorsprung des Berges trefflich als Observationspunkt. Letzterer Vorsprung bildet die Parcellen Nr. 1821. Die Vermuthung lag nahe, daß sich hier vielleicht Spuren der ehemaligen im 14. Jahrhundert abgegangenen Burg der Edlen von Dahenfeld oder Dahenvelt (vergleiche Zeitschrift Jahrgang 1863 S. 271) vorfinden lassen werden.

Der Erfund zeigt aber, daß hier wohl nicht die Burg gestanden ist, daß es sich aber um eine Station älteren Ursprungs handelt. Der halbkreisförmige äußerste Vorsprung des Berges ist nämlich durch einen von West nach Ost in ziemlich gerader Linie laufenden alten Graben, hinter welchem sich ein Erdwall erhebt, gegen die Bergebene hin abgeschnitten oder abgegränzt.

Während der Graben etwa in einer Länge von 210 Schritten die Bergspitze abschneidet, beträgt die Entfernung vom äußersten Punkt der letzteren bis zum Wall und Graben nur 75 Schritte.

So ziemlich in der Mitte der ganzen Länge des Grabens befindet sich ein alter Ausgang über denselben auf die Bergebene hinaus. Mit den beiden Ausgangspunkten des Grabens ist dieser noch nicht abgeschlossen, vielmehr geht derselbe noch eine Strecke am Abhang abwärts, offenbar um die Befestigung noch besser abzu schließen.

Grundmauern oder ähnliche Spuren lassen sich auf dem durch Graben und Wall halbkreisförmig abgeschnittenen Theile der Bergspitze nicht vorfinden; es muß deshalb und weil der Platz nach dieser seiner Gestalt sich nicht wohl zu einer Burg eignete, die Annahme, die Burg möchte hier gestanden sein, verlassen werden; vielmehr bietet der Platz mit Wall und Graben eher das Bild einer römischen Befestigung, eines römischen Observationspunktes in der Weise, wie sich solche am Altbuch mehrfach finden. Die Burg Dahenfeld stand wohl auf der das Dorf überragenden Höhe, wo jetzt die Kirche steht.

In östlicher Richtung vom Höllberg ist eine Waldschlucht; die sogenannte Bergebene (Markung Neuenstadt) fällt dort mit einem Felsenzuge steil in das Thal abwärts.

Unter diesen Felsen, auf der halben Höhe des Berges ist ein hoher Erdwall, der sich in ziemlicher Länge parallel mit dem Felsen am Abhang hinzieht und nach kurzer Unterbrechung wieder beginnt und in gleicher Richtung weiter läuft. Die Entstehung, der Zweck dieses Walls konnte nicht erforscht werden.

Beachtenswerth aber ist noch folgendes:

Nicht weit vom oberen Anfang des Erdwalls entspringt etwas unterhalb der Höhe des Berges im Walde eine reichliche, frische Quelle, der *Heiligenbrunnen* genannt.

In den im Neuenstadter Statutenbuch beschriebenen Waldbumgängen und Markungsgränzbeschreibungen vom 16. Jahrhundert ist dieser Brunnen vielfach genannt und ein Waldtheil hieß nach demselben auch: beim Heiligenbrunnen. Vielleicht, daß dieses Wasser vom Pfizhof aus benützt worden ist. Weiter rückwärts in der Schlucht, mehr gegen den Höllberg, entspringt am Berg-Abhang im Walde eine andere Quelle, das *Herenbrünnlein* genannt.

Zugleich in Verbindung mit dem Namen Höllberg und mit der Bezeichnung eines anstoßenden Waldtheils: zum Einsiedel — dürfte die Vermuthung nicht ungegründet seyn, daß die Namen Heiligenbrunnen und Herenbrünnlein in die Zeit der Ausbreitung des Christenthums zurückzuführen sind, und daß sie den Widerstreit darstellen, den das letztere bis zu seinem glorreichen Siege durch das Heidenthum erleiden mußte; ähnlich wie die Namen: Herrgotts- und Teufelskanzel bei Baden.

8. Markung von Möckmühl.

Nordwestlich von der Stadt, über dem rechten Ufer der Sedach, unweit der nach Bittelbrunn führenden Straße liegt auf der Höhe die *Alte Burg*. Der Bergvorsprung, dessen westliche, nördliche und östliche Seiten Abhänge bilden, ist durch einen Graben gegen Süden vom Berge abgetrennt.

Spuren der Burg, Mauern u. sind gegenwärtig nur wenig mehr erkenntlich; es ließen sich aber bis in die neueste Zeit noch große Ziegel vorfinden. Es soll vor einiger Zeit beim Pflügen der Boden eingebrochen seyn und sollen noch Reste eines Gewölbes

sichtbar gewesen seyn. Ob die Befestigung in die Römerzeit zurückreicht oder in späterer Zeit gegründet worden ist, muß bis zu näherer Erforschung und Nachgrabung dahin gestellt bleiben: jedenfalls ist die Burg sehr alt und muß sie schon zur Zeit der Erbauung der über der Stadt Möckmühl sich stolz erhebenden Gögenburg, welche Göß von Verlichingen zu vertheidigen suchte, abgegangen gewesen seyn, da, so viel bekannt, aus dem Mittelalter nirgends des Bestehens der Altenburg Erwähnung gethan ist.

Am Fuße der Altenburg im Thale liegt die noch heute so benannte *Altenstadt*, früher eine Niederlassung, längst aber abgegangen. Mauerreste in den Feldern bezeichnen noch die Stätte.

9. Im *Hardthäuser Wald*, südlich von der im Jahresheft Jahrgang 1865, S. 116. 11, erstangeführten römischen Niederlassung im Breitsfeld ist der Wald *Höllberg*, welcher sich dieser Niederlassung gegenüber und gegen den langen Grund (nördlich und westlich) schön abrundet. Bemerkenswerth sind Erdwälle, welche, so ziemlich auf der Höhe sich gegen Nordwesten und Süden um den Berg herumziehen.

Eine frische, reichliche Quelle entspringt auf der Höhe und rieselt gegen den langen Grund hinab.

10. Zwar schon außerhalb der Bezirksgränze, doch derselben ziemlich nahe, liegt der zum badischen Amte Mosbach gehörige *Stockbrunnerrhof*. Nordöstlich von demselben, in der Richtung gegen das Thal, ist eine römische Niederlassung zu suchen, es haben sich dort römische Ziegel zc. in reichlicher Menge vorgefunden.

11. Zu den Jahresheften v. 1867, S. 546. v. 1865, S. 117 ist endlich noch zu bemerken, daß beim Abheben des Bodens bei dem Neckarsulmer Bahnhof noch ein germanisches Grab vorgefunden worden ist.

Funde: rohe thönerne Gefäßstücke, ferner thönerne Spinnwirtel, was darauf hindeuten möchte, daß es das Grab einer Frau war.

2. Das Nonnen-Kloster Lauffen.

Von Max Bach.

Mit einer Lithografie.

Die Ueberreste des ehemaligen Nonnen-Klosters Lauffen sind in der Oberamtsbeschreibung etwas dürftig behandelt, es könnte deßhalb die Leser dieser Zeitschrift interessiren etwas eingehenderes darüber zu hören; beiliegender Grundriß wird die Sache näher veranschaulichen.

Das Kloster wurde im Jahr 1003 als Benediktiner-Nonnen-Kloster gestiftet, später jedoch um 1280 trat ein Dominikanerinnen-Kloster an seine Stelle und es wurden noch zu Ende des 13. Jahrhunderts auch die Nonnen des nahen Klosters Igingen dahin versetzt. Mit der Zeit gerieth es aber so in Verfall, daß im Jahr 1450 nur noch 2 Nonnen da waren. Graf Ulrich der Vielgeliebte beschloß daher im Jahr 1455 das Prämonstratenser-Nonnenkloster Adelberg nach Lauffen zu verpflanzen, was nach vielen Wiederseßlichkeiten vom Pabst 1474 bestätigt wurde. Die Nonnen 17 an der Zahl sträubten sich dagegen (darunter Katharina des Grafen Ulrichs Tochter); da man zuvor das verfallene Kloster wieder herstellen mußte, geschah die Versetzung erst 1476.

Im Bauernkrieg 1525 wurde das Kloster arg mitgenommen und bat daher Herzog Ulrich 1534 um seinen Schuß, der es aber im Jahr 1536 aufheben ließ.

Die Priorin Agatha v. Gültlingen und die letzte Nonne Agathe v. Vocksberg entsagten erst 1553 ihren Ansprüchen gegen ein Leibgeding. Nun erhielt im Kloster der geistliche Verwalter seinen Sitz; Herzog Eberhard III. ließ schöne Zimmer darin einrichten. Im Jahr 1664 fiel der vordere Theil des Klosters ein und erschlug die Frau des Obervogts Schaffalitzky; jetzt sind die noch erhaltenen Gebäulichkeiten und der große Klostergarten dem K. Hofcameralamt eingeräumt.

Das Kloster liegt mit dem sog. Dörflein jenseits der Zaber*)

*) Zaber und Neckar bilden dort die Grenze des Bisthums Worms. Wie kommt es nun wohl, daß das vom Bischof Hermann zu Würzburg — auf Anregung des Kaisers Heinrich II. gestiftete Kloster Laufen in dem Bezirk eines andern Bisthums lag. Ist das Kloster vielleicht erst in spätern Zeiten jenseits der Zaber gebaut worden?

am Fuße eines mit Neben bepflanzten Bergabhangs. Die alte Umfassungsmauer ist fast noch durchgängig erhalten, wenn auch nicht mehr in ihrer ursprünglichen Höhe, und zeigt noch deutlich die Stellen wo einst Thore sich befanden. Innerhalb der Mauer steht noch ein ganzer Complex von Gebäulichkeiten, die zwar meistens dem vorigen oder Anfang des jetzigen Jahrhunderts angehören, aber wahrscheinlich auf den Grundmauern älterer Gebäude errichtet wurden.

Die ehemalige Klosterhofmeisterei A ein neueres Gebäude ist jetzt Sitz des Hofcameralverwalters, das angebante Oekonomie- und Vorrathsgebäude B stammt wohl noch aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, hat einen großen schönen Keller und seine Vorderseite zeigt noch sehr schönes gothisches Riegelwerk. An dieses Gebäude schließt sich ein Querbau D an, welcher im Erdgeschoß einen länglichten gewölbten Raum enthält, wohl das alte Refectorium, in den oberen Stockwerken befinden sich noch einige banfällige Zellen. Auf dem Dach des Gebäudes sitzt ein hölzernes Thürmchen mit Glocke, welche jetzt nur noch bei Ueberschwemmung der Zaber geläutet wird. Durch einen breiten Thorweg, dessen Eingangsportal a im Schlußstein das württemb. Wappen aus den Zeiten Herzogs Ulrichs zeigt, gelangt man in den ehemaligen Kreuzgang, von ihm steht nur noch die Fensterwand der Nordseite mit 5 Fenstern und 1 Thüre c und ein Theil der Westseite mit 3 Fenstern, an welchen sich der oben als Refectorium bezeichnete Raum anschließt. Das im Grundriß punktirte Gebäude auf der Nordseite c ist noch auf der Landesvermessungskarte eingezeichnet und scheint erst vor 30 Jahren abgebrochen worden zu sein, das Uebrige ist wahrscheinlich mit der Kirche in dem Jahr 1807—8 abgebrochen worden.

Die Fenster und Thürformen des Kreuzgangs zeigen den spätgothischen Styl und ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß derselbe zur Zeit der Verlegung des Klosters Adelberg 1474—76 gebaut wurde. Eine spitzbogige Thüre (i. Grdrß. b) hat im Schlußstein das in Kirchen Stuttgarts und Umgebung mehrfach vorkommende Wappen y, ein Sparren mit 3 Sternen, und der noch alte Thürflügel hat sehr schönes gothisches Beschlag, was leider wegen dichter Nebenumrankung den Blicken der meisten Besucher entgeht.

Die Klosterkirche war wie in der Regel bei allen Kloster-

anlagen an die Südseite des Kreuzgangs angebaut, und wurde erst 1807—8 abgebrochen. Sie wurde zu Ende des 13. Jahrhunderts in frühgothischen Styl erbaut und ist in ihrer ganzen Umfassungsmauer noch deutlich erkennbar. Die ganze Südwand mit ihren 3theiligen breiten und kurzen Fenstern (z) steht noch größtentheils aufrecht. Die Nordseite der Kirche und der 3seitig geschlossene Chor ist bis auf die Grundmauern abgetragen. An der Südseite der Chormwand hat sich noch eine durch Stabwerk reich umrahmte Nische d erhalten. Der innere Raum der Kirche ist jetzt 4—6 Fuß hoch aufgefüllt und wird als Garten benützt. Im Chor der Kirche waren in 3 Reihen die Grabsteine der Abtissinnen und vornehmsten Nonnen aufgestellt. Dieselben wurden im Jahr 1777 von Feldmesser Mayer von Lauffen aufgenommen und gezeichnet, welche Zeichnung noch auf der öffentlichen Bibliothek in Stuttgart vorhanden ist; ebenfalls ist noch ein: „Verzeichniß der Wappen So im Kloster zu Lauffen in Zellen und gemachen auch Kirchen und uff den Grabsteinen dieser Zeit befunden worden“, auf der Bibliothek in Verwahrung. Dieses Verzeichniß ist höchst interessant und enthält eine Masse sehr schön gemalter Wappen mit kurzer Beschreibung. Den Wortlaut des Textes und einige Proben der gemalten Wappen werden wir später einmal mittheilen.

3. Die Wölkinger Kirche.

Unser Jahreshaft 1855 hat eine Ansicht der romanischen Kirche zu Wölklingen, sammt einer kurzen Beschreibung derselben S. 32 ff. gebracht. Seitdem führt die Eisenbahn dorthin und wir kommen deswegen auf dieses interessante Bauwerk zurück.

Einen Hof zu Wölklingen besaß der Johanniterorden schon im Anfang des 13. Jahrhunderts, eine Ordenscommende dagegen erscheint erst 1244. Um so weniger ist es wahrscheinlich, daß der Orden diese stattliche Kirche erbaute, während die zu ihrer Zeit

angesehenen Edelherrn von Bodenberg recht wohl die Gründer dieses Baus sein können. Daß auf dem Querschiff, das eine spätere Zeit durch den Aufbau eines Fruchtastens entstellte, ursprünglich 2 Thürme standen, ist nicht wahrscheinlich.

Ueber dem westlichen Portale ruht der Rundbogenfries des Hauptschiffs auf kleinen Consolen und die Friesbögen enthalten allerlei Figuren. An der Stirnseite beider Nebenschiffe so wie unter dem Dach des erhöhten Mittelschiffs ist der Rundbogenfries einfach, ohne Verzierung, an den Langseiten der — niedrigeren — Nebenschiffe fehlt er ganz, dagegen kehrt er wieder an den beiden erhaltenen Chornischen und hat da Kugelconsolen.

Das westliche Hauptportal, welches unser Bild im Jahrgang 1856 zeigt, ist dreimal rechtwinklig abgestuft und wenn nicht alles täuschte, so war die Mauerfläche einst schwarz bemalt, die 3 in den Ecken stehenden Säulen aber sind roth gefärbt gewesen.

Das südliche Portal zeigt sich auf dem Bilde nicht, wie es sollte; denn es tritt über die Mauerlinie hervor und auf 2 Säulen ruht ein steinernes Satteldächlein, die Stirnseite zum Theil mit Arabesken verziert so wie mit einem frei emporragenden steinernen Kreuze. Die Thüre selbst ist mit einem flachen Steine gekrönt, ohne Verzierungen. Der Rundbogenfries an der Apsis des Mittelschiffs ruht auf einigen Eisenen und das Rundbogenfenster darin ist reich profilirt.

Im Innern ist die ganze Kirche gewölbt, das Hauptschiff und die Kreuzflügel mit Gurtrippen, die Seitenschiffe ohne solche. Von den 4 Rippen des linken Kreuzflügels sind 3 mit Kugeln decorirt, die vierte nicht. Die Gurtbögen sind gedrückte Spitzbögen mit breiter Leibung.

Sehenswerth sind mehrere v. Rosenbergsche Grabdenkmale, von weit größerem Interesse aber sind doch die 2 Grabmale in Sargform mit romanischen Ornamenten, welche im südlichen Kreuzarm in einer Wandnische stehen. Der ganze Bau verdient es, daß man über einen Zug aussteigt, um ihn näher zu besichtigen.

H. B.

4. Albrechts v. Hohenlohe Grabdenkmal zu Schönthäl.

Unser Jahressheft 1854 S. 131 ff. hat eine Beschreibung desselben gebracht, welche in einem wesentlichen Punkte zu berichtigen ist. Es hat nemlich nicht der Stein mit dem Bilde des Hohenloher Edelherrn eine Umschrift, es ist auch keine Spur von einer solchen daran zu sehen. Vielmehr ist gegenwärtig als Seitenstück zu dem Denkmal ein zweiter Grabstein in die Wand eingemauert, welcher die l. c. S. 132 mitgetheilte Umschrift hat (XVI — nemlich Cal. Mai — fehlt aber) und in der Mitte das Hohenlohesche und Schellklingensche Wappenschild zeigt.

Es ist nun mit diesen 2 Steinen etwas Besonderes. Einmal stehen sie natürlich in der ganz neugebauten Kirche nicht am alten Platz; einer alten Chronik zufolge war das Grabdenkmal ursprünglich in der Kloster-Kapelle, also nicht im Hauptschiff der alten Kirche. Dann aber lehrt Ein Blick, daß die beiden jetzigen Steine nicht aus einer Künstlerhand hervorgegangen sind, nicht einer Zeit angehören. Das stattliche Bild des Hrn. Albert von Hohenlohe hat wirklich ein Künstler gemacht und es trägt alle Zeichen der Aechtheit. Den Stein mit der Inschrift hat ein Stümper gearbeitet und schon die Form der Wappenschilde beweist eine spätere Entstehung. Damit ja kein Zweifel bleibt, hat der Verfertiger auch sein Monogramm beigefügt und dasselbe finden wir noch einmal auf dem, an der nördlichen Kirchenmauer, in der Nähe stehenden Grabstein eines 1465 gestorbenen Schönthaler Abts. Das Wahrscheinlichste scheint uns übrigens zu sein, daß beide Steine erst beim Umbau der Schönthaler Kirche angefertigt wurden. Damals faßte man offenbar die Idee die Kirchenwand ringsum durch eine Reihe gleichartiger Grabsteine zu verzieren und zu diesem Zweck benützte man nun was von ältern Grabsteinen vorhanden und für diesen Zweck brauchbar war. Andere ließ man neu machen oder überhaupt erst anfertigen, um die geeigneten Plätze auszufüllen. An der Westseite des Schiffs, als Seitenstück zu Weinsbergischen Denkmalen, fand nun der Hohenloher auch seine Verwendung. Dieser hatte, denke ich mir, aufs Grab selber einen liegenden Stein mit Wappen und Umschrift erhalten, an der Wand aber prangte sein Bild. Natürlich war nun im Lauf der Jahr-

hunderte der liegende Stein abgetreten und sonst beschädigt worden, man verfertigte ihn also neu, ohne daß jene Zeit an eine diplomatisch getreue Nachbildung gedacht hätte.

Die spätere Anfertigung von Grabsteinen für eine Reihe von längst Verstorbenen kommt auch unter andern Verhältnissen vor. So verhält es sich z. B. mit den v. Wellwartschen Grabdenkmalen in Lorch, so höchst wahrscheinlich auch mit den 5 v. Bebenburgischen Grabsteinen an der Anhäuser Mauer. In ähnlicher Weise scheinen verschiedene der bischöflichen Grabsteine im Dom zu Würzburg entstanden zu sein. D. Schönhuth wollte freilich im Jahreshaft 1858 S. 453 das Alter des Denkmals für den Bischof Gotfried v. Hohenloh vertheidigen gegen unsere Bemerkung 1854 S. 84. (wo 1198 zu lesen ist statt 1138.) Aber gewiß ist es weit unwahrscheinlicher, daß man auf einem alten Grabstein späterhin eine Inschrift einhauen ließ, als daß man längst Verstorbene durch nachträgliche Errichtung eines Grabsteins ehrte; vielleicht hat man zu Würzburg noch andere Spuren oder Nachrichten, daß man irgend einmal darauf dachte, allen im Dom ruhenden Bischöfen auch einen Denkstein zu setzen. Jedenfalls sind die Denksteine Bischof Gotfrieds v. Pfizenberg † 1190 und Mangolds von Neuberg † 1302 ganz gleichförmig behandelt. Der Spitzbogen, unter welchem Gotfried v. Hohenlohe steht, ist offenbar von Anfang an zur Aufnahme einer Inschrift bestimmt gewesen und diese hat gothische Maiuskeln und arabische Ziffern, die Verzierungen am Rand sind gothische Krabben. Aus der Zeit um 1200 ist also dieser Stein nicht. Vielleicht vergleicht ihn Jemand mit andern ähnlichen Steinen, so daß die ähnliche Arbeit oder gar auch Monogramme auf eine genauere Zeitbestimmung führen.

H. V.

5. Die Ruinen von Lobenhäusen, Werdeck u. Flügelsau.

Von H. Bauer.

Mit einer Lithografie.

A. Oben in der Abhandlung von den Grafen v. Lobenhäusen (Abtheilung I) ist schon bemerkt, daß die ehemalige Grafenburg Lobenhäusen auf einem niedrigen Hügel (celtisch loben, luben) lag, welcher innerhalb des auf jenem Punct ungewöhnlich erweiterten Jagstthales liegt und durch eine niedrigere Fortsetzung mit der Thalwand zusammenhängt.

Dieser Hügel hat seine längere Ausdehnung von Ost nach West, welche mehr als 400' beträgt bei einer Breite, auf der oberen geebneten Fläche, von ca. 120'. Die Breite des Hüfels wurde mit 2 Gräben durchschnitten, welche zunächst eine Vorburg umschloffen und über welche erst der Weg in die Hauptburg führte.

Die noch vorhandenen Reste der Umfassungsmauer stammen nicht aus der ältesten Zeit; ein bedeutender Thurm bei a ist im vorigen Jahrhundert (1773) eingestallen.

Bei b steht die St. Johanneskapelle.

Der Bauernkrieg scheint diese Burg verschont zu haben, denn nach wie vor saßen da ansbachische adeliche Amtleute, bis 1601. Im dreißigjährigen Krieg aber eroberten Schweden und Franzosen die Feste und richteten großen Schaden an. Seitdem zerfiel sie mehr und mehr und ist längst im Besiß etlicher Bauern.

B. Die Burg Werdeck stand über dem tief eingeschnittenen Brettachthale, auf einer etwas vorspringenden Zunge der Thalwand, die parallel dem Flüsßchen in einem gegen Nord vorspringenden Bogen von Ost nach Westen zieht.

Hinten wurde der Zusammenhang mit dem angrenzenden Felde abgeschnitten durch einen tiefen Graben, welcher jetzt noch als ein etwa 50' tiefer Hohlweg besteht, der vom Werdecker Hof (in Süd-Ost) herkommt — und bei b in zwei Wege auseinandergeht. Ein Waldweg führt durch den ehemaligen Burgraum, wo freilich heutzutage nicht mehr viel Mauerwerk übrig ist. Auf dem höher liegenden Theil stehen noch Reste von dem einstigen (ohne Zweifel) Hauptgebäude der Burg, bei d noch etwa 15 Ruthen lang

und 20—25', bei e noch 15—20' hoch, 3 Ruthen*) lang. Gegen die Spitze hin senkt sich der Boden, und zeigt noch Spuren der Umfassungsmauer, namentlich bei f, so wie Reste eines Erdturms bei g. Der Umfang des ganzen in der Hauptsache dreieckigen Burgplatzes mag ungefähr 142 Ruthen betragen. Bei h war in neuerer Zeit ein Ruheplatz angelegt worden, eine runde Fichtenhecke, innen mit Bänken zum Sitzen und mit einem großen steinernen Tisch in der Mitte, der an 1848 leider muthwillig zerstört wurde.

Der ganze Burgplatz und seine nächste Umgebung ist derzeit mit Holz bewachsen. Im ehemaligen Schloßgraben stehen noch da und dort die Felsen (Muschelkalk) zu Tag, durch welche er mühsam hindurch gearbeitet wurde.

C. Flügelau. Aus den Wäldern des Burgbergs kommt der Herrenbach, welcher etwas südwestlich von Rosfeld in die Ebene tritt und in den dortigen sumpfigen Wiesen halb verschwindend — mit der Maulach sich vereinigt.

Nur einige hundert Schritte von diesem Punct zeigen sich noch heute die Reste der ehemaligen Grafenburg Flügelau, südlich vom Herrenbach. Es war eine in der Ebene ganz regelmäßig im Quadrat erbaute Wasserburg, genau nach den 4 Himmelsgegenden orientirt. Ein doppelter Graben von 2 Wällen umschlossen bildete die Hauptstärke dieser Beste, welche wohl auch in ihrer Lage in dem sumpfigen Wiesenfeld einen weiteren Schutz fand. Das ganze Burgfeld umfaßt 9,7 Morgen. Der eigentliche Schloßraum, mit Einrechnung von 26' Böschung, bildet ein Quadrat von 151', (ohne diese von 125'.) Der erste, innere Graben ist 30' breit, der folgende innere Wall hat eine Breite von 46'. Hierauf kommt der zweite, äußere Graben, 90' breit und endlich der äußere Wall mit einer Breite von 70'.

Diese Grundlinien der alten Befestigung haben sich deutlich erhalten, um so mehr aber ist alles Mauerwerk verschwunden, weswegen wir von der Anlage des Bauesens uns keine Vorstellung mehr machen können. Doch hat sich die Ueberlieferung erhalten, daß die Steine 1497 zum Krailsheimer Brückenbau,

*) Seit dieser Aufzeichnung sind auch wieder Jahre vergangen.

auch zum Kirchbau in Dnolzheim verwendet wurden; s. Stiebers hist. topogr. Nachrichten von Br. Dnolzbach S. 371.

Die Burg ist wohl 1350 schon zerstört gewesen. Nach einem Hohenloheschen Gültbuche von 1351 hat die Herrschaft 22 Tagwert Wiesen in der Mark zu Flügela, it. vom Graben zu Flügela 10 Schilling Heller, welche der Schultheiß zu Krailsheim einnimmt. Bereits also scheint der Platz landwirthschaftlich benützt worden zu seyn. — Auch 1399 beim Verkauf ist nur vom Amte Flügela, nicht auch von der Burg die Rede; vgl. 1850 S. 83.

In den „Deutschen Sagen“ der Gebrüder Grimm, 1816, S. 128 heißt es, daß im Schlosse zu Flügela ein guter Geist gehaust habe, welcher den Mädchen zu Gefallen alle möglichen Geschäfte verrichtete; man durfte nur sagen: Klopfer thus! Als man aber einstmals ohne Nachlassen in ihn drang sich sehen zu lassen, fuhr er zuletzt feurig durch den Rauchfang hinaus und das Schloß brannte ab und ist nicht wieder aufgebaut worden. Das soll geschehen seyn kurze Zeit vor dem Schwedenkriege (der heutzutage eigentlich die früheste Periode der Volkserinnerung ist).

6. Ruinen im Oberamt Krailsheim.

Nicht leicht ist ein Bezirk so reich an Spuren von abgegangnen Burgen, ohne daß man wüßte, welchen Namen dieselben einst geführt haben. Vielleicht ließe sich durch Erhebung der Lokalnamen, der Feld-, Wald- und Gewand-Namen noch Einiges entdecken.

1. Nördlich von Goldbach liegen auf der Höhe die Reste einer Burg, welchen der Name „Schöne Bürg“ beigelegt wird. Schon an sich lautet dieser Name etwas bedenklich und in Urkunden kommt ein solcher nicht vor. Die Localität gehört zu Goldbach.

2. Spuren einer Burgstelle im Wald Fuchsberg hinter Satteldorf.

3. Westlich von Wüstenau eine Ruine, genannt „Burg.“

4. Jagstheim gegenüber liegt ein „Burgberg“, also wohl auch mit Burgresten.

5. Zwischen Rechenberg und Stimpfach, nördlich von der Straße, heißt ein Wald „im alten Schloß“ und liegen „Burgwiesen.“

6. Hinter Alexandersreute, auf dem Pfannenberg, zeigen sich noch Gräben und Schutthügel von einer ansehnlichen Burg.

7. Auf Tiefenbacher Markung über der Jagst ein Burgstal.

8. Auch Buch gegenüber soll ein „Burgstal“ liegen. *)

9. Im Speltachthale zwischen Schmierhaus und Bezenmühle liegt „ein Schloßberg“ und in der Nähe die Localität „Raue Burg.“

10. Bei Unterspeltach im Walde (wo?) befindet sich ein „Schloßhügel.“

11. Bei Crailsheim, auf der Localität des jetzigen Bahnhofes, soll nach der örtlichen Sage die Stammburg der Freiherrn v. Crailsheim gestanden sein.

Es wäre sehr erwünscht, wenn einige Freunde in der Nähe diese Localitäten untersuchen, den Erfund feststellen und namentlich die Frage beachten wollten, welche Namen diese Burgen einst hätten gehabt haben?

Mit Gründelhard wurde 1377 ein Burgstal „Griffenberg“ oder Greifenberg verkauft; welcher ist's wohl? Sichergestellt sind die Namen der Ruinen Ellrichshausen, Krefberg, Flüglaun und (Alten-) Lohr; bei nr 4. ist wohl die Burg „Jagstheim“ gestanden.

Ritterliche Sige hat es auch zu Onolzheim gegeben und zu

*) Wenn diese Notiz — aus dritter Hand -- wirklich von Buch gilt bei Triensbach, so erinnere ich daran, daß in der Nähe der Neustenberg liegt; 1628 aber wurden die Hrn. v. Crailsheim von Hohenlohe belehnt mit 1) dem Zehnten zu Erkenbrechtshausen, 2) dem Weilershof mit allen hohen, mittleren und niedern Obrigkeit urd andern Zubehörden, 3) einigen Zehntrechten zu Rüdtern, 4) it. Reistenberg sammt seiner Zugehörung, nemlich dem Herrnssee und einem Berg zwischen diesem See und dem See der Grafen v. Hohenlohe gelegen, auch 4 Hölzer (genannt zum Heinfenbusch, der Morgenbüchel, der Rain, die Lohr) u. verschiedne Wiesen — diesen Berg mit aller seiner Zugehörung. — Da ist doch wahrscheinlich, daß der Reistenberg ehemals die Zubehörde eines Wohnsitzes bildete, vielleicht einer Burg, von welcher auch die volle Obrigkeit über den Weilershof herkommen könnte.

Lickartshausen (s. 1862, 120, bei Westgartshausen,) zu Volmershausen, vielleicht auch bei Anhausen u. s. w.

Von einer eigentlichen Burg auf dem Burgberg ist keine Spur, aber eine uralte Umwallung der Bergspitze, ein altgermanischer (oder celtischer?) Ringwall scheint Anlaß zu dem Namen gegeben zu haben. Daß der Berg einst Buchberg geheißen habe, scheint nicht beglaubigt zu sein; jedenfalls gegen Ende des 16. Jahrhunderts schrieb man z. B. brandenburgischer Wildmeister auf dem „Burgberg.“

S. B.

IV.

Statistisches und Topographisches.

1. Der Ritterkanton Ottenwald.

Bundschuh in seinem statist. topogr. Lexicon von Franken hat im 4ten Band eine tabellarische Uebersicht der 6 fränkischen Rittercantone gegeben, aber freilich mit allerlei Unrichtigkeiten u. Lücken. Wir stellen deshalb die einzelnen Güter mit Angabe der Besitzer (um's Jahr 1800) soweit hier zusammen, als sie dem Wirkungskreis unseres Vereins angehören, oder dessen Ritterfamilien betreffen.

Altenberg, OA. Hall, Pfarrdorf, gehört v. Gemmingen.

Amlishagen, Pfd. gehört vom Holz.

Archshofen a/Tauber, Pfd., v. Dettinger, neben Ansbach und Rotenburg.

Aschhausen, Pfd., Kloster Schöenthal.

Affumstadt a/Jagst, Pfd., v. Curichshausen.

Berndshofen bei Buchenbach -- v. Stetten u. Deutsch-Orden.

Berlichingen, Pfd., v. Berlichingen u. Kl. Schöenthal.

Bibersfeld, Pfd., v. Gemmingen u. R.Stadt Hall.

Bieringen, Pfd., Kl. Schöenthal ($\frac{1}{3}$ erworben von den Hrn. v. Werdenau.)

Bodenhof, v. Stetten.

Braunsbach, Pfd. (v. Greiffenklau), Domkapitel zu Würzburg.

- Bürg bei Neustadt a. Kocher — Pfdf., v. Gemmingen.
 Buchenbach a. Jagst, Pfdf., v. Stetten.
 Burleswagen — Ansbach und Würzburg.
 Domeneß a. Jagst — ehemals v. Herda, jetzt Consulent Uhl.
 Dörzbach, Pfdf. — v. Eyb.
 Dünzbach, Pfdf., v. Crailsheim.
 Edelfingen, Pfdf., $\frac{1}{3}$ v. Adelsheim, $\frac{2}{3}$ v. Hasfeld, jetzt
 Würzburg, $\frac{1}{3}$ Deutsch-Orden.
 Ellrichshausen, Pfdf., v. Ellrichshausen und Ansbach.
 Erkenbrechtshausen — v. Sedendorf-Aberdar.
 Forst a. Jagst unter Morstein — v. Crailsheim.
 Garnberg — v. Forstner.
 Goldbach — ansbachisch, früher Geyerisch.
 Gröningen, Pfdf. — v. Sedendorf u. v. Crailsheim, mit Ansbach.
 Habichtshof bei Assumstadt — v. Ellrichshausen.
 Hagenbach b. Möckmühl — v. Berlichingen (jetzt badisch vgl.
 1865, 24.)
 Hagenhof im OA. Crailsheim — v. Crailsheim.
 Haltenbergstetten, Städtchen, v. Rosenberg, dann v. Hasfeld,
 seit 1794 Würzburg.
 Hausen, OA. Hall — Propstei Ellwangen.
 Hengstfeld, Pfdf. die Wollmershausenschen Erben u. v. Crails-
 heim, Ansbach und A. Stadt Rotenburg.
 Hohebach a. Jagst, Pfdf. — v. Eyb zu Dörzbach, neben
 H o h e n l o h e.
 Hertlingshagen, OA. Hall — v. Senst.
 Hornberg bei Kirchberg a. Jagst — v. Crailsheim.
 Jagsthausen, Pfdf., v. Berlichingen.
 Jagstheim, Pfdf., v. Ellrichshausen nebst Ansbach.
 Kochendorf, Pfdf. — der Rittercanton Ottenwald, v. Gem-
 mingen und v. Andree.
 Kocherstetten, Pfdf., v. Stetten.
 Köttschbach, soll wahrscheinlich Köschach sein, d. h. Unter-
 Kessach — v. Berlichingen, badisch, 1865, 24.
 Korb, Pfdf., jetzt badisch, v. Berlichingen.
 Künzelsau, Marktflecken (Stadt), Ritterstift Romburg (früher
 v. Stetten) neben Hohenlohe, Mainz und Würzburg.
 Laßbach o. Laschbach OA. Künzelsau, v. Stetten.

Lautenbach — Stadt Heilbronn (vgl. 1865, S. 172 f.), jetzt v. Wächter.

Laybach, Pfd., — v. Racknitz.

Lobenbach — bei Neustadt a. Kocher, jetzt badisch, — St. Andrée, (vgl. 1865, 23.)

Michelbach a. Lücke — Fürst v. Schwarzenberg.

Meßbach, Pfd., — v. Thüna.

Meyenfels, Pfd., v. Weiler u. v. Gemmingen.

Möglingen a. Kocher — v. Berlichingen u. Hohenlohe.

Morstein, Schloß, v. Crailsheim.

Münkheim, Ober- u. Unter-M., Pfd., Senft v. Sulburg neben Reichstadt Hall.

Neidenfels — v. Ellrichshausen.

Niederstetten, f. Haltenbergstetten.

Neben = Nedheim — von Cappler gen. Bauz u. Deutschorden.

Obhausen a. Jagst — v. Berlichingen.

Osteneck, v. Gemmingen, badisch (vgl. 1865, 23.)

Reinsbrunn — ansbachisch, früher Geyerisch.

Rossach — v. Berlichingen.

Satteldorf, Pfd., Graf v. Soden

Schainbach, Pfd., v. Seckendorf.

Vogelsberg bei Kocherstetten — v. Stetten.

Wachbach, Pfd., v. Adelsheim u. D. Orden.

Waldmannshofen, Pfd., v. Hagfeld.

Weiler, Pfd. im OA. Weinsberg, v. Weiler.

Wibbern, Stadt, v. Gemmingen und v. Zöllnhardt neben Württemberg und Würzburg.

Willenbach b. Nedheim — v. Bauz.

Züttlingen bei Asmstadt — v. Ellrichshausen.

Zum Rittercanton A l t m ü h l gehörte
 Areßberg mit Markt-Lustenau im OA. Crailsheim — v. Knöringen.

Zum (fränkisch-rheinischen) Rittercanton K r a i c h g a u
 gehörten die Güter:

Eschenau — v. Killinger und

Lehrensteinsfeld — v. Gemmingen. Jenseits des Neckars]

Bonsfeld und Fürfeld — v. Gemmingen.

(Unter-Eisesheim — einst v. Lomersheim, dann Württembergisch.)

Zum schwäbischen Rittercanton Roher gehörten die Rittergüter :

Mazenbach — v. Senft ;

Neckenberg — v. Berlichingen ;

Unterdeuffstetten -- v. Seckendorf und v. Ecken ;

Wildenstein -- Hofer v. Lobenstein.

In der Neckargegend : Helfenberg — v. Gaisberg und v. Bouwinghausen ;

Schoßach -- v. Sturmfeder ;

Thalheim — v. Gemmingen neben Deutschorden u. Würzburg.

Wingerhausen — v. Schütz.

Die Herrn v. Weiler besitzen zugleich das Rittergut Lichtenberg.

H. B a n e r.

2. Der Rittercanton Roher

gehörte zu den schwäbischen und berührt uns in sofern nicht, weil er aber doch etliche Rittergüter unseres Vereinsbezirks umfaßte, so dürfen wir ihn nicht ganz unbeachtet lassen und so mag es sich denn auch rechtfertigen, wenn wir aus den Papieren des Cantonsarchivs einige statistische Notizen hier mittheilen, welche — so weit uns bekannt ist, noch nicht veröffentlicht wurden.

A. Ein Verzeichniß der adelichen Familien des Rittercantons Roher nach Papieren aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, -- mit Angabe der Besitzungen ; (die in Klammern sind etwas später.)

Adelmann von Adelmansfelden zu Hohenstadt, Neubronn und Schechingen.

v. Angeloch zu Uzwilingen.

v. Aurbach zu Kirchheim a/M. und Bönnigheim.

v. Baldeck zum Guttenberg, wahrsch. zu Blüderhausen.

v. Bernhausen zu Bittenfeld, zu Buchenbach a/Donau.

v. Rubenhofen zu Ramsberg (mit Wizingen und Kleinsüßen, Schwälden, Bartenbach und Lerchenberg.)

- v. Degenfeld zu (Hohen) Eybach (und Dürnau.)
- v. Diemenstein zum Diemenstein zu Trochtelfingen.
- v. Ellrichshausen für Wildenstein (Uzwingen.)
- v. Eltershofen zu Gaildorf (u. zu Holzhausen, Gödingen u. Bach.)
- v. Eselsberg zu Eselsburg.
- v. Frauenberg zu Thalheim.
- v. Freyberg zu Beyhingen, zu Reidlingen (Steinbach und Haunsheim.)
- Fugger v. Kirchen für Stettenfels, Nieberalfingen.
- v. Haufen zu Trochtelfingen.
- Heilbronner Deutschordenskommande wegen Thalheim.
- Hertner v. Herteneck zu Herteneck.
- Holdermann von Holderstein zu Hochdorf.
- v. Horkheim zu Haunsheim, zu Leinzell und Horn, zu Trochtelfingen.
- v. Hürnheim für Bergenweiler, Hohaltingen, Hürnheim, Wellstein.
- v. Jagstheim zu Eberheim.
- v. Kaltenthal zu Aldingen, Mühlhausen a/N. und zu Dörsch.
- v. Lammersheim zu Winnenden und Hohenstein.
- Leier oder Leirer — zu Thalheim.
- Lemlein zu Horkheim und Thalheim.
- v. Leonrod zu Trugenhofen.
- v. Liebenstein zu Lebenhausen, Eichenbach und Schlatt, -- zu Liebenstein (mit Kaltenwesten und Ottmarshausen.)
- v. Lierheim zu Hohenstein.
- v. Massenbach — hat Ebersberg.
- v. Neuburg f. Thumb.
- v. Neuhausen -- in Hofen.
- v. Rothhast — zu Hohenburg oder Hochberg. (Dörsch, Kleinsödingen.)
- Stift Oberstenfeld.
- v. Pappenheim, Reichserbmarschalle mit der Herrschaft Pappenheim.
- v. Plieningen zu Schaubeck (und Hohenstein, Erligheim.)
- v. Rechberg zu Heuchlingen, Hohenrechberg, Staufeneck, Weissenstein, Kelmünz; (Donzdorf, Witzgoldingen, Waldstetten, Rechberghausen.)

Reuß v. Reiffenstein zu Filsed (zu Schneidheim und Kirchheim u. L.)

v. Rinderbach zu Gaildorf.

Schenk von Schenkenstein mit Aufhausen.

Schenk v. Staufenberg zu Amerdingen, Bisingen.

Schenk v. Winterstetten zu Freudenthal (u. auf Ebersberg.)

Schertlein zu Burtenbach, Hohenberg, Ober-Risingen, (Geisingen.)

Schilling zu Bodelshofen.

Senft zu Maßenbach.

v. Sperbersed — zu Thalheim.

Spet zu Kirchen, Höpfigheim, (Döttingen a. Schloßberg.)

v. Stammen (Stammheim) zu Geisingen.

Steinhäuser v. Reidenfels zu Rechenberg.

v. Sturmfeber zu Besigheim — Oppenweiler u. Großaspach.

v. Thalheim zu Thalheim.

v. Thannhausen zu Thannhausen.

Thumb v. Neuburg, zu Mühlhausen a. Enz, zu Stetten im Remsthal.

Veßer zu Oggenhausen.

v. Bohenstein zu Adelmansfelden.

v. Weiler zu Lichtenberg.

v. Wellwart zu Böbingen, Dorfmerkingen, Fachsenfeld, Heubach, Hohenroden, Laubach, Lauterburg.

v. Westernach zu Beshingen a. Brenz.

v. Westerstetten zu Altenberg u. Staufen, zu Drackenstein, zu Dinstelfingen, zu Ragenstein.

v. Wittershausen zu Thalheim (Bromberg im Zabergäu.)

v. Wittstadt, gen. Hagenbach zu Helsenberg.

v. Zillhart zu Dürnan, zu Kirchen (Geradstetten.)

Aus späteren Aufzeichnungen des 17ten Jahrhunderts fügen wir als weitere beim Kanton aufgeschworene Familien bei

v. Benneberg zu Hohenburg und Marktbisingen und zu Oberrisingen.

v. Besserer zu Schneidheim a. Brenz.

Blarer v. Wartensee zu Treppach, Wagenhofen und Unterböbingen.

Bidenbach von Trennwensels zu Döweil ($\frac{1}{3}$).

- v. Bouwinghausen zu Altburg und Welschschwann.
- v. Clofen auf Heydenburg zu Mühlhausen a. N. u. Kilberg.
- v. Erolzheim zu Unterböbingen.
- Geizkofler zu Haunsheim, Staufen und Wäscheneuern.
- v. Gaisberg zu Hohenstein.
- v. Grafeneck zu Bartenbach.
- Göler v. Rabensberg zu Beihingen.
- v. Hallweil zu Beihingen.
- Herwarth v. Bittenfeld zu Bittenfeld.
- v. Hörs zu Magolsheim.
- Jäger v. Gärtringen zu Ebersberg und Höpfigheim.
- v. Laymingen zu Lindach und Bodelshofen.
- Moser auf Ebersberg (u. Filsed.)
- v. Rippenburg zu Mühlhausen a. N.
- Schaffalitzki v. Muccobill zu Freudenthal.
- Schad v. Mittelbiberach zu St. Bartholomä.
- Schilling von Cannstadt zu Oberlenningen, Wendlingen und Thalheim.
- v. Stein zu Niederstotzingen und Bechenheim a. Brenz.
- Thurn und Taxis zu Wäscheneuern und Horn.
- v. Werdenau zu Ober- und Unter-Döttingen, Unterboihingen, Döngdorf, Großenzlingen.
- v. Witzleben zu Freudenthal.
- v. Wuthenau zu Weidenfeld.

B. Alphabetisches Verzeichniß der Rittergüter des Cantons Kocher.

Abelmannsfelden	im Besiz der Herren v. Bohenstein.
Albingen a. Neckar	v. Kaltenthal.
Altenberg m. Staufen	v. Westerstetten.
Amerdingen	Schenk v. Staufenberg.
? Anchen	v. Nechberg.
Ballhausen	v. Sirgenstein.
Beihingen	v. Westernach.
Beihingen a. Neckar	v. Freiberg.
Bergenweiler	v. Hurnheim.
Besigheim	Sturmfeder.
Bisfingen	Schertlin.

Bittenfeld	im Besitz der Herren v. Bernhausen.
Bodelshofen	v. Schilling.
Böbingen	v. Wellwart.
Buchenbach a. Donau	v. Bernhausen.
Burtenbach	Schertlin.
Diemenstein	v. Diemenstein.
Dorfmerkingen	v. Wellwart.
Drackenstein	v. Westerstetten.
Dürnau (mit Gameltshausen)	v. Zillehart.
Dunstelkingen	v. Westerstetten.
Ebersberg	v. Massenbach.
Ederheim	v. Jagstheim.
Efelsburg	v. Efelsberg.
Eybach	v. Degenfeld.
Fachsenfeld	v. Wellwart.
Falkenstein	v. Neckberg.
Filsed	Neuß v. Neußenstein.
Frendenthal	Trost v. Reinmagen genannt Zweifel.
Geisingen	v. Stammheim.
Zu Gaildorf	v. Eltershofen, v. Min- derbach.
Gaunsheim	v. Horkheim, v. Racknig.
Gelsenberg	v. Wistadt gen. Hagenbach
Gerteneck	Hertner v. Herteneck.
Heubach	v. Wellwart.
Heuchlingen a. Lein	v. Neckberg.
Höpfingheim	v. Spet.
Hochdorf	Holtermann v. Holderstein
Hofen	v. Henhausen.
Hochaltingen	v. Hürnheim.
Hohenburg	v. Rothhaft u. Schertlin.
Hohen-Eybach, f. Eybach	v. Degenfeld.
Hohenrechberg	v. Neckberg.
Hohenroden	v. Wellwart.
Hohenstadt (mit Abtsgmünd u. Bronnen)	v. Adelsmann.
Hohenstein	v. Sammersheim und v. Lierheim.

Horn a. Lein	im Besiz der Herren v. Horkheim.
Horkheim a. Neckar	Lemlin.
Hörnheim	v. Hürnheim.
Jebenhausen m. Eschelbach u. Schlat	v. Liebenstein.
Kagenstein	v. Westerstetten.
Kirchen	v. Spet.
Laubach	v. Wellwart.
Lauterburg	v. Wellwart.
Leinzell	v. Horkheim.
Lichtenberg	v. Weiler.
Liebenstein	v. Liebenstein.
Magenbach	v. Senft.
Mühlhausen a. Enz	Thumb v. Neuburg.
Neidlingen	v. Freiburg.
Neubronn	Abelmann.
Ober-Risingen	Schertlin.
Oberstelsfeld	das Stift daselbst.
Oggenhausen	Reker.
Oppenweiler	Sturmfeder.
Ofweil	v. Kaltenthal.
Pappenheim	Erbmarschälle v. Pappen- heim.
Plüderhausen	v. Waldeck.
Ramsberg	v. Bubenhofen.
Rechenberg	Steinhäuser v. Reidenfels.
Schaubek	v. Plieningen.
Schellingen	Abelmann.
Schenkenstein mit Aufhausen	Schenk v. Schenkenstein.
Stammheim	v. Stammheim.
Staufeneck	v. Rechenberg.
Stauffen b. Altenberg	v. Westerstetten.
Stetten im Remsthal mit Echanbach, -Lobenroth	Thumb v. Neuburg.
Stettenfels	Fugger v. Kirchberg.
Thalheim a. Schönbach	DDCommende Heilbronn v. Frauenberg Leirer. v. Thalheim. v. Weitershausen.

Thannhausen	im Besiß der Herren v. Thannhausen.
Trochtelfingen	v. Gorkheim.
	v. Diemenstein.
	v. Grusen.
Trugenhofen	v. Leonrod.
Uzwingen	v. Angeloch.
Weissenstein (mit Degenfeld, Böhmenkirch, Treffelhausen, Neuningen u. s. w.)	v. Nechberg.
Welstein	v. Hürnheim.
Westerstetten	v. Westerstetten.
Wildenstein	v. Ellrichshausen.
Wineden	v. Lammersheim.

C. Grundbuch des Cantons aus der zweiten Hälfte
des XVIII. Jahrhunderts. *)

o Abtsgmünd.	
o Abelmanssfelden (z. Thl.) Abelmann u. Bohensteinsche Erben.	
u Michelberg	v. Holz.
u Aldingen	Würtbrg.
o Altdorf	v. Holz.
u Altbürg u. Weldenfchwann	v. Bounwinghausen.
o Amerdingen	v. Stauffenberg.
o Altenhofen u. Affalteried	v. Wellwart.
o Aufhausen a. Eger.	
o Ballhausen mit Altenberg und Staufen, Dunstelingen, Zöschingen v. Sirgenstein.	
o Ballmertshofen	Thurn u. Taxis.
o Bartenbach, Wangen und Oberwälden.	
o St. Bartholomä	v. Holz.
o Bechingen	v. Stein.
u Beihingen a. Neckar	v. Gemmingen.
u Bodelshofen v. Steinbach	v. Palm.
u Bönningheim z. Theil mit Erligheim, Kleebronn.	
o Bronnen	Domkapitel Ellwangen.

*) o bezeichnet die obere, u die untere Region des Cantons.

- | | |
|---|--|
| o Deuffstetten | v. Pfeil. |
| o Diemantstein | Stift St. Ulrich u. Afen
in Augsburg. |
| o Döttingen a. Schloßberg. | |
| u Döttingen a. Neckar. | |
| o Donzdorf | v. Neckberg u. Specht v.
Bubenheim. |
| o Dürnau mit Gameltshausen | v. Degenfeld u. Bayern.
Kloster Schöenthal. |
| u Ebersberg | |
| o Eckwälden. | |
| u Eschenbach mit Schlat u. f. w. | v. Liebenstein. |
| o Essingen | v. Wellwart und v.
Degenfeld. |
| o Eybach | v. Degenfeld. |
| o Fachsenfeld | v. Wellwart. |
| u Freudenthal | Württemberg. |
| u Geradstetten. | |
| u Großaspach | v. Sturmfeder. |
| o Groß-Eißlingen | v. Welden. |
| u D. u. N.-Gruppenbach, Donbrunn &c. Würtbrg.
bei Stettenfels. | |
| o Haunsheim | v. Radnig. |
| u Helfenberg | Göler v. Ravensburg,
v. Dachroden und
v. Gaisberg.
Stift Ellwangen. |
| o Heuchlingen mit Holzleuten | |
| u Heutingsheim. | |
| o Hochaltingen | Dettingen. |
| u Hochberg | v. Gemmingen. |
| u Hochdorf | v. Gemmingen. |
| u Hofen a. N. | Württemberg. |
| o Hohenrechberg | v. Neckberg. |
| o Hohenroden mit Zubehör in Her-
batsfeld, Forst, Beuern, Ober-
böbingen und Westhausen | v. Wellwart. |
| o Hohenstadt mit Schechingen und
Leinweiler | Adelmann. |
| u Hohenstein | v. Schütz. |

- o Holzhausen mit Göppingen u. Fack v. Holz.
- u Höpfigheim.
- o Horn v. Schwarzach.
- u Jebenhausen v. Liebenstein.
- u Kaltenwesten u. Ottmarsheim Württemberg.
- u Kilchberg.
- u Kirchheim a. Donau Kl. Zwielfalten.
- u Klein-Bottwar v. Kniestädt.
- u Klein-Fugersheim.
- o Klein-Süßen v. Bubenhofen.
- o Laubach mit Leinroden u. Waib-
lingen v. Wellwart.
- o Lauterburg u. Röthenberg u. f. w. v. Wellwart.
- o Lantern v. Wellwart (u. Gmünd.)
- o Leinzell u. Göggingen v. Lang.
- Leinjetten mit Buttenhausen und
Mößelhof.
- o Lindach Württemberg.
- u Magolzheim Würtbg. (v. Stadion.)
- o Mapenbach Senst v. Sulburg.
- u Mühlhausen a. Enz Stein v. Reichenstein.
- u Mühlhausen a. Neckar v. Palm.
- u Neidlingen.
- o Neubronn v. Wellwart.
- o Neustättlein.
- o Nideralfingen mit Hüttlingen Grafen Fugger.
- o Oberböbingen.
- u Oberjöhenthal Württemberg.
- u Oberstenfeld das Stift daselbst.
- u Oeffingen Domkapitel Augsburg.
- o Oggenhausen.
- u Oggenweiler Sturmfeber.
- u Ohweil Württemberg.
- u Ottmarsheim Württemberg.
- o Pappenheim.
- u Plüderhausen.
- o Ramsenstrut mit Bronnen und
Schwenningen Domkapitel Ellwangen.

- | | |
|---|------------------------------------|
| o Ramsberg | Graf Preysing. |
| o Rechberghausen | Graf Preysing. |
| o Rechenberg | v. Berlichingen. |
| o Reichenbach | Stift Ellwangen. |
| o Schedingen | Abelmann. |
| o Schnaitheim a. Brenz | Besserer. |
| u Schöckingen. | |
| u Schöckach | Sturmfeder. |
| o Schwenningen | Dom-Cap. Ellwangen. |
| u Stammheim. | |
| o Stauffeneck mit Salach u. Kuchen | v. Degenfeld. |
| u Steinbach u. Bodelshofen | v. Palm. |
| u Stetten im Remsthal mit Schanbach | Württemberg. |
| o Stimpfach mit Zubehör | Stift Ellwangen. |
| o Straßdorf. | |
| u Thalheim | Ganerbischaft. |
| o Thannhausen u. Bühlingsstetten | v. Thannhausen. |
| o Treppach u. Bayershofen | Stift Ellwangen. |
| o Trochtelzingen | Stadt Nördlingen. |
| o Trugenhofen mit Dischingen. | |
| o Unterböbingen, Ober-Rombach | Stift Ellwangen. |
| o Unter-Waldstetten | Stift Ellwangen. |
| o Ummemingen. | |
| o Uzwingen. | |
| o Wäscheneuern | Thurn u. Taris und v.
Freyberg. |
| o Weißenstein mit Renningen, Reichenbach u. Ottenbach; Degenfeld,
Böhmenkirch u. Treffelhausen | v. Rechberg. |
| o Westerfletten. | |
| o Wildenstein | Hofer v. Lobenstein. |
| o Winzingen | v. Bebenhofen. |
| o Wischgoldingen | v. Holz. |
| u Bazenhäusen | Württemberg. |
| o Böschingen f. Ballhausen. | |

H. Bauer.

3. Auf- und Absteigen des Geldwerthes in Südwest- deutschland.

Nach einer alten Tabelle.

Zeit.	Reichs- thaler		Guldenbaler ob. gülbener Grosch.		Tukat ob. Zechine.		Gold-Gulden.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1582*	1	8	1	—	1	45	1	15
1587	1	9	1	—	1	50	1	18
1590	1	10	1	—	1	50	1	19
1594	1	11	1	2	1	50	1	19
1596*	1	12	1	4	1	56	1	20
1597 bis	1	12	1	4	1	56	1	20
1602	1	12	1	4	2	—	1	22
1603. 04	1	14	1	4	2	—	1	22
1605. 06	1	15	1	4	2	4	1	30
1607	1	16	1	8	2	7	1	30
1608	1	20	1	8	2	10	1	30
1609.13*	1	24	1	14—16	2	15—20	1	40—45
1613* September	1	26	1	16	2	20	1	45
1614* August	1	28	1	16	2	20	1	45
1615* ff. November	1	30	1	20	2	30	1	52
1618* Mai	1	32	1	22	2	32	2	—
1619* Oktober	1	48	1	36	2	48	2	16
1620* Februar	2	4	1	50	3	4	2	16
* Juni	2	8	1	56	3	12	2	20
* November	2	20	2	—	3	30	2	30
1621* Februar	2	24	2	6	3	36	2	36
†) März	2	30	2	10	3	40	2	40
April	2	36	2	15	3	45	2	45
Mai	2	48	2	24	4	30	3	8
Juni	3	6	2	36	4	30	3	30
* Juli	3	15	2	52	5	—	3	40
August	4	—	3	30	6	30	5	15
September	4	30	4	—	8	—	6	12
Oktober	5	—	4	24	9	30	7	—
November	5	30	4	45	10	30	7	30
Dezember	6	30	5	30	12	—	8	—
1622* Januar	7	30	6	30	13	30	10	—
Febr. u. März bis Okt.	10	—	8	30	16	—	12—13	—
* 8. Oktober**)	5	—	4	30	8	—	5	45
* November	6	—	5	30	9	30	7	—
1623 Juni***)	1	30	1	20	2	20	1	44
1677	1	36	1	25	3	12	2	21
1680	1	30	1	20	3	—	2	15

* Bedeutet jedesmal obrigkeitliche Münzmandate.

†) Die Zeit der Ripper und Wipper.

***) Durch obrigkeitliche Abwürdigung auf die Hälfte.

***)) Durch obrigkeitliches Mandat. Im Juli beschließen der Fränkische, Schwäbische und Bayerische Kreis bei dem Ansat vom Juni es für diesmal verbleiben zu lassen.

B. Notizen über Geldwerth.

A. 1464 beurfundete Abt Simon zu Schöenthal nach Angaben seines Burſirers und der Zinsbücher: das Gotteshaus Schöenthal hat an etlich Enden der Jagst, zu Krefsbach, Egingen, Zuttlingen, Hemstadt — Hellerzinse. Da gibt man uns 3 Pfennige für 1 Schilling. Auch am Kocher zu Sindringen, Meglingen, Baumerlenbach und anderen Enden, deßgleichen und insonderheit zum Rydern Hall haben wir ungefähr bei 300 Heller jährlichen Zins, da gibt man uns 2 Heller für 1 Pfennig, auch 1 Pfennig für 2 Heller; so auch an andern Orten. Doch haben wir auch Zinse an andern Enden, wo man uns gibt 6 s für 1 Schilling Heller.

Zu Wimpfen im Thal gab man damals 3 s für 1 Schilling, 30 s für 1 M.

Zu Klein Iffesheim, zu Kochendorf und sonst gelten auch 3 Heller für 1 Schilling, 30 s 1 M.

Burkart v. Dirbergk, Propst zu Medmül, beurfundet 1464, daß man zu Medmül gibt 3 s für 1 Schilling und für 1 s 2 Heller, für 2 Heller 1 Pfennig.

Johannes v. Heinau, Pfarrer, Johann Grunbach, Michel Kern und Conrad Seyffrid, Altaristen und Vicarien zu Newstadt a. R. bezeugen, daß bei ihnen 3 Pf. für 1 Schilling gelten, 2 Heller für 1 Pfennig. T. Hr. Sureyn v. Frankenſtein, Pfarrer zu Medmül, Notar.

A. 1566 heißt: zu Olnhausen gilt Pfalzgrafenmünz; 14 Pfennige thun 1 Bazen, 12 Pf. 1 Schilling und 18 Schillinge 1 Gulden; also hat der Gulden 210 Pfennige und 15 Bazen.

(Aus dem Amorbacher-Archiv.)

H. B.

4. Zusammenstellung der abgegangenen oder anders benannten Orte.

S.

Von S. Bauer.

Vgl. A—C	im Jahrgang	1862,	113 ff.
" D--G	" "	1863,	320 ff.
" H—J	" "	1864,	502 ff.
" J—L	" "	1865,	148 ff.
" M—P	" "	1866,	363 ff.
" R	" "	1867,	564 ff.

Sallenhart — trugen die Herren v. Maierfeld zu Lehen auf a. 1363; vgl. 1867 S. 503. Dieses Gut lag wohl in oder bei dem Wald „Salle“ zwischen Gabelbach und Heimbach. Zwischen Schwabbach und Bizfeld liegt auch ein Sallengrund.

Salnerstbeunt; wegen des Hofes S — war 1377 Streit zwischen Hohenlohe und Cunz v. Kirchberg. Es könnte möglicherweise der Namen verderbt und das jezige Allmeripann gemeint sein.

Sanc Kilians Fischach ist Oberfischach, gegenüber von Grafenfischach — Unterfischach; vgl. 1864, 504. Herdelbach.

Sandhof. Von Oberjontheim führte die alte Straße zum Sandhof und von da nach Wülle (jezt Willa).

Sanewal, Sancwelles. In Sanenwelles und Winzenweiler erhielt das Kloster Kumburg Güter von den Herren von Altorf (am Kocher). Sanwol war ein in der Nähe von Winzenweiler gelegener und z. B. 1363 u. 1364 genannter Ort, da, wo noch heute ein Walddistrict den Namen Sanwald (verderbt auch Sammelwald) führt. Wirtb. Urk.-Buch I, 399.

Sattelberg. Auf dem sog. Sattelberg bei Satteldorf stand früher eine Ansiedlung von 3 oder 4 Häusern, wahrsch. im 30jährigen Kriege untergegangen. Es wohnten da Leute hauptsächlich von der Dienerschaft des Schlosses Burleswagen.

Saunsheim, Saunsheim. Herrn v. S. erscheinen häufig in unsern Urkunden; es sind die Hrn. v. Seinsheim.

Schäklinshof. Ein Hof dieses Namens muß gelegen sein auf

der Höhe zwischen Jagst und Kocher, im Bezirk der Unter-Megenbacher Parochie. 1485 schloß der dortige Pfarrer einen Vertrag wegen der Pfarrgüter zu Sonnenhofen, Laßbach, Falkenhausen und Schäglinshof. 1491 wird der Schäglinshof genannt zwischen Regenbach und Nigenhausen.

Schalberg — der Schaalhof (bei Braunsbach.)

Schauenberg, ein ritterlicher Sitz in Unterlimburg, nach Herolds Chronik (edit. von Schönbuth S. 17.), wovon ein Geschlecht sich nannte; z. B. 1407 war Friedrich von Schawenburg — Schultheiß zu Hall.

Scheinhof abg. bei Nassau; 1864, 496.

Scheffawe, Scheffau, jetzt Scheffach.

Schellenberg hieß ein Wald bei Neufels und Neureuth. Da es aber in einer Urkunde von 1370 heißt: die Gränze des Burgfriedens von Neufels sei zu Neureuth, Schellenberg, Webern (s. d.) Kemmenaten, Wecke u. Füßbach, so muß wohl auch dort ein Ort dieses Namens gelegen sein, 1231 genannt. Vgl. 1859, 113. Eine Localität Schellenberg ist auch bei Ernzbach, 1865, 137. Zu den ältesten Amorbacher Schenkungen gehört was ein Reinhardus gab in Schelheberck, während eine Ida schenkte in Crispinhofin; Groppe S. 194.

Schentenbach. Weinberge an diesem Ort besaß das Kloster Lichtenstern 1292. Jägers Heilbronn I, 60.

Schentenberg. Eine Burg dieses Namens mußte Schenk Walther v. Limburg 1235 an Gotfried v. Hohenlohe abtreten; ihre Lage — der man lange Zeit vergeblich nachgeforscht hat, — ist nun doch wieder mit Sicherheit aufgefunden, nemlich am Main, unterhalb Wertheim, gegenüber von Proculden, in der Nähe von Mönksfeld. S. Jahressheft 1849, S. 56.

Das **Schepbacher** Schloß, auch Wirtemberger Schloß angeblich genannt, weil im wirtemb. Wald gelegen — heißen die Reste einer nicht unbedeutenden Burg (1863, 359), deren eigener Name leider nicht bekannt ist.

Scherach, ein abgegangener Ort bei Gschwend, (DA. Gaildorf S. 157.) im Walde gegen Mehlenswald gelegen. Noch trägt diesen Namen ein Strich Landes; vgl. Prescher II, 199.

Zur **Scheuer** — Einen Hof zu der Scheuer genannt kaufte Kloster Romburg 1363/75. Derselbe wird wohl zu suchen sein,

da wo in der Schultheißerei Haujen a. Roth im M. Gaildorf mehrere Höfe und Weiler zusammen noch jetzt die Scheuerhalde heißen.

Scheuerberg, Schurberg. Auf dem Berge dieses Namens, zwischen Weinsberg und Neckarjulin gelegen, stand einst die gleichnamige Burg der Herrn von Weinsberg, oftmals deren Residenz und Mittelpunkt einer ansehnlichen Herrschaft. 1335 verkaufte Engelhard v. Weinsberg die Burg Schurberg und die darunter liegende Stadt Sulm, sammt den Dörfern Erlenbach, Binzwangen, Eisesheim, Dedheim, Kocherthürn, Laudenbach, halb Gelmersbach u. s. w. an das Erzstift Mainz, welches diese ganze Besitzung an den Deutschorden vertauschte 1483/84.

Scheuerheim, Schewrheim — der Scheurachshof bei Künzelsau.

Scheules oder **Scheyleshöfe.** Die 2 Scheuleshöfe werden 1513 als eine Freih. v. Stettenische Besitzung genannt, neben Holzhausen und Taubenhof; s. diese.

Schleierbach — jetzt Schleierhof bei Schöndthal.

Ein **Schmachtenberg** oder **Schmächtenberg** wird etliche mal genannt; die Lage dieses „Hofs zu Smachtenberg“ bezeichnet wohl ein Gewand dieses Namens etwas nördlich von Dörrenzimmern, M. Künzelsau; vgl. 1865, 135.

Schmachtenberg. Den Hof zu S. den Otterbach da bauet, stiftet an eine Kapelle in Hall Hans Seher, Schultheiß 1364. Ob das wohl ein anderer Ort ist?

Schöllenhof hieß der Hof Hohentrain oder Hochrain b. Thalheim a. Schöckach.

Schönbronn, Schönenbronn — s. 1857, 267. auch Kühlenbronn geheißen, lag auf dem Berge über dem Scheurachshof, wo noch jetzt ein Platz im Walde so heißt. Die Güter gehören jetzt zum Scheurachshof; 1847, 50.

Ein zweites **Schönbronn** lag zwischen Simmringen, Bernsfelden und dem R. Bayerischen Dorfe Deßfeld; 1853, 61.

Schöne Bürg heißt noch heut eine Berghöhe, nordöstlich von Krailsheim, gegen Mariä Kappel zu, wo einst soll eine Burg gewesen sein. vgl. 1850, 68.

Schönstein ein hohenlohesches castrum, z. B. 1295 genannt (1848, S. 14 im Anhang), in der Gegend zwischen Simmringen und Röttingen gelegen und z. B. 1345 unter den Zubehörden der Herrschaft Röttingen genannt; vgl. 1859, 139.

Schönthal, ein Gut, ist jetzt zur Markung Adolzhausen geschlagen; 1850, 44.

Schönhartsmühle jetzt **Scheinhartsmühle** bei Nassau.

Schottened — heißt ein Wald bei Blaufelden.

Schülleshof, abgeg. bei Nassau; vgl. 1864, 496.

Schuffhof noch jetzt eine besonders versteinte Markung bei Blaufelden. 1847, 49 — zur Parzelle Blaubach gehörig; N.-Beschreibung Gerabronn S. 125.

Schüpperg — gelegen einst auf dem Berge südlich von Künzelsau, zwischen dem Künzbacher und Gaisbacher Thälchen, welcher noch heut diesen Namen trägt; 1847, 50. 1855 wurde zufällig der alte Ortsbrunnen aufgefunden.

Schwengelhausen — abgeg. in der Gegend von Heinrieth.

Seelach war ein Weiler bei Hollenbach südwestlich vom Dorf, wo das Feld heutzutage noch Seelach heißt. Die Güter waren schon 1593 in den Händen von Hollenbachern, welche aber dafür die Jagstberger Rent besuchen mußten. Die Namen Sayling, Seiling, Salach u. ähnl. z. B. in der Jagstberger Rentbeschreibung, scheinen verderbt zu sein; vgl. 1847, 38. 51.

Zwei Orte des Namens **Seelach** sind im Oberamte Gaildorf von welchen Seelach bei Gschwend merkwürdig ist durch das ehemalige Freigericht daselbst vgl. Prescher II, 216. N.-Besch. v. Gaildorf S. 114 f.

Seelbach, jetzt Söhlbach, hinter Weilstein gelegen. Eine Burg desselben Namens, von einer gleichbenannten Familie bewohnt, stand auf dem Bergrücken zwischen Horned und Hornberg am Neckar. Jäger, Handbuch S. 124.

Seibunt, jetzt Söllboth; s. N. Gerabronn S. 304 f.

Seilch, jetzt Sailach; vgl. 1857, 261.

Seue, der Weiler zu Se en wird im 14ten u. 15ten Jahrhundert wiederholt genannt, gelegen in der Gegend von Röttingen.

Schdelbrunnen auch Weidelbrunnen genannt — einst ein Hof bei Jagstberg 1847, 38 u. 51. Er ist vor 1593 eingegangen.

Seytenberg = Seybotenberg.

Sighartshausen = Sichertshausen.

Simonshof hieß einst der jetzt Sommerhof genannte Ort bei Diemboth, Gem. Lendsiedel. Da ein dortiger Acker im Lagerbuche

„ober dem Schloß“ beschrieben wird, so scheint auch eine Burg ehemals hier gestanden zu sein.

Spechtshof hieß auch der abgeg. Scheinhof — 1864. 496.

Speldt, Spelte, z. B. 1344 genannt, gelegen am Speltbache bei Berndshofen, mit dessen Markung der schon 1593 vergangene Weiler verbunden ist. Derselbe gehörte zur Jagstberger Cent; 1847, 38. 51.

Speluch (besser wohl Spelach, Speloch?) eine Besitzung des Klosters Lichtenstern in dessen Nähe gelegen.

Spindel, jetzt Spindelbach, bei Leuzendorf.

StaaS oder **Stras** (?) ein abgeg. Ort im Centbezirk Krailsheim.

Stadenhofen, Staggenhofen lag in der Nähe von Möhrig und Unterohrn, und ist 1634 nach der Nördlinger Schlacht von den Kaiserl. Kriegsvölkern zerstört worden.

1495 kaufte Graf Kraft v. Hohenlohe vom Kloster Lichtenstern die Weiler Schwöllbronn, Stadenhofen und Unterohrn, einen Hof zu Westernbach und einen Theil des Zehnten zu Büttelbronn, sammt Zinsen in Dehrigen zc. für 1651 fl. Wib. I, 278. Dagegen 1266 schenkte Konrad v. Krutheim dem Kloster Gnadensthal Wib. 2, 76. Güter in Arnsdorf, Kirchenfall, Staggenhofen, Belzhag, Kubach u. s. w. Die geographische Ordnung erlaubt hier kaum an Staggenhofen bei Unterohrn zu denken, sondern es dürfte hier wahrscheinlicher ein gleichfalls abgegangener Ort in der bezeichneten Gegend gemeint sein, man könnte denken an die Stegenmühle bei Kupferzell. Bedenklich macht nur, daß diese Mühle ihren Namen haben soll von dem abgegang. Hohenstegen. D. Dehrigen 231 vgl. 357.

Stauchenhäusen — Stachenhausen.

Stauffenberg. Eine Burg dieses Namens soll gestanden sein auf dem gleichnamigen Berge zwischen Viechberg und Eichenfirnberg, bei dem „alten Schloßle“, in der Nähe des letztgenannten Ortes. Prescher II, 192 f.

Stedenbach. Eine Schenkung da wurde in sehr alter Zeit an das Kloster Amorbach gemacht (vgl. 1857, 300.) neben Marlach und Winzenhofen a. d. Jagst, also wahrscheinlich in derselben Gegend gelegen.

Steffersbach bei Geißlingen im D. Amte Hall (S. 116.) soll

ein Ort dieses Namens gelegen sein und auf diesen bezieht das Wirtb. Urk.-Buch I, 400 die 1091 genannten villa Steuenesbach.

Steigersbach. Am gleichnamigen Bache soll auch einst ein Ort dieses Namens gelegen sein; Brecher II, 199; im M. Gaildorf S. 224.

Stein. Zu den ältesten Besitzungen des Klosters Schönthal gehörte ein Bauhof Steine (vgl. 1864, 118. Brechelberg), der späterhin nicht mehr genannt wird und wohl in dem eigentlichen Klostergut aufgegangen sein dürfte.

Einen Hof Stein bei Gommersdorf gab der Besitzer 1278 dem Kl. Schönthal gegen ein Leibgeding.

Die edle Frau Mathilde, welche Kumburg reich beschenkte, ließ ohne Zweifel beim Roherstein, zwischen Rünzelsau und Jungeltingen und ich halte die Zarge dort (1856, 139) für den Rest ihrer Burg; 1863, S. 256, Note u. 1854, 78 f. 1856, 144 f. vgl. 1850, 5 f.

Beim untern Roher, in dem jetzt badischen Dorfe Stein, lag in alten Zeiten schon, auf einem stattlichen Tuffsteinfelsen, die Burg Stein; vgl. 1863, 256 ff.

Steinach. Neckarfulm hat eine Heilbronner, eine Winswanger und eine Steinacher Flur.

Steinbach auf dem Walde (super silvam) d. h. im Ohrwald ist Obersteinbach.

Steinwag == Steinbach a. Roher, ob Hall.

Stemmlersfall, an der Sall, vielleicht Hohenfall, 1857, 267.

Stetten — ist ein unorganischer Plural statt ze der Stete. Ueber verschiedene Stetten vgl. 1857, 167 ff.

Stodach und **Stöckch.** 1304 wurde dem Kloster Kumburg zugesprochen als zu seinem Dorfe Hausen a. Roth gehörig eine Fischerei vom Forstwalde an bis zur villula Stodach, natürlich an der Roth. Es erinnert an die Lage wohl die Stöckenhöfer Sägmühle, vgl. 1863, 282.

Stoden, „der Hof oberhalb Grailsheim an der Jagst und Maulach“ der jetzige Stöckenhof a. 1366 vgl. 1865, 53.

Stöhrenhof — zu Raboldshausen, f. M. Gerabronn 296.

Stralenberg. Güter in Zimmern, Stralenberch, Stachenhusen hat Konrad v. Krutheim dem Kloster Gnabenthal geschenkt 1266. Wb. 2, 76. Es muß also Stralenberg ein Hof in der Nähe von Dörrenzimmern (1847, 51) gewesen sein.

Stretelnhof. Eine Ortsbestimmung gibt die Urkunde bei Hans. I, 410, ann. 1252: curia Stretelnhof, prope Nuenstein . . .

Strut auf der Markungsgränze von Langenburg und Michelbach a. d. Haide (1847, 50.) ist noch eine Vertiefung sichtbar u. der Platz heißt „Burggraben“ (D.M.-Beschreibung Gerabronn S. 299). Weil aber das Gelände „in der Struth“ genannt wird, so hält man dieß für den Namen einer hier einst gestandenen Burg?

Stutbach — jetzt Stuppach.

Sulz bei Kirchberg und Hornberg a. Jagst; auf einem dritten Bergvorsprunge lag einst die Burg Sulz, deren Stätte noch sehr deutlich zu sehen ist. In dem Bilde von Kirchberg, welches die Oberamtsbeschreibung von Gerabronn ziert, steht der Burgthal von Sulz links im Vordergrund. Das Geschichtliche s. ebenda S. 252.

Sulzbach „an der Sulm“ — jetzt Sülzbach.

Sundelendorf. Dieser 1042 genannte Ort im Kochergau lag $\frac{1}{4}$ Stunde ober Sindringen am linken Kocherufer vgl. 1856, 139 f. Die Feldgegend heißt heutzutage Sindeldorf.

5. Die ältesten Besitzungen des Klosters Lichtenstern.

Eine päpstliche Bestätigungsurkunde von 1254 zählt die damaligen Besitzungen des Klosters Lichtenstern auf; leider ist dieselbe nur in Abschriften vorhanden und um so weniger kann man sich auf die richtige Schreibung der Ortsnamen verlassen. Wir wollen es aber versuchen, die einzelnen Angaben so viel als möglich zu deuten. Es ist

1) der Platz, wo das Kloster selbst erbaut wurde, mit allen Zubehörden, nach alter Ueberlieferung eine Hofstatt Tyfingsthal (Besold, Virginum sacrarum monumenta S. 425, 428.) wobei mir jedoch unbegreiflich bleibt, wie in dem „starken Wald“, in der vorherigen Einöde ein „Krankenhaus“ soll gewesen sein? War es nicht eine nothdürftige, für die Nonnen errichtete Interimswohnung?

2) Decimas, domos, terras, vineas, possessiones, prata et pascua, quæ habetis in villa, que vulgariter dicitur Lustenowe. An Lustnau bei Tübingen ist natürlich nicht zu denken, ebensowenig paßt Lustnau im M. Crailsheim: ja die enge Verbindung mit dem Kloster, die Form que habetis (was ihr genießet) scheint auf die Nähe hinzuweisen und sieheda — der „Lustheimer Wald“ scheint noch eine Erinnerung zu bewahren. Auf der Höhe des Bergs, wo die Lichtensterner Steige sich mündet, an der obersten Einsenkung des Lauterthals ist Raum zu Aedern und selbst zu Weinbergen (alten Stylls). Dort, glauben wir, stand die villa Lustenow oder auch Lustheim, späterhin eingegangen und die Güter dem Kloster zugefallen, oder etwa von den Bewohnern nach Hirrweiler gezogen. Die betreffende Localität heißt jetzt „im Kalkofen.“

3) Annu redditus in villa Steinach — Ober- oder Niedersteinach im M. Gerabronn, denn

4) annui redditus in villa Vogelsperg (bei Kocherstetten) weisen bestimmt dahin.

5) Die Hälfte molendini Buchenowe ist die Bächenmühle bei Kocherstetten in aqua Cohan oder Cochar.

6) Die Hälfte molendini in villa Morsbach (M. Rünzelsau am Kocher.)

7) Annu redditus et silva in Hertingeshofen — schwerlich Hertersshofen, M. Gerabronn bei Hausen, eher Hertlingsshagen im M. Hall.

8) Curia in villa Wilersbach — Willsbach.

9) Curias in villa Lohern d. h. Lehren bei Steinsfeld,

10) 11) in villis bite Wessevenhofen. Hier ist wohl die Abschrift verborben und leider findet sich das Original nicht mehr. Ich möchte an Bilsfeld denken und etwa an ein Wiselenhoven — das jetzige Weißlinzburg bei Bilsfeld.

12) Lutenbach der Lautenbacher Hof ohne Zweifel, im M. Redarjelm.

13) Mansus in villa Snapach — Schwabbach,

14) domi, terrae et possessiones in Amelhartesweiler d. h. Ammertzweiler ;

15) mansus quatuor in villa Hes — besser wohl Hehenriet, d. h. Heurieth ;

16) Jus in aqua fontis in villa Halle — also eine Siedens-

gerechtigkeit in Hall, und zwar möchte ich bei villa H. lieber an Niedernhall denken, als an die Stadt Hall.

17) Domi, terrae, vineae, prata et possessiones in villa Affeltrach, Affaltrach.

18) vineae in villa Lucehofen; ein Ort Lutzhofen oder Luchhofen ist abgegangen zwischen Timbach und Willsbach, f. *DA.-Beschreibung v. Weinsberg* S. 399. 1865, 152.

19) Vineae et torcularia in villa Erlebach, *DA. Redarsulm*;

20) domi, terrae, vineae, prata et possessiones in villa Binzwangen bei Erlenbach *DA. Redarsulm*.

21) Vineae in villa Lavenstem — soll gewiß Lev— heißen, Löwenstein;

22) annui redditus in villa Speluch (besser wohl —lach oder loch, nicht mehr nachzuweisende Localität in der Gegend von Löwenstein und Weiler.)

23) vineae in villa Wiler d. h. Weiler (bei Lichtenstern);

24) tercia pars decimarum in villa Hurwiler, Hirrweiler ober Lichtenstern.

25) Dindibach, Dentbach, Dindebach f. *Besold* S. 436. 438. 442 — Dimbach im *DA. Weinsberg*.

H. B.

6. Stiftungsgüter der Pfarrei Maienfels.

Nicht ganz sichere Abschriften der Stiftungsurkunde einer Messpfünde in der damaligen Kapelle zu Maienfels — von 1433 — melden, daß dieselbe dotirt worden ist mit Zehnten, welche bisher zum Schloß gehörten, nemlich $\frac{1}{6}$ am großen und kleinen Zehnten zu Schwabbach und am Weinzehnten auf dem Morsperg (gewiß eine — allerdings nicht mehr gebräuchliche Flurbezeichnung bei Schwabbach); ferner $\frac{1}{2}$ Zehnten groß und klein zu Adelharsfurt (Adolzfurt), Amelharsweiler (Ammertweiler), Nunzenweiler (Nuzenweiler); Walchhausweiler (Walflenweiler), Maienfels, zu dem

Hofe (Württembergischer Hof heutzutage); zur Hütten (Filial von Mainhardt im OA. Gaildorf, bis in die neueste Zeit nach Maienfels zehentpflichtig). Zu Haurieden (ob Heintrieth) und Standweiler (wer kann diese Orte nachweisen?) zu Beringsweiler und Jechterbach (auch diesen Ort wissen wir nicht zu deuten).

1424 gehörte zu Maienfels auch Hagenau — wahrscheinlich ein Ort am Hagenbach gelegen, welcher vom Kreuzle und Neuhütten her dem Hambach zuläuft. — Neuhütten und Busch werden in der Zehntbeschreibung von 1718 genannt, der Weiler Kreuzle ist wohl noch jünger?

H. B.

7. Bebenburgische Besitzungen.

Wilhelm v. Bebenburg gibt 1384, 1. April vor dem Landgericht zu Nürnberg, an den Burggrafen Friedrich, folgende Besitzungen auf, welche ihm vorher Arnolt Tanner, Klagführer seiner Frau Sofia, aufgegeben hat:

Bebenburg die Feste, (das Stammhaus also, jetzt Bemberg im OA. Gerabronn.)

Hirschhorn und Starkenberg die Feste (am Neckar und im Odenwald), Bensheim die Stadt (an der Bergstraße), die Pfandschaft die gen. Tanner auf solchem Gut Herrn Engelharts von Hirschhorn hat, den Hof zu Heidelberg, Nelberau (sicherlich zu lesen Neckarau bei Heidelberg), Welerslau (vielleicht Wersau im Odenwald), Meckenmülen Burg und Stadt, Hof und Zehnt zu Heilbronn, Eglesterhusen (Aglasterhausen), Benhartshusen (besser Renhartshausen im Elsenzgau, westlich von Aglasterhausen), Espenbach (südwestl. von Reichartshausen), Rotenstein, Breitsfeld, Mogsdorf (weiß ich nicht sicher zu deuten, keinen Zweifel dagegen hege ich, daß alles das Hirschhornische Besitzungen sind, auf welche die Bebenburger Pfandansprüche gewonnen hatten.)

Die Vebenburger Stammbesitzungen folgen erst jetzt hinterdrein:

Engelgershusen jetzt Engelhartshausen;

*)

Hepfershusen — Herbertshausen;

Kinhart — Künhard;

Brettheim — Brettheim;

Rütpuch (besser Bach — Neubach;

Hegnech — Hegenau;

Tringshusen — Ehringshausen;

Snellendorf — Schnelldorf, bayrisch, hinter Hengstfeld gelegen.

Snellstadt (? ist wohl falsch geschrieben;)

Edelingen — wahrsch. das abgegangene Edelringen, f. 1860 S. 309 f.;

zu Gruningen der Zehnte — Gröningen im Oberamt Crailsheim.

Regesta boica X, 130.

8. Der Hof Lichtenstern und Hambach. Altenberg.

In Urkunden des Mitterguts Erkenbrechtshausen findet sich öfters ein Hof „zum Lichtenstern“ genannt. Die Lage desselben bestimmt eine Notiz aus dem Hornberger Archiv, wo er 1515 heißt: Hof Wolfhartswiler an der Grunach, genannt „zum Lichtenstern“ und da dieser Hof Waidstreitigkeiten mit Brunnolzheim

*) Nachträglich aufmerksam geworden, fülle ich hier aus Mon. Zoll. V. eine bedeutende Lücke aus: Wiesenbach, Saalbach, Erhartspuhl, d. h. Emmertsbühl, Blosfelden, Bloach, d. h. Blaubach, Weitenweiler = Wittenweiler, Niederweiler (jetzt Unterweiler), Rutmansrod (Roth am See), Brettach (wohl Klein-Brettheim) und Lenkerstetten.

hatte, so bleibt kein Zweifel übrig. Der Bach dort heißt noch heute — Gronach.

Ein Zufluß desselben ist der Hambach, nördlich von der Anhäuser Mauer; dort also muß der Hof Hambach gestanden sein, welcher 1420 neben Gröningen und Scheinbach genannt wird, nebst einem See zu Hambach.

Jenseits der Jagst, bei Kirchberg, haben wir 1864 S. 505 ein Hochaltenberg aufgeführt. Wir sind inzwischen auf verschiedene Spuren gestoßen, daß dort allerdings nie eine Burg stand, wohl aber ein Hof z. B. 1430 genannt „zu dem Berg“ gelegen zwischen Mistlau und der Kirchberger Brücke, — auf der Grenze des Hornberger Burgfriedensbezirks und ohne Zweifel im Thal.

1560 hat „Heinrich vom Berg“ das Fischwasser — „die alten Berg genannt“ — und 1605 ist die Rede von der Jagd auf der Kirchberger Markung über der Jagst am Galgenberg, Altenberg, Altenrodt u. s. w. Die Herren v. Krailsheim traten ihre Jagdrechte da an Hohenlohe ab.

H. B.

9. Zur Ortsnamendeutung.

Bei der Vereinsversammlung in Krailsheim wurde an mich die Frage gestellt, was ich von dem Ortsnamen Goldbach halte. Ich gab die Antwort, daß ich glaube, der Name werde dem deutschen Götterglauben angehören. Es sei mir gestattet, hier kurz darauf zurückzukommen.

Ein Blick auf die Karte zeigt uns, daß die Gegend von Krailsheim beherrscht wird von der „Krailsheimer Hardt“, einem Höhenzuge der Keuperformation, der zwischen der Jagt und der Wörnitz in südnördlicher Richtung hinzieht. Da nun die Götter als auf den höchsten Höhen thronend gedacht wurden, so haben wir — wenn je in dortiger Gegend — auf der Krailsheimer Hardt Göttersitze zu suchen.

Ueberschauen wir das rechte Ufer der Jart, so verkündigen uns schon die Namen einiger vor der Hardt herabkommenden Bäche, daß wir auf der rechten Fährte sind. Bei der Flur Egelsen entspringt ein Bach, der nach kurzem Laufe bei der Heldenmühle in die Jart fällt; nicht weit oberhalb Jarthein mündet der Degenbach, der aus der Höhe um Eichelberg herabkommt. Egelsen in Verbindung mit Heldenmühle deutet auf den Helden Egil, ebenso wie der beim Degenbach vorkommende Name Eichel (für Eigel, vgl. Grimm Myth. 349. Note ***) wieder derselbe Eigel sein wird, und uns erklärt, daß dieser berühmte Bogenschütze der Held, der Degen ist, dem der Degenbach seinen Namen verdankt. Dazu kommt noch der südlich von Rudolfsberg entspringende Kühnbach. Also 3 Heldenbäche kommen von der Hardt herab. Aber auch noch ein andrer Bach fließt von dort her, der geradezu auf Göttersitze deutet, das ist der Goldbach, der dem Dorfe dabei seinen Namen abgetreten hat, welches schon 1178 Goldbach sich nennt, s. Jahrg. 1862 dieser Zeitschr. S. 13. Was der Goldbach besagen will, das kann ich am bündigsten erklären durch Anführung eines Zitats aus dem trefflichen Werke von Nothholz, deutscher Glaube und Brauch, welcher S. 4. sagt:

„Den Götterhimmel mit all seinen Gestirnen, den Leib der
„Götter selbst, nicht minder auch den ihrer Lieblingswesen,
„ihrer Gefolgs- und Wappenthier durchrinnt ein Geblüte,
„das pures Gold ist.“

Also ersteigen wir getrost vollends die Höhen der Hardt, denn von wo das Gold in Bächen entströmt, da hinter den von Helden besetzten Vorhöfen, zu denen noch Hermannsberg zu nennen ist, müssen wir Spuren der Göttersitze selber finden.

Da zeigt uns denn auch sofort der Name Schöneburg, den der nördlich von Goldbach ansteigende Bergvorsprung trägt, woher zunächst das Gold dem Goldbache zufließt: es ist Sonnengold, denn Schöneburg ist Sonnenburg. Man hat, wie ich vernommen, vergebens bis jetzt dort eine historische Burg gesucht, so vergebens, als ein Alterthumsfreund in der Schrift „das Ries“ V. 68. ff. auf der Goldburg im Ries, welcher auch ein Goldbach entströmt, eine Ritterburg zu entdecken sich bemüht hat. Man wähne auch nicht, die Alten hätten in vager Sentimentalität einzelne hervorragende Berge schön genannt, nein sie haben sich bei den Schönen-

bergen etwas ganz Konkretes gedacht, es waren Sonnenkultstätten. Eine halbe Stunde von Schönebürg ist ein anderer Bergvorsprung der Osbühl, also ein Asenberg, der Ase, der hier gemeint ist, wird wohl Donar sein, denn, wo Ase alleinsteht, gilt es vorzugsweise ihm. Grimm 171.

Dringen wir von Schönebürg östlich und nördlich vor, so finden wir östlich Hohenberg, wobei ich eine ähnliche Bemerkung wie zu den Schönenbergen zu machen habe, nemlich daß ich glaube, die Alten haben sich etwas weit Konkretes darunter gedacht als bloß einen sich über die Umgegend zu ungewöhnlicher Höhe erhebenden Berg, nemlich den Hochsitz einer Gottheit vorzugsweise Wotans. Nordöstlich von Schönebürg aber kommen wir nach Mariä-Kappel. Ich habe mir sagen lassen, daß dort eine ausgezeichnete Quelle sei, der dort geübte Kult wird also ursprünglich der Holda gegolten haben, an deren Stelle später Maria trat.

Wo die Götter wohnen, da ist auch der Aufenthalt der Seligen, daher heißt eine Ortschaft nördlich von Mariä-Kappel Seelgenstadt. Nahe bei Seelgenstadt ist der Bach Kessel; es erinnert dieser Bachname, der auch sonst in ähnlicher Lage d. h. bei Wasserseiden vorkommt, an den rauschenden Kessel, dem der Urstoff alles Seins entquillt, und zu dem alles Sein zurückkehrt. Simrok, Myth. 14. Wichtig ist auch der Haselhof bei Mariä-Kappel, denn das alte Gericht wurde mit Haseln gehegt. Grimm, Myth. 617. Simr. 526. Menzel, Odin 155.

Es könnten noch mehr Lokalnamen in Betracht gezogen werden, ich will aber nur einen merkwürdigen Ortsnamen noch hervorheben. Nach dem Valdermythus waren die Asen erschreckt über die unheilverkündenden Träume Balders (die Ahnungen des wiederkehrenden Winters), Frigg nahm deshalb den Elementen und der Thier- und Pflanzenwelt Eide ab, Walderu nicht zu schaden, nur bei einer östlich von Walhall wachsenden Staude, der Mistel, wurde diß übersehen, so kam es, daß ein Zweig der Mistel, (die auch im Winter grünt und darum des Sommers nicht bedarf) die tödtliche Waffe abgab, mit welcher Hothar den Balder besiegte. Da, wo unser Bergrücken nach Osten abzufallen beginnt, der Lage von Westgarthausen (Garten bedeutet häufig ein Heiligtum, Simrok 526.) entgegengesetzt, sitzt in einer Thalschlucht die kleine Ortschaft Mistlau, schon im 11. Jahrhundert urkundlich

vorkommend. Stälin, I, 599. Dort mag nach der Vorstellung der Alten die Mistel gewachsen sein, welche dem Wintergott zu Besiegung des Sommergotts den tödtlichen Pfeil lieferte.

Sollte es mir mit diesen wenigen Andeutungen gelingen, zu Lokalforschungen im Interesse der deutschen Mythologie weitere Anregungen zu geben, so wäre mein Hauptzweck erreicht. Ganz besonders dankbar wäre ich für Mittheilung von lokalen Sagen und Aberglauben.

Künzelsau.

Hugo Basing.

V.

Bücheranzeigen und Recensionen.

Von H. Bauer.

1. Chronik der Familie von Gemmingen und ihrer Besitzungen. Von C. W. F. L. Stöcker. Erster Band. Die Linie von Gemmingen-Guttenberg. Erstes Heft: Guttenberg. Vonsfeld. Fürfeld. Zweites Heft: Gemmingen. Heidelberg 1865 und 1868.

2. Chronik von Borberg, Wölchingen, Schweigern, Bobstadt, Epplingen. Von C. W. F. L. Stöcker. Heidelberg 1867.

Der Hr. Verfasser, 1865 Pfarrverweser zu Gauangelloch, jetzt Pfarrer in Borberg, wurde durch seine Neigung zur Geschichte dahin geführt, die Geschichte der „uralten, hochverdienten Familie von Gemmingen“ und ihrer wichtigsten Besitzungen zu erforschen und zu beschreiben. Dem ersten Bande soll ein zweiter folgen über die Linie v. Gemmingen-Hornberg und ein dritter über die Linie v. Gemmingen-Hagenschieß. — Er bittet um milde Beurtheilung, da er keine Arbeit dieser Art kenne, welche er zum Vorbild hätte nehmen können; seine Quellen sind — neben Druckwerken — besonders die v. gemmingenschen Familienarchive und die Registraturen der betreffenden Orte gewesen, wie denn auch die Freiherrn v. Gemmingen durch materielle Unterstützung den Druck möglich gemacht haben. Denn — es ist eine alte Erfahrung, daß solche Monographien selten auch nur die Druckkosten be-

zahlt machen, und um so dankenswerther ist es, wenn Jemand es über sich nimmt, solchen Arbeiten seine Muße zu opfern.

Der Herr Verfasser hat sich redlich bemüht, seinem Gegenstande gerecht zu werden, wir möchten ihn bloß erinnern, daß es nöthig sein wird, manche herkömmliche Ueberlieferung etwas kritischer anzusehen. Was im Hefte I, Seite 10 über die Römerzeiten am Neckar gesagt ist, entspricht nicht ganz den Ergebnissen der neueren Geschichtsforschung; über den Römischen limes wollen wir u. a. hinweisen auf unser Jahreshaft 1863, Seite 344 ff. Die Ableitung der Familie v. Gemmingen und irgend welcher anderen unsrer Adelsfamilien von den Römern ist natürlich ganz fabulos, wie in meiner kurzen Besprechung des Familiengenealogien Reinhard v. Gemmingen 1866 S. 370 ff. schon gesagt ist. An eine Ableitung aus Friesland ist jedenfalls gar nicht zu denken und wenn in einer Matrifel zu Orleans von 1484 wirklich ein Albertus de Gemmingen Frisio orientalis steht, so ist das sicherlich nur ein Schreibversehen statt Franco; vgl. Hest II, 50.

Ist es erlaubt an den Hrn. Verfasser eine Bitte zu richten, so möchte ich ihn ersuchen, seine Angaben nicht einfach darzubieten auf Treu und Glauben, sondern bei allen wichtigeren Notizen auch seine Quelle beizufügen und namentlich für die Zeiten vor dem 16ten Jahrhundert für seinen Familienstammbaum urkundliche Belege überall aufzusuchen. Denn ich habe zwar selber die Gewissenhaftigkeit Reinhard's v. Gemmingen l. c. gerühmt und nachgewiesen, daß er kritisch zu Werk gegangen ist; das genügt aber nicht, um seine einzelnen Angaben alle zu beglaubigen. Daß mancherlei Irrthümer zu berichtigen sein werden, mag z. B. unser Jahreshaft 1867, Seite 508 beweisen, wonach die Gemahlin des Ritters Gerold von Gemmingen — Agnes v. Maienfels gewesen ist, nicht Anna v. Hartshausen, wie Hest II, S. 59 gesagt ist. Die Familienarchive geben doch gewiß viel genealogisches wie ortsgeschichtliches Material und wenn der Hr. Bearbeiter Regesten mittheilt, so fällt auch für andere Forschungen manches Brauchbare ab.

Der Inhalt der beiden v. Gemmingenschen Hefte ist folgender.
Erstes Hest: Gemmingen-Guttenberg und zwar.

- A. Guttenberg, a) Burg und Gut, mit Neckarmühlbach (vgl. S. 23.) Hüssenhard, Kälbertshausen und Sigelsbach S. 16. b) Die Familie S. 18.

B. Bonfeld S. 33. I. Ortsgeschichte a) politische Verhältnisse ;
b) Kirchliches S. 37. II. Familienchronik. a) Das Gut
S. 43. mit Dammhof und Eichhäuserhof, Niedersteinacher
Hof und Altenberg. b) Die Familie S. 45.

C. Fürfeld S. 51. I. Ortschronik, a) Politisches, b) Kirch-
liches S. 64. II. Familienchronik a) das Gut u. Schloß
S. 73 ; b) die Familie S. 81.

Zweites Heft: Gemmingen. I. Ortschronik, a) Politisches S. 5.
b) Kirchliches S. 16. II. Familienchronik a) das Gut
und die 3 Schlösser S. 40 ; b) die Familie (wo jedes
mal ein übersichtlicher Stammbaum sehr angenehm sein
würde.)

Der beste Dank für die Mittheilungen des Hrn. Verfassers
wird wohl sein, wenn wir auf seine Arbeit mithelfend eingehen
und so mögen denn, obgleich Guttenberg und Gemmingen außer-
halb unseres Vereinsbezirktes liegen, jenseits des Neckars nicht bloß
(vgl. 1859 S. 129.), sondern auch in Baden, — ein paar wei-
tere Notizen hier Platz finden.

Bei Guttenberg, einst Gudenberg, fragt es sich, ob der Name
nicht zusammenhängt mit Wodan, Guodan, Gudan (Gudenstag =
Donnerstag, Godesberg u. dgl.) Knüpfen sich keine Sagen an die
Burg? Was die Besitzverhältnisse betrifft, so ist der von mir im
Jahresheft 1861 S. 430 berichtigte Irrthum wiederholt, als ob
Guttenberg a. Neckar 1330 im Besitz des Reichs oder der Pfalz-
gräfl. bayerischen Familie gewesen wäre, von Kaiser Ludwig
damals verpfändet an seinen Bruderssohn Pfalzgraf Rudolf. Denn
vor: wie nachher besaßen die Herrn von Weinsberg auch diese
Burg, welche ohne Zweifel, gleich der ganzen Herrschaft Weins-
berg, vorher ein Hohenstaufensches Besitzthum gewesen ist. A. 1323
übergab Conrad v. Weinsberg seinen Söhnen Guttenberg und
Neckarsulm für ihrer Mutter Gut; wormsisch Lehen war die Burg
ohne Zweifel schon damals. 1352 verpfändete Conrad v. Weins-
berg seinen $\frac{1}{2}$ Theil an G. mit Mühlbach u. Hüfelnhard (um
1600 fl.) an Wilhelm v. Waldeck; späterhin war auch ein Eber-
hard v. Sternensfels im Mitbesitz, da er sich 1377 verpflichtete
mit Conrad v. Weinsberg, dem geistlichen Herrn und spätern Erz-
bischof v. Mainz, einen Burgfrieden zu halten; doch hat auch Für-
berer von Waldeck einen Burgfrieden zu Guttenberg 1378 einge-

gangen mit Herrn C. v. W., war also immer noch Mitbesitzer. Zeugen waren: Conrad v. Ebersberg, Horneß v. Hornberg, gef. zu Hochhausen, Fritz v. Eindringen, Hans v. Herbortsheim, Jörg v. Minnenberg jun., Heinrich v. Heinstadt u. Schwider v. Steinsfeld. 1388 verpflichtete sich Fürderer v. Waldeck gegen Engelhard und Conrad v. Weinsberg treulich zu halten Alles, was sein von ihm beerbter Vetter Wilhelm v. Waldeck a. 1352 gegen Verpfändung und Wiederlösung der Burg G. versprochen hatte. Bürgen: Conrad v. Waldeck, sein Vater, Gerhard u. Eberhard Gabein, Brüder, Conz v. Erenberg. Dem Fürderer selbst haben C. u. C. von Weinsberg 1385 für 900 fl. Gold (Anlehen) eine jährliche Gült von 45 fl. und 90 Malter Korn verschrieben und zum: Unterpand ihren Theil der Beste Gutenberg gegeben, ohne was dem Wolf von Wunnenstein, genannt des glizende Wolf, verschrieben ist, (vgl. 1861, S. 430. Die Urk. 1) ist aus der Zeit v. 1380/90.) nebst Steinsfeld Burg und Dorf, mit ihren Zubehörden. Bürgen: Hr. Conrat v. Rosenberg, Vigtum . . . Heinrich v. Bieringen. Goge v. Berlichingen der junger, Sefriet v. Gogsheim u. Heinrich v. Gogsheim Gebrüder, Edelknechte. Conrad v. Weinsberg, der Erzbischof, machte 1391 die Beste Gutenberg von der Waldeckischen Pfandschaft ledig, der gleizende Wolf dagegen war noch 1395 im Mitbesitz, scheint aber doch sofort abgelöst worden zu sein, weil von diesem Mitbesitz keine Spur mehr zu finden ist. Wohl aber holte schon a. 1397 Engelhard v. Weinsberg den wormsischen Consens ein, Guttenberg auf Wiederlösung verkaufen zu dürfen. Die Hälfte wurde sofort an Reinhard v. Helmstadt verpfändet und die andere Hälfte verschrieb Engelhard seinem Schwiegersohn. Denn a. 1400 revertisirte sich Landgraf Johann v. Leuchtenberg, welchem die Beste Guttenberg für 3000 fl. Heimsteuer seiner Frau verschrieben war, gegen Welnprecht v. Helmstadt, Vormünder der Kinder seines gestorbenen Sohns Reinhard v. Helmstadt, welchen die andere Hälfte von Guttenberg verpfändet ist, den Burgfrieden halten zu wollen, gleichwie bisher Engelhard und Conrad v. Weinsberg mit den Herrn von Helmstadt. Diese Pfandschaft ist 1406 abgelöst worden. 1411 wurde Conrad v. Weinsberg vom Bischof zu Worms belehnt, verpfändete aber gleich wieder ein Viertel an Bollmar Lämlein um 2000 fl. und späterhin 1423 Guttenberg sammt vielen andern Gütern an den Pfalzgrafen Otto

zu Mosbach u. dgl. m. Conrad v. Weinsberg, der Reichskammerer war jedoch bald wieder im vollen Besiß und hielt sich öfters in der Burg auf z. B. 1435 (S. 12 steht irrthümlich 1433) und 1438; sein „Gesinde“ daselbst wird 1437 gelegentlich erwähnt. Mit seiner Gemahlin Anna v. Henneberg stiftete er 1459 eine ewige Messe in die Burgkapelle, bald aber drängten neue Geldverlegenheiten wieder zu Verpfändungen und zwar zunächst eines Drittels der Burg mit andern Gütern um 11,000 fl. rh. (?) an Sefrid v. Benningen & ux. Christine v. Myfern. Verhandlungen über den Verkauf der Burg wurden schon 1441 begonnen mit Diether v. Gemmingen und kamen zum Abschluß mit Hans von Gemmingen, Diethers Sohn, der 1449 Guttenberg sammt Zubehörten um 6000 fl. rh. kaufte und 1452 die Belehnung vom Bisthum Worms empfing. Seitdem ist das Rittergut im Besiß der Freiherrn v. Gemmingen geblieben.

Von Gemmingen sei hier bloß erwähnt, daß das Oberschloß 1370 den Herrn von Hohenlohe zu Lehen aufgetragen wurde II, 40; eine Nachweisung hierüber wäre sehr erwünscht. Wir selber fügen über eine Belehnung a. 1491 Näheres hier ein. Eberhart von Gemynngen empfängt zu Mannlehen von Hohenlohe it. — das Hinterhaus in der Burg zu Gemynngen, darunter der Stall steht und im Vorhof das Bachhäuslein und die Scheuer daran bis an das Tenne; it. uff 50 Morgen Ackers in den 3 Fluren daselbst, it. 4 Morgen Wiese neben der Kirche, woraus ein Baumgarten gemacht ist; it. 4 Morgen Wiesen und noch ein Wiesstück, 8 $\frac{1}{2}$ Morgen Weingarten, it. uff 100 M. Wald, it. $\frac{1}{6}$ Frucht- und Weinzehnten zu Gemynngen; it. 6 Hoffstätten, wovon 2 unbezimmert, deren 3 abgewechselt sind von Herrn Dieterich; it. etliche Gülden zu Gemynngen. Wie lang dauerte dieses Lehenverhältniß? — Die Inschrift der Hostienkapsel S. 24.: P. D. V. G. und C. D. V. G. G. G. R. ist leicht zu deuten, vgl. S. 72: Pleikard Dietrich v. Gemmingen und Christine Dorothea v. Gemmingen, geb. Göler-Ravensberg.

Hätte der Hr. Verf. sein erstes Heft nur ein wenig später ausgegeben, so würde ihm die 1865 erschienene Oberamtsbeschreibung von Heilbrunn für Bonfeld und Fürfeld mancherlei neuen Stoff dargeboten haben. Bonfeld betreffend sei hier bemerkt, daß wirklich eine Reichsministerialenfamilie von Bonfeld im 13ten

Jahrhundert blüthe, aus welcher ein Otto de Bonfeld 1208 u. 13 genannt wird, sein Sohn Otto II. mit Brüdern a. 1230; Marquard 1229, Friedrich 1245. Ein zweiter Marquardus de Bonvelt zeugte 1305, s. Jahreshft 1861 S. 430. Als Erben der Hrn. v. Bonfeld erscheinen die Hrn. v. Helmstadt und zum kleinen Theil — so viel ich weiß — „die Freyen von Dreschklingen“ *) welche besonders am Kirchenwesen zu Bonfeld theilhaftig waren, weil Dreschklingen und Fürfeld Filialien von Bonfeld gewesen sind; vgl. Beschreibung von Heilbronn S. 270. Von den Hrn. v. Helmstadt verkaufte Pleikard v. Gemmingen-Guttenberg Burg, Vorhof und Dorf Bonfeld 1476 um 7150 fl. Schanat, Epse. Wormat. I, 265.

Die Inschriften der 1852 gefundenen Römersteine sind S. 44. nicht ganz richtig angegeben; vgl. M. Heilbronn, S. 158 f.

*) Irrig ist jedenfalls die Angabe: Die Burg gehörte den Freien von Dr. und kam später an die von Helmstadt; vgl. z. B. eine Urkunde v. 1445: 1445. Raban v. Helmstadt empfängt von Worms als Mannlehen Burg und Fürhof zu Bonfeld und das Dorf mit Gericht und Vogtei daselbst, ausgenommen was die Freyen von Dreschklingen da haben, auch als Lehen von Worms.

Einen Eberhard Brie fand ich zuerst als Zeugen 1319, 1317 de Restenhausen genannt, siehe Gudeni C. Dipl. IV. 1027. Weitere Auskunft geben ein paar Urkunden:

1) 1368. Degenhart Brie ein Edelknecht von Dreschklingen genannt & ux. Greta verkaufen ihre Güter, Gericht u. Vogtei zu Hindernbuch an seinen Vetter Degenhart v. Wiler, C. R. & ux. Hedwig v. Seglach, um 90 Pf. Heller.

F. Engelhart v. Meigenfels, Friß Sturmfeder, Conz Blaz v. Steinsfeld.

2) 1371. Dietrich Frey & ux. Anna v. Nellingen vergleichen sich; er bekommt Güter in Bonfeld und Hilsbach, sie — was sie von ihrer Mutter erbt zu Nellingen.

3) 1395: Eberhard Frey von Dreschklingen, Edelknecht, & ux. Adelheit v. Angelach vermachem dem Kloster Schönthal eine Gült auf ihrem Hofe zu Bonvelt; Sig. der Schwager Wilhelm v. Angelach. Als mitbegütert zu Bonfeld erscheint dieser Junker Eberhard Frey geessen zu Dreschklingen a. 1413 in M. Heilbronn S. 270. Frau Anna Frey von Dreschklingen war 1439 Wittibin zu Billigheim, vgl. 1867 S. 531. Noch 1445 blühte die Familie, s. oben, dann aber scheinen die Herren von Helmstadt das Ganze erworben zu haben, che sie 1476 verkauften.

Irreleitend ist, daß die Besitzungen Niedersteinacher Hof und Altenberg in einer Weise aufgeführt werden S. 45, wobei keineswegs angedeutet wird, daß sie nicht in derselben Gegend, sondern im Oberamte Gerabronn liegen. Wolf Dieterich v. Gemmingen hat dieses Gut mit Regine Barbara v. Crailsheim erheirathet, siehe 1864, S. 421 u. 424.

Fürfeld, (auch Borenfeld, Försenfeld S. 54.) wird S. 33 etymologisch erklärt als Furchenfeld. Uns ist am häufigsten die Schreibweise Furenfeld, Furhenfeld u. dgl. begegnet und wir glauben auch nicht, daß aus einem Föhren oder Försenfeld — Fürfeld geworden wäre; es liegt nahe an Furch, Furche zu denken. Vielleicht ist auf einem noch von der Römer Zeiten her von Furchen durchzogenen Felde das spätere Furchenfeld gegründet worden.

Es gab einst ritterliche Herrn von Fürfeld, ihrem Siegel zufolge (mit den drei Ringen °° gestellt) eine Nebenlinie der Hrn. von Reipperg und Bödingen. Ein Conrad v. Fürnfeld empfing (a. inc.) das Dorf und 2 Theile des Zehnten zu Bellingen (Böllinger Hof, DA. Heilbronn S. 324 ff.) Ein Nafan v. Furhenfeld lebte 1356. Nafan v. F. mit 2 Söhnen, Dietrich u. Wilhelm verkaufte ein Drittel des Böllinger Hofes. Naban (jun.) v. F. verkauft 1381 den Ayren in Heilbronn seinen Theil am Böllinger Hof; Jägers Heilbronn I, 210. 1389 Nassan v. F. erhält als öttingensches Lehen Güter zu Sulzfeld im Kreichgau, welche Agnes v. Lindenfels vorher gehabt; Mone XV, 320 f. A. 1408 erwirbt Wyprecht v. F. Güter zu Vönnigheim s. Klunzingers Zabergau IV, 136. Im Besitz von Fürfeld folgten die Hrn. v. Helmstadt, und zwar wurde 1427 Peter v. Helmstadt, Rabens Sohn, von Worms damit belehnt, Schannat Episc. Wormat I, 271. Dieser Peter von H. heißt 1431 „zu Fürenfeld geseßen“ u. 1438 „zu Furhenfeld.“ Reinhard v. Helmstadt (z. B. 1493 zu Fürfeld geseßen) Söhne Sebastian und Burkard verkauften 1516 Burg, Stadt und Mark F. an Dieterich, Wolf und Philipp v. Gemmingen um — 40,000 fl. sagt die DA.-Beschreibung S. 296., 11,500 fl. sagt Hest I, S. 53. Wer löst diese bedeutende Differenz?

Einstweilen wünschen wir, daß recht bald wieder ein Heft erscheinen möge.

Das zweite Werkchen die Chronik von Borberg u. s. w. berührt uns nicht unmittelbar, sofern es sich um badensche Orte, um das ehemalige pfälzische Amt Borberg handelt. Doch hat unser histor. Verein gleich von Anfang auch die Grenzorte ausdrücklich beigezogen, indem ja die heutigen Grenzlinien manchmal ältere Verbände durchschneiden. Ebendeshwegen hat Ottmar Schönhuth im Jahreshefte 1856 „Bocksberg und den Schöpfergrund“ eingehend behandelt, ein Aufsatz, welcher eine Hauptquelle für den neuen Bearbeiter gewesen ist. Nun verdankte zwar D. Sch. mir selber einige Berichtigungen seiner frühern Ansichten, z. B. den Nachweis, daß Heinrichs v. Bocksberg Schwester vermählt war mit Wolfred v. Krautheim, während er geglaubt hatte „die Dynasten von Borberg u. von Crutheim waren zuverlässig in den ältesten Zeiten ein und dasselbe Geschlecht;“ Crutheim sammt Umgebungen, von D. Schönhuth. 1846. S. 5. Es wäre aber noch immer so mancherlei zu berichtigen und zu vervollständigen, daß ich versuchen muß, selber einmal die Herrn v. Bocksberg und von Crutheim eingehender zu behandeln, wozu mir reiche Materialien zu Gebot stehn.

Hier will ich bemerken 1) die Urkunden im Comburger Schenkungsbuch (W. U. B. I, 405), worin Guta v. Bocksberg, Wtw. Conrads v. B. genannt wird, ist keineswegs aus den Jahren 1079—1108. Es zeugen darin Conradus de Pfuciche, der 1156—1171 in Urkunden genannt wird, und Fridrich v. Bilriet, der 1155—66 in Urkunden erscheint. Wir müssen also jene Urkunde ohne Datum für jünger halten und in die Zeit um 1160 versetzen.

Der Verfasser des Schenkungsbuchs mag sie immerhin für älter angesehen haben, das Zusammentreffen der beiden Zeugen beurfundet doch hinreichend den richtigen Zeitpunkt.

2) Heinrich von Bocksberg hatte 2 Frauen, aber allen Spuren zufolge keine Kinder, weßwegen seine Neffen ihn beerbten. Namentlich blühte Graf Poppo II. von Wertheim 1217—1238 und seine Gemahlin Mechtild mußte ihrem Lebensalter nach Heinrichs Schwester etwa gewesen sein, nicht Tochter; doch man weiß nichts von ihrer Abstammung, vgl. Aschbach.

3) Der angebliche Sohn — Heinrich II. v. Borberg gehört anderswo hin, denn es ist wohl zu bedenken, daß es verschiedene Orte und Burgen des Namens Bocksberg gab und zwar saß zu

Vorberg in Schwaben, an der Zusam, in der Nähe v. Wertingen, ein edles Geschlecht. Dahin gehört ein Adalbero de Pocheberg 1129, (Nied I, 186), Ruotperht de Bochesberch 1136 (Nied I, 199.) Adalbero et frater ejus Rutwertus de Pochesperc; (Orig. guelph. II, 554.) Adelber II. de Boccesberc 1157 (Nied I, 228.) Adelbero de Pocchesberch (Quellen zur deutschen und Bayerischen Geschichte I, 270.) Im 13ten Jahrhundert erscheinen die Vornamen Ulrich und Heinrich; Ulricus de Bokkesberch schenkte wiederholt dem Kloster Kaiserstheim, z. B. 1254. 64. 65. u. zeugte 1257 (in einer gräfl. Dillingenschen Urkde.) u. 1270. Henricus aber de Pokkesperc, homo libere conditionis schenkte dem Kloster Ahausen a. d. Wörniz einen Hof in Westheim (an der Schmutter.) act. in Donaawörth. Nach Nies wie es war und ist II, 46 f. resignirten 1236 die edeln Herrn Heinrich und Ulrich v. B. dem Bischof von Augsburg eine Mühle zu Truisheim im Burgau. Wiederum ein Ulrich v. Vorberg kommt 1315—17 in augsburger Urkunden vor und etwas später Heinrich Marschall v. Vorberg 1320. 1334 u. f. m. — Dahin müssen wir den Johanniter von Vorberg weisen; daß ihn Gotfried v. Hohenlohe avunculus nennt, ist eine oft und viel gebrauchte Höflichkeitsformel. Nach 2 Urkunden des Königs Richard dt. Vopparb u. Schlettstadt am 3. Sept. u. 5. Nov. 1262 war Heinrich v. Vorberg schon damals Johanniter-Ordensmeister (Böhmer;) 1274 heißt er, dt. Gelnhausen 23. Merz, (Heffisches Urkundenbuch) fr. Henricus de Bokkesperc, magister hospitalis Sti Johannis per Alemaniam und ebenso 1278 bei Hanselmann I, 423.

Von den Johannitercomenthuren zu Vöckersberg ist uns bekannt: Bruder Bertold v. Henneberg der jung (vgl. 1321, Reg. b. VI, 38.) Comenthur zu Würzburg, Vorberg und Bybelrieth 1329; Reg. boic. VI, 302; Engelhart v. Berlichingen 1362, Reg. b. IX, 56.

4) Der Baustyl der wölkinger Kirche heißt heutzutage nicht mehr byzantinisch, S. 47, sondern romanisch.

Der Corrector wäre auf mancherlei Druckfehler aufmerksam zu machen, z. B. S. 5: Hügelland und Rosenberg, S. 7: actus parochiales, S. 9: nieder anschlug und das Amt von Würzburg eingelöst; S. 16 Fries statt Fins u. dgl. m. Ist S. 48 die

Inskrift richtig D U J? post festum omnium sanctorum, wie es wohl heißen sollte.

H. Bauer.

3. Ueber das römische An siedlungs- und Befestigungswesen im Allgemeinen, sowie über den Ursprung der Städte u. Burgen und die Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland. Mit 2 Karten. Von Joh. Vetter. Karlsruhe im Verlag der Braunschen Hofbuchhandlung 1868. (2 fl. 24.)

Freudig begrüßte ich dieses Buch beim Erblicken des Titels, bald aber legte ich es enttäuscht zur Seite, denn — so ferne ich mich auch von „stolzer Absprechung oder gar Leidenschaftlichkeit“ weiß, von allen Resultaten meiner Studien, Anschauungen und Reflexionen aus kann ich doch diesem Werke nur einen absprechenden Tadel entgegensetzen. Der Hr. Verfasser will die Römischen Forschungen abschließen und in sich selbst gewisse Resultate gewinnen, indem er den Plan, das System nachweist, nach welchem die Römer ihre Besitzungen in unsern Gegenden befestigten. Da sie nun seiner Ansicht zufolge alle wichtigen Punkte durch Befestigungen sicherten, alle Thalöffnungen und Seitenthäler, alle Straßenkreuzungen, jeden Uebergang über ein Flüsschen u. dgl. durch größere oder kleinere Werke befestigten, so wird's leicht, eine Karte herzustellen, welche mit Römischen Befestigungen übersät ist. Es sind auf der Karte angegeben 1) Städte und Hauptkriegsplätze, 2) castra, Lager, in 3 Abstufungen, 3) Castelle und Warten in 2 Abstufungen, 4) Hochwarten. Dazu kommen 5) Römische Verschanzungen, 6) Heerstraßen in 3 Abstufungen, 7) sonstige bedeutende Verbindungswege, 8) Wasserleitungen. Das alles wäre recht schön und interessant, wenn nicht eine Kleinigkeit fehlen würde, der Beweis! Geben schon die Straßen der Paulus'schen archäologischen Karte manchem Bedenken Raum; so fehlt vollends bei Hrn. Vetter aller Nachweis und ich meine noch heute (wie im Jahres-

heft 1864, 534), daß die Römer nach allen Seiten hin Verbindungswege hatten nach Art unserer gewöhnlichen Feldwege, das versteht sich von selber, mit ihnen kann sich aber die Archäologie nicht beschäftigen. Da handelt es sich drum, die kunstmäßig gebauten Römerstraßen aufzuweisen und das wird nur möglich sein, wenn einzelne Bruchstücke wenigstens, Meilensteine u. dgl. sichere Spuren aufgezeigt werden können. Alles andere gibt Vermuthungen und im besten Fall Wahrscheinlichkeiten ohne großen Werth.

Natürlich gilt das ebenso von Römischen Niederlassungen u. Bauten und eine noch immer fehlende Vorarbeit ist der sichere Nachweis, welche Reste für Römisch gehalten werden dürfen, müssen. Herrn Beters Phantasie eilt auf kühnen Schwingen dahin und sieht (weit über dem limes draussen) im ganzen Tauberthal, in Rotenburg, Mergentheim, Lauda, Bischofsheim, Wertheim, — sie erblickt zu Würzburg, ja noch zu Nürnberg — sichere Römer Spuren. Natürlich wird auch die Kapelle zu Oberwittighausen wieder als Römisches Gebäude aufgeführt, vgl. dagegen 1853, 90 ff. und 1855, 66 ff. und die Kirche zu Wölchingen (s. das Bild im Jahreshaft 1856 u. oben S. 106.) Da ist Alles möglich. Von den Kunstanschauungen des Verfassers gibt schon der Satz einen Begriff: „die kleine Kirche (in Unterlimburg bei Hall) ist im byzantinisch-gothischen Style erbaut und hat ungemein viel Aehnlichkeit mit der Wölchinger, jedenfalls gehört sie zu den ältesten Kirchen in Schwaben.“ Wo der Verf. Buckelquader sieht, scheint ihm Römischer Ursprung ziemlich constatirt zu sein und so bedenkt er sich keinen Augenblick die Burgen Guttenberg u. Ehrenberg, Wimpfen mit seinen 2 Thürmen, die Stadt Heilbronn mit ihrer Mauer und namentlich den Bollwerksturm, die beiden Besigheimer Thürme und die ganze Stadtmauer von Weinsberg auch mit ihrem noch erhaltenen Mauerturm für römisch zu erklären! Nach der Karte sind römisch auch die Grundlagen von Ballenberg und Krautheim, von Forchtenberg, Niedernhall, Rünzelsau, Waldburg, Neuenstein und Gaildorf, von Rossach, Schöenthal, Mischhausen, Kocherstetten (Schloß), Thierberg, Eschenthal (Burg).

Namentlich gibt es für ihn auch weder ein inneres Bedenken, noch einen Widerspruch historischer Quellen, wenn er annimmt, daß die vordringenden Germanen, namentlich die (es scheint dem-

nach mit Unrecht als zerstörungswüthend geschilderten Alemannen) hunderte von größern und kleinern Römischen Befestigungen ganz unberührt stehen, ja sogar häufig auch noch die Römischen Veteranen (S. 73.) ganz ruhig auf ihren Burgen sitzen ließen, um auf den damit verbundenen Gütern nach wie vor ihre Wirthschaft zu betreiben!

Die ganze Oberflächlichkeit und Willkürlichkeit der Beterschen Arbeit wird sich für Kenner unseres Vereinsgebiets am deutlichsten ergeben, wenn ich seine Phantasien über Hall in Kürze mittheile. Hall besitzt nach ihm eine ganze Reihe gut erhaltener Römischer Ueberbleibsel, welchen man auf Schritt und Tritt begegnet. (Hanselmann und seine Correspondenten haben noch nichts davon ausgefunden.) Die Altstadt selber ist eine Römische Anlage, ein Viereck mit 4 Thoren und 2 rechtwinklich sich kreuzenden Hauptstraßen, wodurch 4 Quartiere gebildet werden. Die Thor- und Eckthürme sind römisch, namentlich der Sulferthurm am Haalplatz aus Buckelquadern und der große viereckige Thurm auf dem Rosenbühl, jezt noch mit Buckelquadern an den Ecken bloß, aber mit Anzeichen, daß auch die andern Quader einst bossirt waren. (Welch scharfe Augen muß der Mann haben!) Beide Thürme wurden erst späterhin verändert und Durchgangsthore eingebrochen. (Diese sind so gewiß als etwas ursprünglich; der „new Thurm bei dem Langenfeldt“ ist überhaupt erst a. 1515 zu Lebzeiten des Chronisten Herold erbaut worden. Auch hatte die alte Stadt nur 3 Thore; das Langenfelder Thor wurde erst 1431 gemacht und der innere Thurm gebaut.) Vor dem obern Thor, außerhalb der ältesten Mauer (was durchaus unrichtig ist; die älteste Stadtmauer schon schloß die Michaelskirche ein,) stehe die St. Michaelskirche auf dem Platz, wo einst die römische Burg gestanden. Die Kirche (außer dem Thurm in Wahrheit an der Stelle einer romanischen Kirche — aus dem 12ten Jahrhundert — errichtet von 1427—1525) dürfte aus den Buckelquadern der römischen Burg gebaut sein, indem viele Quader noch Anzeigen der ehemaligen Buckel haben und namentlich auch gleichfarbig sind mit den noch vorhandenen Buckelsteinen. Auch die an Privatgebäuden hie und da in der Stadt vorkommenden Buckelquader stammen angeblich von römischen Bauwerken.

Ein zweites römisches Lager (beide in gleich unrömischer

Beise auf steilen Bergthalen erbaut, in der Thaleuge selbst) ist die Stadt auf der St. Katharinen Seite (erst im 14ten Jahrhundert ummauert; 1343 heißt's nova civitas.) Dort theilte angeblich eine Hauptstraße das Lager in eine obere und untere Hälfte und gegen Norden stand das Kastell dazu, da wo jetzt die St. Urbanskirche, die älteste Pfarrkirche der Stadt steht, aus zusammengelesenen Quadern des Kastells erbaut. (Eine wahrhaft ergötzliche Sammlung von Arrthümern; die St. Johannis-Kapelle ist für das daneben stehende Ordenshaus der Johanniter im gothischen Styl erbaut, frühestens im 13ten Jahrhundert). Auch an der St. Katharinenkirche sind hie und da römische Buckelquadern verwendet. Die Umfassungsmauer dieses Besatzlagers dagegen ist aus Bruchsteingemäuer, aber (das schadet zur Abwechslung auch nichts; suchet, so werdet ihr finden!) gegen den Fluß hin und an dem Bastionsthurm zunächst der Eisenbahn (in Wahrheit a. 1490 „angefangen zu bauen“) findet man noch acht Römisches Gemäuer der Art, welches von dem späteren sich vortheilhaft unterscheidet.

Nach solchen Urtheilen wird Niemand dem Hr. Better ein competentes Urtheil über das Römische Befestigungswesen zugesprechen. Erheiternd ist, wenn er an einem kleineren mittelalterlichen Thurm des Rosenbühls 6 nach außen gehende wahrscheinlich römische Abtritte erkannte, welche von verschiedenen (alten) Bauten weg hier als Schmuck angebracht wurden (also wohl ahnungslos, was diese Nester eigentlich bedeuteten?)

Auch in der Umgegend bewährt Hr. Better einen überaus scharfen Blick, bald Felsen, welche durch Kunst noch steiler gemacht wurden, bald Nebenbefestigungen, um Seitenöffnungen des Kocherthals zu sichern. Auf Oberlimburg hat er aus dem mittelalterlichen Gemäuer leicht das römische Gußgemäuer herausgefunden, welches noch Felsenhärte hat. Am Ausgang der Schlucht finden sich an der Unterlimburger Kirche (das ist St. Urban) und ihrer Umfassungsmauer Reste eines dem obigen gleichenden Gemäuers und das Langhaus des Kirchleins mißt 13 Schritte ins Geviert, „weßhalb dasselbe auf den Fundamenten eines römischen Thurms ruhen dürfte.“ Ruinen einer zweiten Limburg -- und sogar noch eine dritte soll vorhanden sein — (von diesen Limburgen Nr. 2 und 3 höre ich das erste Wort,) mit dem gleichen Gemäuer wie

die erste seien gleich hinter dieser; sie hatten die Bestimmung das bei Steinbach ausmündende Thälchen zu bewachen und an der Ausmündung eben steht wieder eine Kirche, die Steinbacher Pfarrkirche (das ist die wahre Mutterkirche von Hall), welche den Charakter als ehemalige Feste noch weniger verläugnen kann. . . . Auch Reste einer Mauer, welche von der zweiten Limburg aus nach Steinbach hinunter geführt haben dürfte, finden sich — mit sehr hartem Gemäuer. —

Bei solchen scharfen Augen für Römisches allüberall ist's natürlich, daß auch Romburg höchst wahrscheinlich auf römischen Fundamenten aufgebaut ist, denn sie gleicht mit ihren 4 Rundthürmen und ihrer ziemlich freisrunden Umwallung vielen Römischen Kastellen, insbesondere jenem bei Vorberg! (Trefflich. Die jetzige Umfassungsmauer von Romburg hat Probst Erasmus Neustetter genannt Stürmer † 1594 neu erbaut und die Burg Berberg war, 1523 ganz zerstört, etwas später neu aufgebaut worden! Wer mag doch so blind in den Tag hinein schreiben, ohne ein wenig nach der Geschichte solcher Bauwerke auch zu fragen!) Das alte Kapuziner-Kloster (St. Agidien) steht auch unzweifelhaft auf römischen Grundmauern und die Einkornkirche (nicht Einhorn) verdankt ihre Entstehung einer römischen Hochwarte. (Dixit, die Einkornkapelle entstand aber aus der Wallfahrt zu einem im Wald an einem Baum gefundenen Bild der Nothhelfer.)

Endlich ist von einem mächtigen Wall nebst Graben die Rede, der sich hinter der zweiten Limburg über die Hochebene zieht. Hr. Vetter dünkt es wahrscheinlich, daß die Römer ihre Feste auch gegen diese Seite hin auf solche Weise schirmten. (Könnte das nicht ein Stück innerer Haller Landwehr sein, gegen das comburgische Gebiet?)

Waren alle die von Hr. Vetter für römisch ausgegebenen Bauwerke wirklich römischen Ursprungs, so müßten wir höchlichst staunen über die Großartigkeit dessen, was die Weltbezwiner selbst in unserem äußersten Winkel des Reichs leisteten. Militärs aber mögen beurtheilen, ob diese zahllosen großentheils kleinlichen Vorkehrungen viel geholfen hätten? Mir scheint, die alten Germanen wären ebenso leicht über die Bergabhänge z. B. in ein Thal eingedrungen, als durch die vorhandenen Seitenschluchten, so daß deren Befestigung keinerlei Sicherheit gewähren konnte. Woher

Befetzungen genugs kommen sollten für jene Masse von Verschanzungen? Diese Frage hat sich der Hr. Verf. selbst angeworfen, weil er wohl wußte, wie wenige Legionen in unserer Gegend lagen. Wir fürchten auch, daß die Berufung auf einheimisches Aufgebot, auf angesiedelte Veteranen u. dgl. m. Wenigen genügen wird. Schon die Besetzung des limes forderte viele Mannschaft, wie hätte man auch das ganze Land übersäen können mit ähnlichen Posten?!

4. Hohenlohesches Archiv. — Thierberg.

Vom hohenloheschen Archiv haben wir schon im Jahreshft 1859, S. 141. kurzen Bericht erstattet; heute wollen wir die dort veröffentlichte Geschichte der Burg Thierberg auch unsern Jahreshften einverleiben, im Auszug mit einigen Nachträgen.

Höchst wahrscheinlich saß auf Thierberg ein Langenburgischer Dienstmann und mit Langenburg selbst kamen diese ritterlichen Herrn in Abhängigkeit von den Hohenlohern. Doch muß man wohl aufmerken, um nicht verschiedene gleichnamige Familien zu vermengen, weil es auch in Schwaben (im OA. Balingen) und im bayerischen Walde Burgen Namens Thierberg gab; von dem Dorfe Thierberg in Franken, bei Markt Scheinfeld, ist kein Burgsitz bekannt.

Von unserem Thierberg stammt ein (Ritter) Arnold 1226 in einer langenburgischen Urkunde zeugend und 1252 nochmals genannt (Jahreshft 1853, 82. Wibel IV, 13.) Arnolds I. gleichnamiger Sohn übergab sein Drittel des abgeg. Stretelnhofs bei Neuenstein, hohenlohsch Lehen, dem Kloster Gnabenthal, welchem seine Schwester schon ihre $\frac{2}{3}$ geschenkt hatte. Dieser Arnold II. ist unter den Zeugen in einer Urkunde des Schenken Walther v. Limburg a. 1265: Arnoldus de Thierberg. Conradus & Sifridus de Hesental. Eberhardus dictus Aureus. Fridericus de Bilriet. Fridericus de Scarenstetten. Rabinoldus de Gailendorf, Waltherus dictus Sydere, milites. Syfridus et Wolframus fratres sub

Limburg, militares. In einer Weinsberger Urkunde c. 1280 zeugten Fridericus de Thierenberg, Rudigerus de Eschenawe, Crafft de Rapach, Conradus de Waldenberg, milites u. i. w. Ein Bertholdus de Tyrberg erscheint 1328 in einer würzburger Urkunde, Reg. boica VI, 244.

Die Stammburg selber war jedenfalls in der Mitte des 14ten Jahrhunderts bereits in andern Händen, die Hrn. v. Thierberg aber scheinen auf einem andern Anßig, in der Gegend von Würzburg, noch länger geblüht zu haben. Ein Friß (II.) v. Thierberg, Edelknecht, (dessen Siegel die ganze Figur eines Vogels zeigt, der Ohren zu haben scheint und im Schnabel etwas hält wie ein Hufeisen,) verscrieb 1352, 4. Jan. vor dem Official zur rothen Thüre zu Würzburg seiner Hausfrau Elisabeth ihre Morgengabe auf seinen eigenen Weinberg bei Würzburg; Friedrich v. Thierberg um 1350 wird von Hanselmann I, 600. auch als Hohenlohescher Vasall aufgeführt. Hedwig v. Thierberg, die Hausfrau Gotfrieds v. Belsenberg, bekennet 1385 dem Kloster Schönthal eine jährliche Gült von einer Wiese bei Belsenberg. A. 1399 saß Rudolf v. Th. zu Hohenberg (wahrscheinlich das jetzige Höchberg bei Würzburg), welcher Güter und Gültten zu Weikersheim verkaufte und derselbe Rudolf v. Dierberg war zu Scheftersheim begütert 1434; vgl. 1860, Seite 238. Damit hören unsere Nachrichten von den ritterl. Herrn v. Thierberg auf. Die Burg Th. war schon 1335 ein — ohne Zweifel aufgetragenes Lehen des Erzstifts Trier an die Hohenloher und wurde 1391 und später noch oft und viel verliehen, hie und da ist aber auch bei Verpfändungen u. dgl. von dem Lehenverband keine Rede, obwohl derselbe noch in einer Gutsbeschreibung von 1682 erwähnt wird, wie auch z. B. 1601, 1611, 1624. 1652. . . Lehenbriefe ausgestellt worden sind.

1354 hatte Heinrich Beldner, Bürger zu Hall (vgl. 1857 Seite 172.) die Burg Th. mit Zubehörden von Kraft v. Hohenlohe, und er sammt Katharine v. Belberg seiner Schwester und Conrad v. Stetten seinem Sohn versprochen Zulassung der Wiederlösung vom nächsten St. Peters Tag an auf noch 3 Jahre. Die Wiederlösung erfolgte und die Herrn v. Hohenlohe waren eine Zeit lang im Besiß und z. B. 1379 ist Dietrich Goltstein ihr Vogt gewesen zu Tirberg.

Ulrich v. Hohenlohe besaß 1386 Langenburg und Th., bei

seinen vielen Finanzbedrängnissen hat er auch diese Burg 1387, 22. Febr. an die Brüder Simon u. Jörg v. Stetten verkauft, um 1250 fl., frei eigen — ganz im Widerspruche mit dem Trierischen Lehnserzeugnis, den er wahrscheinlich ablösen wollte. Gotfried v. Hohenlohe protestirte jedoch gegen diesen Verkauf und belangte die Hrn. v. Stetten als unberechtigte Inhaber von Thierberg. In Folge davon kam es wohl zu einem zweiten Verkauf 1402 am Frohnleichnamstag, wonach Zürich v. Stetten der ältere, Zürich u. Sigmund seine Söhne und Bertholt v. Stetten, Sigmunds selig Sohn mit seinen Brüdern von den Herrn Gotfried, Ulrich und Albrecht Gebrüdern v. Hohenlohe das Schloß Thierberg mit allen Rechten und Zugehörungen kauften um 1900 fl. unter Vorbehalt ewiger Wiederlösung; Güter gehörten zu Th. in Steinkirchen, Hirsbach (Weilersbach) und Jungelzhausen.

Den Herrn v. Stetten war natürlich Thierberg besonders gelegen, wegen der Nähe ihrer Stammburg und die verschiedenen Linien kauften und verkauften ihre Besitzanteile mehrfach hin und her. Der betreffende Abschnitt des Stammbaums ist folgender:

Berthold v. Stetten c. 1350.

Simon oder Sigmund 1375—1399.		Zürch I, 1379—1414.		Wilhelm der Alte.	
Berthold II. 1402. 1412 †		Zürch II. 1400—47.		Simon I. 1402—54.	
jüngere oder der lange 1402 ff. 1432 †					
Wilhelm der junge. 1436—48.		Eberhard 1437—51.		Jörg I. 1447- 63.	Zürch III. Hans 1447- 1462- 89. 88.
				Simon II. 1439- † 70.	
Göb 1457—1505. und Brüder.		Anna h. 2) Mar- tin v. Adels- heim.		Gabriel 1475 ff.	
				Simon III. Kilian 1468—96. 1469- 1518.	

1472, Dienstag nach unsers Hrn. Fronleichnamstag. Ich Symon und ich Kilian v. Stetten haben verkauft Hanssen v. Bachsenstein unserm l. Schwager zu Döttingen gesessen unsern Theil zu Steinkirchen und zu Jungelzhausen, Würzburger Lehen, und wenn etliche dieser Güter zu Thierberg gehören sollten und dieses

wollte gelöst werden, so versprechen die Brüder Erfaß. — Was diese Urkunde als möglich dachte, geschah nur allzubald wirklich.

Graf Albrecht v. Hohenlohe machte von dem Wiederverkaufsrecht Gebrauch 1474/75 gegenüber von Zürich und den Kindern seines Bruders Jörg, von Simon und Kilian, von Hans und Götz von Stetten und von Martin v. Adelsheim, seiner Hausfrau wegen. Wenigstens beschuldigte er diese alle 1476 Besitzungen zurückbehalten zu haben, welche zum Schloß Thierberg gehören — zu Adelsweiler, Vogelsberg und Grundten. Graf Kraft v. Hohenlohe sollte darüber einen Schiedsspruch thun. Dagegen machte Symon v. St. Ansprüche wegen aufgewendeter Baukosten, denn das Schloß sei so baufällig gewesen, daß seine Vorfahren bis auf die 1000 Gulden darein verwendeten und es seien mit der Burg v. Stettensche Besitzungen genommen worden; die hohenloheschen Räte sprachen aber, daß es bei dem frühern Vertrag sein Verbleiben habe.

Graf Albrechts, Großneffe gleichen Namens, ließ die Burg neu herstellen, welche bei den spätern Theilungen zu Hohenlohe Neuenstein kam, an die Nebenlinie Kirchberg und seit deren Aussterben wieder an Langenburg. Das Hofgut beim Schloß ist 1770 verkauft worden.

Von der älteren Burg steht noch, hinter dem Graben, der starke Burgmantel, welchem der Hauptthurm eingebaut ist . Ohne Zweifel ist die Burg auf der entgegengesetzten Seite, gegen die Spitze des Bergvorsprungs hin, später erst erweitert worden, jedenfalls ist der hintere Hof mit der Scheuer nicht sehr alt und so auch der jetzige Zwinger. In den Verfried gieng eine Thüre vom Umlauf der Mantelmauer aus, aber auch in das tiefere Stockwerk führte von außen eine zweite Thüre, wahrscheinlich von den einstigen Burggebäuden aus durch eine bewegliche Treppe zugänglich. Im heutigen Zwinger steht ein bewohntes Försterhaus, und die Schloßgebäude sind gleichfalls bewohnbar hergestellt.

H. B.

5. Aeltere Hohenlohica.

Der Zufall hat mir in die Hände geführt den Alter und Neuer Hohenloischer Chronic Calendar auf das MDCXCVII Jahr, in welchem nicht nur, was zu einem Calendar gehört zu finden, sondern auch I) Eine zuvor niemahlen in den Trud gekommene Historische Erzählung von des Uralten Hochgräfl. Geschlechts der Herrn Grafen von Hohenlohe Hoher Abkunft, erlangten Privilegien, Lobwürdigen Heldenthaten u. s. w., nicht weniger II) Eine sehr nützliche Resolvirung der in dieser Löbl. Graffschaft üblichen Walter- und Fuder-Zahl gegen die so in benachbarten Herrschaften und Landen gäng und gebe ist, zu finden. Dessen sich dann sowohl Hoch- und Niedere Standespersonen, auch die Hñn. Beampte und Bediente in Stätten und auf dem Land, in gleichem Burger und Bauern nicht nur allein in dieser Graffschaft, sondern auch in dem angrenzenden Herzogthum Württemberg und Brandenburg, auch Hochfürstl. Teutsch Ordisch- und Würzburg, Hochgräfl. Lymburg- der Statt Schwäbisch-Hall, wie nicht weniger Hoch-Adel. Herrschaften und Gebieten sehr nützlich zu gebrauchen, Und also mit sonderbarem Fleiß das 2te mahl der curiosen Welt vor Augen gelegt, Von E. H. der Edlen Astrologi und Calendar-Schreiberey eysfertigst ergebenen.

Oehringen, getruet und verlegt durch Joh. Fuchsen, Hochgräfl. Hohenl. bestellten Buchdrucker. —

Gewiß ein gelungenes Titelschen!

Wäre es nicht möglich, auch den ersten Jahrgang zu bekommen? und die folgenden, soweit solche erschienen sind? Vgl. 1862 S. 68.

6. Aus dem Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Schon früher einmal — (1863 S. 344 ff.) haben wir aus dieser Zeitschrift einen unser Vereinsgebiet berührenden Artikel

(über den *limes romanus*) mitgetheilt. Noch näher geht uns eine schon im Jahrgang 1856, Nr. 9 von mir veröffentlichte Zusammenstellung an; eine alphabetische Aufzählung der gräflichen und edelfreien Familien eben im Fränkischen Württemberg. Wir wollen deswegen eine Uebersetzung jenes Aufsatzes hier mittheilen, natürlich mit besonderer Benützung der inzwischen in unsern Jahreshften erschienenen neueren Forschungen.

A. Grafenfamilien in unserem Vereinsbezirk angehörend.

1) Jagst- und Kochergau nebst dem würzburgischen Theil des Murrgaus (vgl. Jahreshft 1853 S. 5. 6 f. u. 8.) hatten eine Grafenfamilie, welche von Kumburg späterhin den Namen führte und zuletzt von Rotenburg a. T.

Ein genealogisches Schema dieser Familie s. 1863, 338. Wenn die Zeugen der gefälschten Oberstenfelder Urkunde von 1016 einer ächten Urkunde entlehnt sind, was mir wahrscheinlich ist, so könnte vielleicht oben angesetzt werden ein Graf Hecilo c. 1000, wegen des *Heinricus filius comitis Hecelonis*. Wenn nemlich die gefälschte Urkunde eine ächte aus dem Murrgau ungefähr benützte, so ist der junge Graf aus dem mit der Grafschaft im Kochergau verbundenen bischöflich Würzburgischen Theil des Murrgaus ein sehr natürlicher Zeuge.

Die Haller Chroniken reden von Grafen von Westheim (im Rosengarten), ohne daß irgend eine urkundliche Beglaubigung vorhanden wäre; wenn aber die Ueberlieferung wahr ist, Comburg sei von den Grafen erst erworben worden, so könnte recht wohl noch früher bei Westheim die Burg der Grafen gestanden sein.

2) Den Umfang des Mulachgaus habe ich 1863, S. 4 ff. zu beschreiben versucht und 1024 wird ein Graf Heinrich genannt, 1863 S. 4 f. Für seine Nachkommen sind die Grafen von Lobenhhausen, Berbeck und Flügellau zu halten, deren Genealogie oben S. 2 ff. gegeben wurde.

3) Im Taubergau erscheint 961—972 ein Graf Gerung, welcher auch den Gollach- und Badenachgau verwaltete. In der nächsten Generation aber hat jeder dieser 3 Gauen seine eigenen Grafen und zwar erscheinen im (oberen) Taubergau

1008 Heinricus comes.

1013 Hecilo comes (die Urkunde verdächtig.)

1045 u. 54 Hecilo comes.

4) Im Gollachgau folgt ein

Gumpertus Comes 1015. 18.

und wahrscheinlich Richardus Comes 1069—78; nachher aber erscheinen die Grafen im südlichen Rangau, deren ganze Reihenfolge ist:

1) Eberhardus Comes 972 †.

2) Eberhardus II. 1006.

3) Eberhardus III. oder Ebo, advocatus des St. Gumbertusstifts in Dnolzbach 1018—23. 34—45.*)

4) Eberhardus IV. oder Ebo, advocatus u. Comes 1057—94.

5) Bruno Comes & advocatus 1091—1113, dieser auch Graf von Bergtheim genannt zu Herrnbergtheim geseßen, mitten im Gollachgau, welcher die nordöstliche Spitze von Württemberg besaß. Vgl. den Mittelfränkischen Jahresbericht XXVIII. Seite 33 ff. **)

5) Im nördlichen Neckargau, welchem wir den Brettag-, Ohren- und Sulm-Gau untergeordnet denken, erscheint schon in der Carolinger Zeit ein

Suabulcdus Comes.

Maorlach Comes.
786.

Anto.

Hiltisnot,
Stifterin eines Klosters
leins zu Baumerlenbach.

Später waltete ohne Zweifel in Dehrigen ein Grafengeschlecht (möglicherweise die Nachkommen des Suabulcdus,) das 1037 ausgestorben war mit den Grafen Sigefried, Eberhard und Hermann, welche man früher einmal längere Zeit mit Unrecht für die Ahnen der Hohenloher gehalten hat. Vgl. 1861, S. 359 ff.

Ein Verwandter dieser Herrn (cognatus), dessen Mutter

*) Vielleicht müssen auch die Herren 2—4 in vier Personen gleichen Namens zerlegt werden.

**) Zu den bergtheimer Regesten füge aus dem Bamberger Bericht XVI, 40: eine devisio bonorum der duo filii Bertholdi Comitum de Bertheim Gerhardus & Hermannus.

Adelheid aus erster Ehe die Mutter des Saliers Kaiser Konrad II. gewesen ist, war Bischof Gebhard von Regensburg, dessen Vater den Dehringer — freilich sagenhaften — Ueberlieferungen zufolge in Weinsberg müßte seinen Sitz gehabt haben.

Mit dem Bischof Conrad von Regensburg ist diese Familie ganz ausgestorben und es walteten späterhin als Grafen in einer ganzen Reihe von ost- und westfränkischen Gauen die Grafen von Lauffen, von denen wir 1867 S. 467 ff. gehandelt haben.

Dürfen wir sie an eine bedeutende Familie der Umgegend anknüpfen, so müssen sie eine Seitenlinie des weitverzweigten Salver Grafengeschlechtes sein; erst nach und nach haben sie die Grafenwürde im Lobdengau, Elsenz und Kraichgau u. s. w. gewonnen. Ihre Genealogie s. l. c. S. 473. Nach 1212 ist der Mannsstamm ausgestorben; Haupterben waren die Enkel Poppos V. von seiner Tochter Mechtilde, vermählt mit dem Edelherrn Conrad v. (Wall-) Düren. Diese Herrn v. Düren erbten ausgedehnte Besitzungen am Neckar, Kocher und Jagst und nannten sich z. Thl. von Forchtenberg und hauptsächlich Grafen v. Dilsberg.

6) Der große Gau Wingarteiba befaßte wohl auch noch einen Theil des nordwestl. Württembergs, etwa die Cent Neckmül und was zur Cent Mosbach gehörte. Dann ist hier zu gedenken auch des Grafen Cuno a. 976, identisch wohl mit dem gleichnamigen und gleichzeitigen Lobdengaugrafen, welchem ein Sohn Megingaudus folgte 987—1002. Vgl. 1867 S. 478. Mit diesen Männern starb ihre Familie aus.

7) Die Gegend nördlich vom Neckar, welche heutzutage dem Amt Heilbronn angehört, lag ohne Zweifel im Elsenzgau, und es muß somit auch der Grafen gedacht werden, welche in dem rechtsrheinischen Theil der Bisthümer Worms und Speier walteten. Das ist aber, wie ich 1867 S. 477 ff. nachzuweisen suchte, eine Linie des salischen Geschlechtes gewesen, welche 1104 im Mannsstamm erlosch mit Bischof Johann, dem Stifter der Abtei Einsheim. Nun erst folgten als Grafen auch hier die Grafen v. Laufen.

8) Im fränkischen Neckargau jedenfalls liegt der in einer Urkunde von 1154 erwähnte Schogachgau; Acta Th. pal. 4, 141, damals in comitatu Adelberti comitis. Das ist natürlich

Graf Adelbert V. von Kalw (Stälin II, 367.) u. Löwenstein, dessen Vater schon Adelbert IV. Comes de Lewenstein heißt, z. B. 1123 u. 1139. Ob die Kalwer Herrn von Alters her Grafenrechte bis Löwenstein hin hatten, oder ob sie dieselben von den ausgestorbenen Grafen zu Dehrungen und Weinsberg erbten? das lassen wir an diesem Orte unerörtert.

Endlich mag hier auch noch der Hohenstaufen selbst gedacht werden, weil sie die Grafschaft im Kochergau nach den Grafen von Comburg-Rotenburg bekommen und auf andere Weise viele Besitzungen in unserem Bezirk erworben haben, deren Mittelpunkte die Residenzen zu Rotenburg und Weinsberg gewesen sind.

B. Die Geschlechter *semperfreier* Abstammung, *liberae* oder *ingenuae condicionis*, im Sinn des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts, zerfallen jedenfalls wieder in zwei Klassen, in *nobiles* oder *maiores* und in *minores*.

Die ersteren, so weit dieselben ausdrücklich in Urkunden so bezeichnet werden oder mit Wahrscheinlichkeit dafür gehalten werden dürfen, unterscheiden wir durch einen vorgesetzten Stern *.

Wir gehen dabei immer noch von der 1853 S. 56 ff. erörterten Voraussetzung aus, daß die in den Urkunden bis tief ins 12te Jahrhundert hinein aufgeführten vollständig benannten Zeugen in der Regel freie Herren sind. Die *ministeriales* oder *servientes* werden gewöhnlich als solche bezeichnet.

1) Freie Herrn von Altdorf am Kocher (M. Gaildorf, vgl. 1855, 75.) blühten ums Jahr 1100 (Winitherus & Richizo fratres, Tradit. Comb.) verschwinden aber sofort gänzlich. Groß-Altdorf (M. Hall) gehörte wohl den freien Herrn de Alahdorf um dieselbe Zeit; Egesbertus de Alechdorf W. U. B. I.

2) Von Alschhausen (M. Künzelsau) werden 1163—94 freie Herrn genannt, s. 1853, S. 53. Noch älter ist wohl der Cuno de Ashusin welcher (nach einer Amorbacher Aufzeichnung bei Gropp S. 194) in Marlach, Winzenhofen und Stedenbach (?) dem gen. Kloster Schenkungen gemacht hat.

Die spätern Herrn v. Alschhausen gehörten zwei verschiedenen ritterl. Dienstmannen-Familien an.

3) * Die Herrn v. Debenburg (Bemberg im M. Gera-bronn), Stifter des Klosters Schöenthal, sind gegen Ende des 12ten

Jahrhunderts im Mannsstamm ausgestorben; vgl. Würtembg. Jahrbücher 1848, I. S. 118. und Jahreshft 1850, 114. Die späteren Herrn v. Vebenburg, obgleich selbst in Schönthal für die Nachkommen der Stifter angesehen, sind ein ganz anderes Geschlecht von Reichsministerialen, vgl. hinten.

4) Dietrich v. Beilstein (M. Marbach) Codex hirs. S. 80., dürfte wohl zu den freien Herrn gehören. Der nobilis Comes Bertoldus de Bilstein aber a. 1230 (Stälin II, 376. not.) ist ohne Zweifel in den Stammbaum der Kalwer Grafenfamilie (oder der Markgrafen von Baden?) einzufügen.

5) Nendant de Beegingen C. hirs. S. 71, d. h. v. Bößingen, M. Heilbronn.

5b) * Von Bärenbronn M. Neckarsulm muß wohl seinen Namen haben C. de Steinach dictus Berenbruner, ein Angehöriger der Neckarsteinacher Edelfamilie, Ritter (miles); 1859, S. 67.

6) * Von Bielriet (abgeg. über Kröffelbach, M. Hall) stammte ein Geschlecht preclare ingenuitatis, W. u. B. I, 395, das 1085—1197 in Urkunden vorkommt. Der letzte seines Stammes, dessen Mutter eine Vebenburger Erbtöchter gewesen, war Heinrich v. Bilriet und Vebenburg (nicht Bibelriet und Vabenberg) Bischof zu Würzburg † 1197; vgl. 1850, 114. 1848, 29 ff.

7) In Buchenbach (a. Jagst M. Künzelsau) saßen 1103 freie Herrn — Heinrich & Gumbrecht de Buchenbach — Codex hirs. S. 45 f. W. u. B. I, 405. — jedenfalls ausgestorben; vgl. 1859, S. 40.

8) Die Herrn v. Burleswagen (M. Crailsheim) heißen c. 1100 in den Comburger Traditionen (W. u. B. I, 395) liberi Diemar & Goteboldus de Burlougesvac. Erst c. 1220 erscheint wieder ein Geschlecht von Reichsministerialen auf Burleswagen.

9) Ebersberg hieß wohl die Burg, deren Reste hinter Eberbach a. Jagst (M. Gerabronn) noch zu sehen sind und dahin gehört sicherlich ein Siboto v. Ebersberg, welcher sich nachher Siboto v. Jagstberg nennt, a. 1229, wahrscheinlich als Gründer dieser neuen Burg, vgl. 1864, 499 ff. Diese Herrn bilden einen Seitenzweig der benachbarten Edelherrn von Langenburg.

Erimbrechteshusen f. nr. 28.

10) Freie Herrn von Eschenthal (OA. Dehrungen) werden 1103 im Codex. hirs. genannt, vgl. 1853, 86; Udalricus & frater ejus Harteroch de Eskendal.

11) Herrn von G a m e s f e l d (OA. Gerabronn) erscheinen c. 1000 in den Romburger Traditionen; Emehardus & Heinricus.

12) Brüder Volpertus & Billunc de Garta (wahrscheinlich Groß-Gartach) werden im C. Hirs. S. 71. 97 genannt.

12 b) Wito de Groningen 1102 (W. Urf.:B. I, 334) gehört wohl nicht, wie manche meinen, nach Gröningen, OA. Grailsheim, sondern nach Untergröningen a. Roher, OA. Gaildorf, das bereits in Schwaben lag, im Bisthum Augsburg.

13) Erchenbertus de Gissendorf a. 1085 (W. Urf.:B. I, 395) saß am wahrscheinlichsten zu Gaisdorf OA. Hall, wo Spuren einer Burg sind.

14) Haldenberg hieß die Burg über Niederstetten, OA. Gerabronn, das eben deshalb auch Haldenbergstetten genannt wird. Dahin versetzte ich deswegen einen Herrn Heinrich v. Haldenberg, der zwischen 1212—1221 in Urkunden erscheint. Doch muß ich bemerken, daß es auch ein Haldenberg in Bayern im Landgericht Landsberg gab und Herrn von Haldenberg ebenda, einen Conradus de H. 1266. 1272 z. B. u. 1296. Allerdings aber ist in den von uns cit. Urkunden f. 1855 S. 40 schwerlich an einen Bayerischen Herrn zu denken. Näher würde uns liegen ein Haldenburg, von welchem ich in Böhmers fontes IV, 152 lese: der Bischof von Straßburg demolivit Kronenburg, Haldenburg . . .

15) Zu Weinrieth (OA. Weinberg) saß ein freies Herrengeschlecht, das schon im Codex Hirsang mehrfach genannt wird Rudigerus et Rudolfus de H.; vgl. Stälin II, 535. Es blühte bis zum 15. Jahrhundert, gehörte aber damals zur Genossenschaft des niedern Adels.

16) Freie Herrn von Hessenthal (OA. Hall) erscheinen (Craft, Egesbert u. Suigger) um 1100 in den Romburger Urkunden. Ob von ihnen die ritterlichen Herrn v. Hessenthal im 13. Jahrhundert abstammen? läßt sich hier, wie in manchen ähnlichen Fällen, weder bejahen noch verneinen.

17a) Freie Herrn von H o h e n h a r t werden z. B. in Gudeni Sylloge genannt 1148—96; sie saßen aber auf dem Hohenhardtter Hof bei Wiesloch, nicht zu Hohnhard OA. Grailsheim.

Von da sind bloß ritterliche Herrn bekannt; 1852, 137 u. 1861, 466.

17) Hohenlohe f. nr. 47. u. 55.

18) Horneck heißt heute noch die stattliche Burg über Gundelsheim a. Neckar, OA. Neckarsulm, lang eine Residenz der Deutschmeister. Hier saß bis in die Mitte des 13ten Jahrhunderts eine Herrenfamilie; 1254 beschenkten die Brüder Werner und Conrad zu ihrer Seelen Heil das Stift Wimpfen. Wernerus de Hornecke war Domherr zu Speier schon 1240. 50. (Remling I, 240 f. 247.) und starb als Dompropst und Propst zu Wimpfen 1275. Zu Horneck bestand schon 1258 eine Deutschordenscommende und zwar ist frater Conradus commendator domus in Hornecke, Mones Oberrh. Zeitschrift XV, 305. Es ist also die Sage recht glaublich, daß Conrad v. Horneck dem Deutschorden seine Burg schenkte und selbst in denselben eintrat, auch kann er ganz wohl vorher verheirathet und der spätere Commenthur Werner (z. B. 1277 in einer Schönauser Urkunde, Mone l. c. XVIII, 413.) fr. Wernherus commendator fratrum domus theutonice in Horneck sein Sohn gewesen sein. Es soll nemlich 1306 Bruder Werner v. Horneck gestorben sein. Vgl. 1861 S. 338 f. 1863, 246.

19) * Zu Jagstberg (OA. Künzelsau) hat wohl Siboto v. Ebersberg (f. nr. 9.) die — jetzt zerstörte — Burg erbaut. Die Familie vgl. 1849 S. 70. erlosch frühe, die Burg kam durch eine Erbtöchter an Conrad Reiz von Breuberg. Das nur ein wenig anders gestellte Wappenbild beweist wohl hinreichend den Zusammenhang mit den Edelherrn von Langenburg.

20) * Von Klingensfels (an der Schmerach OA. Hall) heißt seit Anfang des 13ten Jahrhunderts ein Seitenzweig der Freiherrn von Krautheim, welcher jedenfalls bis 1303 blühte und im Siegel das Krautheimer Wappen führte, vermehrt mit einem schreitenden Löwen auf dem obersten Querbande. Die spätern Herrn v. Klingensfels sind eine ganz andere, Dienstmannenfamilie.

21) Zu Korb (OA. Neckarsulm) saß c. 1100 ein freies Geschlecht, Bucco de C., mit den Herrn v. Grettstadt (südöstl. von Schweinfurt) eines Stammes. (Comb. Urkunden in B. u. B. I, 405.)

22) Zu Künzelsau blühte auch nach den Comburger Tra-

bitionen c. 1100 ein freies Geschlecht, Conradus & Helmericus de Cunzelshowe, dem schwerlich auch die viel jüngeren ritterlichen Herrn von Rünzelsau angehören.

23) Auf **Raßenstein**, einer längst verschwundenen Burg über Bächlingen a. Jagst, saß 1099 ein freier Herr Ulrich v. R. W. u. B. I, 313. Am wahrscheinlichsten wurde die irgendwie zerstörte Burg Raßenstein auf die bequemere Spitze des Langenbergs verlegt und sind also wohl Ulrichs Nachkommen die

24) * **Edelherrn von Langenburg** (W. Gerabronn), genannt in Urkunden 1201—1232; Stälin II, 569. Ihnen folgten ritterl. Dienstmannen z. B. ein Heinrich v. Langenburg 1253 genannt.

25) Auf **Lohr**, (Altenlohr, W. Krailsheim) saß c. 1140 eine Linie der Grafen v. Lobenhausen, s. oben S. 4., nach 1200 ein Zweig der Freiherrn v. Krautheim. Nicht zu verwechseln mit diesen sind etliche ritterliche Familien de Lare, von Lohr; vgl. 1850, 59 ff. 1861, 465.

26) Zu **Marlach** a. Jagst (W. Rünzelsau) saß (nach den Comb. Tradit.) a. 1108 ein freier Herr Heinrich de Marlach. Seine Familie scheint beerbt worden zu sein von den Freiherrn von Schweinberg (im badenschen Bauland); ritterliche Dienstmannen hüteten nun die Burg c. 1160—70; 1853 S. 53 f.

27) Freie Herrn v. **Medmül** erscheinen gleichfalls in den Comb. Tradit. c. 1100; Sigefridus de Mechedemulen W. u. B. I, 394.

28) * Zu **Mergentheim**, dem Mittelpunkt einer Grafschaft, saß ein edelfreies Geschlecht, s. 1853 S. 20 ff. Daß dasselbe niemals den Grafentitel führte gäbe keinen genügenden Beweis gegen die Abstammung von dem Geschlecht der Taubergaugrafen im comitatus Mergintheim. Denn um den Beginn des 12ten Jahrhunderts legten verschiedene gräfliche Familien den Grafentitel ab, vgl. oben S. 2. — Bedenklich macht uns, daß der Name Heinrich bei den Freiherrn von Mergentheim ganz verschwunden ist und — neben ritterlichen Steinhäusern — standen zu Mergentheim eine Burg bei der Stadt und eine andere auf dem Rötterberg 1853 S. 32.

Um 1100 lebte ein Herr Ebo de Mergth., dessen Anherr vielleicht Ebo, judex im Taubergau 1045 gewesen ist, W. u. B. I, 268.

Er hatte einen Sohn Goswin 1099. 1103 W. u. B. I, 313. u. Cod. hirs. Jahreshft 1850, 86. — und wahrscheinlich einen zweiten Sohn Ulrich. Denn es hat viel für sich, daß unser Ebo v. Mergth. der Ebo quidam ist, von welchem das St. Michaelskloster zu Bamberg um 67 Talente, demnach bedeutende Güter gekauft hat bei Röttingen und Igelsbrut, abgegangen bei Wackbach; Lang in den Reg. boic. IV, 733. Bei diesem Verkauf war der Sohn Ulrich in einer Gefangenschaft. Nach seiner Befreiung machte dieser Ansprüche und um ihn zufrieden zu stellen, zahlte das Kloster noch 15 Talente. Nun verzichtet Ulrich mit seinen 2 Söhnen Ulrich und Erchenbert und setzt seine Güter in Ermbrechtshusen zum Pfand, um das Kloster gegen jeden Nachtheil sicher zu stellen. (Diese Urkunde setzt Lang um 1114.) Die eben genannte Localität führt aber weiter, denn c. 1140 lebte ein Oudalricus de Erimbrechtshusen, welcher $\frac{1}{2}$ mansus in Wiebelsheim dem bamberg. St. Michaelskloster geschenkt hat Reg. b. I, 169. — Ermbrechtshausen kann wohl kein anderer Ort sein, als das heutige Vermuthshausen, früher Wermbrechtshausen im OA. Mergentheim. So bekämen wir folgende — freilich unsichere — Geschlechtsfolge:

Ebo, judex 1045.

Ebo de Mergentheim, c. 1100.

Goswin de M.
1099. 1103.

Udalricus

Udalricus II. Erchenbert
zu Ermbrechtshausen.

Mergentheim selbst ist, vielleicht durch die Erben Goswins, in sehr verschiedene Hände gekommen; 1853 S. 21 ff. Auf diesen Goswin beziehen wir eine Schenkung aus Kloster Amorbach bei Gropp S. 194 offenbar fehlerhaft abgedruckt: Zozwin dedit viculum Alphelbuch, richtiger wohl Goswin — Abphelbach, Apfelbach OA. Mergentheim.

29) Freie Herrn v. Mulfingen (a. Jagst, OA. Künzelsau) lernen wir aus den Romburger Traditionen kennen c. 1100. Heinricus & fratres ejus Wolfram & Eberhart, W. u. B. I, 399. Wir vermutheten (1853, 118), daß die Freiherrn v. Krutheim von ihnen abstammten, oder sie zum größern Theil beerbten.

30) Zween Ritter von Rußbaum, Vater und Sohn, beide Marquardt genannt, haben nach Widmanns comb. Chronik ihr Schloß Rußbaum, bei Griesen an der Jagst liegend, mit aller Zubehör und Einkommen dem Kloster Comburg geschenkt, doch daß allweg solche Kirch und Wohnung, darin sie gewest, mit einem oder 2 Brüdern des Convents, allda klösterlich Leben zu pflanzen, besetzt würde; vgl. 1859, S. 92. Die Schenkungsurkunde hat sich nicht erhalten, aber ziemlich lang bestand eine comb. Propstei zum Rußbaum und an der Thatsache ist also nicht zu zweifeln, wie denn auch ein Marquard de Nussbaum *) im C. hirs. S. 36 vorkommt. Die Localität ist nördlich von Unter-Griesheim, auf dem Ilgenberg, wo die heut noch stehende Kapelle heißt „zum Rußbaum“.

31. * Von Pfüzingen bei Weikersheim nennt sich ein 1095—1180 vielfach in Urkunden auftretendes Edelgeschlecht, von dem wir glauben, daß die Edelherrn von Weikersheim ein Zweig desselben sind; vgl. 1855, S. 41, wo ein Stammbaum gegeben ist, den wir jetzt lieber so ordnen würden:

Gundelaho oder Gundelo 1095. 1103.

Bernger **) 1103.

Conradus 1103.

N. N.

Stammvater der Hrn.
v. Weikersheim.

Conrad und Heinrich
1156—68. 1165—70.
v. Pfüzingen.

Albert
can.
wircb.

?

Bernger Heinrich
v. Pfüzingen v. Haldenberg (nr. 14.)
1180. 1211. 20.

32. Von Rosriet, heutzutage Rosach (Ob. Alnzelsau) nennt sich c. 1170 ein freier Herr Luitfridus de Rosserieth; 1853 S. 53. Später saßen da ritterliche Dienstmannen s. 1859, 21 f.

*) Der frater Hertwicus könnte, weil hier kein ejus dabei steht, auch ein Klosterbruder sein.

**) Der Perechger, judex im Taubergau 1045 (B. II. B. I, 268) könnte sein Vater oder Großvater sein.

33) Die Herren de Rote, Craft & Odelricus welche um 1100 in den comb. Traditionen erscheinen, gehören ohne Zweifel der Burg an, von welcher beim sogen. Röter Thurm im OA. Gaildorf noch ansehnliche Reste zu sehen sind, vgl. 1855 S. 71. Die spätern Herrn v. Roth dagegen gehören zur gleichfalls abgegangenen Burg bei Oberroth.

34) Freie Herrn von Ruchsen a. Jagst (OA. Neckarsulm) lernen wir aus den comb. Traditionen kennen; Anshalm, Morenzo und Wolfram de Ruchesheim oder Ruohhesheim, W. U. B. I.

35) Ebenso freie Herrn v. Scheffau, heutzutage Scheffach (a. d. Biler, OA. Hall); Egesbert & Heinrich fratres und Marholdus de Scefowe, W. U. B. I.

36) Von Simprechtshausen (OA. Künzelsau) wird im Cod. hirs. S. 46. 1103. Salecno de Sintprechtshusen genannt.

37) Zur selben Zeit lebten freie Herrn von Sindringen, nach den comb. Urkunden; Anshalmus de S. W. U. I, 397.

38) Ein Wetzlar de Speche (C. hirs. S. 99.) war ohne Zweifel freier Herr und gehört nach Speck oder Spöck im OA. Gaildorf.

39) de Spelte wird a. 1162 ein liber homo Gumbertus genannt, W. U. B. II, 139. Er übergibt im Namen des Herzogs Friedrich v. Hohenstaufen dem Kloster Lorch einige Leibeigene. — Das W. U. B. deutet den Ort auf Speltach im OA. Graßheim; ich will aber doch erinnern wenigstens, daß bei Buchenbach am Speltbache ehemals ein Weiler Spelt gelegen ist, s. oben S. 134. Der immerhin etwas seltene Name Gumbert findet sich 1103 bei Gumprecht von Buchenbach.

40) Herrn von Stein Adelbertus und Alewic nennt das Comb. Traditionenbuch auch c. 1100. Schwerlich ist an Stein bei Neustadt a. L. zu denken, sondern an einen Ort am mittleren Kocher, und zwar an die Burg Stein gegenüber vom Kocherstein, welchen eine edle Frau Mechtilde dem Kloster Romburg geschenkt hat, vgl. 1855, 62. u. 1856, 144. Ihr Sitz war also die Barge zwischen Künzelsau und Jungelsingen. 1856, 139.

41) Wiederum in den comb. Traditionen werden freie Herrn Adelbert, Adelhelm, Heinrich und Ulrich von Stetten genannt c. 1100, d. h. von Schloß Stetten über Kocherstetten, OA. Künzelsau. Ob die seit c. 1250 vorkommenden jetzt noch blühenden

Herrn v. Stetten ihres Geschlechtes sind, läßt sich nicht entscheiden; vgl. 1857 S. 168 ff. — Die im Cod. hirs. genannten Herrn v. Stetten gehören wohl nach Stetten am Heuchelberg oder überhaupt anderswohin.

42) Ein freier Herr Gerbertus de Sulzdorf (DA. Hall) erscheint in einer comb. Urk. von 1085 u. 1101 mit einem Bruder Warhart. W. u. B. I, 402. 395.

43) Von Thierbach und zwar von Herrenthierbach (DA. Gerabronn) ist wohl der freie Herr A. de Dierbach, in einer würzb. Urkunde von 1156, Wibel III, 34; vgl. 1855, 112.

44) Heinricus de Ummenhoven (DA. Hall) erscheint in einer comb. Urkunde von 1085 W. u. B. I, 395.

45) Brüder de Utinkosen, Rudolf und Cuno schenken dem Al. Lorch a. 1162 einige Leibeigene. Sie gehören wohl nach Uttenhofen. DA. Hall.

46) * Dominus Heinricus de Velberg nobilis laicus 1102 dürfte wohl identisch sein mit dem gleichzeitigen Heinrich von Lobenhäusen; s. oben S. 3. Ein ganz anderes Geschlecht sind die späteren ritterl. Herrn v. Velberg und gewisse Grafen v. Velberg oder Belburg gehören nach Bayern 1850, 75.

47) * Die Edelherrn von Weikersheim erscheinen seit 1153 in Urkunden und von ihnen stammen die Herrn Grafen und Fürsten von Hohenlohe ab; vgl. 1850 S. 71 und 1855 S. 20. Daß wir sie für einen Zweig der Edelherrn von Pfügingen halten, ist bei diesen gesagt in deren Erbe die Weikersheim-Hohenloher auch eingetreten sind. Unser Stammbaum wäre:

Gundelaho von Pfüzingen 1095. 1193.

Bernger
v. Pfüzingen
u. f. w.

Conrad I, 1103.
verlegt seinen Sitz nach
Weikersheim.

Conrad II. *) u. sein Bruder Heinrich
c. 1153—1170. c. 1153.
von Weikersheim.

Konrad III. Heinrich v. Weikersheim
v. Weikersheim 1156. 66 ff.
1156—1183. von Hohenlohe 1182.

Albert u. Heinrich
von Weikersheim c. 1195.
u. von Hohenlohe genannt
1192 ff.
u. f. w.

48) Freie Herrn von Weiler (N. Weinsberg) erscheinen im Codex hirsaug. und zwar jedenfalls ein Conrad und Otto (S. 61. 71), welche Güter in Gruppenbach schenken. Ein Walther (S. 33.) und ein Nibelung v. W. (S. 59.) könnten auch nach Weiler im Zabergäu oder bei Pforzheim gehören.

49) Freie Herrn — Dietericus und Wolframus — von Weinsberg werden c. 1129--1160 im C. hirs. u. a. a. D. genannt; vgl. 1853 S. 24, zum Theil gleichzeitig mit Ministerialen v. Weinsberg. Sie saßen also nicht auf der welfischen, nachher hohenstaufischen Burg, sondern bei der jetzigen Stadt und haben jedenfalls keine Gemeinschaft mit den Reichsministerialen auf der Burg Weinsberg.

50) Wernhart de Zotenshoven a. 1089 d. h. von Zottishofen (N. Künzelsau) schließt den Reigen der freien Herrn, welche in Comburger Schenkungen als Zeugen benannt werden; W. II. B. I, 402.

*) Bei den Hrn. v. Pfüzingen habe ich eine Generation eingeschoben ohne urkundlichen Beleg, weil es kaum glaublich ist, daß die Söhne des a. 1103 schon erwachsenen Bernger v. Pf. erst 1156 zum Vorschein kommen. Bei den Weikersheimern ist dazu kein Grund, weil Conrad 1103 der jüngere Sohn ist und doch a. 1156 schon Enkel in Urkunden erscheinen. War Conrad II. im Anfang des Jahrhunderts geboren, so kann er gut bis 1170 gelebt haben.

Von freien Geschlechtern, welche zwar jenseits der heutigen Grenzen ihren Stammsitz haben, doch aber in würtemb. Franken auch begütert waren, nennen wir folgende:

51) Die freien Herrn von Alfeld (zwischen Medmül und Mosbach) waren verwandt mit den Freiherrn von Krutheim und selber auch im Jagstthal begütert; vgl. 1853, 55. 1856, 3 ff.

52) Zu * Borberg saß ein älteres edles Geschlecht, welches z. B. in der Schönthaler Gegend begütert war. Ihm folgte eine Linie der Herrn v. Krutheim; vgl. 1853 S. 53. f. 1856, 5 ff. u. oben S. 152.

53) In Crautheim auf dem Berg, a. d. Jagst, steht noch jetzt der gewaltige Verfried einer alten Burg, auf welcher die * Freiherrn v. Krutheim saßen, deren Besitzungen einen ansehnlichen Theil des Amts Künzelsau umfaßten und ins Amt Döhringen hinüberreichten, wo sie das Kloster Gnadensthal gestiftet haben. Männer dieser Familie (welche vielleicht von Mulfingen stammt, 1853 S. 118 f.) besaßen auch (erheirathet wohl) die Herrschaften Klingenfels und Lohr, cf. nr. 20 u. 25. Krutheim selbst kam durch eine Erbtöchter an die Grafen v. Eberstein. Vgl. 1850, 7 ff. 1852, 127 u. oben S. 12.

54. Die Edelherrn von * Entsee c. 1124—1234 galten einst für einen Seitenzweig der Hohenloher, sind aber ein selbstständiges Geschlecht; s. 1853 S. 51 f. 1850, 77 ff. 1863, S. 335 f.

55) Zu * Hohenlohe saß ein edelfreies Geschlecht, das Heinrich von Weikersheim beerbte, weßwegen er mit seinen Nachkommen selber auch den Namen de Hohenlohe führte und noch führt. Die alte Familie (vgl. 1850, 71. 1856, 82 ff.) starb wohl aus mit Bischof Gottfried v. Würzburg † 1198.

56) Freie Herrn von Hornberg am Neckar s. 1857, 302 f.

57) Zu * Lauda a. Tauber blühte eine Edelfamilie, welche einen Theil von Mergentheim auch erworben hat. s. 1853, 21. und wahrscheinlich beerbt worden ist von den Edelherrn von Zimmern nr. 61. Vgl. 1862, S. 152. u. oben S. 92.

58) Von * Röttingen an der Tauber ist besonders Erwinbert bekannt aus dem C. hirs. S. 43 f. und sein Sohn Diemarum inter capitaneos principes provincie, que dicitur Osterfranca, genere et possessione peditus &c. a. 1103; vgl. 1850

S. 84 f. wo noch weitere Männer des Geschlechts genannt sind und

59) die Brüder Embrich und Conrad de Rathersheim, d. h. von dem nahe gelegenen Tauber-Nettersheim, cf. 1862, 135.

60) Zu Wielandsheim saß ein Herr Gerung, welcher 1140 mit seinem castrum W. auch ministeriales suos de Waltmanneshoven (DA. Mergentheim) an das Bisthum Würzburg verschenkte; Reg. boic. I, 157 u. 159.

61) Eine weitausgedehnte Familie von * Zimmern, (bei Deubach DA. Mergentheim) aber auch von Gamburg, Krensheim und Ingelstat genannt, blühte an der Nordgrenze unseres Bezirks. Näheres über dieselbe s. 1862 S. 139 ff. Eine neue Notiz s. oben S. 92. Aus den ältesten Amorbacher Schenkungen (Gropp S. 194) darf wohl hieher bezogen werden Draboto & Ida, welche in Baldradishusen 2 Mansus schenkten.

62) Aus dem Zabergäu sind hier zu erwähnen die Freiherrn von Magenheim, (DA. Bradenheim), vgl. Klunzingers Zabergäu.

63) Diesseits des Neckars weiß nur eine gefälschte Urkunde von Grafen zu Oberstenfeld, vgl. Stälin I, 570 u. II, 746. not. 1. Dagegen

64) Die freien Herrn von Lichtenberg, (DA. Marbach) späterhin Hummel zubenannt, reichen bis ins 12te Jahrhundert zurück und sind wohl eines Stammes mit den Freiherrn von Heinrieth.

65) Die Freiherrn von Ebersberg (DA. Badnang) haben verschiedene Besitzungen in unserem Bezirk erworben, ihre Stammburg kam später einmal in die Hände des Klosters Schöndhal.

Auffallend ist es, daß längs der Schwäbischen Grenze von alten freiherrlichen Geschlechtern gar keine Spur sich zeigt, wenn wir den W. von Untergröningen s. oben nr. 12b. ausnehmen. Die Sache erklärt sich aber wohl so ziemlich, wenn wir bedenken, daß die Herzogthumsgrenze über die Welzheim-Ellwanger Berge hinlief, durch ein Waldbrevier, das wohl als Wildfuhr, nicht aber als Heimstätte den alten Grundherrschaften gefiel. Diese Grundherrschaften aber scheinen vorherrschend die benachbarten Grafengeschlechter gewesen zu sein, die Herrn von Büren und Staufen westlich, die Grafen von Dettingen östlicher.

Endlich sei auch noch der bedeutendsten Reichministerialen gedacht, welche bei uns angeessen waren.

66) Bekannt sind vor allen Dingen die Kaiserlichen Schenken von Limburg, eines Geschlechts mit den Schenken von Schüpf u. Röttingen; Wirtemb. Jahrbücher 1844, I, 201 ff. Wirtemb. Franken 1849 S. 54 ff.

67) Von den kaiserlichen Kämmerern zu Weinsberg, Lindach und Siebeneich haben wir 1867 S. 570 berichtet und hier wollen wir nachtragen, daß auf der Weinsberger Markung selbst, an dem Berg gegen Heilbronn zu, ein Feldbistricht Lindach heißt, wo recht wohl könnte ein festes Haus gestanden sein.

Daß die spätern Reichsministerialen von Weinsberg, deren Stammvater Engelhard a. 1166 Schenke war, Reichs-Erzkämmerer geworden sind im 15ten Jahrhundert, ist ein ganz zufälliges Zusammentreffen.

68) Die Truchseße und Vögte zu Rotenburg im 12ten Jahrhundert hatten auf unserem Gebiet keine nachweisbaren Besitzungen, wohl aber die *magistri coquinae imperialis oder regiae*, welche ihnen folgten, — Heinrich von Rotenburg 1201—1228 und sein Schwesterjohn Hertwig 1217—1233. Mit seiner Gemahlin Guta schenkte Heinrich dem Kloster Schönthal z. B. Güter bei Sindringen und Berlichingen 1220. Wahrscheinlich Hertwig (nicht ein sonst nicht vorkommender Hartmann) Küchenmeister hatte einen Sohn Helmrich im Deutschorden — 1246.

Wiederum eine andere Familie sind die Schultheissen und später Küchenmeister von Rotenburg und Nortenberg, eine weitverzweigte Familie, mit eigenen Linien zu Weiltingen und Seldeneck (N. Mergentheim), zu Insingen und Hornberg (N. Gerabronn), zu Wilriet (N. Hall) und Schrozberg (N. Gerabronn), weitem begütert in unserem Gebiet.

Eine vorläufige Uebersicht über diese Familie siehe im Mittelfränkischen Jahresbericht XXX. S. 79 ff.

Die Grundzüge *) sind :

Lupold, Schultheiß in Rotenburg
1219 ff.

Lupold, Schultheiß † 1276.
Rüchenmeister in Roten-
burg, später in Norten-
berg.

Hermann
Schultheiß.
---c. 1250.

Lupold von Insin- gen.	Hermann von Horn- ber. ^g .	Lupold † 1298. Rüchen- meister von Norten- berg u. f. w. (später auch von Bielriet.)	Heinrich, Stammvater der Hrn. v. Rotenburg in Schrozberg.	Lupold, — 1302 Butigler v. Weil- tingen.	Heinrich I. v. Seldeneck.
---------------------------------	--	---	--	--	------------------------------

69) Nicht zu den Hofministerialen gehörte ein anderes aber doch bedeutendes Geschlecht, welches bedeutende Besitzungen in unserm Bezirk erworben hat und von den Burgen Burleswigen und Bebenburg hauptsächlich sich nannte. Kaiserliche Ministerialen von Uffenheim erscheinen schon c. 1168 u. 1181. Von ihnen stammten um 1230 zwei Brüder Ludwig v. Uffenheim und Friedrich v. Burleswagen und wieder eine andere Hauptlinie geseßen auf Wirnsberg. Von Friedrich v. Burleswagen sind die spätern Herrn v. Burleswagen und die jüngern Herrn v. Bebenburg abzuleiten, nicht von nr. 3 u. 8. Alle diese Familien führten ein und dasselbe Wappenbild, ein Stück Mauer mit 2 Thürmen. Vgl. Mittelfränkischer Jahresbericht XXX. S. 91.

70) Endlich sind noch die Reichsministerialen von Schmiedelfeld herauszuheben, von welchen Conrad consiliarius heißt. König Konrads IV. und dapifer desselben a. 1242. Siehe die Regesten 1862 S. 91 ff.

H. Bauer.

*) Benjens Geschlechtsstameln sind voll von Irrthümern.

VI.

Nachträge, Bemerkungen, Anfragen.

1. Nachträge zur Oberamtsbeschreibung von Gerabronn.

a. Besitzungen der Herrn von Absberg.

Wiederholt werden im Umfang des Amts Gerabronn Hrn. von Absberg genannt als angeessen und begütert. Wie ist das zugegangen?

Absberg selber liegt in der Nähe von Ellingen und ist späterhin in den Besitz der dortigen Deutschordenscommende gekommen, das ritterliche Geschlecht aber, welches von da sich nannte, ist längst ausgestorben. Ein Mann dieser Familie, Hans Georg v. Absberg*), brandenburgischer Amtmann zu Crailsheim c. 1500, hat $\frac{1}{4}$ der Burg Sulz erworben und 1500—1512 besessen.

Von seinen Söhnen war der eine Hans Christof v. A. Amtmann zu Lobenhausen 1537 ff., der andere Hans Sigmund v. A. Amtmann zu Crailsheim 1539 ff. Vgl. DA. Gerabronn S. 254. Stieber S. 298 und 568. Ein dritter Sohn ist der berühmte Hans Thomas v. A., welcher durch Ermordung des Grafen Joachim v. Dettingen Anlaß gab zu dem bekannten Kriegszug des schwäbischen Bundes nach Franken, durch welchen da eine ganze Reihe von Burgen seiner Genossen und Helfershelfer erobert und zerstört wurde, z. B. Aschhausen, Wachbach, Walbach, Bodtsberg u. a. m. vgl. 1859 S. 154.

*) Ohne Zweifel der Hans v. Asperg im Heft 1867 S. 528.

Dieser Thomas v. A. war vermählt mit Marie Salome von Velberg, in Betreff deren Biedermann Altmühl Tab. 172 sich selber im Ottenwald Tab. 423 widerspricht. Wenn ich nicht irre, war sie eine Tochter des Wolfgang v. Velberg zu Leofels c. ux. Margaretha v. Crailsheim und Schwester des Hieronymus und Hans Bartholomäus von Velberg, die beide kinderlos starben. Auch ein dritter Bruder Georg hinterließ nur eine Tochter Brigitte, vermählt an Valentin v. Verlichingen zu Dörzbach, und so gieng dann an die Tochter ein ansehnlicher Theil der vellbergischen Besitzungen über.

Die v. Absbergische Geschlechtsreihe, soweit sie uns berührt, war folgende:

Hans Thomas & ux. v. Velberg.	
Hans Ehrenfrid † 1567.	Hans Veit † 1572.
Hans Ehrenfried II. † 1592.	Hans Conrad † 1611.
Hans Ernst † 1612. h. Magdalene v. Pappenheim.	Hans Veit † 1647, der letzte des Geschlechts.

Die Hrn. v. Absberg, als Miterben an der Herrschaft Leofels verkauften 1581 den dazu gehörigen Hof zu Dünzbach (DA. Gerabronn S. 133) und Hans Conrad v. Absberg hat 1587 an die Reichsstadt Hall Güter verkauft in Orlach, Hopfach, Haffelden, Rudelsdorf u. s. w. s. DA Beschreibung Hall S. 236. 322. 320. 324. Von einem heftigen Streit mit Hohenlohe über die hohe Obrigkeit zu Ruppertshausen a. 1596 siehe 1867 Seite 491. In Betreff des Kirchweihschutzes zu Gaggtadt wurde 1595 vertragen, daß er Hohenlohe und den Hrn. v. Absberg allein zustehn solle, nicht auch den Hrn. v. Crailsheim auf Hornberg.

Hans Ernsts Wittwe hatte nicht Lust, in dieser Gegend länger zu bleiben und verkaufte ihren Antheil, nach 2 Urkunden:

1) 1614. Magdalene v. Absberg, geb. Marschalkin v. Pappenheim, Wittwe, verkauft ihre Güter und Gefälle um Lendsidel her an Hans Philipp v. Erlsh. Kaiserl. u. Brandenburgschen Rath u. s. w. — zu Buch, Gaisbach, Schmerach, Rudelsdorf, Gaisshausen u. Dörnitz, von Vellberg herkommend, — mit Obrigkeit und allen Zubehörden, — um 7605 fl. Vgl. DA. Gerabronn S. 255. 286 f. 305. 134. 204. 279.

2) 1615, 22. Febr.

Ich Magdalene v. Absperg, geborne Marschalkin u. Freyin v. Pappenheim, Wittwe, verkaufe Hr. Philipp Ernstem, Grafen v. Hohenlohe meine Güter zu und um Lendsiedel mit aller Obrigkeit und Jurisdiction &c. wie solche wld Hans Ernst v. Absberg mein I. Junker und mein I. Söhnlein † Hans Albrecht dieselben besessen.

Es gehören in diesen Kauf die Kaiserl. Freiheiten, Kirchweih-Schutz in Lendsiedel, Gaggstatt und Hesenau, so viel ich zu meinem Theil berechtigt gewesen, mein $\frac{1}{4}$ am jus patronatus und Kirchensatz sammt Schulbestallung zu Lendsiedel und Gaggstatt, auch Caplaney zu Beymbach und Mistlau — — wovon die Hrn. Grafen v. Hohenlohe vorhin den halben Theil innegehabt. Dazu allerlei ewige Gülten zu Lendsiedel, Hesenau, Lobenhausen, Seybotenberg, Liebelsdorf, Dimboth und Leofels; ferner den großen Zehnten zu Selboth, einen Theil zu Elpershofen, $\frac{1}{2}$ zu Hesenau und noch den Zehnten in der großen Birken. Dazu allerlei Acker, Wiesen und Holz . . . für 17,971 fl. 17 Schilling 11 Heller gemeiner Landeswährung in Franken, 1 fl. zu 15 Bazen oder 60 fr.

Das bestimmte nun auch die andere Linie, dieses Besizthum anzugeben. Die Burg Leofels selbst war, als Lehen, den Herrn von Belberg verblieben und nach ihrem Aussterben an Hohenlohe gekommen, welches eben deswegen auch die einst dazugehörigen Besizungen wieder zusammenkaufte.

1616, 7. März.

Beit Dietrich v. Eyb zu Dörzbach, Brandenb. Rath und Amtmann zu Kreglingen, Burkard v. Herschberg zu Wellwarth, gräfl. Dettingsch. Rath u. Amtmann zu Haarbürg, als Vormünder Hans Beits von Absberg verkaufen an Graf Philipp Ernst von Hohenlohe — dessen Güter und Rechte zu und um Rupperts-hofen, mit allen Zugehörungen, aller Obrigkeit und Jurisdiction, Rechten und Gerechtigkeiten, wie solche von dem Vater Hans Beits, Junker Hans Conrad v. Absberg auf ihn gekommen . . . sammt dem Antheil am Kirchweihschutz zu Lendsiedel, Gaggstatt u. Hesenau, $\frac{1}{4}$ am jure patronatus und Kirchensatz beeder Pfarren sammt der Schulbestallung zu Gaggstatt und Lendsiedel und Caplaney zu Beymbach und Mistlau c. pert.; den großen Fruchtzehn-

ten zu Hornberg, Misklau, Kleinalmersbann und $\frac{1}{2}$ zu Beymbach; it. Waldungen, Acker und Wiesen nach Specification, mit allen Rechten, um 41,500 fl. sammt 500 Goldgulden Leutkauf . . .

b. Die Herrn von Seinsheim

oder wie sie einst hießen de Sauensheim, de Sowensheim u. dgl. sind vom Stand einer hohenloheschen Dienstmännensfamilie zur gräflichen und Fürsten-Würde emporgestiegen — in den Hrn. Fürsten von Schwarzenberg und Grafen v. Seinsheim.

Den urkundlich sichersten Anfang ihrer Genealogie, im Zusammenhang mit Besizungen bei Mergentheim, haben wir 1862 S. 137 gegeben. Der Stammbaum des Hauses ist aber viel zu ausgebreitet und verwickelt, als daß wir ihn nebenher abhandeln könnten. Wir begnügen uns also, daran zu erinnern, daß ein Gonz v. Saunsheim Mitbesizer von Neufels war und z. B. 1355 59. 61 vorkommt als „genannt von Nuwenfels“; 1859, 144. Hanselmann 2, 97. Seine Frau war 1363 Barbara v. Adelsheim, verwittwet 1383.

Ein Heinrich v. Sauensheim heißt 1365 von Krebsberg und war also im Besiz des Ritterguts Krebsberg OA. Crailsheim; 1864 S. 144; vor ihm schon Conrad von Sauwensheim von Krebsberg zu Aholting — 1360; Reg. b. IX, 7.

Hundert Jahre später tritt ein Friedrich von Sawensheim auf mit Besizungen zu Wallhausen, OA. Gerabronn S. 227 und Heroldshausen S. 261. Woher diese Güter? Unser Jahressheft 1862 S. 184 f. hat bereits das Räthsel gelöst. Wilhelm Truchseß (von Waldersheim) genannt Grener, — den wir inzwischen auch in einer v. crailsheimschen Urkunde a. 1420 als Zeugen fanden — hatte von Hohenlohe die Burg Sulz zu Lehen empfangen mit allerlei andern Gütern und gewiß wurden auch Mordien in der Nähe erworben. Der Erbe — Karl Truchseß gen. Grener c. ux. Barbara v. Zipplingen — starb nach 1473 und es wurde nun die Burg Sulz von den Stammvettern, den Truchseßen v. Waldersheim, als Lehen in Anspruch genommen. Verschiedene andere Lehengüter aber waren der Wittve verschrieben für ihr Heirathgut und so blieb auch ihre Tochter im Besiz, für welche noch 1515 ein Träger belehnt wird: cf. 1862, 135.

Das Schema genealogicum ist:

Friedrich v. Saynsheim (Wässerndorfer Linie)

h. Margarethe Truchseßin, gen. Grener.

Philipp,	Michael	Margarethe
1498 belehnt	Domherr	† 1558.
† 1503.	zu Würzburg.	h. Wilhelm von
		Hohenrechberg.

Wo saßen wohl diese Herrschaften, nachdem Sulz aus ihren Händen war? Ich zweifle nicht — zu Crailsheim, wo schon Wilhelm Truchseß der Grener ein Anwesen muß gehabt haben, weil er 1413 ein Wiesplätzchen und einen Garten bestand von dem Kirchherrn Wilhelm v. Stetten.

So erklärt es sich nun auch warum Friedrich v. Saynsheim c. ux. einen Jahrestag in der Crailsheimer Stadtkirche stifteten 1476 für ihren Vater Carl Truchseß. Die beiden Söhne Philipp und Michael, Domherr zu Würzburg, scheinen in der Urkunde auch genannt zu sein; vergabt wurde ein Hof in Brunnholzheim.

Die Hauptbesitzung war übrigens das Dorf Dnolzheim (von? und wie erworben?) Denn 1476 erlaubte Barbara v. Ziplingen, Carl Greners Wittwe, als Dorfherrin der Gemeinde Dnolzheim die Stiftung einer von der Mutterkirche in Crailsheim abhängigen Kaplanei und förderte dieselbe auch.

Aus späterer Zeit fanden wir noch 2 Urkunden:

Ich Margarethe v. Saynsheim, Herrn Friedrichs v. Saynsheim Ritters ehliche Wirthin, Wittwe, geborne Truchseßin v. Walderheim und Michael v. Saynsheim Domherr ihr ehlicher Sohn verkaufen ihren Hof zu Brunnholzheim dem darauf sitzenden Bauern um 60 fl. rh. dt. Mondtag nach St. Peters cathedra 1503.

1506, Montag nach Pauls Befehrung

Wir Michel v. Saynsheim, Thurmherr zu Würzburg und seine Mutter Margarethe geb. Truchseßin, † Hr. Friedrichs v. Saynsheim, Ritters, Wittwe, verkaufen der Brüderschaft zu Crailsheim unsern Hof zu Ellrichshausen um 150 fl.

Was ist aus den Besitzungen der Seinsheimer zuletzt geworden?

c. Die Burg Sulz.

Die Amtsbeschreibung S. 254 beschreibt ihre Schicksale, und es wird daraus ersichtlich, daß die mit der Burg einst ver-

bundenen Güter in] den Händen der Grenerischen Linie blieben, während die Burg selbst nur mit dem Burgareal an die Truchseße von Velbersheim und bald in verschiedene Hände kam. 1525 verbrannten die Bauern das Schloß und schon im Jahre 1529 wurde ein Vertrag geschlossen zwischen der Gemeinde Kirchberg und den Hrn. v. Crailsch. zu Hornberg 1) des Bergs halb daruff Sulz liegt. Beide Theile sollen den Berg (Sulzberg oder Steinbacher Berg genannt) mit Trieb, Gut und Waid gebrauchen und jeder Theil darf ihn zur Hälfte abholzen.

Doch sollen die Hrn. v. Crailsch. mit ihrem Vieh nicht hinauf auf die Ebene des Bergs treiben.

Hier ist nun von irgend einem dritten Berechtigten gar nicht mehr die Rede; die beiden Markungsnachbarn verhandeln eher, als wenn eine altherkömmliche Uebung rechtlich geordnet werden müßte; von einem gemeinschaftlichen Kauf ist keine Spur in der Verhandlung zu finden und dabei wären gewiß auch jedem Theil seine Zuständigkeiten bestimmt zugetheilt worden. Wer löst dieses Räthsel?

2. Zur Oberamtsbeschreibung von Dehringen.

a. Die Herren von Tann.

Die in unsern Gegenden vorkommenden Herrn v. Thann werden da abgeleitet von dem Weiler Tannen bei Dehringen, wo — so viel ich weiß — Spuren eines ritterlichen Sitzes nicht mehr vorhanden sind. Ich habe diese Herrn im Jahreshft 1863 S. 213 von Burgthann abgeleitet im ehemals ansbachischen Schwabacher Kreise, an der Schwarzach. Ebenfogut könnten sie aber stammen von Thann an der Altmühl, in der Nähe von Herrieden, späterhin crailsheimisch geworden. An diesen beiden Orten standen Burgen, es sind mir aber die ritterlichen Geschlech-

ter von da nicht bekannt. Doch aber wird sich zeigen lassen, daß aus jener Gegend ungefähr die im Oberamt Dehringen begüterten Hrn. v. Thann gekommen sind, daß sie nicht eingeboren waren.

1287 zeugte ein Herr Friedrich v. Tann in einer Urkunde Schenk Friedrichs von Limburg; seine Mitzeugen sind — wenn ich so sagen darf — aus der Gegend des Oberamts Gerabronn; Wibel IV, 45. An das öhringensche Thannen möchte man eher denken bei dem Göß Thanner, Edelknecht, c. ux. Mye, deren Tochter im Kloster zu Gnadenthal war, wohin sie Güter in Sappel schenkte 1333; Wibel II, 205. Mittsiegler: Hans Thannen zu Waldburg.

In die Gerabronner Gegend an die bayerische Grenze weisen uns die folgenden Urkunden, wo zugleich andere Vornamen erscheinen.

1319 Conrad v. Thann kauft einen Theil von Insingen und Reichenbach bei Wettringen von Rupold v. Selbened um 150 $\mathfrak{z}$ Heller, und die Hrn. von Thann behielten dieses Gut bis 1382. Reg. b. 5, 418.

1320. Conradus miles dictus de Tanne & ux. Catrine verkaufen anß Spital in Rotenburg Güter, welche Winterbach II, 269 nicht nennt. F. Engelhardus de Tanne, nobilis.

1338 vergleicht sich Conrad v. T. wegen etlicher Güter zu Insingen, Benßen S. 469.

1343 Conrad Thanner, Ritter, des Reichs Dienstmann, ist Richter zu Rotenburg gewesen; Benßen p. 160.

1346 heißt er Conrad v. T. zu Ingesingen geseffen, c. ux. Kathrine; Reg. b. 8, 65.

Ihm folgt ein Johannes von Tann, Ritter, der c. ux. Elisabeth a. 1347 Gülden verkaufte von ihrem Gut vor der Burg zu Insingen, (Benßen S. 469) und ein Arnold Tanner, Vogt zu Insingen, sagt Benßen (S. 465) a. 1359. Im Jahre 1360 gebietet Kaiser Karls Hofrichter verschiedenen Fürsten und Herren (auch von Hohenlohe und Brauned), den Arnold von Tann einzusetzen in die Güter des Heinrich v. Rotenburg und Conrads und Ulrichs Schroten von Schrozberg, wegen 2000 Mark Silber und 1364 gibt Arnold v. Tann dem Arnold von Sedendorf die Hälfte der Summe, welcher auf den Gütern des Conrad und Ulrich Schrot von Schrozberg und des Hans, Fritz und Heinz

von Rotenburg und des Heinrich von Rotenburg erklagt hat; Reg. boic. 9, 111. Im gleichen Jahre war Engelhard v. Tanne Landrichter zu Nürnberg. Mit ihnen könnte bereits eine dritte Generation erscheinen und mit Wiprecht von Tanne, Ritter, seit 1360, der seiner Ehewirthin Kathrine 6000 $\mathfrak{A}$ Heller auf die Veste und das Gut Insingen und andere benachbarte (jetzt bairische) Besitzungen verschreibt 1379; Vensen S. 469. Dieser Wiprecht I. von der Thann erhielt von Württemberg einen Theil der Burg Schaubess zu Lehen (M. Marbach S. 234) und verschrieb dagegen dem Grafen Eberhard die Doffnung seiner Burg Insingen, (Stälin 3, 313, Not. 2.) was eine Zerstörung derselben zur Folge hatte, Vensen S. 219.

1377 vermittelte er zwischen Hohenlohe und Cunz von Kirchberg, scheint aber bald gestorben zu sein, weil seine Hausfrau, (Wittwe wohl) 1382 ihre Güter zu Insingen an Walther v. Hohenried auf Wiederlösung verkaufte; Vensen S. 469. Noch einmal erscheint 1385 wahrscheinlich der 1364 genannte Engelhard von der Tann, 1388 von der Stadt Nürnberg bestellt mit 22 Spießen und einem Wepner. Arnold Tanner kommt 1384 noch einmal vor; er hatte eine Pfandschaft auf den Besitzungen Engelhards v. Hirschhorn, reg. b. 10, 130 u. ob. S. 139. Ausdrücklich Wiprechts I. Sohn ist Weiprecht Tanner II., der 1395 und 1400 die Burg Insingen und alle dortigen Besitzungen an die Stadt Rotenburg definitiv verkaufte, während er neue Besitzungen (im Württembergischen) erwarb, — namentlich Hohenlohesche Lehen im Kocherthal, von welchen eben 1865 S. 213 die Rede war.

Ich habe damals vermuthet, diese Besitzung in einer Gegend (zwischen Ingelfingen und Forchtenberg), wo vorher die Hrn. v. Weinan begütert waren, könnte etwa durch eine Heirath erworben sein, und gerade das hat sich bestätigt. Die M.-Beschreibung von Dehringen S. 219 sagt: Wipert von Tanne & ux. Gutta v. Binow übergeben dem Kloster Schöenthal $\frac{1}{2}$ Gericht und Vogtei zu Wechberg und in die Crailsheimische Bruderschaft waren aufgenommen auch Weyprecht v. Than & ux. Gutta v. Feinawe, f. 1867, S. 528. Wiprecht saß zu Dörzbach, wo sein Schwiegervater Conz v. Weinan die halbe Burg als limburgisches Lehen 1392 empfing. Dartein theilten sich die Schwieger söhne, Weiprecht aber kaufte 1412 von seinem Schwager Wilhelm v. Klepsheim c. ux. Kathrine von

Feinaw deren Theil an der Burg und den dazu gehörigen Gütern um 425 fl. vgl. Schönhuth, das mittlere Jagstthal S. 53 f. Von diesem Wiprecht II. handeln noch 2 schönthaler Urkunden: 1416, 29. Sept.

Wiprecht v. Tanne, ges. zu Dörzbach & ux. Guta v. Weinau übergeben dem Kl. Schönthal Güter und Gülten zu Nieder-Diebach, die Vogtei und $\frac{1}{2}$ Gericht in Bechberg, Vogtei, Gericht und eine Saline in Niedernhall — und empfangen dafür des Klosters Besitzungen in Dörzbach.

1420, 13. Mai.

Wiprecht v. Tanne entsagt seinen Ansprüchen auf die Güter des Klosters Schönthal in Neubach.

Im Jahre 1421 wird Wiprecht v. Tann, geseßen zu Dörzbach, zweimal in schönth. Urkunden (Königshofen betreffd.) als Zeuge genannt.

Ein Bruder Weiprechts II. war Berthold v. Tann, Propst zu Wimpfen 1419; Benßen S. 215; sein Sohn Weiprecht III. wurde auch Chorherr zu Wimpfen, f. 1867, 528 und ein zweiter Sohn Engelhard † 1438 liegt in der Kirche zu Weisbach am Roher begraben.

Der Erbe des Familienbesitzes wurde Peter Tanner, 1424 belehnt mit einem Sechstel der Burg zu Dörzbach u. f. w. von den Limburger Schenken, 1425 von Hohenlohe mit dem Hof zu Weisbach und andern Gütern vgl. 1863, 213. Er stiftete zur Frühmesse in Forchtenberg ein Hofgut in Weisbach 1443, Wibel I, 145. 4. 123.* und zeugte 1446 in einer Urkunde, den Zehnten zu Jagstheim betreffend, f. 1861, S. 393 f. In jener Gegend waren nemlich die Thanner immer noch begütert, wie die hohenloheschen Belehnungen mit Zehnten zu Belgenthal und Roth a. See beweisen. 1425, 1445 u. f. w. vgl. 1863, 213.

Peters Gemahlin ist wohl eine Dame von Neuenstein gewesen; sein Sohn Michael nemlich verkaufte 1458 an Hohenlohe was er in Ufersberg geerbt hat von seinem Vetter Albert v. Neuenstein; M. Dehringen S. 258. Wibel 3, 80.* Den Antheil von Dörzbach erbten Karl (Hanselmann 1, 601) und Thomas von Thann, welche 1471 an Deutschorden verkauften.

Ob auch ein Oswald von Thann hieher gehört, welchen die Dabeschrbg. von Gerabronn fälschlich Arnold nennt, S. 153, weiß

ich nicht. Man könnte ihn auch mit dem Melchior, Kilian und Fritz v. Thann in Verbindung bringen, welche Hanselmann 1, 601 als hohenlohesche Vasallen a. 1438 nennt. Die ihn betreffende Urkunde heißt:

1474, vor St. Martins Episc. Tag.

Ich Oswald von Thann zu Thann gefessen verkaufe den Brüdern Heinrich und Caspar v. Crailsheim, m. l. Oheimen, meinen halben Zehnten groß und klein zu Hengstfeld,*) wie derselbe von meinem Vetter Peter v. Thann dem ältern kaufswise auf mich kommen ist, würzburger Lehen, um 350 fl. rh.

Bürgen: Fritz von Helmstatt, Stettner genannt, Wilhelm v. Ulrichshausen und Hans v. Seckendorf zu Krehberg.

Das Geschlecht, so weit es uns bekannt ist, führte fort ein weiterer Sohn Peters I, Peter II, der wohl erstmals erscheint 1458 (f. 1861 S. 394) als Zeuge „Junker Peter v. Thann“, in einer v. Ulrichshauser Urkunde. Er saß zu Crailsheim und hat 1471 dem Kloster Anhausen seinen Zehnten zu Belgenthal übergeben, von Hohenlohe geeignet, um ein Leihgeding von 40 fl. 1474 baute er zu Crailsheim ein Haus mit einem Thürmlein, verkaufte aber 1483 auch Haus, Scheuer und Hofreit zu Crailsheim an das Kloster Anhausen um 100 fl. und einen Jahrestag; den Babachshof hatte er 1482 sammt Gütern zu Northal verkauft an Heinrich Vorberger, um 120 fl.

Dieser Peter v. Thannen zu Crailsheim heißt 1471 und 1483 z. B. der eltere, muß also wohl einen gleichnamigen Sohn Peter III. gehabt haben, von seiner Frau Barbara v. Selbened, f. 1867 S. 529. Jedenfalls wird sein Sohn gewesen sein Jörg Thanner, welcher 1512 einen ewigen Jahrestag zu Crailsheim stiftete von seinem Gut in Onolzheim. Sig. Georg Adelsmann und Konrad von Ulrichshausen.

Diese Herrn von Thann selber führten im Wappen (Siegel Peters II. von 1483) zwei Hirschgeweihe mit je 3 Enden und eines als Helmkleinod. Vgl. Winterbach II. 301. Ihr Stammbaum würde sich ungefähr so gestalten:

*) Nach dem würzburgischen Lehenbrief auch den Kirchjatz zu Orlach, O.A. Gall.

Friedrich v. Thann 1287.

Conrad v. Thann zu Inzingen 1319—46.	Engelhard 1320.
---	--------------------

Johann, Ritter 1347.

Arnold Wiprecht I., Ritter 1360—69. 1359-84.	Engelhard II. h. Katharina— 1364—88.
---	--

Wiprecht II. 1395—1421. h. Guta v. Weinan, zu Dörzbach u. Weißbach.	Berthold Propst zu Wimpfen.
--	-----------------------------------

Engelhard III. Peter I. † 1438. 1424-45. (in Weißbach.)	Weiprecht III. im Stift h. — (von Wimpfen. Neuenstein?)
---	--

Michael 1458. (a. Kocher)	Karl u. Thomas zu Dörzbach 1458-83. 1461-71. zu Krailsheim. h. Barbara von Seldeneck.	? Oswald 1464.
------------------------------	---	-------------------

Peter III.	Jörg 1512.
------------	---------------

b. Naturkundliches.

Zu Ernzbach wurden einst Eisenerze aus dem Hohenloheschen verarbeitet, natürlich Bonerze. Lassen sich noch Fundstätten nachweisen?

Aber feinsten Silbers, aber zu unbedeutend, sollen gefunden worden sein bei Mainhardt und Maffelbach. Gibt es darüber noch genauere Nachrichten?

Besitzt Jemand noch die Druckwerke?

1) J. M. Müller, kurze Abhandlung von dem Kupferzeller*) Hehl und Gesundbrunnen — und dazu gehörige 3 Continuationen;

2) D. J. B. Bauer, Bericht von dem zu Untereppach entdeckten Heil- und Gesundbrunnen, 1726. 8.

) Dieses Mineralwasser muß in der Nähe von Hesselbronn entdeckt worden sein; Wibel I, 28.

Zum Namen Zuckmantel sei bemerkt, daß derselbe eine Doppel-
pflanze (zwei Stämme aus einer Wurzel) bezeichnet; Grafs alt-
hochdeutscher Sprachschatz XI, 817. Ein Baum dieser Art gab
also Veranlassung seinen Standort und weiterhin den ganzen um-
gebenden Wald danach zu benennen.

3. Nachträge zu frühern Jahresheften.

a. Ernstein und Lobenbach.

Im Jahresheft 1862 S. 70 ist von der Burg Ernstein bei
Züttlingen und ihren Bewohnern die Rede gewesen. Die Herrn
von Ernstein führen in drei bekannten Generationen den Namen
Hartwig oder Hertwig; eben deswegen liegt es doppelt nahe, sie
mit der Familie der Herren von Züttlingen in Verbindung zu
Verbindung zu bringen, von welchen a. 1222 10. Juni dt. Hall
Volenandus et Hertwicus fratres de Zintelingen in einer Urkunde
zeugen.

Die weiteren Generationen sind

N. N		
h. Adelheid --, Wittwe 1279.		
Hartwic I. 1279. 85.	Gerhard 1279. 85. 1308.	Jutta 1279, ? Wittwe Engelhards v. Lobenhausen 1295.
?		
Heinrich 1324. 38.	Hertwic II. 1320. 24.	
h. Huse —.		
Hertwic III. 1357. 64.		
zu Schlierstadt geessen.		
h. Alheit v. Rot — 1380.		
1380. Neise h. Raban v. Helmstadt.	Engeltrud.	Bete (Elisabet) h. Wilhelm v. Helmstadt 1412.

Belege dazu s. l. c. Der 1279 verkaufte Zehnte zu Schlierstadt war a predecessoribus ererbt; die Urk. von 1285 s. Gud. C. dipl. III. 712. In Helmbund besaß Hertwic. I. neben 2 Theilen des Zehnten auch das Patronatrecht; erstere verkaufte, letztere verschenkte er an das Kloster Schöenthal und der Lehensherr Graf Boppo von Dilsberg gab seine Einwilligung dazu, weil ihn 18 $\mathcal{A}$ jährlicher Einkünfte zu Ober- und Mittelschefflenz zum Ersatz zu Lehen aufgetragen wurden. Das Excerpt dieser Urkunde 1847, 24 fl. (aus einer mangelhaften Abschrift) hatte ziemlich viele Irrthümer, namentlich lautet der Name nicht Hartwicus de Crustein, sondern de Ernstein — pressus onere debitorum, — und unter den Zeugen ist Hartridus de Ernstein — ein dritter Bruder wohl, oder ein Vetter. Act. apud Bucheim 1286 nono Kal. Nov. Graf Boppo hatte jene Besitzungen selbst wieder zu Lehen von Würzburg und trug deswegen seinerseits dem Bischof 12 mansus in Schefflenz zu Lehen auf, wobei wieder zeugten C. dictus Zornlin. Hartridus de Ernstein milites. — Gerhard v. Ernstein verkaufte 1295 an Schöenthal die Hälfte der obern Mühle zu Oberkeffach, welche als Erbe vom Vater her gefallen war an die Kinder seiner Schwester, die Wittwe Engelhards von Lobenhäusen. Demselben Grafen v. C. verschrieben die Herrn v. Weinsberg a. 1308 von einem Gut in Sigeningen (Siglingen) 11 $\mathcal{A}$ Heller. Hertwig II. wird bei Hanselmann II, 316 als Hohenlohescher Vasall genannt zum Jahr 1320, in welchem er Besitz hatte zu Züttlingen — Hanselmann II. 93.

Nach einer Urkunde von 1324 verkauft Wilbrudis, Wittwe quondam dicti Mantil militis mit ihren Söhnen Hertwic, Marquard, Heinrich und Conrad in einen Hof in Oberschefflenz welchen jetzt besitzen Henricus & Hertwicus de Ernstein, armigeri. Als Bürge siehe diesen Heinrich Ernsten (d. h. v. Ernstein) Edelknecht in Mones Rhein XV, 302.

1364 bei einem Verkauf Eberhards Ryde v. Bödigheim zu Niederkeffach bürgte Hr. Hertwig „Ernstein zu Schlierstadt“ gewesen und seine Wittve ist die 1380 genannte Alheit v. Rot mit ihren 3 Töchtern, von welchen in einer Urkunde von 1412 nochmals genannt wird Elisabeth v. Ernstein, Gemahlin Wilhelms v. Helmsstadt, weinsbergischen Vogts zu Neustadt a. Kocher.

Damit gehen unsere Nachrichten aus; wahrscheinlich erlosch

die Familie und ihr Besizthum kam in verschiedene Hände. Namentlich besaßen die Herrn v. Neudeck um 1400 ein Drittel der der Burg Ernstein mit Züttlingen und der Hälfte der Burg Bödigheim u. s. w. vgl. 1867 S. 511 (wo die Jahreszahlen 1393. 1401 nach Biedermann beizufügen wären.) In die „Burg Weinsberg genannt Weibertreu. Von R. Jäger“ heißt es S. 152. Bischof Gotsfried von Würzburg belehnte Conrad v. Weinsberg a. 1442 mit einem Burggeldlehen auf Frauenburg, Ernstein und Eberstadt den Schöffern und dem Wildbann von Raigelsberg; das wird wohl heißen, für Burgdienste auf dem Frauenberg zu leisten, genoß C. v. Weinsberg Lehen zu Ernstein und Eberstadt (im Obenwald, gegenwärtig mit 2 von Müdschen Schöffern) u. s. w. Weiteres von den Schicksalen der Burg ist mir nicht bekannt geworden.

Die Hrn. v. Neudeck, welche an Ernstein Theil hatten, scheinen zuletzt auf dem Lobenbacher Hof in der Nähe von Neustadt a. R. residirt zu haben vgl. 1867, 511 f. Die Schicksale dieses letzten Restes der Neudeckischen Besizungen sind wir heute im Stand etwas weiter zu verfolgen.

Mit Wilhelm Eytel v. Neudeck zu Lobenbach c. 1577 c. ux. Anna Regine v. Lobenstein, gieng der Mannsstamm zu Ende; s. Biedermanns Gebürg T. 342. Da wird ihm eine Tochter gegeben: Anna Elisabeth, heir. Wolfgang Christoph v. Gebfattel, welche aber im v. Gebfattelschen Stammbaum (Rhön und Werra T. 32) eine v. Rabenstein heißt. Dagegen lernen wir (Biedermanns Canton Ottenwald T. 213) eine andere Tochter kennen: Dorothea v. Neudeck heir. 1) Georg Philipp v. Reipperg, 2) 1609 Heinrich Conrad v. Ellrichshausen. Von deren Söhnen blühte Johann Georg v. Ellr. zu Ober-Roth; Valentin Heinrich zu Lobenbach hatte einen Sohn Heinrich Wilhelm v. Ellrichshausen, dessen Erbtöchter Clara Anna Henriette den Johann Christof Stettner vom Grabenhof † 1733 — heirathete (Canton Altmühl T. 106. 109.) und von ihm — neben verschiedenen Töchtern — zwei Söhne Johann Christof und Johann Carl Gottfried Stettner v. Grabenhof hinterließ, welche beide verheirathet waren und c. 1740/50 Söhne und Töchter hatten.

Vielleicht um dieser großen Vertheilung des alodialen Erbgutes willen wurde das Gut Lobenbach verkauft oder sonstwie aufgegeben

und kam in den Besitz der Freiherrn v. Raßler (aus Oberschwaben). Hr. Johann Adam Karl Sigmund Freiherr v. Raßler von und zu Gammerswang besaß Lobenbach (wann? wie? erworben?), verkaufte es aber an einen Freiherrn v. Gemmingen als Vormund der Juliane Friedricke Wilhelmine v. St. André, d. 4 Brachmond 1789. Des Vormünder's Sohn Freiherr Karl Friedrich v. Gemmingen erheirathete (mit dem Mündel) das Gut Lobenbach, verkaufte es aber weiter a. 1819 an einen Advocaten Gemming zu Heilbronn, welcher es nachher in andere Hände verkauft hat.

b. Leofels.

Im Jahreshft 1865 S. 19 habe ich — jetzt zu meiner eigenen Ueberraschung — die Vermuthung ausgesprochen, die Burg Leofels dürfte mit Bادنang und Beilstein, von Baden an die Grafen von Wirtemberg gekommen sein. Wahrscheinlich verführte mich der mit Bادنang verbundene Kirchsaß zu Landfiedel. Offenbar gibt das aber keinen genügenden Grund ab, die Burgherrschaft Leofels in gleichem Besitz zu denken, um so weniger, weil ja der erste sichergestellte Besitzer, — der Bischof von Würzburg ist, welcher Löwenfels für 1200 fl. an den Grafen Ulrich v. Wirtemberg verfeßt hatte a. 1333. Zur Uebnahme dieser Pfandschaft jedoch in weitabgelegener Gegend, mögen wohl den Grafen die nahen Besitzungen des Stifts Bادنang verführt haben.

Eine andere Frage ist, wie das Bisthum Würzburg in den Besitz dieser Burg gekommen war? Sie wird sich mit vieler Wahrscheinlichkeit beantworten lassen. Allen Umständen nach gehörte ja die Umgegend vorzugsweise den Grafen v. Lobenhausen und Flügelaun. Die Grafen v. Flügelaun waren a. 1317 vollends ausgestorben und ein Theil ihrer Besitzungen ist als würzburgisches Lehen dem Hochstifte heimgefallen, aber nicht ohne daß die nächsten Verwandten wohlbegründete und zum Theil bereits anerkannte (vorläufige Belehnung a. 1313) Erbsprüche machten, worüber es scheint zu Erörterungen gekommen zu sein. Wenigstens machten die Erben 1317 unter sich einen Vertrag, welcher auch Krieg um das Erbe in Aussicht nimmt und erst 1321 wurden Kraft v. Hohenlohe und Graf Boppo v. Eberstein belehnt mit Flöhofen und Anderem.

Das Wahrscheinlichste ist da, daß Einiges wenigstens und zwar die Burg und Herrschaft Löwenfels vom Würzburger Bischof in eigener Hand behalten wurde, der sich aber bald zu einer Verpfändung gebrängt sah und nicht wieder zu lösen vermochte.

c. Ursprung der Freiherrn v. Adelsheim.

Unser Jahreshft 1851 hat S. 19 ff. einen Aufsatz gebracht von Ottmar Schönhuth: „Die Freiherrn von Adelsheim u. s. w.,“ worin nachgewiesen ist, daß sie nicht von den alten Edelherrn von Düren abstammen, sondern von dem ritterlichen Geschlechte der Herrn von Düren, welche das Steinbockshorn im Wappenschild führten.

Es scheint das eine uralte Tradition zu sein, welche durch die Wappengleichheit nachdrücklich bestätigt wird. Eine ganz andere Frage ist es dagegen, ob die Art und Weise, wie von den alten Genealogen der Zusammenhang geknüpft wurde, Glauben verdient.

D. Schönhuth beruft sich l. c. auf Bucelins Stemmato-graphie; allein dieser Herr hat so häufig gefabelt und seine Angaben aus dem leeren Aermel geschüttelt, daß er blutwenig Glauben verdient und so weiß denn auch keine Urkunde (ich habe mich auch in Amorbach umgesehen) von dem Sigmund v. Düren etwas, dessen Sohn Boppo soll das Schloß Adelsheim erbaut haben.

Im oben cit. Jahreshft 1851 habe ich S. 103 f. gezeigt, daß die seit Ende des 13ten Jahrhunderts vorkommenden ritterlichen Herrn von Düren zunächst dem Geschlechte der Herrn von Amorbach angehörten. Zwar blühte längere Zeit ein eigenes Dienstmannengeschlecht von Düren, aus welchem schon a. 1197: de Durne Fridericus et frater ejus Heinricus genannt werden, (Gropp, histor. Amorb. S. 194.) a. 1237 Fridericus de Durn in einer Amorbacher Urkunde, neben einem Conradus filius Riwini de Durne, der 1237—1258 vorkommt und neben welchem auch Albericus et Hartmundus de Durne a. 1245 genannt werden. Diese Familie scheint ausgegangen zu sein mit dem Edelknecht Ulricus de Durne 1270, der ins Kloster Seligenthal eingetreten ist und dort frater heißt 1285 u. 90.

Um diese Zeit erscheinen ziemlich häufig 3 Brüder von Amorbach in Urkunden, Friedrich, Wipert und Boppo, deren *Mnherrn* 1851 S. 104 genannt sind; wir könnten jetzt manche Citate beifügen, z. B. 1206 *Fridericus de Amorbach*, Zeuge, u. 1237 *Wippertus de Amerbach*, f. *Mone Rhein IX*, 437. IV, 419 u. *Aschbach II*, 31. 1235 4. *Mon. Jan.* zeugt *Marquardus de Amerbach*, miles, amorb. Urf.

Ganz eigenthümlich ist, daß neben den 3 Brüdern *Jr. W.* u. *B.* von Amorbach allmählig auch ein Friedrich, ein Wipert und ein Boppo von Düren genannt werden, und daß beide Familien das Steinbockshorn im Wappen führen, daß Friedrich v. Amorbach und ebenso auch *Jr. v. Düren Vicedominus* gewesen ist. Da bleibt doch wohl keine andere Annahme übrig, als: die Edelherrn von Düren übergaben der bei ihnen besonders viel geltenden Dienstmannenfamilie von Amorbach die Bewahrung ihrer Stammburg Düren und die Verwaltung des dazu gehörigen Amtes; Verwandtschaft mit den ältern Herrn v. Düren ist wohl auch möglich, zumal schon 1290 auch ein *Ulricus de Amorbach* vorkommt.

Den Boppo fand ich in einer amorbacher Urkunde noch 1291 als *Boppo de Amerbach*, aber schon 1292 zeugte *Boppo miles de Durne* neben *Helfericus advocatus ibidem*. Dieser Boppo starb kurz nachher, denn a. 1298 schenkte *Vela relictæ Bopponis I militis de Durne* dem Kloster Brombach Güter in Nazzaha; Bayerns geöffnete Archive II, 2. S. 156.

Für beider Sohn werden wir halten dürfen den strenuus miles *Boppo II. de Duren*, welchen sein Dienstherr (Graf) *Rupert v. Düren* a. 1302 seinem Hohenloher Vetter *Kraft* übergab *cum omnibus juribus et dominio*, damit er soll in omnibus obedi-re, prout tenetur suo domino famulari.

Dieser Mann taugte fortan nicht mehr zum Burghauptmann und Amtmann zu Düren und wenn also bald nachher doch wieder ein *Jr. Boppo III. v. Durn*, Ritter, auftritt, so werden wir um so geneigter sein, ihn für einen Vetter, einen Sohn Friedrichs oder Wiperts von Amorbach-Düren zu halten, da er wirklich zur gleichen Zeit auch unter dem Namen *Jr. Boppe v. Amorbach*, der erbare Ritter, vorkommt; *Aschbach II*, 69 ff. Es wurde nemlich a. 1307 zum Schiedsrichter für Gräfin *Annigunde* von

Wertheim am 23. Juni vorgeschlagen Hr. Boppo v. Durn — u. beim Schiedsgerichte saß dann 1307, 10. Juli (l. c. S. 66.) Hr. Boppe v. Amorbach —, gewiß also derselbe Mann, der Boppo miles de Amorbach, welcher c. ux. Adelheide a. 1306 eine Stiftung gemacht hat zu einem besondern Priester und minister zu Hedigebeuren; Z.: Otto de Amorbach, custos novi monasterii zu Würzburg. (Amorbacher Urkunde.)

In der nächstfolgenden Zeit fanden wir allerlei Hrn. v. Dürren genannt, aber stets ohne Familiennotizen, so daß nicht ersichtlich ist, wie weit wir sie von diesem Boppo (III.) u. weiter hinauf von Friedrich oder von Wipert von Amorbach-Dürren ableiten sollen. Es läßt sich übrigens wohl denken, daß es mehrere ritterliche Familien gab, welche zu Dürne saßen und also auch von da benannt wurden.

1320, Gerhardus de Durne hat Besitzungen in Sachsenflur; Hanselmann II, 93.

1333. Wolframus de Dürren, canonicus eccl. haugensis zu Würzburg. Reg. boic. VII, 39.

1340. Boppo v. Dürne, Rathsmann bei einer Streitfrage, Würdtwein nova subs. V, 190 ff.

1345. Beringer v. Durn Reg. b. VIII, 49.

1346. Hr. Ruprecht v. Dhürn, Vogt zu Buchheim, besiegelt eine amorb. Urkunde.

1361. Anna v. Dürn, Gözen Tochter v. Dürne, verkauft Gülden zu Mergentheim; Mergenth. Urk.

Am häufigsten erscheint Wipert oder Weiprecht von Dürne, welcher nach Schönhuth S. 22 für sich und seinen Vater, den Bicedom Friedrich einen Jahrestag stiftete mit Gütern zu Eberstadt. Davon sagt jedoch die uns bekannte Urkunde von 1351 Reg. b. VIII, 225 nichts, wonach Ritter Wiprecht v. Durn dem Kloster Seligenthal Güter und Gülden zu Eberstadt schenkte.

Siehe diesen Ritter Weiprecht auch 1335, 1361 und 1363 in Reg. boic. VII, 115. IX, 51 u. 81. 1345 hatte er einen Streit mit Engelhard v. Weinsberg, 1350 bewirkte er die Trennung der Pfarrei Eberstadt von Böbigheim, 1351 hatte er einen Theil am Zehnten zu Buchen und heißt 1355 „gesehen zu Buchen“ c. ux. Luch (nach Amorb. Urff.)

Das ist wohl der Stammvater der noch ein paar Jahrhun-

berte lang blühenden Herrn v. Düren, deren Geschlechtsfolge weiter zu verfolgen wir keinen Anlaß haben.

Daß die Burg Adelsheim erst von Boppo v. Dürne erbaut worden sei (c. 1310 ff.), ist wohl auch eine Vorstellung Bucelins, weil er diese Benennung erst später fand. Ich will mich dagegen natürlich nicht auf den Wernhard Adolzheim berufen, welcher in *fratres Kiliani* S. 34. aufgeführt wird a. 1192, vgl. *Fries* S. 531., wohl aber ist es doch wahrscheinlich, daß der R. advocatus de Aloltesheim 1273 (*Gudeni C. dipl. III, 692*) und der Gerhardus advocatus de Aloltesheim *) et dictus Zurich frater suus a. 1305 (l. c. S. 734.) Männer ritterlichen Standes gewesen sind, und daß schon damals ein festes Haus in Adelsheim stand.

Zu Adelsheim hatten auch die Hrn. v. Crutheim Besitzungen und was diese dem Kloster Schönthal geschenkt haben, tauschte Graf Boppo v. Düren 1253 ein gegen einen Zehnten zu Kochersreinsfeld, zu dessen Freimachung er seinen Besitz in Adelsheim dem Stifte Würzburg zu Lehen auftrug, *Wibel II, 50*. Die späteren Herrn v. Adelsheim erscheinen vorherrschend als Hohenlohesche Vasallen, schon 1345. 1371 u. f. w. bei *Hanselmann I, 590*. wo viele derselben als Hohenl. Vögte, Amtmänner oder kurzweg als (adliche) Diener der Hrn. Grafen v. Hohenlohe aufgeführt werden. Diese Umstände führen mich auf die Vermuthung: der Ritter Boppo v. Düren, welcher a. 1302 Hr. Kraft v. Hohenlohe überlassen wurde (s. oben), zog in Folge davon weg von Düren und nahm seinen Wohnsitz in Adelsheim, wo er auch begütert war und wo vielleicht auch die Hrn. von Hohenlohe damals berechtigt waren, möglicherweise als Rechtsnachfolger der Freiherrn von Crutheim oder der Edelherrn von Düren.

Damit ergab sich die Namensführung „von Adelsheim“ ganz von selber, obwohl bis jetzt der Boppo (II.) v. Düren noch nicht mit diesem neuen Namen in einer Urkunde aufgefunden wurde. Dagegen erscheinen gar nicht selten (unzweifelhaft) seine Söhne

*) Könnte nicht dieser Gerhard, modern zu sprechen, nach Düren versetzt worden sein, so daß er eine Person wäre mit dem Gerhard v. Dürne a. 1320? s. oben.

Beringer u. Poppo v. Abelsheim, seit 1333, wo sie vom Erzbischof von Mainz das Amt Krautheim empfiengen, bis 1356 und 1363. Ihr Bruder dürfte Friedrich v. A. sein, Domherr zu Bamberg und Würzburg 1347, wenn Biedermann Recht hat. — Jene 2 Brüder sind die Stammväter aller bekannten Herrn von Abelsheim des noch blühenden Geschlechtes.

d. zu 1865 Seite 81 ff. (Nach einem alten Druck.)

Reglement.

Was ein in den Hohen-Teutschen Ritter-Orden aufgenommen-werdender- und zum Ritterschlag gelangender Cavallier an Kosten zu praestiren habe.

1mo. Werden die in dem Groß-Capitul-Schluß de Anno 1700 zur Balley-Cassen gewidmete 1000 Reichs-Thaler bergestalten moderiret, daß ein in den Novitiat antretender Cavallier fürs künftige mehrers nicht zu bezahlen hat, als 500 fl.

2do. Für die in dem Hohen Ordens-Buch fundirte Statuten-Gelder, wovon des Hohen-Ordens General-Cassen tertia Pars zukommt, mit 100 fl. in toto 300 fl.

3tio. Für das Kostgeld währenden Jährigen Novitiats, wovon die Helfft mit 150 fl. zur Land-Commenden, die andere Helfft aber zu eines zeitlichen Herrn Hoch- und Teutsch-Meisters Cassier-Amt, oder zur Trapponey Mergentheim zu bezahlen 300 fl.

4to. Für die Hof- oder Hauß-Bedienten, wo ein Novitius das Novitiat haltet, welches gleich dem Kost-Geld jedes Orths zur Helfft mit 25 fl. zu entrichten 50 fl.

5to. Für ein Ritter-mäßiges Pferd und Kürasß bei dem Ritter-Schlag 150 fl.

6to. Für die Mahlzeit beim Ritter-Schlag 200 fl.

7mo. Für die Canzley zu Mergentheim, wann nemlich ein Novitius allda den halb-Jährigen Novitiat machet, vermög alter Tax-Ordnung 12 fl. wiedrigenfalls derselbe solches Quantum zur Geheimen-Canzley zu bezahlen hat, dann eben soviel zur Balley-Canzley 24 fl.

8vo. Beym Ritterschlag zum Opfer, als ein Ducat, und ein Thaler in Specie 6 fl.

Summa 1530 fl. Rheinischer Wehrung.

Weilen nun übrigens sich ohnmöglich determiniren lasset, was

ein Candidatus für die Defrayrung seiner nöthig habenden Aufschwörer und anderer zum Ritter-Schlag einladender Gästen auszuliegen, demjenigen Hohen Ordens-Priestern, so selbigen in des Hohen Ordens-Reglen und Statuten informiret, zu verreichen, für die Music und den Meßner oder Klöckner beym Ritter-Schlag zu bezahlen, auch selbst die Mahlung des bey machender Prob in duplo zu überreichen habenden Stammens-Baums, und darzu nothwendigen Urkunden, nicht minder der beym Ritter-Schlag von Bildhauer-Arbeit oder sonsten zu verfertigen seyende Wappenschild-Kosten, dann zu Anschaffung der schwarzen Kleidung, Ordens-Creuzes, weißen Mantels, Degen, und Sporren anzuwenden habe; So wird alles auf eines Candidati selbstige Willfuhr zwar ankommen, jedoch wird darbey aller Excess, besonders die in einigen Valleneyen sowohl an die Hohen Ordens-Mittere als Priester, welche dem Ritter-Schlag beywohnen, ansonsten zu verreichen gewesene Praesenten, oder sogenannte Jura alles Ernsts verboten, und in allem die möglichste Menagirung deren Kosten auf das beste anbefohlen.

4. Anfrage betreffend die Schenken von Winterstetten.

Zu Rückertsbagen bei Gerabronn ist ein Grabdenkmal der Schenken von Winterstetten. Wie kommen die dahin? Wo ist etwas Näheres über diese Familie zu finden, welche eine Zeit lang (s. oben S. 120) zu Freudenthal und Ebersberg begütert war?

H. B.

VII.

Rechenschafts-Bericht.

Dem 1867 gefaßten Beschlusse gemäß wurde die Jahresversammlung für 1868 an einem gewöhnlichen Werktag und zwar am 17. August in Krailsheim abgehalten. Die Eisenbahnverbindung gegen Westen, woher doch die Mitglieder hauptsächlich kommen mußten, ist leider in sofern eine ungünstige, als der erste Zug von Heilbronn, Oehringen und Hall her um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr erst in Krailsheim ankommt, während doch die Versammlung selbst nothwendig etwas früher schon beginnen mußte. Es trafen deswegen nicht der Vorstand allein, sondern mehrere Vereinsmitglieder schon am Abend vorher ein und durch lebhaftes Betheiligung der Stadt und Umgegend kam bis 10 Uhr eine zahlreiche Versammlung zusammen in dem bereitwillig geöffneten Rathhause, wo zugleich aus den Sammlungen des Vereins eine kleine Ausstellung veranstaltet wurde.

Herr Stadtschultheiß Sachs von Krailsheim begrüßte freundlich den historischen Verein, welcher zum erstenmal auch in dieser östlichsten Stadt seines Gebiets eine Versammlung abhalten konnte. Der Vortrag des Vorstandes bestrebte sich — da in unseren Jahreshften die Geschichte der Stadt Krailsheim schon wiederholt besprochen worden ist, einen Ueberblick zu geben über die Geschichte des ganzen Oberamtsbezirks nach seinen verschiedenen Bestand-

theilen. Da eine amtliche Oberamtsbeschreibung noch nicht existirt, da gedruckte Quellen nur spärlich und unzusammenhängende Auskunft geben, so durfte der Redner hoffen, mancherlei wenig oder gar nicht Bekanntes beibringen zu können, zum Theil aus archivalischen Quellen erst geschöpft; es war möglich, von allen ehemals besonderen Theilen des Bezirks wenigstens in der Hauptsache die historische Entwicklung anzudeuten.

Als zweiter Gegenstand stand eine Besprechung der Reihengräber in der Nähe von Crailsheim auf der Tagesordnung, weil aber die Zeit eine nähere Erörterung nicht mehr erlaubt hätte, so beschränkte man sich auf eine kurze Erläuterung der ausgestellten Antiquitäten und Funde — aus Pfahlbauten, Hügelgräbern und Reihengräbern und lud die Versammelten ein, an einer Ausgrabung des Nachmittags selber Theil zu nehmen. Endlich wurden noch die geschäftlichen Angelegenheiten des Vereins erledigt und namentlich beschlossen

1) für die deutsche Nordpolexpedition, als für eine nationale Ehrensache, einen Beitrag von 10 fl. aus der Vereinskasse zu geben und

2) im Jahre 1869 die Versammlung auf dem Wartberg in Heilbronn abzuhalten, wo der höher gebaute, oben mit einer Plattform versehene Wartthurm bei schönem Wetter eine treffliche, den meisten Mitgliedern noch nicht bekannte Rundsicht verspricht, während zugleich genügende Lokalitäten auch für eine recht zahlreiche Versammlung vorhanden sind.

Alle Mitglieder werden gebeten, etwaige Vorträge dem Vorstand anzuzeigen, oder auch Fragen aufzuwerfen, welche sie bei der Versammlung erörtert und beantwortet wünschen. Die Umgebung des Wartbergs regt gewiß manche Fragen an.

In Crailsheim vereinigte ein sehr zahlreich besuchtes Mittagsmahl die Theilnehmer der Versammlung, welchen sich jedoch die bei der Verhandlung anwesenden Damen entzogen hatten. Nur zu bald war es nöthig, von dem heitern Beisammensein sich loszumachen, wenn die vorbereitete Ausgrabung durchgeführt werden sollte, und es machte sich auch eine ansehnliche Schaar auf den Weg nach dem zwischen Crailsheim und Jagersheim unmittelbar an der Chaussee gelegenen Reihengräbern, wo wenige Tage vorher beim Gypsgraben ein Grab entdeckt worden war durch die

zum Vorschein kommenden Reste des Schädels. Vom Halse an bis unter die Brust wurde sofort vor vielen Zeugen die Leiche aufgedeckt und alle Zuschauer durften sich eines besonderen Glückes freuen, da nicht bloß die Perlen einer Halskette und ein eisernes Messer an einer Broncekette zum Vorschein kamen, sondern auch ein Kreuz von Bronzeblech, das ursprünglich mit 4 Nägeln wahrscheinlich auf einer Lederunterlage befestigt war, als Zierstück auf der Brust. — Der andere Theil der Versammlung beschaute sich die Stadt Crailsheim und ihre Merkwürdigkeiten, namentlich die interessante St. Johannis Kirche mit ihrem schönen Altarschrein und stattlichen Grabdenkmälern, deren Inschriften sorgfältig sollten abgeschrieben werden; noch werthvoller wären Abzeichnungen wenigstens mit den wichtigsten Wappenschildern. — Zu besonderem Dank verpflichtete noch Hr. Pfarrer Ramsperger v. Westgartshausen, der einen kleinen Altarschrein seiner Kirche hereinführen ließ, um der Versammlung die Besichtigung und Beurtheilung desselben möglich zu machen.

Nach kurzer Wiedervereinigung der Gesellschaft führte sie der Heimweg nach allen Weltgegenden auseinander, — mit der Hoffnung sich im nächsten Jahre recht zahlreich wieder zusammen zu finden.

Als Mitglieder sind dem Vereine neu beigetreten die Herren
 Major v. Ulrichshausen, Freiherr, zu Crailsheim,
 Nischele, Umgeldscommissär zu Crailsheim,
 Benther, Pfarrer zu Jagstheim,
 Ehur, Kaufmann in Augsburg,
 Faust, Stadtpfarrer in Forchtenberg,
 Findh, Rector in Heilbronn,
 Firnhaber, Verwaltungsactuar in Crailsheim,
 Gleichmann, Pfarrer in Satteldorf,
 Graf, Pfarrer in Ernöbach,
 Hartmann, Stadtpfarrer zu Widdern,
 Helber, Pfarrer in Mariä Kappel,
 Hoffmann, Oberamtsrichter zu Crailsheim, jetzt zu Nürtingen,
 Rhuen, Baupracticant zu Crailsheim,
 Kläiber, Pfarrer zu Weiler, OA. Weinsberg,
 Linsenmann, Kameralverwalter in Crailsheim,
 Mezger, Ephorus in Schöenthal,

Herr Mauz, Pfarrverweser zu Gellmersbach,
Müller, Stadtarchivar zu Nördlingen,
Namsperger, Pfarrer zu Westgartshausen,
Sachs, Stadtschultheiß in Crailsheim,
Schlette, Forstmeister daselbst,
Schönhuth, Ludwig, Architect,
Schumann, Pfarrer in Vonselb.
Stocker, Pfarrer zu Vorberg,
Stoßmayer, Diaconus in Neuenstein.

Ausgetreten sind bloß wenige Mitglieder, zu bedauern aber haben wir den Verlust einiger alten, treuen Genossen des Vereins durch ihren Tod; wir nennen mit besonderem Schmerz Se. Excellenz den Freiherrn vom Holz, Obersthofmeister a. D. Ausschußmitglied des würtemb. Alterthumsvereins u. s. w. einen langjährigen Freund und Gönner unseres Vereins, in dessen Umkreis früher auch die Freiherrn vom Holz begütert und angelesen waren (bes. in Amlishagen). Mit der ganzen gelehrten Welt beklagen auch wir den Tod unseres verehrten Ehrenmitglieds, des Professors Franz Pfeiffer zu Wien; Ehre seinem Andenken!

An Geschenken haben wir empfangen:

1) Von der K. K. Academie der Wissenschaften zu Wien: Sitzungsberichte der philos. histor. Klasse LV, 3. 4. LVI, 1. 2. 3. LVII, 1.

2) Von der Kgl. bayrischen Academie der Wissenschaften: Abhandlungen der histor. Classe X. Ueber die sogen. Leukothea. Sitzungsberichte 1867, I, 4. II, 1—3.

3) Vom Germanischen Museum:
des Anzeigers Jahrgang 1867.

Aus S ü d d e u t s c h l a n d.

4) Vom polytechnischen Centralverein zu Würzburg:
Gemeinnützige Wochenschrift 1867.

5) Vom histor. Filialverein zu Neuburg a. D.:
Collectaneen-Blatt XXXIV.

6) Vom histor. Verein für Oberbayern:
Oberbayerisches Archiv XXVII, 2. 3. XXVIII, 1. Jahresbericht
29. Die Sammlungen des Vereins I, 1. Verhandlungen XXV,
1868.

7) Vom histor. Verein für Unterfranken:
Archiv XIX, 3.

8) Vom Verein für Kunst und Alterthum in Ulm u. Ober-
schwaben:
der Verhandlungen 18te Veröffentlichung.

9) Von der polytechnischen Schule in Stuttgart:
Jahresbericht für 1867—68.

10) Von der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts- u.
Alterthumskunde von Freiburg im Breisgau:
der Zeitschrift I, 1.

11) Vom histor. Verein fürs Großherzogthum Hessen:
Archiv XI, 3.

12) Vom Verein zu Erforschung der rheinischen Geschichte
und Alterthümer in Mainz:
Zeitschrift III, 1.

Aus Preußen:

13) Vom histor. Verein für Erm land:
Zeitschrift, Heft X. Monum histor. warm. Abthlg. III, Liefg. 10.

14) Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde in
Frankfurt a. M.:
Scheidel, Geschichte der Dr. Senkenberg'schen Stiftshäuser. Scharff,
die deutsche Schrift im Mittelalter. Vatton, Beschreibung der
Stadt Frankfurt IV. Mittheilungen III, 2. 3.

15) Vom Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde
in Kassel:
Neue Folge der Zeitschrift II, 1. 2. Mittheilungen 3. 4.

16) Vom histor. Verein für den Niederrhein, die alte Erz-
diocese Köln:
Annalen XVIII, XIX und zehnter Bericht.

17) Vom Greifswalder Verein für Pommern'sche Geschichte u. s. w.:
Pommern'sche Genealogieen II, 1.
Die Greifswalder Sammlungen.

18) Vom Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens:
Codex diplom. VIII.

Zeitschrift VIII, 1. 2.

Regesten 3.

19) Von der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft
für vaterländische Geschichte:

Jahrbücher für die Landeskunde IX, 1. 2.

Aus Norddeutschland:

20) Vom Freiburger Alterthumsverein:

Mittheilungen Heft 5 und Catalog.

21) Vom Verein für Hamburgische Geschichte:

Gädehusens Geschichte des Hamburger Rathhauses.

22) Vom Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde in
Wernigerode:

Zeitschrift II, 1.

23) Vom Hennebergischen alterthumsforschenden Verein:

Lieferung 3 der Neuen Beiträge zur Geschichte des deutschen Alter-
thums.

24) Vom Verein für Lübeckische Geschichte u. Alterthumskunde:
Aufundenbuch der Stadt Lübeck III, 7. 8. 9. Bericht pr. 1865. 66.

25) Vom Verein für mecklenburgische Geschichte und Alter-
thumskunde:

Jahrbücher und Jahresbericht XXXII.

26) Von der Ober-Lausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften:

Neues Lausitzisches Magazin 44 Band, 2 u. 3.

Aus Oesterreich:

27) Vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen:

Jahresbericht 6.

Mittheilungen VI, 3—8. VII, 1. 2.

28) Vom histor. Verein für Krain:

Mittheilungen Jahrgang 21 u. 22.

29) Vom Verein für siebenbürgische Landeskunde:

Archiv, neue Folge, VII, 3. VIII, 1. und Jahresbericht 1866/67.

Programm des evgl. Gymnasiums in Schäßburg.

30) Vom histor. Verein für Steiermark:

Mittheilungen XV u. XVI.

Beiträge zur Kunde steirischer Geschichtsquellen. 4ter und 5ter
Jahrgang.

31) Vom Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg:
Zeitschrift, dritter Folge, 13 Heft, 1867.
Munkelsteiner Fresken.

Aus der Schweiz.

32) Von der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in
Basel:
Mittheilungen X.

33) Vom histor. Verein der fünf Orte Lucern u. s. w.:
Der Geschichtsfreund Band XXII.

34) Von historischem Verein des Kantons Thurgau:
Thurgauische Beiträge Heft 9.

35) Von der antiquarischen Gesellschaft in Zürich:
Mittheilungen XV, 6.

36) Von Herrn Pfarrer L. Stöcker in Borberg:
Seine Chronik der Familie Gemmingen und ihrer Besitzungen.
Heft 1 und 2.
Chronik von Borberg, Bölchingen, Schwaigern, Bobstadt und
Epplingen.

Die Abrechnung wird im nächsten Hefte folgen.



Grabstein Graf Otto's v. Flügellaur in der Spitalkirche zu Rotenburg^aT.

A. Lobenhausen

N

W

Erster Graben.

Vorburg.

Zweiter Graben.

Innere Burg.

a

b

S

B. Werdeck.

W.

S.

Brettach

Thal

O.

C. Wappen von Flügellau.



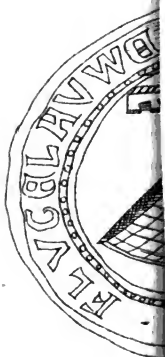
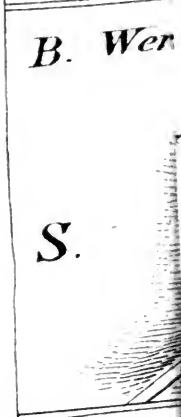
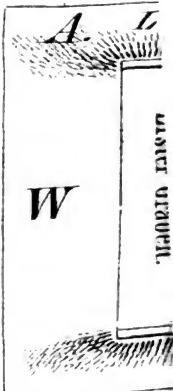
nach Hanselmann.



nach Sattler.



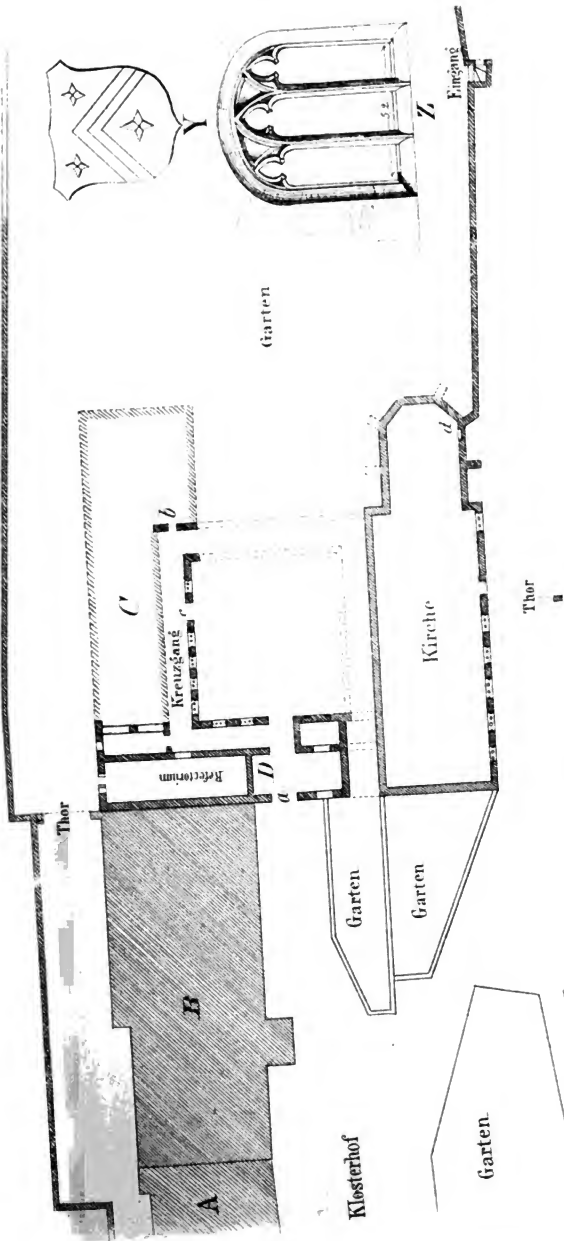
Grabstein Graf Otto's v. Flügellau in der Spitalkirche zu Rotenburg^{aT}.



Grabstein

NONNEN-KLOSTER LAUFEN.

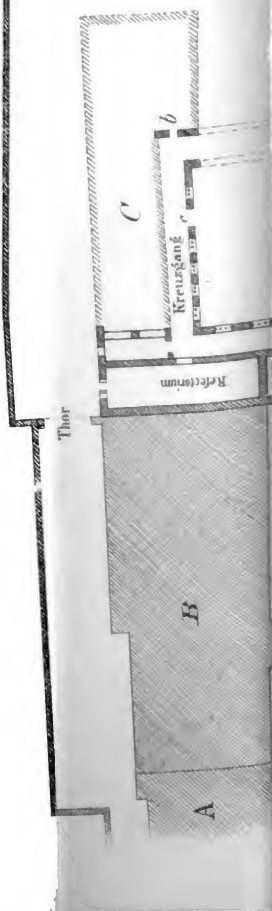
Weinberg



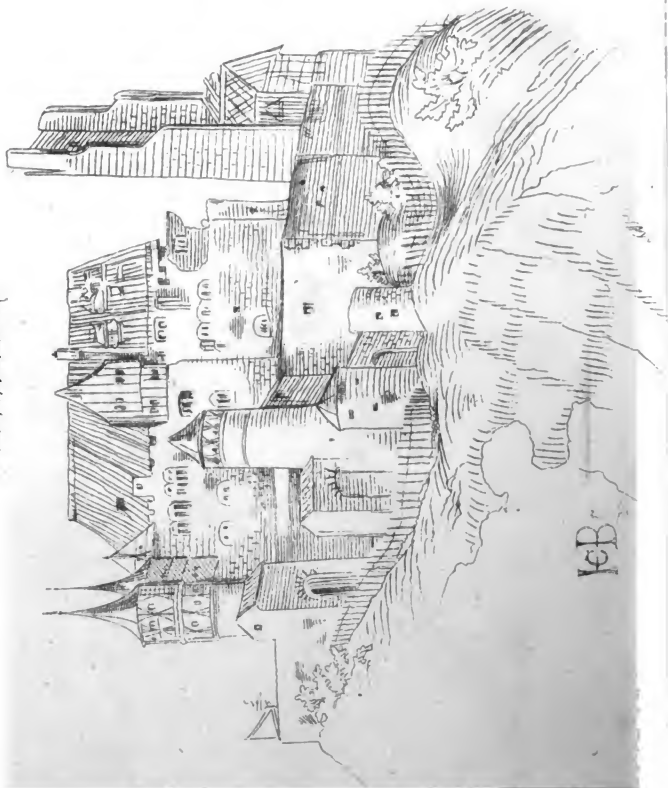
Grabstein

NONNEN-KLOSTER LAUFEN..

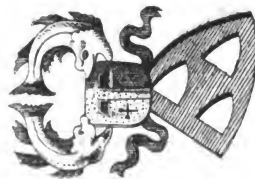
Weinberg



Weinsberg.
WEINSBERG.



168



Die Schuppacher
zu HALL
abgebrochen 1



gez. von Kolb u. Dötschme

Weinsberg.
WEINSBERG.



16B



Württembergisch Franken.

Zeitschrift

des

Historischen Vereins

für das

württembergische Franken.

Achten Bandes zweites Heft.

1869.

Mit zwei Lithografien.

Weinsberg.

Druck der Schell'schen Buchdruckerei in Heilbronn.

Inhalts-Verzeichniß.

I. Abhandlungen und Miscellen.

	Seite.
1. Die Grafen von Calw und Löwenstein. Von H. Bauer . . .	209.
2. Die Zustände in Franken im 16. Jahrhundert. Nach Archivalacten von D. Mr. . . .	243.
3. Die Herrn von Horkheim. Von H. Bauer . . .	251.
4. Das Bethschwören. Von D.-R. Ganzhorn . . .	266.
5. Die Johanniter-Commende zu Mergentheim (nebenbei auch die zu Krautheim und Bogberg.) Von H. Bauer . . .	268.
6. Zur Deutung von Ortsnamen. Von H. Bazing . . .	287.
7. Lohr. Von H. Bauer . . .	289.
8. Herrn v. Stetten, Haldermannstetten. Von H. Bauer . . .	293.

II. Urkunden und Ueberlieferungen.

A. Dreizehn Haller Urkunden und . . .	296.
B. Eine Urkunde des Philips Rudolf a. 1365. Mitgetheilt von Freiherrn Richard König von Warthausen . . .	303.
C. Acht Hohenlohesche Regesten aus einem Bürger Copialbuch . . .	304.
D. Ein Actenstück zur Kulturgeschichte. Mitgetheilt von H. Bauer . . .	306.
E. Aus einer Crailsheimer Chronik. Von Bey . . .	311.
F. Ein Beitrag über Hexenprozesse. Von R.-C. Mejer . . .	314.

III. Alterthümer und Denkmale.

1. Die Burg Weinsberg. Von H. Bauer. Mit einer Lithografie . . .	318.
2. Die Marien- oder Schuppach-Kirche in Hall. Von D.-R. Haußer. Mit einer Abbildung . . .	321.
3. Beiträge zur Kunde der Vorzeit des Oberamtsbezirks Neckarfulm und Umgegend. Von D.-R. Richter Ganzhorn . . .	328.
4. Die römischen Inschriften in Württembergisch Franken I.; von Dionus Haug . . .	331.

IV. Statistisches und Topographisches.

Von H. Bauer.

Seite.

1. Ortsbestimmungen.
 - a) Enkersbach. b) Ezelinsweiler. c) Gebenhan und Herborteshusen.
 - d) Hütels. e) Holzhofen. f) Mönchshof. g) Oberhausen. h) Stoden.
 - i) Utinföfen ist nicht Uttenhofen. k) Wanshofen. l) Wernsberg.
 - m) Windeberg 353.
2. Zusammenstellung der abgegangenen oder anders benannten Orte; T. U. V. 357.
3. Anfrage — nach Tüngersheim (bei Mergentheim) 361.
4. Schiffbarmachung des Tauberflusses 361.
5. Mergentheimer Statistik von c. 1820 366.

V. Bücheranzeigen und Recensionen.

Von H. Bauer.

1. Jahresbericht XXXV des histor. Vereins von Mittelfranken für 1867. Die Herrn von Seldeneck -- und dazu eine kurze Geschichte der Burg Seldeneck im D. A. Mergentheim 367.
2. Deutsche Reichstagsacten unter König Wenzel. Erste Abtheilung 1376--87. Herausgegeben von Dr. Julius Weizsäcker 379.
3. Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums — vom Hennebergischen alterthumsforschenden Verein; III. Lieferung, 1867. 382.

VI. Nachträge und Bemerkungen.

1. Die Herrn von Thalheim; 1866, 225 ff. 384.
2. Hr. Peter Pflaumer auf Helfenberg; 1868, 82. Von Freiherrn Richard König von Warthausen 387.
3. Die Schenken von Winterstetten 389.
4. Die Herrn von Reideck und Heimberg 394.
5. Herrenzimmern und Herrn von Zimmern 399.
6. Einige Lesefrüchte aus dem Schwäbischen Merkur 402.
7. Eine Berichtigung zu 1868, 134. 404.
8. Die Herrn von Thalheim; 1866, 225. 1868, 50 ff. Von D. L. Hauser. 404.
9. Nachträge zur Geschichte der Buchdruckerei im fränk. Württemberg 406.
10. Nachtrag zum Hohenloheschen Stammbaum 407.
11. Ältere Centbezirke und die Landvogtei; zu 1847, 37. 1865, 13 f. 407.

VII. Rechenschafts-Bericht.

1. Neue Vereins-Mitglieder 412.
2. Erhaltene Mittheilungen 412.
3. Abrechnung 415.

Druckfehler.

Zum Jahreshest 1868.

S. 35 Zl. 9 v. o. lies $\frac{1}{2}$ statt $\frac{1}{3}$. — S. 57 Zl. 12 v. u. l. sanctionialium. — S. 97 Zl. 22 v. o. l. Station. — S. 115 Zl. 8 v. u. lies Ulrichshausen. — S. 116 Zl. 7 v. o. l. $\frac{1}{3}$ statt $\frac{1}{2}$. — S. 123 Zl. 9 v. o. l. Horkheim. — S. 127 Zl. 5 v. u. l. Bubenhofen. — S. 193 Zl. 18 v. u. l. Gerhard v. G.

Zum Jahreshest 1869.

S. 334 Zl. 6 v. u. streiche X. — S. 336 Zl. 12 v. o. l. 159 statt 139. — S. 336 Zl. 5 v. u. setze 1712 vor (Seufert). — S. 404 Zl. 9 v. o. l. sat statt hat. — Zl. 20 v. o. Öringen.

I.

Historische Abhandlungen und Miscellen.

1. Die Grafen von Kalw und Löwenstein.

Von H. Bauer.

Die einheimischen Grafengeschlechter unseres Vereinsbezirkes haben wir allmählig besprochen und wiederholt ist auch schon der Grafen von Kalw gedacht worden, welche uns als Grafen von Löwenstein näher angehen. Heutzutage freilich liegt Kalw so entzogen in Schwaben, daß man kaum seinen Augen traut, wenn doch urkundlich das Kloster Hirsau noch a. 1075 bezeichnet wird, als gelegen in *teutonica Francia*. Erinnert man sich aber, daß einst Frankenland so weit reichte, als die Bisthümer Würzburg, Worms und Speier sich erstreckten, so leuchtet ein, daß allerdings die Gegenden bei Marbach, Leonberg und Kalw noch zu Franzen gehörten, das über den Schwarzwald hin an die Dos sich erstreckte, welcher Bach sodann die Grenze bildete bis an den Rhein.

Und in diesen Grenzlanden nun, vom Rhein bis über den Neckar hinüber, waltete von alten Zeiten her ein mächtiges Grafenhaus, wenn wir nur den württembergischen Strich nehmen — im Wirm-, Glems-, Enz-, Zaber-, Gardach- und Murr gau, aber auch im Ufgau und Kraichgau — jenseits der badischen Grenze. K. Pfaff erklärte sich einst die große Bedeutung dieses Geschlechts, die weite Ausdehnung seiner Besitzungen damit, daß er sie für eine Art von Markgrafen hielt, welche die Grenze Frankens gegen Alemannien sichern sollten. Allein — zur Zeit der Markgraffschaften waren ja längst Franken und Alemannen Glieder des einen

carolingischen Reichs, wo von einem Bedürfniß solcher Art keine Rede sein konnte. Zudem erscheinen auch die Kalwer Grafen noch jenseits der schwäbischen Grenze reich begütert; namentlich in der Stuttgarter Gegend scheint ihnen ein Comitatus auf den Hilbern gehört zu haben, und es sind Besitzungen gegen Nagold zu, sowie in und bei Sindelfingen, Böblingen, Döffingen, Botnang, Feuerbach, Weil, Cannstadt und Türkheim u. s. w. nachgewiesen.

Warum sollte auch nicht ein von vorne herein bedeutendes und sehr lange fort blühendes Edelgeschlecht durch Erbschaften, wie durch kaiserliche Gunst u. dgl. m. ein immer größeres Gebiet — in zwei Herzogthümern gelegen — erworben haben? Indessen habe ich selber eine Hypothese aufgestellt, welche die große Bedeutung der Kalwer Grafen hinreichend erklärt und zugleich andere historische Ueberlieferungen verständlich macht. Ich habe im Jahreshaft 1867 S. 421 den ersten bekannten Grafen v. Kalw zu einem Bruder der bekannten Gemahlin Karls M., der schwäbischen Hildegard † 783 gemacht.

Das scheint nun wohl ein kühneres Unterfangen zu sein, weil die Kalwer Grafen — Franken sind, von der Hildegard aber heißt es, sie sei nobilissimi generis Suevici puella, oder de gente Suevorum praecipuae nobilitatis gewesen. Dieser Umstand ist jedoch gar nicht von Belang, denn die Familie ihrer Mutter war allerdings eine so hochgestellte in Schwaben, daß diese Abstammung — nemlich vom schwäbischen Herzogsgelecht — die andere Seite überstrahlte, so sehr überstrahlte, daß kein Chronist des Vaters gedenkt, welcher also jedenfalls jene oben gebrauchten Prädikate nicht verdient hat. Ob er dann selber auch ein Schwabe, ob er ein Franke war, das blieb Nebensache gegenüber von der herzoglichen Abstammung aus Schwaben.

Die Vermählung der Herzogstochter mit dem fränkischen Grafen Gerold ist allerdings auch nur eine Hypothese, neben vielen andern, welche — wie ich aus Stälin I, 242 u. 246 je Note ersehe — Leichtlin zuerst aufgestellt hat. Seine Beweisgründe kenne ich nicht, aber es haben sich auch mir solche sehr entschieden dargeboten. Einmal ist urkundlich festgestellt, daß zur betreffenden Zeit ein Graf Gerold im Kraichgau zur Gemahlin eine Imma*)

*) Eine Imma erscheint um dieselbe Zeit im Elsaß, ist aber mit der unsern nicht identisch.

hatte a. 779. 2) Die ersten Söhne bekamen zu jenen Zeiten gewöhnlich den Namen des Vaters und Immas ältester Sohn ist der Graf Gerold, welcher von seiner Mutter die schwäbische Berchtoltzbaar geerbt hat, durch seines kaiserlichen Schwagers Gunst aber bayerischer Markgraf geworden ist, † 799. 3) Die Besitzungen des Grafen Gerold im Kraichgau Ziuternheim & Odenheim (Zentern und Odenheim) C. Laur. nr. 2310 a. 780 und a. 777 u. 784 in pago Alemannorum in Giselsteter marca (Gilstein OA. Herrenberg) passen ganz zum Uebrigen (C. Laur. nr. 3289, 3617). Das von Stälin ohne nähere Bezeichnung angeführte Stainbura, welches Neugart in den Neckargau versetzt, heißt (l. c. nr. 2503) eine Schenkung des Geroldus comes pro remedio animae in supradicta d. h. in Gernisheimer marca in pago Anglachgowe, und paßt also ganz zu den Kraichgaubesitzungen. Das Alles aber eignet sich zugleich für einen Stammvater der Kalwer Grafen. 4) Nach der Urkunde des Königs Heinrich IV. von 1075 (W. U.-B. I, 276), die Wiederherstellung des Klosters Hirsau betreffend, ist dasselbe zur Zeit des Kaisers Ludwig des Frommen gestiftet worden ab Erlefredo quodam, nobili senatore et religioso et a Notingo filio ejus reverentissimo Vercellensi episcopo, aliisque parentibus Adalberti comitis de castello Chalawa.

Das sind also die urkundlich festgestellten ältesten ganz sichern Genossen des Calwer Geschlechts, nach unserer Ansicht auf den väterlichen Stammgütern geblieben; jedoch ganz bestimmte Spuren weisen von ihnen hinüber zu Gerold, dem Schwager Karls M. und von ihm herüber. Schon die bereits erwähnte zweite Schenkung zu Gilstein a. 784 könnte Gerold dem Sohne zugehören, wie sie denn auch durch die Hand eines gewissen Hsenhard gemacht wurde, etwa weil aus weiter Entfernung? Jedenfalls hat Gerold jun. 3. März 786 eine Urkunde (Schenkungen in der Perithilinbaar ans Kloster St. Gallen betreffend, W. U.-B. I, 34.) ausgestellt in villa Nagaltuna, der Berchtoltzbaargraf hatte also Beziehungen, welche ihn sogar persönlich in die Nähe von Kalw führten, in die Nähe der Besitzungen des ältern Grafen Gerold c. ux. Imma; wahrscheinlich waren beide zu Gilstein begütert, im Nagoldgau (C. L. 2575.) — Eine Schenkung in der Bertholdzbaar an St. Gallen geschah 790 actum in Sulza villa, presentibus — Geraldo comite, — sub Geraldo comite; W. U.-B. I, 39.

5. Erlafrieds Sohn Nottung bekam durch besondere Verwendung Karls M. sehr jung schon das Bisthum Vercelli und heißt *familiaris Caroli M.*, Ughelli, *Italia sacra* IV, 764. Das deutet auf einen Familienzusammenhang hin, in Betreff dessen das Schweigen der gleichzeitigen Quellen kein Bedenken erweckt. Die gleichzeitigen Quellen sprechen auch nicht von dem weiteren Bruder der Hildegard, Graf Ulrich, dem Stammvater der Argen- und Linzgau-Grafen. Wenn nicht die späteren Chronisten des Klosters St. Gallen, das mit seiner Familie in so vielfacher Verbindung stand, die Erinnerung an seine Abstammung zu Papier gebracht hätten, wüßten wir auch davon nichts.

6. Bischof Nottung hat dem schwäbischen Kloster Reichenau reiche Schenkungen gemacht in der Baar und auf der Alb, wo er also begütert war. Die Orte nemlich Almuosdingen, Ysingen, Oberstatt, Nortstettin, Witingen, Grezzingen, Dietfurt, Wingarten (zum Theil dieselben, wo Gerold Comes schenkte, s. Neugart Ep. Const. I, 64.) sind wohl Allmendingen a. d. Schmied, In-lingen bei Rosenfeld, Oberstetten bei Trochtelfingen, Nordstetten bei Horb, Weitingen ebenda, Grözingen bei Weilersteußlingen (M. Ehingen), Dietfurt bei Sigmaringen und Weingarten entweder M. Ravensburg oder zwischen Carlsruhe und Bruchsal. Dazu könnte man vielleicht noch Frommern bei Balingen zählen, indem weiter genannt werden Hirsowe*), Stameheim, Frumare, Gaichingen, Metelingen, Nettingen, Singen, Theotelenhusen —, also — neben Frumare — Hirsau, Stammheim, Gchingen und Möttlingen im M. Kalm, Nöttingen, Singen und (?) Dietlingen in der Gegend von Pforzheim. Die letzteren Gaben setzen die Identität des nach Reichenau schenkenden Nottung mit dem unseren außer Zweifel und bloß unsere Hypothese erklärt nun auch dessen schwäbische Besitzungen ganz genügend als ein Erbtheil von der Großmutter her.

7. Erlafried erhält wenigstens bei den Hirsauern sehr auszeichnende Prädikate *comes generosus et nobilis senator, vir dives, potens atque magnus. etiam in conspectu Ludovici Cäsaris**)*, auf

*) Also vor der ersten Stiftung in Hirsau vergabt.

**) Es mag daran erinnert sein, daß die Sage den Kaiser Ludwig den Frommen gerade mit dem Murgau und also wohl auch mit dessen Grafen in Verbindung bringt. In die Gegend von Murrhard soll er sich vor seinen Söhnen geflüchtet haben.

welche wir kein Gewicht legen können. Anerkannt ist aber, daß bei seinen Nachkommen der Name Adalbert vorherrscht und somit fügt sich hier ganz treffend eine Notiz ein bei Pfaff (Wirtb. Jahrbücher 1844, I S. 84 Note 1.), wonach a. 813 ein Adalbertus cognatus Caroli vorkommt, wir vermuthen ein Bruder Rottungs. (Vielleicht würde der Context der betreffenden mir unbekannten Urkunde weitere Spuren darbieten. Wenn aber die falsche Reichenauer Urkunde von 813 gemeint ist, W. U.-B. I, 76, worin Adalbert von Karl M. zum Reichenauer Vogt für Ulm eingesetzt wird, so ist es gar nicht unwahrscheinlich, daß eine ächte Urkunde zu Grund liegt, deren Angaben benützt wurden, um die erdichtete Schenkung Ulms anzuknüpfen. Eine mythische Person für eine auf Täuschung berechnete Urkunde zu verwenden, wäre offenbar sehr unklug gewesen.)

8. Mir scheint, die fränkischen Grafen von Calw hatten nicht bloß reiche Besitzungen, sondern bereits in der Carolinger Zeit auch die Grafschaft selber jenseits der schwäbischen Grenze, namentlich im Nagoldgau, oder doch in einem besonderen Comitatus desselben. Wenigstens kann ich mir nur so den Umstand erklären, daß in Lorsch, wo man doch die Verhältnisse kannte, bei Ordnung der Urkunden für den Lorsch Codex, das Registraturbuch, der „schwäbische“ Nagoldgau, den der Codex bei einigen frühern Schenkungen unter den alemannischen Vergabungen eingereiht hatte, nr. 3289 u. 3290, mitten hinein gestellt wurde zwischen die angrenzenden fränkischen, man darf wohl sagen Calwer Gaue. Es folgen sich dort — der Gardachgau nr. 3503, Murr gau mit Jagersheim nr. 3504 ff., Pfingzgau 3513 ff., Zabergau 3519 ff., Nagoldgau 3528 ff., Brettachgau 3536 ff., Ufgau mit Knittlingen 3540 ff., Glemsgau 3554 ff. u. s. w. — Diese Zuthheilung eines schwäbischen Gaues an Franken erklärt sich nun auch wieder am einfachsten durch meine Hypothese.

Bei dieser Gelegenheit sei noch ein anderer Umstand besprochen. Wir haben bis daher schon den Namen gebraucht Grafen von Calw; dies geschah, um den allgemeinen Sprachgebrauch beizubehalten, in Wahrheit gabs in der Carolinger Zeit noch kein Calw und hatten also diese Grafen ihren Stammsitz anderswo. Der Codex hirsaugiensis sagt ganz bestimmt S. 2, was man doch im Kloster recht wohl noch wissen konnte, castellum Kalwa nun-

cupatum sei in ipso ecclesie fundo erbaut worden, also erst von einem Nachfolger der Stifter, von einem der Ahnen des Grafen Albert, welche das Klostergut an sich gerissen haben. Der kahle Bergvorsprung und Bergabhang über der Nagold schien zur Anlegung einer Burg ganz passend und so wurde eine solche da gebaut, ich denke einfach benannt nach dem Namen der Lokalität: „Die Kahle“ — Kahlheit — chalawa.

Der eigentliche Stammsitz des Geschlechts scheint mir, wenn überhaupt ein bestimmter Ort genannt werden will, am wahrscheinlichsten Jagersheim zu sein, ebensofrühe als Kalw als Grafensitz genannt (1037 W. U.-M. I, 264) und Mittelpunkt einer auf beiden Ufern des Neckars weit ausgedehnten Grafschaft, innerhalb deren auch Hirsau selber noch 1075 lag, natürlich also auch Kalw. Der Ort Ingrihesheim wird schon a. 836 genannt. (C. Laur. nr. 3504), der comitatus Ingirisheim z. B. 978, Dümge Reg. bad. S. 94.

Suchen wir nun die Ahnen des Geschlechts auf, so haben wir 1867 S. 421 einen Erlafried I. obenan gestellt, zunächst nach freilich wenig beglaubigten Hirsauer Sagen; sofern aber doch im Jahre 769 schon ein Erlefridus zu Gilstein bei Herrenberg eine Hube nach Lorch geschenkt hat (nr. 3290), so könnte das der Ahnherr des jüngern Erlefried recht wohl sein.

Als näheren Stammvater setzen wir den Adelbert an, welcher als cognatus Caroli M. bezeichnet wurde (in einer verlorenen, zu Reichenau späterhin verfälschten Urkunde.) Weiterhin könnte sich fragen, ob nicht auch der Graf Kunibert hieher zu ziehen sei, welcher dem Kloster Fulda Güter geschenkt hat (Stälin I, 312 Note) in Hochdorf (DA. Baihingen), Marktgröningen, Kirchheim (DA. Besigheim), Baihingen, Stangenbach (DA. Weinsberg), Vulfinge*), Bottwar, Adelsheim, Wächlingen (abgegangen beim Einfluß der Ohr in den Kocher), Benningen (DA. Ludwigsburg), Altlautern (DA. Weinsberg), Hefsigheim (DA. Besigheim) und Saulenheim (Stälin sagt „unbekannt, vielleicht außerhalb Württemberg“; die Trad. Fuldensis sagen S. 31 ausdrücklich: in pago Vuormaz-

*) Das abgeg. Wölflingen bei Forchtenberg paßt weniger daher; bei Kleinbottwar liegt ein Feld „Wolfsweide“, ein Wolfsberg bei Heinsrieth u. a. m.

felde.) Wir dürfen aber, alles zusammengekommen, diesen Graf Kunibert, welcher im 11ten Jahre Karls M. schenkte, nicht zusammennehmen mit den Jügersheim-Kalwer Grafen; derselbe hat ja auch (l. c. S. 284) in Wertheim und Bischofsheim a. d. Tauber u. s. w. Schenkungen gemacht, gehörte also mehr dem Innern Frankoniens an.

Mit Sicherheit darf hingegen daher gezogen werden Adelbertus Comes, welcher a. 868, 30. Oktober Güter zu Gilstein im Nagoldgau eintauschte vom Kloster Lorsch gegen seine Güter zu Zimmern im Elsenzgau; C. Laur. nr. 3535 u. 2575 (in der zweiten Urkunde homo quidam nomine Albertus.)

Wiederum wagen wir es, hieher zu beziehen den Gozbertus Comes, in dessen comitatus gelegen, sind im Olenzgau die Orte Hirschlanden, Ditzingen und Gerlingen, a. 902 C. Laur. nr. 56. Ganz besonders, daß hier ursprünglich fränkische und schwäbische Orte (Gerlingen im Bisthum Constanz) beisammen sind in einem Comitatus, weist auf einen Gerichtsbezirk der Kalwer Grafen hin; s. oben.

Um 960 (in einer Urkunde, welche zwischen 950—976 fällt, s. Mones Anzeiger 1838, Sp. 442; Stälin I, 533) lagen in der Grafschaft Burkhards — Bottwar, Stöckheim und Heinsheim, also Orte im Murr-, Zaber- und Garbadgau. Das deutet ziemlich sicher auf einen Grafen aus der sg. Kalwer Familie hin, bei welcher auch späterhin der Name Burkhart nicht selten ist; s. unten.

A. 1003 hatte ein Adalbertus Comes comitatum im Zaber- gau, worin Kirchheim lag; W. U.-B. I, 240.

Im Murgau (speierischen Antheils, denn im würzburgischen Theil walteten die Comburger Grafen), war a. 1009 ein Graf Abelbert (Dümge Reg. bad. S. 97) ohne Zweifel derselbe. Im Dehringer Stiftungsbriefe a. 1037 zeugen Adalbertus comes de Kalewa und Eberhardus Comes de Ingeresheim W. U.-B. I, 264.

Ein comitatus Adalberti comitis in pago Ufgouwe kommt 1041 u. 1046 in Urkunden vor, (Dümge S. 103. Schöppflin Hist. Zar. Bad. V, nr. 11. Stälin I, 547.)

Zum Jahre 1048, in welchem Papst Leo IX. starb, ein geborner Graf v. Egisheim, nennt Annalista Saxo den filius sororis suae Adalbertus comes — von Kalw, und dieser C. Albertus Axinbart (chron. Sindelfg.) ist 1099 gestorben.

Um die Genealogie ordnen zu können, schauen wir uns zunächst einmal um nach dem ungefähren Alter seiner Mutter. Deren Bruder Bruno, nachher Leo IX., war 1002 geboren; ihre Schwester, heirathete den Herzog Ernst II. von Schwaben, welcher a. 1015 filius parvulus heißt; Stälin I, 475. Wir dürfen deswegen auch die Gemahlin des Kalwers dem Alter nach nicht schon für die Ehemirthin des Ufgaugrafen a. 1009 halten, wohl aber für die Gattin des erstmals mit vollem Namen 1037 genannten A. c. de Kalewa. Somit beginnen wir den Stammbaum ungefähr in folgender Weise:

? Erlefrid I. 769.

Gerold, fränkischer Graf

h. Imma, die schwäbische Herzogstochter.

Gerold II. † 799.	Hildegard Gemahlin Karls M., Ludwig der Fromme.	Ulrich Stammvater c. 830 der Grafen des Klosters Hirsau. im Einz- u. Argen- gau u. f. w.	Erlefried II. Mitstifter der Grafen des Klosters Hirsau. ? Adelbert Graf cognatus Caroli M. Stifter v. Hirsau.
			Graf Adelbert 868.
			Graf Gogbert 902.
			Graf Burkard c. 960.
			Adelbert I., Graf im Zaber- und Murr gau a. 1003 u. 1009.
			Graf Adelbert II. von Kalw*) 1037 Graf im Ufgau 1041. 46. h. eine Gräfin v. Egisheim.
			Graf Adelbert III. von Kalw, 1048—† 1099, Wiederhersteller d. Klosters Hirsau. h. Wiltrud v. Bouillon.

*) Das ist wohl der Adelbertus comes, welcher in einer 1035/36 zu Tri-
bur ausgestellten Urkunde Konrads II. (Schannat, Vindem. litter. I, 41.) ge-
nannt wird unter isti orientales Franci, qui hoc viderunt & audierunt.

Von einem Graf Adelbert v. Kalw erzählt uns die Lorsch Chronik; Codex laur. I, 183. Zur Zeit Heinrichs IV. hatte sich Abt Ulrich vor des Kaisers Zorn nach Mainz zurückgezogen, aber die Ritter und Vasallen des Klosters riefen ihn sogleich zurück und übergaben ihn der Obhut Adelberts, des Grafen von Kalw, tum inter eos et natu et fide amicorumque ac militaris rei copia praëminenti.

Das zeigt deutlich, daß Adelbert schon von länger her mit dem Kloster Lorsch verbunden war und alles stimmt dahin zusammen (vgl. Archiv für Hessische Geschichte VIII, 2. S. 272 ff.), daß seine Familie schon seit längerer Zeit im Besiz der Schirmvogtei über das Kloster und also auch der Grafschaft im Ober-Rheingau gewesen ist. Der Graf Adalbert, in dessen Amtsbezirk die curtis Gerau und die Grafschaft Bessungen (bei Darmstadt) a. 1013 gelegen waren, als Kaiser Heinrich II. dieselben an den Bischof v. Würzburg abtrat, ist sicherlich niemand anders, als unser Graf Albert im Zaber- und Murr-gau.

Abt Ulrich von Lorsch wurde 1067 vom Kaiser wieder eingesetzt; die oben citirte Chronikstelle gilt also von der Zeit zunächst vorher. Das muß nothwendig unser Adelbert III. sein, weil ja die Hirsauer Chronik (C. Hirs. S. 2 u. 32) erzählt, Papst Leo avunculus Adalberti, habe diesen bei seinem Besuch in Deutschland bewogen, das Kloster Hirsau wiederherzustellen, worauf dann a. 1049—1059 mit dem Bau der neuen Aureliuskirche begonnen wurde. Nun starben aber die Söhne — Adalbert a. 1094 als juvenis, Gotfried 1131 und Gotfrieds Tochter c. 1196; das deutet wohl rückwärts auf ein Lebensalter Adelberts III, bei welchem er a. 1048 jedenfalls noch ganz jung müßte gewesen sein, wenn nicht der Hirsauer Chroniste mehr vermuthungsweise den Kessen Adelbert nennt, anstatt des Schwagers Papst Leos IX.

Daß die Oberstenfelder Stiftungsurkunde von 1016 eine Fälschung ist, unterliegt keinem Zweifel, auch hier liegt aber die Vermuthung nahe, daß — wie gar oft — eine ächte Urkunde dem Fälscher zur Grundlage gedient hat. Namentlich ist eine Reihe von Zeugen aufgeführt (W. U. W. I, 250), welche ganz so aussieht, als sei sie aus einer ächten Urkunde genommen. Ein späterer Fälscher hätte jedenfalls überall auch Zunamen angegeben und zwar nach bekannten Orten in der Umgegend benannt, wäh-

rend jetzt bloß 2 Zeugen eine Ortsbezeichnung bei sich haben und zwar das unbekannte de Glasehusen neben dem mehrdeutigen de Rote. Unter den weltlichen Zeugen stehen oben an Adelbertus et fratres ejus Eberhardus, Burchardus, Ropertus. Ganz unge- sucht scheint hier ein Licht auf unsere Genealogie zu fallen, sofern wir damit eine Spur bekommen, in welcher Weise Eberhard — natürlich der Eberhardus Comes de Ingeresheim 1037 mit den Kalvern verwandt gewesen ist; den Namen Burchard hatten wir c. 960 und finden ihn bald wieder. Wahrscheinlich hat der Vater, wenn die Sage mit Recht auf den Schluß des 10. Jahrhunderts hinweist, — den neuen Grafensitz Kalw erbaut, von welchem so- dann der älteste Sohn den Namen erhielt, weil da residirend.

Wer unserer Vermuthung beitrith 1867 S. 482, daß die Grafen von Laufen aus dieser Gegend stammten und wer sie von einer angesehenen, gräflichen Familie ableiten will, der muß dann den Poppo I. etwa als Bruder Adelberts I. ansetzen, dem wahr- scheinlichen Vater Burkarb nachfolgend vornehmlich im Zaber- und Garbadhgau. Der Heinricus sui juris comes, welcher im Kalwer Ufgau 1041 begütert war und Rotenfels nach Speier verschenkte, Dümge S. 103, könnte recht wohl noch der Graf Heinrich von Laufen 1023. 27. gewesen sein.

Für die weitere Entwicklung der Geschlechtsfolge müssen wir ins Auge fassen, daß in den von uns als Kalwisch in Anspruch genommenen Gauen und Comitaten mit dem letzten Viertel des 11. Jahrhunderts ein neues Grafengeschlecht auftaucht, die Familie der Grafen von Eberstein. Da liegt es denn nahe genug, sie von den Kalwer Grafen abzuleiten und ein Schriftsteller des 13. Jahr- hundert, also immer noch nahe genug stehend, Albertus Bohemus (1240—50) bezeugt es ausdrücklich: domus illorum de Eberstein est ab antiquis Chalwaria appellata*). Schlagen wir nun den Codex Hirsaug. auf, so finden wir da S. 33 (ungefähr gleichzeitig mit Adalbertus Comes senior de Kalwa & ux. Wielicha) einen Burkardus Comes de Stauffenberg, welcher eine Schenkung in

*) Eberhard v. Eberstein nennt sich 1196 heres proximus d. h. einen der nächsten Erben der ducissa de Schowenburg Uta, der Tochter des Pfalzgrafen Gotfried v. Kalw. Das deutet gewiß auf ihre Verwandtschaft hin; Alsat. dipl. S. 306.

Niefern macht. Sein Bruder Berthold schenkt dem Al. Hirsau Güter bei Forchheim im Breisgau, zu Endingen, zu Noppenau in der Mortenau und in Achern, in Bultenbach, Mühlbach, (Langen-), Steinbach u. s. w., in Eberstein, Kuppenheim, Kastatt und Forchheim, zu Niefern, Weil, Rumsfeld, Pforzheim und Ramsberg.

Dabei heißt es weiter. Das Kloster hat zu Pforzheim auch das Viertel des Orts, welches durch Erbrecht den Brüdern Bertholds — Anselm*) und Adalbert zugefallen war und das wir gekauft haben von Anselms Sohn Hermann um 70 Mark Silbers. (C. H. S. 33.)

Wer könnten diese 4 Brüder sein, als Albert v. Kalw (welcher seinen Theil an Pforzheim irgendwie seinem Bruder Anselm überließ), und Burkard, Graf von Stauffenberg, Berthold, welcher l. c. S. 42 erscheint als Bertholdus & uxor ejus Adelhait — de Eberstein cum filiis suis, ums Jahr 1113; endlich Anselm, dessen Sohn Hermann wohl der Hermannus comes ist, welcher den Comitatus Vorchheim im Ufgau a. 1102 inne hatte? Zwar hatte Heinrich IV. a. 1086 tale jus et potestatem, qualem hactenus laicus comes habuit, dem Stifte Speier geschenkt, wahrscheinlich aber war es diesem Grafen — dem Anselm — doch gelungen, im Besitz seiner Grafschaft zu bleiben, wenn auch zu Lehen von Speier.

Bis jetzt weiß man nicht, wie und wann die jüngere Zähringer Linie, die Linie der Markgrafen v. Verona — Baden**) erwor-

*) Die Sage schreibt den Wurminger Jahrsiag, Cleß's Landesgeschichte II b, 442, einem Grafen Anselm v. Kalw zu.

**) Stälin ist geneigt, die markgräfl. Badener Besitzungen bei Baden-Baden und bei Badnang in Verbindung mit einander abzuleiten — von der Kalwer Grafenfamilie II, 33. Davon glauben wir jedoch abweichen zu müssen, sofern ja freie Herrn von Badnang bekannt sind. Im Jahre 1067 nemlich zeugten in einer Augsburger Urkunde (Mon. boic. 33,7.) Hesso et filius Hesso de Baccane. Mit Recht sind Stälin I, 542 Zweifel gekommen, ob der Ort auf unser Badnang gedeutet werden dürfe, weil die beiden Herrn in dem fernen Augsburg zwischen lauter Personen aus andern Gegenden stehn; diese Zweifel hat uns der Codex hirs. verschleucht, unter Beihilfe des Umstands, daß kein anderer ähnlich lautender Ort nachzuweisen ist. Nicht weit von Badnang liegt Wolfßölden, mit den Resten einer Burg, während wohl auf der Stätte der einstigen Burg in Badnang mit der 1110 beschenkten Kirche 1122 ein Augustinerstift verbunden wurde. Im c. hirs. S. 33 erscheint nun ein Ezzo et filius

ben hat, daß so nahe bei Stauffenberg und Eberstein-Burg gelegen ist. Wie leicht konnte das geschehen durch Beerbung der Grafen

ejus Sigehardus de Wolfesselden u. S. 34 macht predicti Sigehardi filius — Sigefridus Spirensis episcopus für seinen Bruder Gotfried eine Stiftung. Das scheinen mir die Nachfolger der Hessen von Backnang zu sein, oder vielmehr Hesso der Sohn eine Person mit dem Ezzo von Wolfesselden.

Die Wahl des Siegfried zum Bischof macht es wahrscheinlich, daß wir eine angesehene Familie vor uns haben*) und andere Spuren bestätigen das. Ezzo und Sieghard schenken Güter in Degerloch und Türkheim, aber auch in Wurm-lingen, Schadweiler und Sülchen bei Rottenburg a. R. Muß uns das nicht erinnern an den Hessinus Comes 1007 im Sülchgau und an den Hesso Comes in pago Sulichgowe 1057? Stälin I, 545. Nochmals einen Ezzo de Sulichen a. 1075 s. Mon. boic. 29, 128. Ist das nicht Eine Familie?

Hesso Comes

Hesso Comes 1057
genannt von Backnang 1067.

Hesso von Backnang 1067, nachher von Wolfesselden
und von Sülchen 1075.

Sieghard von Wolfesselden,
c. 1100.

Siegfried v. B. Gotfried.
Bischof in Speier 1126—46.

Könnte nicht Backnang etwa durch eine Schwester Sieghards an die Markgrafen gekommen sein, Judith vielleicht, Gemahlin Hermanns I. († 1091)? So läßt sich erklären, wie der Bischof von Speier 1122 mit Recht zu Hermann II. & ux. sagen konnte, daß ipsi et parentes eorum locupletaverant ecclesiam villae Backenang. Vielleicht läßt sich am Ende auch noch der Zusammenhang mit jener Augsburger Verhandlung etwas aufhellen. Damals machte ein Comes Swigger dem St. Petersstift eine Schenkung (Kaiser, Viaca.) Nahe beim Sülchgau heißt aber etwas später die Gegend um Niederich und Mehingen Swiggerstal; Stälin I, 311. Könnte das nicht von jenem C. Swigger herkommen, vermittelt durch eine Verbindung mit den Sülchgaugrafen, welche dann zu Augsburg bei ihrem Vetter gerade verweilten?

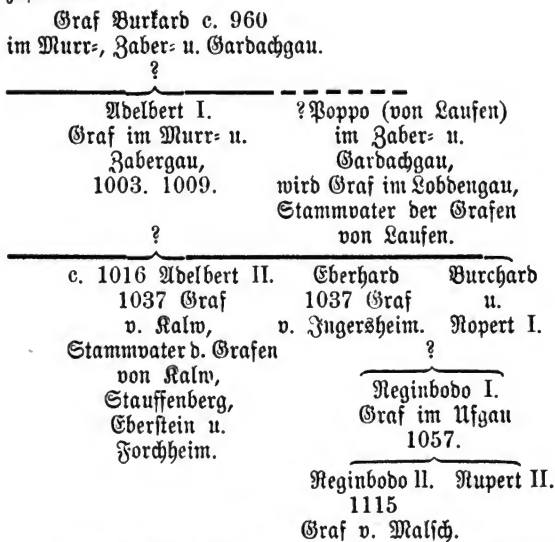
*) Nachträglich sehe ich, daß in der D.N.-Beschreibung Markbach S. 145 diese Herrn kurzweg für Ministerialen erklärt sind, ohne Begründung. Dagegen spricht der oben erwähnte Umstand, wie denn überhaupt auch die im C. Hirs. auftretenden Wohltäter des Klosters meist freie Herrn sind. Die H. v. Wolfesselden vergaben offenbar ganz selbstständig und frei, ja es ist zufällig erwähnt, daß sie einen serviens haben, welcher ebenfalls etwas schenkte. Auch die große Ausdehnung der Besitzungen spricht gegen eine bloße Ministerialenfamilie.

Anselm und Hermann; vielleicht war die Markgräfin Judith, Hermann's II. Gemahlin, eine Tochter Anselms? Dabei ist wohl am wahrscheinlichsten, nicht daß Markgraf Hermann bei der entlegenen ursprünglich kleinen Besizung an der Dos eine Burg sich baute, sondern daß Anselm oder Hermann zunächst bei den zwei andern Stammburgen seiner Familie auch für sich ein festes Haus erbaute, welches dann die Markgrafen (sammt Gütern im Murr gau, meint Stälin II, 300; siehe dazu die Note S. 219 f.) erbten und um seiner trefflichen Lage willen gern als Residenz benützten seit 1112. Vgl. Stälin II, 303.

Auffallend ist, daß zu derselben Zeit, in welcher Hermann und also auch wohl sein Vater Anselm vor ihm den Comitatus Forchheim im Ufgau inne hatten, zwei Grafen Reginbodo ebenda erscheinen; 1057 lag Bühl (Nieberbühl bei Naßlatt wohl) in Reginbodos Grafschaft, Dümge S. 106. Im Anfang des 12. Jahrhunderts kaufte Geba (die Gemahlin des Grafen Heinrich von Romburg-Rotenburg) 6 Hufen in Stupferich von Reginbodo comes de Malscha und dieser C. de Malscha Reginbodo schenkte am selben Orte die Kirche und 20 Hufen nominatim pro fratre suo defuncto Ruperto et se ipso et omni cognatione sua, C. Hirs. S. 36. 43. Eine Schenkung endlich ans Kl. Reichenbach von Gütern in comitatu Forchheim wurde bestätigt 1114 in villa Malsa vor vielen Zeugen, an deren Spitze steht Reginboto Comes de Mals, in ejus comitatu idem predium situm est. W. U.-B. II, 408. vgl. Stälin II, 302 Note.

Nun erschienen zwar Reginbodone mehrfach im Lobdengau, als freie Herren dort, im Codex Laur., zu Karls M. Zeit und wieder z. B. a. 898, 902, 926, 966 (l. c. I, 481, 487, 100, 103, 351 . . .). Etwas später tritt ein Graf Reginbodo auf de Lobdenburg d. h. von Lobedenburg bei Kaiserslautern, z. B. 1157, 1160. Es ist aber durch nichts angezeigt, einer dieser Familien jene Grafen zu Malsch beizufügen; vielmehr ist's doch am wahrscheinlichsten, Angehörige eines und desselben Geschlechts haben sich in das Grafenrecht des Forchheimer Comitatus getheilt und eine Vermuthung wenigstens über den Zusammenhang sei gewagt. Reginbodo II., mit welchem wohl seine Linie erlosch, hatte einen Bruder Rupert; oben fanden wir unter den 4 Brüdern der Zeugen

a. 1016 als jüngsten einen Ropertus. Wenn Reginbodo I. u. II. sammt Rupert II. sein Sohn und seine Enkel waren, so erklärt sich Alles ganz einfach. Wir stellen den Stammbaum ungefähr so zusammen:



Die Zürcher Chronik rühmt für die Zeit um 1070 die viros illustres, spectabiles et vere fideles hujus ecclesiae, qui in diebus peccatorum corroboraverunt pietatem et erigentes se contra filios superbiae novi Machabaei duces, viriliter ejus defenderunt libertatem, videlicet Adalbertus comes (von Kalm), Bubo, Ezzo, Wolfgangus, Burchardus advocatus (von Stauffenberg) — — Wolframus (der Graf im Elsenz-, Kraich- und Wormsgau, s. 1867 S. 479), Egino, quorum magnificam fidei devotionem pius pater U. remunerans etc. etc. C. Laur. I, 189 f.

Von dem Chronisten war es recht schön, daß er diese Lobsprüche des Abtes Ulrich während der Kämpfe gegen Heinrich IV. getreulich aufbewahrte, denn nicht lange nachher lauten die Nachrichten anders. Abt Anselm (1090—1103) stiftete die Cella auf dem Abrahamsberg a. 1094, wobei unter den weltlichen Zeugen voransteht Bertholfus comes, der Vogt des Klosters. Dieser war nun gar nicht einverstanden mit Anselms Bemühungen, die Be-

ßungen des Klosters wieder zusammen- und in gute Ordnung zu bringen. Und nicht damit zufrieden fing er auch an, den Unterthanen des Klosters gegen ihre Unterbrüder kräftig zu helfen, besonders gegen Bertholfi advocati tyrannidem, qui fuit radix peccatrix hujusmodi, quae adhuc vigent, exactionum. Quem (abbatem) idem B. cum militia tum justitia et industria superiorem sentiens, quia vi non poterat, dolo circumvenire intendit.

Der Vogt Bertholf überfiel (um 1100) beswegen den Abt bei der Celle Michelstadt und ließ ihn gefangen halten in castro Vehingen, favente cognato suo Egenone comite u. s. w., C. Laur. I, 221 f. Das ist natürlich der vorhin belobte Egin, welcher einen bei den Grafen von Urach ganz besonders herrschenden Namen trägt; combinirt man damit den Umstand, daß Ludebert von Stauffenberg und sein Sohn Burkart dem Kloster Reichenbach Besitzungen schenken zu Meßingen und Zell am Michelberg (W. u. B. II, 402), so ließe sich wohl denken, durch eine Gemahlin von Urach sei der Name Egin sammt jenen Besitzungen an die Grafen und Herrn von Stauffenberg gekommen. Dagegen spricht nur, daß ein solcher Egin in den Hirsauer und Reichenbacher Traditionen nie genannt ist. Wir möchten darum lieber annehmen, eine Erbtöchter aus der großen Kalwer Familie habe einen Grafen von Urach geheirathet und einer seiner Söhne das Muttererbe um Baihingen in Besitz genommen. Diese Erbtöchter könnte recht wohl dem Grafen Eberhard v. Jingersheim zugehört haben; denn diese Linie ist verschwunden auf längere Zeit, wenn auch die Stammburg selber bei der Familie blieb. Bei Stälins Stammbaum II, 452 ist ohne Zweifel zwischen dem Miterbauer von Achalm Egin I. fl. c. 1030/50, und Egin II. im Anfang des zwölften Jahrhunderts eine Generation einzuschieben, unser Egin von Baihingen und der (wohl möglich gleichnamige) Stammhalter der Uracher Linie. Für einen solchen Zusammenhang spricht wohl auch ein wenig der Umstand, daß die Eginone zu Baihingen sich in der Nähe wieder ein heimatliches Urach gegründet haben, das heutige Aurich*), wie es auch die Grafen von Urach-Freiburg gemacht

*) Adelbertus et frater suus Swiggerus de Vraha a. 1157; s. W. u. B. II, 110. Der älteste Egin c. 1070 erscheint im Besitz der Burg Baihingen

haben, ja wie am Ende gar schon die Namen Urach und Egeno ursprünglich aus Franken (Stälin II, 451) an die Erms verpflanzt worden sind.

Wenden wir uns jetzt den weitem Brüdern Adelberts III. von Kalw zu, so genügt es für unsern Zweck, die Genealogie festzustellen. Der C. Hirs. S. 33 nennt den Burekardus Comes de Stauffenberg, den Bruder Bertholdi, Anselmi & Adalberti; S. 52 heißen die zwei ersten Brüder Burkardus & frater ejus Bertholdus de Stoufenberg; hier*) also scheint zuerst ihr gemeinschaftlicher Anß gewesen zu sein, bis Berthold sich eine eigene Burg erbaute, den Eberstein, von wo er im Jahre 1085 zubenannt ist im Codex Reichenb. (W. U. B. II, 393) Bertholdus de Eberstein et duo filii ejus Berthold et Eberhard.

Wenn also doch wieder im Jahre 1088 (l. c. S. 394) Bertholfus ingenuus homo de Stoufenbere auftritt, so müssen wir an einen Sohn Graf Burkards denken, einen Bruder des Lodebertus de Stofenberg c. uxore — l. c. S. 402. Dieses Lodeberts Kinder werden ebenfalls in den Reichenbacher Traditionen genannt, Burchardus filius Ludeberti c. uxore et filiis S. 402 und Lodebertus filius Ludeberti de Stofenberc S. 403, endlich Adelbertus ejusdem Ludeberti filius S. 403. Der Name von

c. 1100 (C. Laur. I, 222), nicht c. 1113, wie Stälin sagt, weil Abt Anselm nur bis 1103 lebte. Wie ziehen daher den Eppo & Adalbertus de Veingen W. U. B. I, 338, welche zu Odenheim unter Männern non parvae existimationis zeugen u. iudices heißen a. 1109. Die Namen Eppo = Eparhard u. Adelbert kommen aus der Kalwer Verwandtschaft und von dem einen dieser beiden Herrn stammt dann der Egeno II. de Vehingen, 1139--1175 in Urkunden genannt; vom zweiten möchten wir jene freien Herrn v. Urach ableiten.

*) Ehemalige Burgen dieses Namens gab es wenigstens 3; bei Gernsbach, bei Offenburg und bei Lautlingen im N. Balingen. Hier ist das erstere gemeint; es thut aber Noth aufzumerken, wohin die gerade vorkommenden Herrn gehören. Bei einer Verhandlung z. B. apud castrum Offinbure zeugten die nobiles viri — Adalbertus et frater ejus Conradus de Stoufinberc. Adalbertus de Baden, a. 1148, Schöpslin Hist. Z. Bad. V, 92. Da gehören wohl jedenfalls die zwei ersten Herrn nach Staufenberg bei Offenburg. Dagegen ins N. Balingen soll zu weisen sein Homo militaris, libertate nobilis Heinrichus de Stouphenberg a. 1132; Rone Oberrhein IX, 222; vielleicht gehört er auch in die Ortenau.

Staufenberg aber erlischt bei diesen Herrn und wenn nun um dieselbe Zeit der Name eines ältern Familiensitzes wieder auflebt, so wird eine Vermuthung erlaubt sein, nemlich ob nicht Burkard von Staufenberg identisch ist mit dem Burkardus de Ingersheim, welcher in einer Hirsauer Urkunde (C. H. S. 52) zeugt, voranstehend sogar vor Wernherus Comes de Gruningen; gewiß also gehörte er einer gräflichen und dann gewiß der Kalwischen Familie an. Hinter ihm erscheint 1134 der freie Herr Berthold v. Ingersheim, welcher die Erträgnisse eines zu Heiningen der Kirche in Vachnang geschenkten Gutes in Nutznießung hatte; Schöppflin Hist. Z. Bad. V, 79 f.; ein gleichzeitiger freier Herr Albertus de Ingersheim zeugte z. B. 1147 u. 1148, W. U.-B. II, 40. 45. Ihnen folgt ein zweiter Adelbert a. 1197 (Mone, D. Rhein VI, 423) und schließlich ein Dom. Dietericus de I., welcher 1228 auf einem Kreuzzug, in Accou, zeugte. Mit ihm erloschen die Freiherrn von Ingersheim; seit c. 1240 erscheinen da Ministerialen der Markgrafen von Baden.

Den zweiten Seitenast der Grafen von Staufenberg werden wir am besten verfolgen können, wenn wir die Verbindung der Kalwer Herrn mit dem Kloster Lorsch ins Aug fassen.

Graf Adelbert war Schirmvogt daselbst und Graf im Ober- rheingau z. B. 1015. Auch sein Enkel Albert glänzte hervor unter allen Vasallen des Klosters c. 1070, der Vogt aber heißt Burhardus advocatus, ist also wohl Alberts Bruder von Staufenberg. Wenn nun auf diesen ein Bertolfus advocatus folgt z. B. 1094 (vgl. C. Laur. I, 209 u. 215. 221. 224.), so muß das der oben- genannte Bertholfus ingenuus homo de Staufenbero sein und weil ein Bertholfus junior folgt (l. c. I, 231), so müssen wir ihm & ux. Liutgarda (l. c. I, 420) einen gleichnamigen Sohn geben.

Unter Abt Benno kam Lorsch in große Zerrüttung morum levitate et insolentia fratrum ac ministerialium ac praecipue Bertholphi junioris advocati. -- Dieser Bertolfus advocatus, der wahrscheinlich einmal auf der Burg Lindensfels saß und der ganz kurz auftretende Graf Berthold v. Lindensfels (einer Lorsch'ser Lehensburg im Odenwalde) ist, kam auch mit Bischof Sigefrid von Speier in heftige Fehde, unter welcher auch Lorsch schwer litt durch Raub und Brand. Der Vogt selber bello turpiter victus ac castris exutus tristitia periit und in Folge davon hat er noch bei

Lebzeiten seine Klosterlehen verloren; denn Abt Diemo († 1139) hat wenigstens ein *beneficium* ejusdem Bertholdi, quod ei vacaverat, curiam Liutershusen — in der Hand seiner Kirche zurückbehalten. Die Vogtei gieng über auf einen Neffen des Bertold v. Lindensfels c. 1130. 1131. Conradus advocatus 1130 (C. Laur. I, 275) wahrscheinlich den Grafen von Laufen und später Boppo comes et advocatus (l. c. S. 237) einen Grafen von Henneberg; s. Jahreshft 1867 S. 470; vgl. Archiv für Hessische Geschichte VII, 2., wo ich S. 279 gezeigt habe, wie nachher die Lorsch Vogtei übergegangen ist auf die Henneberger Grafen und weiter auf die Pfalzgrafen bei Rhein.

So weit gekommen wage ich nun auch ein Räthsel zu lösen, wer doch der Stifter des Klosters Denkendorf*) gewesen ist? Papst Honorius (zwischen 1125 u. 30) nannte ihn *illustrer vir Bertoldus Comes* (W. U. B. I, 360.); ein *dominus Bertolfus* war es, *nobilis et illustris vir*, nach dem kaiserlichen Schutzbrief von 1139, W. U. B. II, 13. Er selber sagt 1142, 22. April: *ego Bertoldus natura liber et ingenuus — omnia, quaecunque possideo, jure Suevorum libere omnia, sicut ego ea possideo, dono et concedo* der Kirche des heiligen Grabs in Jerusalem und wird vielleicht selber in die Bruderschaft der h. Grabskirche oder derjenigen, que est in Denkendorf, eintreten u. s. w. W. U. B. II, 17 f. Die Schenkungen Bertholds sind nicht bekannt, aber sie bilden wohl die Grundlage des späteren Klosterbesitzes, also Güter in zahlreichen Orten um den mittleren Neckar und auf den Fildern, aber auch im Zabergäu, in Leonberg, in Wahlheim u. s. w.

In spätern Zeiten, als das Kloster bei einem Streite mit Graf Ulrich v. Württemberg den Schutz des Pfalzgrafen nachsuchte durch Vermittlung seines Hofmeisters Ruprecht von Erligheim, damals a. 1467 behaupteten die Mönche auf einmal, Bertold von Erligheim sei ihr Stifter gewesen. Gründe dafür sind keine nachweisbar, vielmehr war es handgreiflich eine *captatio benevolentiae*. Aus innern Gründen rieth Steinhofen auf einen Sprößling des Calwer Grafengeschlechts, es konnte aber dort kein entsprechen-

*) Der erste Vogt Ludewicus a. 1139 ist ohne Zweifel der Graf v. Württemberg.

der Mann nachgewiesen werden. Diesem Mangel glauben wir jetzt abgeholfen zu haben.

Der ältere Vogt Berthold von Lorsch c. ux. Lucardis saß auf der abgegangenen Burg Hohenberg bei Durlach und stiftete das Kloster Gottesan 1110, mit Einwilligung seines Sohnes Berthold und zweier Töchter Lucard und Mechtilde; (vgl. Wenk, hessische Geschichte I, 209, wo nur diese Bertholde mit Unrecht für Henneberger gehalten werden.) Der Sohn verlor in Folge der oben erwähnten Fehden fast alle seine Besitzungen und Lehen sammt der Lorsch'schen Vogtei und zog sich zurück auf den Rest seiner vorelterlichen Besitzungen (wahrscheinlich) in der Nähe von Denkendorf, wo er in seinen guten Zeiten noch die Stiftung gemacht hatte. Deswegen heißt er in der Bestätigung des Papstes Comes und vir illuster, in den späteren Urkunden heißt der Mann ohne öffentliche Stellung bloß nobilis noch und natura liber. Denkendorf lag in Schwaben und darum erklärt es sich auch, daß Berthold, obwohl für seine Person einem fränkischen Geschlecht angehörig, seine Besitzungen gibt jure Suevorum. Gerade um seiner zwiespältigen Verhältnisse willen scheint dieser ungewöhnliche Beisatz gemacht worden zu sein.

Unter den Zeugen der Schenkungsurkunde von 1142 ist auch ein Rudolfus de Rinvelden. Wie kommt daher ein Dienstmann von Rheinfelden am Oberrhein? Wir glauben, es ist das ein Dienstmann von Rheinfelden bei Dornberg im Oberrheingau, der seinem Herrn treu auch ins Exil nachgefolgt war. Wir entwerfen ungefähr folgenden Stammbaum:

Adelbert von Kalw 1037
Graf im Nfgau 1041. 46.

Adelbert II.	Berthold von Stauffenberg, Graf Vogt d. Klosters von Eberstein.	Burkhard Lorsch.	Anselm Graf von Forchheim.
	Lodebert v. Stauffenberg	Berthold v. Hohenberg bei Durlach Vogt v. Lorsch h. Lucardis — 1110.	Hermann 1102 Graf in Forchheim.
Burkard II. von Stauffenberg ? von Ingersheim 1110.	Adelbert Lodebert II.	Berthold jun. Vogt von Lorsch 1094—1142. (der Stifter von Denkendorf.)	
Berthold 1134	Albert 1148		

Freiherrn v. Ingersheim.

Endlich kehren wir zurück wieder zu den 4 Söhnen Adelberts II. und zwar zu Berthold von (Staufenberg und) Eberstein. Die Grafen von Eberstein haben schon ihre Geschichte von Krieg von Hochfelden; um so mehr beschränken wir uns auf den Anfang ihrer Genealogie.

Nach den Reichenbacher Traditionen lebten a. 1085 Bertholdus de Eberstein et duo filii ejus Bertholdus (II) & Eberhardus. W. U. B. II, 393. Der zweite Bertholdus & ux. Adelhait de Eberstein erscheinen c. 1110/20 (im C. Hirs. S. 42) cum filiis suis Bertholdo III., Eberhardo II. & Hugone, und 1115 wird neben Bertholdus (II.) de Eberstein genannt filius sororis ejus Wezil de Zolra. W. U. B. II, 408.

In einer Odenheimer Urkunde (Würdtwein subs. dipl. 4, 331) zeugen a. 1137 Bertholdus senior & junior und Hugo de Eberstein. Das ist nicht mehr Berthold II. u. III., sondern Berthold III. mit einem gleichnamigen Sohne. Dieser, Bertholdus IV. dominus de Eberstein c. ux. Ute ist der Stifter des Klosters Herrenalb c. 1150. W. U. B. II, 49. Hätte er schon erwachsene rechtsfähige Kinder gehabt, so würden dieselben sicherlich als Mitstifter aufgetreten sein; die Sicherheit der Stiftung hätte ihre

Beziehung gefordert. In Wahrheit sind aber keine erwachsenen Kinder vorhanden gewesen, vielleicht noch gar keine, denn in Urkunden erscheint der Sohn Eberhard III. v. Eberstein erst 1181 und seinen Familienstand zeigt eine Schenkung an Herrenalb a. 1207 (W. U.-B. II, 362) von Eberhardus — & ux. Cunigund mit ihren Söhnen Eberhard IV., Otto, Berthold V. und Albert, — bei denen wir stehn bleiben. Nur eine Nebenlinie wollen wir nachholen. In den Jahren 1148 ff. u. 1152 lebten zwei freie Herrn Wernherus und Bertolfus de Rossewag, Rosswag an der Enz, also im Gesamtgebiet der Kalwer Grafenfamilie; W. U.-B. II, 44. 59. 133. 189. 215 u. f. w.

Von ihren Nachkommen heißt z. B. 1259 ein Otto de Rossewac illustris dominus praecellens et et liber vir; Mone D. Rhein V, 252. VII, 97. Diese Herrn von Rosswag führten nun im Siegel ganz den gräflich Ebersteinischen Wappenschild, die Rose, und müssen darum wohl für Stammesgenossen angesehen werden.

Ein Heinrich von Rosswag aber, wie er noch auf seinem Siegel heißt, lebte c. 1260/70 zu Grödingen bei Durlach, wesswegen er Henricus de Grecingen in Urkunden genannt wird; jenes Grödingen gehört also zu den Besitzungen dieser Linie und wenn nun gar a. 1158 Weccelo comes de Grecingen (W. U.-B. II, 116) zwischen Graf Conrad von Kalw und Bertold von Eberstein erscheint, und 1187 ein Graf Heinrich de Grezingen, so ist wohl desto gewisser, daß sie von den Grafen von Eberstein müssen abgeleitet werden, der Graf Wezel*) also und die Brüder von Rosswag 1148 ff. werden zu Vätern haben die Ebersteinischen Brüder Eberhard II. und Hugo. Vgl. Mone l. c. S. 250 ff. Es gibt also folgenden Stammbaum:

*) Der Name Wezel kommt wohl her von dem Vetter Wezil de Zolra.

Berthold I. 1085.

Berthold II. 1085. Eberhard I. c. 1110/20. h. Adelheid.		Eine Schwester h. Graf N. v. Zollern.
Berthold III. c. 1115—1137.	Eberhard II. 1137. ?	Hugo. ?
Berthold IV. 1137 junior h. Ute —	Graf Wezel v. Grödingen 1158.	Berner. Bertholf 1148. 1152. Freiherrn von Rothwag u. f. w.
Eberhard III. 1181—1207.	Graf Heinrich v. Grödingen 1187.	
Eberhard IV. Otto. Berthold V. Albert. Grafen v. Eberstein 1207 ff. u. f. w.		

Die eigentlichen Grafen von Kalw sind uns jetzt allein noch übrig und wir haben dazu die beste Vorarbeit, Stälin's württembergische Geschichte I, 566 ff. und II, 367 ff., wo das urkundliche Material vollständig vorliegt. Der oben S. 216 genannte Graf Albert I. erhielt durch kaiserliche Gunst, vielleicht auch wegen Verwandtschaft mit der früheren Grafenfamilie, die Grafenwürde im Oberrheingau und damit verbunden die Schirmvogtei über das weithin begüterte Kloster Lorsch; dadurch bekam er auch viele Lehen und so begreift es sich leicht, warum von seinem Sohne der codex laur. sagt: et natu amicorumque ac militaris rei copia praeminent. Namentlich kam die Familie auch in Verwandtschaft mit den höchsten kirchlichen Häuptern der abendländischen Christenheit. Graf Bruno v. Egisheim, Schwager Adelberts II., bestieg als Leo IX. den päpstlichen Stuhl a. 1048—† 1054; Adelbert III. heirathete die Tochter des Herzogs Gottfried des Bärtigen von Lothringen, dessen Bruder als Stephan IX. auf dem päpstlichen Stuhle saß a. 1057. 58.; den Papst Victor aber 1055—57 halten Manche für einen gebornen Grafen von Kalw, jedoch wahrscheinlich mit Unrecht; vgl. Stälin I, 568 Note 11.

Albert III. war ein bedeutender Mann unter den Segnern

des Kaisers Heinrich IV. Er gründete das Stift Sindelfingen und stellte das Hirsauer Kloster wieder her, wo er *ex comite monachus factus* a. 1099 starb, und sammt seiner 1093 vorangegangenen Gemahlin Wiltrud (oder Wilga, Wilicha) seine Ruhestätte fand. Von den Kindern beider sind 2 Töchter bekannt: Uta und Irmen-gard a. 1075, von welchen Uta dem Kloster Hirsau ihr vom Vater geerbtes Gut in Heilbronn geschenkt hat, C. Hirs. S. 68. Der Sohn Bruno wurde Bischof von Metz 1088. Er war ein schlecht beleumdeter Mann (*nobilis quidem sed levissimus inque solo mendacio gravissimus; ipsi Heinricho — dem Kaiser, der ihn einsetzte — pro turpissimis moribus suis multum displicuit*) und wurde von seinem Bisthum gleich wieder verdrängt. Der jüngere weltliche Bruder Gotfried war ein angesehener, einflußreicher Staatsmann, dem Kaiser Heinrich V. fast beständig zur Seite und eben darum a. 1113 mit der Pfalzgrafschaft am Rhein begnadigt. Er wußte die Gelegenheiten zur Erwerbung von Macht und Besitzthum recht wohl auszubenten, ja sogar den frühen Tod seines ältern Bruders Adelbert IV. benützte er, um den größern Theil des Familienguts an sich zu bringen. Auch manche Klöster empfanden seine Habgier; von Lorsch wußte er sich die Belehnung mit 7 damals heimfallenden Voll-Lehen zu verschaffen, obgleich er nicht selber Schirmvogt des Klosters gewesen ist, s. oben. Segen ruhte aber auf diesem Besitzthum nicht; Gotfrieds c. ux. Liutgart von Järingen einziger Sohn, Gotfried II., starb vor dem Vater, die Tochter Liutgart heirathete nach Italien, einen *miles nomine Verli* — wohl unter ihrem Stande; die zweite Tochter Uta hatte wohl recht standesgemäß geheirathet, den Herzog Welf VI., lebte aber in unglücklicher Ehe, bald getrennt von ihrem Gemahl, auf der Burg Schauenberg (in Baden, unweit Oberkirch.) Endlich entstand auch noch eine Familienfehde.

Adalbert V. war, als unmündiges Kind, nach seines Vaters († 1094) und Großvaters († 1099) Tod auf einen Winkel des großen Familienbesitzthums zurückgedrängt worden, auf die Burg Löwenstein vornehmlich, und es war für ihn keine Aussicht, gegen seinen mächtigen, einflußreichen Oheim aufzukommen. Als aber nach dessen Tod — etwa 1133 — der Schwiegersohn Herzog Welf VI. die ganze Hinterlassenschaft sich aneignen wollte, trat Adelbert mit seinen Ansprüchen hervor und überfiel die von Welf

befetzte Burg Sindelfingen. Aber die Hohenstaufischen Herzoge kamen ihm nicht zu Hilfe und Welfs Kriegskunst und Kriegsmaschinen brachten die Burgen Wartenberg (bei Cannstadt auf der Höhe des Burgholzes) und Löwenstein zu Fall. Die Burg Kalw hatte Adelbert mit List eingenommen, als aber Herzog Welf mit großer Macht zur Belagerung herbeizog und Adelbert nirgendß Hilfe fand, keine Zuflucht mehr erblickte, da — warf sich Adelbert dem Herzog zu Füßen, seiner Gnade Alles anheimstellend, und Welf überließ ihm nun die Stammburg Kalw und etliche andere Güter.

Seine Mutter — wohl als Wittwe, heißt im C. Hirs. S. 82: Cunisa de Wirspach; diesen Ort auf Willßbach zu deuten (Stälin II, 368), dazu liegt in dem Umstande, daß sie Holshofen apud Winsperg verschenkt, kein Grund; im Jahrgang 1848 S. 99 habe ich den Ort auf Wirßbach, Würzbach bei Kalw gedeutet, wo ein festes Haus den Wittwenßiß der Dame bilden konnte; Willßbach hieß ursprünglich Wilresbach oder Wilersbach, d. h. Weilersbach. Daß Graf Albert keine besondere Zuneigung zu seinem Vetter Welf hatte, werden wir begreiflich finden und uns deswegen auch nicht wundern, wenn wir ihn auf der Seite der Hohenstaufen finden und so namentlich auch bei der Belagerung von Weinsberg a. 1140, sofern gewiß er der anwesende Albertus Comes ist (Stälin II, 382.) Seine gewöhnliche Residenz hatte er zu Löwenstein behalten und heißt in Urkunden wie 1123 so auch wieder z. B. 1139. 1141 ff. de Lewenstein, aber doch auch de Calwa z. B. 1139. 1140.

In einer Hirsauer Urkunde aus der Zeit Bischofs Sigefrid von Speier fl. 1127—1147 erscheint auch Adalbertus filius advocati nostri comitis Adalberti de Calwa (C. Hirs. S. 61 u. 71) und in einer Urkunde aus der Zeit Abt Wolmarß fl. 1120—1157 (S. 57) werden Adalbertus comes et Bertholdus frater ejus de Calwa genannt, also bereits zwei Söhne. Die ganze Familie erscheint in einer weitem Hirsauer Urkunde (S. 67), ohne Zeitangabe, wonach Adalbertus Comes de Lewenstein 6 Hufen und 1 Mühle zu Sindringen schenkte. Adalbertus Comes filius ejus cum fratribus suis Bertoldo, Gotefrido et Conrado schenkten am selbigen Orte 6 Hufen. Der Vater erscheint wieder a. 1145 als Albertus Comes de Lewenstein — et filius ejus Albertus, und so dürfen wir ohne Zweifel auf den Vater auch noch die Urkunden a. 1146 u. 1155 beziehen, wo Adelbertus Comes de Lewenstein

zeugt — bei Konrad III. und Friedrich I. Die Söhne heißen zu der Zeit von Kalw, z. B. 1152: Berchtolt comes de Calwen und 1156: Bertolphus comes et frater ejus de Kalewa; 1157: Adelbertus Comes de Calwa, fratres ejus Bertholt, Conrat. W. II. B. II, 104. Der im Text genannte hirsaug. advocatus Adilbertus Comes de Calwa kann der Vater sein oder der Sohn, weil die Schenkung selbst schon früher stattgefunden hatte, und zu Hirsau lag es immer am nächsten, den Klostervogt de Calwa zu nennen, auch wenn er gewöhnlich zu Löwenstein residierte.

Weiterhin aber ist offenbar eine feste Theilung eingetreten; der Sohn Berthold bekam die Grafschaft Löwenstein und nannte sich von da, die Brüder Adelbert und Conrad saßen zu Kalw und nahmen Theil an der Schlacht bei Tübingen 1164; Gotfried I. verschwindet. Noch 1188 z. B. zeugten Adalbertus Comes et frater ejus Conradus de Chaluwen und Graf Konrad von Kalw erscheint z. B. 1171. 75. 90.

Ob Albertus Comes de Calewe 1194 der Vater noch ist oder bereits ein gleichnamiger Sohn, wissen wir nicht; jedenfalls kommt seit 1205 ein jüngerer Graf Albert v. Kalw in Urkunden vor bis 1215. (Der einmal genannte Comes Albertus de Lewenstein 1213 scheint mir seine Existenz einem alten Schreibfehler zu verdanken, wenigstens hat gewiß in der Kalwer Linie die Benennung nicht mehr mit „v. Löwenstein“ gewechselt.)

Die weitere Genealogie läßt sich am leichtesten rückwärts ordnen. Graf Gotfried von Baihingen kommt seit 1189 in Urkunden vor und 1232 wird sein 1231 erwähnter Sohn C. (d. h. Conradus z. B. 1239) genannt, nebst einem nepos, welcher ist G. filius fratris sui de Calwa, d. h. der z. B. 1245 wiederkehrende Godofridus de Calwe. Dessen Vater ist nun am wahrscheinlichsten Graf Conrad v. Kalw, neben dem z. B. 1203 Gotfried v. Baihingen genannt ist. 1196 wird eine Ministerialin Comitiss Conradi de Kaluwe et fratris sui erwähnt; der dritte Kalwer, Graf Adelbert, scheint nicht auch ein Bruder gewesen zu sein, denn die Brüder Albert und Conrad, was Stälin S. 372 auf die jüngeren bezieht, sind die älteren, die Söhne Adelberts, wie sie denn auch letztmals in einer Urkunde von 1188 Brüder genannt werden. Die Brüder, ohne solche Bezeichnung, zeugen auch 1213 mit einander Comes Gotfridus et Comes Chunradus de Calwe.

Weiter hinauf kann die Anknüpfung keinem großen Zweifel unterliegen; Albert VII. ist wohl der Sohn Alberts VI. und dagegen die Brüder Gotfried und Conrad sind Conrads von Kalw Söhne, nach welchem auch Gotfrieds Sohn Konrad heißt. Gotfried hatte nach dem Aussterben der oben besprochenen Grafen v. Baihingen, von welchen Eginio Comes de Vainga a. 1175 letztmals vorkommt, diese Herrschaft irgendwie geerbt oder auf andere Weise gewonnen und heißt deswegen — seit 1189 — ziemlich ausschließlich „von Baihingen“, obwohl seine Abstammung von Kalw nicht vergessen war, so daß die Aufführung von Conradus et Gotfridus comites de Kalwe a. 1207 nichts Bedenkliches hat. Indessen ist diese Notiz aus den Gabelkoverschen Sammlungen und könnte die Urkunde möglicherweise etwas anders gelautet haben; denn bei der Fassung einer Urkunde von 1213: Comes Gotfridus — et C. Chunradus de Calwe geht das de Calwe schon nicht mehr mit voller Bestimmtheit auf den Gotfried (von Baihingen-Kalw). Albert VII. hatte den Hirsauer Berichten zufolge bedeutende Händel mit dem Kloster zur Zeit des Abtes Marquard 1196 bis 1205.

Mit ihm erlosch seine Linie, denn Graf Gotfried von Kalw, welchen ihm Stälin vermuthungsweise zum Sohn gibt, ist nach dem oben Gesagten der Sohn Graf Konrads II. Wir ordnen unsern Stammbaum folgendermaßen:

Graf Abelbert III. von Kalw 1048—† 1099.

h. (Herzogin) Wiltrud von Bouikon † 1093.

Bruno, Bischof v. Metz 1088.89.	Abelbert IV. † 1094. h. Gräfin Kuniza von Tübingen.	Gotfried 1075—1130 Graf v. Kalw, Pfalzgraf b. Rhein 1113. h. Liutgard, Herzogin v. Zäringen.	Uta u. Irmengard 1075.
--	---	--	---------------------------------

Abelbert V. Graf von Löwenstein 1123—1146 u. v. Kalw 1139.	Gotfried II. Uta † 1196 † vor dem Herzogin v. h. miles Vater. Schauenburg Verli in h. Herzog Welf VI. Italien.
---	---

Abelbert VI. 1145—1188, Graf v. Löwenstein Graf v. Kalw. 1152—1175.	Berthold Grafen von Kalw. Graf v. Löwenstein	Gotfried III. Conrad I. c. 1148—1188 Graf v. Kalw.
---	--	---

Abelbert VII. 1194—1215. Graf v. Kalw.	Gotfried Graf von Löwenstein 1194. u. f. w.	Gotfried IV. Graf von Baiingen (I.) 1189. 1233. ? 1246.	Conrad II. Graf v. Kalw, 1196—1213.
--	---	---	---

Gotfried (II.) Graf v. Baiingen 1246.	Conrad I. Graf v. Baiingen 1231—70. h. Abtheid.	Gotfried V., Graf v. Kalw 1232—1258. h. Ute, Wittwe 1262.
--	--	--

Gotfried (III.) Domherr in Speier 1277.	Conrad II. Graf von Baiingen u. f. w.	Zwei Töchter.
--	--	---------------

Die Grafen von Baiingen weiter zu verfolgen haben wir keine Ursache, wir verweisen einfach auf Stälin III, 711. Es sei nur bemerkt, daß 1234 ein nobilis Comes Sueviae (?) dictus de Veingen auf der Römerfahrt fiel. Ist das Gotfried IV. gewesen, so hatte er auch einen gleichnamigen Sohn, welcher 1246 einmal vorkommt und das ist uns (mit Stälin) das Wahrscheinlichere; fiel aber dort ein Sohn, so lebte der Vater bis 1246, was seines Alters halben doch möglich ist. Graf Conrad I. war 1233 auch in Italien und zeugte Mai 1233 zu Messina bei Kaiser Friedrich II. (Böhmer).

Von Gotfried V., dem letzten Grafen v. Kalw, führt Stälin

an, daß wohl bei seinem Tod der Minnesänger von Buchheim (Hagen, Minnesänger II, 98) sein Klagelied anstimmte, siehe Stälin II, 373.

Seine beiden Töchter heiratheten die eine 1) den Grafen Rudolf IV. von Tübingen und dann 2) Graf Ulrich von Schelllingen; die zweite den Grafen Sigmund von Zweibrücken, Herrn von Eberstein.

Ghe wir die noch übrige Linie von Löwenstein näher betrachten, sei doch die Frage noch einmal aufgeworfen, ob Löwenstein wohl von den ältesten Zeiten her ein Besizthum des Kalwer Grafengeschlechts gewesen, oder ob es erst erworben worden ist? Es ist nemlich wohl zu beachten, daß seit Gründung des Bisthums Würzburg a. 741/42 eine jedenfalls in Folge der Staatseinrichtungen Karls M. auch politisch bedeutsame Grenzlinie zwischen dem ostfränkischen Würzburg und rheinfränkischen Speier hinlief, gerade noch die Parochien Löwenstein, Beilstein, Ilßfeld u. s. w. dem Bisthum Würzburg zuschreibend; jenseits dieser Grenze erst beginnt der Murr gau und das gräßlich Ingersheim-Kalwische Gebiet, diesseits gehörte wohl alles zum Comitatus der (von uns so genannten) Grafen von Dehringen und Weinsberg, deren Namen, so weit sie noch bekannt sind, von denen der Kalwer Grafen ganz verschieden sind; vgl. 1861, 359 ff. u. 1868, 165. Jedenfalls erstreckte sich die spätere Grafschaft Löwenstein nicht bloß über einen Theil des Weinsberger Thals, sondern bis Sindringen jedenfalls, wo die Grafen von Kalw-Löwenstein c. 1140/50 12 Hufen und 1 Mühle an das Kloster Hirsau verschenkten (C. H. S. 67). Dieser Umstand hauptsächlich drängt uns zu der Annahme, daß ein Theil der Hinterlassenschaft jener ausgestorbenen Grafen von Dehringen-Weinsberg an die Kalwer Grafen gekommen ist, sei es um eines verwandtschaftlichen Zusammenhangs willen, sei es durch Gnade der falschen Kaiser.

Zu dieser neuen Erwerbung rechne ich dann auch den Comitatus im Schogachgau, welchen 1157 Graf Albert VI. von Kalw verwaltete, während sein Bruder Berthold zu Löwenstein saß und vornehmlich die Besitzungen in dieser Gegend bekommen hatte, ohne in der alten Heimath ganz ausgeschlossen zu sein, sofern eben Berthold a. 1167 z. B. als Vogt von Reichenbach genannt wird.

Der Name Löwenstein ist im Jahressheft 1867 S. 518 ff.

gelehrt erklärt worden und wenn es sich um irgend einen Lokalisationsnamen handelte, so würde ich mich leicht überzeugen lassen. Es handelt sich aber um den Namen eines Menschenwerks, einer Burg, welche nicht einmal streng genommen ein Stein, d. h. auf einem sichtbar hervortretenden Felsen erbaut gewesen ist. Wir haben sicherlich einen freigewählten Burgnamen vor uns, der auch etwas vorstellen sollte und wozu ein „Löwenstein“*) trefflich paßt. Ich für meine Person bin überzeugt, etwa vom Grafen Adelbert III. ist, um doch auch den weitentlegenen Besitzungen im Bisthum Würzburg einen passenden Mittelpunkt zu geben, auf einem wohlgelegenen Hügel die neue Burg erbaut worden, in jener Zeit, wo die Errichtung von Bergschlössern vorherrschender Brauch geworden war. Auf dieser Burg saß Adelbert V., von dem ich mir zu beweisen getraue, daß er bei dem Namen seiner Burg einen Löwenstein sich dachte. Alle von ihm abstammenden Linien der Kalwer Familie nemlich, die Löwensteiner auch und die Baihinger, führten im Wappen einen schreitenden Löwen auf 3 Bergen oder Steinen; dieses Wappenbild also hat der gemeinschaftliche Stammvater angenommen und es ist ein sogenanntes redendes Wappen für Löwenstein.

Die Regesten der Löwensteiner Grafen sind leider sehr kurz beisammen. Berthold I. erscheint bis 1175; einmal a. 1194 wird Godefridus C. de Lewenstein genannt, dt. Würzburg bei Kaiser Heinrich VI.; ihm mußte ein Bruder Albert beigegeben werden, wenn der Comes Albertus de Lewenstein a. 1213 nicht auf irgend einem Irrthum beruht. Ein zweiter Godefridus de Lewenstein (wegen des Alters seiner Kinder kann er nicht identisch sein mit dem von 1194) erscheint 1231—1235; wahrscheinlich der dritte Gotfried zeugt 1252, der Gotfridus C. de Lewinstein, welcher sich 1253 mit Kunigunde, der Tochter Gotfrieds von Hohenlohe, verheirathet hat; Hanselmann I, 356; wobei ihm ein Heirathgut von 1000 Mark Silbers zugesichert wurde. Gotfried III. hatte einen

*) Die alte Form und Schreibart paßt ganz zu der Ableitung von leo, lewes — Löwe; die Composita haben z. B. Lewenkraft u. a. m. Von hléo, Hügel, Abhang, Wall u. dgl. möchte ich Kleb ableiten. Das Wort hatte vornen eine Aspiration, wie Ludwig — einst Chlodwig. Es hieß also ze dem chlewe und das verhärtete sich zu Kleb — steiler Abhang, wallartiger Absturz.

Bruder Berthold II.; beide erlauben ihren Lehensmännern Heinrich, Hartmund und Schweiger von Brezfeld, Gebrüdern, die Quellen in dem Walde bei Lichtenstern und Hirmweiler (oppidum Hurnweiler) an das gen. Kloster zu überlassen; Zeugen waren Dom. Johannes presbyter in Lewenstein, Conradus miles dictus de Schepbach, Ulricus de Eschenaw, a. 1257; Acta theod. pal. I, 353. Zwei andere Brüder*), beide Albert oder Albrecht heißend, wurden geistlich, der eine war minderer Bruder (Franziskaner) 1277, der andere Domherr zu Würzburg und verhandelte dort a. 1292 als Albertus de Leuwinstein, scolasticus ecclesiae nostrae; Wibel II, 117. Graf Gottfried gab dem Kloster Lichtenstern a. 1274 das Kelterrecht auf von 20 Morgen Weinberg im Weinsberger Thal (am Salzberg, Hundsberg, Eichthalen, Weilerberg bei Willsbach) und eine Gült von einem Lehen, Ludovici in Weiler; Act. th. pal. I, 353 f. In Urkunden des Klosters Steinheim wird er 1269 u. 1270 genannt; Besold, virg. sacr. mon. S. 378. Welche Gründe ihn bewogen, sein ganzes Besizthum von sich zu geben, wissen wir nicht; nach einer in den Reg. boic. IV, 51 kurz excerpirten Urkunde hat er 1277, 2. Oct. mit Beistimmung der beiden geistlichen Söhne an den Bischof von Würzburg verkauft — seine Burgen Lewenstein und Wolfeselden.

Graf Gottfried hatte 2 Töchter, Richinza, verheirathet an Herrn Berthold v. Reifen (Wittwe a. 1291, wo sie dem Kloster Weil bei Eßlingen ihre Güter (dos) bei Almersbach M. Badnang schenkte), und Agnes, verheirathet an Engelhard v. Weinsberg. Nach des Vaters Tod machte die erstere (zum zweitenmal vermählt a. 1294 mit Graf Eberhard v. Landau) oder ihre Tochter? Ansprüche auf das Familiengut, welches längst in zweite Hände übergegangen war. Den Bestand desselben lernen wir nochmals kennen bei Gelegenheit des Wiederverkaufs; 1281 in die assumptionis beatae virginis überließ Bischof Bertold dem König Rudolf um 10,000 $\mathfrak{z}$ Heller (welche das Bisthum den würzb. Juden schuldete) und um 1300 $\mathfrak{z}$ baar Geld — die advocatia in Murrehart und die castra Lewenstein et Wolfesselden cum om-

*) Zwei Schwestern — Rathilde und Kunigunde habe ich mir auch einmal notirt, leider ohne die Beweiststelle.

nibus suis juribus et pertinentiis. Act. th. pal. I, 326 ff. 354 f. König Rudolf belehnte sofort mit jenen castris et comitatu in Lewenstein seinen natürlichen Sohn Albert v. Schenkenberg (in der Schweiz) und diesem wurden sie auch zuerkannt von König Adolf a. 1294, als Graf Eberhard von Landau im Namen seiner Frau Richenza Ansprüche erhob super Lewenstein et Wolfselden castris cum universis suis pertinentiis nec non super comitatum in Lewenstein; Act. th. pal. I, 357. Auf die Klostersvogtei über Murrhard machten die Edelherrn von Hohenlohe Ansprüche, welche auch König Rudolf 1280*) anerkannte, so daß Nachdruck zu legen ist auf die Worte der würzb. Verkaufsurkunde von 1281: omne jus quod nobis et ecclesiae nostrae competit in advocatia de Murrehart; es sind also beschränkte Rechte nur und etwaige Ansprüche; I. c. S. 329.

Die Erwähnung der Burg Wolfsselden (DA. Marbach, gegen Badnang zu) führt uns zum Schluß noch auf die Frage, was von dem Bertoldus Comes de Wolfsselde zu halten ist, der 1182 Schutzbogt von Murrhard**) gewesen ist, W. U.-B. II, 221, und welchen bereits Stälin II, 367 vermuthungsweise unsern Grafen von Löwenstein angeschlossen hat.

Wir haben oben eine Familie von Badnang und Wolfsselden nachgewiesen, welche gräflicher Abstammung sein dürfte; jedenfalls aber in der Murrgegend keine Grafenrechte hatte und den Grafentitel nicht mehr führte. Daß die Markgrafen von Baden, deren Vasallen a. 1134 die Brüder Conrad und Otto von Wolfsselden gewesen sind, (W. U.-B. I, 382), schon 1116 im Besitz von Badnang waren, läßt vermuthen, daß die alten Herrn abgegangen waren und von den Markgrafen beerbt worden sind.

Der Bertold v. Wolfsselden dagegen führt einen in der Ralw-Löwensteiner Familie gebräuchlichen Vornamen sammt dem Grafentitel und die Löwensteiner folgen auch im Besitz von Wolfssel-

*) Zeit und Ort in den Act. th. pal. stimmen nicht zu Böhmers Regesten.

**) Nachträglich sehe ich in der DA.-Beschreibung von Marbach S. 144, daß ihm ein Sohn Ulrich gefolgt sein soll als Murrhardter Bogt. Eine Beweisstelle und die Zeit dieses Ulrich kenne ich nicht; er konnte ein Bruder sein, zur Noth auch der Vater unseres Grafen Bertold v. Weilsheim.

den, gewiß Gründe genug, den Graf Berthold (mit Stälin) als wahrscheinlichen Bruder Graf Gottfrieds anzusetzen*). Ihm möchten wir sodann als Sohn beigeben den Bertoldus nobilis Comes de Bilstein, welcher c. ux. Adelheid de Bonfeld a. 1230 dem Stifte Badnang ein Gut schenkte zu Siegelhausen, OA. Marbach. Dieses Siegelhausen liegt ganz in der Nähe von Wolfseiden und hängt also wohl mit dem Besitz dieser Burg zusammen. Weilstein scheint seiner Lage nach eine ursprüngliche Zubehörde der Grafschaft Löwenstein gewesen zu sein; die Burg daselbst ist aber so bedeutend gewesen, daß sie beim Verkauf und bei der Belehnung mit der Grafschaft Löwenstein ganz gewiß neben den Burgen Löwenstein und Wolfseiden würde genannt worden sein; eben deswegen glauben wir, daß Weilstein nicht auch auf die Grafen von Löwenstein Habs-

*) Seit ich das geschrieben, ist mir der Gedanke an eine andere Möglichkeit gekommen. Badnang und Wolfseiden, scheint es mir, gehörten ursprünglich zusammen und waren in die Hände der Markgrafen von Baden gekommen, nicht aus Kärner Händen wohl (vgl. Stälin II, 303), sondern von den ausgestorbenen Herrn von Wolfseiden. Die Burg Wolfseiden befand sich im 13. Jahrhundert im Besitz der Grafen von Löwenstein, ganz unbekannt ist aber, wann und wie erworben; war dazwischen hinein eine besondere Seitenlinie im Besitz, so konnten leicht nähere Erbberechtigte vorhanden sein. — Alle Verhältnisse würden sich nun ebenso leicht erklären, wenn man annehmen will, Graf Berthold v. Wolfseiden sei ein nachgeborener Sohn des Markgrafen Hermann von Baden, in dessen Familie — der Zäringenschen — der Name Berthold besonders beliebt war. Dagegen spricht, daß Berthold nicht auch den Titel Markgraf führt, indessen heißt auch Markgraf Hermann einmal Comes (1090, 14. April Bertoldus dux et fratruelis suus Hermannus Comes — der Sohn des Hermannus marchio) und die Grafen Berthold von Neuenburg (am Oberrhein) sind wahrscheinlich auch eine badensche Nebenlinie, da sie gleichfalls den Schrägalken führten. Wenn es sich so verhalten sollte, dann wurde Wolfseiden erst spät von den Löwensteiner Grafen erworben, Weilstein dagegen ist wieder an die Markgrafen gefallen. Daß Weilstein müßte ein ursprünglicher Bestandtheil der Herrschaft Löwenstein gewesen sein, läßt sich jedenfalls nicht behaupten. Es liegt zunächst umgeben von den Stammbesitzungen der alten Freiherrnfamilie von Heinrieth und Lichtenberg.

Die Burg Weilstein würde ich nicht — mit der OA.-Beschreibung Marbach S. 166 — dem Anfang des 12., sondern des 13. Jahrhunderts zuschreiben. Soweit meine Erfahrung geht, sind gerade um diese Zeit die Steinmetzzeichen herrschend geworden, zur Zeit des Uebergangsstyls. Ich glaube, die Burg Weilstein ist nicht lange vor 1230 neu erbaut worden.

burgischer Abstammung übergieng, weil diese Burg vorher schon — Näheres ist nicht bekannt — zunächst wahrscheinlich an die Markgrafen von Baden gekommen war (vgl. 1867 S. 169) beim Aussterben der Grafen von Wolfsselden und Weilstein, während Wolfsselden den Löwensteiner Grafen zuviel. In einer Urkunde Graf Gottfrieds v. L. a. 1269 fürs Kloster Steinheim waren unter den Zeugen auch seine Dienstmänner — Otto et frater ejus Egilwardus de Wolfsselden. Besold, V. s. mon. S. 381.

Die murrhardter Klostervogtei halten wir auch nicht für eine ursprüngliche Zubehör der Kalwer Grafschaft im Murr- oder Murrhardter Thal, weil Murrhard selbst im ostfränkischen Theil dieses Gaues lag, im Comitatus der Kochergrafen — a. 1027 B. II. S. I, 259. Von den Kumburg-Rotenburger Grafen aber erbten sicherlich auch dieses Recht — die Hohenstaufen, und erst aus ihren Händen, welche allmählig Alles verschleuderten, kamen wohl die Grafen von Wolfsselden und Löwenstein in Besitz.

Der Stammbaum gestaltet sich nun so:

Adelbert V., Graf von Löwenstein und Kalw.

Adelbert VI.

u.

Conrad,
Grafen

v. Kalw,

u. f. w.

C. Albertus
1213.

Berthold I. v. Kalw,

Graf von Löwenstein

1152—1175.

Graf Gottfried I.

v. Löwenstein,

1194.

Graf Berthold

v. Wolfsselden,

1182.

Graf Gottfried II.

1231. 35.

Graf Bertold

v. Weilstein

1230.

Graf Gottfried III.

1252—1277.

h. Kunigunde von

Hohenlohe 1253.

Berthold II.

1257.

Albert α

Mönch 1277.

Albert β

Domherr 1277

Domscholaster 1292

zu Würzburg.

Richenza

Agnes

h. Berthold h. Engelhard

v. Reifen. v. Weinsberg.

Früher einmal, in den Württemb. Jahrbüchern 1847, II, habe ich die alten Grafen von Öhringen-Weinsberg für eine weitere Kalwer Seitenlinie gehalten, S. 165 ff.; ich bin aber längst von dieser Ansicht zurückgekommen, vgl. 1861, 362 f. Es ist mir

seitdem wahrscheinlicher geworden, daß auch die Herrschaft Löwenstein würzburger Bisthums nicht alt kalwisch gewesen.

Eine Verwandtschaft der Kalwer mit den Gründern des Stifts Ohringen, der „Königin Adelheid“, Kaiser Konrads Mutter und ihrem Sohne zweiter (s. z. s. Weinsbergischer) Ehe fand aber doch statt, indem eine Bruders-Enkelin (oder Tochter?) der Adelheid, geb. Gräfin von Eggenheim, vermählt war mit dem gleichzeitigen Graf Adelbert II. von Kalw. Das konnte leicht die Brücke bilden, den Rest der Besitzungen diesen Vettern zu überlassen. Daß übrigens Bischof Gebhard eine Schwester Biliza hatte, vermählt an einen Grafen von Hirschberg oder überhaupt an einen Grafen aus dem nördlichen Theil des alten Sualafeld stammend, weil Suevia oriundus, das ist mir noch immer wahrscheinlich; denn der Umstand, daß „Königin Adelheid“ auch in Spalt ein Stift gründete, weist doch sehr bestimmt auf einen engen Zusammenhang mit dieser Gegend hin und so erklärt sich zugleich sehr einfach, warum von der Biliza Sohn Gebhard (wie auch der Oheim hieß), 1044 Bischof zu Eichstätt, 1055—57 Papst geworden als Victor II., gesagt wurde: *etiam regalem, ut ipse Heinricus imperator fatebatur, prosapiam ex parte attigit.*

Zum Schluß mögen hier ein paar Worte noch Platz finden über den Ursprung des Namens der Gibellinen. Bekannt ist, daß derselbe auf die Hohenstaufen bloß übergetragen wurde von den Saliern, ihren kaiserlichen Vorgängern und Ahnherrn. Conrad II. wurde de Weibelingen genannt und zwar sagt die Lorscher Chronik I, 159, im 12. Jahrhundert geschrieben, also seiner Zeit ziemlich nah stehend, bei Gelegenheit der Königswahl a. 1024: *in Cunradum regem, quem dicunt de Weibelingen, convenit regni universalis electio.* Straßburger Annalen (möglicherweise freilich ein späterer Eintrag) sagen: *Conradus de Guebelingen in regem unctus 1024*, und der in Bamberg erzogene Gotfried von Biterbo († 1191) sagt: *dux erat in villa, quam rite vacant Guebelingam.* Wiblingen bei Mannheim ist jedenfalls nicht gemeint, denn nicht bloß ist der i- und ei-Laut sprachlich verschieden, Wiblingen gehörte auch dem Kloster Lorsch, welches da 948 eine Kirche baute; erst Conrad III. hat einige curtes Laureshamenses und darunter Wibelingen eingetauscht. Das würtemb. Waiblingen war noch 907 eine kaiserliche Pfalz, muß aber in die Hände der Salier

gekommen sein, wie denn Heinrich IV. dem Bisthum Speier 1080 ein predium in Weiblingen geschenkt hat; Stälin II, 247 cf. 238. Zur Zeit Conrads waren Ortsbeinamen wirkliche Aufenthaltszeichnungen und es ist deswegen kaum anders denkbar, als — Conrad — von der salischen Familie — hatte seine Jugend hauptsächlich zu Waiblingen zugebracht, wo die ehemalige Kaiserpfalz einen stattlichen Aufenthalt gewährte; ebenda residierte er wohl am liebsten bis zu seiner Erhebung auf den Thron. Seine Mutter war zum zweitenmal mit einem Grafen von Weinsberg-Öhringen vermählt und so erklärt sich auch von dieser Seite her, warum sie wünschen mochte, ihren Sohn erster Ehe auf einer seiner nächstgelegenen Besitzungen erziehen zu lassen; somit empfahl sich Waiblingen doppelt. — Die Partheinamen gehen gewöhnlich von den Gegnern aus und so glauben wir, benannten zuerst die Gegner der salischen Heinrichs diese Männer, um sie herabzusetzen, als Waiblinger; von ihnen gieng einfach der Name auf die Hohenstaufen über; ihnen selbst bereits ein Ehrenname, den Gegnern wieder ein Unname, bei welchem für sie zusammenfließen mochte die Vorstellung von unbedeutender Herkunft und — Kirchenfeindschaft (wie bei Heinrich IV.)

2. Die Zustände in Franken im 16. Jahrhundert.

Nach Archivalacten von D. Mr.

So weit unsere Quellen es uns gestatten, fahren wir mit der Darstellung jener Zustände fort, befriedigt, wenn damit auch nur ein kleiner Beitrag zur Beleuchtung derselben ist geliefert worden. Wir wenden unser Augenmerk zunächst auf die erzieherische Fürsorge für die Jugend.

Die Landespolizei- und Rugordnung von 1588 scharft den Eltern ein, ihre Kinder und Gesinde dazu — bei 2 β Strafe — anzuhalten, daß sie die Sonn- und Wochentaggottesdienste, die Kinder namentlich auch die Katechismuslehre, ohne Vorwand und

Ausrede besuchen. Die Amtleute und Gericht sollen etliche Personen dazu abordnen, die neben einem Pfarrherrn auf die Kinder Acht haben, ob sie alle bei einander seien. Wo dann eines ohne erhebliche und genugsame Ursache nicht vorhanden wäre, und die Eltern daran schuldig, sollen sie allezeit um solche Versäumniß eines jeden Kinds 6 Pf. Strafe in das Gotteshaus geben, welche die Heiligenpfleger empfangen und verrechnen sollen. Wäre aber der Mangel nicht an den Eltern, sondern die Kinder für sich selber Buberei nach und hinter die Predigt und Katechismuslehre giengen, sollen sie die Pfarrherrn und Schulmeister, wo sie ohne das in die Schule gehen, und im Fall sie nicht in die Schule gehen, ihre Eltern im Beisein des Pfarrherrn und Amtsdieners (Amtmanns) mit Ruthen wohl züchtigen und sie in die Kirche und Predigt weisen; wären sie aber größer und der Ruthe entwachsen, sollen sie Uns überschickt werden, sie der Gebühr nach mit dem Gefängniß wissen zu strafen. Es sollen auch die Pfarrherrn, Amtsdieners, Schultheißen und Schulmeister in der Kirche fleißig Achtung geben, daß die Jugend still und züchtig der Predigt zuhöre; da sie aber schwachen, lachen, schlafen oder sonst ungeberdig sein sollten, sollen diejenige, so in die Schule gehen, von den Eltern im Beisein des Pfarrherrn, Amtsdieners oder Schultheißen, mit Ruthen gezüchtigt werden, damit sie zu Gottesfurcht, Gebet und Zucht gemiesen und um die Fahrlässigkeit gestraft werden. Sollten aber die Eltern solches versagen und darum nicht strafen wollen, soll solches an Uns gebracht werden, nach Gelegenheit der Sachen gegen Jung und Alt Strafe fürzunehmen.

Zur häuslichen Zucht wollte die Obrigkeit die Hand reichen, so ausdrücklich wider das Fluchen, Diebstahl, Unkeuschheit, Abtragen und Verschwenden. Strafmodus wie oben.

Fand man die Eltern fahrlässig, so trat die Obrigkeit actu ein, ließ auch den Eltern nöthigenfalls die Kinder wegnehmen und anderwärts zur Erziehung unterbringen. Auch kam es vor, daß Erwachsene, welche gegen das 4. Gebot sich verfehlt hatten, vor versammelter Schulkinder, dieser zum warnenden Exempel, öffentlich mit Ruthen gezüchtigt wurden. Nicht minder wurde auf Einhaltung der Schuldisciplin strenge gesehen, und der Graf selbst achtete darauf, ließ nöthigenfalls den betreffenden Lehrer moniren und ergriff Maßregeln gegen säumige Schüler und Eltern. Schon

um des uns zugemessenen Raumes willen müssen wir es uns versagen, näher in das damalige Schulwesen einzugehen, ob es uns wohl an Aufzeichnungen nicht fehlt; nur Folgendes sei noch erwähnt.

Im Jahr 1577 bittet die Gemeinde Adolzhausen und Herbsthausen: weil sie vom allmächtigen Gott mit einer feinen Jugend an Knaben und Töchterlein begabt, wäre sie geneigt und Vorhabens, damit solche in Gottesfurcht, Zucht und Ehrbarkeit, auch gemeinem Schreiben und Lesen möchten auferzogen werden, eine Schul auf- und anzurichten, weil sie aber in den Gemeinden (Gem.-Nevenüen) ganz arm und nicht einigen Einkommens, wollte ihnen beschwerlich fallen, einen Schulmeister für sich allein zu unterhalten, daher sie um Unterstützung bitten. Die Gräfin Mutter schrieb auf die Eingabe: sie halte das für ein christliches; nützlich Werk und für die Herrschaft rühmlich; am Tag der unschuldbigen Kindlein wandte sie sich deshalb an ihren Sohn, den Grafen Wolfgang, worauf von Langenburg aus ein gemeinschaftliches Rescript erfolgte, worin das Wohlgefallen an diesem Vorgehen beider Gemeinden ausgesprochen und ein Beitrag (aus dem kirchlichen Einkommen) zugesagt wurde, wie er in gleichem Betrag vorher der Schule zu Schäftersheim war bewilligt worden. Ebenso bat die Gemeinde Borbachzimmern ihre beiden Herrschaften, daß ihren Kindern, mit welchen sie Gott in ziemlicher Anzahl gesegnet, ein Schulmeister möchte fúrgesetzt werden, der sie neben dem Katechismo im Lesen, Schreiben und Singen nützlich unterrichten könne, zeigte sich geneigt, einen erklecklichen Theil der Kosten aufzubringen, da es ein gottselig Werk sei und suchte um einen Beitrag nach. Die Gemeinden rührten sich auch, wenn eine Schulstelle etwa nicht alsbald besetzt wurde. Aber Graf Wolfgang bethätigte ein noch regeres Interesse an der Sache, besonders, auch was die Einrichtung der Schulen betraf. An etlichen Orten bestanden Schulen für Mädchen mit Lehrerinnen.

Die Schulordnungen für höhere und niedere Schulen von 1582 (welcher eine ältere scheint vorangegangen zu sein) u. 1595 sind heute noch lesenswerth. Sie fordern, was die Volksschule betrifft, Lesen des Gedruckten und Geschriebenen, Rechnen, Schreiben, Singen, auf welches letzteres Graf Wolfgang mit Vorliebe achtete. Auch wurde davor gewarnt, die Kinder ärgerliche, schäd-

liche oder sectirerische Bücher oder auch sonstige unnütze Fabelschriften in ihrem Lernen gebrauchen zu lassen.

Arme Schüler wurden unterstützt. Das vierteljährliche Schulgeld betrug 12—18 Pf., 1—2¹/₂ Bagen, manchmal sollte außerdem im Winter jedes Kind ein Holzscheit geben; da und dort wurde kein Schulgeld entrichtet, sondern die Gemeinde zahlte ein aversum von etlichen Gulden. In den neunziger Jahren des 16. Jahrh. kamen Klagen über Schulversäumnisse vor, welchen die Herrschaft ihre Aufmerksamkeit zuwandte; schon im Jahr 1569 wurde berichtet, daß arme Leute des Sommers ihre Kinder nicht zur Schule gehen lassen. Eine Unterstützung für die Schüler war das an Weihnachten (Neujahr) und in der Charwoche überall gebräuchliche „Umsingen“. Von einem Orte ist gesagt: die Schüler bekommen grüne Eier.

Indem wir dem noch anfügen, was sich uns aus unsern Quellen bezüglich der Kleidung ergeben hat, schließen wir vorerst diese Mittheilungen, um ähnliche aus einem weiteren Zeitraume folgen zu lassen. Verordnungen betreffs der Kleidung oder gegen den Luxus sind uns aus dem 16. Jahrhundert nicht zu Gesicht gekommen, auch vermögen wir die Standestrachten nicht genau zu unterscheiden, sondern theilen sichrer nach Geschlechtern. Männerkleidung: Filzhut, gewöhnlich hoch und schwarz mit weißer Schnur, öfters auch weiß; Feiertagshut mit Federnbusch; grüner Bauernhut, Schlapp- und Schabhüte, Spitzkappen. Junge Leute trugen Pelzkappen. — Hals- und Armkrausen, rothwollene Hemden, auch weiße, gälische Mannshemden, Ober- und Unterhemd. — Zuppen (Hippen), weiße und schwarze Zwilchwämser, barchente oder leinene Muzen mit schwarzwollenem Zeug gefüttert, leberne Goller, Wämser von Kalbsleder, solche mit Sammtstreifen verbräunt. Silberbeschlagene Sammtgürtel. — Beinkleider häufig doppelt getragen, die kürzeren Ueberhosen auch Gehös genannt. Lundsche und leinene Pluderhosen, solche mit ledernem Gefäß, solche von Hirsch- oder Bockleder, Schespinhosen. Hosenbündel, roth und weiß, gelb, roth und weiß, braun und roth. — Die Strümpfe, von Leder oder Wolle, schwarz oder roth oder blau, öfters an die Beinkleider befestigt. — Niederschuhe, Kniestiefel, Lang- und Sackstiefel. — Wie von eisenfarbigem Mannsrock zu lesen ist, so auch vom Mantel (als Preis sind einmal 6 fl. angegeben), grauem

Reisemantel, schwarzem Klagmantel, Bubenmantel. Handschuhe von schwarzer Wolle, von Kalbleder sind gleichfalls genannt (welche Handschuhe 6 R. = 2 fl.), und die „Wehr“ fehlt selten. Doch gehen wir zur Frauenkleidung fort. Hier finden wir Schleier — auch auf dem Lande — zum Theil mit schwarzen Leisten; Pelzhauben, auch Rappen genannt, Eckhauben mit Streifen von Sammt, lieberige Spitzenhauben, Dobinhauben (wir schreiben buchstäblich, wie wir lesen), Schabhüte oder Schlapphüte. Man liest von sammtnem Haarwartz, weißem Halshemd, weißem Kragen, weißleinenen Ärmeln, schwarzen barchenten beßgeln., Dobinleibchen, schwarzen Neßer (vielleicht Weser) mit gelben Knöpfchen, silbernen und Taffelleibchen für Mädchen, übergoldeten Buckeln, silbernem Gesperr, am Leiblein getragen, Schamlottensleiblein, Niederborshed, Carniersäcklen, Protuch. Beim Landvolk rothe Weiberröcke, schwarzwülliche, leinene, mit grünem Beleg und blauen Wülstlein, schwarze Röcke mit rothem Beleg, ein alsbunter brauner, ein feilbrauner (wahrscheinlich veilbr.), ingelstädtter, ein grobgrüner, ein Durledeirock, kürzere und längere, rothe und andere Mäntel, auch im Dorf. Schuhe mit niederländischen Sohlen und mit Zwickeln.

Eine gewöhnliche Jägersausrüstung: Muzen und Lederwams, Pumpgehöß, Hut, alles grün; Waidmesser, Pulverflasche, Püschrohr, Jägerhorn, etliche Heßstricke. Zu einem Hoffkleid wurden gegeben: Tuch, Leder, Borten und besonders $8\frac{1}{4}$ Ellen meißnisch Tuch zu Mantel und Handschuhen, $2\frac{1}{2}$ Ellen schwarzwollenes Futter, 7 Rothfelle zu 1 Kleid, $5\frac{3}{4}$ Ellen weißleinen Tuch zu Futter, $2\frac{3}{4}$ Ellen schwarz Futtertuch zu Hosen, Schnüre, wie die Hoffjunfer. Zur Trauer wurden für die Diener Leidmäntel ange schafft. Doch wurde schon jetzt immer mehr ein Aversum für die Dienstkleidung gereicht, so Forstknechten 2 fl. jährlich, Schultheißen 2—6 fl. In Erinnerung sei gebracht, daß zu den Proceßkosten die Abgabe von 1 Paar lundischen Hosen an einen Schöffn gehörte.

Außer den schon genannten Kleiderstoffen kommen vor: roth oder gelb Mogeyer, grün Arles, grün Engelsfatt (wahrscheinlich Ingolstadt), Golsch, Schillertaffet. 2 Ellen 1 Viertel fuldisch Tuch kosteten 1 R 25 s. $\frac{3}{4}$ Damast 1 fl. 3 R 10 s. Schwarz lundisch Tuch oder nägelfarbiges wurde zur Sommerkleidung ver-

wendet. Als Bezugorte sind u. a. genannt: Heidelberg, Wimpfen, Nürnberg, Ulm.

Als Kleinode sind angegeben: übergoldete Marweler, geöhrte (alte und neue) Münzen, auch Dotengelder; häufig mehrere zugleich getragen; echte Perlen, goldgefaßte Perlmutter, Lilien von Perlen, goldene Ringe, solche von Kronengold mit Türkis, solche von Schmelzarbeit, silberne Petschirringe, silberne Ringe mit Schwindelstein, Gichtringe genannt, in Silber gefaßte Glent-Klauen, roth eingefasster Carol. Zink, eingefasster Blutstein, gefasster grüner Schredenstein.

Für 1 Paar Prinzenbeinkleider wurden im Jahr 1556 als Macherlohn 6 $\mathfrak{A}$ gefordert. In einem Vertrag zwischen Gottfried und Konrad von Hohenlohe des Jahrs MCCXXX heißt es von den Sociis: quibus omuibz dentur vestes equales, quod si alter fratrum nimis exaltare voluerit pretium vestimentorum, tunc emantur vestes secundum consilium eius, qui minus pretium pensatur.

Mr.

A n h a n g.

Abschriften ältrer Urkunden.

1.

Aus einem Bericht des Pfarrers in Rupperts hofen — zum Bellberger Amt gehörig — von 1596. „Vor dem Jahr 1519 hat ein Pfarrer von Rupperts hofen nach Ausweisung einer uralten Verzeichniß, von Herrn Konrad Krauß geschrieben, seine sondere specificirten Güter gehabt, darauf er den Behend genommen, dergleichen die von Bellberg auch ihre specificirten und ist das Baufeld klein gewesen, sehr Holz und Wildniß bis an den Flecken hinan, so daß, wenn Martini herbeigekommen, die Leute ausgeessen und Frucht auf dem Rasten zu Gerabronn angenommen, haben sich sehr von Vieh genährt und dannahero der Fleck eine Schmalzgrube geheißen. Da man nun um 19 Jahr zu reuten angefangen, haben sich der Pfarrer, Herr Johann Kaiser, und der von Bellberg, Jörg von Bellberg, um den Behend der Neugereut gezwiet, aber dahin ausgetragen, daß der Pfarrer $\frac{2}{3}$,

Wellberg $\frac{1}{3}$ erhielt. Das hab ich Johs. Huchtpar auch also anno 1555 in exercitio gefunden.“

2.

„Extract zu einem anno 1573 geschriebenen tractat von J. Lombard. Röm. Kaiserl. Majestät von einem Hofdiener beschrieben. Anno 1539 haben etlich Predicanten in dem Land zu Hessen, als Martinus Enterus, Joannes Kirmens, Dionys. Milenti, Johannes Linnicus, Just Wider, Caspar Kapellus, Johannes Bistorius, deren noch etliche bei Leben sind, ein Büchlein lassen ausgehn, unter ihrem Rath geschehen und für christlich und billig erkannt, daß die Juden aus vielen und beweglichen Ursachen unter den Christen unleidlich sind, wenn man sie aber leiden wollet, sollet also mit ihnen gehandelt werden: 1. soll ihnen keine Lästerung Christi wider unsre Religion gestattet werden und daß man ihnen all die Bücher wider Christum und seine Heiligen verbrenne und daß sie allein zu dem alten Testament gewiesen werden; dieweil der Talmud bleibt und ihre Betbüchlein bleiben, so bleiben auch ihre Lästrung, ja, wenn sie hundert Eid darüber thäten, so wären sie doch falsch und machen ihnen darüber kein Gewissen, dieweil sie wider unsre Religion handeln. 2. soll man ihnen keine Synagog gestatten. 3. daß sie mit unser Keinem vom Glauben disputiren, denn nur allein mit Predicanten, die dazu geordnet sind. 4. daß sie sollen zu der Predigt gehn mit Weib und Kind, daß man ihnen predigen soll aus Moses und den Propheten. 5. daß man ihnen in allen Dingen keinen Wucher zulassen soll noch gestatten. 6. daß man ihnen alle Kremperei mit Kaufen und Verkaufen verbieten soll, dieweil sie darin mit halbem Betrug umgehen. 7. daß man sie zu einem Handwerk weise und grob gemein Handwerk lernen, dasselbe treiben, und steht mit Namen, sie sollen wohl arbeiten und graben lernen, Holz hauen, Stein hauen, Ralch brennen, Krug fegen 2c.“

„Was nußt dieser Rathschlag, wenn man nichts hält, wahrlich sehr klagt Martinus Lutherus selig über das und hat auch vermerkt in einem Buch, was er wider die Juden geschrieben hat, wider ihre Lugen wider Christus, recht und billig erkannt und das mit Gottes Wort gründlich beweist.“ Folgt nun ein Auszug, ähnlich wie oben, hierauf: „Das ist die Summe des Raths Dr.

Mart. Lutheri selig, welcher sein Buch mit Fleiß liest, der wird das alles darin finden. Es sagt aber Dr. Mart. Lutherus eine Warnung an die Obrigkeit und Predicanten."

3.

Ein Register von 1428 hat die Aufschrift: „Diß ist das Innemen zu Weickersheim in der Stat, das man geben hat von der Hussen wegen.“ Die Gaben sind mit den Namen der Geber verzeichnet, betragen durchschnittlich 1—3 Bagen, öfters bis zu 1 fl., auch Frauen und Ledige, Gesinde und Kinder steuerten bei. Auch welche nicht gaben, ihrer sind aber wenige, werden genannt. Das selbe beschränkt sich aber nicht auf die Stadt, umfaßt vielmehr einen weiten Umkreis, wahrscheinlich die ganze damalige Herrschaft Weinsberg und scheint also ein Gesamtregister zu sein. Wir lassen die Aufzeichnungen in den einzelnen Orten bei Seite und geben den Schluß: Auch so haben Wilhelm von Wiler Johs Stab' 134 beheimisch von den von Hüffelhart u. 47 Bagen von den von Mulinbach Item — von Engelsbach zu meines Herrn teil empfangen und uffgehaben von dem Hussengelt und die haben sie auch in diesen sagt gelegt. Geschehen auf Dienstag vor unser I. Frawen Tag annunciationis anno M/xx viii/v. Item Peter Tynmer pfarr zu Sünßheim, schulthes und Burgermeister zu Sünßheim bekennen, daß wir Jungher Wilhelm v. Wiler Johs Stoffel unsers gnedigen Herrn ampteuten geben und geantwurt han von sollichs gelt wegen, So wir bei uns uffgehaben han von der Hussen wegen mit namen fünf und zwanzig pfunt 3 vier schilling und zehn gulden. Auch so haben Item Wilhelm von Wiler und Johs Stoffen 6 gulden von Mosse, dem Juden zu Sünßheim Ingenommen und uffgehaben uff den Montag nach Judica und dieselben 6 gulden liegen auch in diesem sach. Die von Münster die haben geben 6 fl. zu dem halben teil, den andern halbtteil hat Hr. Erdinger von Sawmßheim und Hr. Konrad von Rosenberg inne. Von meinem Hrn. von Winsperg X gulden. Dis han ich geschriben, daz ist meines Hrn. von Winsperg, aber es haben zw diesen Byten Inne Hr. Swicker und Ludwig von Sidingen Hr. Hansen sel. sune Item die Nemenstat am Rothen, Item prettack, Item Gopßheim Item Steinsfelt am Rothen Item Klopffhart Sülßbach Item den Eberfurt Item den Stein. No. meines Hrn.

teil zu Lewenstein daz ist ein vierteil daz hat mein Hr. gelassen bei meines gnedigen Hrn. Herzog Ludwigs des pfalzgrawen und graffen Heinrichs von Lewenstein teil. Summa summarum alles vorgeschriebenen Innemens ist Lxx VIII/ gulden xxi^{Cx}/ beheimisch. Nota als hat mein Herr bei steffen Lewgenbrunner hinangeschickt gen Nurenberg (folgen die Summen), die haben die von Staldorff und andre etliche fromme Leut geben zc. Die Sammlung besorgten Pfarrer und Gerichtspersonen.

4.

In Nomine Domini Amen. Heinricus abbas et totus Conventus Ecclesiae Cambergensis tenore presentium notum facimus omnibus tam presentibus quam futuris quod nos vendidimus de consensu communi et dedimus bona nostra nobili viro dno Gottfrido de Hohenloe et suis heredibus quae habuimus Wickersheim et Schefftersheim intra villas et extra villas omni iure et libere possidenda. Ad cuius rei memoriam perennem et robur perpetuo valiturum literas presentes fieri fecimus et ipsas praefato nobili et suis heredibus super venditione prefata et donatione nostris sigillis dedimus roboratas. Actum apud Rotenburge Anno dnicae incarnationis 1244 Kalendis Martii.

Mr.

3. Die Herrn von Horkheim.

Von H. Bauer.

Die Oberamtsbeschreibung von Heilbronn sagt S. 307 bei Horkheim: Wahrscheinlich, wiewohl nicht aus bestimmten Besizungen erweisbar ist, daß die Herrn von Horkheim, welche im 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts öfters genannt werden, und ihr Erbbegräbniß im Augustiner Kloster zu Gmünd hatten, von diesem Horkheim stammten. Wenigstens gibt es sonst keinen Ort dieses Namens in weiter Umgegend.

Wir theilen diese Ansicht entschieden und obwohl die Familie

der Herrn von Horkheim, weil aus der Gegend früher schon weggezogen, nicht von Bedeutung ist für den Heilbronner Bezirk, so tritt sie doch bedeutsam hervor in den Oberamtsbezirken von Gmünd, Alen und Neresheim; es dürfte sich also doch verlohnen, alle bis jetzt bekannt gewordenen Nachrichten über diese Herrn zusammenzustellen, weil die Oberamtsbeschreibung nur einige wenige Notizen mitgetheilt hat.

Horkheim bei Heilbronn halten wir um so zuversichtlicher für den Stammsitz, weil sich doch eine Spur des Zusammenhangs erhalten hat. A. 1370 empfing Hans von Horkheim zu Gmünd vom Grafen Eberhard v. Württemberg ein Viertel an der Burg Horkheim (welche lange Zeit würtemb. Lehen gewesen, späterhin allerdings pfälzisches Lehen geworden ist), so ihm von seinem Stiefvater Simon v. Rot geworden ist. Dieser Simon war 1350 mit der halben Burg Horkheim belehnt worden.

Die Herrn von Horkheim sind wohl zugleich ein Heilbronner Patriciergeschlecht gewesen und bekannt ist, daß solche städtische Geschlechter gar oft, aus verschiedenen Ursachen, von der einen Reichsstadt in eine andere übersiedelten. Möglicherweise bildete der Stiefvater von Rot das Mittelglied, sofern eine Verbindung der Herrn von Rot (Oberroth) mit den Haden von Röttenberg, Rosenstein und Wellstein sehr wahrscheinlich ist und sofern die Herrn von Rot — mit den Haden — positiv in die Gmünder Gegend gekommen sind, wie z. B. ihr Ansig zu Schödingen (D. Amt Alen S. 157) zeigt.

Hans von Horkheim hat schon 1364 20 $\mathfrak{z}$ Heller ewiges Zinsgeld von Gütern zu Zimmern D. A. Gmünd gekauft und ist zu Gmünd selber in den Jahren 1372, 80 u. 82 Bürgermeister gewesen, 1378 u. 83 Städtmeister; z. B. 1372 u. 82 wird er auch unter den Richtern genannt. Er kommt wiederholt in Stellungen vor, welche deutlich zeigen, daß er zu den ritterlichen Bürgern gehörte. So zeugt er z. B. beim Verkauf von Adelmansfelden als Johann von Horkheim, Bürger in Gmünd, ist aber im selben Jahre „zu den Zeiten des Gotteshauses zu Ellwangen Pfleger und Fürmunt“ gewesen. A. 1392 wird gelegentlich erwähnt, daß Hans v. Horkheim, Bürger zu Gmünd, von seinen Mitbürgern ausgelöst worden war, d. h. man hatte ihm für sein Hab und Gut die fatirte Summe bezahlt; dieß gab Streitigkeiten in

Folge deren König Wenzel 1392 die Stadt lössprach von den gegen sie erhobenen Ansprüchen. Die Familie von Horkheim war trotz dieses Vorfalls zu Gmünd geblieben und es wird 1398 des Horkains Ader am Hespeler gelegentlich genannt. Hans scheint ein vermöglicher Mann gewesen zu sein, welchem 1388 für ein gemachtes Anlehen die Burg Hochhaus von den Grafen v. Öttingen verpfändet wurde.

Für seinen Sohn müssen wir den Claus oder Nicolaus von Horkheim halten, welcher schon 1385 und wieder 1407 u. 1412 Bürgermeister zu Gmünd gewesen ist; a. 1401 war er Pfleger des frommen Haus an der Frauenkirche. Er hatte Besitzungen in der Stadt und verkaufte 1401 Gülden von einem Hause beim Waldfetter Thor an den Spital, 1413 hat er ein Gütlein zu Iggingen als reichbergisches Lehen erworben und wurde 1421 mit dem Zehnten und einem Hof zu Iggingen sowie mit 3 Lehen zu Rutlangen, auch mit ein paar Güterstücken zu Gmünd von Reichberg belehnt. Er starb um 1425; denn Barbara Bröckerin, Clausen v. Horkheim Wittwe, verkaufte 1426 einen Theil des Mittelbergs (bei Lautern) mit Grund und Boden an die Gemeinde Lautern; 1431 verkaufte sie mit ihrem Sohne Claus II. einen Hof zu Pfersbach (D.A. Welzheim S. 156.)

Dieser Nicolaus II. empfing 1426 die reichbergischen Lehen und verkaufte im gleichen Jahr ein Gütlein zu Iggingen an den Spital zu Gmünd. Er war Bürgermeister zu Gmünd 1433 u. 36, verkaufte 1436 einen Ader zwischen Zimmern und Böbingen an der Rems. 1443 fanden wir ihn noch einmal genannt*) vor Caspar Hagk von Hoheneck, damals zu Gmünd geseßen, welcher sein Ehenachfolger geworden ist. Des Claus Gemahlin war Anna Schenkin v. Schenkenstein, mit welcher er einige Kinder gezeugt hatte. In einer Urkunde z. B. von 1468 nennt Jörg v. Horken seinen Vater Klaus, seine Mutter Anna von Schenkenstein und Beit von Horkheim seinen Bruder; ganz in derselben Weise für die eben genannten Personen machte Georg von Horkheim eine Jahrestagsstiftung a. 1491, am Ende seines Lebens. Wir müssen ihn deshalb unterscheiden von dem (wenn die betreffenden Angaben

*) Wir finden diese Notiz glaublicher als eine andere, wonach er schon 1437 wäre gestorben gewesen.

überhaupt richtig sind) gleichzeitigen Georg v. Horkheim zu Bettringen Melchior's Sohn, welcher die helfensteinschen und wohl auch die rechberg'schen Lehen zu Bettringen besaß.

Unsern Jörg, des Claus Sohn, fanden wir häufig in Gmünder Urkunden als Zeugen und Siegler z. B. 1468. 73. 78. 82. 83. 84. 89., wo er gewöhnlich „Junker“ heißt und 1484 als Better Melchior's von Horkheim bezeichnet wird. Von einer Gemahlin und Nachkommen ist uns nichts Sicheres bekannt, wir möchten aber für seinen Sohn den Nicolaus III. von Horkheim halten, welcher 1483 u. 87 als Städtmeister zu Gmünd genannt wird.

Jörg's Bruder Beit v. Horkheim ist, wie Claus 1426, im Jahre 1459 mit 2 Höfen zu Jggingen und einigen Gütern in Mutlangen von Rechberg belehnt worden, 1473 hat er Zehnten zu Jggingen und Schönhardt an das Kloster Gotteszell verkauft. Um diese Zeit aber hat er, wir wissen nicht auf welchem Weg, Besitzungen im Ries, öttingensche Lehen, erworben und ist 1469 u. 1477 belehnt worden — zu Eberheim mit dem Burgstal nebst Garten und Wiese hälftig; zu Trochtelfingen mit einer halben Behausung sammt Garten. Er heißt z. B. 1487 bei Gelegenheit eines Kaufs zu Nähermemmingen: Beit v. Horkheim „zu Trochtelfingen“ und wurde aus Veranlassung einer Kriegsrüstung 1488 dem Sammelplatz Nördlingen zugetheilt. Noch einmal 1497 wird er als „der ältere“ genannt. Ehe wir aber seine Nachkommenschaft weiter verfolgen, ist es Zeit, eine andere Linie der Familie gleichfalls ins Auge zu fassen.

Gleichzeitig mit Claus I., ohne Zweifel dessen Bruder, lebte ein Jörg I. v. Horkheim, dessen Wittwe Anna Sträußer in Gemeinschaft mit Hans Sträußer a. 1439 im Besitz von Untergröningen (D.A. Gaildorf S. 220) gewesen ist. Ein dritter Bruder, gleichfalls ein Sohn des Hans von Horkheim, dürfte wohl der Beit (I.) von Horkheim sein, welcher 1410 ein Gut in Mutlangen besaß, und eine Schwester des Claus, Kathrine v. Horkheim, war 1429 verheirathet mit Nüdiger von Staig zu Eßlingen. Die Brüder Claus und Jörg stifteten 2 Linien, deren erste wir

A. Linie im Ries

bezeichnen wollen, die zweite als

B. Linie an Rems und Lein.

B. Jörgs von Horkheim Sohn ist urkundlich Melchior v. Horkheim gewesen, da er 1438 und 1439 von Neckberg belehnt wurde mit einem Gute zu Udingen, wie es seines Vaters Jörg v. Horkheim und seiner Mutter Anna Straßerin gewesen und mit dem Hofe in Buch, welcher des Steinhausers gewesen, als Träger seiner Mutter Anna Straßerin, Wittwe des Jörg von Horkheim selig. Schon 1438 und wieder 1450 empfing Melchior von Horkheim, Bürger zu Gmünd, neckbergische Lehen zu Iggingen, Mutlangen und in Gmünd, 1439 wurde er von Graf Ulrich von Helfenstein belehnt mit $\frac{2}{3}$ des Zehnten zu Bettringen, einem Hof und etlichen Selben daselbst, einer Mühle, mit dem Stab und Gericht, der Läserne, dem Hirtenamt, Flurhayenamt und allem Dorfrecht. Die Mutter wird noch 1445 genannt im Mitbesitz von Zimmerbach und verkaufte 1450 einen Theil des Zehnten zu Breunkofen. Melchior von Horkheim hat 1447 ein Gütlein zu Weiler verkauft und ist 1442 Städtmeister zu Gmünd gewesen, 1445 u. 49 Bürgermeister. In dieser Würde war Melchior, der dem Grafen Ulrich v. Württemberg noch besonders abgesagt hatte, Anführer der Gmünder bei ihrem unglücklichen Zuge gegen Waldstetten, im Städtekrieg a. 1449; vgl. Martens Geschichte der kriegerischen Ereignisse 2c. S. 107 und 803.

Nach dem schlimmen Ausgang des Unternehmens wandte sich der Argwohn eines Theils der Bevölkerung gegen den ritterlichen Anführer, so daß böse Nachreden und feindselige Anfechtungen Hrn. Melchior von Horkheim bewogen, aus der Stadt zu weichen. Die Gmünder Chroniken schreiben, er habe sich nun die Burg in Horn zum Wohnsitz erbaut, es ist das jedoch irrig. Aber in den Besitz der längst bestehenden Burg ist Melchior gekommen und da nahm er jetzt seinen Wohnsitz. Vielleicht wurde die Hälfte von Untergröningen, welche seine Mutter schon 1439 besaß, ebendazu verkauft 1450, um Horn zu erwerben? — 1453 vermittelte er das Kloster Gotteszell mit Lorch, war jedoch 1456 schon gestorben; denn in diesem Jahre*) empfing der Sohn Georg v. Horkheim

*) An dieser Darstellung werde ich mehr und mehr zweifelhaft. Sie geht aus von einem Schmidlinschen Manuscript, worin der Belehnung Melchiors 1439 und 1456 seines Sohns Georg gedacht wird. Nach einer andern Notiz hat aber 1464 erst Melchior von Horkheim c. ux. Amalie von Belwart mit

die helsensteinschen Lehen zu Bettringen, wie 1439 der Vater. Ein zweiter Sohn ist Melchior II. gewesen, der mit der Stadt Gmünd im Streite lag, weil er das ihm angefallene Erbe seiner Mutter in der Stadt nicht veranzahlt noch versteuert hatte; Ulm verglich beide Theile 1467. Dieser Melchior II. erscheint 1465 im Mitbesitz von Zimmerbach und im Besitz der Zeiselmühle und ihrer alten Hofstatt vor dem Thörlein zu Gmünd, welche er verkaufte.

Das ansehnliche Lehen zu Bettringen läßt vermuthen, daß Georg Melchior's Sohn derjenige Jörg v. Horkheim ist, welcher einigemal „zu Bettringen“ heißt z. B. 1456 u. 1469 und wahrscheinlich im dortigen Thurm gefessen ist. Er ließ vom Grafen Friedrich von Helfenstein die 2 Theile des Zehnten zu Ober- und Unter-Bettringen, 1 Hof, 2 Selden, Mühle, Stab, Gericht, Tafferne, Kirchsaß, Hirten- und Flurhayenamt und alles Dorfrecht eignen und verkaufte sofort 1464 alle seine Güter, Gölten, Zehnten, Rechte und Gerechtigkeiten in beiden Bettringen an den Spital zu Gmünd. Ein Drittel der Zehnten mit entsprechendem Antheil am Kirchsaß und Gericht war reichbergisch Lehen und wurde 1462 schon verkauft. Damit aber verschwindet uns dieser Georg, sofern der bis 1491 zu Gmünd blühende ein Sohn des Claus v. Horkheim gewesen ist; von Nachkommen ist nichts bekannt.

Für einen weitem Bruder möchten wir den Wilhelm von Horkheim halten, welcher 1462 in der Schlacht von Seckenheim mit Graf Ulrich von Wirttemberg gefangen wurde und (nach Gabelkover) a. 1470 gestorben und im Augustiner Kloster zu Gmünd begraben worden ist.

Am bekanntesten ist der dritte Bruder Melchior II., welcher in Urkunden nicht selten genannt wird und 1485 gestorben ist. Er verkaufte einen Hof zu Lindach und allerlei Güter in Buch an Kaspar Funk, reichbergische Lehen, nahm 1472 Theil an einer

einem Gütlein zu Rübgarten bei den Augustinern zwei Jahrestage gestiftet für seine Eltern Junker Jörg von Horkheim & ux. Anna Sträßerin und für sich & ux. Amalie von Belwart.

Wenn jenes Manuscript mit der Angabe „Sohn“ irrt, so gab es am Ende bloß einen Georg, was im Ganzen weit glaublicher wäre und hat Melchior I. länger gelebt, jedenfalls bis 1464, wahrscheinlich bis 67. (Nachtrag.)

Landfriedensverhandlung zu Gmünd (Mitt S. 49) und heißt einem gleichnamigen Sohne gegenüber „der ältere“ seit 1473, und zwar näher „Junfer Melchior von Horkheim der ältere zum Horn, wo er also seinen Wohnsitz hatte.

Nach Gabelcovers Aufzeichnungen war der ältere Melchior 1485 gestorben und sein Grabstein an der Wand der Kirche des Augustinerklosters stellte ihn dar in Rüstung mit 2 Frauen, von welchen die eine (dem Wappen zufolge) eine Weltwart (wie seine Mutter auch; denn Melchior Jörgs Sohn c. ux. Amalie von Weltwart kann nicht so lange gelebt haben*), die andere (mit einem Löwen im Wappenschild) eine Adelsmann oder eine Truchfessin von Höfingen wird gewesen sein. Hinter der ersten Frau sind dargestellt 6 Söhne, einer Mönch, 5 in ritterlicher Rüstung; hinter der zweiten Frau 5 Töchter, 2 davon Nonnen (wahrscheinlich zu Gotteszell.)

Von den Töchtern ist eine wohl Barbara v. Horkheim, Gemahlin des Jörg v. Stein am Klingenstein.

Von den Söhnen steht jedenfalls fest Melchior III. der jüngere, welcher schon 1479 in Gemeinschaft mit seinem Vater einen Hof in Unterbettringen um 40 fl. verkauft hat ans Augustiner Kloster, wo Melchior der ältere 1481 einen Jahrestag stiftete mit einem halben Gute zu Rübgarten (D.A. Gaildorf, bei Eschach.) Ein Drittel des Zehnten zu Breinkofen, öttingisch Lehen, hat Melchior dem Spital zu Gmünd gegeben. Melchior hat auch 1473 ein Gut auf dem Osterbuch besessen und ist Mitbesitzer von Essingen gewesen, wo er wegen eines Triebß sich verglich; 1480 tritt „Melchior von Horkheim zu Essingen“ über gewisse Rechte, indem er die Jurisdiction über seine Unterthanen in Anspruch nahm. Die Bezeichnung „zu Essingen“ weist deutlich auf den jüngern Melchior hin, weil ja der Vater zu Horn saß, und die Besitzungen in und um Essingen stammten höchst wahrscheinlich von seiner Mutter (und Großmutter) von Weltwart“ her. Nach des Vaters Tod nahm der Sohn seinen Wohnsitz auf der Stammburg und heißt 1492—1518 in Urkunden „von Horn.“ Vielleicht noch der

*) Dazu paßt auch nicht, daß die Söhne lebten bis 1530 und 48; zwei Generationen würden mehr als 100 Jahre ganz ausfüllen.

Vater verkaufte 1484 vier Morgen Holz im Wülfinger Thal bei Gmünd an das Spital um 85 fl., jedenfalls der Sohn half 1493 eine Gerichtsordnung machen für Zimmerbach und verkaufte 1497 um 100 fl. von seinem Hofe zu Pfersbach 5 fl. ewige Gült, verkaufte 1499 einen Hof in Unterbettringen um 350 fl.

Als während der bayerisch-österreichischen Fehde 1488 von den Städten und vom Adel am Roher eine Ordnung gemacht wurde, wie man dem Feinde soll Widerstand thun, (Öttingsch. Materialien IV, 254) wurde dem Melchior von Horkheim mit den Herrn von Rechberg, Wellwart, Adelmann u. s. w. Dorfmerkingen auf dem Hertsfeld zum Sammelplatz angewiesen.

Als Mitbesitzer von Essingen erscheint Melchior noch einmal z. B. 1512, wie auch als Vetter der Herrn v. Wellwart 1518. Sein Todesjahr † 15 . . konnte Gabelcover nicht mehr lesen, seine Gemahlin war, dem Wappenbilde nach, eine von Stain oder von Stadion (die 3 Wolfsangeln). Ein Bruder Melchiors, der Mönch, ist Anshelm von Horkheim, welcher etlichemal als Canoniker zu Lorch vorkommt und dort die Würde eines Großkellers bekam. Er lebte noch 1492.

Im 16. Jahrhundert erscheinen 4 Brüder von Horkheim, welche ich nach ihren Sterbjahren 1530—40 früher für Söhne des Melchior II. gehalten habe. Weil aber der oben erwähnte Grabstein so bestimmt 5 Brüder in ritterlicher Rüstung darstellte, so zweifle ich jetzt nicht mehr, daß wir diese 4 Männer für Brüder Melchiors III. halten müssen, wahrscheinlich aus der zweiten Ehe des Vaters und darum auch um ein Ziemliches jünger; alle wurden neben dem Vater und Bruder in der Augustiner-Kirche begraben.

Ich kenne zwar keine Urkunde, in welcher alle 4 zugleich Brüder genannt wären, aber Ernst wird gelegentlich als Bruder des Quirin und Hans Heinrich bezeichnet und Dieterich wiederum als Bruder des Quirin.

Ernst (1515 mir erstmals vorgekommen) und Quirin hatten das Gut Schnaitberg bei Essingen bekommen und processirten über das Umgeld zu Essingen 1518, auch nahmen sie die niedere Gerichtsbarkeit in Anspruch.

Ernst von Horkheim war unter den ritterlichen Vasallen Herzog Ulrichs v. Württemberg, welche 1519 das Tübinger Schloß

schmähslich übergaben. 1560 erwarb er von seines Bruders Hans Heinrich Wittwe das Rittergut Leinzell und starb 1540.

Quirin von Horkheim heißt gelegentlich „von Horn“ und wurde schon als Mitbesitzer des Schnaitbergs erwähnt, vgl. D.A. Malen S. 237. Späterhin fanden wir ihn öfters erwähnt als „zu Spraitbach“, z. B. 1533, 34 u. 37; er scheint also dort einen Wohnsitz gegründet zu haben, wo er auch Güter verlieh, Fällgüter in Erblehen verwandelte u. dgl., 1522—34 und 1536 ein neues Rent- und Gült-Büchlein verfaßte. 1537 hat er Güter zu Pfersbach und Preinkofen, öttingisch Lehen, und seinen Antheil am Gericht und an den Gütern zu Zimmerbach, Spreitbach und Durlangen an den Spital zu Gmünd verkauft. Er starb 1538.

Hans Heinrich von Horkheim heißt 1522 „zu Horn“, 1528 „zu Essingen“ und verkaufte 1522 einen Hof zu Lautern an 2 Bürger daselbst u. 1528 seine Güter in Lautern mit Vogtei und allen Rechten an die Kirchenpflege daselbst, nochmals ein Gut in Lautern an den Gmünder Spital. Dagegen kaufte er von Rudolf von Westerstetten das Gut Leinzell und heißt auf seinem Grabstein Hans Heinrich v. Horkheim zu Leinzell † 1530. Daß seine Wittwe Leinzell an den Bruder Ernst verkaufte, ist oben schon erwähnt.

Der Bruder Dieterich heißt 1530 „zum Schnaitberg“ und hatte die dortigen Güter im Besiß, verkaufte aber 1534 den Schnaitberg mit aller Obrigkeit und Steuer um 2100 fl. an die Reichsstadt Malen. Seine Güter und Lehen zu Essingen mit aller Obrigkeit, Dienstbarkeit und Nutzungen verkaufte er 1543 an die Herrn von Wellwart um 1900 fl., Dietrich selber saß 1536 „derzeit zu Ellwangen“. Vom Ellwanger Propst wurde er 1540 als Träger für sich und seine Vettern mit Leinzell belehnt; er starb 1547.

Die Vettern, für welche Dietrich v. Horkheim belehnt wurde mit Leinzell, sind ohne Zweifel Söhne des Käufers von Leinzell, Ernst v. Horkheim; sie heißen Wolf Kaspar und Hans Jörg und scheinen so geboren zu sein, daß sie 1540 noch nicht volljährig waren.

Die Brüder heißen anfänglich auch „von Horn“ und stritten z. B. 1559 gemeinschaftlich mit Gmünd über das Recht Eckerich zu lehen u. dgl. m. Der Bruder Hans Jörg führte auch die

Bezeichnung „zum Horn“ sein Leben lang; noch 1576 begegnete er uns in einer Urkunde und starb 1577 „Hans Jörg v. Horkheim zum Horn“, in der Augustinerkirche begraben, gleich dem Großvater, Vater und allen Oheimen.

Wolf Kaspar war vermählt mit Veronika v. Wellwart und hat das Rittergut Haunsheim (bayerisch, zwischen Siengen und Lauringen) erworben. Seit 1557 fanden wir ihn von da benannt, sein voller Titel aber lautete gewöhnlich: Wolf Kaspar v. Horkheim zu Haunsheim und Leinzell. Es scheinen also die beiden Brüder die 2 Rittergüter an der Lein unter sich getheilt zu haben; doch im Jahre 1556 verkauften noch beide Brüder zusammen, als Patrone, die Zehnten dießseits des Kochers bei Untergröningen, welche ihrer Pfarrei Leinzell gehörten, um 340 fl. an Limburg; f. D.A. Gaildorf S. 220.

Wolf Kaspar von Horkheim zu Haunsheim-Leinzell beerbte auch seinen Bruder Hans Jörg und erfreute sich eines langen Lebens, bis 1599. Ueber seine Verhältnisse zu Haunsheim*) konnte ich bis jetzt nichts erfahren.

Kehren wir jetzt zu der Horkheimer Linie A. im Ries zurück, so wurde von den Söhnen des Nicolaus II. c. ux. Anna v. Schenkenstein Jörg v. Horkheim bereits besprochen (der vielleicht identisch ist mit dem bettringer Jörg, f. oben S. 256 Note). Auch wurde schon angeführt, daß Veit (II.) Erwerbungen gemacht hat zu Eberheim und zu Trochtelfingen saß z. B. 1487.

Ein gleichnamiger Sohn, Veit der jüngere, blühte schon 1497; das ist ohne Zweifel der Veit v. Horkheim „zu Hohenstein“ (welches ist gemeint?), welcher für Hans Schenk von Schenkenstein bürgte 1530. Im Besiz der öttingenschen Lehen folgte übrigens nicht Veit III., sondern sein Bruder Georg III., welcher 1508 zur halben Behausung noch den Burgstal zu Trochtelfingen mit Graben, Garten und Weiher kaufte, auch mit Eberheim belehnt wurde und 1512 öttingscher Pfleger zu Spielberg, 1529 öttingisch. Landvogt gewesen ist. Er hinterließ 2 Söhne, Adam und Christoph, dessen Gemahlin wahrscheinlich Ursula gewesen ist, eine geborne von Hausen, z. B. 1556 genannt.

*) Kaisers Monografie der Gemeinde Haunsheim de 1845 weiß gar nichts von dem Horkheimschen Besiz.

Christof war Vogt zu Neresheim 1528 und heißt 1545 „zu Trochtelfingen“ neben seinem Bruder Adam von Horkheim, Pfleger zu Thurwang (Dürrwangen).

Leider können wir nicht mit Gewißheit sagen, welchem von diesen 2 Brüdern in der nächsten Generation die Brüder Hans Georg und Christopf II. von Horkheim zugehören. Wahrscheinlicher ist es uns übrig, daß der gleichnamige Christof I. der Stammhalter war und weil der Sohn Hans Georg und dessen Söhne Lehensträger gewesen sind für die Vasen von Hausen zu Trochtelfingen und zuletzt die von Hausensche Behausung in Trochtelfingen an sich gebracht haben, welche vorher gekommen war an Dorothea von Horkheim (Hans Georgs Schwester), die vermählt gewesen mit einem Herrn Christof Bernhard von Baden.

Hans Jörg von Horkheim empfing 1553 mit seinem Bruder Christof III. die öttingenschen Lehen, 1559 u. 1563 heißt er Pfleger zu Dürrwangen, 1570 empfängt er den Burgstal u. s. w. zu Trochtelfingen, 1577 ebenso für sich und als Träger für seines verstorbenen Bruders Christof Wittwe; 1584 handelte er anderswo für sich und seinen Neffen Antoni Christof von Horkheim. Er selber ist 1585 gestorben und hinterließ Söhne und Töchter, von welchen seine Wittwe Apollonia geb. Bezer 1588 sagte, es sei für dieselben noch kein Vormund bestellt. Die Wittwe saß damals zu Dürrwangen und besaß das Lehen zu Ederheim, während die halbe Behausung und der Burgstal zu Trochtelfingen an den Vetter Anton Christof gekommen waren.

Als Söhne werden genannt Wolf Kaspar, Martin, Sebastian, Wolf und Friedrich Albrecht, doch fanden wir von den 4 letzten bloß den Martin 1577 u. 79 erwähnt, einmal ausdrücklich genannt „zu Trochtelfingen“. Einiges Nähere ist uns über Wolf Kaspar (II.) bekannt geworden. Seine Mutter sagte 1595: sie besitze einen Burgstal mit Graben und etlichen Gütern zu Ederheim, ein abliches Haus, mit Graben umfassen, zu Trochtelfingen und dazu die niedere Obrigkeit u. a. m., beides öttingisch Lehen. Das Haus zu Trochtelfingen gehöre aber ihrem Sohne Wolf Kaspar von Horkheim, der es gekauft habe vom Grafen Wilhelm v. Öttingen; früher habe es Herrn Wolf v. Hausen zugehört und zwischenhinein dem Herrn von Baden.

Wolf Kaspar selbst empfing 1598 die öttingenschen Lehen

und heißt 1592 „zu Trochtelfingen“; er war 1597 öttingenscher Pfleger zu Flochberg, 1598 Hofmeister zu Balbern, saß 1599 u. 1600 zu Günzburg, 1601—03 in Amberg. Beim Tod seines Vaters Wolf Kaspar I. von Horkheim zu Haunsheim scheint er die Stammgüter Horn und Leinzell erworben zu haben. Denn als bald nachher auch er starb, saß seine Wittve Anna geb. von Stein 1604 noch zu Amberg, steuerte aber zum Kanton Kocher für ihre Unterthanen zu Leinzell und Horn. Sie scheint sich wieder verheirathet zu haben mit Hans Burkard Fauber v. Randed, eine Tochter erster Ehe jedoch vermählte sich mit Herrn Jörg Christof von Ursenbeck zu Amberg und brachte ihm Leinzell zu, welches er z. B. 1609 besaß. Doch bald übergab der Schwiegersohn dieses ihm ungelegene Gut seinem Schwiegervater, welcher nun in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin Anna, verwittweter v. Horkheim, die Rittergüter Horn und Leinzell besaß z. B. 1622, 31 u. f. w. Wir vermuthen, daß Wolf Kaspar noch eine zweite Tochter hinterlassen hatte, weil eine Anna Marie von Horkheim, ledigen Standes, noch 1653 im Besiz von etlichen eigenen Gütern zu Trochtelfingen erscheint, jedoch ohne Behausung, obwohl Wolf Kaspar von Horkheim (ihr wahrscheinlicher Vater) „das Lehensschlößlein“ zu Trochtelfingen 1598 neu aufgebaut hatte mit 1400 fl. Kosten; dieses Lehengut war eben von Öttingen eingezogen worden und bloß das Allod hatte die Tochter erben können. 1653 — 2 Bauern, 8 Seldnergütlein und 6 fliegende Feldlehen mit den dazu gehörigen Unterthanen als eigen und mit der niedern Vogtei — zu Trochtelfingen; Anna Marie selbst lebte zu Dinkelsbühl. Mit ihr endete die Familie, wir wissen aber nicht, wer sie beerbte.

Der zweite Sohn Christofs I. (c. ux. Ursula von Haufen) Christof II. von Horkheim heirathete zuerst Susanne v. Wellwart und sie brachte ihm Besitzungen in Leinroden zu, welche 1598 wieder verkauft wurden um 8300 fl. Seine zweite Gemahlin war Kathrine eine Marschallin v. Pappenheim, deren Lehensträger 1577 ihr Schwager gewesen ist. Christof starb 1582 und sein hinterlassener Sohn Antonius Christof war 1588 noch nicht mündig; hat aber z. B. 1599 die öttingenschen Lehen empfangen. Eine ältere Schwester Anna war vermählt mit Ludwig von Diemantstein.

Anthoni Christof besaß 1592 — also vor dem Aussterben

der andern Hauptlinie, bloß das Burgstall zu Trochtelfingen mit Graben, Garten und Weiher und eine Behausung daselbst, halb öttingisch Lehen, halb eigen, mit verschiedenen Höfen, Selben, Lehen und Hölzern und dazu noch den Weiler Leinroden und die Rosnagelmühle. Er heißt „zu Trochtelfingen“ z. B. 1598, 1601 u. 1603, a. 1604 ist er gestorben mit Hinterlassung einer Wittwe Johanna geb. von Rossan, welche auch in Trochtelfingen saß, noch 1614 u. 20 z. B. Sie hatte 2 Kinder; eine Tochter vermählt mit Wilhelm Goltstein, Brandenburgischem Obrist und Oberamtmann zu Crailsheim, und einen Sohn Georg Christof. Der Schwager suchte 1622 um Mitbelehnung nach bei Öttingen, jedoch vergeblich, weil Andere schon Expectanz empfangen haben. Als nun Georg Christof 1624 kinderlos starb, fielen die Lehen allerdings heim und die weiblichen Familienglieder mußten abziehen. Die allodialen Güter dagegen behielt der Schwager, sie wurden aber zuletzt an die Stadt Nördlingen verkauft und hießen noch lange die „goltsteinischen“ oder neu-nördlinger Güter zu Trochtelfingen.

Fassen wir nun alles Bisherige in einen Stammbaum zusammen, so gestaltet sich derselbe folgendermaßen:

Hans v. Horkheim zu Gmünd 1364—92.

A. Nicolaus v. Horkheim.	Zeit I.	B. Jörg I. v. Horkheim.
1382—1421; 1426 †	1410.	Stammvater der
Stammvater d. Linie im Ries.		Linie an Rems u. Lein.
h. Barbara Bröllerin,		
Wittwe 1426. 31.		

Nicolaus II. 1426—43.
h. Anna Schentfin v. Schenkenstein.

Jörg II. — 1489.	Zeit II., zuletzt senior,
(zu Bettringen	1459—97,
1456. 69.)	(zu Trochtelfingen 1487)
?	zu Ederheim u. Trochtelfingen
	begütert 1469. 77.

Nicolaus III.	Zeit III.	Georg III. v. Horkheim.
Städtemeister zu	der jüngere 1497,	zu Trochtelfingen
Gmünd 1483. 87.	zu Hohenstein 1530.	1508—1529.

Christof I. 1528—45
zu Trochtelfingen.
? h. Ursula v. Hausen.

Adam 1545,
Pfleger zu
Dürrwangen.

Hans Georg 1545—† 1585.
zu Trochtelfingen u. Dürrwangen.
h. Apollonia Veger.

Christof II. 1545—1577 †
h. 1) Susanne v. Wellwart.
2) Kathrine v. Pappenheim.

Wolf Kaspar II. Martin Wolf.
— 1603. 1577. 79. Friedrich-
Sebastian. Albrecht.

h. Anna v. Stein, 1604 Wittwe,
wied. vermählt m. H. B. Fauber v. Randed.

Antonius Anna
Christof h. Ludwig v.
† 1604. Diemantstein.
h. Johanne v.
Hoffan.

Tochter ? Anna Marie v. Horkheim
h. J. Ch. von zu Trochtelfingen
Urfenbed. — 1653.

Georg Eine Schwester.
Christof h. Wilhelm v.
† 1624. Goltstein.

B. Jörg von Horkheim 1438 †.

h. Anna Straßerin, Wittwe 1439. 45.

Melchior I. zu Gmünd — 1449

zu Horn — 1464 . . .

h. Amalie v. Wellwart.

Melchior II. v. H. zu Horn,
der ältere seit 1477, † 1485.

? Georg

1456 zu Bettringen

h. — 1) N. v. Wellwart.

— 1469.

2) N. Adelmann (?)

Melchior III.	Anshelm	Ernst	Quirin,	Hans	Dieterich
jun. 1477.	Canoniker u.	zu Horn	z. Spreitz	Heinrich	zu Schnaitberg
zu Eßingen	G. Kellner	u.	bach	z. Eßingen	1530—34,
1480,	zu Lorch	Leinzell	1533 ff.	1528 u.	zu Ellwangen
zu Horn	— 1492.	† 1540.	† 1538.	Leinzell	1536,
1499—1518.		?		† 1530.	† 1547.

Wolf Kaspar I.

Hans

1540—1599,

Jörg

zu Horn u.

1540—† 77.

Haunsheim 1557 fl.

zu Horn.

h. Beronika v. Wellwart.

Die Besitzungen dieser Herrn sind wohl auf mancherlei Weise erworben worden, theils durch Kauf, theils durch Heirathen, theils durch Belehnung für Ritterdienste.

Geerbt sind wohl die Besitzungen, woran die ux. Straßerin eigenen Antheil scheint gehabt zu haben, also wohl die Güter um Spraitbach, Zimmerbach zc., Durlaugen und gegen Gröningen hin, (Nübgarten z. B.), auch Einiges zu Iggingen. Von den Herrn von Wellwart hauptsächlich mögen erheirathet worden sein die Besitzungen zu Eßingen und Lautern; von den Herrn v. Schnaitberg wurde erworben nebst dem Schnaitberg etwa Besitzungen im Hieberbuch und Einiges wohl auch zu Eßingen und Lautern.

Rechbergische Lehen besaßen die Horkheimer zu Iggingen, Mutlangen, Buch, Bettringen und in Gmünd selber; helfensteinsche Lehen zu Bettringen. Weitere Besitzungen sind bekannt in Zimmern, Weiler, Brankofen (öttingisch Lehen), Lindach, Schönhardt. Leinzell wurde erkaufte als ellwangisch Lehen. Ein Hof zu Pfersbach im D.A. Welzheim steht wohl im Zusammenhang mit den Besitzungen um Spraitbach her. Entferntere Erwerbungen zu Ederheim,

Trochtelfingen, Haunsheim und Hohenstein haben eine selbstständige Bedeutung.

Zum Schluß noch ein paar Worte vom Horkheimschen Wappen. Der Schild zeigt das Bild einer verschleierte Frau oder etwa einer Frau mit Kapuze und Mantel aus einer Krone herauswachsend.

Das ist aber bereits eine zweite, vermehrte und verbesserte Ausgabe des Wappenbilds; denn mehrere Originalsiegel des Hans v. Horkheim zeigen bloß einen verschleierte Kopf mit einem schmalen Stück der Achseln unten, ohne die Krone. Dagegen erscheint die Krone in den Siegeln der Geschwister Claus v. Horkheim und Kathrine v. Horkheim, die Figur mit einem weit abstehenden Kopfpuz oder Schleier. Ein Siegel Melchior v. Horkheim vom Jahr 1439 hat die verschleierte Figur im Schilde auf der Krone und auf dem Helm dieselbe mit 2 kleinen Kreuzchen, welche neben der Helmkrone aus dem Helme hervorkommen. Melchior v. Horkheim a. 1484 führt das Bild ganz in der späterhin gewöhnlicheren Form, die Figur verschleiert.

4. Das Bethschwören.

Mitgetheilt von Oberamtsrichter Ganzhorn.

Ueber die Art und Weise der Besteuerung gibt das im Jahresscheft von 1866, S. 336 erwähnte Statutenbuch von Neuenstadt aus der Zeit, als Neuenstadt noch unter churpfälzischer Herrschaft stand, interessante Aufschlüsse.

Jeder Bürger mußte auf dem Rathhaus erscheinen und dort vor den Bethsetzern seine Vermögensangabe beschwören, d. h. Bethschwören. Die Bethsetzer hatten sodann die Verpflichtung, diese Vermögensangabe zu prüfen, und es mag allerdings als hart erscheinen, daß im Fall unrichtig erfundenen Bethschwörens der Uebertreter aus Haus und Hof gejagt und sein Vermögen gegen Bezahlung der von ihm beschworenen Summe ihm abgenommen

werden konnte, wobei ihm als Competenz nur seine Wehr und Harnisch belassen wurde.

Der Eintrag lautet im Statutenbuch in der Hauptsache folgendermassen:

Ordnung des Bethschwörens alhie zur Newenstatt, wie es von Alters gehalten worden.

Erstlich soll ein jeder Bürger, reich oder arm, sich zur Zeit des Bethschwörens, wann er gefordert würt, zu den verordneten Bethseßern uf das Rathhaus verfügen, doch sich daheime bei Ime selbst oder auch mit Weyb und Kindern zuvor wol bedenken und dann allda uf sein glob (Angeloben) und Eid, wie ime, deshalb fürgehalten würt, eigentlich und grüntlich alles sein Gut, es sey Barschaft, Schulden, Hausrath, Klayder, Kleinoth, oder ander varendt Haab, auch liegend güter, gesucht und ungesucht, ob und under der Erben, wie das Alles Namen gehabt mag, Nichts ausgenommen, so er alhier oder anderswo hat, anzeigen und gänzlich in ein summa Gelt dermassen achten, schätzen und verschwören, also daß Ime solch sein selbst gewürdigte summa Gelt als (d. h. ebenso) lieb, als das gemelt sein Gut und das Gut als (ebenso) lieb, als die Summa Geld wäre.

Zum Andern, so Einer sich wie gemelt nach gethaner Glob und Eid dargelegt und verschätzt hat, sollen und mögen alsdann die verordneten Bethseßer, welche deshalb auch sonderlich geloben und schwören müssen, darüber sitzen und solch des Bürgers Vermögen fleißig erwegen und wo sie Einen befinden, daß er das seyn (sein Besizthum) zu gering oder wenig geacht und dargelegt hat, soll und würd es gegen denselben mit der Auslosung nachfolgendermassen gehalten und Niemand jemals verschont werden.

Nemlich also, daß die Bethseßer und wer zu ihnen von obbemelter Sach verordnet würt, von Stund an demselbigen zu Haus und Hof gehen, daselbst Mann, Weib, Kinder und Gehalten aus dem Haus treiben, die Schlüssel zu Handen nehmen, Alles gut inventiren, das Haus beschließen und ihm sein summa Geld, wie er sich dargelegt, in Monatsfrist geben, dagegen alles verschworen Gut eigenthümlich annehmen, damit thun und lassen, wie mit

andern der Stadt Gütern; doch ime mittlerweil sammt Weyb und Kind bei einem Wirth mit ziemlichem Essen und Trinken erhalten, so lang, bis er das Summa Geld bezahlt erhalten und vergnügt (befriedigt) worden.

Und welcher also ausgelöst wurt, dem ist bevor behalten und ausgedingt sein Wehr und Harnisch, dergleichen sein Waib und Kinder, was die Gürtel begreift.

Doch ob einer oder mehr wie gemelt ausgelöst worden ist, soll nichts destowenig der oder dieselben sammt den Ihren deshalb an Ehren ungelezt und ungeschmäh't sein und bleiben.

Es soll auch diese Ordnung allweg nach dem dritten Jahr fürgenommen werden, derselben ein jeder Bürger reich oder arm zu geloben schuldig. Und was einer zu solchem Jahr verschwört, darbei soll es mit Besatzung der Beth die nächsten drei Jahr nacheinand bis man wiederum schwört, bleiben und nit mehr noch weniger ihm aufgelegt werden, er nehme am Gut zu oder ab, ausgenommen, was er mittlerzeit einem oder mehr Kindern zu Aussteuer reicht oder erblich ihm zufällt, wird nach Gebühr abgezogen oder ufgesetzt. Es wär denn Sach, das Einem zu solcher Zeit ein merklich Schad an seinem Gut zustund und zu Verderben käme, alsdann wird ein billigs Einsehen gehabt.

5. Die Johanniter-Kommende zu Mergentheim.

1207—1554.

Die fratres hospitalis Jerusalemiani erhielten ihre erste Schenkung in unserem wirtemb. Franken durch einen Crafft ohne Zweifel den edlen Herrn Krafft v. Borberg, welcher im Begriff nach Jerusalem zu ziehen dem gen. Hospital der St. Johannesbrüder zu Jerusalem seine Besitzungen schenkte in Althausen bei

Mergentheim, Königshofen (a. Tauber*), Schweigern und Vörsberg a. 1192; s. Regesta boica I, 357. vgl. W. u. B. II, 279.

Etwas später schenkte der nobilis miles Albertus de Hohenloch demselben Orden das Patronatrecht der Pfarrkirche zu Mergentheim, mit Zustimmung seiner Gemahlin Hedwig und seines Bruders Heinrich v. Hohenlohe; Bischof Otto v. Würzburg bestätigte die Schenkung den 27. Sept. 1207. W. u. B. II, 365. Jene Gemahlin, die nobilis matrona Hedwich de Hohenloë, schenkte bald nachher, a. 1216, dem Orden 20 Mark Silbers, um damit Gülten zu kaufen, damit dem Pfarrer zu Mergentheim für immer könne ein Helfer (adjutor) gehalten werden; dem Kloster Scheftersheim sollte vom Ertrag ein Goldstück jährlich gereicht werden. Das beurfunden Henricus et Engelhardus, magistri et provisores domorum St. Johannis Baptistae in Alemania; Wibel IV, 4. Ebenda steht die auf der Urkunde nachgetragene Notiz, daß dem Orden der (nach Scheftersheim zu bezahlende) Golddenar geschenkt wurde in Mergentheim a. 1222.

Zum großen Schaden des ältern Johanniterordens wendete sich die Gunst der Hohenloheschen Edelfamilie rasch dem neuentstandenen deutschen Ritterorden zu, in welchen 3 Brüder v. Hohenlohe eintraten und reiche Schenkungen in Mergentheim zubrachten — 1219, 1220, 1223 u. s. w. So entwickelte sich rasch eine reiche, einflußreiche Deutschordenscommende, deren erster Commendhur Heinrich, magister in Mergentheim, wahrscheinlich der junge Herr von Hohenlohe selbst gewesen ist. Neben diesem Mitbewerber konnte die Johanniter-Commende nicht recht aufblühen, weder durch Schenkungen, noch durch Käufe. Indessen hat Heinrich v. Höttingen, ein Ritter, Dienstmann der Hohenloher, a. 1225 dem Johanniter-Orden 10 $\mathcal{M}$ Silber gestiftet für eine Kirchenlampe in des Ordens Pfarrkirche; die Urkunde besiegelte: Albertus magister hospitalis Sti. Johannis.

Bald kam's zu Reibereien und Processen. A. 1259 am Palmentage beurfundet Kraft, ein Edelmann von Hohenloch, daß der Commendur und die Brüder des deutschen Hauses einestheils und

*) Ippenhofen, Zphofen im bayr. Landgericht Nöttingen liegt von den andern genannten Orten ziemlich ab; vgl. 1859, S. 102.

anderentheils der Kommendur und die Brüder vom Spital, die Richter und die Gemeinde der Bürger zu Mergentheim verglichen worden sind über Hegung und Schlagung des Holzes am Rakenberge (bei Mergentheim) und um alle gemeinen Hölzer zu Mergentheim.

1268 wurde ein Streit der Deutsch-Orden-Commende mit der Gemeinde Mergentheim — einer Wasserleitung wegen — geschlichtet, wobei zeugten: frater Eberhardus commendator, fr. Wezelo plebanus, fr. Henricus de Halle, fratres domus hospitalis. Wir sehen aus dieser Angabe zugleich, daß die Pfarrei mit einem Ordensbruder, d. h. einem Ordenspriester besetzt war.

Die Pfarrkirche selbst ist um diese Zeit größer und schöner aufgebaut worden und ehe sie noch ganz fertig war, weihte ein Henricus Sambiensis episcopus die Kirche überhaupt und 5 Altäre in derselben, begabte sie auch mit einem Ablass. Weil aber dieser Bischof wieder abgereist war, ehe er die betreffende Urkunde besiegelt hatte, wurde a. 1274 ein anderer Deutschordens-Bischof Johannes Letoviensis ep. gebeten, eine Kapelle (oder einen Altar) in honorem corporis Jesu Christi et St. Georgii zu weihen, und die Urkunde seines Amtsbruders durch sein Siegel zu vervollständigen. Er selbst gewährt 40 Tage Ablass allen, welche den Bau durch Gaben unterstützen; denn immer noch war das Bauwesen unvollendet, so daß a. 1288, 21. Mai, Bischof Mangold v. Würzburg die Indulgenzen bestätigte, welche der Orden von vielen Erzbischofen und Bischöfen Deutschlands erlangt hatte für alle, die Beisteuer gaben ad monasterium (Münster) et chorum ab commendatore et fratribus domus hospitalis hierosolymitani St. Johannis Baptistae renovari et ampliari inceptum. In diese neue und erweiterte Kirche stifteten Hartwicus Sibener, civis in Mergentheim & ux. Riczza ein ewiges Licht ante chorum, wobei zeugten fr. H. de Laugingen, fr. Arnoldus plebanus, fr. C. commendator in Arningen (Erningen, Johannitercommende Klein-Erdlingen bei Nördlingen.) Vgl. Wibel II, 92 f. Sig: Hermannus commendator domus in Moguntia et domus in Mergentheim.

Etwas später, 1312, verpflichtete sich Johann v. Rottenhan, Johanniterordens-Commenthur in Mergentheim, gegen Rüdiger Stülzel

dieselbst, die von seinem Vater Berthold Sözel in der Pfarrkirche an einem neu gestifteten Altar errichtete Messe ewig zu halten.

Im Jahre 1298 erlaubten die Brüder Hildebrand und Gotfried v. Sawensheim mit ihren Schwestern, Elisabeth, Wittwe des Ritters von Espenvelt und Margardis Leschin, die von ihrem Urgroßvater Heinrich v. Höttingen zu Mergentheim (bei der Kirche) erbaute Kapelle, worin er seine Ruhestätte hat, beim Bau der Pfarrkirche abzubrechen und seine Gebeine in die Kirche selbst zu versetzen. Es wurde damals ohne Zweifel der Chor in seiner jetzigen Gestalt, weit größer als früher erbaut, die romanisch begonnene Kirche mit dem gotischen Chor vollendet; vgl. 1856, 120.

Der Kirchbau gieng übrigens noch lange nicht ganz zu Ende; denn 1319 wurde wieder ein Ablass ausgebracht von verschiedenen Bischöfen für die, qui manus adjutrices porrigunt und 1339 bestätigte Bischof Otto von Würzburg die Indulgenzen von zwei Erzbischöfen und 4 Bischöfen für die St. Johannis-Pfarrkirche zu Mergentheim, auch wieder für manus adjutrices; vgl. 1854, S. 104 f.

Anderer Schenkungen an die Johanniterkommande zu Mergentheim werden uns ab und zu gemeldet. A. 1272, 15. Mai hat Albertus dekanus in Nuenkirchen (bei Mergentheim) dem Johanniterhause vermacht einen Weinberg in Tengersheim (cf. hinten, Abtheilung IV), X jugera et aream, erworben a Conrado Jungelingo in Mergentheim, und einen Weinberg im Wolfenthal (zwischen Neufkirchen und Stuppach.) Zeugen: fr. Eberhardus Commendator, fr. Arnoldus plebanus, fr. Otto custor, fr. Heinrichus de Laugingen u. s. w.

1280 überließ der edle Herr Kraft v. Hohenlohe dem Johanniter-Orden suum jus, quod habuit in duabus domibus in Mergentheim; f. 1864, S. 460. A. 1281 schenkte (nach anderer Angabe verkaufte um 62 $\mathfrak{A}$ Heller) Godefridus dictus Kozellinus senior dem Johanniterordenshause seine Güter in Sole (Sohlhof bei Boppstadt), wobei zeugten fr. Arnoldus plebanus, fr. C. de Frankenvort, fr. C. de Nuenkirchen. Herr Ulrich von Dürne aber, von welchem die Güter in Sole zu Lehen giengen, überließ dieselben dem Johannishause in Mergentheim als freies Eigenthum 1281, 13. Dez. 1284, 22. März verkaufte Heyliga, relicta Con-

radi militis de Dorzbach*) mit Genehmigung ihres Herrn Kraft von Hohenlohe an das Johanniterhaus Mergentheim bona sua in Kunyghshoven (Königshofen a. Tauber) um 18½ $\mathcal{C}$ Heller; Bürgen: Gerwicus de Dorzebach, Otto de Rothingen dictus Stammeler, milites. Otto dictus Leyse, Gotefridus de Sassenflur in Mergentheim u. s. w.

1288, 8. April. Friedrich von Limburg, Kaiserl. Schenke, überläßt dem Johanniterhause auf Bitten seines Bruders Waltheri hospitalarii — seinen eigenen Mann Conrad v. Ottilfingen. Der eble Kraft von Hohenlohe aber schenkte dem Johanniter-Orden seine Rechte auf 2 Häuser und einen Garten zu Mergentheim; f. 1856, 120.

Zur innern Geschichte des Johanniterhauses in Mergentheim gehört das Vorkommen einiger Kommenthure; 1283 zeugte bei einem Deutschordenschen Kaufe fr. Conradus dictus de Heinebere (bei Unter-Heimbach im D.N. Weinsberg, vgl. 1865, 173 ff.) commendator hospitalis St. Johannis in Mergentheim. A. 1285 in einer Mergentheimer Urkunde, die dortigen Gemeindevaltungen betreffend, handelt fr. Heinrichus de Lougingen, commendator hospitalis St. Johannis; f. 1848 S. 7 Anhang, (wo Longingen ein Druckfehler ist.) Als Vermittler eines Streits zwischen dem Kloster Gerlachsheim und Reinhard Esemper v. Hartheim wird 1293 genannt: fr. Helwicus commendator sacre domus hospitalis St. Johannis in Mergentheim und es zeugten dabei: frater Otto plebanus, fr. Ruckerus, fratres hospitalis.

Die Zwistigkeiten mit dem deutschen Orden betrafen ganz besonders eine Mühle und es kam so weit, daß die Deutschherrn mit bewaffneter Hand in der Mühle des Johanniterhauses einen Einfall machten und auch sonst viel Schimpf anthaten. Ein Schiedsgericht zu Freiburg i/Breisgau feria tertia ante Dominicam Laetare forderte deswegen, der Deutschorden soll öffentlich Abbitte thun in der Mergentheimer Pfarrkirche; vgl. 1857, 282.

Vald erhoben sich allerlei neue Zwistigkeiten und Bischof Mangold v. Würzburg, der von beiden Ordenshäusern gebeten

*) Durch diese Urkunde wird nun meine Hypothese im Unterfränkischen Archiv XV, 1. 2. S. 371, daß C. de Dorzebach dürfte zu lesen sein, vollkommen bestätigt; vgl. 1862, 136.

worden war, zu vermitteln und zu entscheiden, gab diesen Auftrag 1297 zurück. Im Jahre 1298 kamen aufs neue die beiden Ordenshäuser zu Mergentheim (und zwar von Seiten des Johanniterhauses der Prior in Ober-Deutschland fr. Helwicus de Randesacker und fr. Waltherus pincerna de Limburg commendator in Hemendorf) überein, die Lösung der Streitigkeiten (34 Klagepunkte des Deutschordens) Theidigungsmännern zu überlassen, worunter Gotfridus de Clingenfels, commendator in Rexingen und Paulus de Hohenstatt commendator in Rotenburg. Die Streitigkeiten schwebten in terminis Mergentheim, Hornege et Hornberg, in welcher Gegend der Johanniter-Orden die Burg Lorbach*) besaß.

Mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts finden wir an der Spitze des Johanniterhauses einen Angehörigen des weitverzweigten Geschlechts der ritterlichen Herrn von Mergentheim; 1300 bis 1308 jedenfalls wird ab und zu Rüdiger Reich, Commendur des Johanniterordens in Mergentheim genannt. In einer Urkunde von 1312 zeugten: Martin, ein Ritter von Mergentheim, Göz v. Eschensflur, Geyer v. Gibelstadt und Bruder Bertold, der Pfarrer von Mergentheim, — alle des Ordens St. Johanns; frater Martin de Mergentheim kommt auch wieder um 1320 vor (vgl. 1857, 275) und fr. Bertholdus filius Rudigeri divitis de Mergentheim ordinis St. Joannis bat 1319 in Rom um Ablässe für alle, welche die St. Johannis-Pfarrkirche zu Mergentheim besuchen und erlangte sie auch. Elsbet, die Wittwe des Ritters Martin von Mergentheim, stiftete zum Seelgeret ihres Manns a. 1329 3 Schilling Heller und 3 Hühner aus einem Gut und Weingarten in Untertainbach; Sig: Gebhart v. Brauneß. Der vorhin genannte Joh. Bruder Martin erlangte die Commenthurswürde. A. 1334, 18. April, stifteten Rüdiger Martin, Kathrine v. Maienfels, seine Schwester, und Bruder Martin, Comtur des Johanniter-Ordenshauses zu Mergentheim zu einem Seelgeret 2 $\mathcal{A}$ ewigen Geldes auf einem Hause in des Stolzes Hofe und auf dem Garten, der dazu gehört in Mergentheim. Sig. Bruder Martin der Comtur und unser Bruder Hr. Cunrad Martin, Ritter. 1339 kaufte

*) Helwicus de Randesacker prior domorum St. Johannis superioris Alemanniae entsagte z. B. 1299 den Ansprüchen an Graf Eberhard von Württemberg wegen der dem Orden in castro Lorbach zugefügten Beschädigungen.

Bruder Martin, Johanniter-Ordens-Commenthur in Mergentheim, 2 $\mathcal{A}$ Hellergeld zu Reissfeld (bei Mergentheim) und verkaufte 1341 an Dietrich Geyer von Gibelstadt 1 $\mathcal{A}$ Hellergeld aus einem Weingarten zu Dettelfingen um 10 $\mathcal{A}$. Wiederum ein fr. Raban Martin ist c. 1370 Commenthur geworden; vgl. 1857, 275 und weiter unten.

Die Mühlen der beiden Orden am gleichen Bache, indem Deutschorden die Ziegmühle am Mühlbrunnenthor gehörte, dem Johanniterorden die Zeiselmühle, verursachten des Wasserrechtes wegen wiederholte Streitigkeiten; 1320 wieder am St. Urbanstag wurden solche vertragen. Neue Erwerbungen sind uns bekannt aus den Jahren 1322, wo Adelheid, gen. Wigerichin von Mergentheim, 1 $\mathcal{A}$ Heller zum Seelgeret stiftete aus einem Weinberg am Isenberge. A. 1349 hat Heinrichs von Halle Wittve Frau Ella 10 Schillinge Hellergeld zu einem Jahrs-tag für ihren † Gemahl gestiftet; Commenthur war damals Bruder Heinrich von Remde. Frau Adelheid v. Goltstein zu Grensheim, Sigfrieds von Bartenstein Wittve, übergab dem Johanniterordenshause zu Mergentheim ihre in Ober- und Nieder-Theinbach gekauften Güter zu einem Seelgeret; davon sollte der Johanniterorden jährlich 2 Malter Korn an das Dominikaner-Kloster abgeben zu Haltung eines Jahrs-tages. Zeuge: Bruder Martin, der alte Commenthur. Eine andere Gült bekam der Johanniterorden auf dem Hause des niedern Baders zu Mergentheim.

Die vorhin genannte Frau Adelheid, Sigfrieds v. Bartenstein Wittve, stiftete 1351 mit Zustimmung ihres Bruders Goltstein v. Grentse zu einem ewigen Licht am St. Kathrinen-Altar in der Pfarrkirche zwei Drittel der Mühle zu Neufkirchen und ein Drittel der Frühmesse daselbst. Der Bischof v. Würzburg, von welchem die Mühle zu Lehen gieng, gab dieselbe auf Bitten des Ritters Goltstein frei und derselbe machte dafür zu Lehen 2 Mühlen zu Oberbalbach und eine Gült von einem Weingarten zu Obertainbach. Wegen Bau eines Hauses durch Gerlach Abstoß auf der Mauer des St. Johanns-Kirchhofs verglichen sich Deutschorden und Johannsorden 1359, 2. Dezember, wobei siegelten: Br. Conrad von Neuenstein*), Syfrit v. Berlichingen, Commenthur zu Vorberg und

*) Dieser Herr war Valier in Franken, d. h. Vorstand der Valley.

Heinrich von Remde, Johanniter-Ordens-Commenthur in Mergentheim.

Mit Mergentheim gieng um diese Zeit eine wichtige Veränderung vor. Der Deutschorden als Hauptbesitzer des Orts hatte 1330 begonnen Mauern zu erbauen und Kaiser Ludwig bewilligte 1335, den Bau von Mauern und Gräben fortsetzen zu dürfen, ertheilte auch 1340 dem Orden das Recht, aus Mergentheim eine Stadt zu machen und dieselbe zu besetzen mit Mauern, Thürmen, Gräben und Holzwerk (Palisaden u. dgl.) Nun führte der Orden sein begonnenes Werk rüstig weiter, ohne überall mit den Besitzern des Grund und Bodens sich vergleichen zu haben, was allerlei Klagen und Prozesse verursachte, insbesondere auch mit dem Johanniterorden. Erst 1355 kam ein Vergleich zu Stande dd. Sonntag nach Allerheiligen, d. h. 7. Nov. Das Johannishaus mit Heinrich v. Remde, dem Kommenthur, trat alle seine Güten und Rechte zu Mergentheim innerhalb der Ringmauer und Stadtgräben an Deutschorden ab, ausgenommen die Pfarrei mit ihren Rechten und die Wohnungen der Kommennde auch außer ihrer Holzlaube, ihrem Waide- und Zehntrecht. Deutschorden gab dafür 1000 $\mathfrak{z}$ Heller und seine Güter und Güten zu Schweigern und Althausen. Dieß genehmigte und siegelte Bruder Courad von Neuenstein, Johanniter-Ordens-Valier in Franken. Doch war mit diesem Vertrag, wodurch Johanniterorden insbesondere seinen frühern Theil an den obrigkeitlichen Rechten in der Stadt aufgegeben hatte, der Friede noch nicht ganz hergestellt. Johanniterorden glaubte sich übervortheilt und durch ein Schiedsgericht wurde Deutschorden 1359 verpflichtet, noch 800 $\mathfrak{z}$ nachzuzahlen.

Alle diese Vorfälle erweckten bei den Deutschherrschaften starke Lust, den unbequemen Johannitsorden ganz auszukufen und es wurden Unterhandlungen angeknüpft, indem Deutschorden zum Tausch gegen die Pfarrei Mergentheim seine reichdotirte Pfarrei Obersteinach, D.A. Gerabronn, anbot nebst Aufzahlung. Als jedoch der Deutsch-Ordens-Landcommenthur in Franken Ernst machte und 1360 im Johanniterhof zu Würzburg die besprochenen 3000 $\mathfrak{z}$ Heller Aufgeld erlegen wollte, wurden sie vom Johanniterorden nicht angenommen. Zwei Jahre nachher finden wir Reg. b. IX, 56 den vorhin genannten Courad von Neuenstein, Commenthur in Hall, Heinrich v. Remede, Kommenthur und Hermann v. Bechstat, Con-

ventsbruder zu Mergentheim — bei Festsetzung der Johanniterordensstatuten für die Valley Franken thätig, dt. Würzburg an St. Peters Stuhlfeier.

Daß die Johanniterordenseinkünfte zu Mergentheim bedeutend waren, sehen wir an einer Verfügung des Kaisers Karl IV. bei seinem Besuch in Mergentheim 1357. Er traf die Bestimmung, wenn künftig ein Kaiser oder König in Mergentheim sich aufhalte, soll von den entstehenden Kosten der deutsche Orden die Hälfte tragen, der Johanniterorden und die Schönthaler Propstei je ein Viertel. Uebrigens hielten sich die zwei letztgenannten für überlastet und es gab lange Verhandlungen mit Kaiser Karl und Wenzel, wobei von diesen allerlei widersprechende Bestimmungen getroffen wurden, so 1357, 2. April; 1365, 20. April; 1378, 14. März; 1379, 16. März, 22. Sept.; 1380, 18. Juli; 1382, 30. Juli; 1383, 16. Oct.

Im Jahre 1370 war Raban Martin Johanniterordens-Commenthur in Mergentheim und verließ daselbst einen Weinberg an der Art. Einen weitem Johanniterordens-Commenthur zu Mergentheim 1385, Johannes Ludener, (ob — von Luden oder Lauda?) siehe Reg. b. X, 147.

1386 war Commenthur Heinrich Mattenzagel; er mit seinem Convent verkaufte an Deutschorden des Johanniter-Ordens-Hauses Garten bei der Mühle zu Mergentheim und verschiedene Güten um 623 $\frac{1}{2}$ fl.; Zeugen: Bruder Heinrich, Pfarrer zu Mergentheim und mehrere Priester des Ordens. Einer der Conventsbrüder war zu dieser Zeit Bruder Conrad von Clepsheim.

A. 1399 haben Hermann Cranz, Commenthur und Pfleger der Johanniterordenshäuser Mergentheim und Rotenburg und Heinrich Brüsse, Pfarrer zu Mergentheim, sammt den Brüdern der gen. Häuser an den Pfarrer zu Müffelhausen, Ulrich Fleckenstein, und dessen Schwestern verkauft — um 71 fl. rh. Gold, ein Seelgeret in der Pfarrkirche von Mergentheim zu singen. Eine andere Meßstiftung machte 1411 Kathrine Güntherin, Wittwe zu Mergentheim.

Neue Zwistigkeiten brachte das 15. Jahrhundert. Der Deutschmeister Wolfram v. Nellenburg hatte in der Nähe der Stadtkirche 1340 ein Spital zum h. Geist gegründet. Diesem schenkte Agnes Schreiberin, eine fromme Bürgerin zu Mergentheim, anstoßenden

Grund und Boden sammt ansehnlichen Einkünften, so daß das Spitalgebäude ansehnlich erweitert werden konnte und jezt auch eine Kapelle erhielt, a. 1411 ff. Für diese Kapelle nun stifteten Agnes und ihre Schwester Katharina Schreiberin eine Priesterpfründe mit Gütern und Einkünften zu Königshofen, Althausen, zwischen Stuppach und Wachbach, im Wolfenthal bei Neufkirchen, am Arkauberg u. s. w.

Durch die so begründete tägliche Messe in der Spitalkirche glaubte nun die Stadtpfarrei ihre Rechte beeinträchtigt und der Streit kam vor den Bischof und vor das Concil zu Basel. Als Schiedsrichter wurden der Benedictiner-Abt Siegfried v. Ellwangen und der Prämonstratenser-Abt Gotfried von Constanz bestellt und sprachen: in der Spitalkapelle soll nur ein Altar sein und an diesem bloß stille Messe gelesen werden zwischen der ersten Messe und der Hauptmesse in der Pfarrkirche; nur am Tag der Einweihung und des Patrons ist die Abhaltung eines Hochamtes erlaubt. Aller parochialen Acte, des Predigens, Beichthörens, Begrabens u. dgl. hat sich der Altarist des Spitals gänzlich zu enthalten und etwaige Oblationen dem Pfarrer zu übergeben. Bei Besetzung der Altaristenstelle soll Deutschorden dem Stadtpfarrer einen tauglichen Priester präsentiren. Diese Entscheidung wurde 1418 vom Bischof zu Würzburg bestätigt und blieb in Geltung.

Johanniterordens-Comenthur war 1414 u. 16 Wilhelm v. Hältingen und ihm zur Seite stand 1416 Peter Salzfass, Comenthur in Eringen, Augsburger Diöcese. Wilhelm von Hältingen, Comenthur, hat noch 1422 einen Hof zu Leinbach verliehen an Hans Stebler, Bürger zu Mergentheim. Nochmals kehrt Wilhelm v. Hältingen als Comenthur wieder 1426, wo ihm Anna Medlin mit Zustimmung ihres Vormunders Hans v. Tottenheim zu Messelhausen geseßen übergab inter vivos alle ihre Besizungen gegen ein Leibgeding mit Wohnung und Verpflegung und mit einem Jahrstag späterhin in der Pfarrkirche zu Mergentheim. Zeugen: Johannes, Pfarrer zu Mergentheim, Niklas, Pfarrer zu Krautheim, Hans v. Sole, Bürger zu Mergentheim. Sig.: Hans Adel von Tottenheim.

A. 1430 schenkte Welz Müller zu Mergentheim 1 Morgen Wiesen im Wachbacher Thal. Vom Jahre 1438 hat sich eine Urkunde erhalten, worin Nicolaus plebanus in Krutheim et Bert-

holdus capellanus in Clepsen, fratres ordinis Sti. Johannis per Marquardum ejusdem ordinis commendatorem in Mergentheim constituti bezeugen, daß sie von dem frühern Stadtpfarrer Friedrich zu Mergentheim haben sagen gehört, er habe den Zehnten zu Clepsau von einem Layen für das Johanniterordenshaus zu Mergentheim gekauft. Der eben genannte Marquardus — de Melchingen præceptor domus St. Johannis in Mergentheim stellte in Verbindung mit Bruder Wilhelm von Haltingen 1439 ein Apellationsinstrument aus an die Synode zu Basel.

A. 1441 verschreibt Hans Schmit zu Scheftersheim dem Marquard v. Melchingen, Johanniterordens-Balver in Franken und Commenthur in Mergentheim, 30 fl. rh. Gold. Sig. Junker Lupolt v. Selbened. 1446 verleiht Jörg v. Hohenheim, Johanniter-Ordens-Commenthur in Mergentheim den Zehnten zu Klepsheim an Nicolaus Heffner, Pfarrherrn zu Krautheim. Zeugen: Johannes Schmitt, Pfarrherr zu Mergentheim. Bruder Johannes Wirsfell und Bruder Conrad Bensheim des Johanniterordens. 1449 bitten die Brüder des Johanniter-Convents zu Mergentheim (und besonders Bruder Friedrich, Dr. der kaiserlichen Rechte und Pfarrer) den Großmeister um Genehmigung der vom Commenthur angenommenen 400 fl. zu Bezahlung einer Schuld. 1451 übergab Bruder Jörg v. Hohenheim, Commenthur, den Schutz und Schirm über des Johanniterordenshauses Wälder zu Mergentheim, unter Einräumung eines Holzrechts, dem Nüdiger Süßel. — Hans Ewgliu, Bürger und des Raths zu Mergentheim wurde 1452/53 vertragen mit seinem Stieffsohn Johann Würffel, Johanniterordens-Priester.

Ein neuer Commenthur, Friedrich Fezer von Geyspizheim, verleiht 1456 einen Hof zu Deimbach. Dieser Friedrich Fezer v. Geyspizheim, Johanniterordens-Commenthur in Mergentheim, vernimmt 1456/57 Zeugen, ob je ein Hofmann oder Schaffner zu Schönbronn geseßen und die Zobel ein Vogtrecht zu Röttelsee (s. 1850, S. 44, nr. 10) beseßen haben?

Der Johanniter-Ordens-Priester Johann Würffel verzichtete 1459 gegen den Deutschorden auf eine Fleischbank zu Mergentheim. Zeuge: Friedrich Fezer, Johanniterordens-Commenthur.

1465 vergleicht sich dieser Commenthur Friedrich Fezer von Geyspizheim mit Deutschorden und mit dem Rath und den Kir-

chenpflegern der Pfarrkirche zu Mergentheim wegen der Küsterei, des Kirchenvermögens, Opfergeldes und der Verpflichtung der Kirchendiener, Schullehrer und Meßner. Es wird versprochen, die Vorschrift zu beobachten, daß auch diese Personen bei Nacht in verbotenen Stunden nicht auf den Straßen gehn sollen.

1473 stiftete Lorenz Gößwein, Pfarrer zu Mergentheim, mit Genehmigung des Commenthurs Fr. Fezer v. Geyspitzheim, etwas in die Spitalkirche zu Mergentheim.

1481. Hans Hofmann v. Öttelfingen verkauft an die Pfarrkirche zu Mergentheim $\frac{1}{2}$ A Wachs aus einem Garten zu Öttelfingen um 3 fl. 1 Ort; Sig. Junker Wilhelm Süzgel von Mergentheim.

1496 kauft Weiprecht v. Münchingen, Johanniterordens-Commenthur in Mergentheim, um 200 fl. -- 10 fl. jährliche Gült vom Johanniterordenshause zu Erblingen, auf Wiederlösung. Dieser Commenthur Wyprecht von Münchingen hat sich 1508 mit dem Rath und der Gemeinde in Mergentheim verglichen über Bezahlung der bischöflichen Gebühren von der Pfarrei zu Mergentheim, über Beleuchtung des Choraltars, Geläut der Pfarrkirche, Bestelung des Schulmeisters, Verwaltung der Kirchengüter, Bau der St. Wolfgangskapelle u. a. m.

Etwas später im 16. Jahrhundert war ein unruhiger Kopf Stadtpfarrer zu Mergentheim, ein Johanniter-Ordenspriester Namens Bubenleben. Schon 1518, als es in der Stadt einen Auf-
lauf gab gegen den Ritter Martin Süzgel, spielte er eine bedeutende Rolle dabei. Kein Wunder also, wenn er 1525 an die aufrührerischen Bauern sich anschloß und die Ausplünderung der Pfarrkirche und des Dominikanerklosters mit Vergnügen ansah. Die Bauern bestellten ihn zum Prediger des lautern Evangeliums und es war so auf kurze Zeit der katholische Cult in der Stadt abgeschafft.

Vielleicht hängen mit diesen mißliebigen Ereignissen neue Verhandlungen zusammen über Abtretung der Mergentheimer Johanniterordens-Kommende, welche aber jedenfalls befördert wurden durch Streitigkeiten, die zwischen dem Johanniter-Ordens-Commenthur Graf Georg v. Nellenburg, Herrn zu Thengen, — und dem Bürgermeister, Rath und Heiligenpflegern der Stadt Mergentheim entstanden. Dadurch kamen jene Verhandlungen 1554/55 zum Ab-

schluß. Der Johanniter-Orden verkaufte sein Besizthum an den Deutschen Orden mit allen Rechten und Lasten um eine jährliche Rente von 150 fl., ablösbar mit 3000 fl. und um Uebernahme einer Schuld von 300 fl., welche das Johanniter-Haus bei der Heiligenpflege gemacht hatte.

Ueber die älteren Einkünfte der Commende gibt Auskunft: „Olm Johannis, modo Teutschen Ritterordens, Pietanz-, Zins- und Gültbuch nunmehrigen Teutschen Hofes dahier zu Mergentheim, geschrieben durch Bruder Herrn Heinrichen Mattenzagl von Mergentheim, St. Johannis Ordens an dem nächsten Dunderstage vor St. Georientage 1366“ — im Staatsarchiv zu Stuttgart. Dasselbe enthält Zinsen und Gülten in den Orten: Kengershausen, Stöcken (abgeg.), Lulligstatt (Lüllstadt), Runkirchen, Turtal (Dörstel), Wachebach, Althausen, Teynbach*), Bartenstein, Altemstat, Sweyger, Oberteynbach*), Schipphe, Sachsenflur, Kungeshouen, Begestein, Baldebach, Oetelfingen, Löffelsterken, Igersheim, Marksolsheim, Elpersheim, Wigtersheim, Hanssprunnen, Lautenbach und Namestal. — Zur Zeit des Verkaufs umfaßte das Anwesen der Johanniter-Commende in Mergentheim außer der Pfarrkirche zu St. Johannes dem Täufer (vgl. 1854, S. 97 ff.) und dem Stadtpfarrreigebäude daneben, einen großen nächst dabei gelegenen Dekonomiehof, der mit seinen umgebenden Gebäuden 1 Morgen und 2 Viertel Flächenraum hat und noch heute der Häuserhof heißt. Dazu gehörten 1½ Viertel und 28 Ruthen Garten, 305 Morgen 47 Ruthen Acker, 92 Morgen 1 Viertel Wiesen, 3 Morgen 61 Ruthen Wäsen, 286 Ruthen Wüstung. Dazu kam der halbe Zehnte groß und klein von Früchten und Wein zu Mergentheim; ferner das Pfarrecht zu Krautheim*), die Kaplanei zu Klepsau und 1 Frühmesse in Dörzbach sammt ihren Häusern und Gütern, 430 Morgen Laubwald, viele Güterstücke, Gülten, Zinse und Zehnten zu Igersheim, im Erlenbach, zu Althausen, Deimbach, Schweigern, Bobstat, Sol bei Bobstat, Steinbach, Oetelfingen, Oberbalbach, Bütthard, Simmrigen, Ober- und Nieder-Wittighausen, Zeyzen-

*) Teynbach oder Unter-Teynbach ist das jetzt badensche Dorf Dainbach, Oberteynbach aber der auf der Markung Althausen abgegangene Weiler Teynbach oder auch Deimbach; s. Jahressheft 1850, S. 44, nr. 2).

**) Siehe den Anhang dieses Artikels.

hausen, Hollenbach, Wackbach, Stuppach, Mengershausen, Dörzbach, Lüllstat, Distelhausen und Klepsau. Es waren dabei Wein-
gärten, Wiesen, Acker, Hölzer u. s. w. Die Bitanz in Mergent-
heim hatte Zinse zu Mergentheim, Neufkirchen, Althausen, Lüllstat,
Bobstat, Jgersheim, Uettingen, Neuses, Öttelfingen, Tainbach,
Ober- und Unter-Balbach, Markelsheim, Schüpf, Sachsenflur, Ober-
Wittighausen, Turthal (Dörtel), Wackbach, Königshofen, Lauten-
bach, Weikersheim, Elpersheim, Schweigern, Distelhausen, Begstein,
— auch allerlei Leibeigene und Weingärten.

Natürlich mußte Deutschorden auch die darauf ruhenden Lasten
übernehmen, namentlich die Unterhaltung der Kirche und der Stif-
tungen, die Erhaltung des Pfarrers, der Priester, Schulmeister
und Meßner. Die Haupturkunde über den Verkauf ist datirt vom
2. Juli 1554 und ausgestellt vom Grafen Georg v. Nellenburg,
Herrn zu Thengen, Johanniterordens-Commenthur zu Schwäbisch
Hall (und Mergentheim).

Der Deutschorden hat mit alledem einen vortrefflichen Kauf
gemacht. Das Mergentheimer Gut war späterhin verpachtet um
3200 fl. Geld, 20 Scheffel Roggen, 200 Scheffel Dinkel, 45
Scheffel Haber, 300 Centner Heu, und mußte der Pächter jährlich
30 Obstbäume setzen. Den Mergentheimer Bürgern zu großem
Nutzen wurden 1829 die liegenden Güter, eine Wiese ausgenom-
men, einzeln verkauft und ertrugen 81,102 fl.

Nicht ohne Bedeutung war freilich die Verpflichtung zur
Unterhaltung des Pfarrers mit seinen Priestern und Schullehrern,
Die Geistlichen und Lehrer hatten Wohnung und Kost vom Jo-
hanniterhause bekommen und namentlich war die erste Schule der
Stadt im Hänserhof gewesen, wo sie auch bis zu Ende des 18.
Jahrhunderts blieb. Der Deutschorden erst warf dem Stadtpfarrer
eine fixe Besoldung aus und seinem Kaplan neben der Beföstigung
am sog. Priestertisch im Schloße eine Geldbesoldung von 20—40 fl.
Der Schulmeister erhielt eine feste Besoldung an Geld und Na-
turalien nebst freier Wohnung und alle Lehrmittel mußten gleich-
falls vom Orden angeschafft werden.

Zum Schluß stellen wir noch die Namen der Kommenthure
zusammen, soweit uns eine Nachricht aufgestoßen ist, ohne volle
Garantie für die Richtigkeit der Angaben und Schreibweise der
Namen.

- 1225 Albert —
 1267 Hermannus de Rode.
 1267—77 Eberhard —
 1280 fr. Hermannus, Commenthur in Mainz und Mergentheim.
 1283 Conrad v. Heineberg.
 1285 ff. Heinrich v. Laugingen (d. h. Lauingen); vgl. Wibel II, 93.
 1293 Helwicus (von Randesacker, 1298 prior domorum St. Johannis superioris Alemannie).
 1297 Heinrich von Castell.
 1300—1308 Rüdiger Reich v. Mergentheim.
 1311 Albrecht v. Katzenstein.
 1312 Johann v. Rottenstein.
 1320—42 Martin v. Mergentheim (1349 Bruder Martin, der alte Kommenthur.)
 1349—62 Heinrich v. Remden (Remede).
 1370 Raban Martin v. Mergentheim.
 1385 Johann Ludener (von Lauda?)
 1386 Heinrich Mattenzagel.
 1390 Wiprecht von Ryedern.
 1399 Hermann Franz.
 1410 Marquard Stahler.
 1414—36 Wilhelm v. Hailfingen.
 1438—41 Marquard v. Melchingen.
 1446—52 Georg v. Hohenheim.
 1455—73 Friedrich Feßer v. Geißspitzheim.
 1496 Wiprecht von Münchingen, 1508 begraben im Chor der Stadtkirche.
 1529 Christof v. Leenstein.
 1531—44 Georg Schilling v. Cannstatt.
 1548 Graf Georg v. Nellenburg und Thengen, Commenthur zu Mergentheim und Hall.

Den Verkauf der Kommende gestattete der Johanniterordensmeister Georg Schilling v. Cannstatt; weil dieser jedoch vor Ausfertigung des Kaufbriefts starb, so unterschrieb denselben sein Amtsnachfolger Georg v. Hohenheim, genannt Bombast.

U n b a n g.

Zu Krautheim hat ohne Zweifel die Frühmessepfünde zu Clepsau, Filial von Krautheim, gehört und es war das eine ursprünglich selbstständige Besizung des Johanniterordens gewesen. Graf Otto von Eberstein schenkte nemlich seine Kirche zu Krautheim c. 1280 dem gen. Orden und zwar vor 1284; denn a. 1284 Idus Julii vermittelten Magister Gregorius Domini papae capellanus et Archidiaconus et Rudolfus Scolasticus ecclesiae herbipolensis einen Streit inter fratrem Cunradum commendatorem domus hospitalis Sti. Johannis in Crutheim ex una und Kloster Schönthäl ex altera parte super decimis quorundam novalium in Gummersdorf et trium curiarum vdet. in Lapide, in Cimmerbach et in Windeberch infra fines parochiae Crutheim sitarum &c. Der Spruch lautet dahin, daß der Commenthur und seine Nachfolger das Kloster im Besiz des Novalzehnten lassen, dafür aber jährlich empfangen sollen 50 Malter (je 20 Dinkel und Haber, 4 Waizen . . . und $\frac{1}{2}$ Wagen Wein) und für 1 Wagen Heu, 1 $\mathfrak{z}$ Heller. Zeuge ist u. a. fr. Cunradus Commendator domus hospitalis herbipolensis. A. 1302 bestätigte Graf Heinrich von Eberstein seines Vaters Otto Schenkung juris patronatus de ecclesia parrochiali in Crutheim priori hospitalis St. Johannis factam, unter Zustimmung auch Graf Boppoß von Eberstein Test. Hermannus de Hohenlohe, commendator in Boxberg et Moguntia.

A. 1319, VI Kal. Maji verkauften Nos Albertus de Stralenberg commendator in Crutheim ordinis domus hospitalis St. Johannis et fr. Wolfelinus plebanus ibidem caeterique fratres conventus an den rev. Dom. fr. B. de Hennenberg ejusdem domus, Priori Bohem. nec non domui in Bockesberg 30 Malter Dinkel, 20 Malter Haber Mergentheimer Maß, 3 $\mathfrak{z}$ Heller und $\frac{1}{2}$ Wagen Wein jährliche Gült von der grangia oder curia Gummersdorf — um 197 $\mathfrak{z}$ Heller. Es hängt sein Siegel an — fr. Albertus de Stralenberg cum sigillo conventus Crutheim.

A. 1299 hatte Nicolaus sacerdos hospitalarius et plebanus in Crutheim eine actio spoliü gegen Otto von Flügela, würzb. Canoniker, den Besiz der Pfarrei Krautheim betreffend, Reg. b. IV, 699. 709; 1300, 10. Februar, 21. April, 26. October. —

Ueber dieses Besizthum des Johanniter-Ordens gibt Schönhuts „Crautheim sammt Umgebungen“ S. 31 ff. sehr falsche Nachrichten, doch mag es wahr sein, daß einmal als Commenthur in Krautheim saß ein Graf Albrecht v. Zimmern, — nur nicht a. 1200, sondern viel später. Wann und wie diese Commende mit der Mergentheimer vereinigt wurde, wissen wir nicht; jedenfalls erst spät, nachdem sie vorher mit der Johanniter-Commende zu Rotenburg verbunden worden war.

Nach einer Urkunde von 1491 uf St. Veits Tag hat Jörg von Melchingen St. Johannis-Ordens des h. Spitals zu Jerusalem, der Zeit Commenthur des Hauses zu Rotenburg und Rodt und Valeyer zu Franken bekannt, daß mich Hr. Heinrich Beck, Priester St. Johannisordens, meines Convents Bruder, dem ich von Ordens wegen als rechter Patron die Pfarrkirche zu Krautheim die Zeit zu verziehen befohlen habe — zu Hilfe gerufen gegen Abt und Convent zu Schönthäl, weil sie die in ihrer Kapelle zu Gommersdorf fallenden Opfer und Almojen dem Pfarrer zu Krautheim nicht aushändigen, wohin doch Gommersdorf bewidmet ist. Es entscheidet ein Schiedsgericht, vor welchem der Pfarrer Beck handelt im Auftrag seiner Obersten und namentlich seines Commenthurs in Rotenburg. Er wird abgewiesen und erhält bloß eine freiwillige Entschädigung von 10 fl. Der Commenthur in Rotenburg leistet Verzicht. — Der Bischof von Würzburg bestätigt diese Verhandlung 1492 Domini Lätare — mit Heinricus Beck plebanus ordinis St. Johannis hospitalis Iherosolymitani professus ac plebanus in Crautheim und Fr. Georius de Melchingen pref. ordinis Commendator domus in Rotenburg. — Vielleicht wurde beim Verkauf der Mergentheimer Commende erst ein abgelegenes Stück der Rotenburger Commende mit abgegeben.

Die Frühmesse zu Dörzbach hängt mit der Pfarrei Krautheim nicht zusammen. A. 1407, 9. März, bestätigte Bischof Johann v. Würzburg die Stiftung und Begabung einer Frühmesse in der Kirche zu Dörzbach, gestiftet von Lupold von Seldeneck und Johann, Rector der Pfarrei, auch von Frau Anna von Wschhausen. Diese Frühmesse kam später an die Herrn v. Wachsenstein. 1476, 21. April, vertauschte Hans von Wachsenstein für sich und seine Erben mit Simon v. Stetten als Vormund Albrechts, Albrechts v. Wachsenstein Sohns, die Lehenschaft der Frühmesse zu Dörzbach

an das Johanniterhaus zu Hall, gegen dessen jus präsentionis der Pfarrkirche zu Döttingen a. Kocher. Der Bischof v. Würzburg und der Johanniterordensmeister genehmigten den Tausch; Siegler: Hans v. Bachsenstein, Symon u. Göz v. Stetten. Nach erlangter Volljährigkeit consentirte auch Albrecht v. Bachsenstein selber 1487. Siegler: Albrecht und Hans v. Bachsenstein.

Der Johanniter-Ordens-Commenhur zu Hall, Friedrich von Enzberg, als Patronatsherr der Frühmesse zu Dörzbach, tauschte 1495, 27 von Göz von Verlichingen jun. ein Gut zu Leypach ein gegen ein Gut in Dörzbach beim Schloß. Siegler: Göz v. Verlichingen. Weiterhin fehlen uns Nachrichten, es wird aber aus dem Folgenden gewiß, daß — ohne Zweifel durch einen Tausch — diese Frühmesse an das Johanniterhaus zu Mergentheim gekommen war. Denn schon durch eine Urkunde vom 1. Nov. 1544 verließ Georg Schilling von Cannstadt, Johanniterordens-Commenhur zu Hall und Mergentheim, die vom Ordenshause zu Mergentheim zu Lehen gehende Frühmesse in Dörzbach an den Priester Ulrich Burkhard; Siegler: Christof von Verlichingen. Somit konnte diese Frühmesse natürlich mit dem Johanniterordenshause in Mergentheim verkauft werden.

Bei dieser Gelegenheit greifen wir eine schon im Jahreshft 1855 S. 105 erörterte Frage noch einmal auf: hat es in Mergentheim auch eine Kommenne des Templerordens gegeben? deren Besizungen mit der Johanniter-Commenne eben würden verbunden sein. Denn Papst Clemens V. hat ja die Besizungen des aufgehobenen Templerordens dem Johanniterorden zugesprochen und mit einem Breve 1312 an alle deutschen Fürsten und Herrn sich gewendet, den Johanniterorden im ruhigen Besiz der Templergüter zu unterstützen. Ein concilium generale Viennae (Vienne) celebratum hatte beschloffen, es werde für die Kirche und das heilige Land am besten sein, die Güter quondam domus et militiae templi — dem ordini hospitalis St. Johannis Jerusalem. &c. zu überlassen; es war deswegen bestimmt worden, jene Güter dem Johanniterorden zu concedere, applicare et unire und alle Machthaber wurden gebeten magistro et fratribus, prioribus et præceptoribus hospitalis auxilium præbere &c

Gabs nun auch in Mergentheim etwas zu erben? Die Sage behauptet es, ja es soll zu Mergentheim eine besonders ansehnliche

Templercommende gewesen sein, wie Manche wissen wollten. Sichere Urkunden wissen von alle dem nichts. Jedenfalls die templarii, welche 1268 in einer Mergentheimer Urkunde zeugen, f. 1855 S. 58, sind weltliche ritterliche Herrn, wie ihre Stellung in der Zeugenreihe beweist; ähnlich wird Berngerus dictus Templar, armiger, im Jahre 1317 genannt, parochialis in Buetert (Bütthardt), wo er eine Frühmesse stiften half; Reg. boic. V, 354. Ein Weinberg dieser Familie wohl, bei Mergentheim gelegen, hieß der Templer 1350.

Anders dagegen verhält es sich mit den „Tempelherrn“, welche 1221 in einer Brombacher Urkunde zeugten; Mone's Ober-Rhein II, 304. Ich muthmaßte 1855, S. 105, Note, es stecke in dem Excerpt ein Irrthum. Nach gütiger Mittheilung des Hrn. Archivraths Dr. A. Kaufmann zu Wertheim heißt es aber deutlich: Siboto de Wollechingen, Bertoldus de Mergintheim, templarii, Erkengerus de Megeningen, u. s. w. Hier ist es allerdings die nächstliegende Annahme, die beiden erstgenannten Herrn werden Templer genannt und stehen als geistliche Herrn voran. Dagegen liegt kein Grund vor, anzunehmen, zu Wölchingen und Mergentheim habe ein Templerhaus bestanden und als Brüder dieser 2 Häuser heiße der eine: Siboto, der Templer von Wölchingen, Bertold, der Templer von Mergentheim.

Abgesehen davon, daß auch zu Wölchingen bloß die Existenz eines Johanniterhauses nachweisbar ist*), gerade wie zu Mergent-

*) Der Grund dazu wurde durch die Schenkung Krafts v. Bogberg gelegt a. 1191. Im Jahre 1239 ist von dem Hofe der Hospitalarier die Rede (Samselm. I, 404), welchem ein Hof Conrads v. Krutheim in Wölchingen 5 Malter Frucht zu entrichten hatte. Hier wurde, als Mittelpunkt für die Besitzungen in der nächsten Umgegend, eine Commende errichtet und z. B. 1274 besiegelte eine Brombacher Urkunde (Mone, D.-Rhein 4, 426) fr. C. commendator domus St. Johannis in Wollechingen.

Nicht lange nachher mußte der Orden die Burg Bogberg selbst zu erwerben und durch Vergleich mit den Grafen von Wertheim 1321 zu sichern, auch nach einer Verpfändung an Mainz wiederum auszulösen 1332. Als Commendathur in Bogberg wird z. B. 1359 genannt Bruder Syfrit v. Berlichingen und 1369 Bruder Eberhard Rude; vgl. 1856, S. 10 ff.

Wie? und wie bald nachher (vor 1381) die Herrn von Rosenberg in den Besitz der Commende Bogberg gekommen sind, von der keine Spur mehr sich findet, vermögen wir nicht zu sagen.

heim, — die ganze Ausdrucksweise paßt zu jener Auffassung nicht. Es heißt im besten Fall: ein Hr. Siboto v. Wölschingen und ein Hr. Bertold von Mergentheim waren Templer geworden, unbekannt wo, und zeugten damals, weil sie zufällig bei der Verhandlung anwesend waren.

Auch dieser Auffassung steht aber ein gewichtiges Hinderniß entgegen. Die Genossen der geistlichen Mitterorden heißen immer *fratres*, Brüder, und es ist kaum glaublich, daß in der vom Würzburger Bischof ausgestellten Urkunde dieser allgemeine Brauch sollte unbeachtet geblieben sein, obgleich die beiden Männer ausdrücklich *templarii* heißen. Wir ziehen deswegen die auch durch das Unterscheidungszeichen vor und nach *templarii* unterstützte andere Auffassung vor: *templarii* sind auch hier ritterliche Herrn weltlichen Standes mit dem Beinamen „Templer“; ohne Nennung des Vornamens heißt es: „die sogenannten Templer.“ Die Existenz einer solchen Familie ist ja durch die vorhin erwähnten Urkunden von 1268 (Wernherus, Nicolaus, Hermannus *Templarii*) und von 1317 hinreichend bewiesen und zwar eben in der Gegend von Mergentheim.

Wollen wir nun aber der Sache immer tiefer auf den Grund gehn und fragen uns auch noch, was wohl die Veranlassung gegeben haben könnte, ein ritterliches Geschlecht in Mergentheim selbst (am wahrscheinlichsten) Templer zu nennen, so ist freilich keine Hypothese näher liegend und einfacher, als die: es gab doch einmal zu Mergentheim ein Templerhaus, das aber sehr frühe schon vom Orden wieder verlassen wurde, natürlich aber bei den Einwohnern seinen Namen noch lange behielt und darum auch den spätern Bewohnern einen Beinamen zuführte. H. B.

6. Zur Deutung von Ortsnamen.

Z a r g e.

Zwischen Rünzelsau und Ingelfingen stehen auf dem rechten Ufer des Kochers und rechts von dem dort in den Kocher mün-

den den Diebache die Ueberreste eines Gebäudes, welches, wie wir aus dem Jahrgange 1863 dieser Zeitschrift S. 189 und Jahrgang 1856 S. 140 wissen, schon im Jahre 1343 den Namen die Zarge führte.

Fragen wir nach der Bedeutung dieses Namens, für welchen die Flurkarte als Benennung der umliegenden Weinberge auch Sargen schreibt, so muß vor allem erwähnt werden, daß der Name wiewohl selten doch auch sonst noch vorkommt, so

Sargenbuckel, Wald-Flurkarte Nro. LXXXII. 31.

Sargensfeld, Acker auf der Markung Alkertshausen, Nro. LXXX. 52.

Sargenklinge, Acker Nro. XLIII. 23.

Zarg auf der Markung Dörrenzimmern, Jahrgang 1865 dieser Zeitschrift S. 136.

Zargen, Wiesen bei Seidelklingen, Nro. LXXX. 45.

Zargengut, ein vormaliges Kloster Schönthaler Lehengut auf der Markung Büschelhof, Nro. LXXVII. 34.

Zargenwald, ein Wald N.W. XLIX. 11. 12. u. L. 12.

Bekannt ist, daß der allgemeine deutsche Sprachgebrauch unter einer Sarge oder Zarge eine Einfassung, Umrahmung versteht, und so wird das Wort auch in Ortsnamen eine Umfassung bedeuten. Ich finde aber eine engere und eine weitere Bedeutung.

In einem bei Reyscher, Statutarrechte, S. 243 ff. abgedruckten Hubsprüche der Hübner zu Hefligheim von 1424 kommt vor:

„Item würden selben Huben oder Lehenn verkoufft, So hat „die Zarg oder Hoffreitlin zuuor die losung.“

Ähnlich übersezt Birlinger, Schwäb. Augsb. Wörterbuch S. 437 Zarg mit Mauerwerk.

In einer weiteren Bedeutung dagegen ist Zarge genommen in Benfen, Historische Untersuchung über die ehemalige Reichsstadt Rotenburg, Nürnberg 1837; dort finde ich S. 380—381 Folgendes:

„Der Ausdruck Zwart mal = Weichbildsgränze, Statutenbuch II. 62 b ist abzuleiten von dem ahd. zarga, munimen, „Schutzwehr. Daher heißen die Müller im Tauberthal, welche „das Bürgerrecht besaßen: „in den Zarchen“, d. h. innerhalb „des Gebietes, welches von dem Landgraben eingeschlossen ist,

„und unter dem Schutze des Stadtrechts steht. Zarga wird hier gleichbedeutend mit Weichbild oder Stadtmarkung.“

In welchem Sinne das Wort Zarge bei unsrer Ruine zu nehmen ist, will ich Andern zu entscheiden überlassen*), ich begnüge mich, diese Notizen beigebracht zu haben, und will nur noch anführen, daß die unmittelbar an die Sargenweinberge westlich sich anschließenden Weinberge den Namen Breter führen. Bzg.

7. Lohr.

Im Jahressheft 1850 S. 59 ff. habe ich von Lohr und Crailsheim gehandelt und nachzuweisen gesucht, daß Altenlohr bei Westgartshausen einst Mittelpunkt einer Herrschaft gewesen ist, zu welcher auch Crailsheim gehörte. Alle weitere Forschungen inzwischen haben mich in dieser Auffassung nur befestigt und zwar spricht alles dafür, daß jene Gegend zum Gebiet der Grafen im Mulachgau gehörte, welche von ihrer Hauptburg späterhin Grafen und Herrn von Lobenhausen genannt wurden. Ein Mitglied dieser Familie heißt 1142 Conradus de Lare und hatte also seine Residenz auf der Burg bei Altenlohr; vgl. 1868, S. 2.

Leider verlassen uns die Urkunden 100 Jahre lang. Erst 1245, den 17. Mai, als Konrad v. Krutheim den größten Theil seiner Güter an seinen Bruder Wolfrad verkaufte, heißt es: *de feodorum distractione quae sit recompensatio* — Gotfridus de Hohenloch (der Schwager), Crafft frater meus de Bochsberg, Crafft patruus meus de Lara inter se fideliter estimabunt, Wibel II, 51. Dieses patruus habe ich früher buchstäblich genommen als Vatersbruder, ich bin aber daran immer mehr irre geworden. Einmal werden bekanntlich dergleichen Verwandtschaftsbezeichnungen

*) Doch wohl als: Mauerwerk, insbes. Umfassungsmauer. Es stand seit Jahrhunderten und steht zum Theil noch lediglich die Umfassungsmauer des alten Burgbaus, kein Einbau mehr. S. B.

sehr willkürlich gebraucht, auch in weiterem Sinn, und für einen Vatersbruder ist die Zeit um 1245 fast zu spät, nachdem die Nissen schon seit c. 1220 als erwachsen in Urkunden vorkommen; gewiß würde auch ein greiser Oheim in der vorhin cit. Urkunde zuerst genannt worden sein. Somit glauben wir, Kraft v. Lohr ist zwar ein Verwandter auch, vielleicht der Sohn eines Oheims, oder dgl., aber sicher können wir über seine Herkunft nichts sagen. Dagegen ist uns das Wahrscheinlichere, daß er eine Person ist mit dem bis 1271 noch ein paar mal in Urkunden auftretenden edlen Herrn von Lohr (im Unterschied von dem gleichzeitigen ritterlichen Kraft v. Lohr (dem rotenburgischen Dorf dieses Namens.)

A. 1252, 1. Mai bestätigte Gotfried v. Hohenlohe eine Schenkung Arnolds von Thierberg (Hanselmann I, 410) ans Kloster Gnadensthal presentibus sororiis meis C. de Crutheim, Kraftone de Boggesberg; item Kraftone de Lare et — Heinrico de Crewelsheim, Heinrico de Hengesvelt et multis aliis probis viris.

A. 1265 stellte Graf Otto von Eberstein, dessen verstorbene Gemahlin eine Bruderstochter Conrads v. Crutheim gewesen, eine Urkunde aus zur Präcisierung seiner Erbaussprüche, vgl. Hanselmann I, 420. Das geschah in Crutheim viris presentibus honestis Domino Kraftone de Lar, Symone de Berlichingen &c. militibus. Gewiß werden wir da am liebsten an den beigezogenen Better von Lohr denken.

A. 1271 stellten Engelhard v. Weinsberg und Walther von Limburg imp. aule pincerna eine Urkunde aus in Sachen eines Streits zwischen dem Deutschordenshause zu Mergentheim und Walther von Sulz. Zur Vermittlung versprechen ihre Dienste — Nos Krafto de Lare, Engelhardus de Winsperc, Waltherus et Conradus pincernae imp. aule de Limpurg &c. &c. Testes: Krafto nobilis de Lare. Waltherus de Kozbuhel &c. &c. et milites. Hier kann lediglich kein Zweifel sein, daß wir es mit dem freien, edlen Herrn von Lohr zu thun haben, nicht mit einem bloßen homo militaris.

Von da an verschwinden die edlen Herrn von Lohr und als ihre Besitznachfolger erscheinen die Grafen von Ottingen; unter welchem Rechtstitel? vermögen wir nicht zu sagen. Daß schon 1251 in einer Consensusurkunde des Grafen Ludwig v. Ottingen dt. Wassertrüdingen unter den Zeugen in seinem Gefolge Sigfried

v. Crailsheim auftritt (Reg. boic. III, 19.) macht es möglich, daß damals schon eine Verbindung mit Lohr stattfand, vielleicht eine Verschmägerung, welche zur Beerbung der aussterbenden Edelfamilie führte.

Auch ein Lohrer Siegel ist uns nicht bekannt, das über den Familienzusammenhang gewiß Auskunft geben würde. Vielleicht kommt ein solches, vielleicht kommen weitere Urkunden noch zum Vorschein!

Eine wenigstens getrauen wir uns jetzt schon in diesem Zusammenhang einzureihen, nachdem sie lange Zeit anderswohin gewiesen war.

In der Zeitschrift für den Oberrhein hat Mone Band II, S. 303 f. eine Brombacher Urkunde von 1221 excerptirt, wonach der Edelmann Giso von Lare sein Erbgut in Uffenheim (Uffigheim) unter Zustimmung der Erben an das Kloster verkauft hat für 34 Mark. Diesen Verkauf hat Giso dem Abte bestätigt durch die Hände seiner Salmannen: Heinrich von Bocksberg und der Brüder Konrad, Wolfrad und Craft v. Krantheim.

Mone erklärt das Lare für Lohr am Main. Dort aber ist von diesem Giso keine Spur zu finden. Dagegen für unser Lohr sprechen ein paar starke Gründe.

1) Giso nahm zu Salmannen, zu seinen Rechtsvertretern oder Bevollmächtigten, die 3 Krantheimer Brüder und ihren Oheim Heinrich v. Bocksberg. Das weist auf eine Familienverbindung hin und stimmt also ganz zur späteren Bezeichnung des Craft v. Lare als patruus, Vetter.

2) Bei Mone II, 304 wird unter den ritterlichen Zeugen, die meistens aus der Taubergegend sind, auch ein Walther von Crulshaim aufgeführt; was ist das für ein Ort? Meine Vermuthung, es dürfte hier ein Fehler stecken und Crulshaim zu lesen sein, hat sich bestätigt, denn im Original heißt es deutlich Walterus de Croelsheim d. h. von Crailsheim. Wie aber kommt ein Herr v. Crailsheim zu jener Verhandlung, wenn nicht im Gefolge seines Herrn von Lohr?

3) Auch ein Erbgut in Uffigheim erklärt sich nun leicht, weil Giso der Crulheimer Edelfamilie angehört und auf diese Weise also in der Taubergegend auch Erbgüter haben mußte. War er ein jüngerer Bruder Wolfrads v. Crulheim des ältern, des Vaters

der 3 Brüder, so könnte Kraft v. Lare sein Sohn gewesen sein und jenes patruus stünde dann, wie gar manchesmal, statt patruelis, Sohn des Oheims.

Möchte es gelingen, noch ein paar Urkunden aufzufinden, welche alles klar machen!

Wenn für die 1850, 69 f. u. 1861, 465 besprochenen ritterlichen Dienstmannen von Lohr die Wiederkehr desselben Namens und Besitzungen an denselben Orten in der Gegend des Klosters Sulz einen sichern Leitfaden abgeben, so dürfen wir zusammenstellen einen Eckard I. u. II., welche das genannte 1260 abgebrannte Kloster beim Wiederaufbau kräftig unterstützten, und weiterhin den z. B. 1305 und 1310 genannten Conrad v. Lare (Wibel 2, 181. 182.), weil seine Wittve Zehnten auf dem Tedenhof, zu Bottenweiler u. f. w. verkaufte 1336 (1861, 465.), während Eckard mit seinem Schwager Welsner 1323 den Tedenhof verkaufte, Bertold aber verzichtete, als sein Bruder Eckhart da verkaufte 1349 (Reg. boic. VIII, 166.), auf den Tedenhof und eine Hube zu Zischen- dorf, wo Walther v. Lohr der Schrecke begütert war; vgl. auch Reg. boic. VI, 152. Zur leichtern Orientirung skizziren wir folgenden Stammbaum:

Eckard v. Lare I. c. 1260.			
Eckard II. 1289.			
Eckard III. 1323/26. ?	Walther der Schrecke. 1310—1336. h. Anna.	Conrad v. Lare. 1305. 10. 1333 † h. Hedwig 1333.	
Eckard IV. Berthold. 1349.	Erchanger oder Erkenbrecht.	Kraft.	Hans.
Eckard V. u. Rugger 1393 hohenl. Vasallen, Hanselm. I, 596.		Gretz 1401. h. Conrad von Bohenstein.	

Zu Lohr im Rotenburgischen saß ein hohenstaufensches Ministerialengeschlecht, bei welchem der Name Craft vorherrschte; f. 1850, 61. Schon 1233 blühte ein Kraft und daneben ein Schade de Lare. Ihm folgte wohl ein Kraft II. (? 1261) und ein Kraft III., der 1304 in einer Urkunde Lupolds v. Züsingen zeugt, 1327 todt, hatte eine Messe auf 2 Höfen zu Stettberg gestiftet. Neben

ihm erscheint Friedrich von Lohr z. B. 1320. (Bensens Rotenburg S. 470) u. 1333 todt, wo seine Wittwe zu Würzburg saß, wie es scheint, Reg. b. VII, 40. Es folgt wahrscheinlich Syfrid von Lohr 1343 z. B., (Winterbach II, 216) der Beisitzer des kaiserlichen Landgerichts zu Rotenburg gewesen ist; Reg. boic. VIII, 46. a. 1345. Diese Familie saß wohl auch in Rotenburg, wo Hermann v. Lohr Rathsherr gewesen ist (Bensen). H. B.

8. Herrn von Stetten, Haldermannstetten.

Erst im Jahreshaft 1867 habe ich S. 588 einen Nachtrag gebracht über die Beldner und Herrn v. Stetten. Heute bin ich schon wieder im Stand, eine neue Entdeckung mitzutheilen.

Längst bekannt ist auch mir gewesen, daß es eine adliche Familie, genannt Stettner v. Haldermannstetten, gegeben hat, über welche Biedermanns Canton Altmühl Tab. 206 Einiges beibringt. Dieses Haldermannstetten hielt ich für das ritterschaftliche Dorf Halmannstetten in Franken (einst Canton Rhön und Werra) gelegen. Nun stießen mir aber neuerdings genügende Beweise auf, daß unser Haltenbergstetten einst auch Haldermannstetten genannt und geschrieben wurde; namentlich fand ich verschiedene Herrn v. Rosenberg „von Haldermannstetten“ zubenannt. Damit ergab sich von selbst die Vermuthung, jene „Stettner“ dürften wohl die Geschlechtsnachfolger sein älterer Herrn v. Stetten von Niederstetten, eine Vermuthung, welche fast zur Gewißheit wird durch 2 Umstände. Erstens lehren die cf. 1857 S. 182 beliebten Vornamen Friedrich und Heinrich bei den Stettnern wieder und zweitens führen diese dasselbe Wappen, einen Schild mit Göpeltheilung, f. 1861, 463 u. 1867, 590. Offenbar gehören also jene Stettner durch ihre Abstammung wenigstens dem fränkischen Württemberg an, wenn sie auch späterhin nichts mehr daselbst besessen haben. Wir denken uns deswegen die fratres Heinricus & Dietericus de Steten 1255 gehörten eigentlich nach Niederstetten, und wenn auch

der Heinricus — in superiori Steten ein festes Haus sich gegründet hat, so ist doch Nieder- oder Haltenbergstetten der anerkannte Hauptsitz der Familie geblieben.

Wenn die 1867 S. 590 mitgetheilte Vermuthung zu Grund gelegt werden will, so läßt sich folgender Stammbaum entwerfen, — welchem wir die 1857, 182 genannten Brüder, Hugo und Conrad v. Steten — einzuverleiben keinen Grund haben.

Dieterich u. Heinrich v. Steten.
1255.

N. N. v. Steten, 1312 † Reg. b. 5, 228.
h. Anna geb. Strug von Burg Oberbach.

Gernold v. Steten 1312. 1324 †
h. Gutle — (vielleicht vom untern Kocher gebürtig
und daher die Güter bei Ruchsen 1318; Reg. b. 5, 392).

Gernod.
1324.
Reg. b. 6, 139.

Friedrich 1318.

Johann
Bogt zu Haldenberg-
stetten 1320 und
zu Werdeck.
1320. 1329.

?

Fritz u. Heinrich.
1357. 1367.
ges. zu ges. zu
Rotenburg. Hohenbach.

Die weiteren Schicksale dieser von ihrem Stammsitz abgekommenen Herrn sind mir nicht bekannt; was Biedermann von ihnen zu sagen weiß, möge hier seinen Platz finden.

Fritz v. Haldermannstetten, genannt Stettner,
Bogt zu Schillingsfürst 1450.

Fritz II. fl. c. 1473. zu Wiesenbrud (bei Ohrnbau im Eichstädtischen)	Heinrich I. Chorherr zu Ellwangen 1450.	Anna im Frauenkloster zu Rotenburg a/T.
---	--	---

Hans Stettner zu Schopfloch † 1500.	Heinrich II. St. † 1503 zu Wiesenbrud.	Anna † 1518 h. Hans v. Seckendorf zu Krefßberg.
---	---	---

Matern, öttingscher Hofmeister zu Harburg u.	Friedrich III. zu Wiesenbrud verweist 1517 seine Gemahlin Margarethe v. Leonrod mit 300 fl. auf seine 2 Höfe zu Welbendorf.	Philipp fl. 1531.
--	--	----------------------

Christof, Bogt zu Neresheim.	Heinrich III. v. Haldermannstetten gen. Stettner v. Wiesenbrud.	
	Friedrich IV. v. H. St. gen. Stettner. zu Wiesenbrud u. Feuchtwangen. fl. 1567.	Philipp Anna 1562. h. einen Schenk von Beyern, Erben der Stettner.

Biedermann macht Friedrich III. zum Bruder des Hans und Heinrich II.; weil aber dazu sein Verweisen der Ehefrau, d. h. wohl sein Heirathen a. 1517 nicht paßt, so habe ich ihn zum Bruder seiner angeblichen Kinder gemacht.

H. B.

III.

Urkunden und Ueberlieferungen.

A. Dreizehn Haller Urkunden aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Mitgetheilt von Freiherrn R. König v. Warthausen.

1. 1551. Montag nach Michaelis archangeli.

Stettmeister und Rath zu Hall haben verkauft ihrem Burger Beltin Strobelen dem Spörer „Unser vnd gemainer Stat abseitten, hie zu Hall, hindern vördern bade, an vnser Stadtmaur zwischen jme Beltin Strobelen und Conz Krausen gelegen, mit dem sonderen gebinge, Nachdem er das halbtail berurter abseitten vnd Hoffstat zu ainem gertlin ligen zu lassen wilens ist, Sollen Er und seine Nachkommen dasselbige gertlin oder hoffstat dermaßen erhöhen, auch erhöcht also in ewige Zeit halten, damit das wasser an der Statmaur herfürlauffen vnd derselben kein schaden thon möge.“ Strobel hat bezahlt 40 fl. Rheinischer gemeiner Landwährung; vorbehalten sind 6 Heller jährlicher, ewiger Gült „mit ainer maß weins vffzugeben vnd mit ainer maß weins zu besteen.“ Mit anhangendem gemainer Stat Innsigel.

2. 1558. Freittag nach S. Michels des h. Erzengels Tag.

Leo Fuchs zu Wunder-Lümpurg hat verkauft dem bescheiden Sigmund Klauen zu Hefenthal seine Wiese „so man die ottenwisen nennt, vor dem Lanngenfelder thor, zwischen der Kreuzwisen und Leonhart horlacher gelegen —“ um

135 fl. Rh. Neben Leo Fuchs siegelt als Zeuge Felix Roschman, Stadtschreiber.

3. 1564. Sonntags den fünfften Nouembris.

Lautten Hans alt, Burger zu schw. H. verkauft mit Vorwissen und Verwilligung Hanns Volzens, Job Strobels und lautten Clausen — seiner Söhne und Tochtermänner dem ersamen Ezechiel Beyschlag, Burger z. schw. H., seine Hoffstatt im Haal beim Pflegerhaus, zwischen Claus Stainers verlassnen Erben und der Pfleger Hoffstatt gelegen, um 54 fl. Rh. Zeugen und Siegler: David Weßel, des Raths und Felix Roschman, Stadtschreiber.

4. 1566, den fünffzehenden Februarii.

Claß Sedell, Jung, Burger zu schw. H., hat verkauft Herrn Georg Rudolff Widman, beeder Rechten Doctoren und Syndico daselbst sein Eigenthum, Herrengült, Recht und Gerechtigkeit am halben Hofe zu Neybach (Naibach), so d. J. Georg Rüderer daselbst besitzet, der dann zu rechter ewiger Herrengült $\frac{1}{2}$ fl., $4\frac{1}{2}$ Scheffel Dinkels, $4\frac{1}{2}$ Sch. Habern und $\frac{1}{2}$ Fastnachtshuhn jährlich giebt und steht gemelter Halbhof in jeglichen Diensten und Rechten wie sie, es sei an Hause, Hofraiten, Scheuern, Garten, Aekern, Wiesen, in Dorf, Holz und Felde, an Wassern, Deichen, Weide, Weg und Steg, Verkäufer von seinem Vater selig, Claß Sedell alt, ererbt — — um 211 fl. Rh. Zeugen und Siegler: Hanns Ernst, des Raths und Felix Roschman, Stadtschreiber.

5. 1568, den Ersten tag martii.

Dorffmaister und ganze Gemaindt zu Zfferichshausen (Uebrigshausen), welche „verschiner tagen omb weylundt der Edlen vnd tugendsamen Frawen Magdalena, Jundher Volckh von Roßdorff nachgelastner wittibin seligen, Rechtmessigen Erbnemen“ erkaufte hatten $5\frac{1}{2}$ Morgen Holz in der Zittenhaimat und Zfferichshauser Markung, zwischen Stoffl Maler von Haag und Michael Gronbach gelegen, bekennen, daß sie einen Schilling jährlicher und ewiger Gült Vorgelts (mit 1 Maas Wein zu bestehen und aufzugeben) zu entrichten haben und daß solches Holz, „so oft es seinethalben, es sey durch verkauffen, absterben oder inn andereweg zu sellen käme“, von dem auch edlen und vesten Jundher Volckh von Roßdorff, als obgemelter volckischen rechtmäßigen Mit-

erben einem, dem solcher Schilling vorgelst in der Theilung zugeeignet worden — „vffgeben vnd bestanden werden soll.“ Sind die Zfferichshausen mit der Gült säumig oder richten nicht, wie obsteht, so haben Volckh v. R. und seine Erben alsbald vollen Gewalt, Macht und gut Recht, das Holz nach der Stadt schwäbischen Hall Gewohnheit und Recht anzugreifen mit versehen, verkaufen, verpfänden u. s. w. — Zeugen und Siegler: Michel Christoff Kuhn, Stadtschreiber und Johann Bod, Rathschreiber.

6. 1578, den letzten tag Januarii.

Geörg Rudolff Widman der R. Dr. zu schw. H. und Barbara, Georg Küderers zu Reymbach Wittwe, jetzt Hannß Schlenchers eheliche Hausfrau daselbst als Lehenträgerin und dieser als ihr Ehevogt vertragen sich dahin, daß Dasjenige, was Barbara von Dr. Widman zu Lehen trägt, nemlich Haus, Scheuer Zugehörung u. s. w. zu Reymbach nebst Herrengült (vergl. Urk. Nr. 4 v. J. 1566) und Halbhof — wobei der Hof aber „kein gemainrecht nit“ — hinfüro in ewige Zeit als Ein Gut und Ein Erbrecht beieinander bleiben und zusammen vererbt werden sollen. Die Eheleute geben dem Lehenherrs aus dem Gut 17 Schilling. 4½ Scheffel Dinkel, 4½ Scheffel Haber und ½ Fastnachtshuhn, Siegler und Zeugen: der genannte Widman (Wideman, Wydman), Jundher Conradt Büschler, Stettmeister und Johann Bod, Stadtschreiber.

7. 1580, den zwainzigsten Tag Septembris.

Eva, Michel Gronbachs, Müllers zu Vnder-Mündhaim Wittwe verspricht aus 1½ Tagwerk Wiesen zu Obermündhaim im grundt, die Volckewiesen genannt, zwischen Symon Wursten und Hannß Rüdels gelegen, wie bisher an Johann Hüppler, Amtmann zum Hirschhorn (von wegen seiner Hausfrau Maria Schendhlin), so jetzt, nachdem dieser sein Recht verkauft, dem neuen Lehenherrs Mathias Haimberger, Stettmeister zu schw. H. 6 Schilling zu reichen an jährlicher Gült. Zeugen und Siegler: Wolfgang Sannwald, Schultheiß u. Johann Bod, Stadtschreiber, beide zu H.

8. 1585, den letzten tag Nouembris.

Katharina, Michel Nüelins, des Raths zu schw. H. Wittib, hat um 80 fl. Rh. verkauft dem Stettmeister Mathias Haimberger ihr Eigenthum, Lehenschaft, Herrengült, Recht und Ge-

rectigkeit auf nachbemeltem Lehen zu Sulzdorff; nehmlich Hannß Steffan giebt von seinem Lehen 10 Schilling 8 Heller, 1 Herbsthuhn und 1 $\frac{1}{2}$ Fastnachtshuhn, item Jörg Horlacher ebendort 13 $\frac{1}{2}$ Heller, 2 Scheffel Haber und $\frac{1}{2}$ Fastnachtshuhn. Geseigelt mit dem Petschaft ihres lieben Hauswirths seeligen und dem des Zeugen, Stadtschreiber Johann Bodt.

ß. 1586, den 11. Februarii hat genannte Katharina Weglin, Herrn Michael Küelin Wittib, in einer C. Raths Ausgeber-Stuben bekannt, daß Stettmeister M. Haimberger die Kauffsumme bezahlt habe, 30 fl. zu ihren Händen; 50 fl. hat laut Quittungen Peter Miestels in Nürnberg, Anwalt und Hannß Halbers Diener, Hannß Zeller empfangen. Actum ut supra in Beisein Balthas Mosers und Jörg Müllers, beider des Raths und Johann Bodt, Stadtschreibers, Thoman Lachmans und ihr der Witiben selbst (außerhalb an Urkundsstatt beige-schrieben.)

9. 1587, den vier und zweinzigsten Tag Augusti.

Geörg Löhnner, Dorffmaister und Lehenträger nachbenannten Holzes, Märthin Hainzman „hauptman“ und Michel Hainzman, alle 3 für sich und im Namen der Gemainde zu Yferichshausen. Diese hatte bisher 1 Schilling jährlicher Gült Borgelts zu geben gehabt dem Jundher Volckhardt von Roßdorff, jezo seeligen, aus der Gemeinde sechsthalb Morgen Holz in der Zeithen-heimat, zwischen der Gemeind, Märthin Hainzman und Burckhardt Löhnern gelegen; das Lehen ist, nachdem die Gemeinde etliche Jahre unterlassen, einen ordentlichen Lehenträger aufzustellen, der edel und tugendsam Frau Anna Büschlerin, geb. v. Roßdorff, Volckhards freundlich lieber Schwester heimgefallen. Obgleich das verwirkte Lehen hätte eingezogen werden können, hat ihre günstige Gültfrau das doch nicht gethan, vielmehr jenes Holz der Gemeinde nochmals zu Lehen aufgetragen und mit ihr vereinbart, daß die Borgelts-Gerechtigkeit allerdings verfallen sei, daß der obgedachte Schilling in ewige Zeit eine rechte Herrengült auf sich habe und daß nach Herrengülts Gewohnheit und Recht, d. h. von 20 fl. mit 1 fl., aufgegeben und so wieder bestanden werden solle. „Mit dem wir dann danckbarlich wol zufriden.“ Zeugen und Siegler: Wilhelm Thomas Sanwald, Schultheiß und Johann Bodt, Stadtschreiber, beide zu H. (Vergl. Urk. Nr. 5 v. J. 1568.)

10. 1593, 24 Martii.

Hannß Traub zu Dettendorff (Dedendorff, D.A. Gaildorf) hat verkauft um 40 fl. Rh. an Balthaß Moser, des Raths zu schw. Hall: 1 fl. rhein. gem. Landwährung zu 15 Bagen oder 60 Kr. und ein Fastnachtshuhn Herrengült aus seinem Gut zu Dettendorff, darein folgende Stück und Güter gehören: Haus, Hofraite, Scheuer und 1 Viertel Garten daran; 1 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker an 2 Stücken im Ager; 3 Viertel Acker auf dem Ameth; 1 Viertel Acker in 2 Beeten im Güerle; 3 Viertel Acker im Schwarzenbach, 1 $\frac{1}{2}$ Viertel Wiesen in der Scheubelwiesen, $\frac{1}{2}$ Viertel Wiesen im Schwarzenbach am Acker, $\frac{1}{2}$ Viertel Wiesen in der Badthalde unter den Weinbergen und $\frac{1}{2}$ Viertel Wiesen sammt dem Krautbeet „uffm Sehe.“ Zeugen und Siegler: Wilhelm Thomas Sauwald, Schultheiß und Johann Bodh, Stadtschreiber.

11. 1594, 12 Martii.

Sigmund Vogel zu Hesensthal verkauft um 230 fl. Rh. an Hannß Schmid, Bürger und Metzger zu schw. H., sein ungefähr 1 Tagwerk Wiesen ob der Kreuzwiesen zwischen der Straße und Dauidt Schweidher gelegen. Zeugen und Siegler: Georg Müller des Raths und Johann Bodh, Stadtschreiber.

12. 1598. 23. Maii.

Wilhelm Gaspel, Bürger zu schwäbischen Hall, hat verwißemdt und verschrieben der ehrenreichen und tugentsamen Frauen Barbara Widtmengin geb. Schwertin, Witibin zu H., 1 Schilling Herrengült aus dem Halbtheil seines ungefähr 1 Morgen Acker und Egarten, jetzt zu einer Wiese gemacht und hiervor in Barthel Laidigs, der Frau Wiedtmann hälftig gültbaren Hof zu Hurlbach (Hörlebach) gehörig, mit ihrem Wissen darausgezogen, zwischen ihm selbst (Gaspel) und Hannß Hesensthaler gelegen. Zeugen und Siegler wie vorher.

13. 1599, 26. Aprilis.

Martin Heinkman, Hauptman und Lehenträger des Holzes, Philip Henßlin und Lienhardt Krummenray, alle 3 für sich und die Gemeinde zu Pfferüchshausen. Nachdem wir von Frau Sophia Schulterin, Wittibin und Bürgerin zu schw. H. ein Stück Holzes, ungefähr sechs halb Morgen in der Bittenhaimat zu Lehen haben und bisher durch unseren Mitgemeinds-

mann, Dorfshauptmann Georg L e c h n e r zu Lehen getragen haben, Frau Sch. ihn aber wegen eines begangenen Adulterii zu keinem Träger ferner tauglich erkannt, deswegen die Gemeinde von solchem Holz das Handlohn zu entrichten schuldig geworden, sie aber aus gutem Willen es nachgelassen hat — so hat die Gemeinde den Martin Heingman zu einem anderen Lehenträger verordnet und dieser der Frau Sch. die Huldigung geleistet. Bei zukünftigem Wechsel soll aber, dem üblichen Gebrauch nach, die Wahl des Lehenträgers der Lehenherrschaft zustehen. Zeugen und Siegler: Adam Wöhr (Wehrr), des Raths und Johann Bockh, Stadtschreiber. (Vergl. Nr. 5 u. Nr. 9 v. J. 1567 u. 1587.)

Notizen hiezu.

Sämmtliche Siegel sind von grünem Wachs in brauner Wachsschale; nur die Urk. v. 1593 hat dieselben in Holzkapseln. Die Helme sind geschlossene Stechhelme, ausgenommen bei den beiden Sanwaldischen Siegeln, welche gekrönte Spangenhelme zeigen. Von den Wappen giebt Siebmacher V, 254 bis 263 („Schwäbischen Hall Erbare Geschlecht.“ 118 Nummern, manche mehrfach) nur 2 B o c k (Bockh); Johann, Rathschreiber 1568; Johann, Stadtschreiber (zweierlei Petischeite) 1575—1599. Im quergetheilten Schild ein aufgerichteter Steinbock, oben von 2, unten von 1 Stern begleitet, auf dem Helm der Steinbock wachsend.

B ü s c h l e r, Junker Conrad, Stettmeister 1578. Zwei gekreuzte Handruder, die triangulären, spatenförmigen Enden aufwärts, die anderen Enden mit Quergriffen; auf dem Helm Büffelhörner, in ihren „Mündungen“ mit Hahnfeder-Büschen besteckt. Nach Siebmacher (V, 258), wo Buschler geschrieben ist und die Hahnfedern fehlen, sind die Ruder golden in blauem Feld, die Büffelhörner das rechte blau, das linke golden.

E r n s t; Hans, des Raths 1566. Im Schild über einem Dreieck ein Geharnischter mit Schwert und Schild, auf dem Helm derselbe wachsend.

F u c h s; Leo zu Unter-Limpurg 1558. Im Schild ein Schrägbalken mit einem aufwärts laufenden Fuchs, auf dem Helm der Fuchs wachsend zwischen Büffelhörnern. Desselben Wappens ist

Johann Georg Fuchs, Schultheiß zu Hall, 1626, nur sitzt auf seinem Siegel der Fuchs zwischen den Büffelhörnern.

Kuhn; Michel Christoph, Stadtschreiber 1586. Im quergetheilten Schild Kopf und Hals eines Schwans, ebenso die Helmszier, doch ist hier der Scheitel des Vogels mit einem Büschel Federn bedeckt (Pfaunkopf?)

Müller; Georg, des Raths, 1594 u. 1598. Im Schild ein aufgerichteter Löwe, auf dem Helm der Löwe wachsend.

Rossmann; Felix, Stadtschreiber 1558—1566 (zweierlei Siegel). Im Schild und auf dem Helm ein Hifthorn mit seinem Band.

Rüelin (Siegel-Legende: Ruelle); Michel, des Raths † vor 1585. Im Schild die aufwärts gerichtete Vorderhälfte eines Ochsens? (die Stirn- und Ohrengegend ist lädirt), darüber eine von 2 Sternen besetzte, oben in ein Kreuz endigende Haus- oder Handwerksmarke (Kaufmannszeichen); hinter dem Schild wächst ein Geharnischter, eine Streitart haltend, empor.

Sannwald; Wolfgang, Schultheiß 1580; Wilhelm Thomas, Schultheiß 1587 u. 1593. Ueber einem mit 2 Rosen belegten Querbalken eine aufgerichtete, gekrönte Schlange; auf dem Helm ein offener Flug, auf jedem Flügel ein Querbalken mit 1 Rose.

Wegeler; David, des Raths, 1564. Gespalten und aufwärts gegen einander 4 mal schräg getheilt (Sparrenschritt in verwechselten Farben, die nach Siebmacher V, 261 — Blau und Gold sind); auf dem Helm 2 Flügel, wie der Schild je 4 mal, einer gegen den andern, schräg getheilt.

Widmann (Wideman in der Legende; auch Widtman und Wydman); Dr. Georg Rudolph, 1678. Auf dem Helm zwischen Büffelhörnern ein bärtiger Mannesrumpf mit spitzigem Hnt. (Daß Uebrige fehlt.)

Wöhr (Wehr in der Legende); Adam, des Raths 1599. Der Schild getheilt, unten leer, oben wachsend ein Mann mit Zispelmütze, in der Rechten ein Schwert, die Linke in die Seite stemmend; auf dem Helm ein offener Flug.

König v. Warthausen.

B.

Die nachstehende Urkunde mag insoferne der Veröffentlichung nicht unwerth sein, als sie sich an andere bereits abgedruckte Hal-
ler Urkunden anschließt und zu einigen Bemerkungen Anlaß gibt.

„Ich Philiph Rudolf genant burger czu Halle bekenne offen-
lich mit diesem brief für mich vnd alle min erbn vnd vor aller-
menlichen Daz mich der Ersam Man Claus der Rot genant Bur-
ger czu Blme vnd sin erbn gewert vnd bezahlt hât Driu hundert-
phunt haller vnd Drizzig phunt haller guter vnd geber an dem
brief den ich inne han vnd vmb die selbn vorgeanten Driu hun-
dert phunt vnd Drizzig phunt haller sag ich vnd min erbn den
vorgeanten Clausen den Roten vnd sin erbn Quit ledig vnd lose
zu Brchund dicz briefs der besigelt ist mit minem aygenn Insigel
daz hieran hanget Diser brief wart gebn da man zalt von Cry-
stus Geburt Driuzehen Hundert Jar vnd darnâch in dem fünf
vnd sechzigsten Jare an dem nechsten Sunntag nach vnserez
herren Lichnamen tag.“

Das an Pergamentstreif hängende Siegel in braunem Wachs
zeigt einen im Schnefenschnitt viermal getheilten Schild mit der
Legende in Majuskelschrift: S. Philip (p) i (dei P-) hilips.
Die eingeklammerten Ergänzungen ergeben sich bei Philippi und
Philips nach Raum und Sinn; eine dazwischen frei bleibende
Stelle wird nothwendig mit dem üblichen „dicti“ auszufüllen sein.

Hienach wäre der Urkundende nicht kurzweg als Philipp Ru-
dolf, sondern als Philipp Philips, genannt Rudolf, zu
bezeichnen.

Das Wappen weist mit Bestimmtheit auf die Herrn von
Eltershofen. Von diesen sagt Ao. 1541 Herolt (ed. Schön-
hut, 1855, p. 25): „Eltershoffen, im Schild rott vnnnd weiß, wie
die Schnecken heußer gequartiert, in der mit zusamen gezogenn,
off dem Helm zway weißer Hörner, darzwischen ein rotter, gespitz-
ter heidenhuet, oben darauf mit einem schwarzen federbusch, vnnnd
vnden zu hayden seitten des huets der umbstulp versichert: dis
geschlecht vast reich an Ehren vnnnd gutt. Dise v. E. haben auch
das schloß Walbern innen gehapt vnd sich daruon geschriben, iren
Namen oft verendert. Der Letzt dis Geschlechts zu Hall
geseßen, Caspar Eberhart genant.“

Bei dem zu Hall verbürgerten Adel heißt es (ibid. p. 9): „Philippfen, Eberharde und Conraden haben ein gleich Wappen, darumb, wie etliche meinen, das die, so in einer Linie ire Kinder mit irem Namen in Der tauf empfangen, stets Philippfen, die andre stets Eberhard oder Conraden genennet haben.“

König v. Warthausen.

C. Acht Hohenlohe'sche Urkunden aus einem Bürger Copialbuch.

1. Wir Ulrich von Hohenlohe bekennen schuldig zu sein dem Gerhart v. Gemmingen C.R. 2750 fl. Gold zahlbar auf Petri cathedra zu Eppingen. Bürgen: Conz v. Bynau der ältere, Heinz v. Dörzbach, Dyckel v. Urhusen, Symont v. Stetten, Rudolf v. Bebenburg, Engelhart Tenner, Zürich v. Stetten, Eberhard Lesche, Hoffwart, Nachschade v. Sickingen, Fritz von Tummed, Conz von Berlichingen, Markolf v. Bachsenstein, Hans Iphenhut.

Wenn Ulrich selbst verhindert ist, durch scheinige Noth selbst Leistung zu thun, soll er an seiner Statt vier Edle schicken, die Helmes Genossen. Ausdrücklich wird auch bestimmt, daß es der Urkunde nichts benehmen soll, wenn sie nasse oder zerrissen würde oder ob ein Wort oder mehr vergessen oder mißschrieben würde.

1382, Dienstag vor Pfingsten.

2. Wir Ulrich v. Hohenloch bekennen für uns und unsere Nachkommen an der Herrschaft, daß nach 2 Briefen Gerhart von Gemmingen C.R. zu fordern hat 2750 fl. und 250 fl., zusammen 3000 fl., wofür ihm das Schloß Ingelfingen, Burg und Stadt verschrieben wird zum Unterpfaud, bis die 3000 fl. bezahlt sind.

B. Hans v. Drn, Conz v. Rechenberg, Zürich v. Stetten und Göß v. Belsenberg.

1384, Dienstag vor St. Johannis-Bapt-Tag.

3. Wir Ulrich v. Hohenloch thun kund, daß wir Eberhart v. Gemmingen dem jungen verliehen haben die Lehen zu

Gemmingen, die Abrecht selig v. Gemmingen, den man nannte Pfaffe Abrecht zu Lehen hatte.

dt. zu Drengen 1396 an St. Laurencien Tag.

4. 1397, Mittwoch vor Symonis und Judä App — stellt Eberhart v. Gemmingen der ältere eine Urkunde aus, daß er dabei gewesen, als Abrecht selig von Gemmingen, sein Vetter, seinen Theil an Gemmingen zu Lehen empfieng vom alten Herrn selig Hrn. Kraft v. Hohenlohe, dieser Herrn Vater, zu Neuenstein. Am Christtage darnach ist er dabei gewesen, daß jener das Lehen empfangen von Hrn. Kraften v. Hohenlohe, der noch lebt, zwischen Gemmingen und dem Schreckenbach auf dem Felde.

5. 1396, an St. Endres Ap.Tag stellte Kraft v. Hohenlohe zu Würzburg eine Urkunde aus, daß Abrecht selig von Gemmingen um Verleihung gebeten der Lehen zu Gemmingen, welche er von seinem (Hrn. Krafts) Vater gehabt. Er gelobte davon zu dienen, wie ein Mann von Lehen dienen soll.

6. Wir Gotfried v. Hohenloch — verspricht dem Eberhart von Gemmingen dem ältern, wenn er von seinem Schwager Graf Philipp von Nassau angeprochen würde wegen der Güter und Sachen, welche lang hinter dem Dechant und Custor zu Drngew gelegen und welche Eberhard auf Gotfrieds Bitte hat ausfolgen lassen seinen l. Brüdern Ulrich und Abrecht, — so will Gotfried ihn vertreten, — gegen jene Erbsprüche. Siegler: die 3 Brüder von Hohenlohe.

1400, am h. Pfingstmontag.

7. Wir Abrecht v. Hohenlohe bekennen, daß wir mit den Brüdern Eberhart und Gerhart v. Gemmingen gütlich übereingekommen sind über alle Schuld und Pfandschaft von unserem Bruder her, mit Namen um alle Nutzung zu Ingelfingen und um andere Gülden und Zinse, die unser Bruder und wir ihnen gereicht haben. Wir vorziehen uns und zugleich auch im Namen unseres Bruders Gotfried v. Hohenloch aller Ansprüche und Forderung.

1408, an St. Bartholomäus Abend.

8. Wir Abrecht v. Hohenlohe verkaufen dem Eberhart und Gerhart von Gemmingen, Gebrüdern, unsern Theil des Schlosses Rydeck und unsern Theil zu Erlebach c. p. und unsern Theil zu obern und untern Beutingen, ausgenommen den Theil am Gericht

zu Beutungen und die Güter, welche wir gekauft haben von Alhufen v. Neuenstein u. ihrem ehl. Hauswirt — um 1400 fl. rh.

Siegler: Beringer v. Abelsheim der ältere und Bürch von Stetten der jüngere.

1413, Sonntag vor dem h. Auffahrtstag.

D. Zur Kulturgeschichte.

Im Jahre 1596 verlobte und verheirathete sich zu Kocherstetten der veste Junker Kaspar v. Stetten — mit Jungfrau Agathe v. Gemmingen. Ueber die Ausgaben bei dieser Gelegenheit hat theilweise des Bräutigams Bruder Wolf v. Stetten selber eine Rechnung geführt, aus welcher wir Nachstehendes mittheilen, theils zur Andeutung, wie es jener Zeit bei solchen Feierlichkeiten zugieng, theils zur Vergleichung der Preise mit den jetzigen.

20 fl. 12 Bazen dem Goldarbeiter zu Deringen für einen Ring mit einem Smaragd, welchen die Braut am Heirathstag zum Geschenk erhielt.

4 Bazen zu Eschenau ins Haus geschenkt, als wir auf den Heirathstag geritten.

2 Reichsgüldner (à 16 Bazen) zu Gemmingen ins Haus geschenkt, als wir auf dem Heirathstag gewest; 2 Reichsgüldner den Spielleuten.

8 Bazen dem Koch zu Bürg, als wir vom Heirathstag wieder heraufgeritten und alsbalben den Koch zur Hochzeit bestellt.

In Kocherstetten wurden nun Britter gekauft zu Schwäbisch Hall um eine Hochzeitsküche, einen Pferdsbarn u. dgl. herzustellen; 2 Schoß Britter um 8 fl. (zusammen), 2 Schoß um 6 fl., 2 Schoß für 10 fl., andere 2 Schoß für 8 fl., 2 Schoß um 6 fl. und wieder 2 Schoß um 6 fl.

1600 Nägel um 3 fl. 3 Bazen, 600 Nägel um 1 fl. 4 ß 2 s., 200 Nägel um 6 Bazen, 1300 Stück um 2 fl. 8 Bazen 1 s., 650 Nägel für 1 fl. 8 Bazen.

6 Goldgülden, damit Kaspar v. Stetten silberne Knöpfe und Haken an seiner Hochzeitskleidung, Wams und Mantel, vergulden lassen.
26 Loth Silber von den Wehren aus der Rüstammer, davon ihm und seinem Jungen obgedachte Knöpfe und Haken zu machen.
9 Reichsgüldner, jeden für 16 Bagen, dem Goldarbeiter von Deringen wegen zweier Armbänder, welche Kaspar seiner Vertrauten gegeben.

8 fl. einem Krämer für ein Kleinod der Hochzeiterin gekauft.
Zum Küchenmeister war Balthas Bessing, Gemmingenscher Amtmann zu Steinsfeld erbeten, der zuerst einmal nach Stetten kam und was man zur Hochzeit bestellen solle, einen Ueberschlag machte. Erhielt 3 fl. 3 Bagen an 3 Reichsgüldnern.

Hierauf wurden Boten geschickt an Herrn Hansen v. Limpurgk, Schenken, um seinen Koch (7 β Botenlohn) und an Friedrich Landschaden zu Eicholzheim (Botenlohn 5 β) um seinen Koch; von beiden abgeschlagen.

Andere Ausgaben von Haber und Zehrung machten die Ritter führen.

2 Wagen Wein von Schüpf herzuführen — 2 fl.

5 Viertel Haber uff Schweikards von Gemmingen als Marschalls und Balthasar Bessing Küchenmeisters Pferd gegangen, als sie am Montag (nach Domini Misericordias) mit 2 Köchen Abends herkommen. Der eine Koch ist am Mittwoch, die andern sind am Freitag wieder hinweggereiset.

Die Erbauung der Hochzeitküche wurde an einen Zimmermann verliehen um 6 fl. Geld, 2 Viertel Frucht, die Späne und 2 β Weinkauf.

Mit 3 Wagen wurde Haber von Sennfeld zur Hochzeit herbeigeführt; Haber und gemischte Frucht wird abgegeben für mehrere Mastschweine, Geflügel u. a. m.

5 Bagen dem Glaser zu Rünzelsau für ein neues Fenster in dem Thurngewölblin, so zur Kammer gebraucht worden.

6 β einem Korbmacher, weiße Weidenkörbe zu machen, darein vom Tische aufgehebetes Essen zu setzen, 15 β Fischkörbe zu machen. Für Weiden 4 Bagen 1 $\mathcal{A}$.

Zahlreiche Boten werden ausgesendet, z. B. gen Wackbach, Weikersheim, Archshofen, Eugenheim, Amlishagen, Burliswag, Hornberg, Abelmanssfelden, um Wildpret, Hasen, Rehe, Forel-

len und Krebs zu bringen; gen Würzburg nach bürren Fischen; nach Biringen, Berlichingen, Jagsthausen, Sennfeld und Adelsheim, um Hasen, Forellen und Capaunen zu holen, zu Fischhausen 2 indianische Hahnen; — gen Waldburg und Neuenstein um Wildpret. Ein Fuhrmann muß 9 Centner Würz und allerlei Waaren zur Hochzeit von Nürnberg herführen; (vgl. weiter unten.)

Andere Boten gehen aus mit Einladungsbriefen — an Hans Philipps von Crailsheim, Florian von Hutten, Hans Heinrich von Dienheim, nach Brüssel, Speier, Bartenheim, Creuznach oder Sülz, Arienschwan, Trier und Echternach; it 2 Ladungsbriefe und einen um Spielleute gen Haldermannstetten und Waldbmannshofen.

- 1 fl. 5 Wagen um Kohlen zu brennen; 2 Wagen voll werden zur Hochzeit in die Küche geführt.
- 1 fl. 1 Wagen dem Schreiner für 16 Taglohn und wieder 2 fl. 5 Wagen zwei Schreibern; 2 fl. 10 Wagen dem Schreiner überhaupt für 70 Pferdsbahren im Dorf für der Hochzeitleute Pferde.
- 54 fl. dem Riemenschmied von Würzburg für 3 Zeug mit verzierten geätzten Mustern aufen Bubenhammat und Cardowanleder, sammt dazugehörigen Stirnhauben und Schweifen; 3 Wagen dem Jungen zu Trinkgeld.
- 1 fl. 5 Wagen für 2 Centner Waare von Nürnberg bis Künzelsau zu führen, und 3 β von Künzelsau nach Stetten.
- 7 fl. für ein Perlen-Gürtelin um einen Reithut, dem Seidensticker von Nürnberg.
- 6 fl. dem Schlosser zu Künzelsau, die äußerste Kellerthür an unserm Wohnhaus mit einem Schenkklädlin, zwei Flügeln, Schloß, Band, Riegeln, 2 Stäupereisen mit 4 Angeln in Stein mit Blei gegossen und dazu noch verschiedene andere Schlösser und Beschläge 2c.
- 12 Wagen für hülzin Löffel.
- 16 fl. dem Häfner zu Eberbach für allerlei Häfen, Krausen, Bratpfannen u. dgl.; anderes Küchengeschirr wird von Neuenstein geholt, und Silbergeschirr von Hornberg vom Hrn. v. Crailsheim.
- 5 fl. 5 Wagen Fuhrlohn — 9 Centner allerlei grün Kraut, Rü-

- ben, Spargen, Kettig, Schärferbeiß 2c., Pomeranzen, Lemonen, Neunaugen u. s. w. von Nürnberg herabzuführen.
- 2 fl. 6 Bagen hat der Metzger verzehrt mit 3 polnischen Ochsen, die er zu Nürnberg kaufte.
- 14 Loth Silber zu 1 Duzend silberne vergoldete Köpfe, 4 Rören an eine Reitmütze und einen Leibgürtel zu beschlagen, 1 Goldgulden zum vergolden.
- 1 fl. um 2 Duzend alte silberne Knöpfe wieder zu vergolden.
- 1 fl. für den Petschafttring der künftigen Frau Hrn. Kaspar's.
- 2 fl. 5 Kreuzer Macherlohn vom Rappier, Dolchen und 2 Rören an Reitmützen zu machen.
- 8 Bagen 1 Krzr. auf dem Wege zu Zoll und sonsten ausgegeben von dem Bauern, welcher der künftigen Frau 2 Reistruhen und 1 Schrein mit ihren Kleidern abgeholt hat.
- 4 fl. für 4 Duzend Gläser.
- 9 fl. dem Schuster zu Waldburg für 3 Paar lange Stiefel, eines für den Hochzeitler, 2 für zwei Jungen; 3 Bagen des Schusters Knecht Trinkgeld.
- 3 β einem Spengler, den Köchen allerhand zu den Schaeffen zu machen.
- 29 fl. 3 Bagen von des Bräutigams Hochzeitkleidern zu machen.
- 1 fl. 12 Bagen 2 Zimmerleuten, an Schragen zu Bänken und sonsten verdient in der Scheuren für das gemeine Gefind.
- 5 Bagen dem Schuster zu Regenbach um ein paar Schuh für den Koch von Morsbach. Zwei andere Köche waren von Sennfeld und Schüpf.
- 6 fl. 1 Ort nach Künzelsau für schwarz Tuch, auch rothen und weißen Gänsaugen-Barchet, rothen Machayr, auch 16 Bodfelle sammt schwarz zu färben zu der Jungen und auch Spielleute Kleidung.
- 11 fl. für gesprengt Meißnisch Tuch und grünseidne Schnürlein zu der Vogts und Jungen Kleidung.
- 5 β 9 A Botenlohn von Albrecht v. Rosenberg des Pferdes Stirnhaub und Federspieß zu holen, zum hochzeitlichen Einritt.
- An Speisen gieng eine große Menge auf; 14 Saugkälber wurden gekauft à 1 fl. 3 Ort bis 2 fl. 1 Orth, 4 Stern à 2 fl. 2 Schaase um 2 Thaler.
- 6 fl. 2 Bagen für 11 Lämmer à 10 Bagen — 1 fl.; 3 Hammel

à 1 fl. 3 ρ und à 1 $\frac{1}{2}$ fl., 1 Gelfchaaf zu 1 fl. 5 Bagen, 7 Spanfäulein um 4 fl., 2 junge Stiere und 1 Kuh.

51 $\mathcal{A}$ Aale für 6 fl. 10 Bagen 1 Krzr., 6 $\mathcal{A}$ für 11 Bagen und noch mehr; daneben 4 $\frac{1}{4}$ $\mathcal{A}$ Hechte um 5 Bagen 6 $\mathcal{A}$ und noch mehr Hechte, Barben u. f. w. Tauben, Gänse u. a. 1 fl. 12 Bagen für 9 Gänse, 4 junge Hühner für 4 β 3 $\mathcal{A}$.

Viele Krebse z. B. 1100 für 3 fl. 10 Bagen.

Von Langenburg wurde ein Hirsch geschickt; (dem Jäger 1 Reichsgüldener verehrt); vom Rathe zu Hall ein Wildkalb (1 fl. Verehrung.)

22 Eimer Wein aufgegangen für die vom Adel, und 2 Eimer Ehrenwein von anno 90; 56 Eimer Wein für das Gefinde.

94 Scheffel 1 Viertel Haber für die Pferde der Hochzeitleute verfüttert, welche im Dorf eingestellt gewesen, der Scheffel à 12 Bagen.

12 Viertel Korn und Dinkelfern zu schönem Mehl und 8 Viertel lauter Korn zu Pasteten gebraucht und sonst, nebst vielem andern Getraide.

Dürre Fische waren gekauft für 15 fl. Grundforellen, 8 fl. Belchen, und 3 Fäßlein Gangfische um 11 fl.

Weiter Birnen, Kirschen, Amarellen, Weichsel.

10 Königsthaler dem Schulmeister und Gerichtsschreiber zu Gemingen, welcher die Heirathsabrede und beide Heirathsbriefe geschrieben, Pergamen, Seiden, Siegelbüchsen und Wachs dazu gegeben.

4 fl. Herrn Sebastian Schloßpredicanten, der die neuen Eheleute zusammengegeben und eine Hochzeitpredigt gehalten.

Zur Aufwartung waren da neben 4 Köchen 5 Bratenwender und 2 Köchinnen, 4 Spülmägde, 14 Aufwärter oder Truchseßen für die Edelleut, 2 Silberschließer, 2 Tellerwischer, 3 Weinträger und zum Kühlwasser, 2 Einsenker, 2 Lichterwärter, 3 Mann im Keller, 2 in der Pfisterei, 3 Bäcker, 3 Metzger, 2 zu den Fischen, 2 gemeine Boten. 2 Frauenspersonen zum Confect und weißen Getuch, 5 Betterinnen und auf der Frauenzimmer Gemach zu warten.

4 Mann haben außß Gefind zu achten, 12 Wächter, im Dorf 6 Wächter sammt dem Schultheiß.

1 Küchenmeister, 1 Reitermarschall, 1 Futtermeister, 1 Heu- und
Saber-Messer. S. B.

E. Aus einer Crailsheimer Chronik.

I. Streitigkeiten mit Schwäbischen Hall vor und zu Zeiten des Städtekriegs.

Der Städtekrieg dauerte in die 12 Jahr, nehmlich von anno 1440 bis 1452, allein es hatten die Markgräfschen und Häll'schen Einander Vieles zu Leid und Schaden gethan, und hatten Manche Feindschaft gegen einander gesehet, e. g. daß man ihnen beimeffen wollte eine Ursach des Unglücks, daß die Frau von Bemberg nicht eingelassen worden, und im Fortfahren aus dem Wilddad umgestürzt, so 1435 geschehen. Item da bei Absterben des Pfarrers von Reinsberg der Herr von Bemberg bei Hrn. Markgrafen es dahin einrichtet, daß von Rom aus einem markgräfschen Landeskind die Pfarrei Reinsberg zugetheilet wird, da hingegen der Abt von Comburg einem Häll'schen Siederssohn diese Pfarrei verliehen hat; der markgräfsche bezieht und bewohnt die Pfarrei, der Häll'sche will sie auch haben; Comburg und Hall will sich nicht darein mengen, sondern will, daß man es die Pfaffen mit einander ausmachen lassen soll. Der Häll'sche kommt mit Einigen seiner Siedersfreunde, und weil der markgräfsche nicht gutwillig weichen will, binden sie ihn an ein Seil, und führen ihn bei Scheffach an die Bühler, ziehen ihn so lang im Gumpen hin und her, bis er ertrinkt, und nennen ihn heut zu Tag noch den Pfaffengumpen. Daraus fiel der von Bemberg mit den Markgräfschen auf Reinsberg, plünderte Alles aus, und wurden unterschiedliche erwürgt.

Anno 1440 hatten sie dem Rudolph Hohnhard von Hall aus überzogen, sein Schloß geplündert und zerbrochen; der Herr Markgraf nahm sich aber keiner an, als hätten sie es ihm selbst gethan.

Anno 1450 hatten die Hällischen durch Raub und Brand ein Merkliches leiden müssen; auch sind bei einem Scharmügel bei Wolpertshausen 15 von Hall wie auch ihre 3 Heerführer, Hans Bub, Senst und Schrot, ums Leben gekommen. Sonderlich hat Markgraf Achilles Germanicus ihnen großen Schaden zugefügt, und hat ihnen Ilshofen, Reinsberg und Hasfelden verbrannt; weil sie bei einem Ausfall aus Hall das Vieh zu Altenmünster und Rossfeld hinweggetrieben und geraubet.

Anno 1444 haben die Hällischen bei einem Ausfall zu Hohnhard 21 gefangen, und folgenden Tags Alle gehenkt. Ich habe in einer Hällischen Chronik gelesen, daß dieser Ausfall Werdeker Unterthanen getroffen habe, die also schnell und elend ums Leben gekommen, wobei noch dieses steht: daß unter diesen 21 noch ein zarter Jüngling gewesen, um dessen Leben Verschiedene gebeten hätten. Es war auch an dem, da man ihm das Leben schenken wollte, da fragte man ihn, wie er heiße? Er sagte: Hammer; der Richter sprach, es wäre ja genug, wenn Du Hammerlein heissest, weil du aber Hammer heissest, so mußt du sterben. Also wurde er um solcher Einfalt willen aufgehängt.

Anno 1450 dieser so schädliche Krieg vertragen, da die Hällischen dem Markgrafen 6000 fl. bezahlen, und den 21 Geheukten einen ewigen Jahrestag in der Nachkürben zu halten verheissen müssen, und da hat der Hr. Markgraf den Hällischen wieder Hohnhard eingeräumt.

II. Der zehnjährige Krieg der französischen Mordbrenner.

Anno 1688 Samstag den 20. Oktober Nachts $\frac{1}{2}$ 9 Uhr haben die Franzosen eine Parthei von Heilbronn durch Ilshofen bei dem Auteich über die Jart, und Abends vorher in die schöne Burg sich gelagert, da sie Mariencappel abzubrennen sich nicht getrauet, sich an die benachbarten Ortschaften gemacht, und um selbige Zeit, nemlich um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr in Dnolzheim 4 Bäu, in Rossfeld 8 Bäu, in Tiefenbach 16 Bäu, wie auch hiesiges Fallhaus, alles in einer halben Stunde angezündet, und da wir hier vermeinet, es werde uns auch so gehen, so schaffete es doch Gott anders, daß sie gleich nach 10 Uhr zu Maulach wieder zusamen, und ein Schreiben hereinschickten: Wo wir unser Geld innerhalb 2 mal 24 Stunden nicht nach Heilbronn schaffen würden, so würde es uns auch also

ergehen. Worauf dann Sonntags auch die Mittagskirche eingestellt, und anstatt derselben eine Veststunde gehalten wurde.

Hr. Dechant ließ singen: Herr, von uns nimm 2c. und las vor: 2. Chron. c. 20. Hr. Kaplan Spengler ließ singen: Du Friedensfürst, Hr. Jesu Christ 2c. und las: Dan. 9. Hr. M. Zink ließ singen: Wer in dem Schuß des Höchsten ist 2c. und las Am. 7., und betete ein Jeder ein sonderliches Kriegsgebet, und wurde diese Veststunde also geendet. Folgende Wochen wurde unser Hr. Kastner Gg. Steinbrenner nebst noch mehr Herren von Ansbach nach Heilbronn geschickt und accordirten 15000 fl. Brandschätzung für das Land. Indessen kam Ihre hochfürstliche Durchlaucht von Baireuth mit etlichen 100 Mann ins Land, und verwehrte solches Geld zu geben, schickte am 5. November 200 Mann Auschüsser in die Stadt, am 6. Nov. ebenso viel von Ansbach, und ebenso viel von Würzburg. Weil es aber mehrern theils arm Landvolk, auch mit Pulver und Blei nicht gehörig genug versehen war, ingleichen man auch auf Hrn. Hauptmann Engelbronn, als Commandanten schlechtes Vertrauen setzen konnte, so konnte man damit Weniges ausrichten; darauf rückten 1000 Mann Franzosen zu Pferde und 3—400 Mann zu Fuß, von Heilbronn aus, an, und kommen Samstag 10. Novbr. frühe in Roßfeld an, und thaten 48 Mann hier einen Ausfall, sie kamen aber nicht weiter als bis zum Lohsee, da kamen 1500 Mann Franzosen unter dem Commando Hrn. Fequière's, und nahmen sie hier gefangen, behielten sie über Nacht in der Kirche zu Altmünster, zogen selben Tags noch hier ein, und blieben Sonntags hier in der Stadt liegen, und am Montag früh zogen sie wieder aus, nahmen als Geißel der Brandschätzung mit: Hr. Maken, des Rath's und Zöllern, und Joh. Brackenheimer, Bürgermeister und Apotheker, sowie alle Ausschusser, die in der Nacht nicht durch heimliche Winkel entflohen, mit gen Roßfeld, dort brachte man unsere Ausgefallene zu ihnen und also 306 Mann gefangen, und wurden von den französischen Musketiren gen Heilbronn geführt, davon haben sich aus Forcht

130 Mann unterhalten lassen,

78 Mann sind gewaltthätig hinweggeführt worden,

80 Mann sind wieder hieher gekommen,

18 Mann Kranke von Hrn. Dr. Nühle von Heilbronn aus-

306 Mann.

gelöst worden.

Und sind vorbenannte 80 Mann am 16. Dezember Gott Lob wieder Alle bei guter Gesundheit hieher gekommen. Bez.

F. Ein Beitrag über Hexen-Proceffe.

Einen Beweis der verkommensten Sittlichkeit am Ende des dreißigjährigen Krieges mag der in Hall durch List eingeschlichene bairische Oberst Spork liefern, der nicht bloß gegen die Stadtbewohner durch seine rohe Soldateska, sondern auch gemäß den entmenschten Anschauungen jener Zeit gegen die Weiber seiner eigenen Truppe wüthete, unbekümmert um Recht und Gesetz.

Welche öffentlichen Verhältnisse mögen damals obgewaltet haben, wenn einige hundert Reiter monatslang in einer freien Reichsstadt heillos wirthschafteten, deren Regierung im Verein mit der Bürgerschaft sich sonst durch Muth und Entschlossenheit auszeichnet, und stets 2—300 Mann gewappnete Reifige zur Hand gehabt hatte.

Mejer.

Chronik-Auszug.

Nota. Aus folgendem Bericht wird der günstige Leser zu vernehmen haben, Wie- und welcher gestalt obberührter allhie zu Hall liegende Obriste Spork mit denen unter seinem Kriegs-Commando befindlichen Weibern, Ihme aber wegen verübter Hexerey verdächtigen Persohnen procedirt und verfahren und das sogenannte Hexenbad verordnet und angestellt. — —

Als den 7. Decembris, der Chur-Bayrische Obriste Spork mit etlichen wenigen Bey sich habenden Reütern, jedoch in unbekannter als gemeiner Reütergestalt vor dem Neuen Thor der Stadt Hall ankommen, und eingelassen zu werden Begehrt, einige Nothwendigkeiten in der Stadt einzukauffen, auch solches endlichen erhalten, da hatt Er sich nicht allein geoffenbaret, und zu erkennen gegeben, sondern auch Bald 2 Compagnien Reütter zu sich gezo-

gen und allda quartier genommen, und ist also mit List in die Stadt kommen. — — —

Wenn dieser Obriste Sporck eine unter seinem Regiment Soldaten habendes Weib in dießen Bösen Verdacht gezogen, und solchen Argwohn geschöpffet (welcher daher entsprungen, wann etwan ein Unfall unter seine Pferd oder anders kommen) daß selbige eine Hexe seye, und ihme irgend schaden zufüge. So pflegte Er mit derselbigen Bald folgenden Proceß anzustellen und vorzunehmen, Sie dadurch zu probiren und seines Theils gewiß zu erfahren, ob Sie ein solches Böses Weib seye, oder nicht, dann er ein solches Beginnen für ein gewisses unfehlbares Mittel hielte, die wahr- und gewißheit dardurch zu erlangen. Als Erstlich ließ Er ein solch Weib, auf die Er dießen erzehlten argen Verdacht geworffen und gefasset, zu sich erfordern, und ihr alsdann fürhalten, und anzeigen, warumb Sie erfordert, Remblich, daß Sie eine Unhold oder Hexe seye? Wann sie sich hierauf mit ja erklärt, ist Sie ohne weitere proceduren mit dem Schwerdt vom Leben zum Tod hingericht und verbrandt worden; hatt Sie aber solches nicht gethan, sondern sich deßhalb unwillig und unschuldig dargegeben, so ist die gewaltsame und hochschmerzliche Tortur dermaßen vorgenommen, auch angehalten und geschärpffet, Biß Sie sich hierzu erkandt und Bekennet hatte, Maßen Er dann, durch grausame schreckliche Tortur, etliche zu solcher Bekanntnus gebracht und folgendß mit dem Schwerdt hingerichtet, darnach mit Feuer vertilget hatte.

Vor der Tortur ließ er eine solche Persohn durch die Stadt hinaus zum Weyler Thor, und an dem Thorhäußlin am Stattgraben hinab an den Roher, allwo vor dießem die Wäschhäußlin gestanden, führen, daselbstn fingernakendt ausziehen, die Hände Creutzweiß übereinander solchergestalten ziehen, daß die rechte Hand und der Linke Fuß zusammen geknüpft, mit einem sehr langen Strick umb den bloßen Leibe gebunden, und Sie also ohne Bedekung weiblicher Scham, in Gegenwart sehr vieler Personen von jungen und alten, großen und kleinen, sowohl weiblichen als männlichen Persohnen in den Roher daselbstn, an welchem Ort es sehr Tieff war, geworffen (mit dem umgebenden Strick aber von dem Sporckischen Profosen allein zu dem ende gehalten worden, damit Sie nicht ersaufen, sondern wiederum füglich herausgezogen werden

könnten). Wann Sie in dem Wasser untergefallen als ein Stein, ist Sie für unschuldig gehalten und wiederumb herausgezogen, da Sie aber nicht untergesunken, sondern emporgeschwommen, ist der Obrist an seinem Vorhaben und Meinung steiff Beharrt, Sie seze ein solches Böses Weib, demnach herausgezogen, und zum Tod verurtheilt, der Kopff bei der Stadt Halsgericht abgehauen und darauff verbrandt worden. Wann Sie aber nach vollbrachter Schwemme oder Bade noch Beharren wollen, Sie seze des Bösen schändlichen Namens unschuldig, ist die Tortur zur Hand genommen und Sie damit Belegt, auch hierdurch zur Bekanntnus solcher Bösen That gezwungen worden.

Dieser berührten Proceßuren seynd 6 zu Hall vorgegangen, wie der günstige freundliche Leser gleicher gestalt nachfolgendermaßen zu vernehmen haben wird:

1.

Die erste ist vorgenommen worden, den 8. Martii mit einem seiner Soldaten Weib, welche von dem Profosen ganz fingernatend ausgezogen, auch des Haarbündels beraubet, die rechte Hand und der linke Fuß, und die linke Hand und der rechte Fuß zusammen gebunden Strik umgeben, und also in Gegenwart des Obristen Sporken, etlicher der seinigen, und etlicher 100 Persohnen, oberwähntermassen in das Wasser, an ernanntem Orth geworfen, nach gewöhnlicher dreymahliger Schwemme, weilien sie kein mahl untergefallen, sondern jedesmal obgeschwommen, zum Todt verdambt, mit dem Schwerdt gerichtet und folgendes verbrand worden.

2. 3.

Den 23. Martij sind nach eingezogener Gefangnuß, Zwen seiner Soldaten Weiber auf oberzehlte weiße, gebadet, geschwemmt und weilien Sie nit untergesunken, sondern nach dreymalig wiederholtem Hineinwerffen ob dem Wasser geschwommen, von dannen wiederumb herausgezogen, zum Schwerdt und Feuer verdammet, enthauptet und verbrennet worden.

Demnach wieder obbemeltes, ungebührliches Unchristliches ausziehen und öffentliches entblößen, auch schwemmen und Baden solcher Weiber viel geredet ward, und von Männiglichen Bevorab verständigigen, für ein unchristlich, ja Heydnisches Werth gehalten worden. Darum der Sporkh zu Besserer Versicherung seines Vorhabens, und Ableinung ungleicher Reden, eine Summam Gelds

ausgebotten, da eine deßhalb unverbächtige Person sich zur Prob hierzu gebrauchen und auf gleiche Weise Baden oder schwemmen lassen wollte; Nachdem sich aber Niemand dessen, auß Liebe zum Geldt unterstehen wollte, hatt endlichen ein Judt der Löwle genannt, zu Steinbach wohnhaft, als eine geldtbegierige Person, Jedoch mit verwahrung oder Verdeckung Männlichen Glieds, hierzu eingewilliget, sich gewöhnlichermassen, zu dreien unterschiedlichen mahlen schwemmen und Baden lassen und jedesmahls untergefallen, dergestalt, daß Er schier eingebüßet hatte — und erstickt wäre, da dann die Henkersknecht zu sambt den Anwesenden ein lächerliches Gespiel mit ihm getrieben, Begehrende: Er solte ein Christ werden, welches er aber nicht thun wollen, und endlich ist er mit ausgebottener und gegebener Verehrung der 12 Mthlr. wiederumb losgelassen worden. Actum den 6. May.

4.

Von solcher Jüdischen Wasser-Schwemme und Kochen-Bad, ist Sporth viel mehr gestärket worden in seinem Beginnen fortzuführen, derowegen den 15. May eine Lieutenantin nicht allein gefänglich einziehen, Baden und auf obbemelte weiße schwemmen, folgendß weilen Sie nicht bekennen wollen, dermaßen torquieren lassen, daß Sie endlichen solcher That geständig und schuldig, darum Sie als vierdte, hierauff auch mit dem Schwert gerichtet und hernach verbrandt worden, actum den 21. May.

5 u. 6.

Weiter seynd den 18. und 19. May abermahl deßwegen zwei Weiber in Verhaftung genommen, deren die eine eine Wachtmeisterin, die andere aber eine alte Marquetenderin, beede von dem Sportichen Volk, selbige durch oftgemeltes Kochen-Baden und dreimaliges wasserschwemmen probiret, weilen Sie aber wie die vorgehende nicht untergefallen, sondern empor auf dem wasser geschwommen, auch hierauff nichts bekennen wollen, sondern für unschuldig sich angegeben, als ist daher die Wachtmeisterin zur Tortur erkannt und an derselben in die 7 ganzer Stunden hangend gehalten diesen Tag aber keine Bekannntus aus ihr zu bringen gewesen, sondern des andern Tags ist Sie mit solcher Bößen Bekannntus herausgegangen, darumb Sie Beede den 28. May enthauptet, und darnach verbrandt worden sind.

III.

Alterthümer und Denkmale.

1. Die Burg Weinsberg.

Mit einer Lithografie.

Die Güte zweier verehrten Freunde, des Hrn. Fabrikanten Julius Erhard von Gmünd und des Hrn. Professors Dr. Ernst Wagner zu Karlsruhe setzte mich in den Stand, eine Zeichnung der Burg Weinsberg diesem Jahreshaft mitzugeben, aufgenommen im Anfang des 16. Jahrhunderts von einem berühmten Künstler. Hans Baldung von Gmünd, dessen Zuname Grün ist, ein Zeitgenosse und würdiger Kunstgenosse Albrecht Dürers, hat sich als Maler, als Kupferstecher und Formschneider ausgezeichnet; geboren um 1470 ist er 1552 in Straßburg gestorben als bischöflicher Hofmaler und Mitglied des großen Raths. Von ihm liegt zu Karlsruhe ein Scizzenbuch, in welches er hie und da auf Reisen auch landschaftliche Ansichten aufgenommen hat, so namentlich die Burgen Weinsberg und Hornegg. Da der Künstler den Namen des Orts selber beigeschrieben hat, so kann ein Zweifel um so weniger stattfinden, es stimmt aber auch seine Darstellung mit den Mauerresten vollkommen überein. Eine Zeit hat Hans Baldung nicht beigeschrieben und ich weiß nicht, ob sein Leben vollständig genug bekannt ist, um die Reise nachweisen zu können, welche ihn nach Weinsberg und Hornegg geführt hat. Indessen die Zeichnung selber bietet Anlaß genug zu der Behauptung: sie ist gemacht in der Zeit zwischen 1504 und 1525. Weil aber das Hauptgebäude

noch die deutlichen Zeichen einer Zerstörung tragen, weil die Nordseite stark zerfchossen und das Dach des Ritterhauses mehrfach durchlöchert ist, so wird die Behauptung nicht sehr kühn sein: die Zeichnung ist gemacht sehr bald nach der 1504 im August geschehenen Beschießung durch Herzog Ulrich. Nachdem der Friedensschluß a. 1505 Weinsberg definitiv in würtemb. Besitz gebracht hatte, sind gewiß die nöthigsten Reparaturen — namentlich des Dachs — nicht mehr lang hinausgeschoben worden.

Im Jahreshaft 1865 S. 103 ff. habe ich mich über „die Burg von Weinsberg“ eingehend ausgesprochen, zum Theil sehr abweichend von den herrschenden und durch das alte Bild in der Kirche scheinbar beglaubigten Ansichten. Um so größer ist nun meine Freude über das Auffinden einer wirklich gleichzeitigen Darstellung, durch welche fast alle meine Ansichten ihre Bestätigung finden. Ich erlaube mir, zu einiger Erläuterung der gezeichneten Ansicht, auf die Hauptpunkte hinzuweisen und bitte meinen dem Jahreshaft 1865 beigegebenen ungefähren Grundriß zu vergleichen.

Der besonders charakteristische Bestandtheil der Burg ist der runde Thurm in der nordöstlichen Ecke der Burg, Ziffer 2 des citirten Grundrisses. Sogar für Römisch hat man ihn erklärt, ich erst habe ihn für den jüngsten Bestandtheil, für ein Bauwerk des Herzogs Ulrich erklärt, 1865 S. 104. 108. Diese Behauptung ist jetzt glänzend bewiesen; als Hans Walburg zeichnete, stand noch kein Stein davon.

Eine Ungenauigkeit der Aufnahme läßt sich heute noch nachweisen; der Thorthurm (Nr. 5) ist nicht durch eine senkrecht abgezweigte Mauer mit der Umfassungsmauer verbunden, sondern diese selbst biegt abgerundet um. Am äußersten Eingang stand einst dem inzwischen auch verschwundenen Thurm Nr. 6 gegenüber ein paralleles Thürmchen und von diesem gieng ein Palisadenzaun aus, ganz wie ich S. 109 behauptete. Doch muß ich der Wahrheit die Ehre geben und gestehn, daß der Zaun auf dem Bilde sich weit näher an der Burg um den Berg zieht, als ich mir dachte; diese äußere Palisadenreihe ist übrigens damit immer noch denkbar und möglich.

Hinter dem Palisadenzaune links vom Eingangsthor hat der Zeichner die Mauer übersehen, welche von Nr. 6 an über o nach n noch heute hinzieht. Am Hauptthor zeigt sich deutlich ein ge-

schlossener Raum über dem Eingang (bei nr. n*) des Grundrisses), wo übrigens der Zeichner sicherlich vorhandene Schießscharten übersehen hat. Ebenfowenig sah er von seinem Standpunkte aus das noch heute vorhandene (renovirte) Pfortchen (gegenüber vom Thurm 3), wohl aber hätte ihm dort ein Thürmchen auf der Mauer nicht leicht entgehen können, das ich dem Weinsberger Wille zulieb dort anzunehmen geneigt war (bei nr. 7 vgl. 1865 S. 109).

Zwischen dem Hauptthor (bei 4) und dem Thorthurm Nr. 5 zeigt die Zeichnung 2 Mauerlinien, welche ich mir nur deuten kann, wenn dem Zeichner ein kleines Versehen begegnet ist. Bei ihm läuft in der obern Linie die große Umfassungsmauer weiter, was aber dann die untere Linie an derselben Mauer bedeuten soll, ist mir ganz unerklärlich. Ganz klar wird dagegen alles, wenn die untere Linie den Rand zeigt der äußeren Umfassungsmauer (in der Zeichnung also etwas zu nieder angelegt), während die noch heute nachweisbare innere Mauer (im Grundriß von d am Thurm 3 gegen c hin, wir wissen nicht wie weit damals, sich erstreckend) darüber eine Strecke weit hervorsah. Daß diese Mauer nicht die Grundmauer des Schloßgebäudes war (1865 S. 110), wird auf der Ansicht jedenfalls nachgewiesen. Denn das Wohngebäude stand vom Thurm 3 soweit rückwärts gegen West, daß ein Verbindungsgang eingeschoben war, welcher in 2 Stockwerken mit einem thurmbachähnlichen Spitzdache die 2 jetzt verschwundenen Thurmostockwerke von Miegelgemäuer mit dem Ritterhause verband. Wozu die noch vorhandenen Kragsteine am Thurm oben dienten, ist jetzt klar genug.

Das Schloßgebäude selbst, das sogen. Ritterhaus, steht vor uns als ein sehr ausgedehntes, stattliches Gebäude, das von der Nähe des alten Verfrieß (Nr. 1) vorlief bis parallel mit dem Thurm Nr. 3.

1865 S. 106 habe ich die Vermuthung ausgesprochen, die älteste Burg dürfte wohl nur gereicht haben bis zu einer etwa durch Thurm 5 gezogenen Linie (von West nach Ost). Zufällig findet sogar auch diese Hypothese eine Bestätigung, denn die Zeichnung läßt etwas rechts vom hohen Thorthurm (nr. 5) eine Linie hervortreten, welche sich kaum anders erklärt, als durch die Annahme:

*) Im Hefte 1865 S. 107 Zeil 12 von oben lies n statt m.

das ursprünglich bloß bis dahin reichende Ritterhaus sei späterhin gegen Süd bedeutend verlängert worden. Die Fenster beider Abtheilungen deuten auf Doppelfenster romanischen Stils hin und es wird also die Vermuthung annehmlich sein, zur Hohenstaufenzeit habe man die Burg erweitert und für ihre neuen Herren kaiserlichen Geschlechts annehmlicher gemacht. Daß die Zeichnung des alten Gemäldes in der Kirche ein bloßes Phantasiestück ist, ganz wie ich behauptete, ist nun auch bewiesen. Von einem Schloß mit 4 Flügeln und 4 Ecktürmen ist auch gar nichts vorhanden (S. 109).

Wie stattlich und hoch der alte Verfried war, zeigt das Bild; die oberste Spitze, die ganze Nordseite und damit auch ein Theil der östlichen und westlichen Wand waren ihm abgeschossen worden, die Nordwand scheint's mir (nach den heutigen Resten noch) etwas weniger, als dem Zeichner es vorkam; ein provisorisches Nothbauwerk hatte dort sein Auge etwas getäuscht. Die äussere Mauer zeigt auffallenderweise von der Beschießung keine Spuren. Vielleicht war hier, als am schwächsten Punkt, eine nothdürftige Ausbesserung schon gemacht worden, ehe Hans Baldung kam, oder war mehr die hinter den Palissaden versteckte äußerste „Mauer bis auf den Grab“ zusammengeschossen und die innere Hauptmauer „der Mantel“ mit dem „Thurm“*) nur bis zu einer gewissen Höhe. Denn daß die Mauer, soweit sie vorzugsweise Mantel hieß, etwas höher war auf dieser Seite, ist mir ganz glaublich.

Der Burgansicht haben wir — zur Benützung des Raums — ein paar Wappen der alten Herrn von Weinsberg beigegeben, welche mit Hans Baldungs Zeichnung nichts zu schaffen haben.

2. Die Marien- oder Schuppachkirche in Hall.

(Mit Abbildung.)

Von Oberlehrer Hauser daselbst.

Diese in germanischem Stile mit bewundernswerthen Kreuzgewölben erbaute Kirche zählte zu den schönsten Gotteshäusern der

*) Vgl. 1865 S. 107. Ebenda sehe Pl. 1 v. unten: Dort d. h. auf der Burg, war auch u. f. w.

Stadt Hall, und stand nördlich von der Ect. Michaeliskirche unmittelbar hinter dem Gasthof zum Adler in einer engen Straße, die heutzutage noch „die Schuppach“ heißt. Sie hatte eine Länge von 102', eine Breite von 35' und eine Höhe von 48,5' nach dem innern Lichte. Der Thurm war mit verschiedenfarbigen glasirten Dachziegeln gedeckt, er enthielt aber keine Glocken, sondern bloß einen doppelten Glockenstuhl.

Nach den Haller Chroniken gab ein Meuchelmord die Veranlassung zur Erbauung einer Kapelle, an deren Stelle später die Kirche zu stehen kam. Heinrich von Altenhausen, genannt der Unmuß, welcher Bürger in Hall war, aber auch einen Sitz bei dem Weiler Altenhausen (1 Stunde von Hall) hatte, war mit einem Edeln v. Eberwein von Hall des Spieles wegen in Streit gerathen. Darüber grollte der Unmuß und sann auf blutige Rache. Er wußte, daß der Eberwein gewöhnlich nach dem Nachtessen „zum Schlastrunk“ gieng. Deshalb schleicht er in nächtlicher Stunde nach Hall und schlüpft, da die Thore verschlossen sind und er ungefehen in die Stadt kommen will, durch eine Oeffnung in der Stadtmauer, durch welche der Schuppach (jetzt Spitalbach) in die Stadt tritt, hinein. Dieser Bach war nämlich damals noch nicht überwölbt wie jetzt, sondern floß frei und offen in und durch die Stadt. Wie ein Jäger auf das Wild steht der Unmuß auf den Eberwein an. Sorglos kommt dieser seines Wegs gegangen; da plötzlich fällt der Unmuß ihn an, versetzt ihm mit starker Faust den tödtlichen Streich und entfernt sich schnell wieder auf dem Wege, auf dem er gekommen. Dies geschah im Jahre 1312, nicht 1448, wie einige Chroniken schreiben.

Welcher Zufall den Unmußen als den Thäter bezeichnete, wissen wir nicht. Mag dem auch sein, wie ihm wolle, genug: Zornentbrannt ziehen die Haller vor das Wasserhaus in Altenhausen, nehmen es ein, plündern und verbrennen es; aber der Unmuß ist bereits nach Böhmen entflohen.

Nun wurden Unterhandlungen eingeleitet, die erst 1330 zum Schluß gekommen sein sollen. Der Unmuß mußte auf der Stelle, an der er den Frevel begangen hatte, eine Kapelle erbauen, die Unmüßige genannt, und eine Pfründe in der Ehre St. Jörgen darein stiften. Ob dies wirklich im Jahr 1330 geschehen, ist nach den im Jahrg. 1868 S. 98. dieser Zeitschrift beigebrachten

Urkunden sehr zweifelhaft. Denn in der einen derselben von 1322 ist bereits von der Kapelle *Heinrici dicti Unmuss militis* die Rede, und in der andern von 1323 heißt es ausdrücklich: *Henricus det. Unmuzze miles capellam quam in curia sua in Hallis construxit*. Hienach war die Kapelle 1323 bereits erbaut und war nicht mehr zu bauen.

Wenn aber der Ausdruck *in curia sua* in Beziehung auf den Ort, an dem der Mord verübt und die Kapelle erbaut wurde, eine etwaige andere Deutung zuließe, etwa „auf seinem Hofe“, so ist zu bemerken, daß sich hiefür nirgends Anhaltspunkte finden. *)

Zu der Unmußenkapelle entstand, als im Jahre 1464 durch einige Schüler jeden Samstag Nachts ein Salve in derselben gesungen wurde, eine sehr besuchte Wallfahrt, deren Opfer an Geld und Wachs bald so viel betrug, daß davon die nachmalige schöne Kirche „zu Unserer lieben Frauen in der Schuppach“ erbaut werden konnte. Die Zeit der Erbauung wird theils ins Jahr 1480, theils in das Jahr 1484 gelegt; doch dürfte keines von Beiden richtig sein, da über der untern Kirchenthüre sich ein Stein mit folgender Inschrift befand: *Anno Dmni MCCCCXLVII. Do ward angefangen zu bawen dy Capel an Montag nach Oculi*.“ Hienach wurde mit dem Bau jedenfalls 1467 begonnen und dauerte derselbe vielleicht bis zum Jahre 1480 oder 1484. Eine derartige Verzögerung läßt sich gar wohl denken, da es kaum glaublich ist, daß die Opfer von 1464–1467 so viel ertragen haben, daß nicht der Mangel an Geld zeitweise den Bau könnte verzögert haben.

Als Wohlthäter der Kirche sind bekannt: Hieronimus Egen Chorherr auf St. Wilbalds Chor zu Aystett (Eichstett), von Hall herkommend, und Ulrich von Münkheim, Bürger zu Hall. Ersterer stiftete „horas de passione Domini in dieser Capelle zu singen“

*) Die 2 oben citirten Regesten scheinen mir wieder einmal zu beweisen, wie wenig auf Ortsjagen zu bauen ist; denn es geht daraus ziemlich deutlich hervor, daß der Unmuß die Kapelle auf seiner Hofstätte in Hall bauen ließ und mit Einkünften (zu einer Messpfründe) dotirte zum Seelenheil für sich und seine Eltern. Wäre es ursprünglich eine Sühnekapelle gewesen, so würde das jedenfalls gesagt sein in den cit. Urkunden.

Vielleicht ist späterhin ein Mord geschehen und dann von der Sage mit der Kapelle in eine Verbindung gebracht worden.

H. B.

letzterer im Jahre 1490 eine Pfründe und einen über der Kanzel befindlichen Stand, das Hörlein genannt, zu dem eine steinerne Wendeltreppe von der Sakristei aus und ein Eingang unmittelbar aus dem jetzigen Gasthof zum Adler (ehemals also wohl die Wohnung des Herrn von Münkheim) führte. Auch ein Herr v. Alsbach, Müller genannt, der letzte dieses Geschlechts und Bürger zu Hall, † 1549, stiftete nach Herold (Schönhuts Ausg. S. 23) „vil schöner Tafell.“

Der Thurm war von besonderer Schönheit, und in der Kirche selbst befand sich ein schöner Altar, das Pfingstfest und anderes darstellend, der von einem Hirtenjungen aus Wefrieden bei Hall verfertigt worden sein soll.

Nach Einführung der Reformation in der Reichsstadt Hall (1523) wurde jeden Montag durch den zweiten Diaconus (Hypodiaconus) an der Michaeliskirche im Sommer früh um 6 Uhr, im Winter um 7 Uhr eine Predigt in der Marienkirche gehalten und in einem besondern Gebet der Segen des Höchsten zum Gedeihen der in der angetretenen Woche vorzunehmenden Verrichtungen erfleht. Weil bei der Kirche keine Glocken waren, so wurde der Gottesdienst mit denen der Michaeliskirche eingeläutet.

Jeder Predigtamtskandidat, der bei dem Hallischen Consistorium geprüft wurde und von demselben die Erlaubniß zu predigen erhalten wollte, war verpflichtet, am Montag eine Predigt in dieser Kirche abzulegen.

Im Jahre 1802 wurde die Kirche in ein Salzmagazin verwandelt und 1812 zur Erweiterung der Straße, vielleicht auch um die Unterhaltungskosten zu ersparen, abgebrochen. Nur eine einzige Seitenmauer, aus schönen Quadersteinen massiv aufgeführt, blieb stehen und trägt jetzt zum Theil den Saal des Gasthofs zum Adler. An ihrer Rückseite steht ebenfalls noch die Sakristei, welche jetzt die höchst prosaische Bestimmung eines Viehstalles erhalten hat.

Eine Abbildung dieser Kirche, welche vor dem Abbruch derselben verfertigt wurde und von der die diesem Hefte beigegebene Zeichnung eine Copie ist, befindet sich in der Sakristei zu Sct. Michael.

Aus dem selten gewordenen „Kirchlichen Jahr=Register der Stadt Schwäbischen Hall für 1800/1801 — von J. L. Gräter“ lasse ich eine nähere Beschreibung der damals noch stehenden Kirche hier abdrucken. H. B.

Der innere Bau ist mit einem auf gothische Art gesprengten steinernen Kreuz=Gewölb, sowohl Chor als Langhaus, versehen, und wegen seiner allzustarken Breite, da es frey ohne Säulen nur auf beeden Kirchenmauern ruhet, kunstwürdig und aussen durch Strebpfeiler gestützt.

Im Chor ist oben im Gewölb nicht nur das Stadt=Wappen mit dem Reichs=Adler von Stein ins Kleine angebracht, sondern auch die Mutter Christi mit ihrem Heilands=Kind daselbst ersichtlich, worüber die Worte stehen: Ave Maria plena Graciae.

Die durchgängig grose Helle zeichnet sich auch in dieser Kirche besonders aus, wozu die Zahl mehrerer Fenster das ihrige beitragen. Es sind derselben zusammen genommen im Chor und beeden Seiten des Langhauses 14; unter diesen befindet sich beim Fenster linker Hand der Kanzel auf Glas gemahlt das Sternfelfische Wappen, wo oberhalbs die Worte zu lesen sind:

„Gottes Wort und Tugend,
„zirt beedes Alter u. Jugend.“

unterhalbs aber dieses:

„Maria Catharina von Sternfelf, ao. 1639.“

Den Chor betreffend. In diesem befindet sich ein schöner Altar. Der Aufsatz, der zuvor in der Kirche im Chor noch roh und ungefaßt von längerer Zeit her aufbehalten war, ist, wie auf dessen Rückseite zu sehen, erst ao. 1773 darauf gesetzt, fein vergoldet, und gefaßt worden. Alle Vorstellungen darauf sind schön von Schnitzarbeit, und wird in der Mitte vorgebildet die Ausgießung des heil. Geistes mit feurigen Zungen, dabei die Mutter Gottes sich auch bei denen Jüngern Christi in der Mitte befindet; gleich darunter aber ist Christus mit seinen Jüngern, wie er das heil. Abendmahl einsetzte, zu sehen. Die beede Flügelthüren des Altars enthalten auf der einen Seite den Zachäum auf dem Maulbeerbaume, und separirt die Verklärung Christi, auf der andern Seite den Unglauben des Thomas, und die Erweckung des Jünglings zu Nain.

Derjenige Chorcherr auf St. Wilibalbs Chor zu Eyßstädt,

welcher wie obgemeldet horas de passione Domini in dieser Schübacher Capelle vormalen zu singen gestiftet, ligt allernächst hinter dem Altar begraben. Der Anfang seiner Grabchrift, somit die Jahrzahl mit etlich drauff folgenden Worten ist unter dem an diesem Altar aufgestellten hohen Kreuz mit dem Heiland der Welt bedeckt und dadurch verdorben; noch aber kann folgendes auf seinem Grabstein, auf welchem seine Abbildung mit priesterlichem Habit, samt Kelch und Paten zu sehen ist, gelesen werden:

. . . . verschied der würdig vnd hochgelert her Jeremias Egen,
Licentiat, Chorher vff sant Wilipolzd Chor zu Eystett,
dem Gott genad.

Auf gedacht seinem Grabstein finden wir das Egenische, Langmantelsche, Senfftsche und Wappen, die etwas zertreten, angebracht.

Rückwärts des Altars ist in der Mitte an der Wand auf einem schön ausgearbeiteten alabasternen Postament die Jungfrau Maria in Lebensgröße mit einer Krone geziert, aufgestellt, welche auf ihren Armen das Jesus-Kind hält. Um diese und in der Rundung herum sind Mannsstühle angebracht, die theils mit Gittern versehen sind.

Nächst beym Altar des Chors ist die Sacristey befindlich, darinnen ein kleines Altären mit einer alten Malerei, die die Enthauptung der St. Dorothea vorstellt, und unterhalbs derselben, wie Christus mit seinen Jüngern das heil. Abendmahl hielt, recht künstlich in Holz von Bildhauer-Arbeit, zu sehen ist.

Oberhalbs dieser Sacristei ist ein erhöhter und besonderer Stand, als sogenanntes Chörleu angebracht, woran die Jahrzahl 1490 in Holz geschnitten zu sehen, zu welcher Zeit dieser Stand erbaut worden ist. Der Eingang dahin kan von unten auf aus der Sacristey durch eine steinerne Schnecken, oder auch oben, geraden Wegs durch den Gasthof zum goldnen Adler genommen werden.

Gleich neben der Sacristey ist die Kanzel von Holz gemacht, um diese Jesus der Gefreuzigte und die 4 Evangelisten angemahlt, und folgende Denk- und Stiftungs-Schriften nachzulesen, als: am Kanzel-Deckel stehen die Worte: Jes. 58 C. v. 1. An der Kanzel selbst oberhalbs: Cathed. H. Extr. Jac. Lackorn, Cons. Hal. nebst gemahltem Lackornischen Wappen; unterhalbs derselben: Pietati

dicatam sedem hanc instaurari curarunt Magnif. Dn. Consulis P. Laccornii B. M. Haerodes 1699.

Der Ort, wo ein zeitl. Michaelitischer Cantor mit den sogenannten Contubernalen das Gesang führt, und ein Pult in der Mitte steht, ist nächst bey der Kanzel. Das auf diesem Pult liegende Gesang- oder Choralbuch in groß Folio, das im Jahr 1616 zu Strassburg gedruckt, ist laut der vom 10. Jan. 1641 eigenhändig eingetragenen lateinisch- und deutschen Unterschrift von Balthasar Moser von Filsed, des geheimen Raths dahier, gestiftet worden. Auf der Rückseite des Pults ist das Moserisch- und Morsteinische Wappen angemahlt.

Unter der Kanzel und gegenüber sind besondere mit Gittern eingefasste Männerstühle angebracht, nach welchen die Weiberstühle in 2 Reihen zu beeden Seiten folgen; der Hauptstand für die Mannspersonen aber ist auf einer errichteten Empor-Kirche befindlich. Die Männerstühle mögen in Summa 175, die Weiberstühle aber 244, und also zusammen 419 Stühle betragen.

Unter bemeldter Empor-Kirche ist auch in der Mauer-Wand ein mit einer wohl verschlossenen Thür eingemauert hölzerner Behälter von Alters her angebracht, zu was Gebrauch, ist unbekannt.

Zunächst der Kanzel nimmt an der Wand eine Stelle ein das von Weyl. S. T. Herrn Städtmeister Wegel in diese Kirche gestiftete große und schöne Gemählde, welches die Befehrung Pauli vorstellt, und nach dem Wegelischen Wappen folgende Unterschrift hat:

Pietati ad B. AEI IJAPΘENOY templ. sincera mente consecr. David Wezel, Consul Hal. A. AER. CHR. CIPIXCXXXIX.
d. xvi. Oct.

Im Jahr 1788 wurde bei dieser Kirche wegen schädhaft gewesenen Gewölbs eine dinstfalls höchstnöthige Reparatur mit beträchtlichen Kosten vorgenommen, dabei auch innerlich die ganze Kirche ausgemeißt, samt obgedachtem Marien-Bild wieder frisch renovirt und angestrichen. Nicht weniger ist hiebei der Altar und das Gesims nebst Pultlen auf der Kanzel aufs neue von Seiten Wohlthät. Kirchenpfleg mit Scharlach Tuch versehen worden.

Zum Andenken dieser kostspieligen und gefährlichen Reparatur des Gewölbes ist auf der Emporkirche oberst an der Mauerwand nachstehende Denkschrift in Stein eingehauen zu lesen:

Unter dem wachſamen Auge des Höchſten iſt dieſes durch den Ausbruch der Orts-Bögen hauſfällig gewordene Heiligthum wieder zum Dienſte Gottes brauchbar gemacht worden, Anno 1788 unter Obſicht Eines Wohlöbl. Bauamts. Es waren damaliger Kirchenpfleger S. T. Hr. Wolfgang Jacob Seiferheld. Bau-Deputati: S. T. Hr. Johann Franz Engelhard, S. T. Hr. Johann Friedrich Bölz. Bauverwalter: Hr. Johann Leonhard Kapner. Baugegenſchreiber: Hr. Johann Peter Löchner. Werkmeiſter Lorenz Chriſt. Günther.

3. Beiträge zur Kunde der Vorzeit des Oberamtsbezirks Neckarſulm und Umgegend.

Mitgetheilt von Oberamtsrichter Ganzhorn in Neckarſulm.

An die Forſchungen und Funde, die in den früheren Jahreshften verzeichnet ſind, anſchließend, wird für dieſes Jahr Folgendes bemerkt:

1. Beim Graben des Kellers des Bahnhofgebäudes in Möckmühl zeigten ſich dort in der Tiefe von 2—3' Spuren eines germaniſchen Grabes, nämlich eine ſich ziemlich weit ausdehnende Lage von Kohle und Aſche mit rohen thönernen Gefäßſtücken.

2. Bezüglich des im Jahreshft von 1868 S. 100 erwähnten Pfizhofs oder Pfizhofz wurde ermittelt, daß im Jahr 1528 Lorenz Michel's Kinder denſelben beſaßen haben, wozu unter Anderem gehörten: 5 Morgen Acker und Holz zwiſchen Erlenbacher und Lennacher Hölzern gelegen und 1 Morgen 1 Viertel Wieſe und Garten uff dem Pfizhof mitten im Hof gelegen. Es war dieſes wohl der kleine Pfizhof.

Ferner war damals Hans Engelman im Beſitz eines dabei gelegenen Hofguts, zu welchem gehörten: 10 Morgen Acker und Holz am Dahlenfelder Weg zwiſchen dem Dahlenfelder gemeinen Holz und dem Heiligen Acker (zum Hofgut auf dem Eberfirſt gehörig) gelegen, ferner: 3 Morgen Acker und Holz beim Steinbron-

nen zwischen Lorenz Michels Kindern (denen wie erwähnt der kleine Pfizhof gehörte) und dem Eberfirst, 2 Morgen daselbst und 2 Morgen Acker und Wiesen ob der Schafsteig. Es war dies wohl der große Pfizhof.

Auf der Höhe des Eberfirsts lassen sich noch deutlich die Spuren einer Niederlassung erkennen, insbesondere des Kellers, um dessen Vertiefung noch Bausteine, Ziegel und dergleichen sich vorfinden. Kleinere Umwallungen ziehen rings herum. Aus dem Gerechtigkeitsbeschrieb von Eberstadt ist zu entnehmen, daß im Jahr 1515 Herzog Ulrich diesen Hof Eberfirst oder Eberfürst (bestehend aus Haus, Scheuern, Wiesen und Aedern) einem Hans Rudenberg zum Erblehen gegeben und Letzter ihn hernach an die Gemeinde Eberstadt um 230 fl. verkauft hat. Das Hofgut wurde im Jahr 1735 zu Wald angelegt.

Laut Lehenbriefs vom 29. Septbr. 1609 stand der Schäferfamilie Kollmar in Neuenstadt ein später an die Stadtgemeinde Neuenstadt verkauftes nun abgelöstes Schafwaiderecht auf die eben benannten Höfe zu, welches seinem Umfang nach in dem Lehenbrief dahin beschrieben ist:

Vom Dahlenfelder Bauholz in den Neuenstädter Wald bis zum Heiligenbronnen (Jahresheft v. 1868 S. 102) am Schweinbad furauf in Kellersacker (ebendasselbst S. 100) zum Pfizhof bis auf die Gellmersbacher Platten, von danuen auf Eberfürstler Markung und Felber rings um den Hof bis auf die Weingarten und Stöß, ausgenommen so der Hofmann etwan ein Stück Egarten zu seinen Rossen geheuet, soll man dieselben meiden, herum auf den Klingenaeder 2c.

Aus all diesem ist zu entnehmen, daß da, wo jetzt auf der Höhe des Gebirgszuges Wälder sich ausdehnen, früher eine ziemlich reiche Cultur sich befand, durchzogen und belebt durch eine viel befahrene Straße.

Wann auf S. 102 des letzten Jahrgangs des Vereinshefts auf den Kampf des Christenthums mit dem Heidenthum hingewiesen wurde, so verdient hier Erwähnung, daß in der Schlucht des Einsiedelwaldes (sogen. Bruderklinge) noch die Stelle zu erkennen ist, wo ein Einsiedler gehaust hat, namentlich finden sich noch Ziegel von der Dachbedeckung vor.

Der Mund des Volkes bewahrt noch manche Sage von-

Geistern und Unholden, die früher auf den Höhen gehaust haben und bis zur Stunde noch in Waldes Dicksicht haufen sollen. Da steht das Lennacher Hirtenmännlein vornen an.

Wenn es in der Nähe eines Fuhrwerks ist, so sind die Pferde trotz aller Anstrengungen des Fuhrmanns nicht weiter zu bringen, sie zittern und schwitzen am ganzen Leibe und erst, wenn die Abendglocke ertönt, ziehen sie wieder an. Ein ander Mal verlockt das Männlein die Leute in den Wald in der Gestalt eines Zwerges; es hält nicht an, geht immer voraus, endlich aber versteckt es sich hinter einer Eiche, läßt ein teuflisches Gelächter erschallen, auf welches ein schrecklicher Sturmwind sich erhebt, der den Wald durchheulend Schrecken verbreitet.

Dem beim Mondschein auf Wild oder Wilddiebe lauern den Jäger erscheint es in der Gestalt eines großen Hundes, namentlich eines schwarzen Pudels, der sich ihm quer über den Weg legt. Will der Jäger den Hund verfolgen, so kann er von Glück sagen, wenn er in der Eile der Verfolgung noch rechtzeitig den Abgrund der gegen Dahensfeld jäh abfallenden Felsenwand, wohin er gelockt wurde, wahrnimmt, an welchem Abgrund denn auch der Hund spurlos verschwunden ist.

Das Hirtenmännlein bläst zeitweise mit einem Alphorn hübsche Melodien; man kann dieselben in den Weinbergen gut vernehmen. Bei diesem Blasen zeigt das Männlein, sonst ein Unhold, seine gute Seite, denn man weiß, daß, wenn es bläst, auch ein guter Wein wächst.

In den waldigen Höhen bei Cleversulzbach haust und rumort der sogenannte H ä l d e n g e i s t , der sich manchmal auch auf die Felder verirrt und dort den nächtlichen Wanderer mit seinem Irlichtschein vom rechten Weg abzubringen sucht.

3. Beim Aufgraben des Bodens vor der Fallbrücke des alten Freiherrlich von Berkingen'schen Schlosses in J a g s t h a u s e n fand sich ein Denkstein der 22. Legion vor. Auf dem Sandsteine 13" lang, 9" hoch ist die Inschrift

L E G. XXII.

PR. P. F.

d. h. Primigenia (erstgeschaffene), Pia, Fidelis.

Ein gleicher Denkstein, aber größer als dieser, wurde früher schon gefunden, vergleiche Stälin würtemb. Geschichte I S. 77. 55.

4. Münzfunde:

- a. Neuenstadt, von Silber: caput Romae galeatum. Rückseite: Venus in bigis cupidinum.
 - b. Tiefenbach: Vespasian, silbern. Rückseite Augur mit den pontifikalischen Instrumenten.
 - c. Redarelg: Vitellius, silbern. Rückseite: libertas restituta, stans, stolata.
 - d. bei Kochendorf von Bronze, Antoninus. Rückseite: Fortuna stans.
 - e. bei Duttenberg: Nerva, von Bronze. Rückseite: Aequitas Augusta, stans.
-

4. Die römischen Inschriften in Württembergisch Franken.

Von Dial. Haug in Weinsberg.

Eine Zusammenstellung sämtlicher in unserem Vereinsgebiet aufgefundenen römischen Inschriften ist bis jetzt noch nicht gemacht worden. Zwar hat Stälin, auch hierin Bahn brechend, mit bekannter Gründlichkeit in den Württemb. Jahrb. 1835 alle württembergischen Inschriften gesammelt und erläutert, aber diese Sammlung ist jetzt nicht mehr vollständig. Es hat ferner nach Steiners unzulänglichen Versuchen in neuester Zeit B r a m b a c h in sein umfassendes und verdienstliches Corpus Inscriptionum Rhenanarum auch die uns angehörenden Inschriften mit aufgenommen; aber dieses Werk ist den meisten Mitgliedern unseres Vereins nicht leicht zugänglich und bei dem Mangel einer Erklärung auch nicht verständlich genug. So dürfte es kein unnöthiges Unternehmen sein, jene ältesten urkundlichen Grundlagen der Geschichte unseres Landstrichs nach dem neuesten Stande der Forschung mit kritisch gesichtetem Texte an diesem Ort besonders abdrucken zu lassen und außer den literarischen Nachweisungen einen kurzen Commentar hinzuzufügen.

Zur Feststellung des Textes habe ich die meisten noch vorhandenen Inschriften selbst neu verglichen und auch nach jenen

und andern Vorgängern noch Einiges zu berichtigen und zu ergänzen gefunden. Der Einfachheit des Drucks wegen lasse ich die Ligaturen durch Böggchen bezeichnen und unvollständig erhaltene Buchstaben, wo sie unzweifelhaft zu erkennen sind, ganz ausdrucken. Die ursprünglichen Grenzen jeder Inschrift, soweit sie unverstümmelt sind, sollen durch die Einfassung mit geraden Linien angedeutet werden. — Die literarischen Nachweisungen können fast ganz von Stälin und Brambach entlehnt werden, doch habe ich die meisten citirten Bücher selbst nachgeschlagen und einiges Wenige hinzuzufügen gehabt. — Der Commentar soll in aller Kürze auf Grund der besten mir zugänglichen Hülfsmittel das geben, was zum nächsten Verständniß der Inschriften nothwendig ist, und anzeigen, wo eingehendere Belehrung zu finden wäre.

Ich schicke ein Verzeichniß der abgekürzten Titel von öfters citirten Schriften voraus:

1. Act. Pal. — Acta academiae Theodoro-Palatinae I—VI. Mannheim 1766—89. 4.

2. Buchner, Reise auf der Teufelsmauer 1—3. Regensburg 1818—31. 8.

3. C. I. R. — Corpus Inscriptionum Rhenanarum consilio et auctoritate societatis antiquariorum Rhenanae ed. Guil. Brambach. Elberf. 1867. 4.

4. Clemm — Clemmii novae amoenitates literariae. Stuttgart 1764. 8.

5. Cruf. — Crusii annales Suevici 1—3. Francof. 1595 f. fol., deutsch übersetzt von J. J. Moser u. d. L. Schwäbische Chronik. Frkf. 1733. Fol.

6. Don. — Donatus, ad novum thesaurum veterum inscriptionum Muratorii supplementum. Luca 1765. fol.

7. Eckhart, commentarii de rebus Franciae orientalis I. Wirceb. 1729. fol.

8. Froehner, inscriptiones terrae coctae vasorum intra Alpes Tissam Tamesin repertas coll. Gottingae 1858. 8.

9. Gerden, Reisen durch Schwaben, Baiern u. s. w. Stendal 1783. 8.

10. Gerh. A. A. — Gerhards archäologischer Anzeiger zur archäologischen Zeitung. Berlin. 4.

11. Grut. — Gruter, inscriptionum Romanarum corpus absolutissimum. 1616. fol. — ed. Graeve. Amsterd. 1707. fol.

12. Hanß. — Hanßelmann, I. Beweis, wie weit der Römer Macht — auch in die nunmehrige Ostfränkische, sonderlich Hohenzollische, Lande eingedrungen u. s. w. Hall 1768. Fol. II. Fortsetzung des Beweises. Hall 1773. Fol.

13. Jäger, Geschichte der Stadt Heilbronn und ihres Gebietes. Heilbr. 1828. 8.

14. Leichten, Forschungen im Gebiete der Geschichte, Alterthums- und Schriftkunde Deutschlands. 4 Hefte. Freiburg 1818—25.

15. Mur. — Muratori, novus thesaurus veterum inscriptionum. I—IV. Mediol. 1739. fol.

16. Nass. Ann. — Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Wiesb. seit 1830. 8.

17. D.A.B. — Oberamtsbeschreibung von Heilbronn 1865; von Welzheim 1845; von Weinsberg 1861; von Dethringen 1865. (v. statistisch-topogr. Bureau herausgeg.)

18. Or. — Orelli, inscriptionum latinarum selectarum amplissima collectio. I. II. Turici 1828. III (supplementa) ed. Henzen. Tur. 1856. 8.

19. Pauly, inscriptiones aliquot Romanae, in solo Württembergico reiectae. Stuttg. 1831. 4. (Gymn.-Progr.)

20. Preßler, historische Blätter mannichfachen Inhalts. 1. Lief. Stuttgart 1818. 8.

21 a. Sattler Gesch. — Sattler, Geschichte des Herzogthums Württemberg — von den ältesten Zeiten bis — 1260. Tübingen 1757. 4.

21 b. Sattler top. G. — Sattler, topographische Geschichte des Herzogthums Württemberg. Stuttg. 1784. 4.

22. Schelh. — Schelhorn, amoenitates literariae. I—XIV. Frcf. et Lips. 1725—31. 8.

23. Schott, Physica curiosa. ed. II. Herbip. 1697. 4.

24. Seufert, progr. de monumentis Romano-Heilbronnensibus Beckingae inventis. 1714. fol.

25. St. W. J. — Stälin, die im Königreich Württemberg gefundenen römischen Steininschriften und Bildwerke. Württemb. Jahrb. 1835. Nachtrag 1837. Stuttg. u. Tüb. 8.

26. St. W. G. — Stälin, Württembergische Geschichte I. Stuttg. 1841. 8.

27. Verz. — Verzeichniß der in Württemberg gefundenen Römischen Stein Denkmale des R. Museums der bildenden Künste (v. Stälin). Stuttgart 1846. 8.

28. Steiner, A — Codex inscriptionum Romanarum Rheni. Darmstadt 1837. 8. und B — Codex inscriptionum Romanarum Danubii et Rheni I—V. 1852—64. 8.

29. Studion, vera origo illustrissimae domus Württembergicae etc. 1597. Mscr. bibl. publ. reg. Stuttg. hist. fol. No. 57.

30. Walch, de deo Taranucno commentatio. Jenae 1766. 8.

31. Zell, Handbuch der römischen Epigraphik. I. II. Heidelberg 1850—52. 8.

A) Auf der linken Seite des Neckars.

Vonfeld, D.A. Heilbronn.

1. Ein Stein mit Kranzgesims und Sockel, der die Statue eines Genius getragen zu haben scheint, 0,82 m hoch, 0,53 m breit, 0,24 m dick, bei Ausgrabung eines Waldes genannt Breitenloch, zwischen Vonfeld und Kirchhausen gefunden 1852, jetzt im oberen Schloß in Vonfeld.

		I	N	H
5		G	E	N
		A	L	I
		N	T	I
		A	T	E
		D	C	S
		D	O	N
		X		

Stälin in Gerh. N. N. 1852, S. 202. Weßer, Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland XXI, 91. Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins X, 390. D.A. Beschreibung 158. Weßer, Nass. Ann. VIII, 584. C. J. R. 1593. Schriftl. Mittheilung von Pf. Schumann.

Stälin: In honorem domus divinae genium civitatis Alisinae Lucius Aventinius Maternus decurio civitatis . . . (?) donavit. Bedder: In hon. d. d. genium Caius Alisinus, L. Av., Marcus Aternus, decuriones civitatis Sumelocennensium (testamento?) donarunt. Mone: In hon. d. d. genium civium Alisinensium L. Av., M. Aternus, decuriones collegii seniorum . . . donarunt.

In honorem domus divinae, „zur Ehre des kaiserlichen Hauses,“ seit der Mitte des 2. Jahrhunderts nach Chr. häufig im Anfang der Inschriften. — genium = signum genii, wie öfters der Gott selbst statt seines Bildes genannt wird. Genius steht ferner öfters allein, ohne Genit. (gegen Mone), meistens aber mit einem Gen., da die Genien individuelle Schutzgeister sind, und zwar nicht nur von einzelnen Personen und Localitäten (genius loci), sondern auch von Collectivpersönlichkeiten, Familien, Bürgerschaften (civitates) und Völkern. Vgl. Brellor, röm. Mythol. 566 ff. — C. Alisin. wird nach Obigem verschieden gesagt. Wichtig wäre es, wenn hier eine civitas Alisinensium als sicher angenommen werden könnte. Stälin denkt dabei an das wenige Stunden entfernte Neckar-Elz, dessen Name gut dazu stimmen würde (auch wird unter den Zugehörigen der Abtei Mosbach a. 976 Aliza genannt), in dessen unmittelbarer Nähe aber sich noch keine römischen Alterthümer gefunden haben. Bis jetzt sind in Baden u. Württ. nur 2 civitates constatirt, nämlich Aurelia Aquensium (Baden-Baden) und Sumalocenna (Rottenburg), während von jenseits des Rheins die civitas Nemetum (Speyer) herüberreichte. Vgl. hierüber Mommsen, Berichte der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften IV, 188 ff., und Brambach, Baden unter römischer Herrschaft, Freib. i. Br. 1867. Civitates heißen im weiteren Sinn ganze Districte (wie in Gallien), im engeren Sinn deren Mittelpunkte oder Hauptstädte. — Maternus ist zwar ein häufiges cognomen, aber wenn nach M ein Punkt steht, so ist wohl M. Aternus zu lesen und 2 Personen als Stifter zu denken. — D. ist häufige Abkürzung für decurio. So hießen die Mitglieder des dem römischen Senat nachgebildeten Gemeinderaths in den italischen und Provinzialstädten; aber auch die Vorsteher der Abtheilungen (decuriae) von Collegien. — C. S. — collegii seniorum ist unwahrscheinlich. Eher ist möglich: civitatis Sumelo-

cennensium; die Abbrevirung hätte nichts Auffallendes, da ähnliche Abkürzungen gerade bei den rheinischen civitates öfters vorkommen, vgl. C. J. R. index XV. — T. häufig = testamento, so vielleicht auch hier, wenn es nicht zu S. gehört.

2. Ein Stein ähnlich wie 1, aber nur 0,42 m hoch, 0,66 m breit, 0,30 m dick, ebenda gefunden und aufbewahrt.

D E A N E
A T T O N I V S
S N E C I A N V S
L I M

Stälin a. a. D. Becker a. a. D. Bierordt, Progr. des Karlsruh. Lyceums 1855/56 S. 15. D.A.-Besch. 139. C. J. R. 1594. Schriftl. Mitth. v. Pf. Schumann.

Dianae Attonius Senecianus laetus lubens merito.

Deana statt Diana kommt ziemlich oft vor und gehört dem sermo rusticus an. — Attonius (cf. C. J. R. 1836. 1769) und nicht Antonius, nach Sch. — Senecianus auch auf der Dehringer Inschrift 37. — LLM glaube ich nach den Mittheil. von Sch. lesen zu dürfen. Diese Worte: laetus lubens (nicht libentissime, cf. Or. 2101. 2485. 5875) merito, d. h. froh und freudig nach Gebühr, sind ja ein gewöhnlicher Schluß der Dedicationsinschriften. — Was der Diana geweiht wird, ist, wie in der Mehrzahl der Fälle, nicht genannt.

B) Am Neckar selbst.

Bödingen, D.A. Heilbronn.

3. Ein vierseitiger Altar, 1,10 m hoch, 0,41 m breit, 0,37 m dick, in viae publicae inter Beckingam et Nicrogartacum reparatione inventus (Seufert), 1712 zuerst in der Heilbronner Bibliothek, 1777 von der Stadt Heilbronn dem Herzog Karl verehrt, dann eine Reihe von Jahren auf der K. Domäne Seegut (Monrepos) aufgestellt, seit 1835 in der Stuttgarter Sammlung (Museum der bildenden Künste.)

	F	O	R	T	V	N	A	E
	R	E	S	P	I	C	I	E
	N	A	S	E	L	L	I	V
	C	L	I	A	N	V	S	○
5	V	I	I	I	A	V	G	P
	P	O	S	I	T	V	S	C
	H	E	L	V	E	T	I	○
	T	O	R	Q	V	A	T	O
	I	V	L	I	A	N	O	C
10	V	S	L	L	M			

Seufert, progr. Schelhorn X, 1206, Taf. Nr. 1. Eckhart I, 8, von ihm Mur. 330, 1. Schöpflin, Alsatia, Colm. 1751. I, 246. Sattler, Gesch. Taf. II, 1. Schlegel, de Fort. Resp. progr. Heilbr. 1763 (auch bei Clemm p. 394 ff.) Hallische gelehrte Zeitung 1766, Nr. 52. Walch p. 111. Hankelm. I, 226. Fuchs, alte Geschichte von Mainz, 1771. II, 327. Gerden I, 42. Jäger I, 3. Or. 477. St. W. J. 33. W. G. 136. Verz. 2. Steiner A 52, B 20. D. A. B. 156. C. I. R. 1583. Eig. Coll.

Fortunae respicienti sacrum. Nasellius Proclianus, centurio legionis VIII Augustae, praepositus cohortis I Helvetiorum, Torquato et Juliano consulibus votum solvit laetus libens merito.

Fortuna respiciens, die Rücksicht nehmende, freundlich sorgende Glücksgöttin, wurde auch in Rom selbst verehrt; auf dem Palatin gab es einen vicus Fortunae resp., vgl. Preller, r. Myth. 558. — Nasellius Proclianus hat (vgl. 4 u. 10) 3 Altäre geweiht, davon 2 in demselben Jahr. — ○ (eigentl. ein stumpfer Winkel) ist eine Abkürzung ähnlich einem stenographischen Zug, nach andern ein symbolisches Zeichen der vitis (des Stocks) der Centurionen. — Die achte Legion, mit dem Beinamen Augusta, (vgl. C. I. R. praef. VI—XI) stand unter Augustus in Pannonien und war unter den dreien, welche nach dem Tode des Kaisers widerspenstig wurden, aber bald wieder zur Ordnung kamen (Tac. Ann. I, 23. 30). Später treffen wir sie (Tac. Hist. II, 85) in Mörien, wo sie im Jahr 69 auf die Seite Vespasians trat. Nachdem sie bei der Eroberung Cremonas mitgewirkt hatte (ib. III, 10. 21. 27.), wurde sie zur Bekämpfung des batavischen Aufstandes

über die Alpen geführt (ib. IV, 68). Nachher blieb sie lange in Germania superior, wo ihr Standlager zu Argentoratum (Straßburg) war. Unter Commodus bekam sie (cum liberata esset Novia obsidione, Or. 3714) die Beinamen pia fidelis constans Commoda, ebenso später die Beinamen Antoniniana und Severiana Alexandriana. Die letzte datirte Inschrift in den Rheinlanden, auf welcher sie vorkommt, ist aus dem Jahre 223 (C. I. R. 996). Vgl. auch Pauly, Realencycl. IV, 887. — Praepositus bezeichnet einen interimistischen, provisorischen Commandanten (Henzen zu Or. 3423). — Cohors I Helvetiorum gehört zu den cohortes auxiliae (welche nach der darin vorherrschenden Nationalität benannt wurden), und erscheint auch auf 6 und 38 (39), also in Böffingen und Dehringen. — Torquato et Juliano cos., d. i. 148 p. Chr. (cf. 10).

4. Ein Stein, ähnlich wie 1 u. 2 (Abbildung bei Schelh.), 5' hoch, 1½' breit (Samans), 26. Mai 1615 von einem Böffinger Bauern beim Pflügen gefunden in der Nähe des sog. „Sonnenbrunnens“ auf einem Hügel zwischen Böffingen und Klingenberg, auf welchem römische Gebäude gestanden haben sollen, deren eines im Mittelalter als Kapelle geweiht war. Der Stein wurde zuerst am Böffinger Rathhaus aufgestellt, um 1680 aber in ein Privathaus nach Heilbronn gebracht, wo er verloren gieng.

S O L I · I N V I C T O
M I T H R A Ë
S A C R V M
P · N A S I L L I
5 V S · P R . . . L I
A N V S · L E G
V I I I · A V G · V · S · L · M

Wiltheim, Luciliburgensia, ed. Neyer. Luxemb. 1842. (verf. c. 1630—90). Reinesius, ad viros clar. epist. Lips. 1660. ep. 28. 31. Dess. Syntagma inscr. antiq. Lips. 1682. I, 47, p. 91. Spon, miscell. erud. antiq. Lugd. 1685. p. 4. Seufert, progr. Schelh. I. I. Taf. Nr. 4. Eckhart I, 9. Sattler Gesch. Taf. II, 2. Schlegel I. I. p. 7. (auch bei Clemm p. 400.) Walch p. 111.

Sanß. 1, 226. Seel, die Mithrageheimnisse, Aarau 1823. S. 289.
Jäger 1, 4. Or. 477, n. 1. St. W. J. 38. W. G. 140.
Steiner A 51, B 25. D.M.B. 158. C. I. R. 1584.

Soli invicto Mithrae sacrum. P. Nasellius Proclianus (centurio?) legionis VIII Augustae votum solvit libens merito.

Die Inschrift ist in dreifacher Recension überliefert:

1) von Wiltheim nach Gamans (oben abgedruckt),
2) von Reinesius nach Rupertus, dieser durch Kœstelius (Schelh.: Nœstelius Noriberg.) ex libello G. Schmidii mercatoris Heilbronnensis (Jan. 1629 abgeschrieben), aber offenbar unzuverlässig: Soli invicto Mitrae P. Nacellius Proclianus. leg VIII. August| 1 l. m,

3) von Seufert und Schelh. (ex autographo Matth. Fabri, phys. Heilbr.) mit 1) übereinstimmend, aber nach dem damaligen Zustand des Steins unvollständig.

Sol invictus hieß der Sonnengott als der unbefiegbare, immer von neuem über Nacht und Winter triumphirende Heli. Mit ihm wurde der alt-arische und später persische Lichtgott Mithra identificirt, und dieser orientalische Cultus setzte sich schon im 1. Jahrhundert nach Christus in Rom fest und scheint im 2. vollends in Schwung gekommen und besonders bei den römischen Legionen beliebt gewesen zu sein (Preller, r. Myth. 754 ff.) — Im übrigen vgl. zu 3. Vor leg. stand wohl das Centurionenzeichen.

5. Ein vierseitiger Altar, 1,03 m hoch, 0,48 m breit, 0,20 m dick, 1677 am gleichen Ort wie 4 entdeckt, dann im Gymnasium in Heilbronn aufbewahrt, jetzt im Museum in Stuttgart.

5	C	A	M	P	E	S	T	R	I	B	
	E	X	V	O	T	O					
	C	S	A	N	C	T	I	N	I	V	S
	G	A	I	F	I	L	Q	V	I	R	
	A	E	T	E	R	N	I	V	S	P	P

Campestribus ex voto Gaius Sanctinius Gai filius Quirina Aeternius primipilus.

Spon, miscell. p. 107, 82. Keysler, antiq. septentr. et Celticae, Hann. 1720. p. 420. Seufert, progr. Schellh, l. 1. Taf. Nr. 3. Eckhart l, 9. v. Lingen, kleine deutsche Schriften 1—3. Wittenb. 1730—34. 2, 86. 3, 68. Mur. 107, 3. (nach Edh.) Sattler Gesch. 209. Hanßelm. l, 226. Jäger l, 5. Or. 2102. Pauly p. 8. St. W. J. 30. W. G. 133. Verz. 38. de Wal, de moedergodinnen. Leyden 1846. 83. Steiner A 49, B 17. C. I. R. 1585. (fehlt in der D. A. - Besch.) Eig. Coll.

Campestribus, Beiname der *Matres* oder *Matronae* (vgl. 6), keltisch *Mairae*, d. h. segnender Göttinnen der Fluren, Wälder, Gewässer u. s. w., die von der keltischen Bevölkerung des nördlichen Italiens und des südlichen Deutschlands bis zur Donau, auch Galliens, Spaniens, sowie am Niederrhein und in Britannien viel verehrt und in Gestalt von drei neben einander sitzenden Frauen vergegenwärtigt werden, welche ein langes, faltenreiches Kleid tragen und Früchte in ihrem Schoß haben. Vgl. Preller, r. Myth. 257. Näheres bei de Wal a. a. O. und Fiedler, die Grippswalder Matronen- und Mercuriussteine. Bonn 1863. *Campestribus sacrum* unter anderen auch auf der Benninger Inschrift St. W. J. 43. C. I. R. 1596. Sonstige keltische Beinamen derselben sind: *albiahenae*, *aufaniae*, *gavadiae*, *octocannae*, *vatuiaae*, *vesuniahenae*, *veteranehae*, aber außer diesen noch viele andere, vgl. die Register zu Or. und C. I. R. — *Quirina* sc. tribu, vgl. eben jene Benninger Inschrift. Zu der urfundiich genauen Bezeichnung eines römischen Bürgers gehört (cf. Or. II, p. 11—32): zuerst praenomen und nomen, dann der Vater (*Gai filius*), dann die tribus, hierauf cognomen (*Aeternius*, cf. 16). Die tribus hatten in der römischen Kaiserzeit bei dem Aufhören der politischen Rechte des Volks ihre politische Bedeutung verloren, bestanden aber fort und wurden zu administrativen Zwecken benützt, namentlich bei Truppenaushebungen und bei der Vertheilung von Getreide- und Geld= Spenden. (Zell II, 110 ff.) — *PP* (es sind ohne Zweifel 2 übereinanderstehende P, nicht *Pc*, wie früher gelesen wurde) läßt sich verschieden deuten; am wahrscheinlichsten *primipilus* oder *primipilaris*, wie Or. 1245. 3157. 3768. 4344. 7170, lauter Inschriften, in denen *P. P.* auch allein steht, ohne Bezeichnung des Truppenkorps. *Primipilus* hieß der erste centurio der

Legion, welcher vier Centurien der Cohors I (miliaria) befehligte, vgl. Zell II, 303.

6. Fundort wie 4 u. 5. Um 1680 in ein Privathaus gebracht und dort zu Grund gegangen, wie 4.

SENO
MATRO
COHI
HELVET
5 QVIRA
ISIVL
CIVS
LEG XXIII
IEVSII.

Seufert, progr. (nach den Collectaneen des Pfarrers Storr, an welchen die ganze Ueberlieferung hängt). Schelh. I. I. Taf. Nr. 5. Eckhart I, 9. v. Lingen a. a. O. 3, 50. Mur. 93, 5. (nach Edh.) Sattler Gesch. 210. Schlegel I. I. p. 9. (auch bei Clemm p. 405). Hauf. I, 226. Jäger I, 4 f. Or. 478. Grotefend in Seebode's frit. Bibl. 1828, S. 364. St. W. J. 37. W. G. 139. de Wal, moederg. 162. Steiner A 56, B 24. cf. III, p. 395. DNB. 158. C. I. R. 1586.

Senonibus Matronis cohors I Helvetiorum.

Ueber das Folgende sind bei der Unsicherheit der Ueberlieferung nur zweifelhafte Conjecturen möglich.

Schelh.: cui praeest Jul. Civilis $\cap$ leg. XVIII p(iae) f(elicis) v. s. I. m.; v. Lingen: cui praeest Julius Victicius leg. VIII Aug. p. f.; Steiner: — leg. XXII p(rimigeniae) p(iae) f(idelis) v. s. I. m.; andere anders. Am wahrscheinlichsten nach v. Lingen's Vermuthung:

CVI PRAE EST IVL VICTICIVS $\cap$ LEG VIII AVG P F V S LM. — Vgl. zu Jul. Vict. N. 7, und zu leg. VIII N. 3. Die 18. und die 23. Legion standen nie in Germanien; die 18. wird hier nur einmal (C. I. R. 209) genannt, die 23. gar nicht.

Senones ein keltischer Stamm an der Icauna (Yonne), Hauptstadt Agedincum, jetzt Sens (von Senones). — Matronis vgl. zu 5. Campestribus. — Coh. I Helvetiorum vgl. 3.

7. Bei Bödingen gegen Neckargartach hin ausgegraben. Schiedsal wie 4 und 6.

I O M
IVL VICTI
O LEG VII
AVG

Jovi optimo maximo Julius Victicius (?) centurio legionis VIII Augustae.

Seufert, progr. (nach Storr wie 6). Schelh. I. I. Taf. Nr. 6. Eckhart I, 9. Mur. 4, 9. (ex Ecc.). Walch 114. Ganß. I, 226. Jäger I, 7. St. W. J. 35. Steiner A 55, B 22. DAB. 158. C. I. R. 1587.

Jupiter optimus maximus hieß der capitolinische Jupiter als oberster Schirmherr, als idealer König des römischen Staats. Optimus ist (gegen Cicero N. D. II, 25, 64) nicht von moralischer Güte zu verstehen, sondern von dem Vorzug der Macht und Ehre, wie maximus von der Majestät im politischen Sinne. Diese beiden Beinamen wurden zu einem Symbol der höchsten Majestät des römischen Namens und breiteten sich mit der römischen Macht allmählich über das ganze Reich aus. (Brexler, r. Myth. 183). — Jul. Vict. vgl. 6. — Leg. VII ist wohl in leg. VIII zu vervollständigen, vgl. zu 3.

8. Ein vierseitiger Altar, 1,21 m hoch, 0,54 m breit, 0,26 m dick, bei Bödingen gegen Neckargartach hin um 1712 gefunden, später im Gymnasium in Heilbronn, jetzt im Museum in Stuttgart. Auf beiden Nebenseiten Opfergeräthschaften, links Krug und Schale, rechts Messer und Beil.

5

I. O. M.
ET MARTICA
TVRIGIGEN
IO. LOCI. C.
IVL QVIETVS
BF C O S
V. S. L. L. M.

Seufert, progr. Schelh. I. I. Taf. Nr. 2. Eckhart I, 11. v. Lingen, fl. b. Schr. 3, 56. Mur. 12, 13. Sattler Gesch. Taf. XIII, S. 195. Walch 115. Hanß. I, 227. Gerden I, 43. Leichtlen I, 33. Jäger I, 6. Or. 1980. Osann, allg. Schulzeitung 1829. II, S. 1204. St. W. J. 34. W. G. 137. Verz. 81. de Wal, mythologiae septentrionalis monumenta epigraphica 1847. n. 80. Steiner A 54, B 21. D.M.W. 157. C. I. R. 1588. Fig. Coll.

Jovi optimo maximo et Marti Caturigi genio loci Gaius Julius Quietus beneficiarius consularis votum solvit lætus lubens merito.

Jovi opt. max. vgl. zu 7. — Marti Caturigi, d. h. dem Mars der Caturiger, einer gallischen Völkerschaft in der Gegend des heutigen Chorges, im Departement des Hautes-Alpes, cf. Cæs. b. gall. I, 10. Ähnlich Mars Leucetius oder Louc. von den Leuci bei Tullum (Toul). Es zeigt sich hier die Combination keltischen und römischen Götterdienstes; dieser Mars ist ohne Zweifel Hesus, der keltische Kriegsgott, entsprechend dem nordischen Tyr, ahd. Zio, vgl. Pauly, Realenc. s. v. Galli III, 622. — Genio loci (vgl. zu 1), sehr häufig auf Inschriften, besonders in der Verbindung J. O. M. et genio loci. „Wo ein heimlicher Platz liebe Erinnerungen weckt, eine schöne oder erhabene Aussicht die Seele beschwingt, eine fruchtbare Trift oder ein wohlbestellter Acker die Vorstellung göttlichen Segens erregt, liebte man es sehr, durch einen einfachen Altar — an die höhere Ursache und die verborgene Seele des Orts zu erinnern.“ Preller, röm. Myth. 570. Das Fehlen des et könnte hier, wie auf den 2 Cannstatter Inschriften C. I. R. 1574 f. (cf. Or. 1257. 1266. 5621. und dazu Preller, a. a. O. 572) darauf hinweisen, daß Mars Cat. selbst als genio loci zu denken ist; doch ist es natürlicher, beide zu trennen. — C. Julius Quietus, vgl. Quintus Julius Quietus C. I. R. 250. — BF oder B-F oder B·F oder B = beneficiarius. So hießen diejenigen, welche durch besondere Vergünstigung (beneficio) ihrer Vorgesetzten von den niedrigeren Dienstleistungen (munera) der gemeinen Soldaten befreit waren und dagegen durch persönliches Vertrauen zu wichtigeren Aufträgen und Ehrendiensten als Adjutanten u. dgl. verwendet wurden, also etwa: „Gefreite.“ Vgl. Pauly, Realencycl. s. v. Am häufigsten kommen vor die beneficiarii consulares, so hier.

9. Ein vierseitiger Altar, 0,98 m hoch, 0,35 m breit, 0,23 m dick, 1765 zwischen Bödingen und Neckargartach (wie 8) gefunden, 1777 ins Antiquarium nach Stuttgart geschenkt.

	DEO
	T A R A N V C N O
	V E R A T I V S
	P R I M V S
5	E X I V S S V

Hall. gel. Zeit. 1766, N. 52. Reinhard, progr. de Deo Taranucno. Erlang. 1766. (auch in Martini thesaur. dissert. III, 1, p. 311—8). Walch l. 1. Schwabe, de Deo Thoro comment. Jenae 1767, p. 19. Hanß. 1, 227. Gerden 1, 42. Sattler top. G. 20 ff. Jäger 1, 7. Or. 2055. St. B. J. 32. B. G. 135. Verz. 82. Steiner A 50, B 19. D. A. B. 157. C. I. R. 1589. Fig. Coll.

Deo Taranucno Veratius Primus ex iussu.

Deo Taranucno auch auf einer Inschrift von Godesheim (bayr. Pfalz) C. I. R. 1812; Jovi O. M. Taranuco bei Or. 2056 (Fundort?). Mit diesem Gott ist wahrscheinlich identisch der keltische Taranis bei Lucan. Phars. 1, 446. Taranis Scythicae non mitior ara Dianae (Schol.: quia sanguine humano placabatur), und wohl auch der britische Tanarus (Jovi O. M. Tanaro auf einer englischen Inschrift Or. 2054), sowie der germanische Donar, altsächsl. Thunar, nordisch Thôrr, „der über Wolken und Regen gebietende, sich durch Wetterstrahl und rollende Donner verkündigende Gott, dessen Keil durch die Lüfte fährt und auf der Erde einschlägt.“ (Grimm, deutsche Mythol. 3. Ausg. 151 ff.) Als solcher konnte er ja leicht mit Jupiter Tonans combinirt werden, wie auf obigen Inschriften Or. 2054. 2056 geschieht. — Veratius ein nomen gentilicium, Primus ein häufiges cognomen (urspr. praenomen wie Quintus, Decimus etc.). — Ex iussu kann sich nur auf den Gott selbst beziehen; cf. ex iussu J. O. M. D. (Dolicheni) Or. 2504. ex iussu numinis ipsius Or. 1344. Ähnlich ex imperio, ex monitu, genauer bezeichnet ex visu, ex oraculo etc. Bgl. Zell II, 146.

10. Ein vierseitiger Altar, 0,80 m hoch, 0,34 m breit, 0,26 m dick, auch 1765 ausgegraben wie 9, nur einige Fuß weit davon, dann im Gymnasium in Heilbronn aufgestellt, jetzt im Stuttgarter Museum.

A P O L L I N I
P Y T H I O S A C R
N A S E L L I V S
P R O C L I A N V S
5 O L E G V I I I A V G
T O R Q V A T O
L T I V L I A N O C O S
V · S · L · L · M ·

Hall. gel. Zeit. a. a. D. Gerden 1, 43. Reinhard 1. 1. Walch 113. Hauf. 1, 227. Lamey, Act. Pal. II, 52. Don. 473, 5. Fuchs, alte Gesch. v. Mainz II, 326. Jäger 1, 4. Or. 1439. St. B. J. 29. B. G. 132. Verz. 1. Steiner A 53, B 16. D. A. B. 156. C. I. R. 1590. Eig. Coll.

Apollini Pythio sacrum. Nasellius Proclianus centurio legionis VIII Augustae Torquato et Juliano consulibus votum solvit laetus lubens merito.

Apollo Pythius hieß der delphische Apoll als Sieger über den Drachen Python, und dieser Sieg war ein Symbol der Ueberwindung der Finsterniß (im natürlichen und ethischen Sinn) durch das Licht. Vgl. Preller, griech. Mythol. 1. Aufl. 156 ff. — Zu allem übrigen vgl. 3.

11. Ein Altar, 0,63 m hoch, 0,26 m breit, 0,20 m dick, wahrscheinlich aus dem Bödinger Feld, früher im Gymnasium in Heilbronn, jetzt im Stuttgarter Museum.

5 D E O M E R
C V R I D C V
L T O R I R I I
A N V S E
X I V S S E
L L M R

St. B. J. 31. B. G. 134. Verz. 31. Steiner A 57, B 18. D.M.B. 157. C. I. R. 1591. Eig. Coll.

Deo Mercurio Cultori Ripanus (?) ex iussu eius laetus habens merito (rettulit? reddidit?).

Cultor ohne Zweifel ein Beinamen des keltischen Merkurs, d. h. des Teutat, welcher von Caesar (b. gall. V, 17) als Hauptgott der Gallier unter dem Namen Mercurius, von Lucan (Phars. I, 444 f.) als immitis Teutates angeführt wird und besonders von den Arvernern verehrt wurde (Merc. Arvernus öfters auf Inschriften). Er entspricht dem deutschen Wuotan, altäsch. Wödan, nordisch Odinn. Vgl. Pauly, Realenc. III, 622. Der Beinamen Cultor, d. h. Landbauer, ist zwar sonst nirgends bezeugt, doch aus Cäsars Worten: hunc omnium inventorem artium ferunt, wohl zu begreifen. Vgl. Fiedler, die Gipswalder Matr. und Merc.-Steine, S. 18 ff. — Den Namen des Dedicirenden liest St. nach Pauly, ebenso Steiner: Primanus (P und R in einen Buchstaben verbunden). Allein zu M reicht der Raum nicht; besser wohl Ripanus, was nach Pauly, Realenc. s. v. auf rhein-bayrischen Scherben als Töpfername vorkommt. (Fröhner 1780). — L. 5. E wahrscheinlich eius (vgl. zu 9), St. et. — MR = merito rettulit (reddidit) oder Abfürzung für merito allein, vgl. Zell II, § 21, 4.

12. Ein Altar, 0,89 m hoch, 0,31 m breit (rechts verstümmelt), 0,14 m dick; Fundort und Schicksal wie 11.

PRO SALVTE COMMILI
F O R T V N
S A C R V M
C A S S I V S
5 T R O I A N V
O B R I T T O M V
V S L L M

St. B. J. 36. B. G. 138. Verz. 32. Steiner A 58, B 23. D.M.B. 157. C. I. R. 1592. Eig. Coll.

Pro salute commilitonum Fortunae sacrum. Cassius Troianus centurio Brittonum (. ?) votum solvit laetus libens merito.

Pro salute öfters als Dank (wie hier) oder als Bitte für das eigene oder für anderer Wohlergehen, vgl. Zell II, 146. — Cassius Troianus so gut als sicher, wiewohl C und T nicht ganz erhalten sind. — BRITTOMV. Die Brittonen treten öfters unter den römischen Hilfstruppen auf, als coh. I. II. III., numerus, ordo, und zwar sind noch besonders genannt Brit. Tripudiantes, Brit. Caledonii (so auf den Dehringer Ziegelplatten 42). Ein solches cognomen Brittonum glaubt Brambach auch in MV zu erkennen, wahrscheinlicher aber ist mit St. das ohnehin nicht correct eingehauene M als Schreibfehler für N anzusehen.

Gundelsheim, OA. Neckarsulm.

13. Ein vierseitiger Altar, ungefähr 0,8 m hoch, (Breite u. Dicke ?) auf dem Michaelsberg gefunden und daselbst in einer äußeren Nische der Kapelle bei der Thüre aufgestellt, schon 1586, wenn nicht früher, bekannt. Auf der einen Nebenseite Krug, Schale und Beil (Opferwerkzeuge), auf der andern Messer und Vogel, wahrscheinlich Hahn (oder Adler, Pfau?).

	I	O	M
	E	T	I V N O
	N	I	R E G I
	N	A E	C. F A
5	B	I V S	G E R M A
	N	V S	B F C O S
	P	R O	S E E T S V I S
	V	S	L L M

Grut. 7, 4. Kayser, Heidelberg (1733) 6. Antiquarius des Neckarstroms (1740) 118. Don. I, p. 566. Lamey, Act. Pal. I, 211. Hanß. I, 233. Jäger, Neckargegenden (1828) S. 128. St.

W. J. 62. W. G. 150. Steiner A 36, B 37. Grimm, Neckarthal 79. C. I. R. 1606.

Jovi optimo maximo et Junoni reginae Gaius Fabius Germanus beneficiarius consularis pro se et suis votum solvit laetus libens merito.

Jovi opt. max. vgl. zu 7. — Junoni reginae, auf Inschriften gewöhnlich mit diesem Beinamen, als Gemahlin des Jupiter rex und Himmelskönigin, vgl. Preller, röm. Mythol. 253. — Germanus öfters als cognomen. — benef. cons. vgl. zu 8. — pro se et suis öfters; ähnlich pro salute sua suorumque, hie und da auch mit individuellen Beziehungen, vgl. zu 12.

C) Zwischen dem Neckar und dem Limes (am Kocher).

Oedheim, OA. Neckarjhm.

14. Einige Ziegelplatten (laterculi), 1864 zwischen Oedheim und Kochendorf ausgegraben unter den Resten einer römischen villa, jetzt in der Sammlung vaterländischer Kunst- und Alterthumsdenkmale in Stuttgart (zum Theil noch in Oedheim?).

COH. II. IS

Ed. Paulus und Haack, Jahrb. des Vereins v. Alterthumsfr. im Rheinland XXXIX—XL, 213 ff. Ganzhorn und H. Bauer, Wirt. Franken VII, 113. 583. C. I. R. 1615.

Dieselben sind wahrscheinlich zu lesen: cohors II Isaurorum (Haack). Die Isaurer waren ein räuberischer Stamm in Kleinasien; ein mil(es) — natione Isaur(us) findet sich C. I. R. 1759; andere orientalische Hilfstruppen erscheinen häufig auf Inschriften, so z. B. commagenische, cyprische, damascenische, ituräische Cohorten. Haack erinnert noch speciell daran, daß Probus (276—282 n. Chr.) die Isaurer vollends unterwarf, und daß derselbe Kaiser die Alemannen über den Limes zurücktrieb und die Herrschaft der Römer diesseits desselben aufs neue begründete. Doch kann es auch früher schon isaurische Hilfscohorten gegeben haben, so gut es einen numerus Brittonum Caledoniorum gab (vgl. 42); denn diese waren ja nie ganz unterworfen. — H. Bauer macht übrigens

auch auf die Isarci in Bindelicien oder Rätien aufmerksam.
Vgl. Pauly, Realenc. s. v. Isauria und Isarci.

Neuenstadt, OA. Neufahrn.

15. Nach Schott p. 1330 rep. in agro ad pagum Gortsen pertinente (b. i. Gochsen), dann in fronte turris locatus, noch zu Sattlers Zeit (Gesch. 1757) in Neuenstadt, jetzt, wie es scheint, verloren. Oben nach Sattler „ein Mannsbild“ (Genius), mit der Rechten auf einen kleinen säulenartigen Altar gelehnt, in der Linken ein Füllhorn haltend. Nach Schotts Abbildung dagegen giebt der Mann eine Schale auf den Altar aus; er steht zwischen zwei durch einen Bogen oben verbundenen Säulen. Unten die Inschrift:

G	E	N	I	O	M	A	R	T	I	S		
V	R	S	V	S	C	O	N	D	O			
L	L	I	.	V	.	S	.	L	.	L	.	M

Schott l. l. Sattler Gesch. 195 f. Hanß. I, 242. Or. 1352. Pauly 11. St. W. J. 68. W. G. 142. Steiner A 31, B 42. C. I. R. 1611.

Genio Martis Ursus Condolli (filius) votum solvit laetus lubens merito.

Genio Martis, vgl. zu 1 und 8. Der italische Glaube kannte nicht bloß Genien der Menschen, der irdischen Verhältnisse und Localitäten, sondern auch Genien der Götter. Diese sind wohl für die Repräsentanten der in einem bestimmten örtlichen Cultus verehrten Gottheit zu halten, welche gleichsam anstatt dieser Gottheit die Opfer, Gebete und Gelübde der Frommen in Empfang nehmen, also für das localisirte numen dieser Gottheit. So Preller, röm. Myth. 74 f. Genius Martis auch Or. 1351. C. I. R. 1701. — Ursus mehrfach auf Inschriften als cognomen, z. B. auf einem Ladenburger Altar C. I. R. 1714. — Condolus auch auf der Marbacher Inschrift C. I. R. 1602, dort als cognomen eines Domitius. — L. 3. Schott: V. L L M.

16. Ein Denkstein, 0,63 m hoch, 0,46 m breit, um 1697 nach Schott l. l. in turri eadem (wie 15) constitutus, dann i

Heilbronn bei dem Arzt Matthäus Faber, seit 1713 in der Bibliothek daselbst, jetzt im Stuttgarter Museum. Oben ein Vasrelief: 2 Männer, welche sich die Hand reichen, zwischen ihnen ein Kind; unten die Inschrift (rechts etwas verstümmelt):

VA RVCIVS RO O V
A QVINVS NATALIV
VICTORINIVS VRSIAN
MATERNIVS AETERNI
5 IVVENTVT DSV

Schott l. 1. Faber, hist. Heilbronn. mscr. Seuferts handschr. Bemerk. (cod. bibl. publ. reg. Stuttg. hist. 433 fol.). Sattler Gesch. Taf. XXII, 4. S. 228. Hanß. II, 47. Leichtlen I, 21. St. W. J. 71. W. G. 144. Verz. 37. Steiner A 29, B 45. Mommsen, Ver. d. sächs. Ges. d. Wiss. IV, 197. C. I. R. 1612. Eig. Coll.

L. 1. Schott und Faber: Kortio Apul, Seufert: Portio Apu; p jedoch zweifelhaft bei Sch. u. S., mir scheint es eher O oder D. L. 4. J. NIV. L. 5. vorn St. CO (jedenfalls Spuren von CC oder CO). Vor S ein D, das auch Sch. u. S. andeuten. — Die Namen auf ius: Varucius, Natalius, Victorinius, Maternius (letzte beide mehrfach auf rheinischen Inschr.) sind nomina gentilia. Aeternius aber hier wie 5 als cognomen. In Aquinus Natalius ist nomen und cognomen, wie oft in der späteren Kaiserzeit, verlegt. — Bei Erklärung von L. 5 ist davon auszugehen, daß es sich nach dem darüberstehenden Gruppenbilde (vgl. schon Leichtlen) um eine Verbindung von Männern zu einer Stiftung für die Jugend handelt. Steiner vermuthet: pro iuventute, Mommsen und St.: ex collegio iuventutis (cf. 30). Aber jenes scheint nicht dem epigraphischen Thatbestand, dieses nicht der Abbildung zu entsprechen. — Wenn D vor SV sicher ist, so kann man wohl nicht mit M. und St. an Sumelocennensis denken, sondern zunächst an de suo, d. h. auf ihre Kosten.

17. Schicksal unbekannt, verloren.

IMP. CAES. SE. SEVERO P. O. PICT.
AVGVST. AP.

Leichtlen 1, 23. St. W. J. 69. Steiner B 44. C. I. R.
1613.

Imperatorī Caesarī Septimio Severo — über das Weitere
siehe nachher.

Imperator Caesar seit Vespasianus dem Namen des
Kaisers regelmäßig vorangestellt. Näheres Zell II, 219 f. —
Lucius Septimius Severus, von seinen Legionen in Pan-
nonien 193 zum Kaiser erhoben, war ein Militärdespot, wie kein
anderer, aber mit „Luft und Kraft zu Thaten und Freiheit von
den Leidenschaften für das Richtige und Weichliche“ (Dietsch, Lehr-
buch der Geschichte II, 1, § 26). Nachdem er seine beiden Gegen-
kaiser Pescennius Niger im Orient und Clodius Albinus in Gal-
lien niedergeworfen hatte, kämpfte er gegen die Parther, aber ohne
bedeutendere Erfolge, und beschloß seine Laufbahn mit einem Feld-
zug in Britannien, das er ganz durchzog, aber trotz großer An-
strengungen und Verluste nicht ganz zu unterwerfen vermochte. Er
starb 211 in Eboracum (York). — Der zweite Theil der In-
schrift ist wahrscheinlich nicht richtig überliefert. Grenzer denkt an
praefectus (oder primipilus) ordinis Pictorum (welche auch Pic-
tavi heißen, daher Poitou, Poitiers); Leichtlen schlägt statt Pict.
vor: Vict(oria) Augusta. Ich vermuthe jedoch wie Steiner: PIO
PERTinaci, AVGVSTo ARabico, eine gewiß einfache und mit den
sonstigen zahlreichen Erwähnungen des Kaisers genau zusammen-
stimmende Conjectur. Den Beinamen Pius führte unter den
Kaisern zuerst Antoninus, dann Commodus, Sept. Sev. u. andere.
Pertinax war cognomen des P. Helvius (Kaiser 193), dann
des Sept. Severus. Arabicus nannte letzterer sich von einem
Sieg über die Araber.

18. Ein Altar, 1,40 m hoch, 0,51 m breit, 0,41 m dick, gefunden
jedenfalls vor 1697, dann in porta Gorti cuiusdam in via publica
erectum (Schott), seit 1742 in Stuttgart. Auf der einen Ne-
benseite ein Mensch in vorstrebender Stellung mit einem Thier
vor sich (Jäger und Hase?).

	I. N.	7	N V S D L C
	H. D. D.		C. A. G. PATER
	A P O L L I.		PRO ^s FILIO
	N I G R N	10	H V L. L E P I
5	N O I I V L.		DO. V. S. L. L.
	V I G I O I I		M

Schott l. l. Mur. 1979, 8. Sattler Gesch. T. X, 1. S. 190. Hanß. 1, 242. St. B. J. 70. W. G. 143. Verz. 39. de Wal, mythol. septentr. n. 125. Steiner A 30, B 43. C. I. R. 1614. Eig. Coll.

In honorem domus divinae Apollini Granno Hul. Vigionus (?) decurio (?) coloniae (?) Agrippinensis (?) pater pro filio Hul. Lepido votum solvit laetus libens merito.

Die Inschrift hat grobe, tief eingeschnittene Züge und ist sehr gut erhalten, aber offenbar von einem nachlässigen oder unfundigen Steinhauer eingemeißelt. Z. 1 und 3, vielleicht auch 8, stehen falsche Punkte; Z. 4 fehlt A, 5 der Querstrich in H, 6 entweder der Mittelstrich zu N oder etwas anderes; 7 sollte wahrscheinlich statt L stehen E.

In hon. d. div. vgl. zu l. — Apollo Grannus, auf rheinischen Inschriften mehrfach (C. I. R. 484. 566. 1915), aber auch sonst vorkommend (Or. 1997 ff.), ist entweder aus grannaur, d. h. der Schöngelockte (Martin und Creuzer), oder aus dem irischen grian, Sonne zu erklären (Maury und H. Müller), vgl. Preller, röm. Mythol. 277, M. 2. Wir haben hier wieder (wie 8 und 11) die Identificirung keltischer und römischer Götter. Der keltische Apollo hieß Belen (Pausy, Realenc. III, 623), und galt als Gott der Heilkunst (morbos depellere Caes. b. g. VI, 17). So wissen wir von Caracalla, daß er sich in einer Krankheit an ihn wandte, und so haben wir in dieser Inschrift ohne Zweifel die Dankagung eines Vaters für die Genesung seines Sohnes. — Hul... sonst unbekannter Name; das cognomen des Vaters soll wohl Vigionnus heißen, St. vermuthet Victorinus, de Wal: Viglorinus, Sattler: Viglonnus. Das cognomen des Sohnes Lepidus ist bekannt. — DLC C.A.G. schwer zu erklären; Sattler: dedit locum cum cippo arae gratus; besser vielleicht decurio coloniae Agrippinensis oder civitatis Agrippinensium, wie C. I. R. 239. D. C. AG., oder dec. civit. animo grato. — Das Zeichen nach PRO, einem s ähnlich, steht hier und da statt des Punktes, vgl. Zell II, 48.

(Fortsetzung folgt.)

IV.

Statistisches und Topographisches.

1. Ortsbestimmungen.

Von H. Bauer.

a. Enkersbach.

Nach einer Urkunde des Bischofs Hermann von Würzburg 1232 baten die edlen Brüder Gotfried und Kraft von Hohenlohe von ihrer Patronatspfarrei Münster ein Frauenkloster stiften zu dürfen und der Bischof erlaubt die Einkünfte der gen. Pfarrei, soweit sie nicht für einen Verweser des geistlichen Amtes nothwendig sind, für das Kloster zu verwenden. Dazu geben die gen. Brüder *bona suae proprietatis in Enkerspache et Monstere* ; vgl. Jung miscellanea III, 380. Wibel II, 41 f.

Wo lag dieses Enkersbach? Niemand weiß es. Offenbar ist es aber höchst wahrscheinlich, daß der Ort eben, wo das Kloster gebaut wurde, vorher diesen Namen getragen hat, welcher nun im Klosternamen Frauenthal völlig untergegangen ist.

b. Ezelinswiler.

Das Stift Badnang hatte 1245 Güter zu Ezelinswiler; sollte das Eglinsweiler sein, ein Filial von Rünzelsau?

Der Ort wird aufgeführt zwischen Weißbach und Brüden einerseits, Murr und Rubersberg andererseits und die höchste Wahrscheinlichkeit ist, daß ein in derselben Gegend gelegener Ort ge-

meint ist. Könnte es nicht das jetzige Eglinswenden sein im D.A. Marbach?

c. Gebenhagen und Herborteshufen.

Es ist uns folgendes Urkundenregeß zugekommen:

1338, am Samstag vor St. Bartholomäustag.

Ich Rüdiger, ein Edelfnecht von Gebenhagen, verspricht eidlich seinem gnädigen Herrn Kraft von Hohenlohe zu gewarten mit seinem Hause das genannt ist Herborteshufen und es soll der edlen Herrn v. Hohenlohe offenes Haus sein und er soll es nicht verkaufen ohne deren Willen. Mit meinem Insiegel.

Da wir für die Genauigkeit der Abschrift nicht einstehen können, so zweifeln wir um so weniger, es sollte Gebenhage oder Gebenhagen geschrieben stehn, das aber ist der heutzutage Gemmhagen genannte Weiler im D.A. Gerabronn, welcher auch nach der D.A.-Beschreibung S. 166 einst Gebenhagen hieß. Eben damit ergibt sich dann auch von selber, daß Herborteshufen das heutige Herbershausen (auch Herpertshausen) ist bei Brettheim, nicht wohl Herboldshausen bei Lendsiedel.

Zu Gebenhagen saß wirklich ein ritterliches Geschlecht, aus welchem genannt werden — z. B. Eberhardus de Gebenhagen, canonic. orig. 1230, Wibel I, 59 und a. 1343 eben unser Rüdiger von Gebenhage, Wibel II, 193.

d. Hittels.

Im Jahreshefte 1864, 505 habe ich gesagt: ein unbekannter Ort, neben Vogelsberg genannt. Spuren davon haben sich noch gefunden. In unmittelbarer Nähe von Vogelsberg liegt ein den Freiherrn v. Stetten zugehöriger Wald „Hütten“ oder „Hülter“, und seit Menschengedenken heißt der Besitzer eines Hofes in Vogelsberg jederzeit der „Hittelsjörg“ oder „Hittelsjörg.“ Das hängt gewiß mit jenem einst selbstständig genannten Hittels zusammen.

e. Holzhofen.

Im Jahreshefte 1864 S. 507 habe ich gesagt, die villula Holzhofen im Codex hirs. könnte das heutige Hölzern sein. Ich trage deswegen nach, daß in Hölzern die Ueberlieferung lebt, ihr Ort habe einst Holzhofen geheißen.

f. Mönchshof

hieß im 16. Jahrhundert ein Theil des Lautenbacher Hofes, weil er dem Karmeliterkloster in Heilbronn zugehörte.

g. Oberhausen.

Wir sagten 1866, 366: ein Oberhausen soll bei Schrozberg gewesen sein. Nun — diese Thatsache ist sicher genug, vgl. Mittelelfränk. Jahresbericht 1867 S. 71. Es wird öfters in Urkunden erwähnt Schrozberg und Oberhausen, der Kirchsaß und das Dorfgericht in Oberhausen z. B. a. 1346. Wenn ich am eben citirten Ort für wahrscheinlich hielt, es sei Crailshausen gemeint, wo eine Kirche steht, so ist das irrig, denn in einer Urkunde von 1360 werden Schrozberg die Beste und Oberhausen, Lohr, Crailshausen u. s. w. neben einander genannt. Offenbar steht in den betreffenden Urkunden Oberhausen immer in nächster Verbindung mit der Beste Schrozberg und ich glaube deswegen immer entschiedener: Schrozberg hieß ursprünglich bloß die Burg, etwa mit etlichen Vorhofgebäuden in der Nähe. Das etwas entfernter gelegene Kirch-Dorf aber hieß ursprünglich Hausen, am wahrscheinlichsten dem benachbarten Crails-Hausen gegenüber Oberhausen genannt. Allmählig wurde nun der Name des Burgsitzes der Grundherrschaft von Oberhausen auch auf das Dorf übertragen und der alte Namen kam in Vergessenheit.

h. Stöcken.

In einem Zins- und Gültbuch der Johanniter-Commende zu Mergentheim von 1366 wird unter den gültbaren Orten aufgeführt: Nengershausen, Stöcken, Lullstadt u. s. w.

Stöcken ist jedenfalls ein abgegangener Ort, wir werden aber schwerlich irren, wenn wir behaupten, der Wald Stöcker-Wald in der Nähe von Nengershausen trägt noch seinen Namen davon.

i. Utinkofen ist nicht Uttenhofen.

Um's Jahr 1162 besaßen die Brüder Rudolfus et Cuno de Utinkofen einige Leibeigene gemeinschaftlich; nach geschehener Abtheilung übergab Dominus Cuno (also ein Ritter) 2 Frauenzimmer Domino suo duci Friderico dem Hohenstaufen, damit sie dieser dem Kloster Lorch übergebe, was 1162 geschah durch die Hand

zweier freien Herrn, des Mangold v. Raichingen und Gumbert v. Spelte. Das geschah zu Gmünd und eine Anzahl von Gmünder Bürgern zeugte.

Noch im Jahreshefte 1868 S. 175 habe ich mich der Deutung des Utinkofen auf Uttenhofen im O.A. Hall angeschlossen und jene Brüder unter den freien Herrn aufgeführt; beides mit Unrecht. Denn die Bezeichnung des Herzogs als dominus suus läßt hohenzstaufensche Ministerialen in ihnen erkennen und die Verhandlung in Gmünd, die Schenkung an Lorch deutet auf Männer in jener Gegend. Ebendort lag auch wirklich ein Utinkofen; denn Kaiser Ludwig hat 1339 Dienstag nach Georgii dem Heinrich v. Rinderbach gen. Schöneß das Wasser Rems geliehen von der Stat Gemünde niderhalben bis gen Utenkoven. Das ist also der frühe schon abgegangene Ort, näher beim Sachsenhof als bei Gmünd gelegen, dessen Andenken sich erhalten hat in den Bezeichnungen Eytighofer (Eytikofen, Eitigkofen u. dgl.) Thor, Vorstadt, Mühle . . . späterhin Bodsthör, Bodsgasse genannt. In der Nähe des Sachsenhofs sollen sich an der Rems Grundmauern von Gebäuden gefunden haben, die Reste von — Utinkofen. Vielleicht ist hieher zu beziehen eine Urkunde von 1407: Hans der Vener verkauft an den Spital zu Gmünd Wiese und Acker unter dem Haspeler (Wald oberhalb des Sachsenhofs auf der Nordseite der Rems) 20 Morgen Holz „der Reidling“ (auf dem südlichen Ufer der Rems dem Haspeler nahezu gegenüber) und die Egarten und das Burgstal davor gelegen. — Offenbar ist hier von den Resten des festen Hauses Utinkofen die Rede, an der Spitze des Reidlingwaldes einst gelegen.

k. Wanshofen.

Als Hr. Kraft v. Bodßberg a. 1245 seinen Schwager Gottfried v. Hohenlohe eventuell zum Erben einsetzte, (Hanselmann I, 405 f.) wurde u. a. genannt castrum Bokysberc & Wanshoven sub castro. Ist dieser Ort spurlos verschwunden? Es ist vielmehr höchst wahrscheinlich, daß Wanshofen mehr und mehr herangewachsen ist und die Grundlage bildet des heutigen Städtchens Bodßberg am Fuße der neuerlich ganz abgebrochenen Burg, deren Name allmählig auch auf die Ansiedlung dabei übergieng.

1. Wernsberg.

Die Burg, von welcher eine Hohenlohesche Linie den Namen führte, darf nicht bei uns im württembergischen Franken gesucht werden. Sie lag bei Dieppach, etwas nordwestlich von Neustadt a. Nisch, nicht weit vom Ausfluß der Ebe in die Nisch, gegenüber dem Hohenecker Schloßberg, da wo noch jetzt auf einem hohen Berg die „Wernsberger Halde“ sich findet.

m. Windeberg.

Im Jahr 1239 beabsichtigte Conrad von Crutheim (Hanselmann I, 404) zu verkaufen castrum Crutheim, die Vogtei zu Günsbach, item curiam Windeberg. Die oben S. 283 cit. Schönthaler Urkunde zeigt nun deutlich, daß in den Grenzen der ursprünglichen Pfarrei (Stadt-) Krautheim die Höfe Stein, Windeberg und Zimmerberg nebst Gommersdorf gelegen sind. Einer handschriftlichen Notiz zufolge waren jene 3 Höfe ursprünglich besonders versteint, nachgehends aber verließen sie ihre Versteinerung und vermischten sich mit dem Gommersdorfer Hof, bauten auch dahin. Sie lagen also auf der jetzt Gommersdorfer Markung.

2. Zusammenstellung der abgegangenen oder anders benannten Orte.

Vgl. A—C im Jahrgang	1862	S. 113 ff.
D—G „ „	1863	S. 320 ff.
H—J „ „	1864	S. 502 ff.
J—L „ „	1865	S. 148 ff.
M—P „ „	1866	S. 363 ff.
R „ „	1867	S. 564 ff.
S „ „	1868	S. 130 ff.

Laigelsbronn auf Jagstberger Markung, 1847, 51. Schon 1593 war der Hof eingegangen.

Tanne — Bühlerthann cf. 1859, 111. Andere Thann in Bayern und die Herrn v. Tanne siehe 1868, 186.

Taubenhof in der Gemeinde Herrenthierbach (1847, 50) einst gelegen; *DA.* Gerabronn S. 158. Er war 1513 im Freih. v. Stettenschen Besitz.

Tauberberg, abgeg. Hof ob Elpersheim 1865, 132. 1864, 493.

Taupach — Dappach im *DA.* Gaildorf.

Teichenberg, jetzt Derelberg im *DA.* Gaildorf.

Teitingen u. Teytlingen, abgeg. in der Gegend von Neudenan, f. 1850, 314.

Teppershof bei Lendriedel 1847, 50. -- in der Richtung gegen Klein-Almerspahn hin einst gelegen; *DA.*-Besch. Gerabronn S. 274; auch „zu den Häusern“ genannt cf. 1864.

Thalheim. Ein Ort dieses Namens, schon 1580 abgegangen, lag bei Altersberg im *DA.* Gaildorf (S. 132.) Die Erinnerung daran bewahrt der „Thalheimer Wald.“

Ein anderes Thalheim muß in der Nähe von Neufels gelegen sein, vgl. 1864, VIII.

Thann, ein abgeg. Hof in der Gegend von Weiferheim; vgl. 1864, 493. Siehe auch Tanne.

Thcuerzen, Thiurzis, ein 1085 dem Kloster Romburg geschenkter Ort, (*W. u. B.* I, 395) bei Geisfertschhofen im *DA.* Gaildorf, wo noch jetzt die Theuerzer Sägmühle dessen Lage andeutet. Lehen zu Deurzen werden z. B. noch a. 1363 u. 64 genannt, neben Wingenweiler u. Sanwoll.

Thithebach ist Deubach, *DA.* Mergentheim; 1855, 78.

Thuna in Neckmüller Mark. a. 846, f. *W. u. B.* I, 132 hängt wohl zusammen mit Domen-ech, 1859, 82.

Thyerbach, Dierbach — Herren- oder Wilden-Thierbach.

Tidebach, Tidibach — Diebach oder Dieppach bei Widdern; vgl. Gudeni C. dipl. III, 664.

Tiefenbrunn. Um 1500 werden hohenl. Lehengüter genannt zu Tiefenbrunn, worunter eine Wiese unter dem See zu den Reben (daher Rebbigsmühle) unter dem Berg zu Waldburg gelegen ... Die Lage ist damit ziemlich genau bezeichnet.

Tiffingsthal oder Tyffingsthal, der Platz, wo das Kloster Lichtenstern gebaut wurde; vgl. 1868, 136.

Lindebach, Tindebach. Die Oberamtsbeschreibung von Dehringer S. 125 rechnet unter die in Dehringer angefahrenen Adelsgelechter auch die von Lindebach, was sich wohl stützt z. B. auf Wibel I, 20, wo unter den opidani in Dehringer genannt ist Heinricus de Tindebach 1319. Wo lag ein Ort dieses Namens?

Die Denbach (bei Belsenberg) hieß einst Dudenbach, aber wo der Ort Dinde- oder Dindelnbach sollte gelegen sein, wissen wir nicht. Dagegen heißt das Bächlein bei Dötten- früher Dedenweiler heutzutage der Endelbach. Könnte es nicht ursprünglich Dendel- und Dindelnbach geheißen haben? Sollte nicht etwa der im „Schloßbüschle“ bei Dedenweiler mit Graben umgebene Platz den Ort bezeichnen, wo einst der Ansig „Dindelnbach“ stand? — Möglicherweise ist auch Dimbach gemeint, einst Dindibach geheißen, nach D.A.-Beschreibung von Weinsberg S. 201.

Treffels — hieß der Schönthaler obere Hof zu Heilbronn, bei dem obern Bade 1483.

Trudenroth — nach der D.A.-Beschreibung von Gerabronn S. 91 ein abgegangener Ort bei Ermersfelden. Richtiger ist das abgegangen: Dundenroth auf der Markung Adolzhausen, vgl. 1850, 44.

Tumbenhard Wibel 2, 99, jetzt Tommelhard bei Waldburg.

Tunzebach — Dünzbach; vgl. Stälin II, 571.

Tysen, Tief. Die Güter eines Alberti de Tysen hat Kaiser Friedrich II. dem Gotfried v. Hohenlohe geschenkt. Dieses Tysen ist die einst bei Obertief im Rangau (etwas nordwestlich von Windsheim) gelegene Burg; vgl. Hanselm. I, 403.

Tynnbach — jetzt Dimbach; s. D.A. Weinsberg S. 201.

Uffrigshausen — Uebrigshausen im D.A. Hall.

Ullshoven — jetzt Ullshofen, D.A. Hall.

Unterdiebach — zwischen Ebersthal und Erispenhofen im Schönthaler Gültbuch von 1490 aufgezählt.

Unterschenu — bei Stachenhausen genannt, ein Theil des Eschenhofs.

Unterhofen — eine Flur südwestlich von Langenbeutingen; s. D.A.-Beschreibung von Dehringer S. 99. 261.

Unter-Ruhbach wird z. B. 1506 genannt. Man will darunter den Untern-Gaßhof, jetzt Unternhof verstehen. Da jedoch Ruhbach in 2 — kirchlich getrennte, durch das dortige Bächlein ge-

schiedene Hälften zerfällt, so wurden diese wohl als Ober- und Unter-Kubach gelegentlich unterschieden.

Unter-Reumenthal (vgl. 1867, 566) — ist wohl bei Reumenthal zu suchen, zwischen Markilustenau und Wilbenstein, jenseits der bayerischen Grenze.

Verschiedene Personen — zu Danne geseßen, verkaufen ihre Mühle zu „Unter-Reumentale“ an Fritz Donner von Dinkelsbühl 1445. In der Ueberschrift heißt: Ueber die zanhnen Mühlen. Fritz Donner verkauft die Mühle von Reumentale wieder 1450.

Urhausen bei Bieringen 1847, 51 oder vielmehr unterhalb Aschhausen, am Erlsbach, wo die Ruinen der einstigen Burg U. noch zu sehen sind.

Schon 1228 hatte Heinrich v. Bocksberg curiam in Urhusen dem Stifte Würzburg zu Lehen aufgetragen, um andere Güter in Bieringen frei zu machen. Später nannte sich von da eine ritterliche Familie; s. 1859, 16 ff.

Utintofen ist nicht, wie noch 1868 S. 175 vorausgesetzt wurde, Uttenhofen im D.N. Hall, sondern ein abgegangener Ort bei Gmünd; s. oben S. 355.

Uzenbronn. Ein Lehen bei Uzenbronnen war im Anfang des 17. Jahrhunderts Gegenstand des Streits zwischen Deutschorden und den Herrn v. Stetten. Es war dieß aber ein Feldlehen und es scheint keinen besondern Wohnort dieses Namens gegeben zu haben. Die Localität war in der Nähe des Bodenhofs.

Uzenhof — heißt bisweilen der Leipoldsweiler D.N. Hall S. 273.

Uttingen, jetzt Uttingshof D.N. Mergentheim; s. 1859, 80.

Wache — jetzt Wack im D.N. Gaildorf.

Welben — Wellbach im D.N. Gaildorf S. 135.

Werherberg — Werrenberg im D.N. Dehringen.

Wlinsbach s. Flinsbach, vgl. 1855, 97 ff.

Wlugilowe — Flügellau; vgl. 1868, 1 ff.; die Grafenburg im Oberamt Graßheim.

Wölflinsweiler -- Weidelweiler, D.N. Gerabronn S. 266.

Vogelsang. 1266 schenkte Konrad v. Kruthheim seine Güter zu Ebersthal, Vogesane, Bühl . . . an das Kloster Gnabenthal. Wib. 2, 76. Wahrscheinlich also stand in dem etwas südlich von

Ebersthal, etwas westlich von Bühl liegenden Walde Vogelsang einst auch ein Hof dieses Namens.

Bohlenweiler — abgeg. beim Bühlhof, D.A. Rünzelsau; f. 1865, 48. 136.

Bypperg — Bichberg, D.A. Gaildorf.

3. Anfrage.

Nach einer Urkunde der Johanniter-Commende zu Mergentheim hat Albertus decanus in Nuenkirchen (bei Mergentheim) dem Johanniterordenshause in Mergentheim legirt

vinetum situm in Tungersheim,

& jugera et aream comparatam a Conrado Jungelingo in Mergentheim,

vineam in Wolventhal (bei Neufkirchen).

In diesem Zusammenhang ist es doch höchst wahrscheinlich, daß auch Tungersheim (wie die noch im Original vorhandene Urkunde ganz deutlich schreibt) eine Lokalität ist in der Nähe von Mergentheim. Läßt sich nicht eine Spur davon noch auffinden in den Gewandnamen der Umgegend?

4. Schiffbarmachung des Tauberflusses.

Discurs Ihro Hochgräfl. Excellenz Herrn Grafen Wolfen zu Weikersheim, über den vorhabenden Tauberbau,
den 9. Martii 1662.

1. Wäre man gesinnt, sowohl uff Seiten Meiner, als Würzburg, auch des Hrn. Grafen von Wertheim und Hohenlohe,

- die Tauber schiffreich zu machen, bestünde nur allein, ob der hochlöbliche teutsche Orden auch hiezu einwilligen wollte.
2. Zu dieiem Ende ein Werkmeister aus Holland beschrieben, der die Tauber bereits abgemessen, welcher alle Durchschnitt-Schleifen und dergleichen angeben, und alles in seiner Perfection einrichten solle.
 3. Wäre von Nöthen, daß ein jeder Interessent seinen eigenen Ingenieur bestellte, damit, wenn der Werkmeister von einem an den andern Ort reisete, inzwischen allerseits die Arbeiten ihren Fortgang erreichen, und dazu noch Inspectores von den Bedienten verordnet werden möchten.
 4. Wäre bereits das Project gemacht, daß das völlige Werk nicht über 8000 Rthlr. sich belaufen, des löbl. Ordens Contingent, laut mitgebrachter Verzeichniß aber in 1500 Rthlr. bestehen würde.
 5. Wäre auch keine Sorge zu haben, daß etwann durch einfließende große Stein und Sand das Werk verdorben, oder die Schiff hindern würden, maßen bekannt, daß solche Stein nicht durch die Tauber, wann sie groß, sondern durch die wilden Wasser in den Clausen eingeführt werden, denen zu entgegen, die Abschnitt gemacht, und die Schiff sicher geführt würden.
 6. Hätte man die Sach allbereits überlegt, daß die Interessenten nicht allein ein unsterblich Lob, sondern die ganze Posterität mit allen Unterthanen, sonderlich aber der teutsche Orden, der in medio gelegen, einen großen Nutzen davon haben werden, in Bedenken, und zum einigen Exempel, wenn man uff der Fracht 30 Fuder Wein nur uff Wertheim führen wollte, man zu dessen Ueberbringung 180 fl. von Nöthen, uff solchem Weg aber und zu Wasser mit 60 fl. alles beschehen und damit 120 fl. erspart werden könnten.
 7. Sollten alle Interessenten des Zolls oder Schleißengelds frei sein. Bei den Schleiß sollte nicht mehr als etwann ein Kopfstück gefordert, und ein Baugeld genennt, zu Wertheim aber ein rechter Zöllner bestellt, und von allen Interessenten verpflichtet, und jährlich denenselben die Rechnung abgelegt werden.
 8. Sollte man eine Person, welche reisen könnte, von Ordens-

wegen, an die Tauber schicken, und selbige, so weit dessen Territorium geht, nach überschicktem Modell mit seinen Krümmen und Brücken, auch wie viel ein jedes Ort Schuße und Ruthen abreißen, und dem Hrn. Grafen communiciren.

9. Wenn das Werk seine Perfection erlangte, würde die Schneidmühle zu Mergentheim, weilen sonst keine an der Tauber gelegen, ein großes Interesse ertragen.
10. Würde dieß Werk der Herrnwiesen nichts, dem Viehwäsen aber wohl etwas hinweg nehmen, dann dem Project nach nicht mehr als 3 Morgen Güter in des Ordens Gebieth darauf gehen werden, welche bereits schon mit in Anschlag gebracht und taxirt worden.
11. Ein Joch an der Tauberbrücken würde verlohren gehen, hingegen oben ein klein Zugbrücklein müßte gemacht werden: Begehrte also nicht mehr, als der hochlöbl. Orden wolle solch ansehnlich Werk befördern helfen, und damit dieß Jahr die Materialien jedes Orts verschafft und künftigen Frühling gleich ein Anfang gemacht werden möchte, die Resolution in Bälde einzuschicken.
12. Wäre wohl zu ermessen und versichert zu halten, daß dieser Wasserbau keinem Ort, als dem teutschen Orden, sonderlich aber Mergentheim, würde ertragen, in Bedenkung, die Augsburger, Nürnberger, Dünkelsbühler und Rothenburger, wenn sie jährlich 2mal uff die Frankfurter Meß reisen, würden zu Mergentheim im ab- und uffreisen mit ihren Waaren einkehren, desselbstn aber neben dem Herrschaftl. Zoll auch in Wirthshäusern zehren, und hiedurch das Umgeld verstärkt, und viel Handwerksleut dessen genießen zc.

Ein Verzeichniß der Mühlen an der Tauber, sämmtlich mit Wehr über die Tauber, ergab folgende:

1. Die Stadtmühl bei Wertheim und
2. die Mühl zu Walthausen, wertheimisch.
3. " " " Theilbach, do.
4. " " " Kloster Brombach
5. " " " Gulscherben, hornedisch.
6. " " " Gamburg, Dalberg' und Sickingisch.
7. " " " Ricklashausen, wertheimisch.
8. " " " Hochhausen, Mainzisch.

- | | | | | | |
|-----|---|---|---|---------------|-----------------|
| 9. | " | " | " | Umpfingen, | do. |
| 10. | " | " | " | Distelhausen, | würzburgisch. |
| 11. | " | " | " | Lauda, | do. |
| 12. | " | " | " | Königshofen, | mainzisch. |
| 13. | " | " | " | | |
| 14. | " | " | " | Mergentheim, | Deutschorbisch. |
| 15. | " | " | " | Igersheim, | |
| 16. | " | " | " | Markelsheim, | |
| 17. | " | " | " | Elpersheim, | hohenlohsch. |
- 17 Wehr und 18 Mühlen.

Dabei wurde über die Kosten folgender ungefähre Anschlag gemacht:

17 Mühlwehr, zu jedem 2 Schleußen gerechnet, thun 34 Schleußen, jede zu 100 Rthlr. gerechnet, thun 3400 Rthlr. Ueberhaupt die Gräben zu 2000 Ruthen angeschlagen, jede Ruthe zu 1 Rthlr., thut 2000 Rthlr. Die 2000 Ruthen zu Morgen angeschlagen, jeden Morgen zu 160 Ruthen, thun 12 Morgen, jeden à 100 Rthlr. angeschlagen, thut 1250 Rthlr. Zur Reparation der Brücken und anderen Gebäues, so müssen in etwas geändert werden, überhaupt gerechnet: 1350 Rthlr. Summa: 8000 Rthlr.

Vom Deutschordeu wurde ein Verzeichniß aufgenommen, wie viel Ruthen die Tauber von der Schießmauer zu Markelsheim an bis zu Ende der Mergentheimer Markung ober Edelfingen hat.

- | | | |
|-----|--------|-----------------|
| 9 | Ruthen | halb mannstief. |
| 20 | " | 1 Schuh tief. |
| 38 | " | halb mannstief. |
| 13 | " | 1 Schuh tief. |
| 23 | " | halb mannstief. |
| 25 | " | 1 Schuh tief. |
| 12 | " | halb mannstief. |
| 8 | " | 1 Schuh tief. |
| 20 | " | halb mannstief. |
| 37 | " | 1 Schuh tief. |
| 188 | " | halb mannstief. |

So weit bis zur Igersheimer Mühle. Von da an weiter sind:

- | | | |
|----|--------|-----------------|
| 52 | Ruthen | halb mannstief. |
| 61 | " | 1 Schuh tief. |

15	„	halb mannstief.
2	„	1 Schuh tief.
6	„	halb mannstief.
13	„	1 Schuh tief.
5	„	halb mannstief.
5	„	1 Schuh tief.
10	„	halb mannstief.
1	„	1 Schuh tief.
38	„	halb mannstief.
10	„	1 Schuh tief.
6	„	halb mannstief.
2	„	1 Schuh tief.

(Ein anderer Ueberschlag bringt viel mehr Ruthen heraus.)

Dem hochlöblichen teutschen Orden kommen zu 4 Mühlen, so nur 3 Wehr haben, 6 Schleußen, zu jedem Wehr 2 Schleußen gerechnet. Jede Schleuße auf das allerhöchste dem allbereits überschickten Anschlag nach, zu 100 Rthlr., thut . . . 600 Rthlr.

Nach dem überschickten Project gebührt demselbigen nothwendig in ihrem Land zu graben 436 Ruthen, vor jede Ruthe neben der Unterthanen Frohn, so sie gar gerne verrichten werden, 1 Rthlr. zu Recompens gerechnet, thut . . . 436 Rthlr.

Die 436 Ruthen zu Morgen angeschlagen, welche man den Leuten, wo sie solche berühren, zur Ergögllichkeit zu bezahlen, jeden Morgen zu 180 Ruthen, thut ohngefähr $2\frac{1}{2}$ Morgen, den Morgen zu 50 Rthlr. geschätzt, thut . . . 125 Rthlr.

Die Reparation, so beiläufig an Brücken und anderem zu machen, noch . . . 339 Rthlr.

Summa 1500 Rthlr.

Um 1670 machte „der berühmte Becher“ den Vorschlag in Wien, die Donau und den Rhein durch Schiffbarmachung und Vereinigung der Tauber und Würnitz zum Behuf der Commerciën in Communication zu bringen und zeigte handgreiflich, daß die Sache ohne Schwierigkeiten sich bewerkstelligen lasse; s. Justis Staatswissenschaft I, 203.

In Betreff der Tauber wurde viel überlegt, geschrieben, Pläne und Ueberschläge gemacht; 1702 kam das Unternehmen in neue, eifrige Verhandlung — zuletzt aber blieb doch Alles beim Alten. G. B.

5. Mergentheimer Statistik

von c. 1820.

Die Stadtmarkung umfaßte 390 Morgen Gärten und Wiesen, 1868 M. Acker, c. 23 M. angebaute, 5 M. unangebaute Allmand (Bleiche und Gänswasen), 807 M. Weinberg, 1352 Morg. 360 Ruthen Waldung, zusammen 4445 M. 360 Mth.

Davon gehörten zum Schloßgut 37 M. $3\frac{1}{4}$ Viertel Garten, 4 M. 2 B. Acker, 21 M. $3\frac{1}{2}$ B. Wiesen;

zum Hofgut Neuhaus 132 M. 3 B. Acker; das gesammte Hofgut aber umfaßt 12 M. 3 B. Garten, 262 M. 3 B. Acker, 5 M. 1 B. Wiesen, 72 M. 1 B. Wüstung.

Das ehemalige Johannitergut hat 2 B. Garten, 307 M. 2 B. Acker, 92 M. 2 B. Wiesen, 3 M. 3 B. Wüstung.

Das Dominikanerkloster besaß 7 M. 3 B. Weinberg, die Schönthaler Propstei — $2\frac{1}{2}$ Viertel Garten.

Gebäude in der Stadt waren es

Hauptgebäude 447
Nebengebäude 299 } 746,

mit einem Brandversicherungsanschlag von 395,100 fl.

Einwohner waren es: 342 Bürger, 90 Wittwen, 43 Erben, 7 Beisitzer, 27 Juden und 89 außer dem bürgerl. Verband.

Der Flächengehalt der Stadt wurde berechnet auf $54\frac{1}{2}$ Morgen, ihr Umfang längs der Alleen und Schloßmauern auf 5990'; vom Weikersheimer zum Vorberger Thor 1791'; vom Edelfinger zum Wackbacher Thor 1549' in gerader Linie; das Schloß umfaßt 14,9 Morgen mit seinen Zubehörden, das innere Schloß allein beinahe $1\frac{1}{2}$ M.

V.

Bücheranzeigen und Recensionen.

1. Die Herrn von Seldeneck und ihre Stammburg.

Der 35. Jahresbericht des histor. Vereins von Mittelfranken fürs Jahr 1867 enthält wieder einen Aufsatz*), welchen wir — als unsern Vereinsbezirk mit betreffend, hier anzeigen und seinem wesentlichen Inhalte nach mittheilen wollen.

Es ist dort S. 61 ff. Beilage IV: Die Butigler von Weiltungen, die Herrn von Insingen und Rotenburg, auch die Herrn von Seldeneck. Von Dekan Bauer in Weinsberg.

Es handelt sich da um einige Linien der ursprünglich hohensausenschen Schultheißen von Rotenburg und Küchenmeister von Nordenberg, welche weitum auch im fränkischen Württemberg begütert gewesen sind und mit kaiserlichen Beamtungen (Bogteien, Kellereien u. dgl.) betraut waren.

Von den ältesten nachweisbaren Gliedern dieser Familie haben wir schon im Jahreshft 1868 S. 180 gehandelt und wiederholen hier bloß den Anfang des Stammbaums:

*) Leider mit gar vielen Druckfehlern, zum Theil von Bedeutung.

Lupoldus scultetus de Rotenburg 1219 fl.

Lupoldus II. † 1276	Hermannus scultetus
scultetus in Rotenburg 1237 &	de Rotenburg 1237
magister coquine	— 1260,
de Rotenburg 1240	vielleicht auch butigularius
de Nortenbergh 1249.	
heir. 2 Frauen?	

1) Hermannus II. u. a. m.	Lupoldus 1265,
2) Lupoldus (III. Küchenmeister	butigularius
von Nordenbergh)	de Wiltengen.
& Heinrichus	
1255 noch minderjährig.	

Da Weilingen lange Zeit in württembergischem Besitze gewesen ist und einer Seitenlinie der Herzogsfamilie zur Residenz gedient hat, so hat auch die Geschichte des jetzt Bayerischen Dorfes W. ein württembergisches Interesse, wir begnügen uns aber an diesem Ort auf die Auseinandersetzung im cit. Jahresbericht hinzuweisen und fügen bloß die Stammtafel hier ein:

Lupold I. der Butigler von Weilingen,
1265 — † 1291.
heir.*) Agnes — 1285.

Lupold II., Ritter, 1275 — † 1317.	Lupold III.
1285. 91 Schultheiß in Rotenburg	can. herbp.
h. 1) Mechtilde — 1285.	Propst im
2) Margarethe g. Haß, 1299.	Stifte Haug
	1285 — 1297.

Lupold IV., Ritter, 1299 — 1302.
? geht vielleicht ins Kloster Heilsbronn; 1312 — 23.

Das Amt eines Butiglers ist das eines Kellers oder Kastners im weitern Sinn des Worts; es war administrativer und finanzieller Natur. Von Besitzungen des Lupold I. in württembergisch Franken werden l. c. S. 63 bloß Güter zu Hilgartshausen genannt; s. D.M.-Beschreibung von Gerabronn.

Von den Söhnen des Lupold II., ersten Küchenmeisters aus

*) Der Mittelfränkische Jahresbericht bietet viele Druckfehler, z. B. in den Stammbäumen s. statt h. d. h. heirathete.

S. 66 Bl. 16 v. unten l. Pfand-Inhaber, nicht Pründ-Inhaber.

dieser Familie, erbte bloß der Lupold III. aus zweiter Ehe die Küchenmeister-Würde und es wird deswegen die Vermuthung nicht unbegründet sein, Lupold II. dürfte vielleicht diese Würde erworben haben durch seine zweite Frau, vielleicht eine Tochter des Küchenmeisters Heinrich oder des Hertwig von Rotenburg.

Der älteste Sohn erster Ehe — Hermann II. c. ux. Abilheid, hat 1274 die Söhne besessen: Lupold, Hermann, Conrad, (Heinrich und Friedrich). Lupold c. ux. Gutta erscheint 1274—1315 in Urkunden und zwar so, daß er 1302—15 vorherrschend von Insingen heißt. Bei einer Verhandlung a. 1308 bürgten für ihn Hr. Heinrich v. Horenburg, der Ritter, und Ulrich von Jagesheim (so sollte wohl statt Jagesheim stehen S. 68); Zeuge war u. a. Conrad v. Dnolsheim. Der weitere Stammbaum lautet:

Lupold gen. v. Insingen 1274. 1302—15.

h. Gutta 1291—1308.

Lupold II. v. Insingen 1315—19.

h. Elisabeth von Bloach (M. Gerabronn)

Engelhart und Hans von Insingen 1336.

Lupold II. hat zu Insingen, Reichenbach und Neubach Besitzungen verkauft, Reg. b. V, 409.

Wiederum eine Linie derselben Familie nannte sich „von Rotenburg“ ohne alle weitere Bezeichnung und besaß späterhin einen Theil von Schrozberg, M. Gerabronn, neben der dort einheimischen Reichsministerialenfamilie. Für die Einreihung dieses Familienzweigs gibt bloß das Wappen eine brauchbare Handhabe. Neben dem allgemeinen Wappenschilde nemlich (dreimal getheilt, wahrscheinlich blau und schwarz) führen ausschließlich die Küchenmeister von Rotenburg-Nordenberg und die Herrn von Rotenburg (=Schrozberg) als Helmzierde, oft aber auch selbstständig im Siegel — einen Helm mit 2 Säulen oder Balkenstüden, rechts und links eines, (nicht ein Menschenbild, Kopf und Rumpf, zwischen 2 Säulen, wie einer Haller Chronik nachredend oftmals angegeben wird.) Diese Wappengemeinschaft deutet doch gewiß auf eine nähere Verwandtschaft der oben genannten 2 Familienzweige hin und es ist deswegen am wahrscheinlichsten, daß die Herrn von Rotenburg (=Schrozberg) von dem jüngern Bruder des Küchenmeisters Lupold III. abstammten, dem 1255 noch minderjährigen Heinrich, wie denn

auch der Name Heinrich ganz besonders beliebt gewesen ist. Die ersten Generationen sind bis jetzt am wenigsten aufgehehlt; nur vermuthungsweise kann Heinrich v. Rotenburg, der Lönecker genannt, den Bensen aufführt a. 1313, daher gezogen werden. Es scheint aber jedenfalls noch eine Generation zu fehlen, ehe wir die weiteren Familienglieder anschließen dürfen, in folgender Weise:

Heinrich (schon III. oder IV.) von Rotenburg, 1345--64.
h. Elspet, wahrsch. von Schrozberg.

Hans 1364—84. h. Elspet, wahrsch. von Gattenhofen.	Fritz 1384 †.	Heinz o. Heinrich 1364—1400. 1402 †. h. — ?	Arnold 1370—92. h. Sofie —.	Wilhelm 1370.
? Dietrich v. Rotenburg 1402. 07.		Anna v. Rotenburg. h. 1) Götz v. Neuenstein, 1407 †. 2) Friedrich v. Verlichingen.		

Vor dem Erwerb Schrozbergs waren diese Herrn besonders zu Lohr (Dorf bei Rotenburg) begütert, wo Heinrich v. Rotenburg 1347 ein Seldenhaus verkaufte und die Trennung von der Mutterkirche zu Insingen betrieb, Arnold von Rotenburg aber seinen Hof um 1000 (?) α Heller verkaufte 1384; Bensen's Rotenburg S. 470.

Schrozberg wurde theils durch Heirath (wahrscheinlich), theils durch Kauf (1349 ein Drittel von Dietrich v. Gysendorf & ux. Elisabeth v. Schrozberg) erworben mit seinen Zubehörden zu Oberhausen (d. h. Dorf Schrozberg), Könbronn, Grailshausen u. s. w., Zehnten zu Wildenthierbach und Habichtthal wurden 1347 erkaufte u. dgl. m. Durch Verkäufe und Stiftungen lernen wir Besitzungen kennen auch zu Rippelsrode, Rinderfeld, Hechelein, Insingen, Dieffenbach, Staldorf u. a. m., vgl. den Mittelfränk. Jahresbericht S. 71 ff.

Anna v. Rotenburg kaufte auch ihre Vettern in Schrozberg aus und brachte dieses Rittergut ihren Männern zu; eine Linie der Herrn v. Verlichingen blühte lange Zeit in Schrozberg.

Die Herrn von Seldenack gehören durch ihren Stammsitz, die Burg Seldenack im OA. Mergentheim, unserem Vereinsbezirk

näher an, haben jedoch die Stammburg früh verloren und bloß den Namen davon weiter geführt, weil damals doch die ursprünglichen Wohnsitzen bereits zu Familiennamen sich verfestigt hatten. An Nachrichten über die einzelnen Herrn von Seldeneß fehlt es nicht eben, aber allzu selten sind Angaben der Urkunden über den Familienzusammenhang. Es war deswegen nicht möglich, einen Stammbaum zu entwerfen, außer so, daß vielfach auf bloße Combinationen hin, auf z. Th. sehr leichte Indicien hin die Aneinanderreihung gewagt werden mußte. Erwünscht wäre es deswegen, weitere Urkundenaussagen*) mitgetheilt zu erhalten, durch welche unser Stammbaumsentwurf bestätigt oder corrigirt werden könnte. Wir bitten sehr darum. Für jetzt combiniren wir so:

*) Ich selber könnte jetzt schon einiges nachtragen, so aus Jung's miscellanea: 1315 Lup. de S.; 1344 Lupolt v. S. — Heinrich u. Lupolt v. S.; 1377 Friedrich v. S.; 1391 Lupolt v. S.; 1481 Philipp v. S., des R. Reichs Erbküchenmeister; f. I, 22. II, 91. III, 241. 242. I, 70.

A.

Hermann, Schultheiß in Rotenburg, 1237— c. 1260.

Lupold, Butigler
v. Weiltingen,
1265 — † 1291.

Heinrich v. Seldened
1265— † 1288.
h. — — ?

Heinrich II. Johan.-Ordens- Kommenthur in Rothenburg 1281 u. Heim- bach 1293.	Friedrich I. 1287 Ritter 1304. h. — —	? Rilian ? † 1313.	Lupold I. 1291— ? 1335. h. Elisabeth v. Ellrichshausen.
--	--	-----------------------	--

Hans I.
1341.

Heinrich III.
1331. 44., 54 †.

Ludwig
1317—
1335. Vogt z. Roten-
burg, 1348 †
h. N. v. Schrozberg.

Lupold II.
1317.
h. Wilhelm
v. Stetten.

Erkinger
1341.

Paul. Heinrich IV.
1354. 68.

Friedrich II.
Ritter, 1339—79.
h. 1) Elisabeth 1341.
2) Barbara 1371.
f. unten B.

Lupold III.
Ritter, 1339—77;
1379 †.
h. Adelheid 1347.
Wittwe 1379.

Hans III. ? Lupold V. ? Ulrich II.
† 1377. senior 1380. 1379.
1388. *)

Hans VI. 1397
zu Geradstetten
(u. Stethen am
Heuchelberg.

*) Vielleicht gehört zu diesen Herrn als Gemahlin des einen Anna von Seldened 1371, Tochter des Albrecht Hagg von Wellstein und Hohened & ux. Adelheid v. Rechberg.

B. Friedrich II. v. Selbened 1339—79.

h. 1) Elisabeth —. 2) Barbara —.

Fritz III.	Ulrich I.	Hans II.	Lupold IV.
zu Kiebbach 1387.	1372—79.	1372—90.	1379—1417.
zu Hornburg 1396.	zu Bartenstein		1383 z. Bartenstein.
zu Röttingen 1397.	1383.		1406 ff. zu Amlshagen.
h. Kathrine v. Westerstetten.			1497 ff. senior.

Fritz IV.	Wilhelm	Hans IV.	Hans V.	Lupold VI.	Wolfram
1398. 1399-1425.		1399.	1397—	junior 1397 ff.	archidiac.
? 1401 ? † 1440.			1419.	zu Dörzbach	herbip.
Vogt zu			verkauft	1420 zu	1422—
Sichtnau.			einen	Bartenstein.	34.
? 1410 Rich-			Theil von	h. Kunne v.	
ter zu Mer-			Bartenstein.	Rosenberg.	
gentheim ?					

Jörg v. Selbened Lupold VII.
1444—75. (junior) 1433. 43.

Fritz V.
1438—45.
zu Widdern 1452.
h. N. Horned von
Hornberg.

?

Lupold VIII. *) Philipp I. Reichserbküchenmeister
1460. 68. c. 1460 — nach 1510.
h. Margarethe v. Belberg † 1479.

Philipp II. — 1532. Ernfried
h. — — 1490— † 1520
archidiac.
herbip.

Albert 1532. Friedrich VI.
h. Brigitte Adel-
mann.

Jacob 1556. Philipp III.
functionirte 1562
bei der Krönung des
Kaisers Max II.

*) Diesen Lupold trenne ich hier als den VIII. von Lupold VII., weil er die von seinem Ahnherrn zu Dörzbach gestiftete Frühmesse bestätigt hat 1460; Lupold VI. war also nicht sein Vater, sondern sein Großvater. Möglicherweise könnte er übrigens auch ein Bruder Philipps gewesen sein.

Was die Besitzungen dieser Herrn betrifft, so wurde das Stammhaus schon vor der Mitte des 14. Jahrhunderts verloren. Es gehörten dazu, gelegentlich erwähnt, z. B. eine Mühle an der Tauber, würzburgische Zehntlehen zu Finsterlohr, Blumweiler und Schonach 1303, zu Blumweiler und Schwarzenweiler (DA. Merгентheim) 1417 verkauft; jenseits der Tauber Besitzungen zu Bettwar und Niedersteinbach 1341 verkauft um 31 π Heller. Dagegen wurde z. B. das Schloßchen zu Reichenbach (bayrisch, zwischen Insingen und Wettringen gelegen) 1303 um 80 π gekauft, 1319 abgetreten; 1372 das ritterliche Haus zu Habelsheim als hohenlohesches Kunkellehen gekauft von den Truchsessern.

Die bedeutendste Besitzung der Selbeneder ist unstreitig Bartenstein geworden, mit einer ausgedehnten Herrschaft, wozu Niedbach gehörte mit einem eigenen Burgsitz, Ettenhausen, Gütbach, Michswiesen, Radolzhäusen und allerlei Besitz zu Herrenthierbach, Heuchlingen, Sicherthausen, Zaisenhäusen, Wittmersklingen, Kälberbach, Kottmannsweiler. Zu dieser Herrschaft gehörte die Cent und Vogtei und alle Gerichtsbarkeit und als würzburgische Pfandschaft (um 1100 fl.) der Zoll zu Gütbach.

Verkauft wurde das Alles bruchstückweise, von verschiedenen Zweigen der Familie, (1419 um 5500 fl. an die Hrn. v. Rosenberg, 1440 um 60 fl. Gold und ein Leibgeding und wieder ein Theil 1445 um 3000 fl. an Hohenlohe; 1433 Vogtei und Pfarrsatz zu Ettenhausen; 1475 der Rest an Hohenlohe um 900 fl. Gold. Erworben wurde diese Herrschaft vielleicht durch eine von Schrozbergische Erbtöchter, von der jedenfalls Güter zu Könbrunn herkamen.

Ob Güter zu Bachbach, Dörtel und Dzendorf, auch wertheimische Zehntlehen in Stuppach mit Bartenstein in Verbindung standen, wissen wir nicht; ebensowenig woher ein würzb. Zehntlehen zu Nassau (1405) stammte, oder ein Antheil an Klingenfels (1415), ein Theil von Amlishagen, um 1400 ff. und von Dörzbach (z. B. 1406) a. 1420 verkauft; wahrscheinlich sind die letztgenannten Besitzungen erheirathet worden. Im Pfandbesitz war Langenburg einige Zeit um 1400. Gekauft wurde Reinsbürg c. 1470/80, verkauft c. 1523; Antheil am Zehnten zu Michelsfeld s. DA. Hall S. 227.

Ein Ansig zu Röttingen 1397 ff. und zu Wibdern 1452

deutet auch auf Besitzungen an diesen Orten, wohl möglich auch durch Erbtöchter. Die letzten Generationen standen in näherer Verbindung mit der Pfalz und waren belehnt mit der Burg Stolzeneck (Widder II, 139) c. 1460 ff., mit Gütern zu Großweyer c. 1490 (Krieg, Geschichte der Grafen v. Eberstein S. 126) u. a. m. Im Jagstthal ist ein Zehnte zu Westernhausen, wertheimisch Lehen, 1469 gekauft, 1499 verkauft worden. Mengershausen im OA. Mergentheim war z. B. 1515 im Besitz der Hrn. v. Selbened und wurde 1532 an Deutschorden verkauft.

Leider ist uns gerade über die jüngsten Generationen und ihre Besitzungen am wenigsten bekannt. Aus pfälzischen Quellen wird dieses Dunkel wohl noch gelichtet werden können, wo dann auch die Frage sich lösen dürfte, wann eigentlich und mit wem die Familie ausgestorben ist, jedenfalls vor 1595, wo die Truchseße von Waldburg bereits im Genuß der (schon dem Bauern-Jörg versprochenen) Reichs-Erb-Küchenmeisterswürde gewesen sind.

Das Wappen der Hrn. v. Selbened war, wie bei allen Linien der Rotenburger Schultheißen- und Küchenmeisters Familie ein dreimal getheilter Schild, also 4 Quersstreifen, von welchen 2 blau sind, 2 silbern. Auf dem Helme führten die Selbened das Vorbertheil eines (braun)rothen Bocks, mit weiß und rothen Helmschmuck, — nach dem Lehenbuch des Grafen Albrecht v. Hohenlohe aus den Jahren 1472--90, Folio 86.

Zur Vervollständigung dieser Mittheilungen aus dem Mittelfränkischen Jahresbericht für 1867 füge ich eine kurze Geschichte der Burg Selbened bei, welche im Oberamt Mergentheim an der äußersten östlichen Grenze 1½ Stunden von Rotenburg thalabwärts auf einem etwa 300' hohen Hügel über der Tauber lag, am linken Ufer derselben. Der Burghügel fällt nach drei Seiten hin steil ab, gegen Osten, wo er mit der Feldfläche zusammenhängt, ist ein tiefer und breiter Graben von Menschenhand ausgeführt worden, jenseits dessen der Burghof, die Oekonomiegebäude, von Alters her gelegen sind und heutzutage den Weiler Selbened bilden. Die Umwohner sprechen Sölleck oder Sellened; schon Michael von Ehenheim schreibt Schellened Jung, Miscellanea III, 364.

Dürften wir den Rotenburger Chroniken glauben, so wäre Selbened schon im 8. Jahrhundert, neben Rotenburg und Mortenberg, ein fester Platz gewesen, in welchen bei den wiederholten

Einfällen der Ungarn (oder wenns die wirklichen Hunnen gewesen wären, müßte die Burg noch viel älter sein) die Umwohner mit Hab und Gut sich flüchteten. Eine Art von Beweis soll das sogen. Hunnenlager zwischen Finsterlohr und Schonau liefern.

In Wahrheit ist die Burg sicherlich nicht vor dem 12. oder gar 13. Jahrhundert gebaut worden, ohne Zweifel zur Zeit der Hohenstaufen. Entweder errichtete die zu Rotenburg residirende nachgeborene Linie der Herzoge in Franken um ihre Hauptstadt her, zur größern Sicherheit derselben, eine Anzahl von Burgen, welche sie ihren bedeutenderen Ministerialen zur Bewahrung übergab, — oder diese Ministerialen bauten sich selber in der Umgegend feste Wohnsitze, von denen aus die meisten wohl einen ihnen übertragenen Bezirk der Hohenstaufenschen Herrschaft um Rotenburg her verwalteten. Daß beim damaligen Feudalwesen der erbliche Amtsbezirk und das Familienbesitzthum gar oft allmählig unausscheidbar verschmolzen, ist das Natürlichste von der Welt.

In dieser Weise saß auf Seldeneck eine Linie der Schultheissen und Küchenmeister von Rotenburg-Mortenberg und da erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts der Name Seldeneck in Urkunden*) erscheint, so ist wohl glaublich, daß die Burg nicht lange vorher gebaut worden ist, in diesem Fall am wahrscheinlichsten von den Inhabern als selbstständiger Wohnsitz, wie denn auch ein Bezirk von Bedeutung nicht dazu gehörte.

Im 14. Jahrhundert erscheint Seldeneck als Lehen der Krone Böhmen, wir dürfen aber wohl unbedenklich annehmen, daß die Herrn v. Seldeneck um anderer Vortheile willen ihre Burg dem Kaiser Heinrich VII., dem böhmischen Luxemburger, aufgetragen hatten. Sein Sohn, König Johann von Böhmen, der eifrige Protektor des Königs und Kaisers Ludwig des Bayern benützte dieses entlegene Recht, um für seinen Schützling einen Anhänger zu gewinnen und belehnte damit Herrn Gotfried von Hohenlohe, nach dessen unbeerbtem Tode Herr Kraft v. Hohenlohe am St. Laurentiustage 1341 belehnt worden ist, mit dem gleichen Rechte, wie Gotfried die Burg besessen hatte. Als Asterlehnsmann ist

*) Wenn Rotenburger Chroniken a. 1209 einen Heinrich v. Bebenburg, Ritter v. Seldeneck, nennen, so gehört das zu ihren vielen Fabeleien.

Lupolt v. Selbened z. B. von Hohenlohe belehnt worden 1340 mit *seinem* Theil; denn ein anderer Theil war in die Hände der Herrn v. Sawensheim gekommen, durch Heirath, sagt Wensen, (Gesch. v. Rotenburg S. 483), eine Urkunde dagegen redet von Kauf.

Friedrich v. Selbened verkaufte 1341, 10. Dec. 12 ℥ Helligült aus der Adelgersmühle unterhalb Selbened, am See zc. Reg. boic. 7, 324. 1344, 25. Juli verkaufen Cunrat und Arnolt v. Sawensheim, Herrn Erkingers selig Söhne und Johann, Herrn Arnolts v. Sawensheim selig Sohn ihren Theil der Feste Selbened, wie ihn Conrad und Arnolt selig, sein Bruder von dem edlen Herrn Göz v. Hohenlohe gekauft hatte, sammt allem, was sie seither dazu kauften, mit allen Zubehörden an Weinwachs, Aekern, Feldern, Hölzern, Wiesen, Fischwaide, Gerichten, Rechten und Nutzungen, ausgenommen ein Gut in Buchheim und Obernsteinbach, um 1759 ℥ Heller, weniger 2 Schillinge, an die Burggrafen.

Wir sollen sie auch weren nach Landesrecht vornehmlich gegen Kaiser Ludwig und Pfalzgraf Rudolf Herrn v. Bayern, welche also gewisse Rechte erworben hatten; vgl. Reg. b. 8, 19. Darüber gibt eine von Böhmer cit. Urkunde von 1344, 12. April, Auskunft: Kaiser Ludwig beurfundet eine Gerichtsverhandlung, worin Pfalzgraf Rudolf gegen Conrad v. Sawensheim, welcher ausblieb, auf dessen Feste Selbened und Nietpach und auf Alles, was er hat, 6000 Mark Silber erklagte, um des Schadens willen, den ihm jener zu Mosbach gethan hatte. Conrad v. Sawensheim wurde des Leibs und der 6000 Mark Silber verfallen und in die Acht erklärt. Um dieselbe Zeit verkaufte auch der Mitbesitzer Lupold v. Selbened seinen Theil der Feste an dieselben Burggrafen und dazu 6 ℥ Helligelbs, 8 Tagwerke Wiesmad, 1 $\frac{1}{2}$ Morgen Weinberg und alle Leute, die zu seinem Theil gehörten, um 960 ℥ Heller; 1344, 25. Juli; vgl. Monum. Zoller, III, 124. Schütz, Corpus Hist. brandb. dipl. IV, S. 251 f.

Lupold v. Selbened mußte übrigens die nun verkaufte Burg seiner Ahnen nicht verlassen, sondern blieb daselbst sitzen als burggräflicher Vogt, in welcher Eigenschaft er mit seinen Herrn den Burggrafen a. 1348 versprochen hat, die Stadt Rotenburg zu sichern. Um dieselbe Zeit saß Kraft von Gattenhofen der junge gleichfalls zu Selbened, a. 1347, Reg. b. VIII, 98, ohne daß wir

anzugeben vermöchten, ob als Mitbesitzer oder als burggräflicher Burgmann. Für letzteres müssen wir den Ulrich Mörder, gefessen zu Seldeneck 1364 (Bensen S. 466) und Herrn „Eberwein von Seldeneck“ halten, zwei Angehörigen von u. a. in Rotenburg angefessenen patricischen Familien. Der gen. Eberwein ist 1366 vom Landgericht zu Nürnberg auf Klage eines Juden in die Acht erklärt worden; *Gonne de ducatu Franconiae* S. 166.

Im Jahr 1379 verpfändete Burggraf Friedrich seine Burg Seldeneck sammt Bernheim und Bergel an den Ritter Friedrich v. Seldeneck (*Mon. Zoll. V*, 20 f.), der noch 1341 im Mitbesitz war, vielleicht auch jetzt noch, der aber doch seinen Antheil scheint gleichfalls aufgegeben zu haben sammt dem Pfandrechte. Im Jahre 1393 war wieder ein burggräflicher Amtmann zu Seldeneck, Gunz von Kirchberg, (*Mon. Zoll. V*, 316); aus dieser Verbindung erklärt sich leicht, wie er gewisse Rechte erwerben konnte, um deren willen noch 1414 Adam von Kirchberg dt. Mittwoch nach Oculi, über Seldeneck Verzicht leistete gegen die Stadt Rotenburg.

Diese war nemlich inzwischen die Besitzerin geworden. In jenen fehdevollen Zeiten waren freilich die annexionslustigen Burggrafen von Nürnberg auf der nahen, festen Burg Seldeneck sehr unbequeme Nachbarn für die Stadt Rotenburg und kein Wunder also, wenn diese sich eifrig bemühte und auch einen unverhältnißmäßig hohen Preis nicht scheute, um Seldeneck zu erwerben. Der Kauf kam 1404 am Montag St. Galli zu Stand und die Stadt zahlte für die Burg sammt den (unbedeutenden) dazu gehörigen Leuten, Gütern und Gerechtsamen ganze 8000 fl.

Kurz war der Gewinn! Im Jahre 1407 trat Rotenburg dem sog. Marbacher Bunde bei gegen König Ruprecht und näherte sich noch einmal dem abgesetzten König Wenzel. König Ruprecht erklärte deswegen Rotenburg in die Acht und berief die nächsten eifersüchtigen Nachbarn der Stadt, den Burggrafen von Nürnberg und den Bischof v. Würzburg zu Vollstreckern. Ein gewaltiges Heer rückte heran, und ob es gleich die Stadt selber nicht zu erobern vermochte, wurde doch das Gebiet verwüstet und die zahlreichen Burgen der Stadt erobert; vgl. im Jahressheft 1865 S. 32. Lihenthal.

Auf einem Tag zu Mergentheim wurde zwar die Fehde beigelegt und Rotenburg von der Acht losgesprochen, die Burgen aber

mußten dem Erzbischof von Mainz und dem Grafen Eberhard v. Württemberg ausgeliefert werden, um sie völlig zu zerstören und abzubrechen. Diesem Loose erlag auch Seldeneck — und es ist vielleicht bloß ein Schreibfehler, wenn in rotenb. Chroniken noch 1418 Amtleute zu Seldeneck genannt werden. Denn es ist kaum glaublich, daß diese Burg dem Schicksal der übrigen sollte entgangen sein und von einer späteren Zerstörung haben wir auch keine Kunde.

Doch waren immer noch stattliche Ruinen übrig. Vor c. 30 Jahren war der Graben noch etwa 30' tief und innerhalb desselben bildete der Burgraum von c. 100 Ruthen Umfang einen abgerundeten Hügel ganz mit Buschwerk überwachsen. Neben mancherlei Spuren von Mauern, von welchen seit lange her Steine zu Bauten in die Umgegend abgeführt worden sind, hatte sich ein einziges bedeutendes, isolirt stehendes, 5' dickes, unten wohl 40' breites und 50' hohes Mauerstück erhalten, von pyramidalen Form, in der Höhe mit 2 gewölbten Fensteröffnungen über einander, unten c. 6' vom Boden — mit 3 Schießscharten neben einander. Auf der Spitze stand eine halbfußdicke verkrüppelte Forsche, welche der ganzen Gruppe noch mehr ein malerisches Aussehen gab. Unten sind noch Spuren von Kelleröffnungen zu sehen gewesen. Quellwasser mangelte der Burg, denn auch die Bewohner des Weilers hinter der Burg müssen heute noch ihren Bedarf aus dem Thal holen und ihr Vieh dahin treiben.

Von der Burg hatte man eine freundliche Aussicht ins Taubertthal mit seinen Mühlen und auf den sog. Hobachshof, den Hintergrund rechts bildet die Stadt Rotenburg ihrer ganzen Länge nach gesehen, links war das Dorf Betwar mit seinen Umgebungen zu sehen.

S. B.

2. Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel.

Erste Abtheilung 1376—1387. Herausgegeben von Julius Weizsäcker. 90 Bogen. 4°. Lexiconformat. Preis Mthlr. 4.

oder fl. 7. München. Literarisch = artistische Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1868.

„Es tritt hiemit ein Unternehmen ans Licht, welches seit einer Reihe von Jahren vorbereitet und von vielen Geschichtsfreunden mit Verlangen erwartet wurde. Der ältere Theil der Verhandlungen bei den Zusammenkünften von Reichs-Ständen bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts wird nur durch eine verhältnißmäßig kleine Anzahl von Urkunden und Briefen vertreten, und fällt in den Bereich der Monumenta Germaniae von Perz, welche nach besondrer Verabredung diesen Theil ihrer Aufgabe bis zum Ende der Regierung Karls IV. erstrecken werden. Der spätere Theil der Verhandlungen liegt größtentheils diesseits der Aufgabe der Monumenta Germaniae, und trägt, dadurch daß beiläufig bald nach dem Beginn des 15. Jahrhunderts in den deutschen Kanzleien und Registraturen Akten in der Weise der Gegenwart gesammelt und aufbewahrt wurden, durch die besondere Form seiner Ueberslieferung und deren viel größeren Umfang einen verschiedenen und nur ihm eigenthümlichen Charakter. Diese Zeit der deutschen Reichstage ist es vornehmlich, welche somit, im unmittelbaren Anschluß an die Monumenta Germaniae, dem neuen Unternehmen zugefallen ist.

Nachdem auf der Frankfurter Germanisten-Versammlung im Jahr 1846 die Sache durch Ranke vergeblich angeregt worden war, wurde Heinrich von Sybel in München der Gründer des nun erscheinenden Werkes, indem er durch die fürstliche Munificenz K. Maximilians II. in den Stand gesetzt ward unter seiner Leitung die für das Unternehmen erforderliche Zahl von Mitarbeitern zu vereinigen. Bei der Zerstretheit des Stoffs und der Schwierigkeit der Behandlung desselben wäre einem Einzelnen die Lösung der Aufgabe nicht wohl möglich geworden. Bei der Gründung der Münchener historischen Kommission, die sich seit dem Tode des hochseligen Königs der Unterstützung K. Ludwigs II. erfreut, wurde die in Rede stehende Unternehmung, deren Leitung H. v. Sybel verblieb, in den Kreis der Aufgaben dieser Gesellschaft gezogen, und weiterhin dem seit 1860 bei den Vorarbeiten theilhaftigen Prof. Julius Weizsäcker die Herausgabe übertragen.

Der 1. Band des Werkes, dessen hervorragende Bedeutung für deutsche Quellenforschung und Geschichtschreibung kaum einer

Erörterung bedarf, wird nun dem Publikum vorgelegt, er umfaßt die erste Hälfte der Regierungszeit R. Wenzels 1376—1387. Die Vorarbeiten erstrecken sich zur Zeit auf die Regierungen der Könige Wenzel, Ruprecht und Sigmund, deren Reichstage wahrscheinlich 6—7 Bände ergeben werden, welche von nun an, soweit das Material sich heute überblicken läßt, durchschnittlich im Zwischenraum von je ungefähr zwei Jahren auf einander folgen sollen.

Der Herausgeber hat sein Möglichstes gethan, um gleich in diesem 1. Bande den ausgebreiteten Stoff übersichtlich und handlich vorzulegen. Eine allgemeine Uebersicht über sämtliche darin behandelten Versammlungen und ihre Thätigkeitszweige eröffnet das Ganze. Vor den Acten jedes einzelnen Reichstags setzt den Leser eine besondere Einleitung im Stoffe zurecht, erörtert den geschichtlichen Zusammenhang mit der vorausgehenden Versammlung und andern Zeitverhältnissen, und gibt zugleich dieser und jener entsprechenden Untersuchung Raum. Ein chronologisches Verzeichniß sämtlichen urkundlichen Materiales, sei es nur als Regest oder im vollständigen Abdruck mitgetheilt, gibt eine bequeme Ueberschau nach der Zeitfolge. Der Band wird beschloßen von einem umfangreichen alphabetischen Register der Orts- und Personennamen.

Ein längeres Vorwort bespricht zuerst die Geschichte der frühern Sammlungen der Reichs-Abschiede, gibt dann Nachricht über die Entstehung der neuen Ausgabe der Reichstagsakten und die dabei zur Sprache kommenden Editionsregeln, und erstattet schließlich Bericht über die historischen Ergebnisse des ersten Bandes. Eine große Zahl deutscher und auswärtiger Archive und Bibliotheken sind bisher für die Unternehmung im allgemeinen besucht worden. Was den vorliegenden Band betrifft, so ergibt sich, daß nicht bloß verschiedene bisher unbekannte Reichsversammlungen dabei zu Tage gekommen sind, sondern daß auch für die früher schon bekannten eine bedeutende Zahl bis jetzt noch nicht veröffentlichter Stücke aufgefunden wurde. Mehr als die Hälfte der hier gebotenen urkundlichen Mittheilungen ist vollkommen neu. Die Geschichte des Deutschen Reichs in R. Wenzels erster Periode wird dadurch sehr wesentliche Veränderungen und Bereicherungen erfahren.“

Dieses Werk auch in unseren Jahreshesten anzuzeigen, veranlaßt uns nicht bloß die Person des Herausgebers, eines geborenen Öhringer, sondern auch der Inhalt, welcher für die Geschichte unserer

Reichsstädte namentlich viele Ausbeute gewährt, neben allerlei einzelnen Notizen über Personen und Orte; vgl. nur im Register — Hall, Heilbronn, Mergentheim, Weinsberg u. s. w., Rotenburg a. L., Wimpfen; v. Hohenlohe, v. Weinsberg u. dgl. m. Der von Hohenriet, welcher S. 510 vorkommt in einer Rotenburger Rechnung, ist nicht ein Hr. v. Hohenried bei Hafffurt in Unterfranken, sondern Walther von Heinrieth, welcher damals (1385) Gamesfeld und Jüßingen bei Rotenburg besaß, auch Bürger und Diener der Stadt geworden war. Gelegenheit also für ihn oder wider ihn in Verhandlungen verwickelt zu werden, gab es reichlich.

Ein bloßes Versehen ist die Bezeichnung der Grafen von Kirchberg S. 624 als „an der Fart“, statt — an der Iller.

Von besonderem Interesse für unsern Vereinsbezirk sind die Nachrichten über den Landfrieden in Franken (z. B. Seite 196 ff. 216 ff. 243 ff. 285 ff. 315 ff. u. s. w.; der Reichstag in Rotenburg a. 1377 und neben etlichen Fürstenzusammenkünften zu Mergentheim a. 1384 (S. 428 ff.) und 1386 (S. 525 ff.) ein Reichstag zu Mergentheim im October und November 1387 (S. 572 ff.), wenn auch ohne den König abgehalten.

H. Wenzels Münzgesetz von 1385, wodurch das Schlagen von Hellern mit Kreuz und Hand eine immer größere Ausdehnung bekam, s. S. 477 ff. H. B.

3. Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums.

Herausgegeben vom Hennebergischen alterthumsforschenden Verein. Dritte Lieferung, Meiningen 1867.

In diesem Hefte findet sich S. 247 ff. ein Aufsatz von G. Brückner, Archivrath zc.: Der Rennstieg in seiner historischen Bedeutung — oder: war das obere Werra- und Mainland jemals Thüringisch?

Wir zeigen diesen interessanten Aufsatz hier an, obwohl es scheinen könnte, daß er mit württembergisch Franken keinerlei Ge-

meinschaft habe. Einmal entscheidet die Thatsache, wenn die Gegend von Würzburg einmal zu Thüringen gehörte, oder nicht, auch über die nördliche Spitze unseres Gebiets, über die Taubergengegend wenigstens. Dann aber wird eine auch von uns schon z. B. im Jahressheft 1852 S. 60 f. behandelte Frage wesentlich berührt, die Frage nemlich, wo denn wohl die Salinen gelegen sind, über deren Besitz die Ratten und Hermunduren einen blutigen Krieg geführt haben? Tacitus, Annales XIII, 57. Daß nicht an unser Hall am Kocher zu denken ist, habe ich jederzeit behauptet, und vielmehr an die fränkische Saale, an die Gegend von Rissingen gedacht!.

Hr. Archivrath Brückner setzt nun auseinander, die Grenze der Hermunduren oder Thüringer sei ursprünglich den Ratten gegenüber der Thüringer Wald (niemals südlicher) gewesen mit seiner Grenzlinie, dem Rennstieg, auf der Höhe des Gebirgs und zwar bis zum Einfluß der Hörsel in die Werra, von wo an die Grenze diesem letzteren Fluß folgte. In Folge des Siegs der Hermunduren aber schlugen sie ein Stück Landes südlich vom thüringer Wald bis an die Werra und sogar noch über die obere Werra hinüber zu ihrem Gebiet, um die Salinen bei Salzungen genießen zu können. Ebenso überschritten sie die untere Werra und nahmen den ringförmig begrenzten Ringgau hinweg, um die Creuzburg-Allendorfer Salinen in ihren Besitz zu bekommen.

Die ganze Darstellung hat so viel Ueberzeugendes, daß wir dem Hrn. Verfasser gerne glauben. Unsere Behauptung, daß nicht Hall gemeint sein könne, wird jedenfalls auch wieder bestätigt.

H. B.

VI.

Nachträge und Bemerkungen.

1. Die Herrn von Thalheim

zu Thalheim a. Schorach und zu Hall sind durch die Herrn Decan Bauer und Oberlehrer Hauser (Bd. VII, 2. Heft p. 250—255; Bd. VIII, 1. Heft p. 50—54) abgehandelt worden.

Der Letzteren Wappen giebt auch Siebmacher V, 257, bei den „Erbaren“ von schwäb. Hall: Gespalten, vornen von Silber und Schwarz, hinten von Schwarz und Silber aufwärts-gegeneinander schräg getheilt; auf dem Helm Büffelschörner, schwarz-silbern und silbern-schwarz (übers Kreuz in verwechselten Tincturen.)

Ebendort sind Hallische Senfft mit dem gleichen Wappen aufgeführt, nur ist bei diesen das rechte Büffelhorn ganz schwarz, das linke ganz silbern, gerade wie der citirte Widman sie dem Wappen der Hallischen Thalheime zuspricht. Diese nicht mit den Senfft von Sulburg (und Sulmeister, Siebm. V, 259, sowie den stammverwandten Bachsenstein) zu verwechselnden Senffte gehören aber offenbar zu diesem Thalheimischen Stamm; es könnten deshalb unter den verschiedenen Senfften von Hall weitere Thalheime verborgen sein.

Herolt (a. a. D. p. 19) nennt auch noch andere (ältere) „Schulmeister von der Schulburg“ mit dem Wappen der „Thallen“ nur in verschiedener Farbe, blau-golden, tingirt. Die Schilbetheilung der Hallischen Thalheime ist keine gewöhnliche, so daß auch hier, trotz anderer Farben, an einen Zusammenhang gedacht

werden kann; leicht konnte auch bei einem schon länger abgegangenen Geschlecht Herolt hinsichtlich der Tincturen falsch berichtet gewesen sein. Entschieden bemerkenswerth bleibt, daß bei zweierlei Senfft und zweierlei Sulmeister, die offenbar in gegenseitigem Zusammenhange stehen, je ein Mal das Wappenbild mit Thalheim übereinstimmt.

Die nach J. Rosshirt citirte elsässische Familie von Thalheim mit gleichem Wappen „nur in conträrer Färbung“ ist offenbar die nehmliche; eine Verwechslung der Tincturen bei ganz gleichem Wappenbild und sonst unveränderten Farben ist — jedenfalls hier — so wenig wesentlich, daß sie vielleicht als ein Versehen, eine heroldische Lizenz, höchstens als Unterscheidungsmerkmal für eine Linie angesehen werden kann.

Herzog (Edelsäßer Cronick, Straßb. 1592. VI. Bd. „vom vnderen Elßas. Von Nochebenden Adenlichen geschlechtern“ — p. 283) giebt das Wappen in Holzschnitt und sagt: „Die von Thalheim führen einen getheilten Schild in einem Triangel schwarz vnd weiß, vff dem Helm zwei hörner, auch getheilt schwarz vnd weiß, helmedeck schwarz vnd weiß.“ — „Heinrich v. Thalheim war vff dem Turnier zu Würzburg 1235. Hugo v. T. Ritter lebt 1342. Rassa v. T. lebt 1440. Hans v. T. vogt zu Germerzheim lebt 1457. Walpurga Ulrichs v. T. Tochter, verheurat sich an Hochbranten von Hornberg 1476. Hans v. T. Doctor vnd Ritter erbt Weyrichen von Hohenburg 1484. Hans v. T. Ritter verließ Hansen vund Christophen, lebten 1540. Gertraudt v. T. Nicolaß v. T. eins Ritters Tochter, ward verheurat an Jacoben von Falkenstein. N. v. T. wurde vermehlt, Bernharden Flachen von Schwarzenberg, jez Heinrichen von Stein Callensels.“

Weiblicher Seits mindestens existirte also im Elßas die Familie noch um 1590. Da Herzog einen Stammsiß der Familie dort nicht nachweist und überhaupt eine Menge nicht ursprünglich elsässischer Geschlechter aufführt, erscheint es glaublicher, die Familie sei aus der Haller Gegend nach dem unteren Elßas, als von hier dorthin gekommen.

Von Originalsiegeln der Schozach-Thalheime liegen mir folgende vor: Bernhard von Thalen, 1536. Rienhart von Thallen „Amptman zu Weinsperg“, 1557. Hans Ulrich von und zu Thalheim, 1601. Anna Rosina v. Benningen geb. v. Th. 1630.

Siebmacher — III, 108 — giebt das Wappen unter den „Schwäbischen“.

Nach einem Extract des württembergischen Lehenbuchs von 1344—1361 (Sattler, Grafen V, p. 318, Beil. Nr. 61) hat Gerhart von Thalheim, genannt Kungspach, zu Lehen empfangen ein Dritttheil des Frohnhofs zu Kungspach mit aller Zugehörde (die beiden übrigen Theile: Hermann und Cunz „botten von Kungspach“). Es ist hier nicht der Weiler Künzbach, Gemeinde Fetsbach, OA. Dehringer gemeint, sondern der später v. Saint-André'sche Marktflecken Königsbach in der Markgrafschaft Baden, Cantons Kreichgau. Gehört dieser Gerhart überhaupt an die Schozach? Ich möchte es glauben, da dort sein Vorname wiederholt (1470—1503 u. 1531) vorkommt. Aus demselben Grunde bin ich im Zweifel, ob nicht der von Herzog im Elsaß genannte Rassa (1440) herüber zu ziehen ist, da wir auch hier einem Rasan (Raban) nach 1500 begegnen und der genannte Chronist für die sichere Trennung gleichnamiger Geschlechter überhaupt nicht zuverlässig ist.

Das Siegel eines „Jacob von Thalle, Burgvogt zu Hohenwittlingen (bei Urach), 1587“ zeigt ein Hirschgeweih im Schild und die Legende I.V.D. (Dale?). Wohin mag dieser wohl gehören?

Nach Thalheim OA. Rottenburg, das auch Thala und Dale geschrieben wurde, zieht das Würtemb. Urkundenbuch (II, p. 402, 406, 417) die im Schenkungsbuch des Klosters Reichenbach (12. Jahrh.) genannten Enzman de Daleheim und Waltherus de Dalheim. Die Oberamtsbeschreibung (p. 205) führt als Abtige dieses schon im 7. Jahrh. in den Lorscher Traditionen erwähnten Orts (nebst zugehöriger Burg Andeck) auf: Cunrad Schenk von Thalheim, 1414—18 auf dem Costnitzer Concil; Heinrich und sein Sohn Cunrad, die Grezinger von Thalheim, 1439. Kraft v. Thalheim 1495 auf dem Reichstag zu Worms.

Thalheim, Oberamts Ehingen, nach dem Wirt. Urkundenbuch (I, p. 16) schon 776 in einer Kloster-Marchtaler Urkunde Thalahaim genannt, scheint seines Ortsadels frühe verlustig gegangen zu sein; nach der Oberamtsbeschreibung (p. 153) urkundet dort 1296 Conrad von Thalheim.

Hildebrandus de Thale, 1187 Zeuge in einer Vebenhäuser

Urkunde, wird im Urkundenbuch (II, p. 249) nach Thal, D.A. Balbsee verwiesen, wo nach der Oberamtsbeschreibung (p. 133) 1318 die Schenken von Beyerburg begütert waren.

Als weitere gleichnamige Familie käme nun auch noch die von Mone nach Dallau bei Mosbach verlegte hinzu.

Um die einzelnen Familien, deren Anzahl noch nicht einmal sicher festgestellt ist, zu trennen — was nur mit Hilfe der Wappen möglich wird, — ist es gewiß gerechtfertigt, sich überall umzuschauen und das Verschiedenste herbeizuziehen, selbst wenn man nur ein Einzelnes im Auge hat. Es verdienen deshalb auch die übrigen Orte dieses Namens in Erinnerung gebracht zu werden, denn wer bürgt uns im Voraus dafür, daß nicht in allen ein „kleiner“ Ortsadel einst gegessen? Für Württemberg tritt zu den bereits genannten noch das Pfarrdorf Thalheim D.A. Tuttingen hinzu. Röder (Topogr. Leg. v. Schwaben, 1800) nennt ferner: Dalheim, Dettingen-Wallersteinisches Dorf im Amt Bissingen a. der Kessel; Thalheim, Hohenzollern-Sigmaringen'sches Filial von Mestkirch und Thalheim in der Landgrafschaft Nellenburg, zur Deutschordensherrschaft Blumenfeld gehörig.

König v. Warthausen.

2. Nachtrag zum Jahressheft 1868, S. 32.

Unser verehrtes Mitglied, Freiherr Richard König v. Warthausen hatte die Güte, aus seinen historischen Arbeiten über den einstigen Besitzer von Helfenberg

Herrn Peter Pflaumer

Näheres mitzutheilen, das ich hier veröffentliche, mit dem gelegentlichen Wunsch, es möchten doch unsere Leser recht oft Nachträge oder Berichtigungen u. dgl. einsenden.

Die Familie von Pflummern kommt seit Anfang des 13. Jahrhunderts urkundlich vor und stammt natürlich von dem Dorfe Pflummern (Plumare, Phlumare, Phlumaren, Phlumern u. dgl. m.)

Unter den Patriciern von Viberach erscheinen die Herrn v. Pflummern seit 1375, zu Ueberlingen vor 1668, in Augsburg seit 1733; auch in Tyrol*) waren sie einst angelesen. Reichsfreiherrn-Diplome erwarben sie 1744, 1778 u. 1790. Das Stammwappen bilden im rothen Feld 3 silberne Wolfsangeln über einander, — weßwegen die Vermuthung nahe liegt, alle die oberschwäbischen Familien gleichen Wappens seien ursprünglich gleicher Abstammung (die Vossen von Pflummern, die Stain, Gangler und Stadion) und zwar aus den Gegenden um den Bussen und die Donau, wo noch jetzt die vorzüglichsten Besitzungen dieser Familien liegen.

Von dem Viberacher Zweig der Familie starb 1593 der Bürgermeister Heinrich (VIII.) v. Pflummern, welcher c. ux. Anna Hunoldin von Augsburg 13 Kinder hatte, worunter Johann Joachim v. Pflummern 1598 gefallen als kaiserlicher Hauptmann.

Dieser hinterließ einen Sohn Peter (II.), welcher sich im dreißigjährigen Kriege zum kaiserlichen Obrist aufschwang und Helfenberg erwarb; vgl. 1868 S. 32. Er starb 2 Hornung 1655.

Weitere Notizen bietet die ausgezeichnete ca. 30,000 Nummern umfassende heraldische Sammlung der Freyin Elise König zu Warthausen. Da findet sich 1) ein Ringiegel in Siegellack von 1699 mit der Legende P.P.V.L. d. h. Petrus Pflaumer von Leidenstein, wahrscheinlich eine Besitzung in Tyrol; 2) ein anderer Ringiegel in Siegellack mit der Legende P. V. P. Z. H. heißt: Petrus v. Pf. zu Helfenberg. 3) Ein Ringiegel in Lack zeigt ein Allianzwappen und zwar über dem v. Pflummernschen Stammschilde die Legende P. V. P. (Peter v. Pfl.), über dem v. Berendorffschen Schilde (einem halben Vären) M — — G. B (wahrscheinlich: Marie von Pflummern geborne Berendorferin); es ist dieses Siegel von einer 1657 ausgestellten Urkunde der Wittwe des Petrus v. Pf., welcher kaiserlicher Obrist und später württembergischer Gesandter am kaiserlichen Hof gewesen ist.

Peter v. Pf. auf Leidenstein und Helfenberg benützte seine Gunst am kaiserlichen Hofe und erwarb am 5. Mai 1640 ein kaiserl. Decret Ferdinands III., wodurch sein Wappen vermehrt

*) Etwa durch Georg v. Pf. c. 1593 österr. Regentschaftsrath zu Innsbruck?

wurde. In dem quadrirten Schild sollten Feld 1 u. 4 das alte Stammwappen zeigen, 2. 3. einen aufgerichteten, einwärts schauenden, doppelgeschwänzten, rothen Löwen in Silber. Ein vom Schlosse Helfenberg stammendes Wappen dieser Gestalt (auch mit den 2 Helmen und Helmkleinoden) in Holz geschnitten befindet sich gegenwärtig in den Sammlungen zu Warthausen. Daß Peter v. Pl. bei Gelegenheit dieser Wappenvermehrung auch „gefreit“, d. h. in den Freiherrnstand erhoben worden sei, sagen einige Schriftsteller, es ist aber schwerlich wahr im strengern Sinn des Wortes.
H. B.

3. Die Schenken von Winterstetten.

Die Güte des Hrn. Kanzlers von Gessler zu Tübingen hat mir gef. mitgetheilt eine „Geschichte der Freiherrlich von Hammersteinschen Familie. Als Manuscript gedruckt für die Mitglieder der Familie. Hannover 1856.“

Durch die Gemahlinnen Christof Ludolfs und Christian Günthers v. Hammerstein Gertrud Agnes und Johanne Sofie Schenkinen v. Winterstetten, stammen alle noch lebenden Freiherrn v. Hammerstein zugleich von den Schenken von Winterstetten ab, weßwegen l. c. S. 254 ff. Nachrichten von dieser Familie gegeben werden. In Betreff der ältesten Nachrichten von diesem altschwäbischen Geschlecht verweisen wir am besten auf Stälin II, 610 ff.

Ein jüngerer Stammbaum lehrt uns folgende Generationen kennen:

Conrad Schenk v. Winterstetten h. Maria v. Sachsenheim
Beider Sohn ist Johann Schenk von Winterstetten Erbherr auf Mündelsheim c. ux. Marie Drostin v. Newmagen.

Ihr Sohn Eberhard Schenk v. Winterstetten c. ux. Barbara Gremp v. Freudenstein — war Württembergischer Rath und Assessor des kaiserlichen Kammergerichts zu Speier, † 1581.

Sein Sohn Johann Melchior Schenk v. Winterstetten (heir.

1602 Anna Elisabeth v. Remchingen), Erbherr zum Weilershofe, war Markgräfl. Badenscher Rath, Obervogt und Amtmann von verschiedenen Orten.

Sein Sohn Ludwig Schenk v. Winterstetten Erbherr zu Weilershof und Elz, geb. 1619, kam nach Hannover zu der dort errichteten Leibgarde und vermählte sich 1) 1652 mit Anna Marie Stammer, Wittwe des Henuig Philipp v. Marenholz, † 1658; 2) a. 1660 mit Anna Kathrina, Tochter des Johann Heinrich Voß auf Dieß und Quadenbrück. Die zwei überlebenden Töchter dieser Ehe heiratheten Herrn v. Hammerstein. Ludwig Schenk, Obristlieutenant, starb 1665 und liegt in der Marktkirche zu Hannover begraben.

Neben Ludwig lebten in Hannover ein paar Vettern, welche in seiner zweiten Eheberedung dd. 20. Juli 1660 und in seinem Testament dd. 28. April 1665 als Zeugen genannt werden: Georg Wilhelm Schenk v. Winterstetten auf Schwachhausen und Friedrich Ludwig Schenk v. Winterstetten auf Lindhorst (u. Holm.) Die letztere Linie blühte noch längere Zeit, ist aber jetzt auch mit dem Schatzrath Schenk v. Winterstedt ausgestorben S. 257.

Ebenso wird auch der noch vorhandenen Grabrede Friedrichs Schenk v. Winterstetten gedacht, des Vaters wohl jener 2 Vettern, denn nach dem Basler histor. Lexikon hatte Johann Melchior, der noch 1640 lebte, 4 Söhne, von welchen Martin 1641 gefallen, Ernst — Fürstl. Hessenscher Hofmarschall und Friedrich — Herzogl. Braunschweigischer geh. Rath und Statthalter geworden ist. Sein dritter Sohn hieß Johann Werner. Hier fehlt also der obige Ludwig.

Für unsern nächsten Zweck lernen wir aus diesen Personalien der hannoverschen Linie nicht viel, aber wir müssen eben anfangen, Material zu sammeln, um zuletzt doch unsere die Hrn. von Winterstetten betreffende Frage beantworten zu können.

Uns selber sind inzwischen auf allerlei Nachrichten aufgestoßen, welche schon näher zum Ziele führen. — Weiter weg in Schwaben erscheint ein Bernhart Schenk v. Winterstetten sen. zu Klingenstein — in einer Urkunde des Klosters Urspring 1503 u. 07 z. B. Ein Adam Schenk v. Winterstetten verkaufte 1495/98 seinen Theil am Zehnten zu Strümpfelbach und Endersbach und einen Hof zu Möglingen (bei Ludwigsburg). Bereits innerhalb unseres Bezirks

erscheint a. 1516 ein Schenk Kaspar v. Winterstetten, welcher vom Grafen Albrecht v. Hohenlohe belehnt wurde mit den durch Kaspar Eberharts (von Eltershofen) heimgefallenen Lehen zu Enslingen und Hohenstein, Ober- und Unter-Münkheim und zu Forst.

Während des Bauernkriegs werden drei Schenken v. Winterstetten genannt. Schenk Bernhard wurde von dem württemberg. Bauernhaufen bei Böblingen zum Hauptmann erwählt; s. Zimmermanns Gesch. des Bauernkriegs II, 403. 468. Johann Conrad aber, der 1522 Vogt zu Baihingen gewesen, (Crusius II, 196 f.) und Veit Schenk v. Winterstetten fanden ihren Tod zu Weinsberg, unter den Händen der Bauern.

Wahrscheinlich eine Person mit dem oben genannten Adam ist der Adam Schenk v. Winterstetten, der 1465 von Schwarzfritz v. Sachsenheim dessen Theil an Vönnigheim und Erligheim gekauft hat und dadurch in die bezeichnete Gegend gekommen zu sein scheint; Klunzingers Zabergäu I, 91. Ein Viertel von Löchgau verkauften die Schenken v. Winterstetten (der Name des Verkäufers ist nicht genannt) 1506 an Württemberg; M. Besigheim S. 291; nach S. 174 war es aber Konrad Schenk v. Winterstetten und tauschte Württemberg eigentlich jenes Viertel ein gegen seine Güter und Rechte zu Freudenthal, mit aller Obrigkeit und Aufzählung von 1000 fl. Schenk Conrad, sicherlich der oben genannte, erbaute sich nun ein Schloßchen zu Freudenthal. Er wird schon 1488 beim St. Georgen-Schild genannt, Crusius II, 130.

Gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts begegnete uns ein Philipp Schenk v. Winterstetten, 1545 Vogt zu Pfaffenhausen und 1549 „zu Oberringingen“ genannt. Ein Joachim Melchior Schenk v. Winterstetten war 1554 Vormund der Kinder Wilhelms von Reideck (Gabelkover).

Bald nachher erscheinen zwei Brüder: Melchior und Wilhelm Schenk v. Winterstetten zu Freudenthal angesessen, neben Hans Bastian Trost von Reimagen genannt Zweifel — natürlich von der Familie, welche in der Hammersteinschen Geschichte (s. oben) mit Unrecht „Trost von Reimagen“ heißt. Wenn ebenda der Schenk Johann „Erbherr auf Mündelsheim“ heißt, so gibts in ganz Südwestdeutschland kein Mündelsheim, wohl aber Mundelsheim am Neckar und eben da sind nachweisbar die Schenken von

Winterstetten ansässig gewesen, obwohl die Oberamtsbeschreibung von Marbach S. 242 nichts davon weiß.

Schenk Wilhelm datirte 1584 ein Schreiben dt. „Mundelsja“ und es heißt von ihm, er sitze zu Mundelsheim „hinter Baden.“ Graßius führt (Band II, 368 der deutschen Ausgabe) eben diesen Schenk Wilhelm auf als Markgräflisch badenschen Vogt zu Bessigheim und Mundelsheim 1587 und es wurde derselbe in der Kirche zu Mundelsheim begraben. Im Jahre 1632 bat Kathrina Schenkin v. Winterstetten, geborne von Buchholz, den Ritterskanton Kocher um Aufnahme in die Ritterschaft, um sich mit seiner Hilfe der Annahme der Mundelsheimer Gemeinde zu erwehren, (welche Schätzung u. dgl. von ihr forderte) und um für sich und ihren Sohn ihre adliche Stellung zu conserviren. Dieser Sohn scheint Niemand anders zu sein, als der von uns gesuchte Jeremias Schenk v. Winterstetten.

Doch wollen wir noch etliche andere Notizen beibringen. 1562 saß zu Freudenthal Schenk Melchior; 1570 war Schenk Wilhelm Obervogt zu Bessigheim und 1571 Haushofmeister zu Carlsburg (Carlsruhe). Er verhandelte 1579 ff. mehrfach mit dem Ritterskanton Kocher für sich und seines Bruders Melchior Kinder und zwar kempt zur Sprache, daß die beiden Brüder Oberensingen besessen hatten als eine ihnen anerstorbene adliche Behausung. Die verwittwete Herzogin Anna Marie von Wirtemberg, geb. Markgräfin von Brandenburg, ließ ihnen wegen einer Forderung dieses Ensignen wegnehmen, mußte es aber durch einen Spruch des Reichskammergerichts zurückgeben. Freudenthal besaß Wilhelm gemeinschaftlich mit seinem Bruder und zahlte noch z. B. 1578 n. 80 ritterschaftliche Steuer für sich und seines Bruders Melchior Kinder, während ein Drittel dem „Zweifel“ zugehörte. Melchior verkaufte seinen Theil 1584 und saß (wie gesagt) in Mundelsheim, weshalb wir die verwittwete Kathrine Schenkin v. Winterstetten mit unmündigen Kindern 1632 für Wilhelms Schwiegertochter halten. Melchior's Kinder werden sein der Schenk Karl v. W., der 1588 von Durlach aus ein Schreiben erließ, und Konrad Paul Schenk v. W. zu Freudenthal, — beide beim Rittersviertel Kocher 1599.

Nach einem Grabdenkmal zu Freudenthal an der Kirche fand da ihre Ruhestätte Rosine von Winterstetten, † 26. März 1599,

um welche Zeit auch eine Ursula Schenkin v. W. lebte, dritte Gemahlin und nachher Wittwe eines Hans v. Neipperg, Klunzinger l. c. IV, 45; das Rittergut Freudenthal scheint aber bald veräußert worden zu sein und wir wissen nichts weiter von der — wir wollen einmal sagen im Unterschiede von den Winterstetten in Norddeutschland — württembergischen Linie dieser Schenken.

Der oben schon genannte Jeremias, oder mit vollem Namen — Jeremias Bollmar Schenk v. Winterstetten besaß das Schloß Ebersberg im N. Badnang und lebte deswegen in vielfachen Händeln mit Württemberg. Ebersberg gehörte als Filial zur würtemb. evangelischen Pfarret Weiffach, Obristlieutenant Jeremias Sch. v. W. aber war katholisch und das führte zu Conflicten. Württemberg beschuldigte ihn, er hindere das herzogliche jus episcopale, der Schenk aber behauptete, er sei zum exercitium religionis catholicae befugt, ja dürfte auch seine Unterthanen in Lipoldshweiler zum Besuch desselben anhalten. Schon 1657 hatten diese Conflicte zur Verhaftung des Schenken geführt und 1664 wurde er nochmals auf die Burg Reichenberg in Arrest gebracht um verschiedener Vergehungen willen, bei welchen oben ansteht, daß er nicht für sich und seine Hausgenossen mit einem exercitium privatam sich begnügte, sondern oft 30 und 40 Personen zu seinen Gottesdiensten gelassen habe, welche durch Ordenspersonen von Gmünd (aus welchem Kloster wohl?) gehalten wurden. Dazu kamen die Klagen: der Schenk habe durch seinen Jäger Wildfrevel begangen im würtemb. Forst, er habe auf würtemb. Territorium eine Sägmühle gebaut, seine Unterthanen nicht zum Herbstsaß nach Weiffach gelassen u. dgl. m.; auch ein Theil seiner Unterthanen beschwerte sich über gesteigerte Dienstanforderungen und etliche davon zogen von ihm weg und steckten sich auch hinter Württemberg.

Das alles melden uns Acten im Archiv des Rittercantons Roher, nach welchen Jeremias noch 1671 lebte. Diese Umstände verwirren uns aber noch mehr, weil das Denkmal zu Rüdertshagen entschieden auf einen evangelischen Donator hindeutet. Doch läßt sich denken, die Frau sei evangelisch gewesen. Aber wie kommt dieses Denkmal des Herrn auf Ebersberg in die Nähe von Gerabronn??

In der St. Wendelins-Kapelle zu Rüdertshagen (einst ein

weit bedeutenderes Baugesen als heutzutage), erhebt sich nemlich auf dem Altar über einer älteren Predella mit den in Holz geschnitzten Brustbildern des Herrn in der Mitte seiner 12 Apostel eine gemalte Holztafel, ca. 1 Fuß hoch, neben der Erscheinung des Auferstandenen darstellend — Taufe und h. Abendmahl. Dabei steht geschrieben, daß diese Tafel machen ließ Hr. Jeremias Schent v. Winterstetten 1672, mit dessen Wappen, den 3 goldenen Tannenzapfen im Felde 1, 4 des gevierten Schilds, 2 und 3 eine Figur wie ein lateinisches Z.

Eine zweite Inschrift sagt: Die wohlebelgeborne Frau Anna Schentkin von Winterstetten, geborne von Vorauffasseln (im Schild über einem Querbalken 3 Rosen) hat dieses Gemälde Gott zu Ehren durch ihren Eheherrs an diesen Altar machen lassen, als sie alhier A. 1672 den . . . Aprilis selig verschieden.

Bei Rückertshagen nächst Gerabronn könnte man leicht an einen Markgräflisch Ansbachischen Amtmann für Werdeck-Gerabronn denken, doch weiß Stieber nichts von einem solchen und von einem selbstständigen ritterlichen Gute zu R. sagt die Oberamtsbeschreibung nichts.

Hier also umgibt uns noch die alte Dunkelheit; wer vermag sie aufzuhellen?
H. B.

4. Die Herrn v. Heideck und v. Heineberg.

Im Jahreshefte 1867 S. 508 habe ich es gewagt, die Herrn von Heideck für — ursprünglich — hohensaufensche Ministerialen zu erklären. Heute getraue ich mir, das zu beweisen mit einer Urkunde von 1277, 14. Juni, welche ich im Repertorium des Stuttgarter Archivs über die Urkunden der Johanniter-Commende Hall gefunden habe.

Gotefridus nobilis de Heideke, ministerialis aule imperialis protestatur — daß mit seiner Zustimmung Bertholdus de Gotwaltshusen & ux. ejus Gertha et filii Ludewicus et Waltherus

— entsagt haben allen Ansprüchen auf gewisse Güter zu Gotwalts-
hausen, zum Besten des Johanniterhauses in Hall. Zeugen dabei:
Ludewicus miles de Heineberc. fr. Ulricus commendator in
Halle. fr. Ulricus, commendator in Erningen. fr. Rugerus,
commendator in Munstre. Laici: Waltherus Egno et filius suus
Waltherus, Waltherus de Hagenbuch, Rugerus Sulmeister, Con-
radus dictus Hurler, Philippus (tunc) dictus Copfer, Bertoldus
de Nuwenkirchen, Scurgo juvenis & senior. Sig. Gotefridus de
Heidecke.

Wo ist aber da etwas zu lesen von Neideck? Es heißt ja
Heideck, und das ist ein pfalzneuburgisches Städtchen, von welchem
also dieser Reichsministeriale sich nannte. -- Leider existirt die
fragl. Urkunde bloß in einer unzuverlässigen Abschrift, so daß ein
Lesefehler nicht direct bewiesen werden kann. Es ist aber nicht
recht abzusehen, wie ein Herr von Heideck zu Besitzungen in Gott-
wolshausen bei Hall soll gekommen sein, während sich das bei
einem Neidecker sehr leicht erklärt. Da nun aber zur bezeichneten
Zeit wirklich ein Gotfried v. Neideck blühte, so zweifeln wir nicht,
daß er gemeint ist.

In einer Urkunde nemlich von 1277 hat Crafo dictus de
Heyniberc c. consensu uxoris et heredum an das Johanniteror-
denshaus zu Hall verkauft zwei halbe Theile molendinorum in
fluvio Brethach ultra Rotpach (Rappach) et alodium agrorum
prope sitorum. Bürgen und Siegler: Dom. Gozzo de Nidecke.
Ludewicus de Heyniberc. Zeugen: Dom. Decanus et capitulum
ecclesiae Orengewensis, Dom. Gozzo de Nideke memoratus,
Crafo de Rotpach, Heinricus de novo castro Heyniberc, Rudi-
gerus de Eschinowe, Albertus advocatus et filius suus de Affalt-
rach et sumenarius de ibidem. C. scultetus in Heyliebronne.
Heinricus Ungelter . . . A. MCC L XXVII mense Novembre.
1279. Ludewicus miles de Heyneberg c. cons. ux. Adelheidis
et heredum suorum gibt dem Ulrich und den übrigen Brüdern
des Johanniterordenshauses in Hall die Hälfte seiner Mühlen bei
Roppach und 3 Lehen bei Ropach sammt Zubehör. Zu Bürgen
stellt er Gotfridum de Nidecke et Heinricum scultetum in Hallis,
seine beiden Schwiegersöhne. Zeugen: Ulricus Lötticher (? die
Urkunde ist nur in einer Abschrift erhalten; vielleicht Lettenher),
Walther Egno, Craft Winter, Arnoldus de Selibach.

Gestützt auf diese Urkunden zweifeln wir nicht, daß der zuerst genannte ministerialis aule imperialis eben dieser Gotfried von Reibsch gewesen ist.

Die oben beigebrachten Urkunden geben uns auch weitere Nachricht über die im Jahressheft 1865 S. 175 f. behandelten Herrn von Heimberg.

1277 lebte ein Crasto de Heyniberg mit Frau und Erben, d. h. Kindern, welche 2 Hälften der Mühlen an der Brettach beim Dorfe Rappach und nahe gelegene Acker verkauft haben an die Johannitercommende in Hall. Zur selben Zeit lebte ein Ludewicus miles de Heineberg und ein Heinrichs de novo castro Heyniberg, woraus folgt, daß nicht lange vorher eine zweite Burg Heimburg erbaut worden war. Ist das die jetzt in Ruinen liegende Burg auf der Bergspitze gewesen? stand früher beim Dorfe selbst etwa oder wo sonst ein festes Haus? Neu sich aufdrängende Fragen!

Der Ritter Ludwig v. Heinberg mit seiner Gemahlin Adelheid und Kindern (heredes) 1279, ist wohl derselbe Mann, welcher 21 Jahre später mit einer zweiten Gemahlin als der ältere Ludwig in einer Urkunde vorkommt.

1300, 10. Juli. Ludewik der alte von Heineberg & ux. Elisabeth kaufen um 3½ Z Heller ein Haus zu Heinebach bei der Mühle auf der Herrn Eigen vom Spital zu Hall, welches den Herrn von Dehringen 5 Schilling Häller zinst und geben es der Johannitercommende in Hall zu einem Seelgeret. Zeugen: Erb v. Rumerzheim, Johanniterordens-Commenthur in Hall, Berthold v. Gehingen, Pfarrer in Affaltrach, Ludwig, des alten Sohn von Heineberg, Heinrich sein Vetter, Heinrich der Smit von Affaltrach.

Siegler — Ludwig der Alt von Heineberg (das Siegel fehlt leider).

Daß 1279 zwei Schwiegersöhne für Ludwig v. H. bürgten, eines Sohns aber gar nicht erwähnt wird, läßt uns vermuthen, Ludwig habe aus erster Ehe bloß die 2 Töchter gehabt, nachher jedoch in zweiter Ehe auch noch einen gleichnamigen Sohn bekommen, neben welchem er nun der ältere heißt. Rückwärts fanden wir ihn schon 1268 im Februar als Zeugen in einer Urkunde des Schenken Walther v. Limburg dt. in castro Limpurg, wo er heißt: Ludovicus de Haynberg, miles.

Den Schwiegersohn Heinrich scultetus lernen wir aus einer andern Johanniterordens-Urkunde von 1278 etwas näher kennen, wo er Heinrich dictus Berler scultetus in Hallis heißt. Damit nun ist jetzt historisch erklärt, woher die Berler ihre Besitzungen z. B. in Geddelsbach, Brezfeld und Bizfeld bekommen haben, vgl. 1867 S. 510 (M. Weinsberg S. 188. 196. 239.) Es kam das durch eine Verschwägerung nicht mit den Herrn v. Reideck, sondern mit denen von Heimberg.

Zu den 1865 S. 175 genannten geistl. Herrn fügen wir noch einen Engelhard v. Heimberg, Canoniker und Official zu Speier; Mone Oberrhein 4, 197. Einen Conrad v. H. 1344, 1367 tod, haben wir schon 1865 S. 175 f. aufgeführt; nach ihm begegnete uns wieder ein Luz d. h. Ludwig a. 1360, 2. Juni. Luz v. Heyneberg Edelknecht verkauft aus Johanniterordenshaus in Hall mehrere ihm und seiner Schwester gehörige eigene Lente um 6 $\mathcal{A}$ Heller. Siegler: Luz v. Heyneberg und Arn v. Detendorf.

Zum Glücke hat sich an dieser Urkunde wenigstens ein Heimbergisches Siegel (Sig. L. de Heimberg) erhalten: im Schilde ein rechtschräger Balken, d. h. also das Wappenbild der Herrn von Weiler. Offenbar wird ebendadurch sehr wahrscheinlich, daß die von Heimberg und v. Weiler eines Stammes gewesen sind. Von den Herrn v. Heimberg zu Hall habe ich auch ein Siegel gesehen; es zeigt dasselbe Wappenbild, wie es die Rinderbach in Hall (und ein Theil der Schultheißen und Münzmeister) geführt haben. Die späteren Berler führten ein ganz anderes Wappenbild, trotzdem will ich aber den Gedanken aussprechen: ob nicht vielleicht der Schultheiß Heinrich c. 1278 das späterhin Rinderbachische Wappen führte und von ihm „Schultheißen“ abstammten, deren einige (vielleicht auch Nachkommen durch Töchter) allmählig den Namen v. Rinderbach, die andern von Heimberg annahmen, die letzteren alsdann wegen eines wirklichen Zusammenhangs mit Heimberg.

Die Oberamtsbeschreibung von Hall S. 230 und ihr nach Hrn. Hauser 1865 S. 178 führen ganz mit Unrecht einen Rüdריך von Heimberg auf. Das Citat bezieht sich auf unsere oben angeführte Urkunde von 1300 und es ist darin Unter-Heimbach gemeint.

Unzweifelhafte Herrn v. Heimberg in Hall erscheinen erst mit

Kraft v. Heimberg 1352—86. Wohin der von Hanselmann I, 594 citirte Kraft von Heimberg a. 1340 gewiesen werden soll, wissen wir nicht, weil bloß der Namen l. c. genannt ist. Die früheren Citate s. 1865 S. 174. 178 u. 179 Note.

Diesem Kraft folgt ein Hans 1379 und ein Ulrich 1391 ff. (l. c.), welcher letzterer 1403 von den Hallern mit 5500 fl. ausgelöst wurde und deswegen nach Heilbronn übersiedelte, 1865 S. 180. Von dort aus processirte er noch im Jahre 1403 gegen Hall wegen eines Leibgebings für Agnes v. Wopfinger seine Gemahlin und Ulrich v. Heimberg ihren Sohn, neben welchem noch ein Hans und Heinrich „unsere Kind, Ulrichs Geschwister“ genannt werden. An Fritz v. Crailsheim hat Ulrich v. Heimberg Güter und Gülten zu Obersteinach um 65 fl. Gold verkauft. Ohne Zweifel ein zweiter Heinrich ist in einer Smünder Urkunde von 1447 gemeint.

1447, Samstag nach Himmelfahrt. Ich Heinrich v. Heimberg, derzeit Bürger zu Smünd, verkaufe Jörgen Beckmann zu Mutlangen das halbe Holz im Waldauer Bach, wie es von meinem Vorfahren (durch eine Stamm-Mutter) Albrecht Mutern selig auf mich gekommen ist und dessen andere Hälfte ich Adelheiden Beckmann v. Mutlangen, seiner Mutter, zu kaufen gegeben habe, frei eigen, um 15 fl. rh.

1462 zeugt in einer Urkunde des Augustinerklosters zu Smünd Heinrich v. Heimberg, Bürger zu Smünd, welchen Jörg v. Enslingen seinen l. Oheim nennt.

1468 sind Ludwig von Heimberg und Hans v. Aurbach mit der Stadt Hall verglichen worden. Das mag der Ludwig von Heimburg sein, welcher als Träger seiner Frau Dorothea Sturmfeder und ihrer Schwester 2 Theile am Fronhof, Dorf, Gericht und Vogtei zu Aldingen a. Neckar empfangen hat, wie das Kaspar v. Kaltenthal vorher besessen.

Stellen wir zum Schluß die genannten Personen in Stammbaums Weise zusammen, so mögen versuchsweise folgende Familien sich gestalten.

Ronrad I. v. Heineberg 1258.

Ronrad II. geistlich 1270.	Kraft 1262—77. h. Petriſſe —	Ludwig I. 1263—1300. h. 1) Adelheid 1279. 2) Eliſabet 1300.
Conrad III. 1283—90 u. Ludwig II. Joh.-Ordens.	Heinrich de novo caſtro Heineberg 1277.	Töchter 1279. Ludwig II. h. Gotfried h. Heinrich 1300. 19. v. (Berler) Reideck. Schultheiß. ? Ludwig III. Edelknecht 1360.
Conrad IV. 1300.	Heinrich II. 1316. 19.	
Conrad V. 1344. h. Anna v. Gabelſtein, Wittwe 1367.		?
		Kraft v. Heineberg, Bürger zu Hall. 1352—86
		Hans Ulrich I. 1379. 1391—1404. h. Agneſ v. Bopfinger.
		Ulrich II. Hans II. Heinrich I. 1403. 1403.
		Ulrich III. Heinrich II. 1447. 62. Ludwig 1468. S. B.

5. Herrenzimmern und Herrn v. Zimmern.

Zu dem Artikel über Herrenzimmern im Jahreshft 1857 S. 221 ff. mögen etliche Nachträge hier Platz finden.

Conradus de Phuseche, welcher dort erwähnt wird S. 221, gehört wohl, der Umgebung nach, in welcher er auftritt in einer

Urkunde des Klosters Seligenthal, schwerlich nach Pfulzingen, sondern heißt so vom Pfalzgrafen bei Jagsthausen.

Auf S. 222 Z. 20 v. oben ist hinter „Berchtold v. Zimmern“ ausgefallen: „dessen hinterlassene Reichslehen König Ludwig dem edlen Herrn“ Kraft v. Hohenlohe verlieh 1325.

Daß Wepprecht v. Zimmern nicht 1455 belehnt wurde, S. 223, Zeile 16 von unten, sondern 1355, ist schon 1861, 481 gesagt worden.

In Betreff des S. 222 f. aufgeführten Eberhard v. Rosenberg genannt v. Zimmern bin ich der Ansicht geworden, daß derselbe wahrscheinlich auf der Burg Zimmern bei Grünsfeld seinen Sitz hatte; vgl. 1862 S. 139 ff. Ebendahin gehört sicherlich der D. Sidfridus de Cymbern, welcher z. B. 1229 im Gefolg des Grafen Ludwig v. Rieneck zeugte, neben D. Dietericus de Grunsfeld; Gud. C. dipl. IV, 873 f. Dieser Sifried kommt 1243 noch einmal vor, 1862 S. 144.

Ein Otto de Cimbern, 1214 in einer Schöenthaler Urkunde genannt, s. württemb. Jahrbücher 1848, I S. 120, scheint mir aus der Umgegend von Hall zu sein (etwa von Dörren-Zimmern dort).

Nach Herren-Zimmern gehört sicher der Gernodus de Zimbere, welcher schon 1210 und 1220 in Urkunden erscheint; Jahrbuch 1848, 2* und 1849, S. 95; 1223 f. 1848, 3* u. 1228 f. 1849, 96. Denselben a. 1230. 36. 39. 45 — s. Hanselmann I, 396. 402. 404. 406; Ao. 1241 — Hanselmann II, 104.

Zweifelhafter ist wieder die Angehörigkeit des Hoichgerus de Zimbern, dessen Gattin, eine Tochter des Conrad v. Dörzbach, zu den edeln Dienstleuten Krafts v. Bodtberg gehörte 1245; Hanselmann I, 406.

Eine dritte Generation erscheint mit Wipert von Zimmern, welcher (Wipertus de Zimmern, miles) 1288, 20. Januar — einen Hof zu Böttigheim an das Kloster St. Mary zu Würzburg verkauft hat; Monez Oberrhein 18, 304.

Dieser Wipert, Wiprecht oder Weiprecht v. Z. kommt weiter in Urkunden vor 1296, 98, 99 u. 1313 (s. 1857 S. 222) und 1316 (s. hohenz. Deduction von 1806; Beilagen S. 2. u. 4). Seine Söhne mögen gewesen sein die Brüder Wortwin und Dietrich v. Zimmern, beide Herrn d. h. Ritter. Hr. Wortwin erscheint

1324—1333; Hr. Dietrich 1322 (vgl. 1848, 12*)—1340; die Citate f. 1857, 222 und Reg. boic. VI, 364. VII, 369. VIII, 42 und Jung misc. I, 27, wo Dietericus de Z. miles genannt wird 1335. Im Jahr 1340 hat Dietrich de Zymern miles eine Urkunde besiegelt; f. 1861, 464. Wortwin, der zu Lebzeiten Richter des Rotenburger Landgerichts gewesen, war vor 1339 gestorben; als seine Wittve erscheint im genannten Jahr Anna, eine Tochter Johannis von Rybern; Mone, D. Rhein 18, 305 f. — Eine Gysel de Zimmern erscheint im Anniversarienverzeichniß des Deutsch-Ordens-Hauses Mergentheim am 21. Febr.; vgl. 1862, 85.

Ein Wipert 1354 (1861, 464) oder Weyprecht v. Zimmern — 1355 mit der Burg Weyprechtzimmern von Hohenlohe belehnt (1857, 223 vgl. 1861, 481) und ein jüngerer Dietrich, weil Edelknecht 1367 (1861, 464) gehören wieder einer neuen Generation zu und eine letzte wird repräsentirt durch Wortwin II. v. Z. 1395, f. Hanselmann I, 602, 1402, 07 u. 10 vgl. 1857, 223. Er hat die Stammburg an Deutschorden verkauft. Ein ungefährer Stammbaum gestaltet sich etwa so:

Gernot v. Zimmern, Ritter 1219—1245.

? Hochgerus de Z. 1245.

Weyprecht I., Ritter.
1296—1316.

Verchtold v. Z.
1325 †.

Wortwin I. R.
1324—33. 1339 †.
?

Dietrich I. Ritter
1324—1340.

Weyprecht II. 1354. 55.

Dietrich II., E.R.
1367.

Anna 1345
Nonne zu
Scheffersheim.

Wortwin II.
1395—1410.

Das Wappen unserer Herrn v. Zimmern haben wir schon 1861 S. 464 angegeben. Es ist (nach 2 Siegeln) ein Schild mit einem Pfahl in der Mitte. In Stein gehauen ist dasselbe Wappenbild zu sehen auf einem der Grabsteine zu Adelsheim. Catharina de Zimmern obiit AD. (mcc) CCIX . . , die Gemahlin eines Herrn v. Adelsheim, weßwegen auch das v. adelsheimsche Wappen auf ihrem Grabsteine steht.

Ein Eberhard von Zimmern, Ritter, bürgte 1310 in einer

Heilbronner Urkunde; s. Jägers Heilbronn I, 61. Wiederum ein Eberhard v. Zimmern war 1326. 27 würzburgischer tabellio curie, Reg. b. VI, 206; wir wissen aber nicht, wohin eigentlich diese Männer gehören.

Ein Mitbesitzer von Herrenzimmern kommt auch in den Reg. boic. VIII, 98 zum Vorschein. Kraft Stidel*) genannt von Wiprechtzimmern & ux. Gut verkauften 1347 die Gült von einem halben Hof zu Laudenbach um 70 *fl* Heller. Vielleicht ist seine Frau eben eine geborne von Zimmern gewesen?

Ueber die spätern Besitzer von Herrenzimmern, die Herrn v. Uffigheim, vgl. 1861 S. 481 und Biedermanns Rittercanton Rhön und Werra Tab. 433. 434. S. B.

6. Einige Lesefrüchte aus dem Schwäbischen Merkur.

Als ich eben daran war, für diese Abtheilung des Jahreshäfts einigen Stoff zusammenzusuchen, kam mir die Beilage zu Nr. 246 des Schw. Merkurs in die Hände mit einem Artikel über die neue Tauberbahn. Natürlich sucht man in einem solchen Artikel nicht historische Forschungen, aber ganz unrichtige und verkehrte Behauptungen sollten doch nicht ausgesprochen und in die Welt hinein geschickt werden. Wir wollen deswegen eine kleine Blumenlese halten.

Im Allgemeinen fällt auf, in welcher ungleichen Weise, wie der Zufall eben wollte, historische Notizen dort beigebracht sind. Einigen Spuren zufolge lag dem Verfasser die Oberamtsbeschreibung von Gerabronn vor, aber wie flüchtig wurde sie benützt, zum Theil wohl aus der Erinnerung bei ziemlich untreuem Gedächtniß!

*) Die Stidel waren ein ritterliches Geschlecht und saßen später einmal zu Bilchband. Vgl. das unterfränkische Archiv XV, 3: Wilhelm Stidel von Bilchband 1485.

Der Birngrundforst hat sich niemals bis Langenburg erstreckt; vgl. 1859 S. 84. Daß der Name Wallhausen (Walhusen, Walnhusen, Walenhusen, erst später mit ll) von einer Wallfahrt herkomme, gehört zwar unter die (etymologischen) Volkssagen, (D.A.-Beschreibung S. 226), ist aber ganz unwahrscheinlich und darf nicht als sichere Thatsache ausgesprochen werden.

Das Kloster Anhausen war einst weder „mächtig“ noch „reich“ und was noch davon steht, ist nicht eine „Thurmruine“, sondern eine der 2 schmalen Wände der Klosterkirche.

Roth am See gehörte nicht dem Stifte Feuchtwangen, sondern den großen Weyer zu dem Rod und 3 Güter zu Weiler hat das Stift 1376 an die Burggrafen von Nürnberg verkauft. Diese aber verkauften nicht an die Markgrafen von Brandenburg, sondern diese Markgrafen von Anspach, welche eine Linie der Nürnberger Burggrafen gewesen sind, haben 1698 von den Grafen v. Hohenlohe Schillingsfürst dessen Zölle bei Roth, Musdorf und auf dem Muswiesenmarkt gekauft.

Daß der Muswiesenplatz im Knotenpunkt von 18 Territorien gelegen sei, läßt sich wohl nicht sagen. Nur 2 Territorien stießen in der Nähe zusammen und zahlreiche Verbindungsstraßen schlängeln sich bei Roth in einen Knoten, sagt die Oberamtsbeschreibung S. 202. 18 Territorien mögen sich herausbringen lassen, wenn man die Umgebung auf mehrere Stunden weit genau durchsucht. Die Rettung der Muswiese geschah nicht durch die Metzgerhunde allein, sondern durch die Metzger mit ihren Hunden; D.A.-Besch. S. 200, wo auch die Marktprivilegien etwas genauer angegeben sind.

Nicht Landenbach ist ein altberühmter Wallfahrtsort und auf der Höhe über dem Dorf erhebt sich die Bergkirche, — sondern diese Bergkirche eben ist eine ziemlich spät entstandene Wallfahrtskirche.

Daß im schwäbischen Volkslied dieses Landenbach gemeint sei, wo man seinen Strumpf verliert, — möchten wir auch begründet sehen.

„Weikersheim ist die erste der 7 Herrschaften, in welche sich einst das Tauberthal theilte,“ — das läßt sich kaum sagen. Vom Vorbachthal herkommend trifft man zuerst auf diese Herrschaft; im Tauberthal selbst gehört sie zu den mittleren.

Mergentheim die „alte Residenz der Ritter von Marienburg“ zu nennen, klingt romantisch, aber historisch gehts nicht an. Die Deutschordensritter oder Deutschherren haben da einen ihrer ältesten Sitze in Deutschland und zogen zum Theil von hier aus, um Preußen zu erobern, wo einer der ersten Stifter der Mergentheimer Commende — Heinrich v. Hohenlohe — Hochmeister geworden ist. Die Erbauung der Marienburg gehört in eine spätere Epoche.

Doch — hat prata biberunt! Sorgfalt auch im Kleinen ist überall zu empfehlen. H. B.

7. Berichtigung einer Angabe im Jahressheft 1868 S. 134.

Stadenhofen „— — ist 1634 nach der Nördlinger Schlacht von den kaiserl. Kriegsvölkern zerstört worden.“

Worauf beruht diese Annahme? Sie ist jedenfalls unrichtig, denn es wurde ein Entscheid ertheilt in Sachen der Irrungen, zwischen denen von Erlebach an einem, und denen von Schwöllbronn und Unter-Orn, und Inhabern des **neuesten** Weilers Stadenhofen, andernteils.

Actum Osingen, 22. August 1564.

Albrecht.

8. Die Herren von Thalheim.

(Vgl. Jahrg. 1866 S. 225 u. 1868 S. 50 und ff.)

Von Oberlehrer Hauser in Hall.

Durch die Güte des Herrn Oberrentamtmanns Mauch in Gaildorf sind mir in letzter Zeit 3 Urfundenauszüge zugekommen

über die Herren von Thalheim. Man wird dem Herrn Oberrentamtman für diese freundliche Mittheilung um so mehr dankbar sein müssen, als die Urkunden wiederum den Beweis liefern, daß diese Herren Bürger in Hall waren, daß sie ferner nicht allein in Thalheim an der Bühler Besitzungen hatten, wie bereits nachgewiesen, sondern auch in der Gegend von Gaildorf begütert waren, und daß endlich Widmann ihr Wappen mit den 4 Spikeln (1868 S. 51) ganz richtig beschrieben hat. Die Auszüge sind folgende:

Conrat von Talheim beurfundet in Gemeinschaft mit Hannsen Spieffen, beide Burger zu Halle, einen Brief, mittelst dessen Hans Spieß der junger, Burger zu Halle, dem wolgebornen Herren, Herrn Fridrichen Schenken, Herrn zu Limpurg „mynem gnedigen Herrn vnd sinen erben“ verkaufft vnd zu tauffen geben, die zwey gut zu Münster gelegen 2c. Im Siegel mit den Spikeln: S. Cuntz von Talheim.

Hans von Dalhein verkauft an die Edeln vnd Wolgebornen Conraten den Eltern vnd Conraten den Jüngern, beide Schenken vnd Herren zu Limpurg „mynen gnedigen lieben Herrn vnd allen Iren Erbn Meinen Hof zu dem Nymersperg gelegen, den der Dalheiner da buwet wo mir von meinem liebn Vater selign ufferstorbn vnd zu rechten erbe angefallen ist 2c.“ Im Siegel mit den Spikeln: S. hans von talheim.

Hans von Talhain, Doctor vnd Ritter bekenn mit diesem offein Briewe vor allermenglichen, daß der Wolgeporn Herr Albrecht, Herr zu Limpurg, des römischen reichs Erbschenk 2c. mein gnediger Herr, mir aus ionndrer gonnst dis nachbenennnte Lehengutte, so von seiner gnaden vnd der Herrschaft Limpurg zu Lehen herühren vnd gen, mit samt den aigen litten darzu gehörig auff min vleißigs ersuchen vnd gepette zu rechtem manlichen verlihen hatt, Innhalt seiner gnaden lehenbriewe, darüber uffgerichtet 2c. Vnd seind dis die Lehen mit Namen ein Gut zu N a p p o l t h o v e n So Hanns Burkhart innhat mit Behausung vnd Hoffraitin, gelegen oben am Weyler an der staig vnd ain Gart, staufft oben an der staig an Limpurg vnd vunden gegen dem Weyler zu Camberg das ander Gut gelegen zu N a p o l t h o v e n, so die alt

Bidermenin Innhat zc. Das dritt Gut zu Napolzhoven,
So die alt Bedin Innhant zc. Im Siegel mit den Spickeln:
S. hans von Talhein ritter u. doctor.

9. Nachträge zur Geschichte der Buchdruckerei im fränk. Württemberg.

(Jahresheft 1862 S. 47 u. ff.)

Auf S. 61 ist in Beziehung auf Hall gesagt, die erste Spur eines wirklichen Buchhandels falle in das Jahr 1660. Weitere Forschungen haben ergeben, daß schon 1634 ein buchhändlerischer Verlag hier bestand. In diesem Jahre wurde nämlich zu „Rothenburg gedruckt in Verlegung Mich. Gräters, Buchhändlers in Schwäbischen Hall“: N. T. F. Theatrum Ecclesiae militantis etc. durch G. Fr. Blinzig, Dienern am Wort Gottes zu Schwäbischen Hall. Der Umstand, daß diese Schrift nicht in Hall, sondern in Rothenburg gedruckt worden ist, bestätigt die in obiger Geschichte (S. 52) ausgesprochene Vermuthung, daß vom Tode des Buchdruckers Franz an bis zum Jahre 1635 keine Buchdruckerei in Hall bestanden habe.

Einer weiteren Buchhandlung ist sofort noch Erwähnung zu thun in

Bartenstein.

Im Jahre 1814 erschien daselbst bei Firdorf u. Kleinheinz: Dreyfacher philosophischer Cursus für Gymnasien. Entworfen von Fried. Dav. Gräter, der Philosophie Doktor und Professor (am Gymnasium in Hall.) Nach den freundlichen Mittheilungen des Herrn Pfarrers Schaller in Bartenstein, den ich um nähere Auskunft ersuchte, bestand daselbst keine Druckerei, wohl aber eine Buchhandlung, die von Firdorf u. Kleinheinz gegründet, aber auch mit letzterem wieder aufgehört hat. Firdorf war Schreiber und

Kleinheinz Stabschultheiß in Bartenstein. Das Hauptgeschäft soll der Betrieb einer Leihbibliothek gewesen sein.

Oberl. H a u ß e r in Hall.

10. Nachtrag zum Hohenloheschen Stammbaum.

Unsere Hohenlohesche Stammtafel enthält Nr. 100 eine Agnes von Brauneß, 1337 als volljährig genannt. Von ihr gibt die gräfl. Rechbergische Familiengeschichte von Dekan Rink, (Manuscript) weitere Nachricht, denn Herr Albrecht v. Rechberg-Hohenrechberg genannt der Schilher, 1327—1349 in Urkunden vorkommend, war vermählt mit Agnes v. Brauneß und beide wurden im Kloster Gotteszell bei Gmünd begraben. Rink beruft sich auf den Gotteszeller Verkündezettel.

Jedenfalls wird jene Annahme bestätigt durch eine rechberg. Urkunde von 1386, worin Gebhard, Albrecht und Conrad v. H. Hohenrechberg mit Rath Johannis v. Brunegge und Heinrichs v. Rechberg-Heuchlingen eventuell ihren Vetter Wilhelm (ex hyp. den Neffen Johannis von Brauneß) zum Erben einsetzen. (Noch einmal zeugt Hr. Johannis v. Brunede Ritter 1371 in einer limburgischen Urkunde in Verbindung mit Rechbergen.) H. B.

11. Nachtrag zu 1847, S. 37 ff. 1865, S. 13 ff. Ältere Centbezirke und die Landvogtei.

A. Nach einem Centbrief von 1422 gehörten zur Cent Bartenstein (alfabetisch geordnet): Alkertshausen, Buchhof, Dreischwing, Eichholz, Eichswiesen, Eichartsweiler (?), Elmuschel, Er-

pferzweiler, Ermershausen, Ettenhausen, Gonertshausen, Gütbach, Herrnthierbach, Heuchlingen, Hirschbrunn, Holzleiten, Hornungshof, Hürbmühl, Kälberbach, Kottmansweiler, Lentertsweiler, Maisenhof, Mäusberg, Reichertswiesen, Rapotennühl (?), Niedbach, Sieghartshausen, Simmetshausen, Steinmühl, Witmarsklingen, Zaisenhausen, Züsch, Zell.

B. Zu den Centbezirken des Bisthums Würzburg gehörten Grenzorte von Württemberg;

1) zur Cent Aub:

Sächselbach und Waldmannshofen.

2) zur Cent Bittard:

Bernsfelden, Simmringen u. abgeg. Rödelsee, Bowieden.

Die Centen Grünsfeld, Landa und Nöttingen reichen bis an die Grenze, nicht aber über dieselbe herüber, wenigstens nicht in späterer Zeit.

C. Auf frühere Verhältnisse müßte sich die Angabe Erhards beziehen in seiner Rotenburger Schenografie: in das Centgericht auf der Hardt haben einst die Orte Nöttingen, Neubronn, Archshofen, Münster, Crainthal, Gieglingen, Standorf, Nettersheim, Erbach, Rimbach, Dibereren u. s. w. gehört; s. Bensen, historische Untersuchungen über die Reichsstadt Rotenburg, S. 478.

D. Zu Betreff des Centgerichts zu Rotenburg a. Tauber macht Bensen l. c. S. 142 f. keine nähern Angaben über den Umfang desselben, welcher jedenfalls die Oberamtsbezirke Mergentheim und Gerabronn berührt hat. Es wäre aber sorgfältig darauf zu achten, wie weit das Centgericht reichte und bis wohin der Wirkungskreis des Rotenburger kaiserl. Landgerichts sich erstreckte.

E. Zur Mainzer Cent Burkheim (Burken im Odenwald) gehörte der Schönthaler Hof Hopfengarten und wohl auch Weigenthal.

Immer noch fehlen nähere Nachrichten über die Centverhältnisse, namentlich die ältern Centverhältnisse ansehnlicher Theile unseres Vereinsgebiets und wären weitere Mittheilungen und Erörterungen darüber sehr zu wünschen.

Die untere Landvogtei in Niderschwaben, ursprünglich die Landvogtei von Oberfranken betreffend (s. 1865 S. 13), stellen wir ein paar Einzelheiten zusammen.

1278 war Landvogt — Hr. Kraft von Hohenlohe und Viceadvocatus zu Wimpfen — Ritter Hermann Lesch; vgl. Gudeni C. dipl. III, 703. Mone, D. Rhein XV, 186. Kraft v. Hohenlohe heißt 1278, 22. Juli: advocatus provincialis a rege Rudolfo constitutus, Hanselmann I, 423. 1278, 24. April hat er für seine ganze Landvogtei das von den Hörigen des Stifts Wimpfen geforderte Hauptrecht und Watmal aufgehoben; Mone l. c. XV, 186. Ohne Angabe des Tags ist ein instrumentum Kraftonis de Hoh. super curia in Heilbronn a Rudolfo rege monasterio Maulbronn data pro bonis in villa Brezzingen.

Ohne Zweifel auch Vicevogt Herrn Krafts von Hohenlohe ist schon 1274 gewesen: Dom. Zurecho de Steten advocatus Wimpinensis; siehe 1857 S. 193.

1284 ist Gotfried v. Hohenlohe Landrichter und erläßt ein Mandat an den Schultheißen zu Hall wegen Wilriet in judicio regio Wimpinensi; Hanselmann II, 122.

1285 erscheint Swiggerus de Gemmingen als Richter auf dem Landgericht zu Wimpfen, wahrscheinlich als Untervogt. Die Tochter des Ritters Heinrich v. Thalheim und ihr Gemahl, Volcman v. Sickingen, streiten mit dem Kloster Gnadensthal über eine curia in (Rocher-) Steinsfeld; Wibel II, 95. 1287 erscheint wieder Swiggerus de Gemmingen, judex provincialis; s. Schmid, Grafen von Hohenberg II, 85.

1289 wird Heinricus quondam scultetus in Heilbronn advocatus provincialis a Rudolfo rege constitutus per Franconiam genannt, in einer (ungedruckten) Urkunde, betreffend ein Maulbronner Haus in Heilbronn.

1299 bestätigt Rüdiger Pfahl von Grünsfeld c. ux. eine Schenkung in und um Königshofen a. Tauber — vor dem Landgericht zu Wimpfen (s. 1859 S. 15), -- welches also noch ganz als fränkisches erscheint.

1308 soll Conrad von Weinsberg als Landvogt das Stift Wimpfen schützen; Böhmer.

1310 wird Engelhard v. Ebersberg als Landrichter zu Wimpfen genannt, 1312 erscheint vor ihm als Unterlandvogt Pfaff

Johann von Weißbach a. Kocher wegen einer Klage Weinberge zu Weißbach betreffend.

1330 verhandelt Burkhard Sturmfeder als Unterlandvogt Graf Ulrichs v. Württemberg; als er zu Gericht saß auf dem Landtag zu Wimpfen, bezeugt er, daß Wolfram von Michelfeld dem Kloster Comburg und insonderheit seinem Bruder Kraft, comb. Propst in Nußbaum, Güter geschenkt hat zu Michelfeld, Leoweiler, Wismansweiler, Blindheim und Erlin.

VII.

Rechenschafts-Bericht.

Die Jahresversammlung wurde dem Crailsheimer Beschlusse gemäß am 7. September in Heilbronn abgehalten; die Vorträge Vormittags im Actiengartenlaale, Nachmittags ein Spaziergang auf den Wartberg, wo die schöne Aussicht und Rundschau von den Zinnen des umgebauten Thurms allgemeinsten Beifall fand.

In der Versammlung wurden der bisherige Vorstand, Stefan Bauer, und die übrigen Anwälte und Geschäftsführer des Vereins gebeten, ihm auch für die nächsten 3 Jahre wieder ihre Dienste zu widmen.

Da von einem Verkauf des Schlosses zu Künzelsau die Rede ist, kam auch das künftige Loos der Sammlungen des Vereins zur Sprache. Der allgemeine Wunsch gieng dahin, es möchte die Stadt Hall ein geeignetes Lokal darbieten, wozu sie durch ihre Lage und ihren eigenen Reichthum an geschichtlichen Merkwürdigkeiten sich besonders eignet.

Fürs nächste Jahr kam die Verlegung der Jahresversammlung ins Tauberthal zur Sprache, weil jetzt die Eisenbahn erlaubt, auch jene Gegend zu besuchen. Es fragt sich also, ob in Mergentheim oder Weikersheim bereitwillige Aufnahme und genügende Theilnahme der Mitglieder und Freunde in jener Gegend zu finden ist. Zugleich wird die Bitte wiederholt, es möchten Fra-

gen historischen oder antiquarischen Inhalts aus dem Bereich des Versammlungsortes vorher schon aufgeworfen werden, um sie bei der Versammlung besprechen zu können.

1) Als **neue Mitglieder** sind zu nennen:

Die Herren:

1. Freiherr W. Pleickart v. Gemmingen, Hofmarschall Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs von Baden.
2. Pfarrer Beck in Freudenbach.
3. Director v. Huber in Heilbronn.
4. Pfarrer Köhler in Vermuthshausen.
5. „ Mehring in Vorbachzimmern.
6. „ Müller zu Steinkirchen.
7. Kameralverwalter Schmitt zu Kreglingen.
8. Stadtpfarrer Schmitthenner zu Neckarbischofsheim.
9. Pfarrer Schwarz in Maienfels.
10. Karl Bollmüller in Stuttgart.
11. Pfarrer Weitbrecht in Kocherstetten.
12. Pfarrer Wirth zu Hahmersheim.
13. Die Museumsgesellschaft in Mergentheim.

2) **Mittheilungen** hat der Verein erhalten:

A. Aus S ü d d e u t s c h l a n d.

Histor. Verein für Mittelfranken Jahresbericht XXXIV und XXXV.

Vom polytechnischen Centralverein zu Würzburg: Gemeinnützige Wochenchrift, Jahrg. 1868.

Histor. Verein für Niederbayern, Verhandlungen XIII, 1—4.

Vom historischen Verein für Oberbayern zu Bayreuth: Archiv XI, 1. Regesten der Grafen v. Orlamünde Lieferung 1.

Vom historischen Verein für Oberfranken zu Bamberg, XXX. Bericht.

Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg: Verhandlungen XXVI.

Vom histor. Verein für Schwaben und Neuburg: Jahresbericht XXXIII.

Histor. Verein für Unterfranken und Aschaffenburg. Archiv XX, 1. 2.

Vom historischen Verein für Hessen-Darmstadt: Archiv XII, 1. Verzeichniß der Druckwerke und Handschriften 1868. Archiv XII, 2. Darmstadt 1869. Die Alterthümer der heidnischen Vorzeit im Großherzogthum Hessen von Walthers. 1869.

Vom Kgl. statist. topogr. Bureau in Stuttgart: Württemb. Jahrbücher 1866. 1867.

B. Norddeutscher Bund.

Vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg: Märtsche Forschungen XII. Bd.

Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden u. s. w.: Archiv 3. (1869).

Verein für hamburgische Geschichte: Zeitschrift, neue Folge III, 1.

Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde: Jahrbücher XXXIII.

Vom Verein für Nassauische Alterthumskunde: Annalen IX und Mittheilungen 5. u. 6.

Histor. Verein für den Niederrhein, besonders die Erzdiocese Köln. Annalen XIX.

Vom histor. Verein für Niedersachsen — zu Hannover: Zeitschrift, Jahrgang 1867 und 30. Nachricht 1868.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften: Neues Lausitzisches Magazin, Band XLV, 1. 2. XLVI, 1. 2.

Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes: Mittheilungen VII, 2.

Gesellschaft für pommerische Geschichte und Alterthumskunde, Greifswalder Abtheilung: Pommerische Geschichtsdenkmäler, III. Bd.

Gesellschaft für pommerische Geschichte und Alterthumskunde in Stettin: Baltische Studien XXII.

Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte: Jahrbücher für die Landeskunde X, 1. 2.

Vom Voigtländischen Alterthumsforschenden Verein zu Hohenlauben: Mittheilungen aus dem Archive und Jahresbericht 38. 39.

Vom Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande: Jahrbücher Heft 46. Bonn 1869.

Vom Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde: Zeitschrift II, 4. Wernigerode 1869.

C. D e s t e r r e i c h.

Von der K. K. Akademie der Wissenschaften zu Wien: Sitzungsberichte LVIII, 2. 3. LVIII, 1. 2. 3. LIX, 1—4.

K. K. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale: Mittheilungen XIV, Heft März bis Dezember.

Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen: Mittheilungen VII, 3. 4. Geschichte Böhmens von Schlesinger.

Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg: Zeitschrift, dritte Folge, XIV.

Museum Francisco-Carolinum zu Linz: Bericht XXVII, Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enz, Liefg. 22.

Verein für siebenbürgische Landeskunde: Archiv, neue Folge, VIII, 2.

Vom historischen Verein der 5 Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug: Der Geschichtsfreund XXIV.

Histor. Verein des Kantons Thurgau: Thurgauische Beiträge X.

Von der Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden: Levensberichten etc Handelingen en mededeelingen 1868.

Von Dr. E. v. Kausler, Vicedirector: Burkhart Stidels Tagebuch 1566—98.

Von Hrn. Pfarrer Stodter in Bocksbach: Chronik der Familie v. Gemmingen, II. Band. Die Linie Gemmingen-Hornberg. Heft 1. Michelsfeld, Jugenheim, Hohenhardt, Leibenstadt.

3) Abrechnung.

1867, B.

I. Einnahmen.

Rest	144 fl. 6 fr.
Von Sr. Majestät	50 fl. — fr.
Von den Mitgliedern . . .	330 fl. 50 fr.
Summa:	524 fl. 56 fr.

II. Ausgaben.

Das Jahressheft für 1867:

Druckkosten	121 fl. 51 fr.	144 fl. 1 fr.
Lithografie	13 fl. — fr.	
Buchbinder	7 fl. 52 fr.	
Versandt	1 fl. 18 fr.	
Germanisches Museum . . .	5 fl. 30 fr.	
Central-Verein	3 fl. 30 fr.	
Zeitschriften, Buchhändler und Antiquare	79 fl. 37 fr.	
Buchbinder	2 fl. 18 fr.	
Archivalien und Abschriften .	7 fl. — fr.	
Inserate	1 fl. 34 fr.	
Local	1 fl. — fr.	
Münzen (3 fränkische Ducaten u. a.)	17 fl. 27 fr.	
Portis u. dgl.	15 fl. 53 fr.	

Summa: 277 fl. 50 fr.

Einnahmen 524 fl. 56 fr.

Ausgaben 277 fl. 50 fr.

Rest: 247 fl. 6 fr.

1868.

I. Einnahmen.

Nest	247 fl. 6 fr.
Von Sr. Majestät	50 fl. — fr.
Von den Mitgliedern . . .	325 fl. 50 fr.
Summa:	622 fl. 56 fr.

II. Ausgaben.

Jahresheft 1868:

Druck	185 fl. 53 fr.	} 220 fl. 36 fr.
Lithografie	25 fl. 30 fr.	
Buchbinder	7 fl. 55 fr.	
Verandt	1 fl. 18 fr.	
Germanisches Museum . . .	5 fl. 30 fr.	
Zeitschriften, Buchhändler und Antiquare	67 fl. 36 fr.	
Inserate	2 fl. 39 fr.	
Jahresversammlung etc. . .	5 fl. 24 fr.	
Archivalien und Abschriften .	9 fl. 30 fr.	
Buchbinder	12 fl. 18 fr.	
Lokal	1 fl. — fr.	
Schreiner (1 Kasten)	5 fl. 24 fr.	
Beitrag zur Nordpolerexpedition	10 fl. — fr.	
Summa:	339 fl. 57 fr.	

Einnahmen 622 fl. 56 fr.

Ausgaben 339 fl. 57 fr.

Vorrath 282 fl. 59 fr.

Zur Beglaubigung

Der Vorstand:

H. Bauer.

Der Kassier:

G. Schnizer.

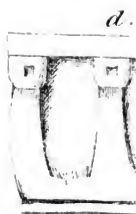
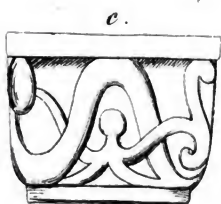
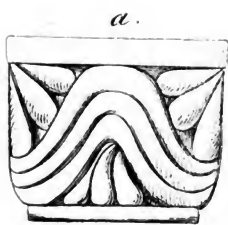
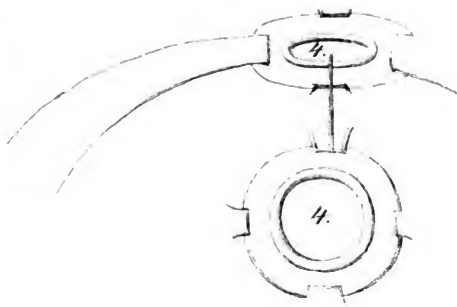




1. Die St. Gangolphi-Kapelle bei



THE TOWER



St. Gangolph.



1 Die St. Gang



Württembergisch Franken.

Zeitschrift
des
Historischen Vereins
für das
württembergische Franken.

Achten Bandes drittes Heft.
Jahrgang 1870.

Mit 2 Lithografien.

Weinsberg.

Druck der M. Schell'schen Buchdruckerei in Heilbronn.



Inhalts-Verzeichniß.

I Abhandlungen und Miscellen.

	Seite
1. Löwenwirth P. H. Merckle von Redarfulm und Kaufmann G. Zint von Heilbronn, die Genossen des am 26. August 1806 erschossenen Buchhändlers Palm von Nürnberg. Von Ganzhorn	419.
2. Familien gräflichen und höheren Stands mit Besizungen in würtemb. Franken. Von H. Bauer	445.
3. Das Hall-Limburgische Floßwesen und die „Bauernrechnung“ Von Oberlehrer Hauser in Hall	462.
4. Die Herren von Klingensfels. Von H. Bauer	468.
5. Nachlese zu den bisherigen Jahrgängen. Von D. Mr. A. Adliche Geschlechter, besonders des Hohenloheschen Lebensverbands	473.
B. Zum Sanitätswesen des 16. Jahrhunderts	479.
6. Helmbund. Von W. Ganzhorn und H. Bauer	482.
7. Zur Ortsnamendeutung. Von Bazing	489.
8. Die v. Thüngensche Fehde mit Rothenburg a. Tauber	491.

II. Urkunden und Ueberlieferungen.

1. Urkunden-Auszüge aus den Originalien des Haunsheimer Archivs, vom Freiherrn Max vom Holz auf Alsdorf	494.
2. Eine Registratur der Limburgischen Ritter- und Schildlehen, v. dems.	496.
3. Württembergische Instruktion für Rittmeister F. Geizkofler bei Tylli	500.
4. Beitrag zum Hegenwesen, aus dem Kirchenbuch von Unterregenbach. Von Pfarrer Bürger	502.
5. Zwölf Urkunden, betreffend Lobenhausen und seine Zubehörden, gesammelt von H. Bauer	504.
6. Eine Klingensfelder Urkunde	508.

III. Alterthümer und Denkmale.

1. Die Gangolfskapelle bei Neudenu. (Mit 2 Lithografien.) Von F. Mayer	509.
2. Die römischen Inschriften in württembergisch Franken. Schluß. Von Dial. Haug	512.

IV. Statistisches und Topographisches.

1. Die Besizungen der Grafen v. Lobenhausen u. Flügellau. V. H. Bauer	551.
2. Statistisches von D. Mr. A. Lebensmittel-Preise in Weikersheim. B. Vier im Hohenloheschen Weinland	563.
3. Zusammenstellung der abgegangenen oder anders benannten Orte, W bis Z. Von H. Bauer	569.
4. Eine Münchnerrechnung	573.

VII.

Rechen schafts-Bericht.

1) Vom Jahre 1870 ist aus dem Leben des Vereins nicht viel zu berichten.

Nach Vollendung des Hefts für 1869 wurde im Anfang des Jahrs eine kleinere Versammlung zu Weinsberg abgehalten, um bei dieser Gelegenheit den Mitgliedern des Vereins und andern Gästen eine kleine (privatim erworbene) Sammlung von Funden aus Pfahlbauten zu zeigen.

Die Hauptversammlung sollte zu Mergentheim abgehalten werden, wurde aber, gleich so vielen ähnlichen Zusammenkünften, um des Kriegs willen verschoben und hoffen wir jetzt im Jahre 1871 die alte Deutschordensstadt im sichern Frieden des neuen deutschen Reichs besuchen zu können.

Im Uebrigen haben sich die Verhältnisse des Vereins nicht geändert. Für die Sammlungen, welche derzeit noch zu Münzelsau im fürstlichen Schlosse sich befinden, hat sich keine bessere Unterkunft gefunden. Die Stadt Hall, an welche wir uns wendeten, hat keine Antwort gegeben.

Der Druck des Jahreshests für 1870 hat, auch um des Kriegs willen, später als gewöhnlich begonnen, weßwegen auch die Vertheilung später als gewöhnlich stattfindet.

2) Mittheilungen befreundeter Vereine.

I. Aus dem deutschen Reiche.

A. Aus Bayern:

1. Vom germanischen Museum zu Nürnberg
Anzeiger 1869.
2. Vom polytechnischen Centralverein zu Würzburg
Gemeinnützige Wochenschrift 1869.
3. Vom historischen Verein für Mittelfranken zu Ansbach
36. Jahreshft, 1868.
4. Vom historischen Verein für Oberfranken zu Bamberg
31. Bericht, 1868.
5. Vom historischen Verein für Unterfranken zu Würzburg
Archiv XX, 3. 1870.
6. Vom historischen Verein für Schwaben
34. Jahresbericht 1868.
7. Vom historischen Filialverein zu Neuburg a. D.
35. Collectaneen-Blatt 1869.

B. Vom Verein für Hamburgische Geschichte

8. Zeitschrift, Neue Folge III, 2.

C. Aus Preußen:

9. Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohen-
zollern Mittheilungen I u. II. 1867/69.
10. Vom Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde
Zeitschrift III, 1. 1870.
11. Vom historischen Verein für Niederachsen zu Hannover
Zeitschrift Jahrgang 1868. 69.
12. Von der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für
vaterländische Geschichte zu Kiel
Jahrbücher Band 10, 1869.

13. Zeitschrift der Gesellschaft für die Geschichte der Herzogthümer
Schleswig, Holstein und Lauenburg, Band I. Kiel 1870.

D. Aus Sachsen:

14. Vom Freiburger Alterthumsverein
Mittheilungen. Hft 6 u. 7, 1868/69.
15. Von der Ober-Lausitzer Gesellschaft der Wissenschaften zu
Görlitz Scriptorum rerum Lusaticarum, Neue Folge, Band 4.
16. Vom Verein für die Geschichte Leipzigs
Erster und zweiter Bericht 1870.

17. Vom Verein für Thüringsche Geschichte und Alterthumskunde
Zeitschrift VII, 1—4. VIII, 1.

E. Aus Württemberg:

18. Vom literarischen Verein in Stuttgart
Zum hundertsten Bande der Bibliothek, 1870.
19. Von der Kgl. polytechnischen Schule
Jahresbericht 1869/70.
20. Vom Kgl. statist. topogr. Bureau
Württemb. Jahrbücher Jahrgang 1868 u. 69.

II. Aus Deutsch-Österreich.

21. Von der K. K. Akademie der Wissenschaften
Sitzungsberichte der philos. historischen Classe 1868, Oct.
bis Dec. 1869, Jan.—Juli und Register.
22. Von der K. K. Centralcommission zur Erforschung und Er-
haltung der Baudenkmale
Mittheilungen, Jahrgang XV, Jan.—Dec.
Jahrgang XVI, Jan. u. Febr.
23. Vom historischen Verein für Krain
Mittheilungen, 23. Jahrgang 1868.
24. Von der mährisch-schlesischen Gesellschaft für Landeskunde u.
Schriften der hist. statist. Section, Band 17—19.
25. Vom oberösterreichischen Museum Francisco Carolinum zu
Linz 28. u. 29. Bericht, 1869 u. 70.
26. Vom Salzburger Museum Carolino-Augusteum
Jahresbericht für 1869 und Katalog der Bibliothek.
27. Vom Verein für siebenbürgische Landeskunde
Archiv, Neue Folge VIII, 3. IX, 1. Jahresbericht 1869
Schriftsteller-Verikon der Siebenbürger Deutschen. Her-
mannstädter Lokal-Statuten.
28. Vom Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg
Zeitschrift. Dritte Folge, 15. Heft.

IV. Aus der Schweiz.

29. Vom historischen Verein der 5 Orte
Der Geschichtsfreund, Bd. 25.
30. Vom hist. antiqu. Verein des Cantons Schaffhausen
Das Clarissinen-Kloster Paradies.

V. Aus den Niederlanden.

31. Handelingen en Mededeelingen van de
Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden
1869 u. 70.
Levensberichten de afgestorvene Medeleden.

VI. Aus Norwegen.

32. Von der Kgl. Norwegischen Universität zu Christiania
En fremstilling af det norske aristokratis historie &c.
Thomas saga erkibyskups.

VII. Aus Nordamerika.

33. Von der Smithsonian institution zu Washington
Annual report für 1868.

3) Abrechnung für 1869.

I. Einnahmen:

Vorrath	282 fl. 59 fr.
Von Sr. Majestät	50 fl. — fr.
Von den Mitgliedern	316 fl. 50 fr.
	649 fl. 49 fr.

II. Ausgaben:

Das Jahressheft für 1869.

Druckkosten	185 fl. 43 fr.
Lithografie	19 fl. 6 fr.
Buchbinder	7 fl. 45 fr.
Verjandt	1 fl. 18 fr.
Dem germanischen Museum	5 fl. 30 fr.
Zeitschriften, Bücher, Karten u. dgl.	84 fl. 11 fr.
Archivalien und Abschriften	10 fl. — fr.
Inserate	3 fl. 58 fr.
Total	1 fl. — fr.
Portis und Kleinigkeiten	11 fl. 27 fr.
	329 fl. 58 fr.

also Einnahmen	649 fl. 49 fr.
Ausgaben	329 fl. 58 fr.

Vorrath 319 fl. 51 fr.

Zur Beurkundung

Der Vorstand:
H. Bauer.

Der Kassier:
Schneider.

I.

Abhandlungen und Miscellen.

Löwenwirth Peter Heinrich Merkle von Neckarsulm
und
Kaufmann Gottlieb Zink von Seilbronn,
die Genossen des am 26. August 1806 erschossenen Buchhändlers
Palm von Nürnberg.

Nach mündlichen Mittheilungen und schriftlichen Ueberlieferungen
von W. Ganzhorn.

Den Besuchern denkwürdiger Orte begegnet es hie und da, daß ihnen Blutspuren oder andere Male gezeigt werden, von denen die Sage geht, dieselben können nicht vertilgt werden, zeigen sich vielmehr immer wieder auf's Neue.

Die Wächter und Castellane erzählen diese Unvertilgbarkeit mit großem Ernst und sind vielleicht selbst auch überzeugt davon.

Solche Sagen haben die Bedeutung, daß es sich hier meist um Thatachen handelt, durch welche den betreffenden Orten ein ewiges Denkmal aufgedrückt worden ist, um Ereignisse, welche die Geschichte als denkwürdig in ihre Bücher eingetragen hat.

Es weist ein solches Mal oft auf einen gewaltigen Wendepunkt in der Geschichte der Menschheit hin, wie z. B. der Dintenflecken auf der Wartburg.

So gewaltig der Herrscher Napoleon in seinem Kaisermantel vor uns stehen mag: eine einzige That schon ist es, die diesen Mantel

mit einem dunklen Male besleckt hat, eine That, deren Gedenken dem deutschen Patrioten unvergänglich bleibt:

Dieses Mal ist das für die deutsche Sache geopfert Blut des Märtyrers Palm.

So viel Jammer und Elend jahraus jahrein auch den Einzelnen trifft, so viel Unrecht auch geschehen mag: der Einzelne kann es am Ende ertragen und vergessen und die Zeit, sagt man, heilt alle Wunden

Ein Anderes ist ein fluchwürdiges Ereigniß, von dem ein ganzes Volk betroffen worden ist, ein Eingriff, der mit kaltem Blute durch die Hand eines Gewaltigen in die ewigen Gesetze des Rechts gemacht worden ist: es ist dies ein Stich in das Herz des Volkes, und wenn auch die Wunde vernarbt zu sein scheint, so bricht sie in verhängnißvollen Augenblicken immer wieder auf und es brennen die alten Schmerzen immer wieder aufs Neue.

Ein solches Ereigniß ist die am 26. August 1806 auf Befehl des Kaisers Napoleon vollzogene Erschießung des Buchhändlers Palm in Braunau.

Bergegenwärtigen wir uns zunächst die politische Lage, in welcher Deutschland sich damals befand.

Dieselbe hatte sich durch den in Folge der unglücklichen Schlacht bei Austerlitz herbeigeführten Frieden von Preßburg vom 26. Dezember 1805 in der Art gestaltet, daß das besiegte Oesterreich bedeutende Länderstrecken abtreten mußte, während Bayern, Württemberg und Baden einen verhältnißmäßig beträchtlichen Länderzuwachs erhielten. Das österreichische Gebiet wurde von der französischen Armee geräumt, mit Ausnahme der Festung Braunau. Oesterreich hatte durch den Preßburger Frieden beinahe allen Einfluß auf Deutschland eingebüßt.

Indeß war die Herrschaft Napoleons durch die errungenen Erfolge nicht gesättigt, er glaubte immer weiter greifen und seine Herrschaft weiter ausdehnen zu können. Er suchte sie namentlich zu stützen mittelst Besetzung von Thronen durch seine Verwandtschaft. Sein Plan gieng auf eine große Conföderation, durch welche er neben Belgien und Holland den Süden und Westen Europa's verbinden wollte; Paris sollte den Mittelpunkt seiner gewaltigen Herrschaft bilden.

Gegen Oesterreich bewahrte er Mißtrauen, weßhalb er auch Braunau noch besetzt hielt und seine Truppen in Süddeutschland stehen ließ. In München insbesondere weilte und waltete Alexander Berthier,

Fürst von Neuchâtel und Valengin als Major-General der großen Armee; er war zugleich Kriegsminister. Ueberall, wo die Franzosen Standquartiere hatten, mußten die Deutschen der Armee Quartier abgeben und Lieferungen aller Art machen. Damit die Unterdrückten sich besser fügten, wurden sie von den Franzosen barsch behandelt und terrorisirt.

Das deutsche Reich, die Mitte Europa's beherrschend, Oesterreich und Preußen als immerhin nicht zu unterschätzende Glieder begreifend, war den Herrschergefühlen Napoleons noch ein großes Hinderniß. Sein stetes Wirken war nun auf Zertrümmerung desselben gerichtet, was ihm deßhalb sehr erleichtert wurde, weil die südwestlichen deutschen Staaten, der Stütze Oesterreichs und des entfernteren Königreichs Preußen entbehrend, nach Selbständigkeit im Innern ringend, obwohl sichtlich von größerer Knechtung bedroht sich eher zu einem Anschluß an Frankreich geneigt zeigten, als daß sie für die Verjüngung und Neugestaltung des deutschen Reichs Opfer zu bringen Willens gewesen wären. Letztere Staaten sagten sich demgemäß vom deutschen Reiche los und errichteten am 12. Juli 1806 den Rheinbund mit dem Protectorate des Kaisers Napoleon: einen Bund, der eine ewige Schmach bleibt und dessen Zustandekommen nur in der Selbstsucht und Rathlosigkeit der Herrscher, der Zersplitterung des ganzen Reiches und dem Erzittern vor der Allmacht des großen Gebieters Erklärung findet, der bis jetzt Alles unter seinen Füßen zertrümmert hatte.

Kaiser Franz legte sofort, nachdem die süddeutschen Fürsten ihren Austritt aus dem deutschen Reiche erklärt hatten, am 6. August 1806 die deutsche Kaiserkrone nieder; es war damit der Bestand des heiligen römischen Reichs, welches nach dem Vertrage von Verdun im Jahre 963 beinahe tausend Jahre gedauert und bis jetzt einen nationalen Mittelpunkt für ein gesammtes Vaterland gewährt hatte, aufgelöst. Während so Alles in der Unmacht und dem Alleinherrscher zu Füßen lag, und insbesondere Süddeutschland von den Klauen des Gewaltigen umspannt war, kurz nach der Auflösung des deutschen Reiches, ereignete sich in Braunau eine unheilvolle That, die vermöge ihrer Schwere geeignet war, in Deutschland erschütternd und erweckend zu wirken und auch dem Blinden die Augen zu öffnen. Sie erklärt sich aus dem festen Willen des durch die errungenen Erfolge übermüthig gemachten Kaisers, Alles, was sich seiner Willkürherrschaft irgend widersetzen, was auch nur die Existenz und die Schäden derselben beleuchten

möchte, mit unerbittlicher Gewalt und rücksichtsloser Strenge niederzuschmettern. Eine öffentliche Meinung wurde folgerichtig nicht anerkannt: irgend welche Regungen der Vaterlandsliebe, die die Richtigkeit der fremden Willkürherrschaft aufzudecken versuchten und die Mittel zu einem Widerstande, zu einer Verjüngung des zertretenen deutschen Reiches hätten zeigen können, wurden gewaltiam niedergehalten. Man glaubte, jeden Funken im Entstehen schon zerstören zu können.

Der an Buchhändler Palm begangene Justiz=Mord, der durch ganz Deutschland einen Schrei des Entsetzens erregte, hat neben dem, daß Palm ein geborener Württemberger war, für uns noch deshalb ein besonderes Interesse, weil noch weitere Süddeutsche in die Sache verwickelt wurden.

Die vorliegende Darstellung nun hat es sich zur Aufgabe gemacht, aus verschiedenen meist unbenützten Quellen, aus mündlichen Ueberlieferungen, aus Briefen, und vorliegenden Acten denjenigen Theil des blutigen Dramas zu umfassen, der die Verwicklung des Gastwirths zum goldenen Löwen Peter Heinrich Merkle von Neckarjulum und dessen Leidensgefährten des Kaufmanns Gottlieb Link in Heilbrunn begreift. Des Zusammenhangs halber erscheint es als angemessen, zunächst eine kurze Schilderung des Palm'schen Ereignisses vorangehen zu lassen.

Johann Philipp Palm, geboren zu Schorndorf im Jahr 1766, hatte in Erlangen bei seinem Oheim Johann Jakob Palm den Buchhandel erlernt und war durch die Heirath einer Tochter des Buchhändlers Stein in der damals noch freien Reichsstadt Nürnberg Inhaber der dortigen Stein'schen Buchhandlung geworden, deren Firma er beibehielt. Im Juni 1806 versandte Palm an die Stage'sche Buchhandlung in Augsburg eine Flugschrift betitelt: „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung“, welche in derber Sprache, neben einzelnen Entstellungen oder Uebertreibungen, bittere Wahrheiten über Napoleon, sein Herkommen, seine Verwandtschaft und dergleichen enthielt und das Betragen der französischen Truppen in Bayern auf starke Weise geißelte. Palm behauptete, auch noch in dem vor seinem Tode an seine Frau geschriebenen Briefe, den Inhalt der Flugschrift nicht gekannt zu haben; es sind indeß hiegegen gegründete Zweifel erhoben; der gewesene gräflich von Rechten'sche Consistorialrath Melin, ein Freund Palm's, der ihm viele Correcturen besorgte, wird als der Verfasser der verhängnißvollen Schrift genannt, als welcher er sich je-

doch nie bekannt hat. Ist diese Annahme richtig, so steht ebenso fest, daß Palm edelmüthig diesen Freund und Familienvater nicht opfern wollte.

Die Flugschrift kam, da sie in Bayern verbreitet worden war, was die überall thätigen Späher ausgespürt hatten, in die Hände französischer Offiziere und der Augsburger Buchhändler*), dem sie durch den Versandt Palm's zusam, wurde gefangen gesetzt. Palm hatte bei der Buchhandlungsbehörde in Nürnberg gerichtliche Untersuchung verlangt, es wurde aber seinem Antrage nicht entsprochen. Er hatte sich heimlicherweise ein Zeit lang in München und in der damals preussischen Stadt Erlangen aufgehalten. Die Sehnsucht nach seiner Familie trieb ihn nach Nürnberg, wo sich Franzosen wohl befanden, aber zu Ausübung einer rechtmäßigen Gewalt nicht befugt waren. Er zeigte sich dort nicht öffentlich. Ein armer Knabe erschien in seinem Buchladen mit einem Zeugniß angesehenen Bürger und bat um Almosen für eine Soldaten Wittwe. Da derselbe darauf bestand, Palm selbst zu sprechen, so gewährte Palm ihm diese Bitte und händigte ihm eine Gabe ein. Damit war er aber in die Schlingen des Veraths gerathen, denn es traten gleichbald französische Gensdarmen in den Laden und brachten ihn zum französischen General. In den sodann erfolgten Verhören wiederholte er, seine Unschuld bethuernd, daß er die Flugschrift, ohne Kenntniß des Inhalts, in verschlossenen Paketen zur weiteren Expedition von einer Buchhandlung, die er nicht nannte, zugesandt erhalten und sie also weiter befördert habe. Seine Gattin, die sich bei Marshall Berthier für ihn verwendete, bekam abschlägigen Bescheid. Er wurde sofort nach Ansbach zum französischen General Vernadotte abgeführt und von dort, ohne daß er Gehör erlangt hätte, nach Braunau geliefert. Diese österreichische Festung, im Innkreis in einer Ebene am Einfluß der Salza in den Inn gelegen, mit etwa 2500 Einwohnern, hatten, wie schon erwähnt, des Friedens unerachtet, die Franzosen als einen strategisch wichtig erscheinenden Punkt noch besetzt gehalten. Der französische General Saint-Hilaire

*) Geschäftsführer dieser Firma war Karl Friedrich von Zenisch aus Winterbach bei Schorndorf; dieser wurde zur Haft gebracht und durch das Kriegsgericht in Braunau mit Palm zum Tode verurtheilt: das Urtheil wurde an ihm nicht vollzogen, er hatte aber nach vielen Leiden eine Gefängnißstrafe abzubüßen.

commandirte dort und war an die Spitze eines außerordentlichen Kriegsgerichts gesetzt worden. Vor dieses Gericht wurde Palm gestellt und wurde der Prozeß sehr beeilt. Palm nannte den Verfasser der Schrift nicht. In zwei in Anwesenheit eines Dolmetschers aber ohne Beiziehung eines Verteidigers vorgenommenen Verhören glaubte Palm, da ja auch die Schrift keinen Aufruf zum Aufruhr oder Mord enthielt, seine Unschuld beweisen zu haben; der Unglückliche hoffte, als am 26. August Vormittags 11 Uhr sein Gefängniß geöffnet wurde, auf Freilassung, erhielt aber dafür sein Todesurtheil, welches trotz der Fürbitten der Frauen und Kinder von Braunau von St.-Hilaire, angeblich weil der Kaiser die gleichbaldige Hinrichtung befohlen habe, Nachmittags durch Erschießen vollzogen wurde. Für die Familie des Ermordeten wurden hernach reichliche Beiträge gesammelt.

Wem blutet nicht das Herz, wenn er die letzten Zeilen liest, die der Unglückliche eine Stunde vor seinem Tode an seine Gattin und seine Kinder schrieb, also lautend:

Herzensschatz! Herzlich geliebte Kinder! Von Menschen, aber nicht von Gott verlassen, urtheilte ein hiesiges Militärgericht über mich, nachdem ich zwei Verhöre hatte und gefragt wurde, ob ich politische Schriften verbreitet hätte. Ich sagte was ich wußte, daß höchstens nur per Expedition zufälligerweise dergleichen könnte versandt worden sein, aber nicht mit meinem Wissen und Willen. Auf dieses richtete man mich vom Leben zum Tode ohne Defensor. Ich bat mir dazu N. aus, welcher aber nicht erschien; indeß vor Gott wird er mir erscheinen. Dir, Hausfrau, sage ich tausend Dank für Deine Liebe, tröste dich mit Gott und vergesse mich nicht. Ich habe auf der Erde nun nichts zu sagen, aber dort desto mehr. Lebe wohl du und deine Kinder. Gott segne dich und sie! Empfehle mich dem Herrn und der Frau Schwägerin und allen Freunden, denen ich für ihre Güte und Liebe danke. Nochmals lebe wohl! Dort sehen wir uns wieder!

Dein herzlicher Gatte und meiner Kinder Vater

Joh. Phil. Palm.

Braunau im Gefängniß, am 26. August 1806,
eine Stunde vor meinem Ende.

Der Kaiser Napoleon bedachte freilich nicht, welch' fürchterliche Entrüstung die schwachvolle That nicht bloß in Deutschland sondern über die Gränzen hinaus hervorbrachte. Dabei mag aber nicht unerwähnt bleiben, daß von gewichtigen Autoritäten, namentlich auch von

französischen Offizieren selbst, die Blutschuld vorzüglich auf Berthier geworfen wird.

Zwei Stunden nach dieser schrecklichen Execution ereignete es sich, daß unter guter Bedeckung ein Transport weiterer Gefangenen in Braunau anlangte, welche in den dortigen Gefängnissen untergebracht wurden. Es war dies der schon benannte Peter Heinrich Merkle von Neckarsulm, verheiratheter Gastgeber zum goldenen Löwen daselbst, geboren am 24. Oktober 1770 und sein Leidensgefährte der Kaufmann Gottlieb Link von Heilbronn, geboren zu Galtw am 16. Oktober 1769.

Heilbronn, die freie Reichsstadt, war am 9. Septbr. 1802 von den Württembergern besetzt und durch den Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 dem Churfürstenthum Württemberg einverleibt worden. Die benachbarte durch Handel und Wandel vielfach mit Heilbronn verkettete Stadt Neckarsulm, am Zusammenfluß des Neckars und der Sulm gelegen, früher den Dynasten von Weinsberg gehörig, seit 1483 aber nebst der Herrschaft Scheuerberg durch Tausch gegen die Commenden Prozelten und Neubronn in den Besitz des Deutschordens gekommen, war in demselben verblieben bis zum Jahre 1805, in welchem zufolge Tagesbefehl des Kaisers Napoleon von Schönbrunn vom 19. Dezember 1805 Württemberg ermächtigt wurde, die Besitzungen des Deutschordens am Neckar, insbesondere das Amt Neckarsulm in Besitz zu nehmen.

Es ist begreiflich, daß die Besignahme dieser Städte durch Württemberg und überhaupt die neue Ordnung der Dinge für den Anfang nicht sonderlich zur Zufriedenheit der unfreiwillig zugetheilten Bevölkerung ausfiel.

Am 1. Januar 1806 hatte König Friedrich feierlich die Annahme der Königswürde proclamirt und vereinigte er die alt- und neuwürttembergischen Landestheile unter dem Scepter der unumschränkten Gewalt. So sehr er einerseits wohl einsah, daß er sich unter die Gewalt des Kaisers Napoleon fügen mußte, welches Anschließen auch eine beträchtliche Vergrößerung seines Landes zur Folge hatte, so war er anderseits doch wieder darauf bedacht, seine Souveränität gegen Eingriffe zu wahren: was sich insbesondere in der Angelegenheit des Merkle und Link kund gab.

Die beiden Letzteren waren durch vielfachen Geschäftsverkehr miteinander verbunden; Link, der als tüchtiger Kaufmann und guter

Patriot sich einer hohen Achtung bei seinen Mitbürgern zu erfreuen hatte, und Merkle, der mit umfassender Geschäftsgewandtheit im Weinbau, Wirthschaftsbetriebe und Holzhandel eine über seinen Stand gehende Bildung verband und einen offenen Sinn für das Wohl und Wehe seiner Mitbürger hatte. In Folge dieses Verkehrs war dem Merkle von Link die schon besprochene Flugschrift: „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung“ mitgetheilt worden. Merkle hatte dieselbe hinwiederum an seinen Geschäftsfreund, den Handelsbürger Schoderer von Donaauwörth, der Wein von ihm bezog, in Abschrift mitgetheilt. Durch diesen war die Flugschrift in der Stadt und Gegend von Donaauwörth verbreitet worden, was zur Kenntniß der dort gelagerten Franzosen gekommen war und die Haftnahme des Schoderer zur Folge gehabt hatte. Die Untersuchung und Beschlagnahme der Papiere ergab, daß die Schrift von Merkle in Neckarjulin gekommen war. Es fanden sich unter den Briefen des Schoderer drei Briefe des Merkle vor: der erste enthielt ein Weinoffer mit dem Anhang, daß 10,000 Mann Franzosen den Rhein passirt haben, es sei daher keine Aussicht zum Frieden da und die Weinpreise werden schwerlich fallen. Dem zweiten Brief, der auch vom Weinhandel sprach, war eine Nachschrift beigefügt, dahin lautend:

„wenn Sie die französische Kaiser-Genealogie noch nicht gelesen haben, kann ich sie Ihnen mittheilen.“

In dem dritten Briefe des Merkle war nur vom Weinhandel die Rede gewesen.

Durch diese Entdeckungen war es denn dahin gekommen, daß diese Personen alle in den Kreis der Palm'schen Untersuchung verflochten wurden.

In Heilbronn war damals der französische General Petit vom Mai bis 22. Septbr. 1806 als Platzcommandant an der Spitze des 23. Infanterieregiments; vom Rheine her war ein französisches Armeecorps unter Marschall Davoust mit einer Division unter General-Lieutenant Gudin nach Heilbronn und später nach Öttingen gezogen. Als württembergischer Kreishauptmann war zu dieser Zeit Freiherr von Bouwinghausen in Heilbronn bestellt. Dem Stadt- und Landamte Neckarjulin war vorgefetzt der Hofrath, Regierungsrath Kleiner, welcher schon unter der Herrschaft des Deutschordens daselbst als Beamter in Wirkksamkeit gewesen war. In Vexterem begegnen wir einem Manne, der mit großer Energie, mit innigster Theilnahme und wahrer Hu-

manität sich des Mordle, den der Schlag des Schicksals so unerwartet und so schwer getroffen hatte, angenommen hat.

Die Verhaftung des Mordle erfolgte am 17. August 1806. Die Festnahme eines so angesehenen und einflussreichen Mannes, die Durchsuchung seiner Papiere, ganz mit Hintansetzung der gesetzlichen Gewalten, mit Umgehung der Landeshoheit vorgenommen, erregte um so größeres Aufsehen, als man sich den Zusammenhang und die inneren Gründe der Gewaltmaßregel nicht gleich zu erklären vermochte. Dem Kreishauptmann in Heilbronn Freiherrn von Bouwinghausen war die Kunde von dem Ereignisse auch zu Ohren gekommen und er forderte noch am gleichen Tage den Amtmann Kleiner in Neckarjulfm über dieses Vorgehen, die näheren Umstände und Gründe zum Berichte auf. Diese näheren Umstände sind folgende:

Die Verhaftung erfolgte auf Befehl des in Öttingen in Bayern cantonnirenden Marschalls Davoust und wurde vollzogen durch den in Neckarjulfm weilenden Hauptmann der Voltigeurscompagnie des 25. Linienregiments im Auftrage des in Oehringen einquartierten Generals Gudin. Amtmann Kleiner, damals krank darniederliegend, bat den Hauptmann zu sich und äußerte sein Befremden über dieses Vorgehen, konnte aber über die Ursache zunächst keine Auskunft erhalten und, obwohl er die nachtheiligen Folgen erörterte und für die Person des Mordle zu haften versprach, dessen Freilassung nicht erwirken. Neben der Haftnahme des Mordle lag eine Verletzung der Landesgewalt auch darin, daß das württembergische Wappen in Neckarjulfm von den Franzosen abgenommen worden war. In Neckarjulfm erschien sodann ein Escadronchef, welcher die Untersuchung gegen Mordle vornahm: man erfuhr nun den Grund, daß nämlich Mordle die schon angeführte Flugchrift seinem Freund, dem Handelsbürger Schoderer in Donauwörth mitgetheilt hatte. Bei dem Verhöre machte Mordle das richtige Geständniß, daß er die ihm von dem Kaufmann Vint in Heilbronn zugekommene Flugchrift seinem Geschäftsfreunde, der ihn darum gebeten, in Abschrift mitgetheilt habe und entschuldigte sich damit, daß er nicht daran gedacht habe, sich eines Vergehens gegen den Kaiser von Frankreich schuldig zu machen, da er wohl wisse, daß solche Flugchriften meist Unwahrheiten enthalten.

Es hatte dieses Verhör sofort auch die Verhaftung des Kaufmanns Vint in Heilbronn zur Folge.

Die Haft des Mordle, die in einem Zimmer des Rathhauses

vollzogen wurde, war übrigens eine leidliche gewesen, so daß es der Familie noch möglich war, insgeheim mit ihm ins Benehmen zu treten.

Am 22. August wurde sodann Merkle unter militärischer Bedeckung von Neckarfulm in das Hauptquartier des Marschalls Davoust nach Ottingen abgeführt. In seiner Begleitung war der gleichfalls in Haft und Untersuchung genommene unermögliche Franz Müller, Bürger in Neckarfulm, welcher im Auftrage des Merkle die Abschrift der Flugschrift für Schoderer in Donauwörth besorgt hatte. Amtmann Kleiner war nun nach der Abführung des Merkle unablässig bemüht gewesen, in seinem Interesse zu wirken und für seine Freilassung thätig zu sein.

Er hatte zunächst an den damals in Neuenstadt einquartierten französischen Brigadegeneral Gauthier eine Bittschrift abgehen lassen und richtete sodann auch an die Fürstin Ottingen-Spielberg, mit welcher er bekannt war, eine Verwendungsschrift. Dieselbe enthält im Wesentlichen dasselbe, wie die erstbenannte, verdient aber zur Charakterisirung der Sache und des Beamten Veröffentlichung; sie lautet:

An die Fürstin zu Ottingen.

Das gefühlvolle Herz Euer rc., von welchem ich die vortrefflichsten Züge durch mehrere Jahre beobachtete, muß meine Kühnheit entschuldigen, daß ich es wage, Höchstdieselbe als die Schutzgöttin in einer Angelegenheit anzuflehen, welche mich als Vorgesetzten, eine trostlose Familie und selbst die hiesige Bürgerschaft beunruhigt.

Der hiesige Gastgeber zum goldenen Löwen Peter-Heinrich Merkle beging vor einiger Zeit die Unvorsichtigkeit, eine aus Heilbronn erhaltene in herabwürdigenden Erzählungen verfaßte Genealogie Sr. Majestät des französischen Kaisers an einen Freund in Donauwörth in Abschrift mitzutheilen. Auf eingekommene Befehle der französischen Autoritäten erhielt derselbe dahier Personal-Arrest und wurde, wie ich vernehme, in das Hauptquartier Sr. Excellenz des französischen Reichsmarschalls Davoust abgeführt.

Der Merkle ist in hiesiger Stadt und ganzen Gegend bekannt als ein Mann von unbezholtenem Rufe, der sich nie einer strafbaren Handlung schuldig gemacht hat. Er ist Vater von einer Familie, Gastwirth und Kommerziant. Seine längere Abwesenheit vermehret nicht nur den Kummer seiner schwangeren Gattin, sondern raubt auch mehreren hiesigen Einwohnern, welchen er durch sein Gewerbe täglichen Verdienst gibt, den nöthigen Unterhalt. Derselbe ist der einzige Gast-

wirth dahier, bei welchem die französischen Generale und andere Offiziere von höherem Grade absteigen können und bisher mit voller Zufriedenheit abgestiegen sind. Alles geräth in seinem Hauswesen in's Stoden bei seiner längeren Abwesenheit.

Wahr ist es: der Merkle begienß eine Unvorsichtigkeit, aber derselbe ist dafür genug gestraft durch seinen bisherigen Arrest, durch den Kummer der Seinigen und durch den Verlust, welchen ihm seine Arrestation zuzog. Auf alle Fälle erkläre ich, daß ich als Vorgesetzter des Merkle für seine Person haften wolle.

Ueberzeugt, daß ein sanftes Wort aus dem Munde Euer zc. bei Sr. Excellenz dem Reichsmarschall Davoust dem Merkle seine Freiheit wieder geben könne, erühne ich mich, Höchst Dero Protection und mächtigen Einfluß zu reklamiren und Höchstdenenselben die unterthänigste Bitte zu Füßen zu legen, daß Euer zc. Ihre mildeste Verwendung für die Freiheit des Merkle eintreten zu lassen, gnädigst geruhen möchten. Der Segen einer bekümmerten Familie und selbst der hiesigen Bürgerschaft wird die Vergeltung für diese höchste Gnade werden. Der tiefste Dank wird unauslöschlich sein, welchen ich selbst Euer zc. für diese Wohlthat schuldig werde. Genehmigen zc.

Nedarjulum am 23. August 1806.

Kleiner.

Die Antwort der Fürstin war jedoch keine dem Ansuchen entsprechende; die Fürstin bedauerte, daß sie, so gerne sie der Familie nützen und das schmeichelhafte Zutrauen des Hofraths thätig rechtfertigen möchte, doch dermalen darauf verzichten müsse, woneben sie bezweifle, daß es zur Zeit von dem Reichsmarschall Davoust noch abhängt, dem Merkle Gnade wiederfahren zu lassen, sofern sie vermuthet, daß sein Schicksal in München beim Kriegsminister, dem Fürsten von Neuschatel, entschieden werden werde. Sie glaubte dabei, daß eine Fürsprache nicht bloß fruchtlos ausfallen, sondern vielleicht sogar Mißfallen erregen würde; dabei befürchtete sie, eine Unterstützung möchte eine Aneiferung für ähnliche Unbesonnenheiten veranlassen.

Nach der Abführung des zc. Merkle von Nedarjulum hatte Amtmann Kleiner auch dessen Bruder den Gastwirth Johann Franz Michael Merkle von Neudenu*), der den innigsten

*) Johann Franz Michael Merkle wurde am 26. Sept. 1778 zu Nedarjulum geboren, er war somit 8 Jahre jünger als sein Bruder. Er kam, nachdem die Eltern im Zeitraum von 8 Tagen nacheinander gestorben waren, im fünften

Antheil am Schickjal seines Bruders nahm, veranlaßt, demselben nach Öttingen nachzureisen, um den Stand der Sache und die Stimmung im Hauptquartiere zu erforschen. Johann Franz Michael Merdle, der gerne mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln für Befreiung seines Bruders gewirkt hätte, kam aber ununterrichteter Dinge zurück, indem Letzterer von Öttingen aus mit dem Kaufmann Link von Heilbronn schon nach Braunau abgeführt worden war.

Der zugleich mit Merdle in Neckarsulm in Haft genommene Peter Franz Müller aber war ohne weitere Untersuchung und Strafe in Öttingen frei und nach Hause entlassen worden. Den eingeholten Nachforschungen zu Folge soll übrigens Marschall Davoust sich unzufrieden über das Vorgehen überhaupt und dahin geäußert haben, der Kaiser, dem wohl Nichts davon bekannt sei, werde das Geschehene mit Unwillen vernehmen. Davoust hatte auch den Gefangenen eine gelindere Behandlung angedeihen lassen und zugesagt, daß er, da die Freilassung nicht in seiner Macht stehe und er nur höhere Ordre befolge, wenigstens nach Kräften sich für sie verwenden wolle.

Hienach, da auch höhere französische Officiere in Öttingen gegen die Haftnahme Stimmung hatten merken lassen, da ferner in Öttingen die Aussicht nahe gelegt worden war, die Verhafteten werden vielleicht von Braunau aus bald wieder entlassen, war bei den Familien derselben einige Beruhigung eingetreten. Dieselbe sollte aber nicht lange dauern, denn es traf in Neckarsulm aus dem Kerker zu Braunau von Merdle an Amtmann Kleiner folgendes Schreiben vom 29. August 1806 ein:

Hochzuverehrender Herr Hofrath!

Am abgewichenen Dienstag, Abends 4 Uhr sind wir hier angelangt und separirt geworden, an einen Ort gebracht, der für einen ehrbaren Mann unerträglich ist, der im ganzen Laufe seines Lebens sich immer zum Nutzen seiner Mitbürger das Gepräge eines unerscholtenen rechtlichaffenen Bürgers zu erwerben und die Militärpersonen mit Aufopferung zu befriedigen gesucht hat. Von allen diesen ist es freilich nicht möglich, ein Zeugniß beizubringen, allein meine Lage fordert, daß ich ein gutes Zeugniß von Ihnen, als auch von den

Lebensjahr nach Neudenu und übernahm dort von seinen daselbst wohnenden Großältern das Anwesen des Gasthofs zum Lamm. Er starb dort, 86 Jahre alt, am 29. März 1865 als biederer ehrenfester Mann nah und fern bekannt.

Militär-Behörden, die mich kennen, baldmöglichst beibringe. Denn ich bin hier unbekannt, ohne Kredit und ohne Freund. Ich habe freilich nicht geglaubt, daß die Geschichte so wichtig sei, ansonsten würde ich mir bei meiner ersten Untersuchung in Medarjulin einen Dolmetscher und Rechtsbeistand ausgeben haben. Allein in Hinsicht meiner Unschuld, bloß anzugeben von wem ich es habe, und an wen ich es weitergegeben habe, glaubte ich mich stark genug in der französischen Sprache. — Nun aber finde ich für nöthig, daß man ungekürzt mir einen Rechtsbeistand zuschickt, der mit allem Nöthigen versehen, meine Lage zu bessern und zu betreiben sucht. Ich zähle auf Ihre mir schon oft bewiesenen freundschaftlichen Gesinnungen und hoffe baldige Wirkung davon zu empfinden. Vor Gericht waren wir noch nicht. — Wenn ich nicht so gar weit entfernt wäre, würde ich in Ihrer Person meinen Erlöser erblicken, allein es sind hundert Stunden. Meine Gesundheit fängt an zu wanken und will mich verlassen. Bedenken Sie — ein Mann, der seine Freiheit gewohnt, seinen Geschäften nachgieng, auf einmal in einem Kerker von seinem ganzen Wirkungskreis abgeschnitten — wie ist es anders möglich, und eine trostlose Familie zurück gelassen! Meine Geschäfte liegen darnieder. — Bedenken Sie welcher Verlust! Alles dieses zusammen genommen ist wahrlich eine Strafe, die ich gewiß nicht verdient habe. Meine Unschuld, und daß der Allmächtige meine Unschuld und mein Herz kennt, welches keiner schlechten Handlung fähig ist, ist noch mein Trost und gibt mir Hoffnung, daß ich bald aus einer Lage erlöst werde, die ich länger mit Gesundheit bezahlen muß. Trösten Sie mein armes Weib als Freund und sorgen Sie, daß mein Haus während meiner Abwesenheit mit Einquartierung befreit bleibe, das Quartier des Hrn. Generals Gauthier und Obristen ausgenommen. Nun habe ich Ihnen meine Lage geschildert, so gut es meine zerrüttete Sinnkraft zugelassen, ich überlasse nun das Weitere Ihrer Einsicht und Sorgfalt. —

Ich zweifle nicht, daß die Hrn. Officiere mir mit Wahrheit ein gutes Zeugniß geben werden, und von Ihnen sowohl, als der ganzen Bürgerschaft glaube ich die beste Hoffnung hegen zu dürfen. O lieber Herr Hofrath, wie ist es möglich, daß ein Mann, wie ich, je in ein solches Labyrinth verfallen könne, ohne sein Verschulden, seiner Familie, seinen Geschäften entrißen! Dies ist hart und macht Unruhe. Ich erkenne Sie als meinen Vater und bitte Sie, meiner armen Familie

in Vorfällen wo vielleicht eine Menge von meiner Abwesenheit profitieren möchte, beizustehen und mich nicht zu vergessen, der mit dem wärmsten Dankgeföhle seine ganze Lebenszeit hindurch sich nennt. Ihr treuer und dankbarer Bürger und Freund

P. H. Merdle.

In Folge dieses Schreibens hatte der Gemeinderath in Nedarjulu am 4. September 1806 zu Gunsten des Merdle folgendes Zeugniß abgegeben:

Wir Unterzeichnete ertheilen dem hiesigen Bürger und Gastgeber zum goldenen Löwen, Peter Heinrich Merdle, auf unsere abgelegten Pflichten das Zeugniß, daß derselbe

- 1) einer der vorzüglichsten Bürger hiesiger Stadt seie, welcher
- 2) alle seine Handlungen mit Redlichkeit, Ordnung und Betriedsamkeit auszeichnet, und
- 3) sich nie einer strafbaren Aufführung schuldig gemacht hat. Derselbe ist
- 4) der vorzüglichste Gastgeber in hiesiger Stadt, bei welchem jeder ankommende Fremde mit Reinlichkeit, Pünktlichkeit und Billigkeit bedient wird. Er ist
- 5) derjenige Gastgeber, bei welchem alle kaiserlichen französischen Generale und andere Offiziere von höherem Grade absteigen und bisher mit aller Zufriedenheit abgestiegen sind. Derselbe ist
- 6) ein anhänglicher Unterthan seines Fürsten, erfüllt seine Bürgerpflichten mit Treue, treibt mit Fleiß sein Gewerbe von mehreren Zweigen und ist überhaupt ein — von seinem Vorgesetzten, der ganzen hiesigen Bürgerschaft und selbst von dem Auslande geachteter Mann, der überall in dem besten Credit steht.
- 7) Sein Character bleibt unbeholten, wenn ihm gleich seine Unvorsichtigkeit, daß er eine in satyrischen Ausdrücken verfaßte Genealogie gegen Se. Majestät den Kaiser von Frankreich seinem Freunde in Donaunörrth mitgetheilt hat, den jetzigen Arrest zuzog.

Zur Bekräftigung dieses Zeugnisses, welches durchaus der Wahr-

heit ganz gemäß ist, haben sich unterzeichnet und den Peter Heinrich Merkle Jedermann bestens empfehlen wollen.

Reckarsulm, am 4. September 1806.

Hof- und Regierungsrath, Stadt und Land-Amtmann

K l e i n e r.

Die Rathsverwandte und Gemeinds-Bürgermeister und
die Viertelmeister.

Amtmann Kleiner übersandte das Zeugniß am gleichen Tage an Merkle in Braunau ab, indem er folgendes Begleitschreiben an ihn beifügte :

Ich fühle tief mein lieber Herr Merkle die Unannehmlichkeit Ihrer Lage. Wäre Abänderung derselben in meinen Kräften, so wären Sie schon zurück bei den Ihrigen. Sie sind in jeder Beziehung bekannt für den Mann, welcher ein so widriges Schicksal nicht verdient. Jedermann weiß so gut wie ich, daß Sie die fatale Genealogie in keiner argen Absicht mittheilten und dieselbe als eine Flugschrift ansahen, deren in jedem Jahre, in jedem Reiche Europa's tausende cirkuliren, ohne daß ein Monarch es der Mühe werth hält, darüber aufmerksam zu werden. Das verlangte Zeugniß, welches Ihnen die Wahrheit schuldig ist, erhalten Sie in der Beilage. Um Sie in dem entfernten Auslande kennen zu lernen, wird nicht mehr nöthig sein. Einen Defensor konnte und wollte ich nicht für Sie bestellen. Eine Unvorsichtigkeit, die Sie mit voller Aufrichtigkeit eingestanden haben, ist gestraft genug durch Ihren bisherigen Arrest, durch das gewaltsame Losreißen von den Ihrigen, durch den Kummer Ihrer schwangeren Gattin, durch das Stocken in Ihren häuslichen und Gewerbsverhältnissen. Wozu noch eine Vertheidigung, da Sie als deutscher Bürger, als Unterthan eines deutschen Monarchen nur von einem deutschen Gerichte nach deutschen Gesetzen zu richten waren, wenn noch je ein Richterspruch über Sie ergehen könnte. Sie sind zwar in der Gewalt der französischen Autoritäten, aber der gerechte Kaiser der Franzosen wird — wie ich vernehme — mit großer Indignation die auffallende Geschichte, welche Sie und Ihre Unglücksgefährten in die jetzigen Verhältnisse zog, hören, wenn dieselbe ihm vorgetragen wird. —

Von meiner Seite ist bereits Alles für Ihre Freiheit geschehen. Ich reklamirte die Protection des Hrn. General Gauthier, ich empfahl Ihre Sache der menschenfreundlichen Fürstin zu Dettingen, damit

dieselbe bei dem Herrn Reichsmarschall Davoust Fürsprecherin für Sie werden sollte.

Ich erstattete die pflichtmäßigen Berichte an Se. Majestät den König, von diesem sind bereits unmittelbare Vorstellungen um Ihre Freilassung an den französischen Kaiser abgegangen. Mit jedem Tage hoffe ich eine für Sie günstige Wendung der Dinge und mit Sehnsucht sehe ich Ihrer Rückkunft entgegen. Für Ihre häuslichen Verhältnisse ist vor der Hand gesorgt, und wegen derselben seien Sie unbesorgt.

Schonen Sie Ihre Gesundheit und rüsten Sie sich durch die Betrachtung aus, daß wahrscheinlich Ihre unverdienten Leiden ihrem Ende nahen werden.

Ich bleibe mit aller Ergebenheit zc.

Meiner.

Mit diesem Schreiben sich kreuzend langte am 5. Septbr. 1806 eine Nachricht des Merkle aus Braunau, geschrieben am 2. September Nachmittags 2 Uhr, in Neckarjulin an, worin Merkle schreibt, daß sich seine Lage sehr zum Vortheil geändert habe: „Ich befinde mich,“ schreibt er, „nun in einem Zimmer, wo mir alle Bedürfnisse gestattet sind, welches mir beweist, daß man meine Unschuld erkennt, und das bisher schon Erlebene als gewißlich hinlängliche Strafe meines unwissentlich und unborsätzlich gemachten Vergehens anerkenne. Besonders wenn ich die traurige Lage meiner Familie, den Verlust bei meinen Geschäften, Reisekosten zc. in Betracht nehme, ist es gewißlich hart genug für mich als einen Mann, der durch den ganzen Lauf des Kriegs sich beflissen, mit mancher Aufopferung nicht nur das Militär, welches bei mir im Hause logirte, dergestalt zu befriedigen gesucht, daß alle wie Freunde mein Haus mit voller Zufriedenheit verließen, sondern: wie viele Bürger habe ich in der Stadt und auf dem Lande mit Früchten und Geld unterstützt und sie in den Stand gesetzt, daß sie ihre Einquartierung tragen konnten! Alles dieses ist Herrn Hofrath gewißlich hinlänglich bekannt und muß meine Denkart gewißlich in einem anderen Gesichtspunkte darstellen, als Ununterrichtete bisher glaubten. Ich will übrigens diesen für mich bedeutenden Vorgang, der keinen kleinen Einfluß auf meine Gesundheit hat, als einen Fehlgriß des Schicksals betrachten und hoffen, daß der Himmel sich bald ganz aufhellen, mich den Meinigen wieder geben und mich in den Stand setzen wird, allen denen, die mir ihre Theilnahme bewiesen,

und besonders Ihnen mein bester Herr Hofrath mein warmes Dankgefühl für jetzt und alle Zukunft darbringen zu können.“

König Friedrich von Württemberg hatte sich über das unerhörte die Selbständigkeit seines Landes äußerst gefährdende Vorgehen der französischen Militärdespoten durch Hofrath Meiner stets Bericht erstatten lassen und Legterer hatte, sich auf den Standpunkt des Rechts stellend, namentlich auch ausgehoben, er habe die Bestellung eines Vertheidigers für Merdle deßhalb für unnöthig erachtet, weil derselbe Unterthan eines deutschen Monarchen sei, welcher dem Kaiser von Frankreich keine Unterthanenpflichten zu erfüllen habe und jedenfalls von den zuständigen deutschen Gerichten nach deutschen Gesetzen zu richten wäre. Meiner hatte auch die von Merdle erhaltenen Briefe höheren Orts vorgelegt; es wurde demselben sodann vom Cabinetz-Minister Graf von Normann-Chrenfels am 5. Septbr. 1806 eröffnet, daß das an den kaiserlich französischen Kriegsminister Fürsten von Neufchatel (Berthier) gestellte Ansinnen zur Wiederauslieferung des u. Merdle neuerdings auf das dringendste wiederholt worden sei und zu erwarten stehe, daß diesem gerechten Verlangen auf gleiche Art noch werde entsprochen werden, wie solches in Ansehung des Handelsmanns Link von Heilbronn bereits zugesichert sei. Es wurde die Ansicht des Meiner bezüglich der Bestellung eines Vertheidigers gebilligt.

Diese Schritte hatten ihre Wirkung nicht verfehlt. Der Brief des Merdle aus Braunau vom 10. September enthielt eine glückliche Botschaft, deren freudige Erregung gewiß Jeder mitfühlen muß, der sich die Kimmernisse und Leiden vergegenwärtigt, die so gewaltig über den sich unschuldig fühlenden, allgemein geachteten Mann hereingebrochen waren. Er schreibt an Hofrath Meiner:

„Nachdem ich die Prüfung des Himmels willig wie es einem guten Christen zusteht, getragen, ist heute der Tag meiner Erlösung erschienen. Ich genieße seit einer Viertelstunde die goldene Freiheit wieder, deren Werth ich nun zum erstenmale in meinem Leben in ihrem ganzen Umfange fühle und zu schätzen gelernt.

Ich habe bisher den Stand, den mir der liebe Gott auf dieser Erde zu Theil werden ließ, noch nicht gekannt. Sollte mir dieser Vorgang zum Fingerzeig dienen, um denselben kennen zu lernen. — Es sei — ich habe Freunde und Feinde kennen gelernt. Ich habe erfahren, wie Handlungen lohnen und welchen Werth ich in den Augen Euer Wohlgeboren und meiner Mitbürger genieße. Nur diese Be-

merkung und mein gutes Bewußtsein konnten im Stande sein, mich in der äußerst harten Lage aufrecht zu erhalten. Ja wohl hart und schrecklich, welche Schilderung ich in diesem Augenblicke nicht zu machen vermag — ich würde die Wunden meines Herzens wieder aufrißen und die wohlthätige Sonne, die mich erst seit einer Viertelstunde bescheint, würde von ihrer Wirkung verlieren. Ich bedarf einige Erholungen, um das, was ich erlitten, ohne mein gekränktes Gefühl aufs Neue zu foltern, erzählen zu können. Ich werde nun in größter Eile meine Sachen hier vollends in Ordnung zu bringen suchen und sobald dieses geschehen, den Ort, von dem ich schon so viel gehört und gelesen habe und nun in Uebermaaß gefühlt, bald möglichst verlassen. Bis ich das Glück habe, Euer Wohlgeboren persönlich meinen Dank, den nie ein Herz wärmer gekocht haben mag, zu bringen, nehmen in dessen Dieselden die vollkommenste Versicherung meines nie erkaltenden Dankgefühls und vorzüglichsten Hochachtung, womit ich unausgesetzt beharre

Euer Wohlgeboren

gehorsamster Diener P. H. Merdle.

Braunau, den 10. Septb. 1806, Mittags 12 Uhr.

In einer Nachschrift heißt es:

„Soeben kommen wir von General St. Hilaire, welcher mein erster Vorstand seit meiner Abreise von Neckarsulm war. Dieser las uns unsere Entlassung vor und sagte, daß wir, Schoderer und ich, durch Gensdarmen den Civilbehörden abgeliefert würden; ich wahrscheinlich nach Stuttgart und Schoderer nach München. Wir hoffen aber, daß wir dieses noch abbitten und frei gehen dürfen.“

Den Angehörigen und Freunden des Merdle war indeß, bevor dieser Brief in Neckarsulm ankam, noch eine harte Prüfung vorbehalten, indem es allen Anschein hatte, daß den Merdle das gleiche Loos, wie den Buchhändler Palm getroffen habe. Marschall Davoust war nämlich nach Heilbronn gekommen und hatte am 10. September 1806 auf dem Felde bei Großgartach eine Heerschau über die Division des General Gudin abgehalten. Bei dieser Gelegenheit wurde, wie aus dem Berichte von Augen- und Ohrenzeugen*) und aus einer Vorlage des Hofraths Kleiner zu entnehmen, jedem Oberofficier ein in deutscher und französischer Sprache gedrucktes Urtheil des zu Braunau niederge-

*) J. B. Amtspfleger Titot in Heilbronn, dem diese Darstellung manche Notizen verdankt.

letzten Kriegsgerichts vom 25. August zugestellt und dabei sämmtlichen bei der Heerschau anwesenden französischen Truppen bekannt gemacht, daß zwölf deutsche Bürger, welche die Majestät des französischen Kaisers durch ihre Handlungen angegriffen haben, zu Braunau erschossen werden. Jenes Urtheil (Jugement) vom 25. August 1806 enthält, daß Merdle und Genossen des Aufstands, Hochverraths und Mordmuths schuldig erklärt und zum Tod verurtheilt worden seien.

Aus dem Munde französischer Stabsofficiere wurde sogar die Kunde vernommen, daß Merdle mit 11 Genossen wirklich am 10. September zu Braunau erschossen worden sei. So tief erschütternd dieses Ereigniß augenblicklich bei der Familie des Merdle, namentlich bei seiner schwangeren Gattin, bei seinen Freunden und überhaupt in der ganzen Umgegend gewirkt hatte, so erfreulich war die erst später eingetroffene Nachricht von der Freilassung des Merdle, wie sie aus dessen Brief vom 10. und 12. Dezember 1806 zu entnehmen ist und es stellte sich heraus, daß die Ostentation auf dem Großgartacher Feld in der Hauptsache darauf berechnet war, Schrecken einzujagen und vor ähnlichen Agitationen gegen den mächtigen Kaiser zu warnen. Der letzterwähnte Brief des Merdle vom 12. September enthielt insbesondere, daß ihm und Schoderer am Abend des 11. September ein in das Deutsche übersetzter Befehl zugestellt worden sei, welchem zufolge sie an ihre betreffenden Regierungen nach Stuttgart und München übergeben werden.

Diese denkwürdige Urkunde lautet folgendermaßen:

B e f e h l.

Von Seiten des Kaisers!

Nachdem Se. Majestät der Kaiser Napoleon in Betracht gezogen hat, daß Löwenwirth Merdle von Nedarjulin, welcher durch die am 25. August dieses Jahres in Braunau niedergesetzte Militär-Commission vor Gericht gezogen, und verurtheilt worden, sich mehr schuldig gemacht hat, Schmähschriften gegen die eigene Person Sr. Majestät zu verbreiten, als solche auszustreuen, welche die Einwohner Deutschlands zum Aufstande und Ermordung der Franzosen aufrufen sollten, so hat Se. Majestät, dessen Mildthätigkeit seiner Großmuth gleicht, den Gehalt der Vollziehung des durch die Militär-Commission gefällten (Todes-)Urtheils gebilliget und, was namentlich den Löwenwirth Merdle betrifft, selben von der Strafe losgesprochen, die von besagtem Gerichtsrath über ihn verhängt war.

Selbe (Majestät) haben mir daher aufgetragen, den Löwenwirth Merkle seiner Regierung überliefern zu lassen, um von seinem Landesfürsten die passende Strafe zu erhalten, die selber über ihn auszusprechen für gut halten wird. Es sollen daher sämmtliche französische Truppen in Deutschland alles das für ungültig und unerfüllt ansehen, was in dem vor der unter'm 25. August d. J. in Braunau niedergesetzten Militär-Commission ausgesprochenen Urtheil die Person des Löwenwirth Merkle betrifft.

Geschehen zu München den 9. Septb. 1806.

unterzeichnet

Der Major, General der großen Armee, Kriegsminister
Fürst von Neuchâtel und Valangin
Alexander Berthier.

Merkle sagt noch in einem andern Briefe, General St Hilaire selbst habe ihm bei der Eröffnung der Freilassung glückliche Rückkehr nach Hause gewünscht; auch habe es den Eindruck auf ihn gemacht, daß derselbe froh gewesen sei, seine Hände nicht mit dem Blute des Merkle besetzt zu haben. Sein Todesurtheil, bemerkt Merkle hiebei noch, sei schon gefällt gewesen, noch ehe sein Protocoll in Braunau angekommen gewesen sei.

Hofrath Kleiner setzte nun, nachdem Merkle dem Könige ausgeliefert worden war und noch eine Strafe für seine Verfehlung in Aussicht gestellt war, seine Verwendung für ihn unermüdet fort. In einer an den Staatsminister eingereichten Denkschrift übernahm er mit großem Freimuth und schneidender Schärfe die Vertheidigung des Merkle, indem er neben Beleuchtung des rechtlichen Standpunkts sich dahin aussprach, daß Merkle durch seine seitherige Leiden für seine Verschuldung schon zur Genüge gestraft sei. Er setzte bezüglich der politischen Stellung voraus, daß bei der imponirenden Stellung, welche Napoleon gegen Deutschland behauptete, die vorzüglichste Strenge diejenige Genugthuung ausmessen müsse, welcher der Kaiser im Gefühle der Beleidigung von Fürsten, die ihn als Protector des rheinischen Bundes ausgerufen haben, gegen deutsche Bürger verlange.

Zunächst nun liege ein Unrecht darin, daß ein französisches Kriegsgericht, den französischen Strafcodex in der Hand, den Merkle des Hochverraths für schuldig und zum Tod verurtheilt habe. Die Gesetzgebung des deutschen Fürsten müsse aufrecht erhalten, es dürfe die Ansicht französischer Autoritäten einem deutschen Gericht

nicht aufgedrängt werden. Der König von Württemberg sei es seiner Größe und Selbständigkeit schuldig, französischen Ueberschreitungen ein Halt zuzurufen. Napoleon selbst würde Könige, die er als Verbündete so hoch schätze, zu Vasallen herabwürdigen, wenn er ihnen zumuthen würde, daß sie die nach deutschen Gesetzen richtig gestellten Waagschalen der Gerechtigkeit nach dem französischen Rectificationsmaßstabe abstempeln lassen sollten.

Kleiner wirft weiter die Frage auf, ob die Verfehlung des Merkle nach deutschen Rechtsgrundsätzen und Strafgesetzen unter Hochverrath falle und ob er deshalb das Leben verwirkt habe. Er verneint die Frage, weil Merkle kein französischer sondern württembergischer Unterthan gewesen und keineswegs die Staatsverfassung durch gewaltsamen Angriff zu erschüttern versucht habe. Auch das Verbrechen beleidigter Majestät treffe nicht zu, weil solches nur gegen einen Fürsten verübt werden könne, dem von Merkle der Eid geleistet worden sei. Wenn aber je die Verfehlung zu bestrafen wäre, fährt Kleiner fort, so sei zu berücksichtigen:

a) der Leumund des Mannes selbst; Merkle habe stets seine Pflichten erfüllt und nie sich eine strafbare Handlung zu Schulden kommen lassen.

b) Der Stand des Beleidigten; dieser sei der große Kaiser, der außerordentliche Mann, Held, Monarch, den Europa bewundere.

c) Die Größe des Vorfalls: Merkle habe bloß die Neugierde seines Freundes befriedigen wollen und nicht bedacht, daß er einen Monarchen verleumde, der von seiner unerreichbaren Höhe auf die Menschen mit Ruhe und Verachtung wie auf Fliegenseeleu herabbliden könne. Merkle sei eben durch unvorsichtiges Streben, seinem Freunde gefällig zu sein, zu der Verfehlung verleitet worden.

d) ein Schaden sei durch die Handlung nicht im Geringsten verursacht; Napoleon bleibe der große Mann, wenn auch der Giftzahn des TadelS oder der Eifersucht an seiner Herkunft und seinen Thaten nagen sollte.

Dagegen habe Merkle die Pflichten der Ehrerbietung gegen Napoleon durch Mittheilung der Flugschrift verletzt: für welche Verfehlung er aber durch seine Verhaftung, das Herumgezogenwerden in den verschiedenen Gefängnissen, seine Entfernung von Haus und Hof, seine Haft, endlich durch die Schrecken des Todesurtheils, Bezahlung der Transport- und Untersuchungskosten zur Genüge bestraft sei. Wenn,

fügt Kleiner bei, der Kaiser Napoleon nach Erlassung der Todesstrafe durch eine vom Landesherrn auszusprechende Strafe bessernd auf Merkle einwirken wolle, so sei dies überflüssig und durch das, was vorausgegangen, sei dieser Zweck jedenfalls schon erreicht worden.

Diese Bemühungen des Hofraths Kleiner hatten aber nicht den gewünschten Erfolg.

Merkle war in Begleitung von zwei Gensdarmen in Braunau entlassen worden, indeß sein Leidensgenosse Schoderer noch warten mußte, bis der bayerische Commisär ihn abholte, was erst später erfolgte.

Merkle kam am 17. September 1806 in München an, er besuchte dort die Verwandten des Schoderer, welche ihm mittheilten, daß der bayerische Minister Montgelas, an den sie sich gewendet, zwar das größte Mitleid für Schoderer gezeigt, aber doch dabei bemerkt habe, daß noch ein Hausarrest nachfolgen werde, welchen er aber möglichst zu beschränken bemüht sein werde.

Ueber die Aufnahme, die ihm auf der Reise durch Bayern nach Württemberg zu Theil geworden, war Merkle sehr erfreut; er schreibt unter'm 17. September von München aus: „Die Vorgänge (in Braunau) haben ganz die entgegengesetzte Wirkung gehabt, Jedermann empfängt uns mit unbefreiblicher Theilnahme und wir werden wie Ritter verehrt, die aus Palästina kommen.“ Er fügt bei: „am Sonntag gedente ich in Stuttgart einzutreffen, wo ich das Weitere vernehmen muß; sollte mich doch noch eine Fegfeuerstrafe erwarten, so getröste ich mich damit, daß aus diesem Straforte Erlösung kommt, deren ich mich getröste.“

Ueber seinen Aufenthalt in Ulm schreibt Merkle begeistert: „Hier wohnte ich vor 12 Jahren in einem Zirkel von mehreren Herzensfreunden 4 Jahre lang, nach welcher Zeit ich auf einmal wieder kam. Ich ließ gleich nach meiner Ankunft einige rufen, die bis dahin noch nicht wußten, daß ich der Verurtheilte war; sie glaubten vielmehr, es sei mein Onkel. Mit dieser Ueberzeugung flogen sie sprachlos in meine Arme, und ein Thränenguß drückte die Empfindungen unserer inneren reinen herzlichen Gefühle aus — eine Scene die sich nicht beschreiben läßt; und daß meine Gensdarmen die Augen wischten, wird Beweis genug sein, um sie einigermaßen zu schildern. Nach einiger Erholung schrieen sie aus vollem Halse: Champagner herbei! Er lebt noch! wir haben ihn wieder, den wir schon 12 Jahre ver-

mißten und verloren hätten, ohne es gewußt zu haben — und doch sei es Gott gedankt, daß wir es nicht bald erfahren! Sei uns tausendmal willkommen! Dann wurde der Wiedergeborene mit Champagner getauft. Es ist wahr, daß von früh 8 Uhr bis Abends 4 Uhr eine manche Flasche Champagner und Rheinwein geleert wurde, daß ein mancher meiner alten Freunde einen Hieb hatte, daß auch ich lustig geworden bin; denn hier fühlte ich wieder das Erstmal die Freuden des Lebens.“ —

Nach seiner Ankunft in Stuttgart, wohin er durch zwei französische Gensdarmen geleitet worden war, wurde Merdle gegen Ende September dem französischen Minister Simeon und von diesem der württembergischen Regierung übergeben, welche ohne Weiteres seine Versetzung auf die Festung Hohenasperg verfügte.

Merdle fühlte sich gar nicht sehr erbaut von diesem Aufenthalt; er schreibt an Hofrath Kleiner unter'm 6. Oktober 1806:

„Bis zum heutigen Tage hat sich meine Lage noch um nichts geändert. Meine Geduld ist an dem aufgezehrt, ohne daß ich das in ein dunkles Gewölk verhüllte Ende erblicken und daraus einigen Trost schöpfen könnte. Nicht einmal eine Erleichterung wurde mir gestattet. Es ist wahrlich sehr hart, ohne Verschulden sein Leben so elend hinträumen zu müssen. In der besten Hoffnung, unter den süßesten Träumen verließ ich das Gestade von Braunau, wohin mich der wüthende Sturm des Mißgeschicks auf Tod und Leben geschleudert hatte, ich war den verschlingenden Wellen entgangen und näherte mich meinem Vaterlande mit Riesenschritten, ich reiste Tag und Nacht und der Anblick Stuttgarts goß neues Leben in mein Herz. Hier wollte ich unter dem Schutze der Batterien meines Vaterlandes Anker werfen, um in dem Schooße der Meinigen mein Fahrzeug, welches unter so vielen Stürmen nicht ganz unbeschädigt geblieben war, wiederum auszubessern. Allein ich hatte mich sehr geirrt; alle meine Hoffnungen verschwanden plötzlich, und ich bin hier enger verwahrt, als ich in den letzten Tagen zu Braunau es war; und was mich noch am meisten schmerzt, ist, daß die andern Herren alle erdenkliche Freiheit genießen; sie sprechen und correspondiren mit den Ihrigen ungehindert. Dies alles ist ein Chaos, aus welchem ich und kein vernünftiger Mensch kommen kann. Wenn ich auch meine Person nicht in Anschlag bringe, denn über diese bin ich so ziemlich Meister geworden, so kann ich doch den niederschmetternden Gedanken an die traurige Lage meiner armen

tiefgebeugten Gattin unmöglich aus meinem Herzen verbannen. Die Bilder, die meine Idee darüber aufstellt, sind schrecklich und marternd. Sie jagen mich oft Stunden lange in meinem Folterkasten auf und ab, ohne daß mir irgend ein zerstreuernder Gegenstand nur die geringste Umstimmung verleihe. Es ist die laute Sprache des Herzens eines Vaters, eines Vaters, dem ich seine Empfindungen unmöglich unterjagen noch verargen kann, — sie sind gerecht. Würde ich mir ein Verbrechen vorzuwerfen haben, so würde ich vor den Vorwürfen, die ich mir selbst, die mir meine Familie und ein jeder Rechtshaffener machen dürfte, zittern und ich würde mich nicht unterstehen, mich rechtfertigen zu wollen, denn ich glaube es wagen zu dürfen, zu behaupten, daß ich meinen Richter in meinem Inneren fühle, dessen Ausspruch ich mich jederzeit willig füge.“

In einem späteren Schreiben an Hofrath Kleiner von Hohenasperg mit dem Datum des 21. Okt. 1806 beschwert sich Merkle, daß er immer noch Zimmerarrest habe und daß er die in Aussicht gestellte Festungsfreiheit auf einige Stunden des Tags immer noch nicht zu erlangen vermocht habe. Er führt dabei bittere Klagen über die vielen Lügen und Verleumdungen, die ihm so sehr geschadet haben und die theilweise von Solchen verbreitet worden seien, von denen dies am wenigsten zu erwarten gewesen wäre. Er getröstet sich in seiner drückenden Lage, in Kleiner einen kräftigen Vertheidiger zu besitzen und hofft auf baldige Erlösung. Er wolle, fügt er bei, seinen Feinden zeigen, daß sie zwar seine irdischen Güter zu schmälern vermocht haben, was ihm der Himmel wieder ersetzen könne, daß sie aber sein Herz und seine Gesundheit nicht besiegen werden. — Er sagt weiter: Alle seine bitteren Leiden haben ihm reiche Erfahrungen an die Hand gegeben, die er, wenn er hundert Jahre in häuslicher Ruhe verlebt hätte, nicht gemacht haben würde.

Diese Briefe des Merkle gaben dem Hofrath Kleiner Anlaß, ein Gnadenge such der Gattin des Merkle mit warmer Bevorwortung dem Könige vorzulegen, damit Merkle seiner trostlosen Familie und nach den beträchtlichen Verlusten seinem Gewerbe wieder gegeben werde. Es gelang ihm sodann auch, die Freilassung zu erwirken, denn am 29. Oktober erschien ein an ihn erlassenes Königlich es Decret: das ihn, freisich noch mit einem Tropfen Bitterkeit, den Segen seiner rastlosen Bemühungen schmecken ließ.

Dasselbe lautet :

Friedrich

von Gottes Gnaden

König von Württemberg

souveräner Herzog in Schwaben und von Teck

2c. 2c. 2c.

Unsern Gruß zuvor, lieber Getreuer! Wir lassen euch auf euren unterthänigsten Bericht vom 21. d. M., womit ihr die Bitte der Ehefrau des Löwenwirths Merkle zu Neckarsulm um Loslassung ihres Ehemannes von der Bestung eingeschickt habt, unverhalten, daß Wir Uns allergnädigst bewogen gefunden haben, der Befreiung desselben stattzugeben, in welcher Gemäßheit der Militärbehörde auf dem Asperg der nöthige Befehl mit dem Anfügen ertheilt worden. dem Merkle bei seiner Entlassung die ausdrückliche Weisung zu geben, sich nach seiner Rückkehr in sein Heimwesen still und ruhig zu verhalten.

Uebrigens finden Wir Uns, da der §. 11 der Stempelordnung in dieser Angelegenheit von euch nicht beobachtet worden, veranlaßt, euch den doppelten Stempelbetrag für jeden Bogen eures Berichts mit 48 fr. zur Strafe anzusetzen.

Daran geschieht Unser Königlich Wille und Wir verbleiben euch in Gnaden gewogen. Stuttgart im Königl. Cabinets-Ministerium den 29. Oktober 1806.

Ad Mandatum Sacrae Regiae Majestatis.

Wintzingerode.

An den

Hof- und Regierungsrath

Kleiner in Neckarsulm.

Schott.

Merkle durfte sofort in seine Vaterstadt und zu seiner Familie zurückkehren, nachdem er die vertrauliche Mittheilung der Flugschrift an einen Freund mit so schweren Kümmernissen, mit Gefängniß und Todesangst hatte büßen müssen.

Seine Gattin gebahr ihm bald nachher, am 28. Nov. 1806, einen Sohn, der aber frühe starb, wozu wohl der Jammer und das Glend, das über die Frau ergangen, beigetragen haben mochte.

Es ist die Annahme begründet, daß Merkle den Tod auch hätte erleiden müssen, wenn nicht durch die schnelle Erschießung des Palm

eine Sühne für die Vorgänge erkannt worden wäre, und wenn nicht von den württembergischen Behörden so rasch eingeschritten worden und von König Friedrich energische Protestation gegen den Eingriff in seine Rechte erfolgt wäre.

Merkle starb in Neckarjulum am 7. Octob. 1821 mit Hinterlassung von drei Kindern.

Sein Leidensgefährte Schoderer war schon am 6. Octob. 1806, zur Freude der Seinigen und seiner Mitbürger wieder in Donauwörth angelangt, nachdem ihm zwar vom König von Bayern ein vierwöchiger Arrest auferlegt, solcher aber wieder abgekürzt und durch die Freiheit den Tag über Freunde und Verwandte bei sich zu sehen, erleichtert worden war. Auch Schoderer hatte sich überall der herzlichsten Aufnahme, insbesondere einer sichtlichen Theilnahme von Seiten des Hofes zu erfreuen.

Der weitere auch zum Tod verurtheilt gewesene Leidensgefährte Kaufmann Gottlieb Vink von Heilbronn war schon zwei Tage nach seiner Einlieferung in Braunau wieder entlassen worden, weil angenommen wurde, er habe die ihm anonym zugekommene Flugschrift nur vertraulich mittheilen wollen.

Er hatte übrigens nach der Auslieferung auch noch eine Gefängnißstrafe von vier Wochen auf Hohenasperg zu verbüßen.

Vink vertrat später, als ein guter Patriot von der Stadt Heilbronn zum Abgeordneten gewählt, diese Stadt bei dem 3. und 4. ordentlichen Landtag und bei dem außerordentlichen Landtag vom 1. Dezember 1822 bis 2. April 1828.

Vink war verheirathet gewesen mit der Schwester des Bergweralters Wagner, die ihm aus erster Ehe zwei Kinder beibrachte, worunter ein blind geborner Sohn. Aus dieser seiner Ehe wurde dem Vink eine Tochter geboren, die an Kaufmann Ferdinand Rauch verheirathet war, mit dem sich Vink sofort associirte, von dem er sich aber wieder trennte.

Es liegen Notizen vor, nach denen Vink die verhängnißvolle Flugschrift unbvorsichtigerweise an dem Tische seines Schwiegervaters, des alten Pfarrers Wagner in Wahlheim, in Anwesenheit von französischen Offizieren vorgelesen habe; dies hatte aber nicht seine Verhaftung zur Folge gehabt, der Grund war vielmehr die Mittheilung der Schrift an Merkle.

In ähnlicher Weise, wie Hofrath Meiner sich des Merkle ange-

nommen, so hatte der ritterchaftliche Consulent, Hofrath Friedrich Christoph Mayer (Vater des Dichters Carl Mayer) die Sache des Lint vertreten, indem er für die trostlose Familie die Eingaben an den König und später auch die Dankagung für die Rettung fertigte: wofür ihm die Familie lebenslang dankbare Anerkennung bewahrte.

Lint starb in Heilbronn am 30. Decbr. 1844.

Zum Schluß sei noch der Wunsch vergönnt, daß diese Darstellung, welche einen, wenn auch verhältnißmäßig noch günstig verlaufenen Act jenes blutigen Dramas umfaßt, beitragen möge zur Beleuchtung der trüben Tage, die während der Fremdherrschaft über unser deutsches Vaterland ergangen sind, zur Erinnerung, auf welche Weise unser Feind seine Gewalt uns fühlen ließ und zur Erkenntniß, daß nur in einem innigen kräftigen Zusammenschließen der schon so vielfach zerrißenen Glieder unser Heil erblühen und die Wiederkehr so schwachvoller Zeiten unserem Vaterlande ferne gehalten werden kann.

Angefügt wird, daß diese Darstellung schon im Frühjahr 1870 zum Drucke vollendet war; der Druck wurde aber durch den von unserem fränkischen Nachbar so freventlich veranlaßten Krieg hinausgerückt, welcher, Dank der kräftigen Leitung und dem innigen Zusammenwirken der deutschen Stämme — so herrliche Tage über unser Vaterland hat leuchten lassen.

2. Familien gräflichen und höheren Standes mit Besizungen in Württembergisch Franken.

Wir haben wiederholt versucht, die eingeborenen gräflichen Familien unseres Bezirks so eingehend als möglich abzuhandeln. Heute

unternehmen wir es einmal die Familien gräflichen und höheren Standes zusammenzustellen, welche nachweisbar in württembergisch Franken Besitzungen gehabt haben.

Beginnen können wir mit den Carolingern, welche — nach einer freilich verdächtigen Urkunde — zu Heilbronn ein palatium hatten (a. 840.); Schenkungen machten sie — namentlich ans Bisthum Würzburg, in Murrhard, Laufen, Heilbronn, Stöckenburg u. s. w.

Durch Schenkung des Kaisers Ludwig des Frommen erhielt der tapfere Markgraf des Nordgaus, Ernst, das Kammergut Laufen, wo seine Tochter Meginswinde den Tod im Neckar soll gefunden haben. Durch Verwicklung in eine Empörung gegen K. Ludwig den Deutschen — 861 — verlor Markgraf Ernst seine Würden und Besitzungen wieder.

Besonders durch Kaiser Arnulfs Gunst hob sich die ältere salische Familie, welche diesseits des Rheins weitgedehnte Grafschaften verwaltete im Ober- und Nieder-Lahngau, in der Wetterau, im Ober- rheingau und Grabfeld u. s. w. Wir fügen einen Stammbaum hier ein, welcher zugleich deutlich machen soll, wo etliche Spuren auf einen Zusammenhang mit unserem Gebiet hinweisen.

? Graf Udo.

Conrad I. Graf im Hessengau u. Lahngau † 905.		Eberhard Graf im Niederlahngau † 902.		Gebhard Graf i. O. Rheingau u. Wetterau † 910.		Rudolf Bischof v. Würzburg † 908.	
Conrad deutscher König 911-918.		Graf Eberhard, Herzog von Franken † 939.		Söhne. Conrad Kurzbold † 948.		Udo und Hermann I. Grafen in O. u. N. = Lahngau und Wetterau.	
? Tochter.		? Gertrud h. Graf Richwin in Lothringen, beerbt von seinem Bruder Sigfried, Graf v. Lugenburg.		Udo † 982. Graf im Grabfeld.		Conrad Herzog in Alemannien † 997.	
Die h. Kunigunde † 1003. h. Kaiser Heinrich II.		Heinrich Herzog in Baiern † 1026.		Friedrich Graf von Lugenburg † 1019.		Hermann II. † 1003. Herzog in Alemannien.	
Heinrich, Herzog in Baiern 1042 — † 47.		Dieterich und Hermann.		Friedrich und Giselfert.		Gisela h. 1) Ernst I. v. Babenberg. 2) Conrad II. König von Deutschland.	
						Hermann III. Herzog † 1012; und weitere Schwestern.	

Von diesen Herrschaften verschenkte Gisela, König Conrads Gemahlin, 1033 Regensburg und Schmalfelden und zwar ausdrücklich als eine *proprietas hereditaria*, ein Erbgut.

Die Lugenburger Grafen aber besaßen ein ausgedehntes Gut im Taubergau, zu Greglingen, Rimbach, Bachbach, wohl auch Markelsheim, Riedbach, Altrungen u. s. w., dessen Erwerb neuerdings wahrscheinlich gemacht wurde aus der Hinterlassenschaft des Frankenherzogs Eberhard. Vgl. 1855 S. 4 ff. u. 1867, 584 ff. Auch manche Schenkungen Kaiser Heinrichs II. und seiner Gemahlin Kunigunde an das Bisthum Bamberg könnten daher stammen. Ja wenn Kaiser Otto im Taubergau in *orientali Francia* 960—970 Güter verschenkte zu Sonderhofen, Baldersheim, Bolzhausen und Ötlingen (zunächst an der würtemb. Grenze), frühere Besitzungen eines † Eberhardus Comes, so könnte der Graf Eberhard auch Herzog von Franken genannt, gemeint sein, der a. 939 im Aufstand gegen K. Otto I. umkam, worauf sicherlich ein Theil wenigstens seiner Besitzungen confiscirt wurde. Der Kaiser gab ihm natürlich bloß den Grafentitel.

Vom jüngern salischen Geschlechte haben wir schon 1867 S. 479. gehandelt. Dasselbe scheint seinen Ursprung jenseits des Rheins gehabt zu haben, im Speier- und Wormsgau, erscheint aber bald auch im Besitz des Elsenz- und Kraichgaus. Der Kaiser Konrad II. kam in nähere Verbindung mit unserem Vereinsbezirk durch seine Mutter, welche in zweiter Ehe einen Grafen von Öhringen-Weinsberg geheirathet hat; Kaiser Heinrich IV. verschenkte z. B. das predium Illsvelt im Schönbachgau u. a. m. vgl. 1859, 90; a. 1102.

Gewiß nur der Verlust aller betreffenden Urkunden ist Schuld daran, daß wir von Besitzungen der Babenberger, der gewöhnlich sogenannten Markgrafen in Ostfranken nichts wissen. Ihr wahrscheinlicher Stammbaum ist:

Poppo I. Graf in Buchonien
und im östlichen Grabfeld † um 865.

Heinrich † 886
Markgraf in Lothringen.

Adalbert, † 906.
Graf in Ostfranken.

Adalbert II., † 933.
Graf in Ostfranken.

Poppo II † 895.
Graf z. B. im Lullsfeld,
Markgraf gegen die Soraben.

Poppo III., † 895.
Gaugraf z. B. im Volkfeld,
wahrsch. Stammvater der
Würzburger Burggrafen und Grafen
von Henneberg.

Verchtold † 980. Liutpold † 994.
Markgraf im Nordgau, Markgraf
Graf in Ostfranken, v. Österreich
saß zu Schweinsfurt u. u. j. w.
Ammerthal.

Heinrich † 1017.
Markgraf im Nordgau,
Graf in Ostfranken
zu Schweinsfurt.

Otto, Markgraf u. Graf
† 1057.
seit 1017 Herzog in
Allemannien.

Töchter.

Bertha stiftet das Kloster
in Heidingsfeld bei
Würzburg.

Einen Stammbaum der ältern Pfalzgrafen am Rhein haben wir im Jahreshaft 1855 Beilage B zu S. 9 gegeben. Die auch sonst wahrscheinliche Annahme, daß der Stammvater Graf Hermann, Pfalzgraf zu Aachen (z. B. a. 996), aus Ostfranken hergekommen war, wird u. a. dadurch bestätigt, daß sein Enkel Otto, der 1045—†1047 Herzog in Allemannien geworden ist, in Gemeinschaft mit seiner Schwester Richeza, (was auf ein Familienerbgut hindeutet,) unmittelbar an der Nordgränze unseres Bezirks, in Ober- oder Unter-Wittighausen (vgl. die Beschreibung der dortigen Kapelle im Jahreshaft von 1855, S. 66.) dem Stifte Würzburg geschenkt hatte einen Conradus de Wittigehusen und seine ganze Familie. Der wollte sich nachher für einen freien Mann ausgeben, wurde aber ignito ferro et per juramentum tertia manu advocati Goteboldi de Henneberg zurüdgewiesen; Reg. boica II, 135.

Sehr bedeutende Privatbesitzungen hatten in unserem Bezirk die kaiserlichen Hohenstaufen, namentlich durch Belehnung mit den Gütern der ausgestorbenen Grafen von Comburg-Rotenburg, welche Kaiser Heinrich V. seinem Neffen Konrad von Staufeu übertrug, der 1137 bis 1152 als König Konrad III. regierte.

Schon sein Vater, Herzog Friedrich I., hatte zum Herzogthum Schwaben auch die Verwaltung Frankens übertragen erhalten und Conrad galt auch als Herzog von Ostfranken; namentlich während der Streitigkeiten Kaiser Heinrichs V. mit Bischof Erlung von Würzburg 1116—1120. Der förmlichen Annahme und Führung jener Herzogswürde standen nemlich die großen Ansprüche entgegen, welche die Bischöfe von Würzburg über alle ihre Besitzungen erworben hatten, so daß eine große Anzahl von Gaugrafenrechten sehr frühe schon zusammengefaßt wurde als Würzburgisches Herzogthum, welches die Inhaber sehr gerne auch als Herzogthum in Ostfranken bezeichnet sahen und welches Anlaß zu wiederholten ernstern Streitigkeiten mit den Saliern und Hohenstaufen gab. Diese erkannten Würzburgs Ansprüche an, aber bloß innerhalb der Besitzungen des Bisthums und somit blieb eine große weltliche Herrschaft übrig, welche am gewöhnlichsten das Herzogthum Rotenburg hieß, von Rotenburg a. Tauber als Hauptresidenz der Hohenstaufenschen Besitzer.

Zum Erbe der Grafen von Comburg-Rotenburg (vgl. 1853 S. 1 ff. u. 1863, 338.), wozu ganz besonders die Grafschaft im Kochergau gehörte, waren ohne Zweifel auch frühere unmittelbare Reichsgüter gekommen und es gehörten dazu namentlich auch die Verwaltungsbezirke der Truchseße von Rotenburg (vgl. 1869, 366 ff.), späterhin der Schultheißen und Küchenmeister von Rotenburg-Mortenbergr mit allen ihren Verzweigungen. Dahin gehörten ferner die Schenken von Schüpf-Limburg und die Reichsministerialen von Uffenheim-Burleswagen-Bebenburg, von Schrozberg, von Schmidelfeld u. j. w. Dahin gehörten auch die bedeutenderen Vogteien über das Kloster Comburg und das Stift Öhringen, die Reichsstadt Hall u. j. w.

Eine selbst auch bedeutende Herrschaft: Weinsberg mit seinen Behörden und Heilbronn hat König Konrad III. 1140 den Welfen abgewonnen und zusammen mit alten Reichsgütern bildete sich da gleichfalls eine sehr ausgedehnte Hohenstaufensche Domäne, rechts und links vom Neckar, deren Hauptpunkte und Residenzen die Burg Weinsberg und das Schloß zu Wimpfen gewesen sind. Namentlich die sehr

bedeutenden spätern Besizungen der Hausministerialen von Weinsberg in dieser Gegend, und bis ins Badensche hinein, erlauben einen Schluß auf die große Ausdehnung der Hohenstaufenschen Herrschaft, welche jedenfalls auch die Besizungen der Reichsministerialen von Rendet-Maienfels und Gleichen-Mainhardt umfaßte, nebst einzelnen Gütern zum mindesten auch in den Oberämtern Brackenheim, Leonberg und in Baden; vgl. Stälin II, 234 f., 238 f. Soweit der Hohenstaufensche Stammbaum hieher gehört, gestaltet er sich folgendermaßen:

Friedrich I. Herzog von Schwaben und auch in Franken (1102 z. B.) h. Agnes, die Tochter Kaiser Heinrichs IV.		
Friedrich II. Herzog in Schwaben.	Konrad, Herzog in Ostfranken, Herr von Rotenburg u. s. w. König 1137—†1152.	
Friedrich III. Herzog in Schwaben, als Kaiser Friedrich I. der Rothbart.	Heinrich † 1150 und Friedrich IV. Herzog von Rotenburg und von Weinsberg; (vgl. Stälin II, 89. 101.) — Herzog in Schwaben — 1152—†1190.	
Heinrich VI. Kaiser.	Friedrich V. Herzog in Schwaben † 1191.	Konrad † 1196 Herzog in Rotenburg, seit 1191 auch in Schwaben.

Seit dieser Zeit wurden die fränkischen Besizungen nicht mehr als gesonderte Herrschaft an jüngere Söhne übergeben, sondern blieben mit dem Herzogthum Schwaben verbunden. Die Herrschaftsrechte selbst schwanden aber mehr und mehr dahin, weil ebenjowohl die Hof- und Reichsministerialenfamilien, als die Reichsstädte (Rotenburg, Hall, Heilbronn) sich immer mehr selbstständig zu machen wußten, während Anderes an die edlen Herrn der Gegend, namentlich an die Edlen v. Hohenlohe und an die Kirche vergabt wurde. Herzog Friedrich II. z. B. stiftete das Kloster Scheffersheim.

Daß auch die Nebenbuhler der Hohenstaufen, die Welfen, Besizungen in unserem Bezirk hatten, ist schon erwähnt. Welf der Milde † 1191 erwarb sie durch seine Gemahlin Uta, die Erbin des reichbegüterten Grafen Gotfried von Kalw, des Pfalzgrafen, und zwar bestand dieses Erbe bei uns in der Herrschaft Weinsberg, welche von den Hohenstaufen als heimgefallenes Reichslehen (Stälin 2, 70.) wahrscheinlich in Anspruch genommen und mit Waffengewalt wegge-

nommen wurde. In Heilbronn hatte Welf dem Kloster Hirsau eine reiche Schenkung gemacht.

Die Habsburger scheinen von unserem Bezirk weit ab zu liegen und doch hat eine eigene Nebenlinie derselben eine eigene Grafschaft daselbst be sessen. König Rudolf I. erkaufte um 11,300 $\mathfrak{A}$ Heller vom Würzburger Bischof die Grafschaft Löwenstein und gab dieselbe 1281 einem unehlichen Sohne Albrecht v. Schenkenberg, welcher sofort auch das Wappen der ausgestorbenen calvischen Grafen v. Löwenstein annahm. Zur Grafschaft gehörten verschiedene Besitzungen bis Bödingen, Affaltrach, Mainhardt und Sulzbach an der Murr, sammt der Murrhardter Klostervogtei. Etwas später wurden die reichslehenbare Burg Gleichen und die Hälfte der Herrschaft Heinrieth erworben. Der Stammbaum dieser Habsburgischen Grafen ist (Stälin III, 694.):

Graf Albrecht I. † 1304.

h. Liutgart v. Bolanden.

Philipp, 1310 †.
h. Adelheid v.
Weinsberg.

Nicolaus † 1340.
h. Willebirg v.
Wertheim.

Rudolf I.
1329 †.

? Johann † 1334.

Albrecht II. 1365 †.

h. Mechtild, Schenkin v. Limburg.

Albrecht III.
— 1380.

Rudolf II. 1360.
canonic. Wireeb.

h. Udelhild v. Werdenberg.

Albrecht IV.
† 1388.

Johann
Rudolf
1382—95.

Heinrich
1444 †
h. Anna Schen-
kin v. Erbach.

Georg — 1464
Domherr in
Bamberg.

Die zwei letzten Herrn dieses Geschlechts Heinrich u. Georg ver-
kauften ihre Besitzungen an die Pfalzgrafen b. Rhein.

Im Zusammenhang mit dieser Erwerbung der Grafschaft Löwen-
stein standen gewiß etliche Lehensherrlichkeiten in der Gegend (zu Wald-
bach bef.), welche den Herzogen von Österreich noch in der Mitte des
14. sec. zustanden; vgl. *DM. Weinsberg* S. 378.

Eine weitere Zubehörde war der Zehnte zu Heilbronn, welcher
1296 an Ottingen verkauft wurde (*DM. Heilbronn* S. 162.)

Als der Habsburger Karl V. 1520 das Herzogthum Württemberg
vom schwäbischen Bund kaufte und nachher seinem Bruder Ferdinand
überließ, waren auch die Ämter Weinsberg mit Beringweiler, Neu-

stadt a. Roher und Medmtl mit Widdern österreichisch geworden, bis zur Rückkehr Herzogs Ulrich 1534.

Im 30jährigen Krieg confiscirte der Kaiser wieder die eben genannten Ämter und verschenkte sie an einen Günstling; s. unten.

Das Meistertum des deutschen Ordens zu Mergentheim mit Horneck und Redarsulm wurde allmählig eine Ausstattung für nachgeborne Söhne der katholischen Fürstengeschlechter Deutschlands und besonders auch der Habsburger; zuletzt aber wurde im Pressburger Frieden a. 1805 bestimmt, daß das Deutschmeistertum zu Mergentheim mit den dazu gehörigen Domänen und Einkünften dem Kaiser von Oesterreich übergeben werden soll, um einem Prinzen seines Hauses als erbliches Besitztum überlassen zu werden, was schon 1809 wieder aufgehoben wurde.

Das Luxemburgische Kaiserhaus hat für sein Königreich Böhmen überall wenigstens Actiolehen zu erwerben gesucht und das war bei uns der Fall z. B. mit Bilriet (abgeg. im O. A. Hall) und Werdeck durch Karl IV., mit Seldeneck (im O. A. Mergentheim vgl. 1869 S. 376) schon durch König Johann v. Böhmen.

Eine Linie der Herzoge von Züringen, die Markgrafen von Baden haben an den Grenzen unseres Bezirks — zu Badnang und Reichenberg, in Besigheim, Mundelsheim, Löchgau u. s. w. ansehnliche Besitzungen erworben und bei Gelegenheit der Gründung des Stifts Badnang erscheint auch der Pfarrsitz von Lendsiedel in ihren Händen 1231; vgl. Stälin II, 317.

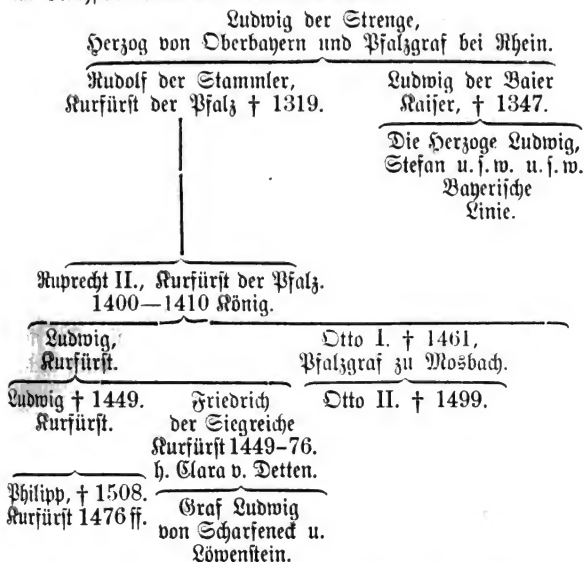
Die Stadt Laufen und Anderes verpfändete Kaiser Friedrich II. 1224 an den Markgrafen Hermann v. Baden und dieses Besitztum in Laufen wurde erst 1346 an die Hofwart verkauft um 3000 π Heller. (Auch die Herzoge von Teck verkauften Güter in Laufen.) Wie Weilstein an die Markgrafen v. Baden kam, ist noch nicht recht klar; im Zusammenhang mit diesem Besitz stand wohl die Lehensherrlichkeit über Wildeck (O. A. Heilbronn S. 249.) Vgl. 1867, 169. 1869, 240.

Die Hälfte der Burg und Herrschaft Weinsberg hatte (vor 1335) Markgraf Hermann von Baden inne und wurde noch 1350 damit vom Kaiser belehnt. Die Zeit und Weise des Erwerbs ebensowohl als des Verlusts ist nicht sicher bekannt; O. A. Weinsberg S. 112 Note.

Den Odenheim-Bruchtaler Theil von Großgartach bekam Baden 1802/03, trat ihn jedoch schon 1806 an Württemberg ab; der von

adelsheimische Theil an Edelfingen stand unter Badenscher Hoheit von 1806—1846.

Weit bedeutender sind die Besitzungen gewesen, welche von Wittelsbachern in unserem Bezirk erworben wurden. Wir schicken hier das Bruchstück eines Stammbaums voraus:



Graf Conrad v. Öttingen der Schrimpf gab alle seine Besitzungen, worunter die Stadt Graislheim und Burg Hohenhart, in den Schutz der Brüder Rudolf und Ludwig, welche zwar 1310 dem in die Acht gekommenen Grafen die frühere Verbindung auf sagten, späterhin aber doch höchst wahrscheinlich auf jene Schirmvogerechtigkeit gestützt Rechtsansprüche geltend machten. Als 1329 Kaiser Ludwig mit den Söhnen seines Bruders theilte, hieß es: Ehralsheim, Hohenart, Lor (Altenlohr), Stopfenheim und Verpaur sollen wir mit einander eingewinnen und theilen, als viel wir ihrer gewinnen mögen. (Quellen VI, 304.)

Gleichfalls von den gräfl. Öttingenschen Ansprüchen her besaßen die Herzoge von Bayern, Kaiser Ludwigs Söhne, den Zehnten zu Heilbronn, welcher nachher in kurpfälzischem Besitz erscheint, als Hei-

rathgabe der Gemahlin des Kurfürsten Ludwig, welche denselben ihrem zweiten Gemahl, Graf Ulrich v. Württemberg zubrachte; vgl. *ÖA. Heilbronn* S. 162.

Die Söhne des Kaisers Ludwig erwarben ferner (nebst Lauda a. d. Tauber) Jagstberg (von Ulrich v. Brauneck um 7000 g Heller a. 1349, vgl. 1849 S. 74.) und das Amt Werdeck (nur kurz, vgl. *ÖA. Gerabronn* S. 268.) Der Kauf von Niederstetten 1340 zerfiel sich wieder.

Jene Herrschaften haben sie 1348 mit Anderem an die Pfalzgrafen verpfändet. Diese Besitzungen sollten bei Oberbayern bleiben und es werden z. B. 1392 wieder: der Zehnte zu Heilbronn, die Besten Jagstberg u. a. m. genannt als zu Oberbayern gehörig. (*Quellen* VI, 404. 557.)

Kraillsheim und Lohr (u. Hohenhard) waren ein gemeinschaftliches Lehen der Pfalz sammt Bayern — in hohenlohe'schem Besitz — geblieben, bis neue Erwerber, die Burggrafen v. Nürnberg, Eignung des Lehens erwirkten 1405. Vgl. *Jahresheft* 1850, 63 ff. Die Rechte auf Jagstberg waren schon 1387 an das Bisthum Würzburg verkauft worden (1849, S. 74 f.)

Die Neuenburg im Besitz der H. v. Kirchberg, welche die Oberamtsbeschreibung von Gerabronn S. 251 oberhalb Gelbingen suchte, ist die abgeg. Burg dieses Namens bei Speltach, welche auch von Pfalzbayern zu Lehen gieng und nach Herzog Stefans Tod, wegen nicht geschehener Muthung, eingezogen und an Hohenlohe verliehen wurde. Der hierüber entstandene Streit ist 1377 verglichen worden.

Als Rechtsnachfolger der Grafen v. Helfenstein erlangten die Kurfürsten v. Bayern auch in wirtb. Franken einige Rechte; s. unten.

Den Pfalzgrafen wurde die Herrschaft Stettenfels 1277 zu Lehen aufgetragen von den Herren v. Weinsberg; vgl. 1866, 369.

Von der Pfälzer Linie erscheint Pfalzgraf Otto (von Mosbach) 1414 im Besitz eines Öffnungsrechtes zu Schrozberg (*ÖA. Gerabronn* S. 213.) und des Lehenrechts über die halbe Burg Hornberg a. Jagst z. B. 1416 ff. (*ÖA. Gerabronn* S. 162.) Im bayerischen Krieg 1504 ergriff der Markgraf v. Ansbach Besitz und behielt auch dieses Lehenrecht.

An Pfalzgraf Otto v. Mosbach verkaufte Conrad v. Weinsberg 1423 einige zur Burg Weinsberg gehörige Orte, z. B. Bissfeld, (s. *ÖA. Besch.* v. Weinsberg 188. 196.) auf die Lebenszeit des Pfalz-

grafen. Die Burg Weinsberg selbst sammt Zubehörden hatte Pfalzgraf Ludwig, der Kurfürst, schon 1412 zur Hälfte verpfändet erhalten und die ganze zweite Hälfte wurde 1450 an den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz 1450 verkauft (M. Weinsberg, S. 115.), nachdem a. 1440 auch schon die vorherige Reichsstadt an die Pfalz war verpfändet worden, ohne sich je wieder lösen zu können; l. c. S. 162.

Noch früher, schon 1387, hatte Pfalzgraf Rupert die halbe Grafschaft Löwenstein verpfändet erhalten und die ganze erkaufte der Kurfürst Ludwig 1441 um 14,000 fl. (die Pfandsumme eingeschlossen) und einige Leibrenten l. c. S. 118. In Folge davon machte Kurfürst Friedrich gegen Hohenlohe Lösungsansprüche geltend auf Mainhard und Gleichen und auf Böhringsweiler; durch Vertrag 1471 wurde ihm Burg und Herrschaft Böhringsweiler abgetreten (l. c. S. 416), so daß nun der größere Theil des jetzigen Oberamts Weinsberg zur Pfalz gehörte. Ehemals war noch dabei die lehenbare Burg zu Horkheim, nach M. Heilbronn S. 370 jedenfalls schon c. 1470 pfälzisch Lehen. Gleichfalls im Oberamt Heilbronn (S. 350) liegt die Herrschaft Stettensfels, welche schon 1277 von den Herren von Weinsberg dem Pfalzgrafen Ludwig zu Lehen aufgetragen worden ist, ein Lehenrecht, das später auch zur Herrschaft Weinsberg gehörte.

Kurfürst Friedrich der Siegreiche hatte aus seiner nicht ebenbürtigen Ehe mit Clara von Tettin einen Sohn Ludwig, welchem er die Herrschaft Scharfenek bei Landau übergab, auch die Herrschaften Weinsberg, Neuenstadt a. R. und Medmül. Nach Friedrichs Tod zog Kurfürst Philipp diese Schenkungen zurück und gab zur Entschädigung dafür blos die Grafschaft Löwenstein, worauf Kaiser Max a. 1494 den Grafen Ludwig in den Reichsgrafenstand erhob. Er verband das alt Löwensteinsche Wappenbild des auf 3 Spizen schreitenden Löwen mit den pfalz-bayerischen blau-weißen Wecken; vgl. 1848, S. 88 ff.

Im pfalz-bayerischen Krieg 1504 eroberte Herzog Ulrich von Württemberg auch die Grafschaft Löwenstein als ein pfälzisches Nebenland, gab aber — auf dringendes Fürbitten einiger Kurfürsten und Fürsten die Grafschaft ihrem Besitzer zurück, jedoch blos unter Bedingungen, welche die Grafschaft L. aufs engste an das Herzogthum Württemberg ketteten. Kein Wunder also, wenn die Grafen, nachdem sie durch die Gemahlin Graf Ludwigs II., Gräfin Anna v. Stolberg,

die Grafschaft Wertheim erworben hatten, dieses neue Besizthum als Hauptland behandelten und zu Wertheim vorzugsweise residirten.

Weitere Erwerbungen machte die Pfalz, indem 1448 von den Herrn von Weinsberg Neustadt am Kocher gekauft wurde, 1444—45 Stadt und Herrschaft Medmül von den Grafen von Hohenlohe, (um 25,000 fl.) Einige Theile von Widdern, (welche vorher verschiedenen Ganerben gehört hatten) kaufte die Pfalz hauptsächlich a. 1492 von Conrad und Bernhard von Berlichingen.

Der Pfalzgraf Kurfürst Ludwig hatte seiner Gemahlin Burg und Stadt Medmül als Wittthum angewiesen und so kam dieses Besizthum in die Hände ihres zweiten Gemahls, des Grafen Ulrich von Württemberg, bis er in Folge der Schlacht v. Sedenheim darauf verzichten mußte. Um so glücklicher war Herzog Ulrich v. Württemberg, welcher im pfälzisch-bayerischen Kriege 1504 Medmül zugleich mit Weinsberg, Neustadt a. K. und Widdern eroberte und im Frieden behalten durfte, wodurch die Pfalz ihren bedeutenden Besiz innerhalb unseres Vereinsgebiets verlor, ausgenommen die Lehenchaft der Burg Horkheim.

Die Reichsstadt Rothenburg o. T. mit ihren Besizungen fiel an Bayern 1802.

Von den allmählichen Erwerbungen der Grafen u. Herzoge v. Württemberg innerhalb unseres Bezirks haben wir schon im Jahreshaft 1867, 384 ff. gehandelt und verweisen deswegen einfach dorthin.

Besizer eines ansehnlichen Gebiets in unserem Bezirk waren auch die Burggrafen von Nürnberg Zollerischen Geschlechts, nachher zugleich Markgrafen von Brandenburg, und zwar vornehmlich die Linie der Markgrafen von Onolzbad d. h. Anspach.

Zuerst kaufte Burggraf Friedrich von Wilhelm v. Bebenburg $\frac{2}{3}$ seiner Stammburg Bebenburg oder Bemberg a. 1380 und der Rest wurde 1405 erworben. Dazwischen hinein hatten die Burggrafen Johann und Friedrich v. Nürnberg vom Landgrafen Johann v. Leuchtenberg erkaufte: Graßheim mit Altenlohr u. s. w., die Herrschaft Werdeck mit Gerabronn und Blausfelden, Roßfeld, ferner Flügelau und Lobenhäusen mit ihren Zubehörden; vgl. 1850 S. 83. Die Herrschaft Brauneck-Greglingen wurde von den Hohenlohe-Brauneckschen Erben 1448 an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Onolzbad verkauft und derselbe erwarb 1468 von Wilhelm v. Hohenrechberg — Michelbad a. d. Haide. Aus diesen Besizungen wurden 2 Oberäm-

ter gebildet, das zu Crailsheim und ein zweites zu Greglingen, dessen 6 Maindörfer u. a. jetzt zu Bayern gehören. Das Schloßlein Reinsbürg ist 1557 an die Lehensherrschaft zurückgefallen.

Von der Grafschaft Geyer mit Goldbach bei Crailsheim und Reinsbronn bei Greglingen, auch einem Theil von Rennkirchen bei Mergentheim, haben wir schon 1862 S. 1. ff. gehandelt und berichtet, wie der erste und zugleich letzte Graf Geyer seine Herrschaft dem König von Preußen hinterließ 1708, wie jedoch auch diese Besitzungen 1729 an den Markgrafen Carl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Orlozbach kam als Mitgift seiner Gemahlin.

Noch vor Aussterben der beiden fränkischen Linien (von welchen Br. Bayreuth das säcularisirte Kloster Frauenthal bekommen hatte,) bekam die Krone Preußen beide Markgraffschaften 1792 förmlich abgetreten und ergriff bald Maßregeln, die umschlossenen und benachbarten ritterschaftlichen und reichsstädtischen Güter seiner Oberhoheit zu unterwerfen. An Frankreich-Bayern wurden die Markgraffschaften 1806 u. 1810 abgetreten.

Halb und halb dürften wir die Edelherrn und nachher Grafen von Dürne oder Düren (Walldüren) zu den eingebornen Geschlechtern rechnen, weil sie ihre Grafenwürde von den Grafen von Laufen (vgl. 1867, 476.) geerbt und in einer Linie zu Forchtenberg residirt haben, wo sie denn auch Grafen v. Forchtenberg hießen.

Für dießmal erwähnen wir bloß in Kürze die bekanntesten Besitzungen der Grafen v. Dürne (weil diese seiner Zeit eingehend in unserer Zeitschrift sollen behandelt werden.) Leider ist die Zeit und Weise der Erwerbung nicht genau bekannt.

Forchtenberg mit Umgebung, Besitzungen zu Weißbach und Niederhall, Orendelsall, Belzhag dürften wohl aus Hohenstaufischen Händen gekommen sein, wahrscheinlich als ein Ersatz für eingezogene Laufensche Erbstücke. Dagegen kam ohne Zweifel aus der Laufener Hinterlassenschaft die bedeutende Herrschaft an der untern Jagt mit Widdern, Ruchsen, Medmül, Neudenau u. s. w. Unsicherer sind wir bei den Gütern und Lehen zu Rossach, Aschhausen, Westernhausen, Berlichingen, Dinhausen u. s. w. Der Zehnte und Zehnthof zu Heilbronn ist natürlich auch von Laufen ererbt. Alle diese Besitzungen giengen in fremde Hände über, zum Theil ehe die Familie selbst ausstarb.

Gehen wir nun über zu denjenigen fremden Grafengeschlechtern, welche vorübergehend Besitzungen hatten in Wirtemb. Franken. Wir

folgen — da ein innerer Zusammenhang fehlt — der alphabetischen Ordnung und stellen zuerst die altgräflichen Familien zusammen. Erinnert sei an die Grafen von Bergtheim s. 1863, 337; bedeutender treten uns die Grafen von Eberstein entgegen. Durch die Vermählung mit der Erbtochter Beatrix v. Erutheim hat Graf Woltrad von Eberstein die Herrschaft Erutheim a. Jagst gewonnen und dort eine eigene ebersteinsche Linie gestiftet, welcher ein Theil des Oberamts Künzelsau zugehörte, besonders Altrauthheim, Marlach, beide Günsbach, Theil an Niedernhall u. a. m. Beim Aussterben der Grafen von Flügelsau fiel ein Theil der Hinterlassenschaft (bei Alshofen) an den verwandten Grafen Boppo v. Eberstein 1317, der seine Ansprüche an die Edelherrn v. Hohenlohe abtrat 1323. Widdern wurde vor 1319 erworben und 1362 wieder verkauft, diese ganze gräflich Ebersteinsche Linie aber ist 1387 ausgestorben.

Die schwäbische Linie besaß Lehenrechte zu Bödingen und Großgartach; vgl. Jägers Heilbronn S. 116 u. 172 *).

Nach Kuen II, 1, 25. sollten 1241 Grenzstreitigkeiten beigelegt werden zwischen dem Kloster Romburg und den Grafen von Helfenstein. Wo waren diese wohl begütert? In späterer Zeit besaßen sie wenigstens die Lehensherrlichkeit über Belberg und Hergershofen, über Zehnten zu Grailsheim, Ingersheim und Altenmünster (1391. 1420 z. B.) und über das Rittergut Hausen, Ob. Hall. Die Burg Belstein haben die Helfensteiner von 1453—1457 besessen.

Den Grafen v. Henneberg wurde die (abg.) Burg Bilriet 1323 zu Lehen aufgetragen; Lichtened mit Ingelfingen war ihnen c. 1314 verpfandt und Graf Georg v. Henneberg bekam durch seine Frau Medmüll 1430—32.

Die Grafen v. Rastell erbten 1412 die Hälfte der Herrschaft Niederstetten und verkauften noch 1455 Güter zu Woltersfeld und Wieset, während sie ihren Theil an Niederstetten sehr frühe schon wieder hingegeben hatten.

Die Grafschaft Limburg kam durch Aussterben der Schentenfamilie an die hinterlassenen Töchter und durch stets neue Vermählungen erbten nach und nach die Herzoge, Fürsten und Grafen v. Colloredo-Mannsfeld, Erbach-Erbach, Grönsfeld, Grävenitz, Hohenlohe-Bartheinstein, Ingelfingen und — als Britendenten — Kirchberg, Hessen Romburg und Hessen Philippsthal. Hsenburg-Büdingen-Meerholz, Leiningen zu Dürkheim und Westerburg, Löwenstein-Wertheim-Freuden-

berg, Medlenburg=Schwerin, Proßing, Pückler, Recktern-Limburg, Salm-Grünbach, Schönburg-Waldenberg, Schwarzburg-Rudolstadt, Solms=Assenheim-Rödelheim, jetzt Solms-Braunfels, Waldeck-Pyrmont, Wartensleben, Welz Ebersteinischer Linie, Wild- und Rheingrafen zu Grumbach und — zu Dhaun, Wolframsdorf, Wurmbrand Stuppachischer Linie.

Die Grafen v. Leiningen, Guntersblum und Heidesheim besitzen an unserer Grenze das ehemalige Kloster Billigheim (vgl. 1867, 531.) und die Stadt Neudenu, mit Gefällen auch bei uns.

Die Landgrafen v. Leuchtenberg erwarben durch Verpfändung Grailsheim mit Lohr u. a. Zubehörden 1388, Lobenhäusen und Roth a. See 1395, Werdeck, Blaufelden, Gerabronn zc. 1390, verkauften aber alles 1399; vgl. 1850 S. 66 u. 83. Jagstberg (1848, S. 74) haben sie 1348/59 pfandweise besessen. Zuletzt waren sie längere Zeit im Besitz der Herrschaft Grünsfeld an der Nordgrenze unseres Bezirks.

Die Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg erhielten 1802 die würzburgischen Besitzungen zu Widdern und Thalheim, neben einem kleinen ihnen verbliebenen Antheil an der Grafschaft Löwenstein (Abstatt mit Zubehör in Unter-Heinrieth u. s. w.)

Burggraf Michael v. Magdurg (Magdeburg) erwarb durch seine Gemahlin die Herrschaft Braunec, welche er 1448 verkaufte.

Graf Ruprecht v. Nassau bekam 1386 Theil an den Hohenloheschen Herrschaften Ingelfingen, Niedernhall, Forchtenberg, Sindringen, Widdern, Schüpf und Weikersheim, auch halb Medmül — und Graf Philipp v. Nassau erheirathete 1420 Medmül, das er 1430 einer Tochter verschrieb.

Ansehnliche Besitzungen hatten die Grafen von Öttingen um den Anfang des 14. Jahrhunderts in Altenlohr und Grailsheim, Hohnhard, Burleswagen zc., auch in Gransberg und Buchhorn, Ob. Gaildorf, — auch den Zehnten zu Heilbronn haben sie eine Zeit lang besessen. Leider ist es bei den wichtigeren dieser Besitzungen noch nicht gelungen festzustellen, wann und wie dieselben erworben wurden.

Die gräfl. Rienecksche Herrschaft Grünsfeld berührte das Oberamt Mergentheim.

Die Grafen und Fürsten von Salm bekamen 1802 als Ent-

schädigung das Mainzische Oberamt Krautheim, dessen Theile jenseits der Jagst, im Oberamt Künzelsau, sie an Württemberg verkauften.

Die Grafen v. Schwarzburg haben c. 1390 die Herrschaft Neuhaus bei Mergentheim erworben, 1411 verkauft.

Im Besitz von Beilstein sind die Grafen v. Tübingen-Asperg gewesen c. 1310—40 (M. Marbach S. 168. 153.)

Die Grafen von Baihingen, Kälwischer Abstammung, hatten Besitzungen zu Kirchhausen (M. Heilbronn S. 310) und die Lehen-
schaft des Wunnensteins.

Die alten Grafen v. Wertheim besaßen c. 1300 Widdern und kauften 1432 Neckmüll, beide auf kurze Zeit. Bekannt sind auch etliche werth. Lehen im Jagstthal, zu Westernhausen z. B. 1435 und Ahenrod (M. Gerabronn S. 299.)

Die Grafen v. Wied und Runkel erscheinen kurze Zeit im Mitbesitz von Burleswagen und Neidenfels c. 1720—29.

Als Erben der früher gräfl. Ebersteinischen Lehen zu Bödingen und Großgartach treten die Grafen v. Zweibrücken auf, c. 1439 bis 1560.

Von jüngeren Grafengeschlechtern, welche aber vom Deutschen Bunde das Prädicat Erlaucht bestätigt erhielten, erwähnen wir der Grafen Fugger, welche das Rittergut Stettenfels besaßen 1551 bis 1747; der Grafen v. Reipperg, die c. 1450 Gauerben zu Widdern gewesen sind und 1356 ff. die Burg Beilstein inne hatten, c. 1471 in Affaltrach begütert waren; der Grafen v. Pappenheim, welche Wildenstein besaßen c. 1580 und Theil hatten an den Rittergütern Amlishagen und Hengstfeld 1708 ff.; der Grafen v. Rechberg, denen Weikersheim 1449—67 und Werdeck mit Michelbach a. Haide 1460 bis 1470 verpfändet war; der Grafen v. Seinsheim und Fürsten v. Schwarzenberg, welchen Michelbach a. Lude zugehört, während ihre Familie einst an manchen Orten z. B. in Mergentheim, Neufels, Krefberg u. a. m. Besitzungen hatte; vgl. 1868 S. 184 f.

Von den jüngern Grafen — haben die Adelmann ehemals verschiedene Güter im jetzt würtemb. Franken besessen, besonders ein Conz Adelmann c. 1400 zu Wimmenthal, Sülzbach und Grantzchen; bei Gailentkirchen, Hestenthal und Hopfach, auch einen Theil der Burg Belberg 1395; etwas später gehörte den Adelmann Rechenberg und Stimpfach c. 1500.

Einen Grafen v. Beders dotirte König Max I. v. Bayern mit den Besitzungen des hlg. Geist Ordens zu Flein, verkauft 1837.

Graf v. Berlichingen gehört zur Rössacher Linie.

Generallieutenant Graf F. W. v. Bismark war Mitbesitzer des Ritterguts Hengstfeld.

Ein Graf v. Bredow besaß 1744 das Rittergut Hausen im M. Hall.

Die Grafen Drechsel v. Deuffstetten besaßen zuerst eben dieses Rittergut (schon c. 1560), das sie als Dinkelsbühler Patricier erworben hatten.

Vom Grafen Geher zu Goldbach, Reinsbronn und Neunkirchen war 1862, S. 1 ff. die Rede.

Ein Graf Görlich wurde Mitbesitzer von Hengstfeld c. 1820.

Die Grafen v. Greiffentlau erwarben Braunsbach 1715 u. 1723 ff., vgl. 1864 S. 427. und die Grafen, später Fürsten von Haxfeld-Trachenberg waren im Besitz der Herrschaften Niederstetten und Laudenbach, Schüpf mit einem Theil von Edelfingen und Waldmannshofen. Die noch blühende Linie v. Haxfeld-Wildenberg-Schönstein besitzt immer noch Waldmannshofen.

Die jetzt bayerischen Grafen Lösch von Hilbertshausen stammen von der Mergentheimer Ritterfamilie der Lesch, vielfach einst begütert.

Graf F. v. Mandelsloh hatte Theil am Rittergut Rechenberg, M. Graßsheim c. 1825.

Graf v. Montgelaß bekam vom König Max I. von Bayern den Hüpfelhof und den Kaisersheimer Hof zu Heilbronn geschenkt, 1813 und 1822 verkauft.

Eine Linie der Freiherrn v. Seckendorf-Uberdar (vgl. 1863, 229), theilhaftig damals am Rittergut Erkenbrechtshausen, ist in den Grafenstand erhoben.

Die Grafen v. Soden besaßen schon im vorigen Jahrhundert ein Gut in Satteldorf und jetzt auch das Rittergut Reidenfels.

Graf Maximilian v. Trautmannsdorf erhielt im dreißigjährigen Krieg vom Kaiser die würtemb. Ämter Weinsberg, Neustadt und Medmühl geschenkt, mußte sie aber 1646 wieder abtreten.

Die Grafen v. Uxküll-Gyllenband bekamen Theil an Hengstfeld und besitzen jetzt Burleswagen.

Fürst Wrede hat vom König Max I. v. Bayern ehemals limburgische Lehen bei Sonthheim geschenkt erhalten, 1810, 16... verkauft.

Die Grafen von Zeppelin sind durch Belehnung von König Friedrich v. Württemberg Besitzer der Rittergüter Mschhausen und Buchhof. Eine andere Linie hat Theil an Hengstfeld.

Die Grafen v. Wolfstein kamen c. 1680 in den Besitz einiger Theile des Ritterguts Burleswagen.

Ob an Laybach (im 17. u. 18. Jahrhundert) auch die gräfliche Linie der Herren v. Muggenthal Theil hatte, weiß ich nicht sicher anzugeben.!

Natürlich ist unsere Liste überhaupt nicht vollständig und jede Ergänzung ist willkommen. Aber eine Vorstellung bekommen wir; in welcher ausgedehnten Weise die Besitzungen sich manchmal zersplitterten, wie oftmals sie ihre Herren wechselten und wie auswärtige Geschlechter, von allen Weltgegenden her, auch bei uns Besitzungen erworben haben.

Ueber die jetzt noch wirklich begüterten Familien werden wir gern eingehendere Nachrichten bringen.

Natürlich noch zahlreicher, noch gemischter und wechselnder sind die Familien des ritterlichen Adels, welche innerhalb unseres Vereinsbezirks irgend einmal nachweisbar begütert oder angeessen waren. Es wären schon Zusammenstellungen für einzelne Oberämter erwünscht, wozu sich jedenfalls ein Anfang leicht machen läßt, soweit schon Oberamtsbeschreibungen erschienen sind.

H. Bauer.

3. Das Hall-limpurgsche Floßwesen und die „Baurenrechnung.“*)

Wenn es wahr ist, was die alten Hallischen Chroniken sagen, so bediente man sich in den ersten Zeiten der Salzbereitung, und vielleicht noch längere Zeit nachher statt des Scheiterholzes des Reifachs. Die Leute, welche dieses Reifach sammelten, banden es in Bündeln oder „Bürden“ und brachten es in das Haal zum Verkauf. Der Platz,

*) Mit Benützung von Preschers Gesch. v. Limpurg. I. S. 44. u. ff.

auf dem dieser Handel getrieben wurde, hieß noch zu Herolds Zeiten der Bürdenmarkt. Heutzutage kommt dieser Name nur noch in den alten Loosbüchern des „Neuen Hauses“ vor, wo es z. B. heißt: „das Siedhaus auf dem Bürdenmarkt.“

Als die Salzbereitung an Ausdehnung gewann, ließ sich mit Reisch nicht mehr auskommen, und das Bedürfnis nach größerem Material mußte sich fühlbar machen. Die ausgedehnten Tannenwaldungen des benachbarten limpurgischen Landes boten die nächste Gelegenheit zur Befriedigung dieses Bedürfnisses, und der Kocherfluß erleichterte die Herbeischaffung des Holzes. So kam es denn auch, daß Hall und Limpurg von den ältesten Zeiten her in einem sehr lebhaften gegenseitigen Verkehr mit einander standen.

Zum näheren Verständniß des Floßwesens möge Folgendes dienen: Man war von jeher gewöhnt, keine Scheiter, sondern Blöcke (ungespaltene Stämme) zu flößen. Acht solcher Blöcke wurden ein Fach, 30 Fach ein Stück genannt. Ob man nun gleich die Blöcke nicht fachweise an einander reihte, sondern sie einzeln einwarf, so wurde doch die kollektive Benennung Fach für 8 Blöcke beibehalten. Die Länge der Blöcke betrug 11', der Durchmesser 4 bis 17". Blöcke, welche dieses Maß nicht hatten, wurden beim Ausziehen in Hall nur für halbe Blöcke gerechnet. Nach dem Ausziehen wurden die Blöcke gespalten, in großen Stößen oder Schranckhäufen aufgesetzt und man rechnete sodann 2400 Spalt auf ein Stück.

Nachdem das Holz gefällt, von Ästen gesäubert und geschält war, wurde es auf offene Plätze verbracht, gesägt, und auf Walzen entweder an die Floßbäche, welche an den Kocher führen, oder an diesen Fluß selbst befördert. Für diejenigen Waldungen, welche in größerer Entfernung vom Kocher oder von den Floßbächen lagen, wurden mit Dämmen oder Schutzbrettern Treibseen, sonst Schwellungen genannt, angelegt, in welchen das Wasser aus kleineren Bächen und Quellen gesammelt wurde. An diesen wurden die Blöcke aufgeschichtet und wenn hinreichender Wasservorrath vorhanden war, eingeworfen, um sie ebenfalls an die Floßbäche oder an den Kocher zu bringen.

War nun in Hall auf dem Kocher „vorgelegt,“ d. h. die zum Aufhalten des Holzes nöthige Vorkehrung getroffen, und hatte sich der Holzverkäufer und der Salzfieder über eine bestimmte Zeit vereinigt, so wurde bei hinlänglichem Wasser eingeworfen. Da häufig an mehreren Stellen zugleich eingeworfen wurde, so wurden noch vor dem

Einwerfen die einzelnen Blöcke mit besonderen Zeichen versehen, die man Male (in der Siederssprache: Mäller) nannte. Diese Male oder Mäller bestanden aus einer oder mehreren ganz einfachen Figuren, z. B. aus Linien, Winkeln, Dreiecken, Vierecken 2c. Durch die verschiedene Zusammensetzung dieser Hieroglyphen konnten dieselben außerordentlich vervielfacht werden und ein vorliegendes Mal- oder Mällerbüchlein zählt nicht weniger als 402 solcher Zeichen. Jedes derselben hatte seinen besondern Namen, so daß man also bei dem Ausziehen in Hall 402 Namen konnte nennen hören, deren Klang in der gedehnten, singenden, die Vokale verzerrenden alten Siederssprache häufig eben so sonderbar war, als ihre Bedeutung. Sie sind hergenommen:

von Personen: alter Hofmann, Contradler 2c.

von Städten und Dörfern: Amsterdam, Thüingenthal 2c.

von Erdtheilen und Ländern: Afrika, Dänemark 2c.

von Gegenden: Dentelberg 2c.

von Gewerben: Bildhauer, Bergmann 2c.

von Thieren: Auerhahn, Bachstelz 2c.

von Pflanzen: Viarabaum, Tannenbaum 2c.

oder sie waren:

Schimpf- und Spottnamen, die zum Theil heute noch in den betreffenden Familien existiren, z. B. Viaraesser, Viaramieße, Bregenannele, Blaufuß, Bratschaf 2c.,

oder Ausrufe: Bleib dabei, Frisch auf, Glück zu 2c.

Der Holzstoß selbst wurde bis nach Westheim (O. A. Hall) von den Flößern, von dort aus aber der weitere Trieb von der Siederschaft auf eigene Kosten besorgt. Beim Ausziehen des Holzes in Hall waren zunächst die acht „Holzschäger“ betheiligt, sofern sie berufen waren, in zweifelhaften Fällen über die Qualität des Holzes zu entscheiden, d. h. zu bestimmen, ob ein Block als ein ganzer oder halber verrecknet werden dürfe. Die „Haalunterschreiber“, die beiden „Kochenschreiber“ und ihre „Adjunkten“ hatten beim Ausziehen, das an verschiedenen Orten zugleich geschah, jeden Baum nach seiner Gattung zu notiren und nach seinem Mal dem betreffenden Sieder zum Empfang anzuweisen.

Zum Aufzeichnen des ausgezogenen Holzes bediente man sich der Wachsbücher. Ein solches Wachsbuch bestand aus etwa 6 hölzernen Blättern in klein Folio, welche mit Wachs übergossen waren und an den Enden einen erhabenen hölzernen Rand hatten, damit die wachsernen Seiten sich nicht berühren konnten. Auf dem Rücken hiengen

die Blätter zusammen und konnten mittelst eines Charniers oder Gewerbes aus einander geschlagen werden, wie man die Blätter eines gewöhnlichen Buches umschlägt. Dazu gehörte ein stählerner Griffel, dessen eines Ende spizig war, um damit in das Wachs zu schreiben, d. h. Striche zu machen, dessen anderes Ende aber breit und sanft gebogen war, um das Geschriebene damit wieder auszulöschen.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß diese Art zu schreiben aus sehr frühen Zeiten herstamme, in welcher man es mit noch ganz ungebildeten Leuten zu thun hatte, die, des Schreibens unkundig, nur eine so einfache Schrift verstehen konnten; auch war ihr Gebrauch im Freien sehr bequem. Ihre Anfänge aber auf den Aufenthalt der Römer in hiesiger Gegend zurückzuführen, wie die alten Chroniken thun und worauf auch Preßler hinzielt, ist gewiß eitles Bemühen, da bekanntlich für eine römische Niederlassung hier noch kein gültiger Beweis erbracht ist.

Das Ausziehen des Holzes besorgte derjenige Theil der Siedergemeinde, welcher den Jahrgang, für den gelöst wurde, zu versieden hatte. Die Betheiligten waren in Scharen eingetheilt, bei deren jeder ein Scharhauptmann die Aufsicht hatte. Die besondern Regeln aber, nach denen sich die Sieder bei diesem Geschäfte zu richten hatten, wurden alljährlich vor dem Ausziehen durch den Unterhaalpfleger bekannt gemacht.

Die Einrichtung des Wasserbaues, das Einhängen der Holzrechen, der Gehänge u. s. w. besorgten die 3 Haalwöchner, die überdies noch den Treibern und Stiefelleuten an den gefährlichsten Stellen Vorschub zu leisten hatten. Sie hießen Haalwöchner, weil jeder von ihnen gleichsam als Wartgeld von dem Lehenrath eine Haalwoche zum Versieden erhielt.

Was das zum Betriebe der Saline erforderliche Holzquantum selbst betrifft, so muß es in früheren Zeiten ungemein groß gewesen sein. Aus sichern Bemerkungen ergibt sich, daß man anfänglich auf eine Pfanne gegen 14 Stücke Holz verbrauchte. Da es nun 111 Pfannen waren, so war für diese ein Aufwand von 1554 Stücken nöthig. Rechnet man noch dazu die Extrasiedwochen der Herrschaft, der Wassereigenthümer und der Haalbedienten, für welche in manchen Jahren noch ein Achtel der eben angegebenen Zahl erforderlich war, so betrug die ganze Zahl 1748 Stücke, und wenn man das Stück zu 25 Klaftern Scheiterholz rechnet, 43,700 Klafter Scheiter.

So reich nun die limpurgischen Waldungen heute noch sind, so mußte doch nothwendig ein solch massenhafter Holzverbrauch die Holzpreise nach und nach bedeutend steigern. Wenn man in früheren Zeiten z. B. für 14 Stücke nur 20 fl. bezahlte, so mußte man später für 12 Stücke 40 fl., noch später für 8 Stücke 60 fl., und gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts für Ein Stück 60 fl. bezahlen. So bedeutend diese Steigerung war, so war der Preis gegen unsere jetzigen Holzpreise doch immerhin noch ein sehr billiger, wenn man sich erinnert, daß 1 Stück = 25 Maister ist.

Uebrigens kamen auf ein Stück Holz außer dem Ankaufspreis noch verschiedene Unkosten, als da sind: Floßkosten 40 fl., Holzmacher- und Spalkkosten 12 fl. Die Wegmiethe, den Mühlen- und Schutzzoll hatte der Bauer zu entrichten. Zur Wegmiethe gab ein Stück Floßholz nicht mehr als ein Orth eines Guldens (= 3 fr.), und zwar schied der Kocher nach alten Verträgen die Miethe auf der einen Seite an Schmindelfeld, auf der andern an Gaildorf. Der Guldenzoll betrug von 6 Stücken in Hall einen Goldgulden; von einem einzelnen Stück aber nur 6 Orth 4 Heller (= 18 fr. 4 hl.) in Münze. An dem letztern hatte Hall die Hälfte, die andere Hälfte wurde an Limpurg hinausbezahlt. Der Schutzzoll war ganz limpurgisch. Der Mühlenzoll hatte seinen Namen von den Mühlwehren, welche das Holz passiren mußte, daher auch ein Theil desselben den Müllern zu gut kam. Zu Vermeidung von Weitläufigkeiten wurde die Weg- und Zollabgabe dem Bauern von den Siedern in Hall innebehalten, an der jährlichen Holzrechnung berechnet, und dann jeder Herrschaft ihr Antheil zugestellt.

Je weiter man in der Vervollkommnung der Salzbereitung vorwärts schritt, desto geringer wurde der Holzbedarf, namentlich seit Erbauung der Gradierhäuser. Es war deßhalb auch der Ertrag der ebengenannten Gefälle in der letzten Zeit nicht mehr so hoch, als z. B. im Jahre 1399, da „zwischen Schenk Friedrich und Burgermeister, Rathe und Bürgern gemainlich der Statt zu Halle“ ein Vertrag errichtet worden ist. Wenn es aber in demselben heißt: „Wer Tribholz treiben will, der soll dauon geben bis gen Halle, so es vßgezogen wurd, mir Schenk Friedrich obgenant, vnd allen meinen erben, von sechs Stücken einen Reinishen Gulden gut an Golde vnd schwer genuge an rechtem gewicht, als sich dane also für vnß an der Zolle gepüret,“ so ist die Bestimmung des Goldguldens ganz nach damaliger

Weise (*boni auri et justi ponderis*), und bezeichnet einen Goldgulden nach alter noch unverringelter Währung, einem heutigen Gulden gleich, und es gewährte demnach dieser Guldenzoll allein einen jährlichen Ertrag von etwa 400 Goldgulden oder 2000 fl. nach jetzigem Gelde.

Nach vollendetem Ausziehgeschäft hatte der Unterschreiber, der mit den Kochenschreibern und deren Adjunkten in hallischen und limpurgischen Pflichten zugleich stand, dem Haalgericht über alles geflößte Holz nebst dem sich ergebenden Abgang ein vollständiges Verzeichniß zu fertigen, welches zu Bestimmung der Kosten als Urkunde der Meisterrechnung beigelegt wurde; auch wurden aus denselben den limpurgischen Herrschaften die nöthigen Notizen und Beurkundungen mitgetheilt.

Die jährliche Abrechnung zwischen den Siedern und Bauern begann jedesmal an Fabian Sebastianstag (den 20. Jan.) und dauerte einige Tage. Hierbei wurde aber nicht bloß über das gelieferte Holz Abrechnung gepflogen und die rückständige Zahlung geleistet, sondern es wurden auch wieder neue Käufe abgeschlossen. Dies geschah entweder auf das limpurgische Zählregister oder auf das hallische Ausziehbuch. Im erstern Falle rechnete der Bauer dem Sieder genau so viel Holz an, als der beeidigte Zähler beim Einwerfen notirt hatte, so daß das, was unterwegs verloren gieng, für den Sieder verloren war, d. h. das Flößen geschah auf Gefahr des Sieders. Im letztern Falle geschah es auf Gefahr des Bauers, da nur dasjenige Holz in Rechnung gebracht wurde, was in Hall wirklich zum Ausziehen kam. Es ist einleuchtend, daß dieses letztere für den Sieder am sichersten war. Darum war es auch gebräuchlich, daß bei Käufen auf das Zählregister eine bedeutende Voreingabe bedungen wurde.

Bei dieser Rechnung, die gewöhnlich die „Baurenrechnung“ genannt wurde, fanden sich auch die limpurgischen Forstbeamten ein, theils um bei vorkommenden Streitigkeiten ihren Floßbauern beizustehen, theils um das Geld für abgegebenes Herrschaftsholz in Empfang zu nehmen, dann aber auch, um mit dem Haalgericht über vorkommende Desiderien, die das Floßwesen und die Floßpolizei betrafen, zu berathen.

Für alle Betheiligte war die Bauernrechnung ein Fest, bei dem es hoch hergieng, und das bis in die neuere Zeit bei den wenigen noch lebenden Salzsiedern, die es in jungen Jahren mitgefeiert haben, im besten Andenken steht. Die Rechnungsgeschäfte und der Abschluß

neuer Käufe waren bald erledigt, und da beide Theile, die Sieder und die Floßbauern, über ihre guten Verträge erfreut waren, so verstand es sich eigentlich so recht von selbst, daß auch dem Gotte der Fröhlichkeit ein Opfer gebracht wurde. Der Sieder mit seiner ganzen Familie, deren einzelne Glieder von dem Floßbauer bereits mit Geschenken reichlich bedacht waren, sowie der Bauer selbst begaben sich in das Gasthaus zum weißen Roß; dort wurde geschmaust und gezecht, und endlich erhob sich Alt und Jung zum Tanze, dem man sich in sorgloser Heiterkeit hingab, bis der dämmernde Morgen der Freude ein Ziel setzte.

Oberl. Hauser in Hall.

4. Die Herren von Klingenfels.

Im Oberamt Hall, auf einem Muscheltalsthügel über dem Thale der Schmerach, auf der Markung von Steinbächle (Gemeinde Unterasbach), im sogenannten Eichholz, lag einst die feste, durch zwei in den Felsen gehauene Gräben geschützte Burg Klingenfels (d. h. auf dem damals sogenannten Klingenfels ob der Schmerach-Klinge).

Der Name wird erstmals genannt in einer Urkunde des Klosters Schönthal von 1222 (bei Wibel II, 37, irrig 1220), wonach Conrad von Krutheim, Freiherr, die halbe Burg Beringen mit allen Zubehörden, welche er gekauft hatte von seinem Oheim (patruus) Domino Conrado de Clingenvels ans Kloster Schönthal verkaufte um 170 Mark Silber, unter Zustimmung seiner Brüder, Wolfrad II. und Kraft von Krutheim.

Diese drei Brüder waren Söhne eines Wolfrad I. von Krutheim, und wenn wir im Jahreshft 1869, S. 291, als Bruder desselben den Freiherrn Giso von Lare, d. h. von Altenlohr bei Krailsheim, kennen gelernt haben, so machen wir jetzt die Bekanntschaft eines dritten Bruders, welcher an den Familiengütern im Jagstthal theilhaftig war, selbst aber seinen Wohnsitz auf der Burg Klingenfels genommen hatte.

Es muß auffallen, daß hier zwei Brüder im Besitz von Herrschaften erscheinen, ziemlich entlegen von ihrer Heimat, und sehr natürlich erhebt sich also die Frage: welchen Besitzern mögen ursprünglich diese neuen Erwerbungen angehört haben? Die Antwort ist in Betreff Lohrs längst gegeben; da residirte 1142 ein Mann vom Geschlecht der Mulachgaugrafen, deren Hauptburg — Lobenhäusen gewesen ist; vergleiche 1868, S. 2, 4. Die Besitzungen der Grafen von Lobenhäusen erstreckten sich aber bis an den Kocher im Oberamt Hall und es hat darum alle Wahrscheinlichkeit, daß Klingenfels und Lare miteinander an die Herrn von Krutheim gekommen sind.

Wolfrad I. blühte z. B. 1192 und seine Söhne traten seit 1122 in Urkunden handelnd auf. Gewiß also gehörten auch Wolfrads Brüder Giso und Conrad dem Schluß des 12ten und Anfang des 13ten Jahrhunderts an, und es bekommt die Hypothese viele Wahrscheinlichkeit, daß ihre Mutter eine Erbtöchter von Lare (und Lobenhäusen) gewesen ist. Von ihren drei Söhnen behielt Wolfrad den Haupttheil der väterlichen Herrschaft Krutheim, Giso und Conrad aber theilten sich in das reiche Muttererbe und veräußerten bald, was auch ihnen vom Vatererbe zugefallen war; vgl. 1868, S. 4.

Von einem Verkaufe Conrads von Klingenfels ist noch in einer zweiten Urkunde die Rede Anno 1245. Conrad von Krutheim überließ seinem Bruder Wolfrad seine Besitzungen cum feudis de hominibus (in diesem Zusammenhang sind die homines ohne Zweifel die Männer, welche die feuda tragen, d. h. ritterliche Dienstmannen und Lehensleute); exceptis tamen quibusdam hominibus (also wohl auch ritterliche Dienstmannen), quos apud patruum meum de Clingnvels mercatus fui. Dieses Verkaufen und Kaufen geschah also in früherer Zeit und diese Urkunde gibt uns also keine sichere Auskunft darüber, ob der Oheim von Klingenfels damals noch lebte; wahrscheinlich ist es nicht.

Jedenfalls erscheint bald nachher — unzweifelhaft — sein Sohn in einer Gnadenthaler Urkunde von 1252; s. Wibel II, 57. Conrad von Krutheim führt unter den Zeugen seines Vermächtnisses ans Klosters Gnadenthal auf unter den viri nobiles carnali linea nobis conjuncti den Dominus Gothefridus nobilis de Clingnvels.

Dieser Herr ist uns in Urkunden nicht wieder begegnet, seine Frau muß aber wohl eine Dame von Neckberg gewesen sein (vgl. Oberamtsbeschreibung von Gmünd, S. 142), die Tochter Conrads I.

von Rechberg, die Enkelin des Marichalls Hildebrand. Denn von Gottfrieds Söhnen heißt der eine Hildebrand und sie haben die Burg Waldau im Besiz (Oberamt Welzheim), welche sicherlich zu den redburgischen Stammbesizungen gehörte.

In der dritten Generation lernen wir drei Brüder kennen. Des Vaters Namen trägt Gottfried II., welcher in einer Limburgischen Urkunde von 1295 vorkommt. Schenk Friedrich und sein Bruder Ulrich verkauften an Bruder Walthar von Limburg, Johanniter-Commenthur in Hall, den Stellvertreter reverendi magistri Fr. Gotfridi de Clingenvels, magni preceptoris per Sueviam et Franconiam.

Die zwei weltlichen Brüder erscheinen in einer Urkunde von 1278, V^o Idus Septbr. Nos Craphto de Clingenfelse cum Hilthebrando fratre nostro unanimo consensu dotem suam in Erlach (zwischen Gellingen und Unter-Müntheim auf der Höhe), cum omnibus attinentiis datam viris religiosis fratribus Sti Johannis in Hallis a nobili viro (Edelknecht hier) Henrico de Schepho (Scheffau oder Scheffach), qui ipsa a nobis fuit infeodatus, confirmamus.

Herr Kraft von Klingenfels, Ritter, zeugte 1293 und wieder 1303 (Dns. Krafto de Klingevelze miles) je in einer Gmünder Urkunde für das Kloster Gotteszell; er wohnte also damals höchst wahrscheinlich auf seiner Burg Waldau, wo derselbe Krafto de Clingenfels 1301 das Ufer des Baches Werensbach prope suum castrum Waldau dem Kloster Lorch schenkte (vgl. Oberamt Welzheim, S. 157).

In der alten Heimat hat Ego Krafto nobilis (so steht im Original; bei Wibel II, 127, fehlt dieses Wort) de Klingenfels et Herburgis collateralis mea — seinen Hof in Oggershufen (Edartshausen im Oberamt Hall) mit allen Zubehörden als freies Eigenthum ans Kloster Gnadenthal verkauft um 50 Pfund Heller. MCC nonagesimo VIII proxima tercia feria post octavam Penthecostes.

Weiteres erfahren wir von dem ganzen Geschlechte nicht; es scheint mit Kraft ausgestorben zu sein. Waldau fiel an die Herrn von Rechberg zurück und Klingenfels finden wir etwas später im Besiz einer ritterlichen Familie, welche auch von da sich nennt; ihren Wappen zufolge war es ein Zweig der Herrn von Bellberg. Diese führen im Schild mit einem ausgechnittenen obern Eck einen Flügel; die alten Freiherren von Klingenfels aber, von denen sich ein paar Siegel erhalten haben, führten den Kruthheimischen Wappenschild mit

jeds Binden oder schmalen Balken und als Unterscheidungszeichen auf dem obersten Balken einen schreitenden Löwen.

Von den jüngern Herrn von Klingenfels sagt Widmanns Chronik: Die Herrn von Klingenfels brauchten das Wappen derer von Vellberg, und zwar sollen die Herrn von Vellberg von Klingenfels stammen. Als sie aber mit andern vom Adel das Schloß Vellberg gebaut, ließen sie den Namen Klingenfels fallen und schrieben sich von dem neuen Sitz. Das Alles ist falsch. Das Schloß Vellberg und Herrn von Vellberg existirten jedenfalls schon circa 100 Jahre ehe die ritterlichen Herrn von Klingenfels erstmals in Urkunden auftreten; vgl. einen (Ritter) Conrad I. von Vellberg 1261 und 63 (Wibel II, 67, 72), dem ein Ernfried und Volkhard folgen, 1263 ff., und in dritter Linie die Brüder Walther, Sifried und Ernfried, ferner ein Volkard und Lupold, 1280—1300 c. Weiter erschienen Albrecht und Conrad von Vellberg 1310 (l. u. S. 182), die Söhne eines Conrads von Vellebert — sicherlich schon eines Conrad II. u. f. w., u. f. w.

Daß die Herrn von Vellberg Besitzungen in der nächsten Nähe von Klingenfels hatten, zeigt eine Komburger Urkunde von 1351, worin Abt Conrad nachträglich seine Zustimmung erklärt, daß Conradus de Velleberg pie recordationis in der Kirchhofkapelle zu Hall einen Altar stiftete und mit Einkünften begabte zu seinem und seiner Wittin Katharina Seelenheil. Unter den geschenkten Gütern war mansus in Steinbach prope Klingenfels, der jährlich liefern sollte 15 hällische Schillinge, 5 Malter gemischtes Getreide, 5 Malter Spelz, 5 Malter Haber und 4 Hühner.

Von Klingenfels benannt erscheinen zuerst — als Zeugen in zwei Urkunden von 1353 (Komburger Urkunden) und 1356 (vgl. 1849, S. 98) Lupold, Conrad und Sifrid oder Seyß von Klingenfels, von welchen Lupold und Conrad von C. ausdrücklich Brüder genannt werden, Anno 1357; Reg. boic. VIII, 376. Es waren wohl alle drei Brüder. Lupold et ux. Benigna verkauften 1353 vier Güter zu Edarts-hausen (Oberamt Hall, S. 213) und 1357 den Kirchsag zu Wallhausen (Oberamt Gerabronn, S. 226) um 120 Pfund Heller. Auch seine Hälfte der Burg Klingenfels hat Lupold 1359 an Herrn Kraft von Hohenlohe verkauft, mit allen Zubehörden, um 1576 Pfund Heller (Fleiners Chronik, Manuscript; Oberamt Hall, S. 279).

Conrad von Klingenfels war vermählt mit einer Tochter des Walther Dürre zu Hengstfeld et ux. Elisabeth, welche als Wittwe 1359

mit ihrem Schwiegerjohn das Haus Hengstfeld und Zubehör um 1000 Pfund verkaufte (Oberamt Gerabronn, S. 153).

In zweiter Generation erscheint 1360 erstmals (Reg. boic. IX. 13) Heinz von Klingenfels, der nochmals 1365 zeugt (als Edelfnecht) in einer Werdecker Urkunde, und c. ux. Agnes von Hurlbach sich ver-
trug mit Kraft von Müllingen Keller zu Ellwangen, über ihre Ansprüche von Herrn Diemars selig wegen zu Hurlbach, der im Convent zu Ellwangen gewesen. 1390 zeugte Junker Heinrich von Klingenfels.

Gleichzeitig erscheint Anno 1380 als Zeuge in einer Limburger Urkunde: Gunz von Klingenfels, Bürger zu Hall (vgl. Wibel II, 210), welcher 1381 in Gemeinschaft mit Gonz Lecher die untere Burg in Bellberg besaß (Oberamt Hall, S. 302) und die Burg seiner Ahnen, oder vielmehr den zerstörten Burgstall sammt ein Drittel am Gericht zu Eckartshausen und den Hirtenstäben zu Eckartshausen und Asbach kaufte von Herrn Ulrich von Brauneck, Anno 1382 (vgl. Oberamt Hall, S. 213, 279).

Wahrscheinlich Conrad III. von Klingenfels wird von Hanjelmann I., 596 genannt als hohenloheischer Lehensträger 1416, siegelte 1419 eine Comburger Urkunde. 1424 verkaufte er Lehen und Leule in Eichenau an seinen Vetter Georg von Bellberg (Wiedermann) und 1429 hat er an Jörg, Hug und Ernfried von Bellberg seinen Theil am untern Schloß zu Bellberg (womit Hildebrand Streckfuß 1414 belehnt worden war) verkauft (Oberamt Hall, S. 302). Er wendete sich nach Ellwangen, wo er 1433 als Junker Conrad von Klingenfels einen Kaufbrief besiegelte, 1435 Fürsprecher war bei einem Proceß des Klosters, 1436 „Vogt zu Ellwangen“ heißt und etwas später „Vogt zu Tannenburg“; auch als Zeuge in ellwanger Urkunden wird er 1437 ein paar mal genannt.

Aus etwas späterer Zeit ist mir nur die Notiz aufgestoßen — Gonz von Klingenfels habe 1462 eine Seelenmesse in Graßheim gestiftet, womit unsere Nachrichten über die Herrn von Klingenfels zu Ende sind. Vgl. aber S. 476.

Die Burg selbst war nach dem Obigen 1359 zur Hälfte an Kraft von Hohenlohe verkauft worden und 1382 erscheint — wir wissen nicht wie so — Ulrich von Brauneck als Besitzer. Die ritterlichen Herrn von Klingenfels waren abgezogen und 1370 saß auf der Burg (nach einer limburgischen Urkunde) Lupold Küchenmeister, geseß-
jen zu Klingensvelz.

Auf seine Rechnung müssen also wohl die vielen Räubereien geschrieben werden, von denen die Haller Chroniken erzählen. Im Jahr 1381 überfiel die Klingenfelder Bande ein Hallisches Dorf, die Mannschaft der Stadt eilte zu Hülfe und es gelang, die Plünderer alle miteinander zu ergreifen. Nun zogen die Haller deren Kleidung und Rüstung an und rückten sogar mit beladenen Beutewägen vor die Burg, wo man natürlich wähnte, die eigene Mannschaft lehre glücklich zurück und darum das Thor weit öffnete. Die schnell eroberte Burg wurde nun ausgeplündert, angeblich mit Pulver gesprengt und Alles verbrannt. Von den Gefangenen aber seien 15 — ritterliche Leute wohl — geköpft, die Übrigen gehenkt worden, gleich am folgenden Tag im Stadtgraben beim Kapellenthor.

Daß Ulrich von Brauneck — der Lehensherr, 1382 den Burgstall an Conrad von Klingenfels verkaufte, ist oben gesagt. Nach der Oberamtsbeschreibung von Hall, S. 279, löste er aber dieses Besizthum wieder an und verkaufte es an die Stadt Hall um 80 fl., welche sich 1413 mit einigen Bevollmächtigten der Herrn von Klingenfels verglich, — welche demnach noch Ansprüche machten.

Weitere Nachrichten siehe in der Oberamtsbeschreibung von Hall, S. 280. H. Bauer.

5. Nachlese

zu den bisherigen Jahrgängen dieser Zeitschrift.

Von D. Mr.

A. Adelige Geschlechter, besonders des Hohenloheschen Lehensverbands.

Dachenrode — Heinrich seit 1590 gräfl. Hofmeister. — Glieder der Familie liegen in Weikersheim begraben. Christoph, deutschherri-scher Marschall.

Dienheim — auch zu O. und N. Schipf begütert, wurden mit dem Weinzehnt zu Öpplingen (Schweigern) 1584 belehnt. Brüder

H. Reinhart und Phil. Adam zu Oppenheim. 1590 H. Phil. und Albrecht. Collisionen wegen des Patronats zu U. Schipf mit Stetten und Rojenberg.

Dornheim — zubenannt Fuchs; Hans, Amtmann zu Klingen-berg 1575. Hans Wolf zu Burlesweg 1576 Gleichzeitig Veltin, der auch zu Hornau Rechte bejaß, ebenso in Gröningen bei Crails-heim (Sibylle).

Ehenheim — einst an Brauned theilhaft, hatten einen 40 Taubermorgen großen Wald, Holoch bei Laugensteinach, zu Lehen Als Mittfiegler einer Urkunde von 1230 findet sich Konr., Mitte des 16. Jahrh. Hans (in Feuchtwang), gegen Ende Hieb und der im Jahr. 1599 verstorbene Fridr. Konr.

Eltershofen — 1590 Eberh., Amtmann zu Hohened. Ein Schreiben von 1603 ist unterzeichnet: Eva Schwabin, genannt Helene, geb. v. Eltershofen. Sie bat für ihre Base, Friedr. Schlechten hinterlassene Tochter, etliche Unterthanen in Adolzhausen anzuhalten, daß sie die Pächterer schuldigen Rinsen zahlen.

Finsterlohr, gewöhnlich Finsterlohe, waren außerhalb ihres immerhin stattlichen Stammsitzes, dessen Lage und Umgebung immer noch wohl kennbar sind, mehrfach begütert (Röttingen, Landenbach, Vorbachzimmern) und zählten zu den Städtegegnern.

Wir können hier nennen: 1235 Wolf. 1311 Sigm. 1344 Kunz, Fritz und Fridr. 1347 Konr. 1385 Göz, welchem mit seinem Bruder Albr. 1380 Landenbach und ein Hof zu Elpersheim übertragen wurden. 1392 Mattheus. 1408 Niclas. 1430 Peter. Ein Kunz war in den 1420er Jahren als gräflicher Junker in Weikersheim, wo in den 40er Jahren Göz in gräflichen Diensten stand. Laut einer die Frühmesse in Nassau betreffenden Urkunde von 1421 bürgten Albr. und Peter, „Beede zu Landenbach“. Auch 1505 begegnet uns ein Kunz und 1515 Weiprecht. 1473 siegelt Hans auf einer Vertragsurkunde der Häuser Weinsberg und Hohenlohe, 1482 mehrfach auf Urpheden Phil. zu Landenbach. Wir finden zu Ende dieses und Anfangs des 16. Jahrhunderts Weipr. c. ux Barbe, Kunz c. ux Marg. von Verlichingen, in den 1540er Jahren Phil., Rath und Vogt zu Mundelsheim, dessen sich der Graf bei wichtigen Angelegenheiten bediente und dessen Unterschrift auf Urpheden stets voransteht. Als des letzten von B. Tochter ist Eva Lohinger bezeichnet. Hans war der Reformation zugethan und wurde ihm vorgeworfen, nicht energisch genug

zu Werke gegangen zu sein, weil er die Bergkirche als Wallfahrtsort bestehen ließ; übrigens führte er "ein Jahr vor dem Bauernkrieg" die Reformation in seinen Besitzungen, die nach seinem bald hernach erfolgten Tode in andere Hände übergingen, ein. Von Hans von Holzhausen dagegen sagt eine Handschrift, er habe sich den aufrührerischen Bauern in Laudenbach beifällig gemacht. Ein W. ist 1561 Hofjunker des Grafen. Hans Wittwe lebte in Laudenbach von ihrem Wittum. In Finsterlohr hatten Hohenlohe und das Kloster Schäftersheim Rechte und Bezüge, der Graf nahm auch 1604 seiner dortigen Unterthanen gegen Rothenburg sich an.

Geyer — müssen auch in Laudenbach Rechte gehabt haben. 1416 siegelt Dietr. auf einer nassauer Kaufsurkunde und hat sein Name den Beisatz: "jetzund zu Röttingen geseßen". 1531 bringt Sebast. "Schloß und Marktflecken" Goldbach nebst aller Zubehör käuflich an sich. Er starb (1563) und traten in das Lehen seine Söhne Phil. und Hs. Dietr., nach des letztern Tode Hans Konr. (der mit Phil. theilte und Goldbach für sich erhielt) ein. Obiger Sebast. wird wohl derselbe sein, mit dem in einer Handschrift von 1541 genannten Ludw. Sebast. In einer andern werden Phil. und Hs. Konr. als Konrads Söhne aufgeführt, Hs. Konr. "G. von Gibelst zu Goldbach und Neunkirchen" hatte auch Zehnten zu Westgartshausen und wurde 1580 von Graf Wolfgang wider brandenburger Ansprüche in Schutz genommen. Zehn Jahre später tritt Phil. G. zu Gibelst und Reinsbrunn auf, der auch in Aldersheim Rechte hatte. Spuren eines regen Verkehrs zwischen Weikersheim und den Geyern in der zweiten Hälfte dießs Jahrhunderts finden sich. Zu Anfang des 17. treffen wir auf Hs. Konr. c. ux geb. von Abenheim, und Hs. Frich in Ingelstadt. Nach Hs. Konr. Tod bemühten sich seine Brüder um die Lehensnachfolge.

Grumbach — theils zu Rimpf, theils zu Eßfeld, mit Lehen in Verspach, O. und U. Wittichhausen, Seckenheim, gehörten mit den Gemmingen und Wolfskel zu den Bellberg'schen Erben. Waren 1544 mit Andern des Adels in einer Landfriedensbruchsache Vermittler. Wilh. war bei Würzburg thätig, wie ein Schreiben von 1563 sagt, bei der Kriegsbefehdung wider das Stift. Er war Karls Sohn, Bruder des Oberh. Friedr. Ein Schuldbrief Konr. von 1570 existirt noch. Er war der Reformation zugethan. 1590 ist Christoph genannt (wahrscheinlich Carl Christph.) und Carl Levin.

Heided — Mitte des 16. Jahrhunderts. Jörg, später Wilh. (ux. Marg. von Gleichen).

Hutten — standen meistens in freundlichem Verhältniß zum Grafen in Frankenberg. Rechte zu Münster. 1467 ist Zeuge einer Vereinbarung zwischen Rechberg und Weikersheim neben Stetten, Crailsheim, Tottenheim Konrad Hutten. Von Mitte des 16. Jahrhunderts erscheinen Ludw. (mit Rosenberg in Verbindung), Konr., Bernhard (brandenburgischer Rath in Onolzbach), Georg Friedr. und Daniel.

Klingensfeld — an mehreren Orten begütert; ihre Stammburg wird in einem Verzeichniß von 1550 alt Schloß und alt Burgstall genannt, in dessen Nähe Stadelhof und Bonazhof gelegen seien. Im 15. Jahrhundert: Luppold, Konrad und Siegfried.

Lentersheim — 1440 Sigm., Mitzieler eines Vertrags zwischen Rechberg und Hohenlohe. 1541 Alexander, brandenburgischer Amtmann in Gieglingen, dann Hs. Georg, Joachim Christoph (c. ux. Barb. von Sallet), Georg Friedrich (1603).

Leuzenbrunn — im 13. Jahrhundert zu Münster berechtigt, wie zu Lundenbach und Finsterlohr. Nicht unbedeutende Einkünfte des Kl. Schäftersheim und der Grasschaft im Orte Leuzenbrunn von Alters her. 1428 Stephan, 1473 Stephan (wohl derselbe) als Mitzieler einer Weinsberg-Hohenloheschen Vertragsurkunde. Anfangs desselben Jahrhunderts Anna, Hofräulein in Weikersheim. 1570 Konrad, Hohenlohescher Beamter in Gautönigshofen. 1591 starb ein Konrad auf einem Krießzug.

Lobelfingen — von Meßbach. 1570 Seifried, gräflicher Junker. 1603 kommt in Weikersheim ein Streit zwischen L. und Heßberg zum Austrag.

Lochinger — 1461 Hans c. ux geb. v. Rein. 1494 siegelt Eberh., Amtmann auf Neuhaus mit Hans v. Sedendorf-Aberdar. 1514 Jobst und Hans (Rosenbergs Vetter genannt) zu Archshofen. 1544 Hans, Amtmann zu Gieglingen. 1533 vermittelt Göß (in Neustadt) neben Alb. Rosenberg und Barth. Bellberg in einem Streit als Beauftragter des Grafen. 1560 Gottfried c. ux. Agnes v. Hürnheim zu Trautkirchen. Hans Wittwe, die von Tauberscheidenbach ihr Wittum bezog, starb 1599 und hinterließ einen noch unmündigen Sohn Hans Ludwig, später wie sein Vater belehnt. 1668 noch ein Lochinger in Archshofen. Sie sollen oberhalb Archshofen, nahe bei Schön, Haus und Güter gehabt haben. 1590 ließ sich ein Peter Lochinger in

Elpersheim nieder, er war von Umersdorf dahin gekommen und scheint bürgerlichen Standes gewesen zu sein.

Morstein — auch von diesen waren Mehrere als Junker am Hof des Grafen, z. B. Ludwig, Wolfrat, Eberhard, Göz undasmus. Ludwig 1544 Amtmann zu Neuenstein; als seine Söhne sind Albert und Ludwig Kasimir angegeben. Albr. war Lehensnachfolger auch in Steinach, Bobachshofen, letzteren Orts durch den Deutschorden beeinträchtigt. Anfangs des 17. Jahrhunderts finden sich Ludw., Eberh., Albr. und Sebast. v. Morstein stiftete 1517 allen Christgläubigen Seelen zu Ehren eine Tafel ins Chor der Kirche zu Müntheim. Dort — besonders in O.-Müntheim — hatte die Familie Besitz laut eines von Ludwig angefangenen Registers, z. B. den ganzen Zehent auf dem Schnarrenberg, dessen halber mit der Stiftungspflege in Weilerkirchen ein langwieriger Streit zu führen war. Unter Andern werden als Markungsorte angegeben: Lindenaub, Schabberg, Guntelsberg, Sulz, Welterzgrund, Freiwäsen, Bürzel, Burghelden, Hungerberg, Hilzenbrunnen, gestifteter Brunn u.

Neudeck — hatten Gefälle in Langenbentingen. Nicolas war Anfangs des 17. Jahrhunderts Graßheimer Vogt auf Hornberg. An dem Orte Neudeck hatte Hohenlohe ein Drittel, worüber sich 1580 mit Württemberg eine Auseinandersetzung nöthig machte, das, als der Neudeck eines gewaltigen Todes gestorben war, dessen Güter einzog.

Rauchhaupt — Christoph, 1570 Amtmann zu Neuenstein, 15 Jahre später Georg, gräflicher Hofmeister; dieser hatte das Haus Klein-Müntheim von seinem Vater geerbt, und der Graf nahm sich gegen die Stadt Hall seiner an. Agnese v. Rauchhaupt wohnte 1692 in einem herrschaftlichen Haus zu Niedernhall.

Rinderbach — hatten Rechte zu Alshofen, Aspach, Geisklingen u. Mitte des 16. Jahrhunderts war Elisabetha an den v. Belsberg verheirathet; wird 1583 als Wittwe genannt. 1580 Johann Veit zu Gaildorf.

Schlez — hatten Lehen in U.-Müntheim und Enzlingen. 1560 die Brüder Friedrich und Martin, letzterer auf Wallerstein c. ux. Barbara von Adolzheim, er starb 1588 und hinterließ drei Söhne, derer ältester, Wilhelm, damals 17 Jahre alt war.

Senfft — Glieder dieser Familie liegen in der Stiftskirche zu Weilersheim begraben. Waren eine Zeitlang in U.-Müntheim begütert. Eitel Philipp, der Ältere, zog von Hall nach dem käuflich

erworbenen Rothenstein, den ihm Graf Albrecht 1534 so einräumte, daß nach Absterben seiner Frau und Söhne das Haus gegen Erlegung einer bestimmten Summe der Grafschaft wieder heimfallen sollte, während die hohe und niedere Obrigkeit bei der Grafschaft blieb und auch während der Lebzeiten Senffts exercirt wurde. 1557 folgte Wilhelm, der Sohn, der sich dem nicht fügen, sondern seinen freien Ritterstand bewahren wollte, aber des Grafen Unwille erregte. Als er für seinen Sohn Ludwig Casimir und dessen Nachkommen weitere Lehensübertragung nachsuchte, wurde er trotz der Fürsprache der fränkischen Ritterschaft und insbesondere seines Schwagers Ludwig von Morstein wegen seiner Unbotmäßigkeit abgewiesen; doch wurde die Sache noch gütlich beigelegt, wie auch sein Streit mit Nagelsberg der Viehwaide selber entschieden. Michael war 1561 gräflicher Junker. Götz wird 1612 genannt. Auch Ludwig Casimir war Junker und später Hohenlohescher Ober-Forstmeister, dessen Schwager Hans Philipp von Crailsheim war. Egidius starb zu Ende des 16. oder Anfangs des 17. Jahrhunderts, sein Sohn Albrecht wohnte zu Niedernhall; übrigens kommt auch ein Albrecht als pfalzgräflicher und markgräflicher Amtmann zu Trarbach vor. Ehrenfried 1580 in Öhringen als dessen Bruder Heinrich genannt ist und als seine Oheime Gabriel und Rudolf; Ehrenfrieds Sohn Ernst war in Crailsheim, der als Vetter des Wilhelm bezeichnet ist; Helfrich, ein anderer Vetter, starb zu Ende des 16. Jahrhunderts. Als Vetter eines Ernst wird auch Walther aufgeführt. Christoph lebte zu Badnang. Aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts sind angegeben: Hans Eitel und Bastian Jakob; 1613 Zeit; zu jener Zeit war eine Senfft Hofdame in Weikersheim; 1623 Fortunat gräflicher Hofmeister; auch lebte damals Katharina Senfft als Wittve in Niedernhall.

Thüna, auch Düne geschrieben. 1596 gräfl. Junker. Friedrich vom Burgstal c. ux Margaretha, geb. Offener, deren Sohn Hector.

Thüngen — 1445 Kilian, Amtmann in Greglingen; 1480 Ursula, verheirathet mit Peter von Winsterloh. 1510 Eustach und Wilhelm. 1526 Adam. 1549 Pancraz und Hans Jörg. 1560 Julius. 1588 starb ein Thüngen mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes, dessen die Verwandten sich annahmen. 1560 Frig. 1590 Lorenz.

Uffigheim — 1544 Sigmund, der in Weikersheim sich aufhielt. 1525 Sigmund.

Urbach, gewöhnlich Auerbach geschrieben. — Jacob zog von

Mundelsheim nach Kirchheim a. N.; seine Söhne waren Pancraz, Hs. Konrad (zu Kirchheim und Hofen), Wolf Philipp (am Hofe des Landgrafen von Hessen). Pancraz Sohn, Hans Wilhelm, Formeister zu Neustadt a. N., wurde nach dem 1572 erfolgten Aussterben der von Vibereren mit deren Gütern belehnt, die er aber 1593 an Philipp Geyer von Gieselstadt verkaufte. Er hatte fünf Kinder.

Weißbach — 1570 Joachim. Ein Anderer 1612 gräflicher Stallmeister in Weikersheim.

Wollmershausen — auch bei Münster einst begütert. 1450 Burkhard. 1580 Hans Werner (Amlshagen), nach ihm Hans Kunrad (Amlshagen und Burschwag).

B. Zum Sanitätswesen des 16. Jahrhunderts.

Bekannt ist, daß Graf Wolfgang armer Kranker sich besonders annahm und bezüglich seiner Heilkunst großes Vertrauen im Volke genoß; da die Kosten nicht in Berechnung kamen, so wurde er auch von auswärts viel angelaufen. Schon seine Vorfahren hatten ein Laboratorium im Schlosse, woraus dann die Hofapothek hervorgieng, während später Titel und Function („Destillator aulicus“) auf den in der Stadt eingerichteten Apotheker übergieng. 1610 erbot sich Vogelmann, angeblich religionis causa aus D. vertrieben, als Apotheker hier sich niederzulassen, wenn der Graf einen tüchtigen Physicus anstellen, aus der Hofapothek nichts mehr für Kranke verabreichen, ihm auch Personalfreiheit gewähren und für ein Haus sorgen wolle. So kam zuerst versuchsweise die Stadtapothek auf. Es waren übrigens zwei Hofärzte da und zwei Bader. Bei besondern Krankheitsfällen in der gräflichen Familie wurden auch auswärtige, renommirte Ärzte berufen. Für den augentranken gräflichen Stipendiaten Wils. Textor wandte man sich (1606) an einen Augenarzt in Schorndorf. Gräfliche Ärzte sind in Schriftstücken aus dem 15. Jahrhundert erwähnt. Und wenn Meister Eberhard (1445) wohl nur Chirurg war, so war er doch ein guter Practicus. Bader, die zugleich Steinschneider waren, verjäumten nicht, sich dieses Titels zu bedienen. Eine Badstube war in der Nähe des Schlosses in Weikersheim, eine andere in der noch darnach genannten Badgasse. Meister Jacob wurde zu Graf Friedrich nach Ingelfingen wegen eines Armbruchs berufen. Diese Hofchirurgen bezogen ein Jahrgeld. In einer Rechnung Anfangs 16. Jahrhunderts ist gesagt: Der Bader, der Sr. Gnaden auf

23. Septbr. Ader geschlagen, empfing 1 fl. Quacksalber und Händler mit Materialien gaben den Ärzten und Apothekern damals viel Anlaß zu Magen. Weil wir aber an dieser Sache sind, schließen wir mit einem Specificum. Es ist eine Rechnung (Gang 8 fr., Urin besehen 4 β, Recept 7 fr.), auf welcher lateinisch und deutsch zu lesen ist: Tres Medicus facies habet, tunc, quando vocatur Angelicam, mox est cum juvat, ipse Deus. At pro curato dum poscit præmia morbo, Horridus apparet terribilisque Satan.

„Ein Arzt hat drei Gesicht: ein englisch, wenn er kommt, ein göttlich, wenn er hilft und augenscheinlich frommt, ein teuflisch, wenn er sich es absieht nach dem Lohn und trägt auch in dem Wert des Teufels Dank davon.“

C. Hohenlohesche Schultheissen im 16. Jahrhundert.

„Schultes“ findet sich in den ältesten Schriften z. B. von 1445 — später auch Amtschuldheissen genannt, ein Theil „reisige.“ Manche waren zugleich Schullehrer, traten auch ins Schulamt wieder zurück, da ohnehin die Lehrer gewöhnlich auch Rathsz- und Gerichtsschreiber waren. Auch Andere bewarben sich um das Schultheissenamt, besonders in größeren Gemeinden und wenn am Orte kein dazu Williger oder Fähiger sich fand, auch wurden Schultheissen auf ihr Gesuch mit dem Amt in einer andern Gemeinde betraut. Von Wahlen findet sich keine Spur aus unsrem Zeitraum. Es wurde Seitens der Herrschaft nicht wenig von diesen Männern gefordert; wir wollen eine Instruction von 1609 darüber reden lassen, deren Hauptsätze keineswegs nur specielle Bedeutung hatten. Den reisigen Schultheissen gab sie Folgendes an die Hand: es wird von ihm und seiner Familie gefordert ein feines, gottseliges, nüchternes und still eingezogenes Wesen, fleißiger Kirchenbesuch, Meidung alles Ärgernisses, Beobachtung der Gesetze, Haltung eines tauglichen, schützenmäßigen Pferds sammt Harnisch und anderer dazu gehöriger Rüstung, saubere Kleidung und stete Dienstfertigkeit zum Mitreiten, Verschicken und sonstigem Aufwarten, Achtung auf die Forstordnung, fleißiges Bereiten der Waldungen, Anbringen der Frevler beim Amt, alljährliche Bekanntmachung der Forstordnung in seinem Bezirk, Achtbarkeit auf die Förster, Büttel und Hühnerfänger, daß sie ihren Dienst recht versehen, die Jagdgrenzen wahren, die

Uebertreter gefangen oder anzeigen, auf den Zoller und ihn nöthigenfalls in seinem Amt schützen. Er soll die Zehnten besichtigen und helfen verleihen oder einziehen, die Zehntsammler controliren, das Gesammelte in Aufsicht nehmen und bei der Herrschaft mitvertreten, das Dreschen beaufsichtigen, für Aufhebung und Ablieferung der Früchte sorgen. Er soll auf die Pfarrer zu H., A. u. H. ein Aufsehen haben, daß durch die Kirchen- und Schuldiener der Kirchen- und Schulordnung nachgegangen und gelebt, sonderlich aber, daß sie ihre Predigten nach dem von ihnen unterschriebenen Buch (*confessio*) richten und anstellen, auch sich derselben *phrasium* gebrauchen und sich sonst in allem der Ordnung gemäß verhalten, daß ihnen auch ihre Competenz der Gebühr nach ohne Aufzug gefolgt werde und sie von ihren *corporibus* der Pfarrei ohne der Herrschaft Vorwissen nichts entziehen lassen. Er soll Acht haben, daß der Heiligenpfleger seine Gefälle fleißig eintreibe, und darüber gebührend Rechnung fertige. Item auf die Dorfschaften und deren verordnete Bürgermeister und Gerichte, daß sie über ihrer Gemeinde Einkommen jährlich Rechnung fertigen, nichts davon unnütz verschwenden (ist an die Zechen zu denken), sondern auf künftige Nothfälle alles zum besten anlegen, darum auch nicht gestatten, daß sie mit Ausgebung ihres Gehölz allzu geudisch, sondern spärig und genau seien. Er soll steif ob der Landpolizei- und Ruggerichtsordnung halten, daß sie stets publicirt und befolgt werde, soll der Waisen sich annehmen, gute Vormünder auffuchen und diese beaufsichtigen, den herrschaftlichen Gefällen Sorgfalt zuwenden und die diesfälligen Verordnungen *requiren*; in dringenden Fällen beim Kaufgericht den Stab von Herrschaftswegen halten, das Gericht in ihrem Namen behegen, wie von altersher, die Umfrag halten und ob dem Gerichtsschreiber sein, daß nach Inhalt der Unter-Gerichts-Ordnung *procedirt* werde *zc.*, das andere an die Kanzlei gelangen lassen. Für verstorbene Schöffen soll er taugliche Personen vorschlagen. Bei größern Verbrechen soll er die Thäter nach Weik. liefern lassen. Weil auch der Herrschaft das Geleit von J. nach W. zuständig, soll er fleißig Acht haben und nachforschen, auch den Unterthanen befehlen, wofern fremde Herrschaften oder Güterwagen hereingeführt oder begleitet werden, daß sie solches widersprechen, auch ihm alsbald Anzeige machen sollen, er soll auch, wenn Fremde kommen, an die Rätthe berichten, er aber sammt dem Schultheißen zu H., den er alsbald zu sich bescheiden, soll mitreiten und das Geleit führen. Allen Befehlen, die ihm zukommen, soll er mit Fleiß Folge

leisten und die Unterthanen dazu anhalten, die durchlaufenden Briefe bei Tag oder Nacht sogleich befördern lassen. Er soll sich mit leichtsinnigen Sachen und Gesprächen, wucherlichen und ordnungswidrigen Contracten und Posten nicht einlassen, mit den Unterthanen nicht gemein machen, viel weniger mit Gezänk, Poltern oder Schlagen gegen sie verfahren, innerhalb seiner Befugniß unparteiisch Recht sprechen und geben zc. Er soll auf die Schäfer Acht haben, auch auf die herrschaftlichen Wiesen und deren Bau, auf Heu und Oehmd und dessen Ablieferung, die zum Dienst beordneten Unterthanen dazu willig und bereit machen, die Herbstgeschäfte mit dem Schultheißen v. H. besorgen und sein eigen Pferd der Herrschaft zu stellen, stets bereit sein. Dagegen erhält er 15 fl. Geld, 1 fl. Beschlaggeld, 4 fl. für Sommer- und Winterkleid, 10 Mtr. lauter Korn, 18 M. Haber, 10 M. Holz, 5 fl. für 3 Laubholz, 6 Eim. Bier oder 12 fl., für Fütterung 9 fl., die Lügenbussen à 15 Pfenn., von Feldbussen 6 π , Antheil an den Waldbussen, Erlaubniß zum Weinschank und wegen seiner Wirthschaft 200 Büschel Stroh (2 fl.), für Holz 5 fl. und künftig freie Behauung. — Hiezu kamen noch Zehrungskosten bei Versendungen, denn auch hiezu mußten sie sich gebrauchen lassen und in Kriegszeiten sich mancher Gefahr aussetzen. In jenen vielfach unruhigen Zeiten hatten sie oft einen schweren Stand und nicht selten mußte die Herrschaft durch ihnen auferlegte Strafen ihrer Energie nachhelfen. Ihre Stellung zu Pfarrern und Lehrern war nicht immer eine freundliche und an manchen Orten wurde die Sache noch dadurch erschwert, daß fast jeder condominus seinen eigenen Schultheiß hatte. Mr.

6. Helmbund.

Von W. Ganzhorn und G. Bauer.

Schon im Vereinsheft, Jahrgang 1865, S. 117, wurde dieses Ortes Erwähnung gethan.

An der von Neuenstadt nach Cleverjulzbach führenden Fahrstraße stehen noch die letzten Reste der Helmbundskirche. Der Zustand der Kirche gab im April 1870 Veranlassung, nachfolgendes Gedicht im

Unterhaltungsblatt der Neckarzeitung, Nr. 48, zu veröffentlichen, welches den Zweck hatte, diese Reste vor gänzlichem Verfall zu retten.

Die Gründung von Neuenstadt an der großen Linde.

Es zieht in sanften Bogen
Der Fluß durchs Brettachgau.
Dort steht der letzte Bogen
Der Kirche auf der Au.
Einst zog durch jene Hallen
Das Volk schlicht, gläubig ein;
Zersplittern und zerfallen
Wird bald der letzte Stein*).

Ein Bund von Männern wacker
War einst gewesen dort;
Sie bauten Flur und Acker:
Zum Helmbund hieß der Ort;
Doch was sie unverdroßen
Zu eigen sich gemacht,
Die Stromfluth wild ergossen,
Rahm's ihnen über Nacht.

Wie mag's Euch nun ergehen!
Zu schöner Siedelei
Seht — drüben auf den Höhen
Ist eine Stätte frei:
Ein Wall aus Römerzeiten
Noch rings umgürtend steht,
Zwei Flüsse zieh'n zur Seiten
Zerfließend in ein Bett.

Mit männlichem Vertrauen
Zieh'n Sie zur Höhe aus,
Sie graben, zimmern, bauen,
Bald reißt sich Haus an Haus;
Bald haben sie sich Alle
Erstellt ein wohnlich Fach,
Schon steht die weite Halle
Der Kirche unter Dach.

*) Nach der Sage wurde der Ort Helmbund durch eine Überschwemmung zerstört. Die Helmbundkirche, eigentlich die Mutterkirche von Neuenstadt und Eberfulzbach, zwischen beiden Orten am Brettachfluß gelegen, ist dem gänzlichen Verfall nahe. Vor Kurzem ist ein gothischer Fensterbogen zusammengefallen und der Einsturz des andern und des Kreuzgewölbes des Thurmes droht, wenn nicht geholfen wird. Und dieses Lied, ein flehendes Kind, streckt die Hand aus, bittend: laßt die letzten Reste nicht ganz zerfallen!

Hi, wie sie sich besleihen!

Die neue Heimat traut

Ward: Neue Stadt geheizen.

Doch -- horch, welch' süßer Laut,

Was lispelt in dem Winde

Dort draußen vor dem Thor?

Es ist die alte Linde;

Wie strebt sie stolz empor!

Als sie den Wald gelichtet,

Im Ur- und Bärenfell,

Ein Malbing wird errichtet

An dieser heil'gen Stell';

Die Linde thät man pflegen,

Daß unter ihrem Schutz

Die Richter walten mögen

Dem Recht und Ruß zu Trutz.

Jahrhundert um Jahrhundert

Sind ob dem Haupt verlauscht,

Viel Tausend, die verwundert

Dem Geisterweh'n gelauscht,

Sind wie ein Staub zerstoßen;

Sie steht gebreitet dort,

Wenn auch geknickt nach oben.

Doch grünt sie fort und fort.

Wenn schrecklich drohend Wetter

In wilhem Sturme zieht,

Da braust durch ihre Blätter

Des Urwalds schaurig Lied;

Doch, weht in schatt'gen Räumen

Der Duft, schwillt Dir die Brust

Und selig wirst Du träumen

Von Lenz und Liebeslust.

W. G.

Der Zweck wurde dann auch in der Hauptsache erreicht, indem durch Mittel der Gemeinde Neuenstadt das Bestehende möglichst aus- gebessert worden ist, und die kleine Sammlung wird noch dazu dienen, weitere Ausbesserungen vornehmen zu lassen.

Es bleibt nun noch übrig, dem Gedichte, das nur schüchtern den Eintritt in eine historische Zeitschrift nachgesucht hat, eine geschichtliche Unterlage zu geben.

Bund, Biunde, Beunde, Bünde bedeutet, wie dies na-

mentlich in den hessischen und preussischen Rheinlanden vorkommt, ein römisches Veteranengut: es wurde ein zur Landwirthschaft dienendes Stück Land als Sold angewiesen. Noch bezeichnender ist der Name *Helmbund*, welcher sonach bestimmt auf eine ursprünglich römische Niederlassung hinweist. *Villa Helmanabunde* kommt, als im Brettachgau gelegen, schon in den Urkunden des Klosters Lorsch und zwar vom Jahr 796 vor. Der von Brettach auf dem rechten Brettachufer gegen Neuenstadt führende Weg heisst nach den Ueberlieferungen und heut zu Tage noch der *Helmbundspfad*. Bei Begehung desselben gelangt man an eine Stelle, wo der gegen südlich und das Brettachthal geneigte Abhang in schnurgerader Richtung einen wallförmigen Abschluß findet, wie dies bei römischen Villen sehr häufig vorkommt. Sichtlich ist diese Terrasse ein Werk von Menschenhänden. Neben dem Wall entspringt eine sehr reichliche frische Quelle, der sogenannte fallende Brunnen, welcher das Bedürfnis eines landwirthschaftlichen Betriebs wohl deckte.

Hierher haben wir das Veteranengut zu verlegen. Eine Strecke weiter unten steht dann auf einer über dem linken Brettachufer erhabenen Stelle die *Helmbundkirche*, um welche sich vielleicht in späteren Zeiten eine Ansiedelung bildete: diese war gleichfalls durch eine aus einem Seitenthälchen vom sogenannten Schänzle herrinnende Quelle reichlich mit Wasser versehen.

Ob die Sage richtig ist, *Helmbund* sei durch eine Wasserfluth zerstört worden und die Bewohner haben sich dann in Neuenstadt angesiedelt, mag dahin gestellt bleiben; vielleicht ist sie sinnbildlich dahin zu deuten, daß die Niederlassung der Römer durch die Überfluthung deutscher Stämme verdrängt worden und daß dann Neuenstadt, das ja selbst ursprünglich römische Niederlassung und schon wegen seiner Lage auf der Höhe zwischen Flüssen von größerer Wichtigkeit war, der Mittelpunkt der umliegenden Niederlassungen geworden ist. Neuenstadt hat auch drei Helme im Wappen.

Die *Helmbundkirche* wurde bis zu ihrem erst in der neueren Zeit stattgehabten Zerfall sowohl von Neuenstadt als auch und namentlich von *Cleversulzbach* aus zum Gottesdienst gebraucht.

Zum Schluß sei es noch vergönnt, die ansprechenden Strophen beizufügen, die ein Alterthumsfreund und Dichter, Pf. R., seiner Gabe für das Kirchlein angeschlossen hat; sie lauten:

Wenn solche Freunde für es stehn,
Kann's Kirchlein nimmer untergehn,
Der Nothruf wehret dem Verfall,
Er finde allwärts Wiederhall.

Das Alterthum hat auch sein Recht,
Hör's, dampfdurchräuchertes Geschlecht,
Ist auch das Kirchlein nicht modern —
Wer sieht sein Auferstehn nicht gern?

Nedarjulum.

B. G.

Aus meinen Collectaneen will ich doch einiges Nähere über Helmbund beifügen. Abweichende Schreibungen des Namens siehe im Folgenden. Die Ableitung von Helme scheint mir unwahrscheinlich; eine Biunt, Beunt aber bezeichnet ein „gebundenes“ Stück Land, nämlich ein der gemeinen Viehheerde verschlossenes Grundstück. Die Rückbeziehung auf ein römisches Veteranengut geht mir viel zu weit. Dagegen halte ich es für gewiß, daß man in spätern Zeiten an einen „Helm“ bei dem Namen dachte und daß daher die Helme im Wappen von Neuenstadt kommen, übertragen von Helmbund. Denn die „neue Stadt“ stand anfänglich (s. unten) in engster Verbindung mit Helmbund, und es ist wahrscheinlicher, daß die Bewohner des Dorfs allmählig in die Stadt übersiedelten, als daß ein plötzliches Naturereigniß (seis Erdbeben, seis Überschwemmung; vgl. 1864, S. 503) den alten Ort zerstörte.

Neuenstadt, mag immerhin eine römische Niederlassung auf dem Platz gestanden haben, ist kein alter Ort, sondern erscheint erst seit a. 1320 in Urkunden, war ohne Zweifel damals erst gegründet worden. Die neue Stadt heißt nun anfänglich vorherrschend: Helmbund, die Nuwestat, 1325, nova civitas in marcha Helmbund ad Cocum 1336, nova civitas in Helmbund, cives in Nuwestat Helmbund, die Nuwestat, genannt Helmbund am Kocher, 1366, 1380; in Nuwestater Mark, genannt Helmbunde, 1389 zc.

Das Dorf Helmbund war ein Pfarrdorf gewesen, und als auf seiner Markung die Stadt Neuenstadt erbaut wurde, konnte da bloß eine Kapelle errichtet werden; z. B. 1334 wird genannt „eine Pfründe an unser l. Frauen Kapelle in der Nuwestat zu Helmbunde“; 1336 wird eine Frühmesse gestiftet in der Kapelle zu Nuwestat, die gelegen ist am Kochen, in der Pfarre zu Helmbunde, 1342 vom würzburgischen

Bischof bestätigt in oppido Nuwenstat infra limites ecclesiae parochialis in Helmbunde. Eine andere Meßpfriinde bestätigte der Bischof 1352 in capella St. Mariae virginis intra muros novae civitatis infra limites ecclesiae parr. in Heylenpunt. 1391 wird nochmals eine Messe gestiftet in der Kapelle zu Nuwenstat am Roher in der Pfarre zu Helmbund.

Die Helmbunder Kirche selbst fand ich erstmals genannt a. 1286. Graf Boppo v. Dilsberg, gen. v. Düren, freite dem Hartwicus Ernstein zwei Theile des Zehnten und das jus patronatus, welche von ihm zu Lehen gegangen und welche wohl bald darauf ans Kloster Schönthal verkauft wurden. Dieses war jedenfalls a. 1301 in Besiz und Bischof Mangold von Würzburg incorporirte nun parrochialem ecclesiam in Helmbunt, ejus patronatus ad monasterium spectat, cum decimis, dote etc. Die Kirche soll aber einen weltgeistlichen Pfarrverweser behalten. Filialien waren — Cleversulzbach und das neugegründete Neuenstadt. Daß anfänglich zu Helmbund noch Bewohner waren, schließe ich z. B. aus ein paar Urkunden von 1345, wonach ein Heinrich Spohn von Helmbunde 30 Schillinge Heller Geld kaufte von Adern in Odheimer Mark, und von 1335, wonach Heinrichs Spohns Sohn von Helmbunde 10 Schilling Heller Geld kaufte. Allmählig hatte sich aber die ganze Bevölkerung weggezogen und Bischof Rudolph von Würzburg erlaubte nun, die Pfarrkirche von Helmbund nach Neuenstadt zu verlegen, weil sie bei schlechtem Wetter und unruhigen Zeiten, sowie für Alte und Kranke und für neugeborne Kinder zu entfernt war. Die St. Nicolaukapelle wird zur Pfarrei erhoben, die alte Pfarrkirche zu Helmbund aber soll erhalten bleiben, weil noch ein anderes Filial dahin gehöre, und es soll wenigstens einmal in der Woche Messe darin gelesen werden. Der damalige St. Nicolai-Kaplan zu Neuenstadt (Wendelin Oberländer), als neuer Pfarrer, übernimmt für sich und seine Nachfolger die Pflicht, an allen Sonn- und hohen Festtagen zu Helmbund Messe zu lesen et evangelium dicere, sal et aquam benedicere et populum aspergere.

Wir fanden 1485 zuerst genannt die ecclesia parochialis in Helmbund alias Newenstat: 1487 die Pfarrkirche zu Newenstat a/R.; 1488 ecclesia parochialis in Newenstat. Der schon genannte Wendelin Oberländer resignirte die neue Pfarrei in des Bischofs Hände, um sie dem Kloster Schönthal ganz zu incorporiren. Die weltgeistlichen Pfarrverweser jedoch, welche das Kloster aufstellte, beachteten die Bestimmungen Bischofs Rudolph nur wenig, weßwegen die Gemeinde

Oleberfulzbach bei Bischof Lorenz von Würzburg klagte, der nun zwar die Incorporation seines Vorfahrers bestätigte (*ecclesiam parrochiale St. Viti dictam Helmuth matricem extra et Sti Nicolai filialem intra muros oppidi Newestat*, habe er getrennt und die St. Nicolaus-Kapelle pro tunc filialem in novam parrochiale ecclesiam erigirt. Bischof Lorenz traf aber zugleich neue Anordnungen über den fortdauernden Gottesdienst in der Helmbunder Kirche, 1513. Der heilige Leib soll würdig aufbewahrt werden; der Kaplan zu St. Kathrinen in Neuenstadt soll an Sonn- und Festtagen und besonders auch am Palmtag, Gründonnerstag und Charfreitag Messe halten, evangelium annuntiare, praedicare vel interpretare, dies festos pronuntiare, jejunia indicare, post evangelii narrationem pro Christi fidelibus vivis ac defunctis ac ibidem sepultis ipsiusque ecclesiae benefactoribus mentionem facere, confessionem publicam et illius formam docere, absolutionem generalem facere, orationem dominicam et orationem salutationis angelicae nunc cum apostolorum symbolo exponere, docere et enarrare, mandata sive processus judiciales a nobis seu archidiaconis manatos fideliter publicare, salem consecrare, aquam benedicere, die dominica palmarum ramos, frondes seu palmos, die purificationis cereas et candelas et die assumptionis herbas hornas benedicere Da nun aber Neuenstadt mit Helmbund 1504 württembergisch geworden war, so wurde 1535 auch hier die Reformation eingeführt und seitdem ist wohl die Helmbunder Kirche mehr und mehr außer Gebrauch gekommen.

Erwähnt sei auch, daß zu Helmbund ein ritterliches Geschlecht seinen Ansitz hatte, und unser eifriger Archäologe für den Oberamtsbezirk Neckarsulm möge selbst untersuchen, ob der „schnurgerade, wallförmige Abshluß“ vielleicht ein Rest von den Befestigungen ihres festen Hauses ist. Ungewiß bleibt, ob wir dahin rechnen dürfen einen *frater Henricus de Helmunde*, Mönch zu Ellwangen (1218) und einen *Waltherus dictus de Hellenbiunt*, archipresbyter superioris capituli Wimpinensis prepositurae, welcher 1304 dem Kloster Schöndhal seine Güter in Hellenbiunt und Gochsen schenkte, darunter die Mühle zu Gochsen, welche er von Friedrich von Helmbunt gekauft hatte.

Unter den ritterlichen Zeugen erscheint ein *Henricus de Helmbiunt* 1280 in einer Weinsberger Urkunde; denn zu den Ministerialen der Herrn von Weinsberg gehörten die Herrn von Helmbunt. Ein Ritter Rithard von Helmbund verkaufte 1283 Zehnten zu Bisfeld an

Schenk Walther von Limburg, während Hartwig von Ernstein das Patronatrecht und zwei Drittel des Zehnten zu Helmbund zu Lehen trug von den Grafen zu Dürne-Dilsberg, 1286 geeignet und nun an das Kloster Schöenthal vergab.

Einen Conz von Helmbund erwähnt Hanselmann I., S. 595, zum Jahr 1340; Engelhard I. vom Helmbunde et ux. Anna ver-
kaufen 1354 an ihren gnädigen Herrn von Weinsberg Gült in der
Markt zu Helmbund und zu der Ruwenstat um 30 Pfund Heller
(Ludwig reliq. mscr. XII, 609) und Engelhard, der Edelnacht,
darf seiner Frau Anna zur Morgengabe 100 Pfund Heller verschreiben
auf ein Drittel des Löwensteiner Zehnten.

Ein zweiter Engelhard Helmunder war vermählt 1401 mit
Greta, Ulrichs von Gailenkirchen Tochter; Wibel IV, 36. 1423 em-
pfing Engelhard II. von Helmund Zehnten zu Hanbach (vgl. 1864,
S. 502) und Heßelsulz (unter Löwenstein); 1426 stellt dieser Engel-
hard von Helmund ein Zeugniß aus und Engelhard (III), der Jüngere
von Helmbund, verkaufte 1432 den Hof Hagenbach um 150 fl. an
Conrad von Weinsberg (Jäger, S. 249).

Wald nachher tritt ein Ludwig von Helmund auf (1444) mit
Zehnten zu Höslingssulz belehnt, der ihm geeignet wird; Ludwig ver-
spricht dagegen, für sich und seine Erben, jährlich 3 Pfund Pfeffer in
die Hohenlohesche Küche zu liefern, und verkaufte diesen Zehnten ans
Kloster Lichtenstern, 1466 (Mon. XI, 359). 1449 eignete Kraft von
Hohenlohe diesem Ludwig von Helmund auch Zehnten zu Waldbach,
die von seinem Vater Engelhard herkamen; er verkaufte sie 1454 an
Peter von Thalheim.

Nach 1466 ist uns Niemand mehr von diesem Geschlechte vor-
gekommen; es ist wohl um jene Zeit ausgestorben.

G. Baucr.

7. Zur Ortsnamendeutung.

Es gibt im Oberamte Münzelsau ein Mäusberg, Parzelle von
Ettenhausen und ein Mäusdorf, Parzelle von Laßbach, und auch sonst
im Lande finden sich nicht wenige Örtlichkeiten, denen die Maus ihren
Namen gegeben hat. Ich habe Maus, Mausacker, Maushardtberg,

Mausheiden, Mausklinge, Mauslochwiefen, Mausöhrlesäcker, Mausthale, Mäusäcker, Mäusen, Mäusenhalde und Mäuskammer verzeichnet.

Es mögen an der einen oder andern dieser Lokalitäten einmal in einem dazu geeigneten Jahrgange ungewöhnlich viele Feldmäuse sich gezeigt haben, aber vielleicht liegt doch noch etwas Anderes zu Grunde.

Die Lichtscheu der Mäuse und die Blizeschnelle ihres Davonhuschens in Verbindung mit ihrer schwarzen Farbe und ihrem Wohnen in Löchern, den Zugängen zur Unterwelt, hat wohl von jeher darauf geführt, sie mit dem Geisterreich in Beziehung zu bringen, und ich wage die Vermuthung, daß die aufgeführten Namen, so weit nicht Volksetymologie sie entstellt haben sollte, mit Nachstehendem im Zusammenhange stehen.

Als Maus wohnt die Seele des Menschen im Körper,

Großmann, Apollo Smintheus und die Bedeutung der Mäuse in der Mythologie der Indogermanen. S. 75. ff.

wenn wir den Ellbogen anstoßen, und die empfindliche Nervenendung uns bis in die Fingerspitzen fährt, so sagen wir, das Mäuschen fahre uns vor; auf der gleichen Vorstellung der Maus als des Lebens im Leibe beruht es, daß im Lateinischen der Nerv musculus Mäuschen heißt, wie auch das griechische *μῦς* zugleich die Muskelkraft bedeutet.

Mäuse verkünden den Tod,

Birlinger, Volksthümliches aus Schwaben, I. 120. 3. 4.

aus Oesterreich ob der Ens wird berichtet: wenn Spitzmäuse im Hause sich sehen lassen, stirbt bald jemand aus dem Hause.

Museum Francisco Carolinum, 1869. S. 101.

Nach dem Tode des Menschen verläßt ihn die Seele als Maus, und Mäuse geleiten die Seele in's Todtenreich; den Mäusen pfeifen heißt den Seelen ein Zeichen geben, um von ihnen abgeholt zu werden; maustodt ist, wen die Mäuse in's Jenseits abgeholt haben.

Rothholz, Deutscher Glaube, I. 156. 157.

Mäuse waren es, was der unbekannte Mann aus seinem Ranzen in den Forellenbach springen läßt, wobei ein ungeheurer Rabe aufsteigt.

Archiv f. heß. Gesch. XII. 264.

Mäuse sind es, welche in den Märgen vom Tode des Hühnchens den Trauerwagen bauen, und sich davor spannen.

Grimm, Kindermärchen Nr. 49.

Bechstein, Märchenbuch, 21. Aufl. S. 116.

Von einem Unzufriedenen sagt man, er hat Mäuse, d. h. er wird

von Dämonen geplagt, Rächende Mäuse müssen in den Sagen von den Mäusethürmen und vom Maussee die Grausamen zum Tode führen.

Jörstemann bei Aufrecht und Kuhn, I. 5.

Leipziger illustr. Zeitg. 1866. S. 54.

Holland in Wolffs Zeitschr. I. 452.

Als Mäuse führt Wuotan in der Sage vom Rattenfänger von Hameln die Seelen mit sich.

Menzel, Odin. S. 229.

Mäuse fängt auch wohl die Rase der Freyja, d. h. sie führt Seelen in's Todtenreich; auch die an die Stelle der Freyja getretene Gertrud nimmt Seelen bei sich auf, die ihr als Mäuse den Stab hinauflaufen.

Simrok, Mythol. S. 484.

Ist unser Schicksal erfüllt, so beißt die Maus den Schicksals- und Lebensfaden ab, umgekehrt pflegen wir, wo wir eines Erfolgs sicher sind, zu jagen: da beißt keine Maus einen Faden ab.

Kommt die Maus in den entseelten Leib zurück, so kehrt auch das Leben wieder, so sieht man in einer Sage vom Vogelsberg einem gestorbenen Mädchen eine Maus in den Mund schlüpfen, und alsbald schlägt das Mädchen die Augen wieder auf.

Archiv f. hess. Gesch. XII. 266.

Es wäre von Werth, lokale Untersuchungen darüber anzustellen, ob die Örtlichkeiten, an welchen die Mausnamen haften, nicht frühere Begräbnißplätze oder Orte sind, wo Menschen durch Unglücksfälle oder Verbrechen umgekommen sind.

Ulm.

Bazing.

8. Die v. Thüngensche Fehde mit Rotenburg a/T.

Nach dem Bauernkrieg machte Adam v. Thüngen Ersatzansprüche an die Stadt Rotenburg, nach Winterbach I, 104., weil ihm die rotenburgischen Bauern zu Würzburg sein Haus geplündert hätten, und

als sich der Rath auf nichts einlassen wollte, fiel er plündernd im Rotenburger Gebiete ein, wo er in den Dörfern Schweinsdorf, Nordenberg, Gattenhofen Adelshofen und Steinsfeld brannte und nebst Anderem 200 Stück Vieh fortführte. Durch ein Kaiserliches Reichskammergerichtsmandat vom 25. Sept. 1525 wurde er zwar zur Ruhe verwiesen, fiel aber doch im nächsten Jahr mit seinem Anhang wieder in die Landwehr ein. — Über diese Geschichte schreibt eine rotenburgische Chronik:

Am Samstag nach St. Burkhardi 1525 hat Adam v. Thüngen mit seinen Helfern 8 Wägen mit Wein niedergelegt zwischen Nürnberg und Oberndorf, mehr 13 ungeladene Wägen, mehr 4 Wägen, sind Georg Vermethers gewesen, 2 Wägen Hieronymi Häßel, die ganze Summe über 800 fl. Auf das ist die Rotenburgische Meß und Jahrmart abgekündet und aufgehoben worden. Nachdem Adam v. Thüngen mit E: Rath Verantwortung weder gestellet noch gericht hat mögen werden, sondern mehr aus Zorn und Widerwillen zur Tyrannei gereizt und bewegt worden, hat er vor Exaudi (1526 am 13. Mai) sich versammelt mit seinen Helfers Helfern: Wolf von Bellberg, Georg von Rein, Dieterich v. Thüngen, Philipp und Hans von Berlingen, Valentin und Wilhelm von Grumbach, Eberhard von Stetten, Georg Fuchs, Philipp Rosenberger, — Graf v. Hessen, Georg v. Thüngen .. und andere mehr — in Bellberg der Stadt und in dem Schloß, ungefähr 500 Pferde und 50 zu Fuß, — in Massen und Gestalt, als wenn sie bündisch wären und dem Bund wollten zuziehen mit aufgerichteten rothen Kreuzen.

Am Montag nach Exaudi sind sie zu Blofelden gelegen, hernach über die Jagst (? auf Umwegen?) gezogen und zu Nachts für Oberstetten kommen, dasselbige erobert und eingenommen, geplündert und brandgeschächt mit 2800 Reichsthalern, haben auch etliche Bauern gefangen. Dergleichen haben sie auch unterstanden mit Wildenthierbach, welches sie auf diesen Abend doch nicht haben erobern können, sondern am Dienstag haben sie es eingenommen und geplündert und mehrentheils ausgebrannt. Am Mittwoch hernach haben sie ausgeplündert Hamberg (Heimberg) und den Landthurm, Schönhof, Unter- und Ober-Eichenrod, Spindelsbach, Lenzendorf, zum Hägelein; item in derselben Nacht haben sie ausgebrannt Buch bei Hausen. Am Donnerstag der Landthurm bei Funtstatt, am Freitag früh haben sie geplündert Neubach, Wettringen mit sammt dem Kirchhof, Ober- und Unter-Gailnau,

Gamesfeld, das Schloß Diebach (etwen gekauft vom Georg Keinn um 3000 fl.), den Burgstal, den Schandhof, den Lohrhof und den Sandhof um 42 fl brandgeschagt. Hernach sind sie gerückt auf den Berg ob der Blind (?) und Roberzell, desgleichen bei der Altenburg herum auf Leuzenbrunner Höhe, haben daselbst ihre Stüd gegen die Stadt lassen abgehn und zu einem Hochmuth bei 12 oder 15 Schuß gethan — ohne Schaden. Indem liefen Geistliche und Weltliche auf dem Markt zusammen, haben mit unsern sammt der von Nürnberg Büchsenmeister, theils aber mit unfrem Geschoß auf den Altenberg und anderswo tapfer zu ihnen herausgeschossen. In mittler Zeit haben unsere Söldner Gailshofen bei Ohrenbach geplündert und abgebrannt und etliche Bauern gefangen. Am selben Abend sind bei 200 Knecht von Nürnberg hieherkommen. Am Samstag des Pfingstabends des Morgens früh siengen unsere Feinde wieder an zu brennen und verbrannten den Vorbach, Dürrenhof, Weiler, Leuzenbrunn, Heiligenbrunn, Hemmendorf, Böhmweiler, Schmerbach mit sammt der Kirche, Rimpach mit sammt dem Thurm daselbst. Also sind sie mit großem Raub und Plündern wieder aus der Landwehr gezogen.

Am Pfingsttag sind bei 60 Landsknechte von Frankfurt gekommen zur Besatzung; nachher wurde gewehrt, daß nicht Neues gar ist abgebrannt worden. Endlich ist auf dem Reichstag zu Speyer aller Krieg und Streit vertragen worden, also daß beiderseits die Gefangenen ohne Geld sollten ledig gelassen werden. Indem ist Leonhard von Gemhagen hie ledig worden, so sind auch die Bauern von Stetten (Oberstetten) von Adam v. Thängen ledig gelassen worden. Wer verloren hatte, hatte verloren, sollte ohne weitem Zuspruch sein. Auf diesem Reichstag ist Conrad Eberhard in eine tödtliche Krankheit gefallen, nachmals zu Rotenburg gestorben; er hatte bei sich gehabt Bonifacium Werniger.

Nach einer Mittheilung von Herrn Pfarrer Bürger in Rothensteinsfeld.

II.

Urkunden und Uebersieferungen.

1. Urkunden-Auszüge

aus den Originalien des Haunsheimer Archivs. *)

Mitgetheilt vom Freiherrn Max vom Holz auf Alsdorf.

1474. Frits Fuchs genannt von Zipplingen zu Trochtelfingen urkundet, daß der edel vest Frits Schent von Schentenstein das halb Schloß Haunsheim mit sampt allen und jeden Leuten, stücken und gütern, so er daran gehabt und nach abgang des edlen vesten Luzen von Zipplingen seligen an sich gebracht dem vesten weisen Gabrielen Harbacher von Harbach zu einem ewigen stätten Kauff verkaufft. Mit ihm siegelt sein Tochtermann Rudolff Hugl von Hohenegg (beide Siegel fehlen). Geben uff Freitag nach St. Nicolaus des heiligen Bischoffs tag nach Christi geburt 1474.

1474. Frits Schent von Schentenstein bekennt für Urkandt, daß er den Kirchensatz und Lehenschaft der pfarrkirchen auch der Trümeß und Kaplanei im dorf und schloß Haunsheim, so ihm nach Abgang seines vetters Luz von Zipplingen zugestanden, an Gabriel Harbacher von Harbach übergeben habe. Mit demselben (Frits Schent) siegelt Wilhalm von Hirntoben genannt Reunwart, diezeit zu Laugingen ge-
essen. Montag nach Conceptionis Mariae 1474. (Siegel fehlen nicht, jedoch sehr undeutlich.)

*) Vgl. das Jahreshft 1869 S. 260. und hinten VI. Nachträge 2.

1482 kommt die Wittwe Gabriel Harbachers in einer Urkunde vor — nämlich Frau Ottilia Harbacherin Wittib und ihre Tochter Ottilia.

1531. Ottheinrich und Philipp gebrüder, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzoge in Nieder- und Ober-Baiern verleihen dem lieben getreuen Sigmunden von Albersdorf — als weiland Gabrielen von Harbachs zu Haunsheim seligen verlassenen Söhne und Töchter verordnetem Vormünder und Lehenträger — das Halsgericht zu H. Geschehen zu Neuburg am 18. August 1531.

1546. Hans Krafft von Bestenberg, Statthalter zu Neuburg verleiht dem edeln und besten Alexander von Wellwart zu Haunsheim als Lehenträger seiner Hausfrau der edeln und tugendreichen Frauen Ottilien von Wellwart geborenen von Harbach das Halsgericht zu H. Geschehen zu Neuburg 1546.

1556. Pfalzgraf Ottheinrich bei Rhein des heil. römischen Reichs Erbtruchseß und Churfürst, Herzog in Nieder- und Ober-Baiern, verleiht Wolf Casparn von Horkheim*) zu Haunsheim als Lehenträger seiner Hausfrau Ottilia gebornen von Harbach zu rechten Lehen das Halsgericht zu Haunsheim, welches von weilandt gedachter seiner Hausfrau Bruder Christoffen von Harbach erblich an sie kommen ist. Geschehen zu Neuburg am 21. Juli 1556.

1559. Pfalzgraf Wolfgang bei Rhein, Herzog in Baiern, Grave zu Beldenz, verleiht Wolff Caspar von Horkheim als Lehenträger seiner Hausfrau Ottilie geborne von Harbach das Halsgericht zu Haunsheim. Geschehen zu Neuburg am 25. September 1559.

1560. An St. Johannisstag an Sonnenwende verkauft Wolff Caspar von Horkheim an Thomas Geßler zu Haunsheim ein Haus sammt Stallungen, Stadeln und allem Begriff dazu gehörig nebst 3 Jauchart Acker und 1 Tagwerk Wiesen um 200 fl. baar und 900 fl. Schuldbrief. — Siegler: W. C. von Horkheim, Hans Nathan von Gundelfingen, Zeugen Martin Hurter und Christian Schrumpff. — (Siegel fehlen.)

1574. Philipp Ludwig Pfalzgraf bei Rhein zc. Gf. zu Beldenz und Sponheim verleiht Wolf Caspar von Horkheim (nicht mehr

*) Hier kommt Wolf Caspar von Horkheim zum erstenmal vor; es scheint, daß seine Frau Ottilie, geborne von Harbach, eine Tochter Gabrielen von Harbachs gewesen ist, wenn sie nicht die Wittwe Alexanders von Wellwart war.

als Lehenträger seiner Frau) das Halsgericht zu Haunsheim. Geschehen zu Neuburg an der Donau den 23. Juni 1574.

1574. Derselbe verleiht am 23. Juli 1574 das Halsgericht zu Haunsheim nicht allein ihm Horkheimern und sein Leibeserben, sondern im Fall er ohne Leibeserben abstürbe, seinen instituirten Manns-Erben zu rechten Lehen.

1595. Vertragsbrief zwischen Wolff C. von Horkheim und der Gemeinde zu Haunsheim einerseits und der Stadt Lauingen sammt der Gemeinde zu Frauen-Niedthausen andererseits wegen „Niehtribs und Trabs zc.“ Dat. 22. August 1595. Siegel von Horkheim und Stadtwappen von Lauingen.

1600. Wolff Caspar v. Horkheim zu Horn und Leinzell verkauft Haunsheim für sich und seine Nachkommen und im Namen seiner ehrentugendreichen freundlichen treuen Hausfrau Anna v. Horkheim geborne vom Stain*) und mit Beistand des edlen erwesenen und hochgelehrten Herrn Albrechten Fabri, fürstl. Augspurgischen Hofraths und Causlers und Herrn Leonhard Plöbstens, fürstl. österreichischen Advokaten der Markgrafschaft Burgau, beider Rechts Doctor, um die Summe von 90,000 fl. Rheinisch an den edeln und gestrengen Herrn Zacharias Geizkofler von und zu Gailenbach, Rittern, römisch Kaiserl. Majestät und auch beider fürstl. Durchlauchten Herrn Matthias und Maximiliani Erzherzogen zu Oesterreich Rath, Obrister Probiantheister in Ungarn und Oestreich, des heil. römischen Reichs verordneter Pfennigmeister. Geschehen zu Günzburg den 10. Juli 1600. Siegel W. C. v. Horkheim und J. Geizkofler.

2. Registratur

der Herrschaft Limpurg Ritter- und Schill-Lehen, so von dem Wolgeborenen Herrn Friederichen Herrn zu Limpurg, des heiligen Römischen Reichs Erbschenken und Semperfrey zu Mannlehen verlihen worden sind, angefangen den 19. Aprilis Im Jar Christi 1585.

1 5 8 5.

(1. Blatt enthält den Lehensseid, und folgen nun die Lehens-

*) Scheint die zweite Frau zu sein.

Reverse beinahe sämmtliche mit den Wappen der Lehensträger versehen.)

1. Lehenrevers des Hans Conrad Geher v. Gibelstatt zu Goldbach, über ein gütle daselbst und ein gütle zu Ingerßheim. 1585.

2. Wolfgang v. Stetten zu Kochenstetten, für sich und als treger seines Bruders Raspars über die Kemmaten zu Sachsenflur und etliche Feldgüter daselbst. 1585.

3. Martin Schleich, Pflegers zu Flochberg, für sich und als treger seines Bruders und Vettern über ein Bishwasser am Kocher und etliche Zinß. 1585.

4. Veit Eisenmenger des Raths zu Schwäbischen Hall, als Lehentragers des Spitals daselbst. 1585.

5. Hans Braun von der Hand zu Kenigken (Königheim), über ein gehülz, ein Viertel am Schloß Werbachhausen und vier morgen Weingarten. 1585.

6. Friedrich Schenk von und zu Geyern für sich selbst und als Treger seiner Jung Vettern, über den Hof zu Hilpertsweiler. 1585.

7. Ludwig Casimir und Georg v. Stetten zu Kochenstetten gebrüder über den 3. Theil am Zehenden zu Alten-Crautheim, auch den Zehenden zu Nider-Mulffingen. 1585.

8. Georg von Rinderbach, über Tausend gülden Hauptguts gegen beide Höfe und güter zu Hagenbach. 1585.

9. Eittelhans v. Hausen zu Wagenhoven, als treger des Capittels zu Ellwangen über 5 Söldengüter zu Neuler, auch etlich morgen Wiesen und Acker. 1585.

10. Heinrich von Rinderbach für sich und seinen Bruder Georgen, auch Veiten von Rinderbach zu Weildorff über etliche jerliche Gelltgülden und Zinß. 1585.

11. Balthin von Berliching über Dörzbach und Leippach, sambt den Zehnden zu Kengerßhausen, Glesßheim und Alten Crautheim. 1585.

12. Balthin von Berliching zu Dörzbach über die Blumische Lehen. 1585.

13. Hans Gottfried von Berliching über den Hof zu Wüßten Erlinbach, auch den ganzen Zehenden daselbst. 1585.

14. Balthin Heinrich von Ellerichshausen in Dürren-

hof, dieser Zeit Amtmann zu Lobenhausen über den Kirchensatz zu Jagstheim. 1585.

15. Philipp Red under Limpurg über 1200 fl. Hauptgut und davon 60 fl. Jерlicher Zinsgülden. (Lehster seines Geschlechts.) 1586.

16. Hans Ludwig von Bohenstein zu Adelmanhsfelden über zwei Güter zu Michelsfeldt. 1586.

17. Bernhardt Hornegk v. Weinheim über etlich stück und Feldgüter. 1586.

18. Ludwig v. Morstein zu Nidernhall über etlich zehenden auch etlich güter und gülden zu Viberhsfeld. (Lehster seines Geschlechts. Gestorben 23. November 1609, beerdigt in der Kirche zu Nidernhall.) 1586.

19. Peter vom Holz zu Widern über etliche gestlgülden und güter zu Wolpertshausen. (Erblehen.) 1586.

20. Job Lochinger zu Archshoven über das Burgstadel zu Hausen mit seiner Zugehörung. 1586.

21. Hans Lochinger zu Archshoven über etliche Hueben und gülden zu Ostheim an der Gollach. 1586.

22. Consenßbrieff Hans Braun von der Haid, sein Hausfrau uff Lehenstück zu verweisen. 1586.

23. Georgen von Rinderbach deß Jüngern für sich selbst und allß treger seines Bruders Heinrichen von Rinderbach nach Absterben Jres Veters Veiten v. R. zu Geildorff. 1587.

24. Friedrich Mosellanus deß Rathß zu Schwabischen Hall allß Lehenträger des Spitalß daselbst. 1588.

25. Hans Georg von Fronhofen zu Herrn Berchtheim über etliche Güeter und gülden zu Ostheim an der Gollach. 1588.

26. Hans Adam von Ellerichshausen für sich und als treger seiner zweier Brüder über den Kirchensatz zu Jagstheim. 12. Juni 1588.

27. Consenßbrief Philipß Reden, sein Hausfrau Anna geb. von Newhausen, um 800 fl. uff Lehen zu verweisen. 8. Februarii Anno 1589.

28. Hans Reinhardt v. Berliching, über den Hof zu Wüsten Erlinbach, auf den Zehenden daselbst groß und klein. 28. Februarii No. 1589.

29. Albrechten v. Verliching über das Schloß Leippach mit aller Zugehörung sambt etlichen Zehenden. 14. July Anno 1589.

30. Albrecht v. Verlichingen über daß Reine Blumische Lehen. 14. July No. 1589.

31. Georg Philipp vonn Verliching über das ganze Schloß Dörzbach sambt etlichen Zehenden, 15. July Anno 1589.

32. Georg Philippen von Verliching über daß Reine Blumische Lehen. 15. July Anno 1589.

33. Consenß- und Abgenmachung der Schlezischen Lehen gegen Stettmaister und Rath zu Schwebisch Hall, 25. Octobris No. 1589.

34. Martin Schlez, Öttingischen Pflegers zu Waldern über 1800 fl. Hauptgut und 90 fl. jерlichs Zinß davon. 25. Octobris Anno 1589.

35. Consenßbrief Erasmus Schlez zu Hagenhoven 300 fl. Hauptsumma, uff seinen angebürenden Theil Lehens, bei Stettmaister und Rath zu Hall, drey Jar lang uffzunemen. Martini Anno 1591

36. Consenßbrief beiden gebründern Ludwig Casimir und Georg v. Stetten zu Kochenstetten wegen widerlösung und Niesung Ires versehten zehenden zu alten-Grauthheim mitgetheilt. 5. Novembris Anno 1593.

37. Martin Schlez, Gräflicher Öttingischer Pfleger zu Waldern, als er nach Absterben seines Brudern Friedrich Schlez seligen, desselbigen Ime erblich angefallenen theil widerumb empfangen. 27. Novembris Anno 1593.

38. Albrecht v. Morstein, für sich selbst und als Träger seiner dreier Gebrüder, über etlich Zehenden, auch etliche Güter und Gülten zu Viberßfeldt. 20. Marth Anno 1595.

39. Ludwig Casimir, Sebastian und Eberhart Albrechten v. Morstein gebründern zc. 16. Octobris Anno 1595.

40. Johann Büschlers v. Sanzenbach, über 400 gulden Hauptsumma und zweinzig gulden Jerlichen zinßgülden davon. 20. Octobris Anno 1595.

41. Ludwig Berlins v. Weldershueb, als tregers Philipps Keden seligen wittibin, über vierzig gülden jerlicher nuzung von achthundert gülden hauptguts, Ir lebenslang. 27. Octobris 1595.

42. Reverß Ludwig Casimirs v. Stetten, gegen empfangnem Consenß zweitausent gulden uf seine lehen, den zehenden

zu Alten Crauthheim aufzunehmen, und inn neun Jaren wiederumb abzulösen. 4. Decembris Anno 1595.

43. Lehenrevers Ludwig Casimir und Georgen v. Stetten, gebrüdern, über die Zehenden zu Alten Crauthheim und Nieder-Muldingen den 5. January 1596.

Hiermit endigt die Registratur über die Limpurgischen Lehen, deren obige angeführte Reverse in diesem Buche sämmtlich ausführlich enthalten sind und vieles Interessante enthalten; die am Anfange der Lehenreverse in Wasserfarben besonders schön gemalten Wappen sind ein charakteristisches Zeichen für den damaligen Sinn und die Kunde der Heraldik.

M. vom Holz.

3. Instruction des Herzogs Johann Friedrich von Württemberg

für seinen Abgesandten, Cammerer und Rittmeister Ferdinand Geiskosler von und zu Gailenbach — bei Johann de Tzerelas, Freiherrn v. Tylli, Kgl. Majestät General anzubringen*); ferner: was massen Hr. Marggrav Georg Friedrich zu Baden gestrigen Tags nach vorangegangennem blutigen Treffen unverseheus zu uns allhero auf ungefähr 3 Stund lang gekommen und uns — nach vorangegangener unserer Ermahnung sich zur Ruhe zu begeben — vermeldet, daß sie sich Ihrer Lande ferneris mit Regierung oder sonsten anzunehmen, nicht gemeint, sondern die Regierung Ihrem ältesten Sohn, Herrn Marggraven Friedrich, vor Dero Abzug zu Feld gänzlich und allerdings cedirt und übergeben hätten, wollten auch uns Dero Kinder und Lande, weil nunmehr Sr. Liebden ohnedas Alters und Leibesblödigkeit halber dem Regiment nicht mehr vorzustehen wüßten, in unsern Willen, Inspection und Gutachten heimgeben und anvertraut, auch gebeten haben, uns Derselben als ein Verwandter und Nachbar mit allen Treuen anzunehmen."

*) Mitgetheilt von Freiherrn Max von Holze aus seinem Archiv.

Der Herzog legt nun Fürsprache ein für den unschuldigen jungen Markgrafen und seine Lande, wobei auch bemerkt wird: — „Wir dann auch unsern Bruder Herzog Magnus durch einen deswegen insonderheit abgeschickten Rath sich von der Armee zu uns und unserer Lande Defension zu begeben, noch vor dem Treffen erinnern lassen und davor halten, wenn selbiges Treffen nicht sogleich angegangen, daß er seine badische Stelle resignirt und sich zu unserem Willen accomodirt hätte.“

Weiters hat er Geißtöser bei Hrn. Tilly anzubringen, — was gestalten uns die Stadt Heilbrunn heut zu erkennen geben, daß Er Hr. General dieser Stadt zu seiner Armee Oeffnung und Retirade innständig und ernstlich begehrt hab.

Nun werde er sich zu berichten haben, daß wir auf der Kaiserl. Majestät Begehren gemeldte Stadt in des Schwäbischen Craiß Defension genommen haben, dieselbe mit Garnison besetzt und dadurch bisher so viel ausgereicht, daß sie in der Kaiserl. Majestät Devotion durchaus verblieben und sich der ander Theil derselben desto weniger bemächtigen können, sondern zu uns und dem Craiß ungewant gehalten, welches sie auch hinfüro beständig zu thun gemeint ist und nicht allein Kaiserl. Majestät, sondern auch des Herzogs in Bayern Liebden und Er Tilly selbst für gut befunden und daher ausdrücklich erklärt, daß sie uns dabei lassen und nunmehr der Stadt nichts weiter zumuthen wollten.

Wann wir dann auch vor uns selbst nicht allein unsrer darin habenden Hofe, sondern auch unsrer darum liegenden Lande halber dabei zum höchsten interessirt befunden und wir uns der Stadt wegen des Schwäbischen Craiß in allweg anzunehmen hätten, uns auch auf die Kaiserliche, Bayerische und sein Thlli Wort bisher billig verlassen, so wollten wir nicht weniger gebeten haben, Uns die Stadt nochmalen zu lassen und sich an dem begnügen, daß er dieselbe nichts destoweniger zu seiner Affection und daherero keiner Feindlichkeit, Schaden oder Eintrag sich zu befahren haben werde; und damit er noch mehr verspüre, daß er dieser Stadt gesichert, seien wir erbötig, unsere dahin gelegte Guarnison noch weiters zu stärken und was sonst mehrers zu Erhaltung solcher Devotion nöthig, unsers nicht weniger, soviel von uns und dem Craiß immer geschehen kann, zu befördern. Dann wir über hieobige allegirte Ursachen vor gewiß halten müssen, da diese Stadt zu sein Thlli Begehren accomodiren sollte, daß sich der ander Theil

ebenmäßig, wie jezt mit Wimpfen beschiebt, derselben annehmen und dadurch Ihrer Fürstl. Gnaden sedem belli ganz ins Land bringen würde, welches uns nicht allein — ohne gegebne Ursach — höchst schädlich, sondern auch des Graißes und dessen Obersten Amts sehr verkleinerlich und zu der Schwäbischen Graiß=Stände Separation und Trennung, an deren Zusammensizung doch Kaiserl. Majestät und dem Reich so hoch und vielgelegen, merklich Anlaß geben würde.

Stuttgart, den 28. April 1622.

(L. S.)

J. Friederich m. p.

4. Beitrag zum Hexenwesen.

Auszug aus dem Kirchenbuch von Unterreggenbach.

1) Vorausgehende Notizen.

21. Mai 1660 ist begraben worden Leonhardus Baumann, Bewohner allhie zu Underreggenbach, Seines Alters 35 Jahr weniger 8 Wochen 5 Tag. Dieser mann hat im Magenschlund ein gewechs elitescierend gehabt, welches den transitus der speis verhindert, daß dieselbe, ob er schon zu sich genommen, nit durchpassiret, sondern wieder repurgitiren müssen. Auf Hr. Dr. Mayer zu Graißheim Rath anordnung ist zwar von den Valbierern zu ihm mit einem instrument unterschiedliche malen gegriffen worden, ob dieß Gewechs mögte vom magenschlund in den magen gestoßen werden, Aber vergebens. Hat dieses elend gehabt vom Joh. Evgst. Tag an bis an sein End auf die 21 Wochen, bis er gar verschmachten müssen. Nach seinem Tod ist Er auf Befehl Gn. Herrschaft exenterirt und geöffnet worden, da mann gefunden im magenschlund ein wenig ob dem magen ein großes gewechs als wie ein Ay, nach der materi anzusehen wie ein Brey.

Dom. 17 Jvin 1663 ist begraben worden Margaretha, weilandt Leonhardti Baumanns Sen. allhie hinterlassene Wittibin, Ihres Alters 42 Jahr und 5 Monat, ist fast 9 Wochen in großer Qual gelegen und hat 4 arme Waisen in groß armut hinterlassen.

7. July 1668 ist begraben worden Anna, Hans Schlägels, derzeit Gemeinsknechts allhie und Elisabethä seiner Hausfrau eheliches

Töchterlein, Seines Alters 12 Jahr. Diesem armen Hirten sind diese 3 Kinder (27 Juny, 4 July) nach einander gestorben in einem Zustand, davon Hr. Aulbeer, Med. Cand. zu Cünzelsau, statuirt und zu defendiren mit Gott vorgenommen, daß es *venenum externum et non intra corpus genitum*; daß hat sich erfunden bei eröffnunge hjs. *cadaveris*, so ich mit Augen gesehen, daß der *ventriculum* voller schwarzbrauner Flecken als *infallibile signum assumti veneni, quod detinuit totam familiam in hac domo*; et excitavit talia symptomata, quorum fuere nausea, vomitus enormis, intumescencia, pectoris angustia, scabies foeda. als die todteugräber diesen körper zu öffnen in die scheuer tragen wollen, haben sie unter demselben ein großen guß lauter schwarz Blut, auch auf dem mund und der nase wahrgenommen; daß gift hat in beiden eltern auch agirt, und ist solcher casus ferner zu examiniren auch an gehörige ort von mir dem Pfarrer gebührend gebracht worden.

Deus faveat ministerio meo et det incrementum! O Jesu! Amen.

Zwei noch übrige Kinder dieser Eltern haben fast unglaubliche schmerzen über solchem gift gehabt; es ist nebst dem husten und andern obgesetzten symptomibus nit nur das Blut zu mund und nase herausgebrochen, sondern auch per scabiem foedam der unrath häufig auf die erd geflossen.

2) Schließliche Entscheidung.

Den 30. Oct. 1668 ist die alte Anna Schulerin, sonst Türk Anne genannt, lebendig zu Pulver und asche verbrannt worden, als welche theils gütlich theils peinlich bekannt, und alles hernach ratificirt und wiederholt 1) daß sie das Hexenwert in der Jugend ihres Alters 15 oder 16 Jahr bis zu ihrer gefänglichen Einziehung getrieben, mit dem bösen geist in Bund getreten, und verfluchte abscheuliche beywohnung gehabt, zu nachttanz und sonst andern Ort ausgefahren; 2) daß sie unterschiedliche Personen mit Gift hingerichtet, benantlich des hirtens zu Underregenbach 3 kinder, in einem laib brod, den sie vergiftet [wie denn die eltern selber mit 2 Kindern, die auch von solchem brod gegessen, noch gegenwärtig nit außer lebensgefahr], ferner hat sie den Schürlein in einem Blaz (21 Mai 1660) und seine hinterl. Wittib (1663 D. 17 p. Tr.) umgebracht, 3) daß sie in ledigem standt hurerey, hernach ehebruch, ja gar blutschandts mit ihrem eigenen stiefvatter getrieben, eine leibesfrucht abgetrieben, aus geheiß des bösen feinds viel

umgebracht, ja ihre eigene Stieftochter als noch ein Kind von 3 Jahren in des leidigen Satans namen umbgetauft und nach und nach zum Hengenwerk gebracht.

Jesù tartareis O Christe potentior aúsis
Dexter ades; Stygias acies vindice dextra
vicisti. Populum serva qui te colit Haeres.

Auff fleißigen Unterricht und Zusprache Hrn. Hoffpredigers zu Langenburg und Hrn. Pfarrers zu Bechlingen und meiner wenigen Person hat sie unterschiedliche Zeichen der buß sehen lassen, daß sie auch auf dem scheiterhaufen sitzend in des Feuers Qual und pein den namen Jesu anzurufen und also ihr Leben beschlossen. Da heißt: ante Dei vultum nihil unquam restat inultum, et poena tantó amarior quanto serior. Kein lasterhaftig Mensch ist jemals der straf entgangen, wird sie schon ein zeitlang verschoben, so bleibt sie doch nit auß. Der barmherzig Gott woll männiglich vor solch' schrecklichem Laster behüten!

Pfarrer Bürger.

3. Zwölf Urkunden, betreffend Lobenhausen und seine Zubehörden.

Gesammelt von H. Bauer.

1) 1296 in die Prisca (18 Jan.).

Ego Waltherus, Seifridus et Ernfridus de Velberg, recognoscimus quod D. Sifrido Abbati et conventui in Chomberg vendidimus advocatiam nostram super duabus curiis ipsorum sitis in Thungenthal c. om. attinentiis, pro LX libris hallensibus, praeter tres libras. Et quia dicta advocatia a castro Lobenhausen in feudo procedit, ipsam advocatiam nos Syfridus Abbas et conventus prefatis W. S. et E. fratribus de Velberg sub fidei commissiaria commissimus, ut eam nobis portent et teneant, quam diu nobis videbitur expedire. Praeterea nos fratres predicti recognoscimus, quod in bonis dictae advocatiae vel hominibus residentibus in bonis dictae advocatiae angarias, perangarias, exac-

tionem seu servitium, steuras nullatenus imponemus; ad hoc nos obligavimus praestito juramento.....

Testes: nobilis vir Dom. Rudolphus Hacke de Hohenecke. Ulricus de Weckriden, miles, Johannes dictus pavo.... Sigillatores: Dom. Henricus Abbas in Murhart et nobilis vir Dominus Rudolfus Hacko de Welstein.

2) 1300, V Cal, Octobris (27. Sept.)

Nos Crafft nobilis de Hohenlohe et Agnes conjux nostra — profitemur quod cum Syfridus abbas et conventus in Chomberg jus advocatitium bonorum in Thungenthal, quam advocatiam Waltherus et Sifridus fratres de Velberg a nobis ratione Domini in Lobenhausen in feudum tenuerunt — titulo emtionis comparassent — — Nos recepta primum resignatione — Abbati et conventui jus advocaticium — in proprietatem assignavimus — et cum pleno rerum dominio transferimus. Dat. presentibus Crafftone filio nostro, Anshelmo scriptore nostro, D. Petro plebano in Cuntzelsawe, Gottfrido advocato de Waldenburg, Rugero sculteto in Ingelfingen et all.

3) 1307. XIII Cal. Septbris (19. Aug.).

Nos Krafft, nobilis de Hohenloë profitemur — quod cum Beringerus abbas et conventus in Chomberg jus advocaticium bonorum in villa Thungenthal et in marchia ejusdem villae, quam advocatiam Conradus des Unmaze civis in Hallis a nobis ratione domini in Lobenhausen in feudum tenuit, emtionis titulo comparassent, — nos recepta resignatione — Abbati et conventui in proprietatem assignavimus — —. cum sigillo nostro.

(1—3 Kloster Romburgische Urkunden.)

4) 1341.

Heinrich von Scheffau Commenthur des Johanniter Spitals zu Hall verzichtet auf all das Recht, welches Conrad der Beldner und Meincunz sein Bruder gekauft haben von Konrad von Alchingen auf der Markung Münkheim, so von der Herrschaft zu Lobenhausen zu Lehen gehn. (Kaufacten des Haller Stadtarchivs.)

5) 1329, 16 Octbr. dt. Weikersheim.

Gottfrit von Hohenloch übergibt die Abgenschaft des Kirchensatz daß Lüzingen den der Erber Veste Ritter her Wolrich von Bach von

ihm ze lehen hat gehebt von der Herrschaft von Lobenhaußen, diu sein (des Grafen) ist, nachdem er das Lehen von dem Ritter aufgenommen, dem Kloster das Zimmern.

Geben ze Wiggerzhain am sant Gallentag 1329.

6) 1329, 16 Octbr.

Ulrich von Bach übergibt mit willen und gunst Bernharts seines Bruders die Lehenschaft des Kirchensatz das Lüzingen den er ze lehen gehabt von den Edeln Herren herren Gotfrit von Hohenloch, vun der Herrschaft von Lobenhaußen, und die der beschaiden man Cunrat der Lange ... von ihm (dem von Bach) zu Lehen hatte, dem Kloster das Zimmern.

1329 an St. Gallentag.

(5. u. 6 im Wallensteiner Archiv.)

(Auszüge aus dem Stuttg. Staatsarchiv:)

7) 1381, 27 April.

Kraft u. Ulrich v. Hohenlohe verpfänden dem Rudolf v. Webenburg et ux Kathrine für schuldige 2800 *n* Heller und 700 fl. wofür sie jährlich 15 % zu bezahlen haben, ihre Beste Lobenhaußen und das dazu gehörige Amt. Bürgen: Hr. Ulrich v. Branneck, Ulrich v. Schedingen, Hr. Hartmut Fuchs, Walter von Göslingen, der alt und der jung Hans v. Belberg, Conrad Vitgarthuser, Ntel Trautwein, Raban v. Belberg, Gunz v. Weinau, Conz v. Schrozberg, Heinz v. Rotenburg, Heinz Gungelin, Apel Zieher, Zürich v. Steten, Seiz Streckfuß, Engelhard Tanner, Arnold v. Rotenburg, Rupolt v. Seldeneck, Burkhard v. Wolmershausen, welche alle auch siegeln.

8) 1382.

Ulrich v. Hohenlohe bekunnt von Rudolf v. Webenburg c. ux Kathrine weiter erhalten zu haben 200 fl. halb ungrisch und böhmisch, halb rheinisch. Die Schuld u. Gült daraus (zu 15 %) wird verschrieben auf der ihnen zugewiesenen Besten Lobenhaußen sammt ihrem Amt und aus einem Hof zu Belgenthal sollen sie erhalten 40 Malter Getraide und alle kleine Gült — alles in die Beste Lobenhaußen frei eingeliefert. Für je 1 Malter soll 1 *n* Heller an der Gült abgehen. Bürgen: Seiz Streckfuß, Zürich v. Steten, Appel Zieher, Engelhard Tanner, Hans Pfaffenangst, Ntel Trautwein — die auch siegeln.

9) 1383, 24 Febr.

Ulrich v. Hohenlohe ist dem besten Knecht Rudolf v. Webenburg

c. ux Kathrine weitere 180 fl. schuldig geworden, welche mit 15 % jährlicher Gült versichert werden auf die Beste Lobenhausen sammt dem Amt. Dazu aber werden verpfändet — der Hof zu Tiefenbach (je 1 Malter Getraide gleich 1 π Heller), 1 Schwein von der Heizenmühle und eins von der Angermühle, jedes geltend für 6 π Heller. Auch soll man dem Gläubiger alle ins Amt Lobenhausen gehörigen Hühner geben und ohne seinen Willen soll keine Beet auf die ins Amt Lobenhausen gehörigen armen Leute gelegt werden. Wann die Beste Lobenhausen durch Krieg, Feuer oder sonstwie zerstört würde, soll Ulrich den Gläubiger auf einem andern seiner Schlösser behausen u. s. w. Bürgen: Ulrich v. Schechingen, Kunz Zehe, Weiprecht Gewann, Burkhard Lesch u. Wilhelm Pfaffenangst.

10) 1384, 24 März.

Ulrich v. Hohenlohe verschreibt dem besten Manne Rudolf v. Bebenburg et ux Kathrine weitere 155 fl. zu 15 % Gült — auf Beste und Amt Lobenhausen, worauf jetzt im Ganzen 2200 fl. ruhen.

Bürgen: Konz von Rechenberg, Engelhard Tanner, Zürich v. Steten, Seiz Stredfuß.

11) 1386, 14. März.

Ulrich v. Hohenlohe stellt dem Rudolf v. Bebenburg c. ux Kathrine eine Schuldverschreibung aus über 2800 fl. halb ungrisch und böhmisch, halb rheinisch, mit 15 % vom Hundert zu verzinsend und auf nächst Petri Kathedra heimzubezahlen. Zum Unterpfand wird gegeben die Beste Lobenhausen mit allen Nutzen, Fällen, Rechten und Gewohnheiten und allen Zugehörungen an Vogteien und Gerichten, Kirchsäßen, Leuten und Gütern, welche dem Gläubiger zur Benützung eingeräumt werden. Werden Zinse und Kapital nicht zur bestimmten Zeit bezahlt, so muß Ulrich auch die Zehnten zu Belgenthal und Rode lösen und den Gläubigern zur Benützung einräumen. Auf die armen Leute die zur Beste und Amt Lobenhausen gehören, darf nur mit Einwilligung der Gläubiger eine Beet gelegt werden und diese sollen alsdann die Größe der Beet bestimmen und sie einziehen, der Ertrag aber von den Zinsen in Abzug gebracht werden.

Der Beste Lobenhausen soll der Städte*) Haus sein u. s. w., u. s. w.

Sig.: Konz v. Bebenburg u. Haug v. Willenholz — neben Ulrich v. Hoh.

*) Wahrscheinlich derjenigen Städte, welchen Graßheim verpfändet war.

12) 1409, Freytag nach Martini

verkauft Eberardus comes de Württemberg Eugen v. Welberg die Vestin Böwenstein mit Zubehör, mit Obrigkeit und Kirchensätzen, sammt den Gülten und Gütern zu Ruprechtshoven, zu Dürmenz, zu Steinach, den Hof zu Forst, die Gült und Gut zu Eppshoven, zu Geißhoven, zu Buch, zu Lendsidel, zu Heßenow, den Zehnten zu Weßlinweiler, zu Niederwinden, zu Oberwinden, zu Lenggernstetten, zu Brettach, zu Oberndorf, zu Beumbach, zu Mistelow, zu Dürmenz, zu Klein-Mmerßbaind und zu Heßenow, den Zehnten groß und klein die 2 Theil zu Elpershoven, zu Gagstat und den halben Zehnten zu Nischholz um 6000 fl. guter und geber auf Wiederkauf.

6. Zur Geschichte von Klingenfels.

S. 471.

1359 (27 Mai) Montag nach St. Urbans Tag.

Ich Lupolt v. Klingenfels ein Edelknecht et ux. Beningua verkaufen dem edlen Herrn Kraften v. Hohenloch die halbe Burg zu Klingenfels mit Hoffstätten und Gebäuen, Thürn, Thoren u. s. w. und mit allen Rechten u. s. w., auch die eigenen Leute, welche zu diesem Theil der Burg gehören, 40 Morgen Holz, 15 Morg. Bauackers, 4 Tagwerk Wiesen und 36 π bezeugtes Helligeld, mit allen Rechten und Fälln u. s. w. um 1576 π Heller, Eigen als Eigen, Lehen als Lehen. Die Uebergabe geschah mit Mund und Hand und Halm in der Stadt zu Halle an des Reiches Straßē bei der Herrn Hof von Schönthäl am Sonntag nach St. Urbans Tag, wobei gegenwärtig waren unser Herr von Hohenloch und unser junger Herr, Herr Kraft sein Sohn, Engelhard v. Wachenstein, Götz Tanner, Kraft Lecher der Elter, Hans sein Sohn, Einhart Gleichner, Hermann v. Neunenstein, Gernot Unmaße und viel andre erbare Bürger zu Hall. Vom Kaufgeld erhielt Kraft Heynberger Bürger zu Hall 150 π Heller zu Erledigung von Schulden, 600 π soll Engelhard v. Bebenburg u. s. Erben erhalten und 800 π sollen gezahlt werden in Jahresfrist, alles in Haller Währung.

Zu diesem Kauf willigen auch Eberhard v. Klingenfels unser Sohn und Esbet unsre Tochter.

Bürge — Kraft (bache) von Wachenstein.

Mit unsern Insiegeln.

III.

Alterthümer und Denkmale.

1. Die St. Gangolfs-Kapelle zu Neudenu.

In einer Landzunge, in der das badische Land an der unteren Jagst in das Württembergische hereingreift, hart von des letzteren Grenze und seit kurzem auch von der Jagstfeld-Osterburker Eisenbahn gestreift, liegt malerisch von dem Schlosse der Grafen Leiningen-Neudenu überragt das Städtchen Neudenu und eine Viertelstunde aufwärts an der Jagst die St. Gangolfs-Kapelle. Sie steht in einem grasbewachsenen, von einer alten Mauer umfaßten Hof, der zugleich die Rüsterwohnung und ein kleines Gärtchen und an der Rückwand dieser Mauer links vom Eingang zur Kirche eine Quelle umfließt, die, in einem Gewölbe gefaßt, ihre Wasser nicht zu Tage ausgießt, sondern aus ihrem unterirdischen Dunkel durch eine spitzbogige Oeffnung geschöpft sein will.

Uralte Zeit weht uns an, wenn wir den Hof betreten. Zumal dem Thurm der Kapelle mit seinem steinernen, fingerhutförmigen Dach fühlen wir an, daß er den Anfängen unseres christlichen Kirchenbauwesens beigezählt werden muß. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir seine Erbauung in das 10te oder 11te Jahrhundert zurückführen; wir werden auch nicht irren, wenn wir muthmaßen, die Kapelle sei früher kleiner gewesen und erst ein Paar Jahrhunderte später vergößert und mit Spitzbogenfenstern versehen worden, während sowohl das Portal als die Fenster des Thurmes noch den Rundspitzbogenstyl ausweisen.

Die Kapelle ist dem h. Gangolf (Gangulph) geweiht und diese Weihung steht daher ohne Zweifel mit der Quelle in Verbindung. Die Legende über diesen Heiligen erzählt uns nämlich:

Gangulph war ein burgundischer Dynaste, mit allen Glücksgütern gesegnet; aber er hatte ein falsches, böses Weib. Einst, als er in der Champagne bei einem Gastfreund in der Nähe einer Quelle speiste, entschlüpft ihm die Frage: wie hoch sein Freund die Quelle halte? er wünsche damit seinen Wohnort zu verschönern. Der Gastfreund, obwohl von der seltsamen Frage überrascht, nannte ihm einen Preis. Gangulph kaufte das Wasser und begab sich auf den Heimweg. Die Quelle folgte ihm und strömte zu Varennes, seinem Wohnort, aus einem neuen Ursprung aus.

Nach seiner Rückkehr schöpfte der Ritter jedoch Verdacht über die Treue seiner Frau, versprach ihr aber, ihre Unschuld anzuerkennen, wenn sie ungestraft aus der Quelle einen Kiesel aufnehme. Die Frau nahm das Gebieten an, zog aber den Arm, kaum eingetaucht, wie wenn sie ihn in einen Krater gesteckt hätte, verbrannt zurück. Hierüber erbost durchbohrte ihr Geliebter (*pro pudor! clericus erat*) den Ritter hinterwärts mit einem Wurfspeer.

Ob unsere Quelle zu Reudenuau sich nun auch in früheren Zeiten unglücklichen Ehemännern als Orakel bewährt hat, darüber ist uns nichts bekannt. Wunderthätige Gerichte ruhen aber auch in ihrem geheimnißvollen Dunkel, jedoch nur für die Pferde. Wie viele Hunderte von diesen sie schon von Siechthum und vielleicht das Leben gerettet hat, beweisen die dem Heiligen der Kapelle geweihten, an den beiden Kirchthüren als Votivgeschenke angenagelten Hufeisen, Musterkarten nach Form und Alter, die für einen Hufeisen-Archäologen von großem Interesse sein mögen.

Treten wir nun in die Kapelle durch das Rundbogenthor im Thurm ein, so empfängt uns eine kleine, von einem Gewölbe getragenen Vorhalle, oben mit einem Ring geschlossen, von dem 4 halbrunde, starke Gurten auf vier das Gewölb tragende Pilaster mit Würfelcapitälen auslaufen.

Bei den zwei die Kirchenpforte umfassenden Halbsäulen scheinen nun dem Erbauer die zwei Säulen Jachim und Boas im Tempel Salomonis, wie sie im 1. B. Könige 7, 21 beschrieben sind, so klein der Maßstab seines Tempelchens auch war, zum Vorbild gedient zu haben. Dort im Buch der Könige lesen wir:

- 15) und (Salomo) machet zwei eherne Säulen 2c ;
- 16) und machte zween Knäuse von Erz gegossen, oben auf die Säulen zu setzen;
- 17) und es waren an jeglichem Knäuf oben auf den Säulen 7 geflochtene Reife, wie Ketten.

An dem Capital der Säule (Jachim), zur rechten Seite des Eingangs, finden wir nämlich als Ornament diese wie Ketten geflochtenen Reife, und da die Kunstbücher unseres Wissens bis jetzt nur ähnlicher, die Säulen Jachim und Boas des Salomonischen Tempels darstellenden Säulen an dem Portale der Neumarktkirche in Merseburg (XI. Jahrh.) und im Dom zu Bamberg (XII. Jahrh.) erwähnen, so liefert unsere Kapelle in dieser Beziehung vielleicht einen neuen Beitrag zur Archäologie der mittelalterlichen Baukunst.

Auch die viereckigen Postamente der Pilaster sind durch ihre symbolischen Verzierungen interessant. Das Säulen-Postament rechts vom Eingang enthält auf der einen Seite ein Kleeblatt von einem Kreis umschlossen, was in der christlichen Symbolik die Dreieinigkeit in Ewigkeit — auf der andern aber eine gekrönte Schlange, was mit Beziehung auf IV Moses, 21, und Evang. Johannis III, 14, den siegreichen Tod Jesu bedeutet.

Das Innere der Kirche selbst mit gerader Decke, wie schon erwähnt, umgebant, bietet des Interessanten in architectonischer Hinsicht nicht viel. Merkwürdig aber ist ein von Alter geschwärzter eigener Treppenstock, welcher candelaberartig den Ausgang der Treppe zum Empor zielt.

Nach flüchtigen Aufnahmen eines Dilettanten im Zeichnen geben wir als Illustration unseres Textes:

- 1) eine Ansicht der Kapelle;
 - 2) a, b, c, d, die vier Würfel-Capitäl in der Vorhalle unter dem Thurm;
 - 4) den Bogenanschluß des Gewölbes eben daselbst;
 - 5) den Treppenstock am Eingang zum Empor.
- Siehe die lithographirte Beilage dieses Heftes.

D. F. — Mayer.

2. Die römischen Inschriften in württembergisch Franken.

Von Diatonus Haug in Weinsberg.

(Fortsetzung und Schluß.)

Bürg. bei Neuenstadt, O.-M. Nedarjalm.

19. Bruchstück der Inschrift zu einer Statue, nach Grut. in arce Birea — apud Dn. Bernolphum a Gemminga aufgestellt, jetzt gänzlich verschwunden. Fundort nicht bestimmt. Maß unbekannt.

IMP. CAES. M.
AVR. ANTONINO
AVG. L. SEPT. SE
VERI. AVG. N. FILI
5 STATVAM. OB
HONOREM. DEC
ET. FLAM

Grut. (nach Melissus) 268, 3. Leichtlen 1, 23. Stälin Würt. Jahrb. (1835) 61. Wirt. Gesch. 145. Steiner A 37, B 36. Brambach C. I. R. 1605.

Imperatorii Caesari Marco Aurelio Antonino Augusto, Lucii Septimii Severi Augusti nostri filio, statuam ob honorem decurionatus et flaminatus.....

M. Aur. Antoninus, genannt Caracalla, wurde 198 n. Chr. von seinem Vater L. Sept. Severus (vgl. 17) zum Mitregenten ernannt und erhielt damit die Titel Imp. Caes. Aug., vgl. Zell 2, 220 f. Die Inschrift fällt also zwischen 198 und 211, da in letzterem Jahr Caracalla Alleinherrscher wurde. Seine wichtigste Regierungshandlung war die Ausdehnung des römischen Bürgerrechts auf das ganze Reich. A. 213 zog er gegen die Alemannen, welche hier zum ersten Male auftreten, und schlug sie am Main oder erkaufte vielmehr den Frieden von ihnen — eine That, die auf der Weinsheimer Inschrift Bramb. 1573 gefeiert ist — und legte feste Plätze gegen sie an (St. W. G. 1, 66 f.) — N. oft für noster. — statuam: vgl. über die statuae honorariae Zell 2, 204 ff. Diese Art der Ehrenbezeugung wurde nach und nach zu Rom und in den Provinzen überaus häufig, aber damit auch werthlos. — decurionatus (cf. Or. 3530) die Würde eines decurio, vgl. zu 1, und

Weiteres bei Becker-Marquardt, röm. Alt. III, 1, S. 364, und Zell 2, 249. Welcher civitas dieser decurio angehörte, ist unsicher, vgl. zu 1, und die Nachträge. Daß Bürg oder Neuenstadt selbst Mittelpunkt einer civitas war, folgt aus der Inschrift nicht, da die Decurionen in dem ganzen Bezirk wohnen konnten, vgl. den decurio der civitas Sumalocenna in Königsbramb. 1581. — flaminatus (cf. Or. 3281. 5314) die Würde eines flamen, d. h. Eigen-Priesters einer bestimmten Gottheit; Näheres Pauly, Realenc. s. v. und Zell 2, 235. — Es fehlt am Schluß jedenfalls der Name des Dedicirenden, vielleicht noch anderes.

Rüdertshausen

(jetzt Rüdertshof bei Ohrnberg).

20. Gefäße aus samischer Erde, 1846 ausgegraben, jetzt in der Sammlung des hist. Vereins für wirtb. Franken, derzeit zu Münzelsau.

a) ATTIANVS N undeutlich. Name des Töpfers.

v. Müller, Wirt. Fr., 2. Heft (1848), S. 79. Tab. III. Froehner 201.

b) NIIOF nii (?) officina.

v. Müller a. a. O. — Zu OF vgl. viele Beispiele bei Fr.

D) Am limes transrhenanus von Süd nach Nord.

Welzheim.

21. Ein Altarfragment aus röthl. Sandstein, 37 cm. hoch, 31 breit, 20 dick (M. 18 h, 19 br., 16 d.*), 1802 auf den Mühläckern gefunden, 1835 nach Stuttgart ins Antiquarium gebracht. Oben eine Blume, auf der rechten Neben-Seite ein Dreizack, links und unten verstümmelt.

I	O	M
M	I	L
X	X	P
C	I	V

*) Anm. Mit M. bezeichne ich den mittleren Theil der Altäre u. s. w., welcher die Inschrift enthält, während die jedesmal zuerst angeführten Zahlen die größten (noch vorhandenen) Dimensionen der Steine an der Krönung oder Basis bezeichnen.

Preisler 37 (Abbildung). Buchner 2, 52 ff. Wilhelm, Germania (1823), S. 295. Wiener, de leg. Rom. vices. sec. (1830), p. 104. St. W. J. 113. W. G. 272. Verz. 5. Steiner A 15, B 159. Grotefend, Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1838, S. 119. Wagener, Hdb. der Alterthümer (1842), S. 725. D.-A.-Beschreibung 117. Bramb. 1564. Eig. Coll.

Jovi optimo maximo milites legionis vicesimae secundae primigeniae (piae fidelis?), centuriae Julii (?)...

Jovi opt. max. vgl. zu 7. — Legio XXII primigenia stand am längsten unter allen in Germania superior und erscheint daher weitaus am häufigsten auf den rheinischen Inschriften. Primigenia, d. h. erstgeborene, ursprüngliche, hieß sie zum Unterschied von der legio XXII Deiotariana, deren Standort bis Trajan in Ägypten war (b. Alex. 34. Tac. Hist. 5, 1). Nach Grotefends Vermuthung (Pauly, Realenc. s. v.) wurde die 22. Legion, wahrscheinlich unter Claudius, in zwei Legionen getheilt, und die eine derselben, welcher der alte Adler blieb, primigenia genannt. Diese scheint schon unter Claudius nach Obergermanien gekommen zu sein. Im Jahr 69 kämpfte sie für Vitellius in Oberitalien (Tac. Hist. 1, 18. 55—57. 2, 100. 3, 22), dann wieder am Rhein gegen Civilis (ib. 4. 24. 37). Von 104—120 stand sie in Germ. inferior, hierauf aber wieder in Obergermanien bis nach der Mitte des 3. Jahrh., mit dem Hauptquartier Mainz. Die Beinamen pia fidelis wurden auch andern Legionen gegeben, welche nicht aufrührerisch gewesen waren (Dio C 60, 15). Vgl. über die obergermanischen Legionen überhaupt Klein, Programm, Mainz 1853. und Bramb. C. I. R. praef. — DIVI ist nicht sicher zu erklären. St. vermuthet centuria Julii, Preisler DIVI.

22. Ein Altar, 70 cm. hoch, 33 breit, 27 dick (M. 24 h., 24 br., 23 d.), im Anfang dieses Jahrhunderts in den die Stadt umgebenden Äckern aufgefunden und 1835 nach Stuttgart gebracht. Auf den Nebenseiten Beil und Messer, Krug und Schale. Von der Inschrift konnte ich nur I. VO auf J. 1 lesen; Bramb. | L. V. O | VI | C I | — Ist wohl nicht zu entziffern.

Preisler 47. Buchner 2, 56. St. W. J. 114. W. G. 273. Verz. 40. Bramb. 1565. Eig. Coll.

Murrhardt, O. N. Badnang.

23. Ein Altar von weißem Sandstein, 120 cm. hoch, 74 breit, 40 dick (M. 75 h., 60 br., 30 d., die Buchstaben 7 cm. hoch). Fundzeit unbekannt; a. 1695 noch in Murrhardt, um 1757 (Sattler, Gesch.) schon in Stuttgart.

	S	I	M
	SEX	IV	LIVS
	D. F.	HOR.	FLO
	RVS	VICTORI	
5	NVS	TRIB. CO	
	XXIII.	V. C. R. TEM	
	A SOLO	RESTITV	
	VOTVM	PRO	
	AC SVIS	SOLVIT	

Beschreibung der alten Heydn. Schriften und Bilder im Lusthaus zu Stuttg. 1695, S. 13 (auch in Pregizer, Suevia et Wirt. sacra 1717, S. 213, und in der "Beschreibung" von 1736, S. 11). Sattler, Gesch., S. 180. 194. Taf. XII, 1. Hanß. 1, 241 (nach Sattler). Prescher 78. Leichten 1, 20. Buchner 2, 60. Seel, Mithrageheimnisse 290. Paulh 25. St. W. J. 1. W. G. 269. Verz. 12. Steiner A 70, B 1. Bramb. 1568. Eig. Coll.

Soli invicto Mithrae Sextus Julius Decimi filius Horatia Florus Victorinus, tribunus cohortis vicesimae quartae voluntariorum civium Romanorum, templo a solo restituto votum pro se ac suis solvit. — Sattler hat noch links 3. 5 H, 3. 6 MP, ebenso rechts 3. 8 T O, 3. 9 S E — was jetzt abgesprungen ist. Der von Bramb. angegebene Punkt in dem zweiten O 3. 7 scheint mir ein zufälliges Grübchen zu sein, von Verwitterung herrührend, wiewohl sonst auch eigentliche Punkte in O u. Q vorkommen.

Soli inv. Mithrae, vgl. zu 4 und neuestens über den Mithraeuskultus besonders Stark, zwei Mithräen, und Bonn. Jahrb. Heft 46. Die Namen Julius (nomen gent.), Florus (cognomen), Victorinus (agnomen) sind bekannt; Horatia sc. tribu, vgl. 5. — Das herz- oder blattförmige Zeichen am Ende von 3. 2 ist ein Spiel der Steinhauer, nicht, wie man früher meinte, ein durchbohrtes Herz als Zeichen der Trauer (Zell 2, 48). — coh. vic. q. vol. civ.

Rom.: diese Freiwilligen-Cohorten kamen auf, als die ordentliche Rekruten-Aushebung für die Legionen in Italien aufgehört hatte. Wann und wie das geschehen ist (ob schon unter Augustus, wie Borghesi, Ann. dell' instit. 1839, p. 137 annimmt?), wird erst durch weitere Untersuchungen dargethan werden müssen (Mönnichen, Hermes IV, 1, p. 117 ss). Auf den Inschriften findet man solche Cohorten bis zu der Zahl 32. Jede derselben stand unter einem Tribunen. Die 24. Cohorte kommt noch vor N. 25, ferner Bramb. 1596 (Benningen). 1700 (Leon). 1393 (Würzburg) und neuestens in Ladenburg. — templo restituto: hienach war bei M. ein (von den Alemannen?) zerstörter oder verfallener (vgl. 46) oder wenigstens verwahrloster Mithrastempel, den dieser Tribun von Grund auf wieder herstellte. — pro se ac suis, vgl. 13.

24. Ein Grabstein, der auf das Grab des hl. Walderich gesetzt war (Grut.), gegen Ende des 18. Jahrh. von unwissenden Maurern zerfchlagen (Preßcher). Maß unbekannt.

	D.	M.
	M E D D I L L I O	
	C A R A N T I O . P A T R I	
	E T . V I C T O R I N A E	
5	M A T R I . C A R A N T I A	
	A E L I A . F I L I A D V L C	
	I S S I M A H E R E S	
	E X T E S T A M E N T O	
	P O S I T	

Crus. (nach Widmann), Ann. Suev. II, 1, cap. 13, pag. 24, und Schwäbische Chronik 1, 310. Studion fol. 24. Grut. (e Studionis ad Melissum schedis) 1038, 9. Sattler Gesch. 173 (woher?). Top. Gesch. 12 (woher?). Hanß. (nach Sattler) 1, 242. Lamey Act. Pal. 6, 85 (nach Volz). Preßcher 77. Osann, allg. Schulzeit. 1829, Dec., S. 1205. 1830, Sept., S. 929. St. W. J. 3. W. G. 271. Steiner A 72, B 3. Bramb. 1569.

Die selbständigen Gewährsmänner für diese Inschrift sind:
1) Sattler top. Gesch.: Text genau wie oben, nur 3. 7 MM (Schreib-

fehler), 3. 9 SVIT; 2) Lamey (nach Volz) ebenso, nur 3. 3 CAR. AVO, 3. 5 CAR. AVTIA (woraus die obigen Ligaturen zu erschließen sind), 3. 6 f. dulcis | sissima (Schreibfehler), 3. 9 SIT; 3) Crus. (nach Widmann, ohne Zeilentrennung): Medulio. Canto. Patricio. Et Victorinae. Matri. Carantia Aelia. Filia. Dulciss. Haer. Ex Testa. Pos. — Studion und Sattler Gesch. offenbar nach Widmann-Crusius, ohne bemerkenswerthe Varianten, mit verschiedener, willkürlicher Zeilenabtheilung. Keiner von beiden hat die Inschrift gesehen. — Statt cio nach patri hat Grut. das herz- oder blattförmige Zeichen (vgl. 23, 3. 2) gesetzt.

D. M., Dis Manibus, bildet gewöhnlich den Anfang der Grabschriften, vgl. Zett 2, 168. Manes, d. h. die Guten, Reinen, sind „die durch den Tod und die Weihe der Bestattungsgebräuche geläuterten, erhöhten und gleichsam consecrirten Verstorbenen, welche fortan wie andere Götter und Geister verehrt wurden.“ Preller, röm. Mythol. 72. 455. — Meddillius ein keltischer Name, vgl. Meddille Brämb. 1718, und Teddilli (nach Revue archéol. 1867, Febr.) in Brumath gefunden. Über dd vgl. zu 38. — Carantius (a) und Aelius (a) bekannte römische Gentilnamen. Die Gallier setzten häufig hinter ihren einheimischen Namen noch das römische nomen oder cognomen ihres patronus. — filia dulcissima: dulcis steht hier und anderwärts, z. B. Br. 1566 (Vord.), in dem Sinne von carus, theuer, geliebt, so daß der Name des Verstorbenen im Dat. dazu zu denken ist. Umgekehrt (activisch) nennen sich Eltern piissimus, pietissimus, d. h. liebevoll, z. B. Br. 781. 817. — posit öfters für posuit, posuit.

25. Ein Grabdenkmal, von dem Abte Johann Schradin (1486 bis 1501) in einem See hinter dem Kloster gefunden, dann in turri erectus (Apian), supra Walderici sepulcrum (Boissard), 1784 nicht mehr vorhanden (Sattler). Oben ein Basrelief, darstellend einen Mann auf dem Ruhelager (den Verstorbenen), mit einem andern, der ihn bedient (cena feralis); auf den Nebenseiten ein Mädchen und ein Jüngling, beide beschäftigt sich zu verhüllen. Abbildung und Beschreibung bei Apian und Montfaucon. Maß unbekannt.

D M
 A S S O N I V S T V S M I L
 C O H X X I I I I V O L V I X
 A N X L C I N T V S M V S
 5 S I C H E R S V A V O L F

Apian, inscr. 458. Crusf. (nach Widmann) a. a. O. Stud. f. 22. Lazius, resp. Rom. in ext. prov. const. (1598) p. 597. 920. Grut. 523, 3 (nach Ap. und Stud.). Montfaucon, l'antiq. expl., suppl. V, p. 50, tab. 20 (nach Boissard). Mur. 785, 5. Sattler, Gesch. 172 (nach Crus. und Stud.). 180 (nach Grut.). Top. G. 12 (ungenau nach Ap.). Hanß. 1, 242 (nach Sattler). Prescher 73 ff. Pauly 24. St. B. 3. 2. B. G. 270. Steiner A 71, B 2. Br. 1570.

Dis Manibus. Assonius Justus, miles cohortis vicesimae quartae voluntariorum, vixit annos quadraginta. Cintus Mussicius (?) heres sua voluntate fecit.

Abweichende Lesarten: 3. 2 ASON Mur., Montf. — 3. 3 VEN Crus., Stud. in der Erklärung (im Text VOL), Sattler Gesch. 172 (180 VOL); VET Sattler top. Gesch. — 3. 4 ANN Mur. Montf. — CIT Mur. Montf. CVNCT Stud. manu sec. (m. prima CINT), Crus., Grut., Sattler. — 3. 5 Haere. Crus. HERE. Sattler Gesch. 172 und top. G. — FEC Montf.

D. M. vgl. zu 24. — Assonius kommt auch Br. 24 vor; Justus ist häufiges cognomen. — coh. XXIIII vol. vgl. 23. 'Asson Justus coh. XXIV' soll nach Stud. noch auf einer andern Inschrift sich finden, aber wo? — Der Name des Dedicirenden ist nicht ganz sicher; Pauly schlägt vor: Cunctus Mus sec(undus) heres; St. erinnert an Citusmius (Mur. 805, 2 Citusmia); aber am besten beglaubigt ist Cintus, was wohl (nach St.) für Quintus steht, wie Grut. 918, 20. Dann lautet der folgende Hauptname wahrscheinlich Mussicius, was von Mussius gebildet sein kann, wie z. B. Publius von Publius. — sua vol. aus freiem Willen, im Gegensatz zu ex testamento. — F oft = fecit.

Mainhardt, M. Weinsberg.

26. Ein Grabstein für zwei dalmatische Subalternofficiere (militēs principales), von grobem weißem Sandstein, 162 cm. hoch, 91 breit, 23 dick (die Inschrift 118 h., 70 breit), früher an der Kirchthür

an der mittlernächtigen Seite eingemauert (Hanß.) und dort immer mehr verwittert, 1839 nach Stuttgart gebracht.

Steht:

Nach Hanßelmann:

M	M
TIS	ME
AST	V
VNIC	
PENDIOR	V
ANOR	VM XXXVIII
Co DALMATA	EX
VNICIPIO	MACA
ETBATONI	BEVSAN
OPTIONI	Co HS
DEMSTIP	XVIII
RVM	LEX
PIO	SALVI
I	

	D	MSNCo
	MAXIMO	DASAN
	T	MENSORICOHR
	ASTVRVM	COE
5	VNIQIN	IN MSTI
	PENDIORVM	XVIII
	ANOR	VM XXXVIII
	Co DALMATA	EXM
	VNICIPIO	MAGAB
10	EIBAIONI	BEVSANIS
	OPTIONI	Co HSS, ET/F
	DEMSTIP	XVIII AN
	RVM	LEX MVNICI
	PIO	SALVIO APIES
15	INCo	PIONIS II NIS
	I	NC

Hanß. 1, 69. 236. Tab. VIII, 1 (Abbildung). Buchner 2, 63. St. B. 3. 108. B. G. 265. Verz. 11, vgl. S. 34. Steiner A 14, B 156. Klein, Stuttg. Philol.-Vers. (1857) S. 93. Veder, Mittheil. an d. Mitgl. d. B. f. Gesch. u. Alt. in Frankf. I, 4. S. 269. OAB. 128. Br. 1621. Fig. Coll.

3. 1 stand wahrscheinlich SACR (oder SANCo?). — 3. 3 glaubte ich vorn TIS zu finden, nahe zusammengedrängt, wie 3. 10 hinten. Statt R vermuthet schon Borgh. Ann. 1839, p. 135 eine Zahl, Klein und St. coh. I. — 3. 4 CO bis 3. 5 M ist unverständlich und schwerlich richtig gelesen. — 3. 5 Hanß. Q, nicht O (St. u. Br.); undeutlich bei ihm MSTI, ebenso 3. 9 B, 10 das hintere S, 15 das erste und dritte N, das hintere S, 16 alles außer C. — 3. 8 steht

o vielleicht nur statt eines Punkts, so Br.; doch hat die Inschrift sonst gar keine Punkte, und Z. 11 steht das gleiche o als o. — Z. 9 G ist nicht ganz sicher, es hat schon bei Hanß. eine eigenthümliche Form, es könnte auch Co heißen. — Z. 10 sicherlich et Batoni, es sind zwei T mit schmalem Querstrich (Br. eibaioni). Ebenso ist wahrscheinlich zu lesen Beusantis. Auch Z. 4. 8. 12 stehen solche T. — Z. 11, Schluß auch bei Hanß. unsicher. — Z. 14 glaubte ich nach I eher A als O zu finden, was mit dem gewöhnlichen Namen der Stadt Salvia stimmen würde. Im ganzen habe ich mehr Uebereinstimmung des jetzigen Steins mit Hanß. gefunden als Br.

Dis Manibus sacrum. (Sanco?) Maximo Dasantis (filio), mensori cohortis (primae?) Asturum stipendiorum XVIII, annorum XXXVIII, civi (colono?) Dalmatae ex municipio Magab. (?), et Batoni Beusantis (filio), optioni cohortis supra scriptae, et itidem (?) stipendiorum XVIII, annorum XL, ex municipio Salvi(a?) Apies Incopionis (?)

Sacrum ist nach sonstigem Gebrauch und besonders wegen der Stellung in der 1. Zeile sehr naheliegend; dagegen spricht nur das bestimmte Zeugniß bei Hanß. Als Name ist mir Sancus nur für einen sabiniſchen Gott bekannt. Steiner vermuthet Sancto. Maximus ist häufig als cognomen. Dasantis Gen. von Dasas, vgl. Br. 741 (Bingerbrück): Bato. Dasantis. fil. — ex coh. IIII Delmatarum. — mensor hieß der Officier (trib. oder cent.), welcher mit Abſtedung des Lagers beauftragt war (Pauly, Realenc. s. v.). Später aber wurde dieses Geschäft zu einer besonderen Charge, die jedoch nicht häufig vorkommt. Etwa: Quartiermeister. — coh. Asturum: die Asturer aus Spanien kommen oft als Hilfstruppen vor in 5 Cohorten (davon d. 1. in Mainz Br. 1231, d. 5. in Bonn Br. 478) und in 3 alae. Die folgenden Buchstaben enthielten entweder eine nähere Bestimmung zu Asturum (vgl. coh. I. II. Asturum et Gallaecorum — dann wäre kein Grund, statt R eine Zahl zu vermuthen), oder, worauf das zweite CO führen könnte, eine andere Cohorte, in welcher der Verstorbene auch mensor gewesen war. — co Dalmata kann wegen des Zusammenhangs nicht erklärt werden cohors Dalm. (St. W. J.) oder cohortis I D. (St. Verz. S. 34), sondern civi (QWB. — wenn o nur ein Punkt ist) oder colono Dalmatae (Klein colonus D) — municipium Magab. (?) meines Wissens sonst nicht bekannt. An Mainz, das Mogont. geschrieben wird, ist nicht zu denken, auch wenn in G oder C ein o

steden sollte. — Bato, vgl. Br. 741 (s. oben), außerdem wohl bekannt als Name zweier gefährlichen Feinde der Römer in Pannonien und Dalmatien (6 n. Chr.). Beusantis Sohn des Beusas, vgl. Br. 869: Beusas Suiti f. Delmat. Also nachweisbar dalmatische Namen. — optio d. h. der Gewählte, dann Gehilfe, Lieutenant. Zuerst hatten die Centurionen, später auch die Tribunen ihre Optionen, und mit letzteren sind wohl die optiones coh. identisch. In der Kaiserzeit wurden sie aber auch mit der selbständigen Versorgung von allerlei Geschäften, namentlich in der Militärverwaltung, betraut und nach diesen benannt. Vgl. Pauly, Realenc. s. v. — 3. 11 f. liest Br. eiusdem, was aber nach supra scriptae sehr überflüssig ist, vielleicht et itidem, „und ebenfalls von 18 Dienstjahren.“ — Salvia heißt eine Stadt in Dalmatien zwischen Siscia und Salona, vgl. Pauly, Realenc. s. v. — Apies Incopionis (filius?) ist der Name des Dedicirenden.

27. Ein unten abgebrochener Altar, gefunden bei einem ehemaligen römischen Bad, „in des dasigen Badwirths Acker, 1 Werkschuh 6 Zoll hoch, 1 dito breit und 1 dito dick“ (Hanß.), schon 1835 nicht mehr aufzufinden (St.).

I O M

Hanß. 1, 72. Tab. VIII, 5. Buchner 2, 63. St. W. 3. 109. W. G. 266. Steiner B 157. OAB. 129. Br. 1622.
Jovi optimo maximo.

28. Ein Denkstein, Fragment, auf dem sog. Kirchhoffeld am limes gefunden, 1859 nach Stuttgart gebracht. Grauer dunkler Sandstein. Höhe noch 35 cm, Breite 75 (die Inschrift 59).

V S. VIC T O R I N V S. E T. A D N A M A T I A. S P E R A T A. F I L I. F. C

St. W. 3. 1858, II, 219. Arch. Anz. 1860, N. 133, S. 14*. Verz. 122. OAB. 128. Br. 1623. Eig. Coll.
...Adnamatius Victorinus et Adnamatia Sperata filii faciendum curaverunt.

Vorn fehlt der Name des Vaters oder der Mutter oder (wie 24) beider Eltern. — Adnamatius (a) ein auch sonsther (z. B. Br.

52. 365) bekannter keltischer Name. Speratus (a) und Victorinus (a) sind häufige Beinamen. Ein Adnam. Speratus auch in Köln, Br. 365. Ueber die Verbindung keltischer und römischer Namen s. zu 24.

29. Bruchstück aus grauem Sandstein, 70 cm. hoch, 40 breit, c. 24 dick, jetzt im Stuttgarter Museum. Auf der linken Seite ein Opferkrug. Von der Inschrift ist nur noch lesbar:

N V M

L. M

St. Verz. 160. Br. 1624. Fig. Coll.

Numini(bus?) libens merito. Statt L. liest St. D.

Numen entspricht im ganzen (Preller, röm. Mythol. 51 ff. 783 f.) unserem Begriff der Gottheit als einer abstracten Macht; es wird von dem unsichtbaren Walten der Götter überhaupt oder eines einzelnen Gottes gebraucht; besonders häufig aber dient es zum Ausdruck der übernatürlichen persönlichen Würde der Kaiser. Dem numen Augusti oder den numina Augustorum wurden häufig Altäre und öffentliche Denkmäler gewidmet.

30. Ein Stein, 1837 aus einer alten Mauer herausgegraben; wo jetzt?

LEG XXII
RIP

Zust. Kerner, W. J. 1837, S. 428. St. ebenda, S. 164. W. G. 267. Steiner B 158. OAB. 127. Br. 1625.

Legio vicesima secunda primigenia pia fidelis.

Vgl. 21.

Öhringen.

a) Ostseite der Stadt.

31. Ein Fragment mit Basis aus rötlichem Sandstein, 63 cm. hoch, 47 breit, c. 20 dick (die Inschrift 45 h., 43 br.), 1783 etwa 300 Schritte vor dem oberen Thor beim Rendelstein gefunden, zuerst im Lyceum daselbst, seit 1837 im Museum in Stuttgart aufbewahrt.

Die Verstümmelung ist oben und rechts, nicht, wie Br. es darstellt, links.

.....
 ERI COLLE
 M IVVENT
 IDEVOTISSI
 5 I NVMINIEIVS
 SACRANT. K
 L NOV. IMPS
 EVERO ALEXA
 NDRO. AVG. COS

Chr. Wochenblatt 1784, 1. St. W. J. 1837, S. 163 (nach Albrecht). W. G. 261. Verz. 9. Steiner A 17, B 59. Grotefend, Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1838, S. 119. Schmidt, Nass. Ann. VI, 131, 1. H. Bauer, Wirt. Fr. VI, 108. DAB. 91. Br. 1551. Eig. Coll.

In der 1. Zeile einige nicht leicht zu deutende Buchstabenreste. — 3. 2 vorn E unzweifelhaft, wenn auch nicht ganz erhalten. — 3. 5 steckt s zwischen den Schenkeln des V. — Br. hat diese Inschrift ganz ungenau abgedruckt.

..... Severi collegium iuventuti(s) devotissimi numini eius sacrant Kalendis Novembribus Imperatore Severo Alexandro Augusto consule.

Nach dem Schluß der Inschrift ist der Anfang zu ergänzen: J. o. m. pro salute Imp. (Caes.) M. Aur. Severi (St., Grotef., Steiner), oder genio domini nostri M. Aur. Severi, oder in ähnlicher Weise, wobei nur das Fehlen des Namens Alexander, welcher immer nach Severus steht, auffallen könnte. — Unter diesem Kaiser brachen die Germanen über Rhein und Donau ins Reich ein. Eben mit Friedensunterhandlungen beschäftigt, in denen er die Alemannen durch Gold zur Ruhe zu bringen suchte, wurde er von seinen unzufriedenen Truppen März 235 unweit Mainz erschlagen, und der Thracier Maximinus (vgl. 32) zum Kaiser erhoben (St. W. G. 1, 68). — Ueber die collegia vgl. Mommsen, de coll. 1843, auch Pauly, Realenc. s. v. Zell 2, 237. 253. Renan, les Apôtres c. 18. Es waren die Vereine, welche in das römische Leben, besonders der homines tenuiores, sehr tief eingriffen, wenn sie auch fast nur aus den In-

schriften bekannt sind. Die Grenzen waren denselben von der argwöhnischen Regierung sehr enge gezogen, sie sollten eigentlich nur die Leichenbestattung zum Zweck haben, und in der That beschränken sich auch hierauf meistens die Inschriften. Doch ist anzunehmen, daß die Praxis über das Gesetz und die Statuten hinausgieng. Dem angegebenen Zweck nach unterscheidet man *collegia sacra*, ähnlich den geistlichen Bruderschaften des Mittelalters, zur Verehrung einer bestimmten localisirten Gottheit, und *coll. profana*, besonders Handwerker-Innungen. Oefters kommen vor die *coll. iuventutis* oder *iuvenum*, gleichsam „Jünglings-Vereine,“ auch auf rheinischen Inschriften (wahrscheinlich auch in Neuenstadt N. 16). Welche Zwecke diese hauptsächlich verfolgten, ist nicht ganz sicher; am meisten tritt die Beschäftigung mit „Spielen“ (*lusus*) hervor, die aber offenbar zugleich religiöse Bedeutung hatten. Vgl. Mommsen, l. l. c. V. Pauly, Realenc. s. v. *iuvenes*. — *iuventuti*: s fehlt öfters im Gen. der 3. Decl. — *devotissimi numini eius*: vgl. zu 29 und Zell 2, 208. So oder ähnlich lautete der Ausdruck unbedingter Ergebenheit, der häufig auf Ehrendenkmalen für den Kaiser oder seine Familie sich findet, und zwar schon seit Marcus Aurelius (Or. 859), öfter aber seit Septimius Severus. — *sacrant Kal. Nov.*: gewöhnlicher wäre *consecraverunt* (daher meint Grotefend, es sei verschrieben oder verlesen für *sacrauit*). Das Wort weist auf einen dem Cultus gewidmeten Gegenstand hin, während *dedicare* auch von profanen Dingen gebraucht wird. Der Tag der *consecratio* ist häufig angegeben. Vgl. Zell 2, 143 f. 147 f. — *Imp. Severo Alex. Aug. cos. d. i. 222 n. Chr.*, denn in diesem Jahr hatte Elagabalus mit seinem von ihm zum Caesar erhobenen Vetter, welcher nun die Namen Sev. Alex. annahm, das Consulat; aber nach Ermordung Elagabals (März 222) und Thronbesteigung des Severus gab dieser dem Jahr allein seinen Namen, cf. Or.-H. 956. 6736.

32. Fragment einer Steinplatte, c. 0,46 m. hoch, 0,66 breit, 0,11 dick, im Frühjahr 1741 zunächst am sogenannten Rendelstein, 600 Schritte vor dem obern Thor, mit dem steinernen Kopf einer Frau (nach dem Haarpuß einer Kaiserin) ausgegraben (Hanß.), jetzt im Schloß zu Kirchberg an der Jagst.

MAXIMINVS.
XTRIB. POTIII
O S. ET
B CAES

Schaubert, de Maximino Imp. Altorf 1741 (auch in Schwarz, opusc. quaed. acad. Norimb. 1793). Hanß. 1, 3—30, Tab. I, 1. Don. 472, 3. Pauly 20. St. B. 3. 80. B. G. 260. Steiner A 16, B 51. Wagener, Alterth. 485. H. Vauer, Wirt. Franken VI, 107. O A B. 89. Br. 1552.

Nach Or. 963 ff. 5045. 5522—4. 6053. 6058. wahrscheinlich zu ergänzen: Imperator Caesar Gaius Julius Verus Maximinus Pius Felix Augustus pontifex maximus Germanicus max. tribuniciae potestatis III imperator V pater patriae consul proconsul, et Gaius Julius Verus Maximus Germanicus nobilissimus Caesar princeps iuventutis. . . . Indessen kann über einzelne dieser Titel und Beinamen gestritten werden, ob sie hier gestanden haben. Vgl. über dieselben Zell 2, 219—231. — pontifex max. war seit August eine lebenslängliche Würde des Herrschers. Die tribunicia potestas hatten die Kaiser ebenfalls lebenslänglich, aber sie wurde jährlich erneuert, so daß die dabei stehende Zahl den Regierungsjahren entspricht. — Das Consulat ließen sich die Kaiser je für einzelne Jahre ertheilen, manche weniger oft, andere häufiger. Die proconsularische Würde hatte schon August in dem Sinn einer Vollgewalt über die Provincialverwaltung; als Titel aber kommt proconsul erst von Hadrian an vor. Imperator mit einer Zahl dem Namen nachgesetzt ist ein Ehrentitel für erfochtene Siege. — pater patriae erscheint nicht so regelmäßig und ständig wie andere kaiserliche Titel, da dieses Prädicat anfänglich nicht gleich beim Regierungsantritt vom Senat ertheilt oder von den Kaisern angenommen wurde. — Caesar ist seit Hadrian Bezeichnung der Thronfolger; damit verband sich seit Caracalla das Prädicat nobilissimus. Häufig erhielten dieselben auch den Titel princeps iuventutis, den aber auch andere Prinzen führten und zuweilen regierende Kaiser beibehielten. — C. Julius Verus Maximinus, aus Thracien, ein Riese an Größe und Körperkraft, ungebildet und ungeschlacht, aber von rechter Haudegenart (Dietsch, a. a. O. 121), rückte, nachdem er das von seinem Vorgänger (vgl. zu 31) überkommene Heer verstärkt und geübt hatte, gegen die Alemannen



vor, alles mit Feuer und Schwert verwüstend, und lieferte ihnen zuletzt noch bei und in einem Sumpf, den sie zur Deckung benützten, ein blutiges Treffen (St. W. G. 1, 68). Der Nom. zeigt, daß es sich nicht um ein Denkmal für den Kaiser handelt, sondern um etwas, was er mit seinem Sohn errichten ließ; und zwar kann der dabei gefundene steinerne Frauencopf auf eine Statue der Gemahlin des Kaisers hinweisen. Weniger sicher ist Hanzelmanns Beweis (1, 23 ff.), daß die Gegend von Öhringen die Stelle jener Schlacht gewesen sei. Das aber erhellt aus der Inschrift, daß der Grenzwall sich damals in den Händen der Römer befand (Brambach, Baden unter röm. Herrsch 7). — Das Jahr der Inschrift ist (nach trib. pot. III) 237 n. Chr., also das späteste auf wirt. Inschriften bestimmt angegebene, wie 148 (auf 3 und 10) das früheste.

33. Ein Fragment, c. 0,6 m. hoch, 0,23 breit, 0,16 dick, einige Schritte von 32 gefunden, jetzt ebenfalls in Kirchberg.

VL

NTM

PR

I

5

XD

Hanz. 1, 31 (Abbildung). St. W. J. 82. Br. 1553 (hier auf 3. 4 noch V, gegen Hanz.). — Nicht zu entziffern.

34. Eine steinerne Platte, c. 0,46 m. hoch, 0,61 breit, 0,11 dick, 60 Schritte von 32 f. gefunden, jetzt auch in Kirchberg.

PED	IVL.	SILV
NI.	SVB	CVRA
VATER	CVLI	PR °
CVLI	Q.	LEGI °
5	VIII AVG	° Pv S PER

Hanz. 1, 31—36. Tab. I, 2. Don. 469, 1. Buchner 2, 65. St. W. J. 83. W. G. 262. Steiner A 19, B 52. Or.-H. 6741. P. Bauer, Wirt. Jr. VI, 108. OAB. 90. Br. 1554.

Pedatura centuriae Julii Silvani sub cura Vaterculi Proculi centurionis legionis octavae Augustae opus perfecit.

Ped. öfters Abkürzung für pedites, hier aber nach Or. — Henzen (cf. 6739—41) pedatura, was freilich sonst nicht in der hier geforderten Bedeutung Infanterie vorkommt. — Das Centurionenzeichen (vgl. zu 3), hier etwas abgerundet, bedeutet auch centuria. — Silvanus bekanntes cognomen. — cura oft Commando, vgl. 39 f. — Vaterculus Deminut. von Valerius; Proculus bekanntes cognomen, synonym Proclus, daher Proclianus (3. 4. 10). — Legio VIII Aug., vgl. 3. 4. (6. 7.) 10. — Daß hier eine Centurie interimistisch unter dem Commando eines andern Officiers arbeitet, kann nicht auffallen; vgl. 39 f. und 3, wo ja auch ein centurio der 8. Legion als provisorischer Befehlshaber (praepositus) der 1. helvet. Cohorte erscheint, sowie die ganz ähnliche Inschrift von Schloßau, Br. 1732. Or. 6787, n. — opus bezieht Hanß. (1, 36. 2, 137) nicht unwahrscheinlich auf ein Castell, dessen Grundmauern er eben dort aufgedeckt hat.

35. „Am Mendelstein — Brocken und Stücker von großen und dicken Sandsteinen und auf einigen derselben — römische Vitern, von denen noch T I V, jedoch nicht in einem Zusammenhang, zu erkennen gewesen.“ Hanß. 2, 201. Br. 1555.

36. Fragment eines Fußgestells mit dem unteren Theil eines linken Fußes, auf der Ostseite der Stadt gefunden, jetzt im Schloß zu Kirchberg.

. H . D . D .

Hanß. 2, 159. Tab. IX, 5. St. W. J. 84. Steiner B 53. Br. 1556.

In honorem domus divinae. Vgl. zu 1, Nachträge.

b) Untere Bürg.

37. Bei der „unteren Bürg“, im Nordwesten der Stadt, wurde 1768 in einem Grab zwischen den Zähnen eines Skeletts ein Siegelring gefunden mit einer Gemme, darstellend einen geflügelten römischen „Genium oder Abgott“ (Hanß.) mit einer Mütze, sonst aber unbekleidet, umgeben von den vier Buchstaben

V	S
T	I

Hanß. 2, 125. Wagener, Alterth. 485. Br. 1557.

Walch (bei Hanß.): „Vivus suo testamento iussit, d. h. er hat noch bei Lebzeiten ausdrücklich in seinem Testament befohlen, daß ihm dieser Siegelring mit ins Grab gegeben werden solle.“ Eine bessere Erklärung weiß ich auch nicht.

c) Obere Bürg.

38. Fragment (wahrscheinlich eines Altars), aus gelbem Sandstein, mit Resten einer Basis, 38 cm. hoch (die Inschrift 27), 44 breit, 1861 beim Eisenbahnbau nordöstlich von der Stadt, auf der „oberen Bürg“, ausgegraben, jetzt im Museum in Stuttgart. Die Größe der Buchstaben nimmt von oben nach unten ab, von 4 bis 2½ cm.

N V S I V
R N V S. T E D D
C I T V S. P E D V. M E
N V A R I N. A T T I C V S. M A X
5 I M I N V S. D V T T I. S E N E
C I A N V S. S E N E C I O. C V P I T
V S. C E L S I. V. S. L. L. M. D. S. P.
K. S E P. P R I S. E T. A P O. C O S

Mommsen (nach St. und Herzog), Arch. Anz. XVIII, 229* (Facsim.). St. W. J. 1860, S. 274. Verz. 147. H. Bauer, Wirt. Jr. VI, 110. O. M. B. 92. Br. 1558. Fig. Coll.

..nusus ... Paternus (Maternus?) Teddillius (Teddianus?) Tacitus Peducaei (?) medicus (?), Januarinius Atticus, Maximinus Dutti, Senecianus Senecio, Cupitus Celsi votum solverunt lubentes laeti merito de sua pecunia Kalendis Septembribus Prisco et Apollinare consulibus.

3. 1 Mommsen Venustus, allein statt T ist mir I wahrscheinlich, also etwa Canusius oder Tanusius, welche beide vorkommen. Nach diesem Namen, vor Paternus oder Mat. (R unvollständig, aber sicher), muß noch ein kurzer Name gestanden haben. — TEDD mit Querstrich in den beiden D ist wohl der Name Teddillius (s. zu 24), oder Teddiatus Br. 849 (auch mit zwei durchstrichenen D, wie ferner Viroddi 1726, Geddi 1780, Caddarensium 1317 = Catthar. 1293).

Der Querstich kann hienach nicht E andeuten, wie Mommsen meinte (Tededé); er bezeichnet vielmehr das festische hart aspirirte d, ähnlich dem griechischen θ, vgl. Zeuss-Ebel, gramm. celt., p. 77. Peducaei scheint, wenn der Gen. richtig ist, den Herrn des vorhergenannten Sklaven zu bezeichnen, wie Dutti und Celsi, cf. Or. 2786, 1. — D nach ME ist nicht sicher, es könnte auch L sein; doch bleibt Mommsens Lesung med(icus) wahrscheinlich. Der ärztliche Beruf wurde vielfach, vielleicht vorzugsweise, von Freigelassenen und Sklaven ausgeübt, vgl. Friedländer, Sittengesch. Roms 1, 229 (2. A.). — In Januarinius war IAN ligirt (M.). — Paternus und Maternus, Tacitus, Atticus, Maximinus, Senecianus, Senecio, Cupitus, Celsus sind auch sonst bekannte cognomina; Peducaeus und Januarinius nom. gent. — D.S.P. = de sua pecunia, wie D.S. = de suo, d. h. „auf eigene Kosten“, ist sehr häufig. — Kal. Sept. bezeichnet (vgl. 31 K. Nov.) den Tag der Dedication. — Sosius Priscus und Coelius Apollinaris (cf. Or. 2625) waren 169 n. Chr. Consuln. Vgl. über die Zeitbestimmung durch Angabe der Consuln Zell 2, 129. Die rheinischen Inschriften haben nach Brambach index V sämmtlich die abgekürzten Fasten, abgesehen von einigen besonderen Fällen (wie auf dem Militärdiplom 1512). Die Consuln sind dabei nur mit dem cognomen bezeichnet (ausgenommen die Kaiser); so in dieser Sammlung Nr. 3, 10, 41, 47, 50, 51.

39. Zusammengeklittete Fragmente (wahrscheinlich eines Altars) aus röthlichem Sandstein, mit Resten von Einfassung und Basis, 45 cm. hoch, 47 breit, 16 dick (die Inschrift 33 hoch, 38 breit), gefunden und aufbewahrt wie 38.

Q V E
E I V
E S I. P. Co R. A
O. LE G. AV G. P R
5 | Co H. I. HELVE. ET. BRITT
A V R E S V B. CV R. G. V
T I T I. S. LE G E X. Co R

Mommsen a. a. O. St. a. a. O. 275. Verz. 145. H. Bauer a. a. O. 111. D A B. 93. Br. 1559. Eig. Coll.

Mommsen ergänzt so: Pro salute d(omini) n(ostri) libe|rorum-
que et | domus eius | Nemesi P(ublio) Cornelio*) | ... o leg(ato)
Aug(usti) pr(o) pr(aetore), coh(ors) I Helve(tiorum) et Britton(es)
| Aure(lianenses) sub cur(a) Cu**) | Titi s(ingularis) leg(ati)
ex cor(niculario) d(onum) d(ant).

Nemesi liest M. mit großer Wahrscheinlichkeit. E ist unzweifelhaft, vor E wie Z. 1 vor Q nur ein Fuß, der auch einem A angehören könnte. — Diese Göttin begegnet zwar sonst nicht auf rheinischen Inschriften, kommt aber in Pannonien und Dacien auf Militärvotivsteinen sehr häufig vor. Sie wurde höchst wahrscheinlich aus Angst vor dem Beschreien und dem Zauber des bösen Blicks von den Triumphirenden verehrt, aber auch sonst in demselben Sinn mit eigenthümlicher Geberde angerufen (Preller, röm. Myth. 565). — Der nun folgende Buchstabe ist sicher P; nach Cor steht aber nicht N (St. u. M.), sondern ein Punkt, dann ein der Stellung nach mit N ligirtes A, was ganz für Hübners Vermuthung spricht: P. Cornelius Anullinus. — legatus Augusti pro praetore war der Titel des Statthalters mit Prätorrang, aber consulari potestate in den (militärisch verwalteten) kaiserlichen Provinzen, während die senatorischen Provinzen unter Proconsuln als Civilbeamten standen. — coh. I Helvetiorum, vgl. 3 und 6. Hier wie dort steht diese Cohorte unter dem Commando eines Legionsofficiers, so daß derselben ausnahmsweise ein eigener Praefect gefehlt zu haben scheint (M.). — Brittones, vgl. 12. 43, und de Wit im Bull. dell' inst. 1867, II. Aurelianenses heißen sie hier nach ihrem Standquartier vicus Aurelius (vgl. 41), ähnlich wie vorkommt coh. I Gallorum Dacica, coh. II Gallorum Macedonica, coh. I Lusitanorum Cyrenaica u. dgl. (Vergl. M. a. a. O.). Dieselben sind nicht nach Bramb. ind. mit den Helv. in eine Cohorte vereinigt, sondern als eigener numerus zu denken. — sub cura vgl. 34. — Nach G. (nicht C) stand unzweifelhaft V (wenn gleich nur die obere Spitze davon erhalten ist), also vielleicht Valerii (St.). — Titus, eigentlich praenomen, hier aber als cognomen gebraucht, s. Zell 2, 104. — Den Titel des vorgenannten Officiers liest M. singularis legati (d. h. etwa: Ordnonanzofficier des Legaten); St. faßt das nicht ganz erhaltene S als ein Centurionenzeichen,

*) besser: Cor(nelio) Anullino.

**) besser: G(aii) Valerii.

dann wäre, da keine bestimmte Legion genannt ist, zu lesen: centurionis legionarii. — ex corniculario, d. h. ehemaliger corn. Dies war eine durch ein Hörnchen am Helm ausgezeichnete Charge, welche den höheren Officieren zur Unterstützung beigegeben war und besonders mit der Militärjustiz zu thun hatte, also etwa: Auditor. Vgl. Pauly, Realenc. s. v. Wiener l. c. 122.

40. Ähnliches Fragment, wie das vorhergehende, aus gelbem Sandstein, 40 cm. hoch, 32 breit, 18 dick, gefunden und aufbewahrt wie 38 und 39.

G
M Q. E T
D E. P. Co R NE
O. LE G. AV G. I
5 HELVE. ET BRIT
. C V R. C V
E X. Co R

Mommsen a. a. O. St. a. a. O. Verz. 146. H. Bauer a. a. O. 111. OAB. 93. Br. 1560. Eig. Coll.

Die Inschrift ist scheint's im Wesentlichen ebenso zu lesen wie 39, nur daß Z. 1 G auf Augusti hinweist (was übrigens auch 39 statt domini gestanden haben kann), und daß die Gottheit eine andere ist. Welche, ist ganz unsicher; das erhaltene DE bedeutet nach Mommsen vielleicht deae, nach Christ Virodde, eine auch sonst bekannte keltische Göttin (Br. 1726), oder vielleicht Iside. Bei beiden letzteren Erklärungen stünde e im Dat. statt i. — Z. 2 ist Q zweifelhaft, doch wahrscheinlicher, auch wegen der Analogie mit 39; Br. liest O. — Z. 6 stand nach C (wahrscheinlich durch Punkt getrennt) V, von dem aber wie 39 nur die Spitze erhalten ist.

41. Eine Minerva-Statue ohne Kopf und Arme, von rötlich gelbem Sandstein, mit Sockel 80 cm. hoch, gefunden und aufbewahrt wie 38—40. Auf dem Sockel die Inschrift, 12 cm. hoch, 40 breit.

I N. H. D. D. VICANIS AVREL. SI G. NVM. MIN. ERVAE. SVO IMPENDIO. RESTITUIT. FAVS TIVS. AVENTINVS. QVAE STOR 5 LVPO ET. MAXIMO COS

Moumsen a. a. O. St. a. a. O. 273. Verz. 144. H. Bauer a. a. O. 110. Steiner B 3721. DAB. 92. Br. 1561. Eig. Coll.

In honorem domus divinae. Vicanis Aurelianensibus signum Minervae suo impendio restituit Faustus Aventinus quaestor Lupo et Maximo consulibus.

Vicanis Aurel. gibt den römischen Namen von Öhringen, vicus Aurelius, während Leichtlen früher auf Auriana gerathen hatte. Den Namen Aurelius leitet St. von M. Aurelius Antoninus, genannt Caracalla, ab (vgl. zu 19), mit Berufung auf Dio Cass. 77, 13; H. Bauer hält dies für zweifelhaft, da (nach 38) schon a. 169, unter Marc Aurel, eine offenbar nicht ganz unbedeutende Niederlassung sich hier befand. Dieselbe kann jedoch auf Caracallas Befehl ihren Namen geändert haben. — Öhringen war also keine eigentliche Stadt, aber doch allem nach ein wichtigerer Platz. Der Zahl der gefundenen Inschriften nach steht zwar in unserem Vereinsbezirk Bödingen voran, aber die Öhringer Funde sind ohne Frage bedeutsamer, sie zeigen nicht nur die Anwesenheit verschiedener größerer Truppencorps (34. 39 f. 43), die Ausführung bedeutenderer Arbeiten (34. 43, e.), sondern auch ein entwickelteres bürgerliches Leben mit einer Art von Communalverfassung (collegium iuventutis 31, quaestor 41, vgl. auch 38). Es fragt sich nun, ob dies bloß locale Bedeutung hatte, oder ob der vicus Aurelius, wie Christ vermuthet, Mittelpunkt einer civitas im mittleren Neckargebiet war, ähnlich wie Sumelocenna am obern Neckar. Als Name dieser civitas conjiciert derselbe nach schriftl. Mitth. Aurelia Germanica, gestützt auf diese Inschrift und auf DEC. C. A. G. (in Neuenstadt, 18); Aurelia wäre sie benannt nach Caracalla, Germanica nach dessen Sieg a. 213 (vgl. zu 19). — Der Cultus der Minerva als der Göttin aller Erfindungen, Künste und Wissenschaften war in den Rheingegenden sehr verbreitet (vgl. 42). — suo impendio =

de suo, de sua pecunia 38. — Faustus nomen gent., Aventinus cognomen, beide bekannt. St. und Br. lesen EA als Schreibfehler statt FA; mir aber scheint der Stein von A herüber ausgeprungen zu sein. — quaestor bezeichnet hier den Beamten, dem die Gemeindekasse anvertraut war (vgl. Pauly, Realenc. s. v.), also etwa: Gemeindepfleger. — Lupo et Maximo cos., d. i. 232 n. Chr., unter Severus Alexander, der Zeit nach zwischen N. 31 und N. 32.

42. Eine Minerva-Statue von rothem Sandstein, 1 m. hoch, im übrigen wie 41. Auf dem Sockel aber nur noch

H . D .

St. a. a. O. 272. Verz. 143. H. Bauer a. a. O. OAB. 92. Br. 1562.

In honorem dominus divinae.

d) Kleinere Inschriften.

43. Ziegelplatten, laterculi, vgl. St. W. 3. 84. W. G. 263. Steiner B 54. 55. 58. H. Bauer, a. a. O. OAB. 91. Br. 1563.

a) von der 8. Legion:

LEG VIII A V G

Hanß. 1, 39. Tab. III, 1. — Auf der unteren Bürg 1766 gefunden, wo jetzt? —

Legio octava Augusta. Vgl. 34 u. 3.

b) von der 22. Legion:

1.

LEG XXII
PR. P. F

In dem Zwischenraum die Figur des Steinbocks mit Fischschwanz (capricornus), wie er als Sternbild im Thierkreise dargestellt wird. — Hanß. 2, 178. Tab. XII, 1. Raff. Ann. VII, 2.

2.

LEG. XXII
P R
P. F

In der Mitte ein Bock. — Hanß. 2, 180. Tab. XII, 2.

3. LEG. XXII. P. P. F in einem Kreis, in der Mitte eine Palme. — Hanß. 2, 181. Tab. XII, 3. Raff. Ann. VII, 5.

4. LEG. XXII P P ebenfalls im Kreis, in der Mitte ein

Herz oder herzförmiges Blatt. — Hanß. 2, 181. Tab. XII, 4. Raff. Ann. VII, 3.

5. LEG XXII. P. P. F. ebenfalls im Kreis, in der Mitte eine Mondsfichel. — Hanß. 2, 181. Tab. XII, 5.

6. LEG. XXII Doppelt vorhanden; oben ein Kreis (Ball,
PR. P. F Scheibe?), unten ein Zweig. — Hanß. 2,
181. Tab. XII, 6. 7. Raff. Ann. VI, 2.

7. LEG XXII. PR. P F im Kreis. — Hanß. Tab. XIII, 8.

8.

LEG. XXII
PR. P. F.

 In dem Zwischenraum ein Donnerkeil.
— Hanß. 2, 178. Tab. XIII, 9.

9.

P. P. F
XXII
LEG

 Hanß. Tab. XIII, 10.

10.

LEG XXII
PR. P. F.

 Hanß. Tab. XIII, 11.

11.

LEG XXII PPF

 Doppelt. Hanß. Tab. XIII, 12. 13.

Diese alle (1—11) von Hanß. auf der untern Bürg 1770 gefunden (2, 176—185), jetzt im Schloß zu Kirchberg.

Legio vicesima secunda primigenia pia fidelis. Vgl. 21. 30. 48.

Ueber die 1—6. 8. genannten signa vgl. Wiener I. I. 67. Habel, Raff. Ann. II, 3. H. Bauer, Wirt. Jr. VI, 315. Der capricornus ist das Feldzeichen der ganzen 22. Legion und wiederum wahrscheinlich der coh. I miliaria, die andern sind Zeichen der übrigen Cohorten.

c) von der 1. helvetischen Cohorte:

CoH. I. HEL

 sowohl 1768 am Mendelstein (Hanß. 2, 133. 146), als auch 1770 auf der unteren Bürg (Hanß. 2, 134. 187. Tab. XIV, B) gefunden, jetzt im Schloß in Kirchberg.

Cohors I Helvetiorum. Vgl. 3. 6. 39 f. u. d) 1. Ann.

d) von dem numerus Brittonum:

1.

N. BRIT. CAL.

 sowohl 1768 am Mendelstein (Hanß.

2, 148—155), als 1770 auf der untern Bürg (Hanß. 2, 187. Tab. XIV, C) gefunden, jetzt in Kirchberg.

Numerus Brittonum Caledoniorum.

Numerus steht bei den Hilfstruppen sowohl im Sinn von Cohorte (Fußvolt) als von ala (Reiterei); vgl. Zell 2, 312. — Brittonum vgl. 12. 39 f. — Caledonii heißen bei Dio Cassius die Bewohner von Schottland.

Ann. N. Brit. Cal. hat sich am Mendelstein auch auf derselben Platte mit Coh. I Hel. gefunden (Hanß. Tab. XVII, 12.), wie ja beide Truppen auch 39 f. verbunden erscheinen.

2	N V M. B. M S. V. C. V.	1770 auf der untern Bürg gefunden (Hanß. 2, 175. 185. Tab. XIV, A), jetzt gleichfalls in Kirchberg. Plato, genannt Wild, in
---	----------------------------	---

Regensburg: Numeri Brittonum miliarii signi quinti contubernium quintum, d. h. fünfte Rotte (zu 10 Mann) der fünften Centurie (signum = vexillum centuriae) der 1000 Mann starken brittonischen Cohorte. Scharfsinnig, aber wohl ohne Beispiel.

e)	BALR	AVR	zwei (im Jahr 1768) beim Mendelstein gefundene und anscheinend zusammengehörende Fragmente.
----	------	-----	---

Hanß. 2, 156. Mommsen a. a. O. St. W. 3. 1860, S. 273. H. Bauer a. a. O. Br. 1563, e.

Hanß. liest balneum restauratum; nach M. ist das erste Stück falsch gelesen und nicht mit Sicherheit herzustellen, das zweite aber zu Britt. Aur(elianenses) zu ergänzen. Jedenfalls steht in AVR der Name Aurel. (39. 41); von BALR kann aber doch bal richtig sein, um so mehr als Hanß. eben dort ein römisches Bad neben einer noch jetzt bedeutenden Quelle bloßgelegt hat (H. Bauer).

44. Inschriften auf Schüsseln und Schalen von terra sigillata, sämtlich von Hanßelmann auf der unteren Bürg 1766—70 gefunden.

a) ALBINVS FE

Hanß. 1, 44. Tab. V, 9. Fröhner 62.

Albinus fecit — ein Töpfername, der auch sonst begegnet; ebenso die folgenden.

b) **A. PER. FE**

Sanß. 2, 198. Tab. XVII, 2. Fröhner 124.

Aper fecit (Sanß. falsch: Aulus Pertinax).

c) **MAN CELIV.** mit umgekehrten Buchstaben.

Sanß. 1, 64. Tab. V, 1. Fröhner 618.

Manu (manibus?) Celius. Gewöhnlicher wäre der Genitiv.

d) **IASSV FIIC**

Sanß. 1, 44. Tab. V, 3. Fröhner 1175.

Jassus fecit. II nicht selten = E.

e) **INNI TA** mit zwei umgekehrten N.

Sanß. 2, 198. Tab. XVII, 8. Fröhner 1199.

Arte (?) Junni.

f) **... AIORF**

Sanß. 1, 43. Fröhner 1429.

Maior fecit. So Fröhner richtig.

g) **VI ALI**

Sanß. I, Tab. V, 6. Fröhner 2173.

Vitalis (fecit?). So Fröhner.

h) Außerdem erwähnt Sanß. 1, 43. 2. 199. Tab. 17 noch folgende Bruchstücke:

1) VEN...VN, was verschieden ergänzt werden kann (vgl. Fröhner 2077—86);

2) ... VI;

3) ... VSFE (Tab. XVII, 10);

4) ... ILLVSF (ib. 11), vielleicht Meddillus;

5) ... AINVSIF (ib. 13), mit umgekehrtem S wahrscheinlich FESVNIA zu lesen (fecit Sunia..).

Zagsthausen, O.-N. Neudorf.

45. Ein Fragment, 26 cm. hoch, 46 breit, 15 dick, in Zagsthausen selbst oder in der Nähe gefunden, früher im Garten des rothen Schlosses an der nördlichen Mauer, jetzt im Rittersaal des alten Verlichingenschen Schlosses.

I A N I
D I V I. T R A I
P A R T H I C I
N E P. D I V I N E
5 R V A E P R O N E P

St. (nach Maiber) W. J. 63. W. G. 251. Steiner A 34, B 38, vgl. IV, p. 681. Schmidt und Freudenberg, Nass. Ann. VI, 131, 2. Preuner, Wirt. Jr., 6. Heft, 1852, S. 106. Br. (nach Schmidt) 1607. Eig. Coll.

2. 1 und 5 verstümmelt, von St. weggelassen, doch sicher; 2. 1 Schmidt ganz falsch divi Adr., Preuner richtig; 2. 5 P über E (bisher übersehen). Nach Or. 840—43 ist zu ergänzen: Imp. Caes., | divi Hadriani fil., | divi Trai. | Parthici | nep., divi Nervae pronep., | T. Aelio Hadriano Antonino Aug. Pio pont. max. trib. pot. — cos. — p. p. Nur ob der Name des Kaisers im Nom. (wie 32) oder im Dat. (wie 19) gestanden, läßt sich nicht erkennen. — Ueber die Titel der Kaiser vgl. zu 32. — divus hieß seit Julius Caesar und Augustus der verstorbene Kaiser, wenn er durch förmliche Consecration (Apotheose) in den Kreis der im öffentlichen Cultus zu verehrenden göttlichen Wesen aufgenommen war (Zell 2, 226). Dies geschah bei würdigen und unwürdigen Kaisern und Kaiserinnen. Gewöhnlich trug der Nachfolger beim Senat darauf an, und dieser beschloß dann die Apotheose. Aber schon von den Alten wird dieses ganze System der Adulation oft mit Bitterkeit gerügt (Preller, röm. Myth. 786). — filius, nepos, pronepos sind, wie bekannt, nicht auf leibliche Abkunft, sondern auf Adoption zu beziehen. Der Adoptivsohn (hier T. Aurelius Antoninus) nahm den Namen des Adoptivvaters (hier T. Aelius Hadrianus) an und fügte demselben einen Theil aus seinem bisherigen Namen bei (hier Antoninus). — Da Antoninus Pius, wie er gewöhnlich heißt, 138—161 regierte, so gehört diese Inschrift mit 3 und 10 (beide 148 n. Chr.) zu den ältesten in Württemberg.

46. Eine Steinplatte, 45 cm. hoch, 63 breit, 13 dick, um 1790 in den Aedern westlich am Dorf ausgegraben (Schmidt), aufbewahrt wie 45.

IMP. CAES.

P. I. INVICT. AVG

BALINEM

COH. I. GERM

5 VETVSTATE. CONLABSM. RE
STITVERVNT. CVRANTE. Q
CAEC. PVDE NTE. V. C. LEG. AVG. G.
PR. PR. INSISTENTE. Q. MAMIL
HONORATO. TRIB. COH. S. S

Pauly 14—19 (nach Titot) = N. Jahrb. f. Philol. u. Pädag. II, Suppl. 2 (1833), S. 214. St. (nach Maiber) W. J. 64. W. G. 252. Steiner A 35, B 39, vgl. IV, p. 681. Grotefend, Zeitschr. f. Alt.-Wiss. 1838, S. 121. Borghesi, Ann. dell' inst. 1839, p. 130. Zell 1, 1303. Schmidt und Freudenberg a. a. O. 3. Br. 1608. Eig. Coll.

Vor allem ist gegen Pauly festzustellen, daß vor IMP. nichts gestanden hat; aus den Plur. restituerunt und Augg. geht aber hervor, daß zwei Kaiser in den durch absichtliche Ausmeißelung entstandenen Lücken genannt waren. P. vermuthet Septimius Severus und Caracalla, Grotef. dagegen (dessen Ansicht sich auch Borghesi zuneigt) die beiden Philippus, Vater und Sohn, von welchen jener (mit dem Beinamen Arabs) 244—9 Kaiser war und sich wegen Pacificirung der Karpen an der Donau (247) Germanicus maximus nennen ließ, dieser aber in demselben Jahr den Titel Augustus erhielt. Gründe haben beide Gelehrte nicht angegeben; dagegen spricht aber, daß wenigstens nach Hagenbuch (bei Or. II, p. 366) und Lamey (Act. Pal. II, 121 ff.) die Philippi nicht zu denen gehören, deren Namen nachher ausgekratzt wurden. Auch scheint nach Germ noch A sichtbar zu sein. Paulys Ansicht ist aber wohl auch nicht haltbar, was Septimius Severus anlangt; wahrscheinlicher ist mir, daß Caracalla und sein Bruder Geta auf dem Steine standen, welcher beider Namen (allerdings nicht zur gleichen Zeit) ausgemeißelt worden sind. Hienach ergänze ich etwa so: Imp. Caes. M. Aurelius Antoninus Pius Felix invictus Aug. et (Imp. Caes.?) P. Septimius Geta (Anton. Aug.?)

balineum cohortis primae Germanorum Antoniniana vetustate conlabsum restituerunt, curante Q. Caecilio Pudente viro clarissimo legato Augustorum pro praetore, insistente Q. Mamilio Honorato tribuno cohortis supra scriptae.

Ueber die Kaisertitel vgl. zu 17 und 32. Invictus zuerst bei Antonin, häufig seit Septimius Severus, später noch häufiger invictissimus, wie überhaupt mit der sinkenden Kraft des Reiches die Prädicate der Siege und Triumphe sich steigerten (Zell 2, 230). Vorher ohne Zweifel P. F. = pius felix, wiewohl F nicht ganz erhalten. — Ueber Caracalla vgl. zu 19. Sein Bruder Geta war von dem Vater zum Miterben des Thrones bestimmt worden, wurde aber von Caracalla schon 212 tödtlich ermordet. Hienach fällt, wenn obige Ergänzung richtig ist, die Inschrift ins Jahr 211 oder 212. — balineum lese ich, da I gerade wie bei invicto mit N ligirt ist, und V wie bei conlabsum im M steht; von A vor M (Schmidt) in beiden Worten keine Spur. Ueber die aufgefundenen Reste dieses (?) Bades vgl. den Bericht von Hanß. 1, 75—86, und Preuner, Wirt. Jr. 1852, S. 107. — coh. I Germanorum kommt selten vor (Or. 125. 4949. 6520), und als ihr Standort nur eben Jagsthausen-Dinhausen (vgl. 49); weitere germanische Cohorten gar nicht, obwohl Germanen seit Caesar vielfach in den römischen Heeren dienten. Auffallend ist auch, daß diese germanische Cohorte gegen den römischen Brauch (vgl. Becker-Marquardt III, 2, S. 375) in ihrer Heimat selbst stationirt war, und zwar lange, wenn für sie ein balineum vetust. conlabsum wiederhergestellt wurde. — Antoniniana und nicht Aurelia nach sonstigen Beispielen (vgl. Mommsen, Arch. Anz. XVIII, 230 *). — vetust. conl. restit. ist eine sehr gewöhnliche Formel, mit deren Wahrheit es, wie Pauly bemerkt, in keiner Beziehung streng genommen werden darf. — curante „unter Oberleitung“, vgl. sub cura (34. 39 f.), sonst auch curam agente. — Q. Caec. Pudente sind bekannte Namen, den Mann selbst habe ich nirgends gefunden. — viro clarissimo: dies seit Ende des 1. Jahrh. n. Chr. der Titel der Senatoren, vgl. Friedländer, Sittengesch. Roms 1, 208, (2. Aufl.). — leg. Augg. propr.: hier also zu 39 f. ein zweiter Statthalter von Obergermanien. L steht in E und ist durch Verlängerung des unteren Querstreichs angedeutet. — insistente bezeichnet die persönliche Betreibung und Beaufsichtigung des Bauwesens. — Q. Mamil. Hon. ebenfalls bekannte Namen; trib. oder praefectus der gewöhn-

liche Befehlshaber einer Hilfscohorten; S. S. = *supra scriptae*, vgl. 26.
— Zu der ganzen Inschrift führt Pauly als Sachparallele an Or. 3586.

47. Ein Altar, 107 cm. hoch (die Inschrift 48), 51 breit, 32 dick; er stand ungefähr 200 Schritte von dem „Wall“ (Hanß.), jetzt aufbewahrt wie 45 f.

	<i>M. IVN. REG</i>		
	MARTI. ET. HERC. DI		
	IS PATRIIS. DIS		
	DEABVSQ. OM		
5	NIBVS. I VNIVS		
	I VVENIS. SIG		
	NI. IN SVO.		
	S. L. L. M. GRTO		
	LEV. COS.		

Deder, Erlang. gel. Anmerk. 1767, 3, S. 20. Hanß. 1, 85.
Tab. XIII, 1. Don. 469, 5. Buchner 2, 67. St. W. J. 66.
W. G. 254. Steiner A 32, B 41, vgl. IV, p. 682. Grotef. a. a. O.
Schmidt und Freudenberg a. a. O. 5. Br. 1609. Eig. Coll.

(Jovi opt. max.?) Junoni Reginae Marti et Herculi diis patriis dis deabusque omnibus Junius Juvenis signifer in suo posuit (in suo. Votum solvit?) laetus libens merito, Grato et Seleuco consulibus.

Am Franzesimse, das jetzt ganz verstümmelt ist, las Hanß. noch *M. IVN. REG*, wozu Grotefend und Kellermann mit Wahrscheinlichkeit *I. O.* ergänzen. *Jun. reg.*, vgl. zu 13. — Hercules, häufig auf Inschriften als *Saxanus* von den in Steinbrüchen arbeitenden Soldaten verehrt, doch auch mit andern Beinamen, besonders *invictus*. — *dii patrii*, auf Inschriften selten, sind die vaterländischen heimischen Götter; häufiger auf griechischen Inschriften *θεοὶ πατρίων*. — *dis deabusque omnibus* häufig nach Nennung einiger Gottheiten, oder auch vorher. — *Junius* bekanntes nom. gent., *Juvenis* auch Br. 1404. — *signi*. ohne Zweifel *signifer*, Träger des Feldzeichens, in der 22. Legion (vgl. 48) oder in der 1. germ.

Cohorte (46). Grotef. und Steiner erklären: signis in suo positis. — in suo, d. h. auf eigenem Grund und Boden. — Nach SVO. kann nichts mehr gestanden haben (Hanß. fügt hinzu I.). — Z. 8 begann entweder mit V.S. = votum solvit, dann wäre (aram) posuit zu ergänzen, oder aber mit PoS. = posuit. Hanß. hat freilich VAS (votum animo solvit?), doch nicht als sicher. — GRTO: von A nichts zu sehen (vgl. 18, Z. 4), O halb erhalten; LEVC. deutlich. Gemeint ist das Jahr 221 n. Chr.

48. a) Eine Steinplatte, 37 cm. hoch, 58 breit, 24 dick, anfangs „nächst an der Thür des Herrschaftlichen Gartens“ (Hanß.), jetzt aufbewahrt wie 45—47.

L	E	G	XXII
P	R	P	F

Erl. Anm. a. a. O. Hanß. 1, 85. 87. Tab. XIII, 3. Buchner 2, 67. Wiener I. c. 106. St. W. Z. 65. W. G. 253. Steiner A 33, B 40. Br. 1610. Eig. Coll.

Legio vicesima secunda primigenia pia fidelis. — Vgl. 21. 30. 43.

b) Eine Steinplatte, 24 cm. hoch, 37 breit, 16 dick, 1869 vor der Fallbrücke des alten Schlosses gefunden, aufbewahrt wie 45 ff., ganz gleichlautend mit 48, a.

Ganzhorn, Wirt. Fr. VIII, 330. Eig. Coll.

c) Ein Ziegel mit dem Stempel derselben 22. Legion, bei dem Rentamtmannt Fest in Jagsthausen.

Olnhausen, bei Jagsthausen,

O.-A. Neckarsulm.

49. Ein Altar, c. 117 cm. hoch (die Inschrift 60 hoch), 47 breit, 20 dick, noch jetzt wie zu Hanß. Zeit in der Kirche zur linken Seite des Bogens am Chor, welcher darauf ruht.

Hanß. 1, 87, Tab. XIV, 1. Buchner 2, 67. Pauly 17. St. (nach Maiber) W. Z. 73. W. G. 257. Steiner A 28, B 47. Br. 1616. Eig. Coll.

I . O . M
I V N O N I R E G
L . P E T R O N I V S
T E R T I V S . C O H
5 I G E R . E X . V O T O
S V S C E P T O . P R O
S E . E T . S V I S . P O S
V I T . L . L . M .

Jovi optimo maximo Junoni Reginae Lucius Petronius Tertius centurio cohortis primae Germanorum ex voto suscepto pro se et suis posuit laetus libens merito.

Jovi opt. max., vgl. zu 7. Jun. Reg. zu 13. — L. Petronius Tertius wohlbekannte Namen. — Coh. I Germ., vgl. zu 46. — ex voto suscepto häufig, vgl. Zell 2, 145. — pro se et suis, vgl. 13. 23. 50 f. — Z. 8. Die drei s-artigen Zeichen bedeuten nichts anderes als Punkte, wie 18. Die in den vorhergehenden Zeilen angegebenen Punkte stehen vollkommen fest.

50. Ein Altar, 127 cm. hoch, 52 breit, 43 dick (die Inschrift 78 hoch), gegenüber von 49 auf der rechten Seite des Chorbogens, leider aber jetzt zu einem Drittel durch die vom Anfang der 9. Z. zum Ende der 3. Z. schräg heraufgehende Kanzeltreppe verdeckt!

I . O . M . I . R . E T .
H I S . S E D . T . F L .
V I T A L I S . A E L . A V G
M I L . L E G . X X I I . P . P . F .
5 B F . C O S . S T I P . X X V I P R O
S A L V . T E . S V A E T . S V I
O M N I V M . V S L M
I M P C M P F V E T
G L A B R I C O S

Spanß. 1, 87. Tab. XIV, 2. Fuchs, alte Gesch. von Mainz 2, 408. Buchner 2, 67. Wiener 106. St. (nach Maiber) W. J. 74. W. G. 258. Steiner A 26, B 48. Br. 1617. Eig. Coss.

Jovi optimo maximo Junoni Reginae et Hisidi sedatae (?) Titus Flavius Vitalis Aelia Augusta, miles legionis vices. sec. primigeniae piaae fidelis, beneficiarius consularis, stipendiorum XXVI, pro salute sua et sui omnium votum solvit libens merito, Imperatore Commodus Pio Felice quintum et Glabrione (iterum?) consulibus.

His. sed. steht unzweifelhaft fest und kann kaum anders gesagt werden, als Isidi sedatae (so auch Klein a. a. O. und Bramb. ind.). Die willkürliche Setzung und Weglassung des h am Anfang der Wörter im späteren Latein ist bekannt, und bei Isis läßt sich noch weiter die ägyptische Urform Hes und das analoge Hosiris Or. 1886 anführen. Der Cultus der Isis, des Serapis und anderer Gottheiten aus ihrem Kreise drang schon im 1. Jahrh. v. Chr. in Rom ein, behauptete sich unter vielfachen Verboten und wurde allmählich in der vornehmen Welt eine Sache der Mode, besonders bei den Frauen. Isis wurde als eine allumfassende Göttin verehrt (una, quae es omnia, Or. 1871), als Stifterin aller milden Sitte und Cultur, als Urheberin der Schifffahrt, des Rechts, der Ehe u. s. w. (Preller, röm. Myth. 723—733). Daraus wird sich der Beinamen sedata erklären = mitis, placida. Vgl. Or. 1879 sacra Isidis illius quietata (nicht tae) und Grut. 304, 1 mitem Isidem. Es könnte jedoch auch die Participialbedeutung festgehalten werden: sedatae = placatae. Klein erinnert an den, wie es scheint, keltischen Gott Sedatus Or. 2043 (Gurdsfeld in Kärnthen) und 4972 (Pfünz bei Eichstädt), dessen Bedeutung übrigens meines Wissens noch ganz dunkel ist. Wenn sedatus ein keltisches Wort wäre, so könnte ich dessen Sinn nicht angeben. — T. Flavius Vitalis begegnet auch auf der Heidenheimer Inschrift St. W. J. 24; derselbe Mann kann es aber nicht sein, da er dort als cives Jal. (?) bezeichnet ist; diese Namen sind ja sehr häufig. — Z. 3 hat Borghesi Ann. dell' inst. 1839, p. 131 richtig statt AVO emendirt AVG; der letzte Buchstabe ist nicht ganz deutlich. — Aelia Augusta hieß nach dem Kaiser T. Aelius Hadrianus die Stadt Augusta Vindelicorum, cf. Or.-H. 493. 6799; sie war der Heimatsort dieses Kriegers. Bei einem solchen Abl. steht häufig domo. Vgl. Zell 2, 118. — leg. XXII. p. p. f., vgl. zu 21. — bf. cos.,

vgl. zu 8. — stip. XXVI, vgl. 26. Das bisher übersehene P steht deutlich über T, wie ähnlich 5, 3. 5. 45, 3. 5. — pro salute, s. zu 12. 13; sui omnium ein Beispiel des verdorbenen Provinciallateins. — M. Aurelius Commodus Antoninus, Marc Aurels unwürdiger Sohn und Nachfolger (180—193), führte zuerst die Beinamen Pius Felix zusammen (nicht erst Caracalla, wie Zell angibt 2, 230). Er war zum 5. Mal Consul mit M. Acilius Glabrio im Jahr 186, in welches also unsere Inschrift fällt. Da aber letzterer damals zum 2. Mal Consul war, und Hanß. GLABRI hat, so ist wohl zu lesen Glabr. II.

51. Ein Altar von grauem Sandstein, 139 cm. hoch (die Inschrift 79), 63 breit, 22 dick, oben über L. 1 hin zerbrochen, zu Hanß. Zeit in der Mitte der Morgenseite der Kirche, jetzt im Schloß zu Jagsthausen wie 45—48. Oben zwischen einem Knaben und einem Vogel ein Stierkopf; auf der linken Nebenseite Krug, Stab mit Binde (?), Pfanne, auf der rechten Halbkranz, spitze Haube und drei Messer in einer Tasche.

		G. L.
		IP. OMIIIV
		GRATINVS
		MILES LEG
5	VIII	AVG
	B-F	COS
	PRO SE ET SV	
	IS IMP COM	
	MODO II. ET	
10	VERO II COS	

Hanß. 1, 88. Tab. XIV, 3. Fuchs a. a. O. 382. Buchner 2, 67. St. (nach Maiber) W. 3. 72. W. G. 256. Steiner A 27, B 46. Schmidt und Freudenberg, Raff. Ann. VI, 131, 4. 132, 9. Br. 1618. Fig. Coll.

... genio loci Ipomnius (?) Gratinus, miles legionis octavae Augustae, beneficiarius consularis, pro se et suis, Imperatore Commodo iterum et Vero iterum consulibus.

Q. 1 f. Hanß. CL|IP. OMNIVS; Schmidt . . . | IPOMETIV CL (wobei CL offenbar aus der 1. Q. in die 2. eingedrungen ist). Ich halte G. L. für ziemlich sicher; der Punkt nach P kann zufällig sein (es ist eigentlich eine runde Grube); für ET ist der Raum zu klein, eher vielleicht IT, doch ist das von Hanß. bestimmt angegebene N auch möglich; S nicht mehr sichtbar; Gratinus sicher, nicht Gratianus. — G. L., genio loci (Steiner), vgl. 8. Diese Abkürzung findet sich auch auf einer Inschrift von Osterburken (Christ, Arch. 3. 1869). — Der 1. Name des Soldaten ist wahrscheinlich ein keltischer; die Conjecturen Steiners L. Domitius, und Freudenbergs L. Pometius sind daher unnöthig. Der 2. Name Gratinus kommt auch sonst vor, z. B. Br. 1059 (Mainz). — leg. VIII Aug. vgl. zu 3; bf. eos. zu 8; pro se et suis 13 u. a. — Imp. Commodus II et Verus II, d. i. 179 n. Chr., also 7 Jahre vor N. 50.

52. Ein Altar, zu Hanß. Zeit außerhalb der Kirche „am Et gegen Mittag eingemauert“, 1835 nicht mehr zu sehen (Klaiber), auch von mir nicht gefunden, zumal da die Kirche weiß überworfen ist.

	I	O	M
	I	V	N O N I
	G	E	N I I O
	D	I	P A T H I N
5	I	I	I
	V		

Hanß. 1, 88. Tab. XIV, 4. St. B. 3. 75. B. G. 259. Steiner A 25, B 49. Br. 1619.

Jovi optimo maximo Junoni (reginae?) genio loci (?) diis patriis (?) . . .

Ganz deutlich nach Hanß. nur I O M | I V O I | G E | DII AT | I.

Genio loci, vgl. zu 8; diis patriis zu 47.

Jenseits des limes, also über die gerade Linie hinaus, welche Welzheim, Murrhardt, Mainhardt, Öhringen, Jagsthausen verbindet, sind keine römische Inschriften gefunden worden. Die von Hanß. 2, 240. Tab. XIX, 3 und von Stälin W. J. 23 angeführte, angeblich römische Inschrift zu Hall ist schon von St. selbst beanstandet, von H. Bauer (Wirt. Jr., 6. Heft 1852, S. 67 ff.) als unrömisch nachgewiesen, von Br. (Append. VII, 41) unter die spuriae gestellt worden. Sie wurde „vor 300 Jahren, als man den Stadtgraben um dasige Vorstadt gezogen, allem Vermuthen nach (?), herausgegraben und hernach, als ein Alterthum, in der an gedachten Stadtgraben anstoßenden Gartenmauer befestigt“ (Hanß.). Ihr Inhalt soll sein: meta (id est limes) stationis (oder um) contra Kattorum stationes tertiae stationis. Zulässiger ist die in Hall selbst gehörte, angeblich traditionelle Deutung: Melchior Statmann et Katharina Statmann, nata Statmann, oder vielleicht statt nata, der Inschrift mehr entsprechend, Jeremias. *)

Es bleibt also bis jetzt nach dem Ergebniß der Inschriftenfunde der limes „der wahre terminus ad quem, wie weit die Römer mit ihren Eroberungen gekommen sind“ (Hanß. II, Vorrede); „was auf der rechten Seite dieses limitis gelegen, ist, nach der Römer Art zu sprechen, das solum barbaricum oder der noch unbezwungenen Germanen eigener Grund und Boden gewesen, wohin die Römer nicht gekommen sind“ (Hanß. 1, 217).

*) Ebenso wenig können die von Plato-Wild bei Hanß. 2, 191 ff. besprochenen und Tab. XIV, 1—8 abgezeichneten Kriegselien für römisch gelten, wenn sie gleich auf „seinen rothen Gefäßen“ bei der unteren Bürg (Öhringen) gefunden worden sind. Plato-Wild versuchte sie aus dem Brittischen zu erklären, was ich dahingestellt lassen muß. Vgl. Br. 1563, f.

Nachträge und Berichtigungen.*)

1. Fundort: Wald Breitloch, am Eichhäuser Hof. — Maße der Mitte: 53 cm. hoch, 48 breit, 19 dick. — Der Stein ist auch rechts oben verstümmelt, so daß I kaum noch sichtbar ist. Die Punkte Z. 4 nach M, Z. 6 nach C, S, T sind nach Christ zweifelhaft, dagegen sicher Z. 5 ein Punkt nach S. Z. 6 ist T ganz sicher. — Zur Lit. erg.: Titot, Heilbr. Tagbl. 1852, N. 122. Anon., Mannh. Unterh.-Bl. 1852, N. 127. Stoder, Chronik d. Fam. v. Gemmingen (1865) I, 1, S. 44 (mangelhaft). Mommsen, Arch. Z. 1868, S. 83. R. Christ, ib. 1869. — Mommsen schlägt vor (als bloße Conjectur): In h. d. d. genium castris Alisinensis L. Av. Mat. decurio civitatis saltus Taunensis (Marlgenossenschaft vom Taunus) donavit. Christ ... civitatis Alis. ... civitatis Septimiae Traianae. Gegen beide Vorschläge erheben sich wesentliche Bedenken: castris und saltus kommen nicht so abbrevirt vor; T für Taunensis wäre wohl bei dieser Entfernung nicht verständlich gewesen; Sept. Trai. aber wäre, wie Christ selbst bemerkt gegen die historische Reihenfolge der Kaiser. — Was Alisinensis betrifft, so denkt Christ dabei in erster Linie an den Elsenzbach und -gau (den schon Et. neben Neckar-Elz erwähnt hatte), erinnert jedoch auch an O.- und U.-Eiſſiſheim bei Heilbronn (alt Isinesheim) und an die übrigens nicht zu begründende Vermuthung älterer Geographen, Heilbronn sei das Alisum des Ptolemaeus (II, 11). — in hon. d. div. kommt auf Inschriften zum ersten Mal vor a. 170, so Or. -- H. III ind., p. 57. Friedländer, Sittengesch. Roms I, 87, 2. Aufl. — Die Lesung M. Aternus ist, auch wenn nach M ein Punkt steht, aufzugeben.

2. Maße der Mitte: 17 cm. hoch, 55 breit, 23 dick. — Z. 2 ist vom ersten T der obere Theil deutlich erhalten, nur in der Hohlkehle etwas verdeckt, deßhalb früher übersehen oder fälschlich als N angegeben. Z. 3 das erste S nicht ganz erhalten, aber sicher. Z. 4 St. L L M, M. L. M, Christ: nur M sicher. — Lit. wie bei 1.

2. b) Auf terra sigillata ebendort gefunden und aufbewahrt (nach schriftl. Mitth. v. Christ) die Töpfernamen:

*) Theilweise verdanke ich den Stoff oder die Anregung dazu der zuvorkommenden Freundlichkeit des Herrn Karl Christ in Heidelberg.

VICTORINVS (häufig) vgl. 14, b) und Fröhner 2125 ff.,

STATVTVS. F(ecit), vgl. Fr. 2023,

FIDELIS. FE(cit) undeutlich, vgl. Fr. 1094 ff.,

VI... außen auf einer Schüssel.

3. Material: weißer Sandstein. Oben im Frontispiz ein Halbmond, rechts und links Voluten. Maße: *) 110 cm. hoch, 56 breit, 44 dick (M. 49 h., 42 br., 37 d.). — Lit: bei Schelhorn l. c., p. 1213—31, eine Erklärung der Inschr. v. J. J. Breitingen. — Nasellius, vgl. Grut 810, 8 P. Nasellii Felicis; nach Reinesius identisch mit Nasennius, dem sonst bekannten Namen einer plebejischen gens, was möglich, aber nicht nothwendig ist. — Ueber die 1 helv. Cohorte vgl. 6. 39. 40.

4. Als Fundort ist nicht die „Kapelle“ bezeugt, wie ich nach den sonst genauen Angaben Stälins aufgenommen habe. Auch die Nähe des „Sonnenbrunnens“ ist wohl nur eine Vermuthung Schlegels, der diesen Brunnen in Verbindung mit dem Sol Mithras der Inschrift setzte.

5. Mat.: weißer Sandstein. Krönung und Sockel verstümmelt. Maße: 102 cm. hoch, 50 breit, 23 dick (M. 50 h., 49 br., 19 d.); die Buchstaben 6—9 cm. hoch. — 3. 5 Spon und St. Aeternus; dies scheint mir jetzt auch nach wiederholter Betrachtung wahrscheinlicher als Aeternius, das bei sonst regelrechter Namenbezeichnung (wie hier) ohnehin als cognomen auffallen würde und auch N. 16 nicht sicher ist. — Am Ende hat Spon PR, Seuf. und St. Pe. Br. PP (übereinander). Auch hier halte ich jetzt die letztere Lesart nicht mehr für sicher, sondern neige mich zu PR hin (P über R gestellt). Uebrigens können am Ende der Zeile noch 1 oder 2 Buchstaben gestanden haben, da der Stein dort verstümmelt ist. Hiedurch wird die Lesung des letzten Worts unsicher. PP allein wäre nicht primipilus, sondern primipilaris, d. h. gewesener primipilus (Christ nach Hübner C. I. Lat. II ind.). — Ueber die römische Namenbezeichnung vgl. Mommsen, röm. Eigennamen (Röm. Forschungen I).

6. Lit. erg. Wiener l. c. 106. — Statt Senonibus liest Beder (Jrff. Archiv 1860, S. 11) Senotensibus, nach Br. 1677. vica(nis) Senot.; allein das erstere liegt doch näher. Vgl. über die Senonen Jaumann, Col. Sumloc. S. 82. — 3. 9 ist die einzig beglaubigte Lesart bei Seuf. und Schelh. LEG XVIII. Allein diese Legion ist (wie die 19. und wahrscheinlich auch die 17.) mit Varus untergegangen (cf. Br. 209). Mit Recht vermuthet Sattler, ein Riß im Stein habe den Abschreiber (Storr) verführt, aus VIII zu machen XVIII.

7. Nach Seuf. hat die Inschrift nach J o m eine Lücke, so daß Jul Victi erst in 4. oder 5. Zeile gestanden hat.

8. Mat.: gelbl. Sandstein. Maße: 119 cm. hoch, 68 breit, 40 dick (M. 46 h., 53 br., 26 d.). — 1712 ist, wie bei 3, nicht das Jahr der Auffin-

*) Die Maße wurden von mir zuerst nach St. angegeben; ich trage das Ergebniß meiner eigenen Messungen nach, mit Unterscheidung der größten Dimensionen des ganzen Steins und der Dimensionen der Mitte (M.)

dung (St.), sondern das der Unterbringung in der Heilbr. Bibl. — Krug und Becken sind rechts, Messer und Beil links*). — Die drei T in der Inschrift sind höher. Z. 6 steht genauer B mit Querstrich durch die Mitte, wie auch 13, Z. 6. — C. Julius Quietus ist einer der in Gallien zahlreichen Freigelassenen oder mit dem Bürgerrecht beschenkten Klienten des julischen Geschlechts. — Statt consulares (letzte Zeile) lies consularis, d. h. des Consularlegaten.

8. b) Bei diesem Stein fand man eine Schale von samischer Erde mit dem Namen Vestalis. Jäger 1, 6.

9. Altar von gelblich weißem Sandstein, mit Voluten und Halbmond wie 3, hinten aber nicht glatt gehauen, also angelehnt. Maße: 98 cm. hoch, 45 breit, 30 dick (M. 38 hoch, 35 breit, 23 dick). Hohe, schmale Schrift mit eigenthümlichen A: der Mittelstrich unten senkrecht. — Die Inschrift mit Taranuco Or. 2056 ist gefunden „Sibenici in Dalmatia.“

10. Altar von röthlichem Sandstein mit Halbmond und Voluten. Maße: 77 cm. hoch, 45 breit, 31 dick (M. 40 hoch, 34 breit, 26 dick). — Z. 5 setze Punkt vor L.

11. Altar von röthlichem Kalkstein, hinten rauh (wie 9). Maße: 64 cm. hoch, 29 breit, 16 dick (M. 39 hoch, 26 breit, 15 dick). — Z. 2 D statt O. — Ripanus auch C. I. Lat. II, 1068 (Christ). Hier wahrscheinlich ein einfacher Landmann (nicht Soldat, wie Walch meinte).

12. Altar aus weißem Sandstein, in zwei Stücken, links verstümmelt; rechts ein Krug. — Maße: 88 cm. hoch, 34 breit, 23 dick (M. 41 hoch, 32 breit, 21 dick). — Z. 4 von C nur der obere, Z. 5 von T nur der untere Theil erhalten; Z. 6 ist o natürlich (wie auch sonst) in die Mitte zu rücken. — Ueber die Brittones = Britanni aus England und Schottland (Caledonii 43) vgl. Klein, Stuttg. Phil. Verh. 89. de Wit, Bull. 1867, II.

Die 10 Bödinger Inschriften sind also nach dem Fundort so zu ordnen: a) gegen Klingenberg (südlich), bei der sogen. Kapelle, vulgo im „Gudulimur“ (Seuf.), d. h. cuculi murus, Mauer der Hochwache (keltisch): R. 5. 6; b) gegen Neckargartach (nördlich): R. 3. 7. 8. 9. 10; c) nicht näher bestimmt: R. 4 (am Sonnenbrunnen?). 11. 12.

13. Nach Christ Mat.: rother Sandstein, Maße: 1 m. hoch, 46 cm. breit, 36 dick (M. ? hoch, 40 breit, 33 dick). Rechts Krug, Schale und Beil, links Messer und Hahn. — Z. 1 Punkt nach I. Z. 6 durchstrichenen B, wie 8, Z. 6. — Lit. Jäger, Neckargeg. 1823 (St. 28). St. W. Z. 1841, S. 145. Wagener, Hdb. der Alt. 288. Rauffmann, die Neckarsahrt (1843), S. 32. Schönbuth, die Burgen — Württ. (1860), 1, 51.

14. Lit.: Paulus und Haath, Schriften des Württ. Alterth.-Vereins, 7. Heft (1866), S. 25.

14. b) Eine Schale mit dem Stempel Victorinus, gleichzeitig gefunden (Paulus a. a. O.). Vgl. 2, b).

*) Man stellt sich hiebei gewöhnlich auf den Standpunkt des Monuments, nicht des Beschauers. Hiernach sind die Angaben rechts und links zu verstehen.

15. Füllhorn und Opferschale sind stehende Attribute der Genien. Auch die Genien der Götter werden so dargestellt, und Juno, der weibliche genius, erscheint oft libireud mit Opferschale und Weihrauchlästchen in der Hand (Preuner, Hestia-Vesta 228).

16. Fundort nach Schott wie 15. Mat.: gelbrother Sandstein. Maße: 58 cm. hoch, 46 breit, 11 dick; die Buchstaben klein, 2 cm. hoch. — Die Inschrift links etwas verstümmelt, über ihr ein Hautrelief. — Z. 1 Punkt nach S, ebenso Z. 2 Punkt nach S. Z. 4 am Ende NI unsicher, Schott und Seuf. NA. Z. 5 könnte statt D, von dem nur der obere Theil erhalten ist, auch P oder B gelesen werden, doch scheint mir D vorzuziehen. — Die Lesung der 5. Z. und die Deutung des Bildes ist mir immer noch zweifelhaft. Am meisten für sich hat jedoch: coll(egio?) inventutis d(e) suo. Für eine Präpos. vor coll. ist kein Platz. D. SVO (sic) habe ich auch Br. 1176 gefunden.

18. Ein roher, fast ganz ungegliederter Altar aus weißem Sandstein, 141 cm. hoch, 53 breit, 41 dick. Fundort wie 15 f.; st. Gorti lies horti. Links Jäger und Hase. — Z. 2 setze Punkt vor H, Z. 3 vor A. Z. 4 von A keine Spur, vgl. GRTO 47. Z. 8 PATR ohne E. — Lit. erg.: Wagener, Hdb. d. Alt. 463. — Z. 5 und 10 lesen Sattler und St. Hullius (o). — Z. 7 f. vermuthet Christ: decurio civitatis Aureliae Germanicae, vgl. zu 41.

IV.

Statistisches und Topografisches.

1. Die Besitzungen der Grafen von Lobenhäusen und Flügellau.

Die Geschichte und Genealogie dieser mulachgauischen Grafenfamilie haben wir im Jahrgang 1868 S. 1 ff. abgehandelt. Es wurde dort besprochen, daß Lobenhäusen, Lohr und Flügellau die Hauptburgen dieser Herrn gewesen sind, möglicherweise auch Bellberg (S. 3). Werdeck ist höchst wahrscheinlich eine neugegründete Feste gewesen (vgl. I. c. S. 10) und die dazu gehörige Herrschaft und Cent (DA.=Beschr. Gerabronn S. 267 f.) war zusammengesetzt aus 1) ehemals langenburgischen Orten: Gerabronn, Michelbach a. Haide, Forst u. a. (Stälin II, 571), 2) ehemals bebenburgischen Orten: Amlichshagen, Blaubach, Blaufelden, Schmalfelden u. a., 3) lobenhäusisch mag ursprünglich gewesen sein, was zwischen Jagst und Brettach lag bis Weimbach (ursprünglich Filial von Lendsidel) hin: Hesenau, Diembot, Wedelweiler, Seibottenberg, Lenkerstetten u. a. sammt Theilen von Gaggsstadt und Wallhausen.*)

Ueber die Besitzungen der Herrn und Grafen von Lobenhäusen hat sich leider eine directe Urkundenansage nicht erhalten, die unbe-

*) Da in Wallhausen Albert v. Hohenlohe a. 1257 zwei Güter und eine Mühle verschenkte, so läßt sich annehmen, daß damals noch die zwei hohenloher Hauptlinien von Hohenlohe und Brauneck das Amt Werdeck gemeinschaftlich besaßen; vgl. DA. Gerabronn S. 227.

deutende Notiz des Regests nr. 14 (1868 S. 71] ausgenommen, daß Walthar v. Lobenhausen 1139 einige Güter zu Roda (Roth am See) vom St. Gumbertsstift in Ansbach auf Lebenszeit übertragen erhielt.

Etwas mehr wissen wir von den Flügelaer Besitzungen. Natürlich was diese Herrn im Kocher- und Jagstthal besaßen, in der Gegend von Niedernhall und Westernhausen (vgl. die Regesten im Jahressheft 1868 nr. 64. 66. 67. 68), — stammt aus dem Erbe der Beatrix von Eberstein, und die Besitzungen im Zabergäu, um Güglingen und Blankenhorn, wurden erst erworben (nr. 70. 71. 81) aus den Händen der Edelherrn von Neuffen. In der Heimat aber finden wir Spuren von Besitzungen zu Triensbach, Regest. nr. 74, Onolzheim nr. 78, Altenmünster nr. 84, Roßfeld — s. 1868 S. 14. Note, und einen Hauptbestandtheil der Herrschaft Flügelaun machte Ilshofen aus mit seinen Zubehörden, vgl. nr. 69. 82. 83. Ein Gut in Hilbertshausen siehe Regest. nr. 59 und daß auch zu Rotenburg a. Tauber flügelauische Güter an das dortige Spital gekommen waren, ist höchst wahrscheinlich, vgl. 1868 S. 14 und 15.

Zur — bereits zerstörten Burg Flügelaun gehörten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts noch als unmittelbare Zubehörde: das Holz am Buchberge (jetzt Burgberg genannt) und 10 andere Hölzer, worunter z. B. der jetzt ausgereutete sg. Hasengart zwischen Roßfeld und Sauerbronnen, Zinsäcker zu Onolzheim und Roßfeld, ein Lehen zu Verkershofen (Gem. Leukershausen), Gülden zu Rugenhagen, Rechtenhagen (?), Tiefenbach, Gumpenweiler (bairisch), Hergershofen u. s. w., ein See zu Flügelaun und Wüsten. Das Flügelaun Halsgericht soll (Stieber S. 614 f.) in Onolzheim gewesen sein oder genauer (ebenda S. 374 und Luberts Graßheimische Chronik) auf dem Kreuzberg zwischen Onolzheim und Altenmünster. Ein Amtlein Onolzheim bestand noch in spätern Zeiten und (nach einem Saalbuch) in das Gericht zu Onolzheim gehörten die brandenburgischen Unterthanen zu Onolzheim, Roßfeld, Maulach, Rüdtern, Tiefenbach, Oberspeltach und Rodmühle a. Jagst. Es wurde da ein besonderer reisiger Schultheiß gehalten, weil da — der Überlieferung zufolge — ein besonderes Amt der Grafen von Flügelaun gewesen war. In das Amtlein zu Onolzheim gehörten auch Gefälle zu Maulach, Roßfeld, Tiefenbach, Triensbach, Rüdtern, Altenmünster, Oberspeltach, Ingersheim, Bergertshofen u. Der bedeutendere Ort Roßfeld wurde 1399 beim Verkauf von Flügelaun ausdrücklich auch genannt und mit verkauft vgl. 1850 S. 83,

wie auch 1398 schon Landgraf Johann von Leuchtenberg seine Gemahlin Elisabeth von Weinsberg mit ihrem Wittum und Morgengabe verwiesen hatte auf die Hälfte von Grailsheim, auf Flügellau und Rosfeld sammt dem See. Der Kirchsaß zu Altenmünster gehörte den Grafen v. Flügellau als allwängisch Lehen, siehe 1868 S. 82, Regest. 84; Zehnten zu Onolzheim und in der Umgegend von Rupertsshofen — s. Regest. 69 und 78.

Daß die ritterlichen Herrn von Kirchberg gleichfalls ursprünglich Dienstmannen der Herrschaft Lobenhausen gewesen, kann wohl keinem Zweifel unterliegen und dazu passen ganz ihre Besitzungen bei Kirchberg, Eichenau, Diembunt, Wedelweiler, Oberwinden, Roth am See und Rufsach (abgeg. vgl. 1867, S. 569). Gewiß aber gehören auch die weitem Besitzungen der Herrn von Kirchberg in und um Gründelhard, Stetten, Ober- und Nieder-Speltach, Greiffenberg (abgeg.) und Appensee ins Lobenhauser Gebiet.

Ja der Zufall hat uns ein paar Urkunden erhalten, welche eine ganz ungeahnte Ausdehnung des dominii in Lobenhausen und der Lobenhauser Herrschaftsrechte bezeugen, nemlich bis Thüngenthal*) und Münkheim; s. Abtheilung II, 5. Urkunden 1—4. Daß auch die Vettern von Klingenfels zu Erlach bei Münkheim ein Besitzthum hatten — 1278 siehe oben S. 470.

Dadurch eben rechtfertigt sich um so mehr die oben verhandelte Ansicht, daß die Burg und die nicht mehr näher bekannte Herrschaft Klingenfels gleichfalls zu den lobenhauser Familienbesitzungen gehörte, vielleicht auch Bellberg, dessen ritterliche Herrn zunächst Dienstmannen der Grafenfamilie im Mulachgau dürften gewesen sein. Die Ausdehnung der Herrschaft Lobenhausen bis Thüngenthal erklärt nun auch vollkommen, warum diese Grafen anfänglich Schirmvögte des Klosters Romburg waren und ganz gut dazu sich eigneten; vgl. OA. Hall S. 249.

Wiederholt schon ist in unsern Heften von der Lobenhauser Linie auf Lohr die Rede gewesen; vgl. 1869 S. 289 ff. Zu jener Burg gehörte die nähere Umgebung und ein Theil von Grailsheim; auch wird die Burg Hohnhard (mit ihren Zubehörden) stets in einer Weise neben Lohr und Grailsheim genannt (im Besitz der Grafen von Ot-

*) Gewiß stammte daher auch die Advocatie über die Pfarrei zu Thüngenthal, welche Herr Kraft von Hohenlohe 1304 dem Kloster Romburg schenkte; Wibel I, 183 f.

tingen und ihrer Besiznachfolger) vgl. 1850 S. 63 u. 1852 S. 137, daß wir annehmen dürfen, auch schon in den Händen des Edelherren Conrad von Lobenhausen-Lare und der Freiherrn von Krutheim-Lare habe sich das ebenso verhalten.

Als Zubehörden von Hohnhard werden genannt u. a.: Edenrod, Steinbach, Bechhofen, Reisbach, Altenfelden, Neuenhaus, zum Steg, Speltach, Stöckershof, Fleckenbach, Bezenhof, Mainkling u. s. w.

Die alte Herrschaft Lare ist untergegangen im Amte Crailsheim, weil offenbar — nachdem die Burg Lohr frühe schon zerstört worden war, das gelegeneres Crailsheim zum Herrschaftssiz gemacht wurde; vgl. 1850 S. 67 f. Somit erhebt sich nun die Frage, ob nicht die spätern Nachrichten über den Umfang der Cent Crailsheim einen Rückschluß auf den Umfang der alten Herrschaft Lohr-Crailsheim erlauben?

Bauers handschriftl. Chronik von Crailsheim zählt als Centorte auf (wenn wir von etlichen abgegangenen Orten absehen folgende nach den heutigen Gemeindeverbänden geordnete Wohnsitz: 1) Crailsheim mit Ralkmühle; 2) (Gem. Satteldorf) Ruhof, Bärenhalbenmühle, Beuerlbach, Bursleswagen, Heldenmühle, Reidenfels sammt Mühle, Neumühle; 3) Gröningen mit Anhausen, Bölgenthal, Bronnholzheim, Gaismühle, Heinzenmühle, Helmschhofen, Kernmühle, Triftshausen; 4) Ellrichshausen mit Berghof, Birkelbach, Gerzbach, Horichhausen, Rodhalden, Volkershausen; 5) Mariä-Kappel mit Hohenberg, Rudolfsberg, Schwarzenhorb, Wüstenau; 6) Leukershausen mit Vergertshofen, Haselhof, Seelgenstadt, Waidmannsberg; 7) Waldthann mit Asbach (wenn wir Absperg so deuten dürfen), Bergbronn, Mistlan (an der Lauben), Rötzweiler, Stegenhof, Behlenberg; 8) (Gem. Lustenau) Gaisbühl, Schönbronn; 9) Westgartshausen mit Dickertshausen, Lohr, Mittelmühle, Ofenbach, Ofshalden, Schüttberg, Wegjes, Wittau; 10) Weipertshofen mit Gerbertshofen, Hochbronn, Räsbach, Klingleshof und Mühle, zur Lix, Nestlinsberg, Sirenmühle, Steinbach a. Wald; 11) Wildenstein mit Grofsenhub, Wäldershub; 12) Lautenbach mit Bernhardsweiler, Budenweiler, Neustädtlein, Rötzhlein; 13) (Gem. Magenbach) Fichtenhof, Gunzach, Krettenbach; 14) (Gem. Rechenberg) Bauzenhof, Sonnenweiler, Hubnershof, Kreßbronn; 15) (Gem. Stimpfach) Hörbühl, Randenweiler; 16) Hohnhardt, Appensee, Edarroth, Gauchshausen, Mainkling, Steinbach a. Jagst, Unter-Speltach, Vor-

der-Uhlberg; 17) (Gem. Rosenberg) Hummesweiler, Filial von Honhardt; 18) Gründelhardt mit Banzenweiler, Brunzenberg, Hinteruhlberg, Stetten; 19) Oberspeltach mit Burgberg; 20) Onolzheim; 21) Jagstheim mit Raihof, Stöckenhof und Wiesmühle; 22) Ingersheim mit Altenmünster und Rothmühle; 23) Roßfeld mit Hagenhof, Flügelau, Maulach; 24) Tiefenbach mit Rüdtern, Weidenhäuser Mühle und Wollmershausen; 25) Triensbach mit Erkenbrechts-
hausen und Hainkenbusch, wozu früher noch der an Hohenlohe-Kirchberg 1797 abgetretene Ort Lobenhausen gehörte.

An diese Orte des jetzigen Oberamts Crailsheim sind anzuschließen aus dem O. A. Gerabronn: 26) (Gem. Wallhausen) Limbach und Schainbach; 27) Michelbach a. Lücke; 28) Hengstfeld mit Asbach, Roßbürg, Schönbrunn; 29) Roth a. See. Jenseits der bayerischen Grenze liegen noch die Orte (von Nord nach Süd) Leitzweiler, Gailroth, Gumpenweiler, Neuenthal, Weitzwind, Röthendorf, Waldeck, Unter- und Oberradach, Ketschenweiler, Esbach, Rauenstadt....

Welche Gewähr diese Angaben der Bauerschen Chronik haben, vermögen wir nicht zu sagen, wir glauben aber der Verfasser hat angegeben, wie weit zu seiner Zeit die Ansprüche des Oberamts Crailsheim giengen, bedeutend weiter, als nach dem Crailsheimer Stadtbuch von 1397—1559 tomus I Blatt 112; vgl. 1847 S. 39. In dieser älteren Quelle sind bloß die oben gesperrt gedruckten Orte aufgeführt und dazu noch Satteldorf, Sieglerts Hofen (Gem. Stimpfach), Wüstenau (bei Mariä Kappel), Hagenhard, abgeg. bei Maulach und die unbekannten Orte: Schönbuch, Wolpershof, Wildberg, Reußenberg, Straß, Reinhardsweller, Gaspersheim, Pirkel.

Die weitem Orte sind dazugekommen, einmal indem die früher selbstständige Gent von Lobenhausen, nach Aufhebung des frühern Oberamts daselbst, mit dem Oberamt Crailsheim vereinigt worden war, ganz so wie noch früher die gleichfalls selbstständige Gent von Flügelau. Zum andern zählt wohl die Bauersche Liste eine Reihe von unbedeutenden Orten auf, welche in dem ältern Verzeichniß einfach nicht ausdrücklich benannt wurden, zum Theil vielleicht noch gar nicht existirten. Endlich scheint es uns, das Oberamt Crailsheim hatte bereits angefangen, von der stets weitergreifenden Prätenzion eines territorii clausi ausgehend, manche Nachbarorte für seine hohe Obrigkeit und peinliche Gentgerichtsbarkeit in Anspruch zu nehmen, welche man früher hatte

für exempt passiren lassen, z. B. die Rittergüter Burleswagen und Reidenfels, Wildenstein, Bernhardsweiler, Rechenberg, Michelbach a. Lude, Hengstfeld u. dgl. Manches mag auch eben als neue Erwerbung der Markgrafen v. Brandenburg-Ansbach mit ihrem Oberamte Krailsheim vereinigt worden sein.

Zur ehemaligen Cent Lobenhäusen gehörten (ehe noch die hohenlohisck gewordenen Bestandtheile abgetrennt und mit Kirchberg verbunden worden waren) nach Lagerbüchern von 1530 und 1621 (vgl. 1847 S. 39) Lobenhäusen, Triensbach, Rüdbern, Roth a. See, Belgenthal, Lendsiedel, Niederwinden, Oberwinden bis ans Scheinbacher Brücklein, Hornberg, Wollmershausen, Erkenbrechtshausen, Heinenmühl, Gaismühl, Buch, Saurach, Kleinalmersbach, Dörrenenz, Rupertschhofen, Herboldshausen, Heinenbusch und Gagstadt links des Bachs. Davon wurden die gesperrt gedruckten Orte allmählig, weil sie an Hohenlohe gekommen waren (Lobenhäusen erst 1797 abgetreten), zur Kirchberger Cent verbunden, nebst ehemals Werdeckischen Centorten: Lenkerstetten, Weckelweiler, Eichenau, Diembot — und dazu Ober- und Unter-Schmerach, früher zu Alshofen gehörig. Großallmersspann war ans Kloster und Stift Romburg gelangt.

Die alte Herrschaft Lohr erstreckte sich wohl nur — und nicht ausschließlich — über die Gemeindebezirke Westgartshausen, Weipertshofen, Walbthann, Jagersheim, Crailsheim und Goldbach, Mariä-Kappel*), Leukershausen und Ellrichshausen. So weit gieng wohl der alte Centbezirk von Crailsheim. Auf dieser Linie gränzt die ehemalige Freiherrschaft Burleswagen an, zu welchem Rittergut noch im vorigen Jahrhundert (nachdem längst Reidenfels als besonderes Rittergut abgetrennt war und sicherlich mancherlei Besitzungen abgekommen sind) Unterthanen gehörten zu Tiefenbach, Satteldorf, Beuerlbach, Ellrichshausen, Hörsthausen, Bronnholzheim, Helmschhofen und Gröningen; etwas entfernter in Weipertshofen, Wüstenau, Hengstfeld und Kühnhardt. Zu Hengstfeld bestand schon 1230 ein Rittergut und H. de Hengesfelt erscheint damals unter den vertrauten Dienstmannen der Hohenloher, Hanselmann I, 396. Wir haben deswegen keine sicheren Gründe, die ursprünglichen Familienbesitzungen der Herrn und Grafen von Lobenhäusen-Lohr so weit gegen Nordosten hinauf sich erstrecken

*) Ursprünglich ein Filial von Krailsheim.

zu lassen, obwohl es nicht unmöglich ist, weil etwas westlicher die Lobenhäuser Besitzungen jedenfalls bis Roth am See sich ausdehnten.

Daß aber die Grafen v. Flügellau gewisse Familien-Erbansprüche an die Herrschaft Lohr-Grailsheim hatten, läßt sich vielleicht aus dem Flügellauer Regeste Nr. 73 wahrscheinlich machen, weil dort Graf Conrad v. Flügellau wirklich Ansprüche erhoben hat auf die Lehen der gen. Herrschaft, als deren Erbe Graf Conrad v. Ottingen der Schrimpf in die kaiserliche Acht gekommen und dadurch seiner Besitzungen verlustig geworden war.

Zu Alshofen gehörten (— noch 1489, nach einem damals erneuerten Gültbuch) — Zinsen und Gülten zu Aspach, Schmerach, Buch, Gaugshausen und Almerspan, der große (und halbe kleine) Zehnte zu Schmerach, Markertschhofen u. s. w.

Zur Herrschaft Flügellau hatte wohl auch die Burg Leofels gehört mit ihren Zubehörden und war nach dem Aussterben der Grafen von Flügellau an den Lehensherren, den Bischof von Würzburg zurückgefallen (vgl. 1868, S. 195), der sie 1333 an Graf Ulrich v. Württemberg versetzte. Die Zubehörden von Leofels lernen wir etwas näher kennen z. B. aus einer Urkunde von 1409; s. Abth. II, 5, Urk. 12.

Der Preis von 6000 fl. ist ansehnlich genug, entsprach aber nicht einmal dem reellen Werth, indem 1468 beim festen Verkauf von Löwenfels an die Herrn von Bellberg noch zum Preis geschlagen werden 900 fl. und 600 fl., welche die Bellberger für Bauberbetterungen zu fordern hatten. Auch die Wildbahn bis Morstein war später noch württembergisch Lehen, gehörte also natürlich zur ursprünglichen Herrschaft Leofels; es ist wohl möglich, daß auch Morstein selbst dazu gehörte, wie denn auch Ritter Hermann v. Morstein in den Regesten nr. 64 und 66 a. 1301 und 1302 in nächster Verbindung mit den Grafen von Flügellau auftritt.

Ueber die nächste Zubehör zur Burg Lobenhäusen bekommen wir einige Auskunft im Gültbuch der Herrschaft Hohenlohe von 1357 (im Öhringer Archiv), wo es heißt:

Das ist die Gült, die gen Lobenhäusen gehört: Lobenhäusen, (der Zehnte daselbst ist auch der Herrschaft und die Fischwaide), Mistelawe, Eichenawe, Belgenthal (mit dem Zehnten), Niedern Winden, (mit den Hölzern Hagen, Krettenbachsholz, Hochholz), Hindern Hagen, Onolzheim, Triensbach (sammt dem Zehnten), Aspach, zu den Hüsern (? Weilshausen), Lentfiedel, Eberharzberg

$\frac{1}{2}$ Zehnte zu Herbolzheim, $\frac{1}{3}$ Zehnte zu Herbolzhäusen, der Zehnte zu Rode und Gölten daselbst, Windenberg, Hagenhart, Mulaß, Surheim (d. h. Saurach). Vgl. OA.-Besch. v. Gerabronn S. 262.)

Nach dem Lehenbuch Krafts von Hohenlohe (1345—71) verließ er in Gelpach zwei Lehen de Lobenhäusen und Rudolf v. Bebenburg hat empfangen: ein Burglehen von der Veste Lobenhäusen auf dem See zu Rode, (den Zehnten zu Brettenfeld, groß und klein, eine Hube zu Brettheim und von derselben Veste eine Hube zu Finkstat, die Hr. Kraft kaufte von Hans v. Sulz und ein Holz daselbst, das einst war Leopolds des Streckfußes, eines Ritters.) Auf die Zubehörden von Lobenhäusen werden wir auch hingewiesen durch einen Lehenbrief des Grafen Kraft von Hohenlohe, der 1455 dem Hans v. Kraillsheim zu Lehen übergab: ein Gut zu Lobenhäusen, den Hof Weiler mit Holz und Feld, den Zehnten groß und klein zu Erkenbrechtshäusen, den Zehnten auf 3 Gütern zu Müdern.

Unzweifelhaft Dienstmannen der Grafen von Lobenhäusen saßen auf der nahen Burg Erkenbrechtshäusen und die Zubehörden des spätern Ritterguts Erkenbrechtshäusen (wenn auch manche Veränderungen im Einzelnen vorgegangen sind) erlauben doch auch einen Rückschluß auf die ungefähre Ausdehnung der alten Herrschaft Lobenhäusen. Es gehörten aber zu Erkenbrechtshäusen Unterthanen im Orte selbst, zu Dörmenz, Klein-Mmerspan, Rudelsdorf (jenseits Alshofen), Gangshäusen, Schmerach, Buch, Saurach, Maulach, Müddern und Triensbach, — jenseits der Jagst zu Mistlau, Gagstadt, Nieder- und Oberwinden, Scheinbach, Wallhausen, Triftshäusen, Bronnholzheim, Gröningen.

Auch Kirchsäge werden z. B. 1386 bei Gelegenheit einer Verpfändung als Zubehörden von Lobenhäusen genannt und zwar sollen ins Amt Lobenhäusen noch später gehört haben — die Geistlichen zu Triensbach, Roth am See, Wallhausen und Oberaspach. Daß die sehr große Pfarrei Lendsiedel ursprünglich zur Herrschaft Lobenhäusen gehörte (vgl. 1868 S. 18) mit ihren Filialkapellen zu Gagstadt, Mistlau, Lobenhäusen, Triensbach, Kirchberg und Weimbach, und die Orte Großallmerspan auch, Oberschmerach, Oberwinden u. s. w. umfassend, — ist wohl nicht zu bezweifeln.

Kirchberg war ursprünglich lediglich eine Burg sammt Kapelle dabei und das allmählig von den spätern Hohenloheischen Besitzern gebildete Amt Kirchberg ist offenbar aus Bestandtheilen der Herrschaft

Lobenhausen zusammengekehrt. Es gehörten dahin Unterthanen zu Gaggstadt, Lenkerstetten, Wedelweiler, Eichenau, Diembof, Lendsiedel, Dörmenz, Rupertschhofen, Herboldshausen, Groß- und Klein-Almershan, Ober- und Unterschmerach, Buch und Triensbach. Die Kapelle zu Kirchberg soll nach der (alten) Vermuthung eines Actenstücks der alten Kirchberger Amtsregistratur mit den Zehnten zu Triensbach beschenkt worden sein durch die Grafen von Lobenhausen.

Der Kirchsaß zu Lüzingen im Ries ist ein Lehen der Herrschaft Lobenhausen geworden (II, 5. Urk. 5 und 6) sicherlich nur zufällig, während die Grafen von Ottingen im Besitz der Herrschaft waren, zunächst durch Frau Agnes von Ottingen nachher von Hohenlohe s. das Folgende.

Was die Schicksale der Burg Lobenhausen betrifft, so haben wir schon 1868 S. 6 ff. wahrscheinlich zu machen versucht, daß nach dem Aussterben der Lobenhauser Linie mit Walthar VI 1197—1215 und dem geistlich gewordenen Engelhard VI 1239—44 die Grafen von Ottingen die Burg erbten. Graf Conrad von Ottingen übergab sie seiner Gemahlin Agnes v. Wirtemberg als Morgengabe und sie brachte dieselbe ihrem zweiten Gemahle Friedrich v. Truhendingen und letztlich ihrem dritten Gemahl Kraft I. v. Hohenlohe zu.

Daß Frau Agnes während ihres ersten Wittwenstandes ein Frauenklosterlein auf der Burg gestiftet hat, welches der zweite Gemahl nach Mistlau versetzte, sei kurz noch einmal erwähnt; vgl. 1868, S. 7. Krafts I. von Hohenlohe jüngster Sohn, Gotfried II, wahrscheinlich ein Sohn der Agnes, erbte die Burg, welche er auf den Fall seines kinderlosen Absterbens seinem Bruder Conrad vermachte — Lobenhausen die Burg, Leut' und Gut und Alles, was dazu gehört. (Ingelfinger Deduction von 1806, Beilagen.)

Die Burg war — unbekannt wie und wann — Ellwangerisches Lehen geworden und 1339 empfing Kraft II. v. Hohenlohe die Burg zu Lobenhausen mit allem dazu gehörigen Gut als Ellwanger Mannlehen (Hanselm. II S. 139 f.), wie solches vorher sein Bruder Gotfried inne gehabt hatte. Von Herrn Kraft III. bekam Rudolf von Bebenburg ein Burglehen von der Burg Lobenhausen auf dem See zu Roth (s. oben) und 1381 wurden diesem Burglehensmann Beste und Amt Lobenhausen für schuldige 2800 π Heller und 700 fl. zu 15% verpfändet — von den Brüdern Kraft IV. und Ulrich von Hohenlohe; siehe Abthlg. II, 5. Urk. nr. 7 ff. Die Pfandsumme wurde 1382, 83 u.

84 um 200 fl., 180 fl. und 155 fl. erhöht, — worauf die ganze Pfandsomme berechnet wird auf 2200 fl., die 1386 bereits auf 2800 fl. gestiegen sind.

Nachdem die Brüder Ulrich und Friedrich von Hohenlohe schon 1388 dem Landgrafen Johann v. Leuchtenberg Burg und Stadt Krailsheim sammt einem Wildbann, Haus und Amt Werdeck, Flügellau und das Dorf und Amt Roßfeld, Pfoselden und Gerabronn verpfändet hatten, überließ auch Rudolf v. Nebenburg seine Pfandschaft Lobenhausen demselben Landgrafen a. 1395; Stieber S. 570. Dieser jedoch, selbst in Geldnoth gekommen, verpfändete 1398, Mittwoch vor St. Petri cathedra, Lobenhausen an Andres Zobel & ux. Anna von Tengersheim, gegen reversirte Öffnung des Hauses und schon 1399 den 29. Januar und 7. Mai verkaufte er L. und alle vorhin genannten Erwerbungen: Krailsheim und den Burgstal zu Altenlohr, Flügellau und Roßfeld, Werdeck, Pfoselden und Gerabronn mit allen und allen Zubehörden um 26,000 fl. rh. an die Burggrafen Johann und Friedrich von Nürnberg, deren Nachkommen dieses schöne Besizthum behalten haben bis in den Anfang unseres Jahrhunderts; vgl. 1850 S. 82 f.

Die Herrschaft Lobenhausen bildete fortan ein eigenes Amt, an dessen Spitze je ein ablicher Vogt oder späterhin Oberamtmann stand, — deren etliche bei Stieber S. 568 aufgezählt werden; 1588 wurde das Amt mit Krailsheim vereinigt l. c. S. 571.

Dazwischen hinein verpfändete Burggraf Friedrich (vor dem Jahre 1453) Lobenhausen sammt Zubehör um 2500 fl. an Wilhelm von Crailsheim, dessen Sohn 1464 Erlaubniß erhielt, seiner Gemahlin Magdalena v. Helmstat 2200 fl. darauf zu beweisen. Nach Wilhelms Tod kam Lobenhausen 1477 an seinen Sohn Heinrich v. Crailsheim; vgl. M. Gerabronn S. 264.

Ob die Burg im Bauernkrieg Schaden genommen? ist nicht bekannt; zum Schluß des 30jährigen Kriegs aber haben nach Pfarrer Luberts Chronik 1645 am Sonntag Quasimodogeniti Franzosen und Schweden Schloß, Kirche und Dorf Lobenhausen ausgeplündert und seitdem wenigstens scheint die Burg mehr und mehr zerfallen zu sein.

Bei der sg. Landespurification zwischen Preußen-Ansbach und Hohenlohe wurde auch die Ruine Lobenhausen sammt dem Dorfe an Hohenlohe-Kirchberg abgetreten 1797. Eine Nachricht von der Ruine siehe 1868 S. 110; das Dorf hatte 1629 — neben dem Schloß, Forst- und Hirtenhaus — 13 Gemeinderechte, wovon 11 ansbachisch

waren, 1 kirchbergisch, 1 amlishagisch, d. h. zum Rittergut Amlishagen damals gehörig.

Endlich sei noch der auffallenden Erscheinung gedacht, daß von der Burg kein ritterliches Geschlecht sich nannte, obgleich die Herrenfamilie sehr frühe schon ausgestorben ist und schwerlich oft die späteren hohenloheischen Besitzer da residirten. Allerdings am Schluß des 13., am Anfang des 14. Jahrhunderts haben wir 1868 S. 6 u. f. nr. 75 ein paar ritterliche Herrn de Lobenhusen nachgewiesen, welche mehrfacher Umstände wegen am wahrscheinlichsten Herrn von Verlichingen waren (ein Siegel würde wohl Entscheidung bringen), für einige Zeit mit der Burghut auf Lobenhäusen betraut.

Nach 1311 kommt jedoch dieser Name nicht mehr vor, während jedenfalls ritterliche Burgherren immer da saßen. Diesen Umstand werden wir uns am leichtesten zurecht legen können, wenn die betreffende Familie einen Namen führte, welcher nicht vom Wohnsitz hergenommen war und wir glauben, diese Familie aufgefunden zu haben, — die Streckfüße.

Das mir nicht bekannte Wappen dieser ritterlichen Herrn könnte Auskunft geben, ob — und mit welcher andern Familie sie etwa zusammengehören. Ihre Spur findet sich sehr frühe schon. Als Dienstmann des Grafen L. v. Rieneck-Grünzfeld erscheint a. 1233 ein Ritter Heinrich Streckfuß, f. Gud. C. D. I, 528. In einer grünzfelder Urkunde zeugt a. 1300 Waltherus dictus Streckfus und wiederum mit den Grafen v. Rieneck stand in Verbindung Theodericus dictus Streckfuss armiger, f. 1862 S. 158. vgl. Gud. C. D. III, 114. Eine zweite Linie war mit den Edelherrn von Hohenlohe in Verbindung gekommen und zwar erscheint schon 1267 unter den hohenloheischen Dienstmannen Hildebrandus Streckfus, miles, — f. 1855 S. 58, zu dessen Nachkommenschaft wohl die folgenden Männer gehören.

1319 hatte ein Seiz Streckfuß Theil am untern Schloß zu Vellberg, M. Hall S. 302. Nach dem Lehenbuch Herrn Krafts von Hohenlohe (1345—71) wurde dem Rudolf von Vebenburg in Verbindung mit einem lobenhäuser Burglehen ein Holz bei Finkstat verliehen, das vorher Lennpoldes war des Streckfußes eines Ritters.

In einer Urkunde Mistlau betreffend a. 1359 bürgten auch Heinrich und Seiz Streckfuß und dieser Siz erscheint noch öfter stets in der Gegend von Lobenhäusen. 1377 soll er eine Schätzung machen bei einem Streit Conrads von Kirchberg mit Hohenlohe; bei den

Verpfändungen Lobenhauens 1381—84 ist er unter den Bürgen und 1384 bürgend für Apel von Grailsheim heißt er geradezu *Syß Stredfuß* von Lobenhaußen. Er war hohenlohescher Dienstmann, Edelknecht; vgl. Reg. boica X, 27 anno 1379 und bürgte für Herrn Ulrich von Hohenlohe.

Ein Rembot Stredfuß verkaufte den halben Zehnten zu Hengstfeld 1392 (M. Gerabronn S. 153) und (vielleicht seine Wittwe) Elisabeth Stredfuß hat 1410 ein Gut in Eichenau, 4 Güter zu Gröningen und 4 Güter zu Triensbach an Weiprecht Geumann verkauft (Luberts Chronik) vgl. M. Gerabronn S. 152. 275.

Ein Hildebrand Stredfuß wird 1414 als belehnt mit einem Theil des untern Schlosses zu Vellberg genannt (M. Hall S. 302) und besiegelt 1419 eine vellbergische Urkunde. Ein Rembot II. Stredfuß c. ux. Barbara v. Rosenberg 1423 (Jung Miscellanea II, 105) vergleicht sich mit Hans Geymann zu Erkenbrechtshausen über Güter zu Triensbach, Gröningen, Kleinalmerspan und Helmschhofen, welche ihnen beiden angefallen von den Schwestern Elisabeth, Kathrine und Adelheit selig. Wahrscheinlich ein Hildebrand II. Stredfuß hat vor 1445 den Kirchzang und Zehnten zu Hengstfeld verkauft (Wibel 4, 64*). Derselbe verkauft nochmals Güter 1446 und zwar in der Umgegend von Lobenhaußen.

1446, Dienstag nach D. Invocavit.

Ich Hildebrand Stredfuß verkaufe dem besten Hansjen von Grailsheim den Hof gen. Lichtenstern und ein Gut zu Helmschhofen, it 3 Güter zu Almerspeundt, Lehen von Limburg, it. meine Rechte an einem Gut zu Lendsiedel und an Aedern zu Dörmenz, it. mein Recht an dem sg. Stredfuß-Holz zu Maulach, it. mein Recht am Zehnten zu Herrenthierbach und $\frac{1}{4}$ am Weinzehnten zu Hagen ob Laudenbach gelegen, Wirzburgisch Lehen, — mit aller Zugehör — um 300 fl. rh. Bürgen: Kraft v. Enßlingen, Burchard v. Wolmershausen der junge und Heinrich v. Grailsheim der ältere.

Damit gehen unsere Nachrichten zu Ende.

H. Bauer.

2. Statistisches

von D. Mr.

A. Lebensmittelpreise in Weikersheim.

Nachtrag zu VI. 1. S. 122 f. aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

Beginnen wir mit den Weinpreisen, um Folgendes nachzutragen:

1482 das Fuder 12 fl.	1590 das Fuder 54—100 fl.
1540 " " 12 $\frac{1}{5}$.	1591 " " 36—42.
1546 " " 12.	1592 " " 44.
1548 " " 19 $\frac{3}{5}$.	1593 " " 42.
1560 " " 14.	1595 " " 39.
1561 " " 22.	1597 " " 32.
1562 " " 20.	1600 " " 34.
1563 " " 21—36.	1601 " " 32.
1564 " " 25—35.	1602 u. folg. " 32—42.
1565 " " 22—42.	1613 " " 18—20.
1566 " " 19—31.	1614 " " 18—22.
1567 " " 19—21.	1615 " " 41—50.
1568 " " 18.	1616 " " 42.
1570 " " 25.	1617 " " 27 $\frac{1}{2}$.
1571 " " 29.	1621 " " 56.
1573 " " 24.	1622 " " 50.
1575 " " 22.	1623 " " 47.
1577 " " 44.	1624 " " 36.
1578 " " 21—43.	1625 " " 5 Thlr.
1581 " " 21.	1626 " " 5 fl.
1587 " " 12.	1629 " " 3. 50 kr.
1589 " " 56—117.	1652 " " 22.
	1653 " " 11 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

1 Fuder Bier von Erailsheim eingeführt kostete im Jahr 1574 17—26 fl., 1 Maas hier bereitetes im Jahr 1674 2 kr. 2 s. $\frac{1}{2}$
 Eimer Wein-Branntwein ao. 1576 22 fl., ao. 1580 11 fl., 1
 Maas ao. 1590 7 Bagen.

Die Weinpreise waren hier gewöhnlich um 2—5 fl. höher, als an der untern und obern Tauber, bei den Erträgen der Herrschaft höher, als bei jenen der Bürger; sie ließ auch in ziemlichen Quantitäten künstliche Weine bereiten: Beer-, Kräuter-, Melissen-, Rosmarin-,

Wermut-, Wachholder-, Salven-, Benedikten-, Bögeling-Weine werden genannt. In den Jahren 1580 und 1581 fehlte es an Käufern, weil der Wein überall wohlgerathen war. Alter Wein wurde meistens gut bezahlt; größere Käufe wurden gemacht ins Hallische, Ellwangersche, nach Crailsheim, mit dem in Bier und Brettern viel Verkehr war, nach der Gegend von Blausteden, nach Feuchtwang, Anspach, Nürnberg, ins Rothenburgsche, auch nach Prag, Wien, Frankfurt a. M., Dresden, Meissen u. kamen Tauberweine. 1592 wurde hier die Maas um 19—24 $\mathfrak{A}$ ausgekauft. Daß die Wirths für 2 Pfennige einen guten Trunk reichen können, galt als selbstverständlich. 1611 wurde ihnen gestattet, die Maas Most um 15 $\mathfrak{A}$ zu geben. 1 Fuder war = 12 weikersheimische Eimer, 1 Eimer = 60 (später 64 und 68) Maas. Die Ertragsfähigkeit betreffend wurden hier bei gutem Bau im Jahr 1552 pr. Morgen 20—24 Eimer erzielt. Verkauf am Stod kam selten vor; 1689 wurden für 4 Butten 4 fl. 48 fr. bezahlt.

Als gute Weinjahre sind verzeichnet 1463. 1531. 1560 (Dauer der Lese 4 Wochen). 1563 (3 Wochen). 74. 77. 80—82. 83. 84. 1615. 1616. 29—31. 74. 80. auch 67. Als geringe Herbst: 1578. 79. 73. 69 (viel Mainwein eingeführt) 62. 61. 85—89 1613. 14. 50. 51. Großer Schaden durch Kälte 1576. 1685. Durch Kälte und Winde theils im Frühjahr, theils im Herbst Schaden 1559. 69. 76. 1626. 28. 49. 50. Beschleunigte Herbst wegen den Reifen 1573 89. 1613. 23 im September). 60. Die Trauben kamen nicht zur Reife 1579 85. 1649. Gute Abjagjahre: 1560. 74. gegentheilige: 1580. 84. 1622. 31. 79.

Behufs des Verständnisses sei hier der Münz-Verhältnisse gedacht. Man rechnete nach der Stadt Währung, auch nach gemeiner, fränkischer oder rheinischer. Altherkömmlich ist die Orthsrechnung, auch die Pfennige, 12 = 1 Schilling, 20 β = 1 $\mathfrak{A}$ (10 fr.), Bagen, fränk. 4, rhein. 5 Mit 1600 kamen die Sechsbägner, fanden aber schwer Eingang, häufiger trifft man nun die Kreuzerrechnung. Nach Weikersheimer Währung (1590) 78 württ. Kreuzer = 19½ Bagen, 21 Schill. = 252 Pfenn. = 15 Bagen = 60 fr. Rheinische gute Gulden = 75 fr., ½ fl. = 15 β 8 $\mathfrak{A}$, 6 $\mathfrak{A}$ sonst = 1 fl., 1 Reichsgulden = 16 Bagen, 1 Reichs- oder Königs-Thaler = 19½—20 Bagen (später = 1 fl. 12 fr. = 18 Bagen), 1 Goldg Idon = 24 Bagen (später 20). Anfangs des 18. Jahrhunderts: 1 Ducate = 2 fl. Span. Dubl. = 4 fl. und weniger. Es trat eine Zeit großer Ver-

wirung und vielfacher Calamität bez. des Geldkurſes ein. Bei man-
chen Stücken gieng der Werth auf $\frac{1}{3}$ herab. 1622 nahm und gab
die Herrſchaft Mhlr. = 10 fl., Königsahlr. und Goldgulden = 12 fl.,
Ducaten = 18 fl.

Um nun zu den Fruchtpreiſen überzugehen, ſo koſtete das
Malter:

		Dinkel	Gemiſcht	Waizen	Gerſte	Haber
1481 v. Korn	1 fl.					
1551 " "	2.					
1553 " "	3.	" 2 fl.				" 2 fl.
1556 " "	2 $\frac{1}{5}$.					
1557 " "	2 $\frac{1}{5}$.	" 1.	" 2 fl.	2 fl. 2 $\frac{1}{2}$ Bt.		" 1 Thlr.
1558 " "	2.	" 1 $\frac{1}{2}$.				" 1 $\frac{1}{2}$ fl.
1559 " "	2.			" 2 $\frac{1}{2}$ fl.		" 1 $\frac{1}{2}$.
1560 " "	2 $\frac{1}{2}$.		" 2.	" 11 D.		" 2.
1561 " "	2 $\frac{1}{2}$.		" 14 fl.	" 3 fl.		12—14 fl.
1562			" 2 fl.	" 3.		" 2 fl.
1563/66 " "	4.	" 2 Thl.	" 2 Thl.	" 4.		" 2.
1567/71 " "	3.	" 3 fl.	" 2 $\frac{1}{2}$ fl.			" 2—3.
1572/73		" 3.	" 3.			" 2 Thl.
1574			" 3.	" 5 fl.		" 3 fl.
1576 " "	2 Thl.	" 2.	" 5 Orth	" 2.		
1580 " "	3 fl.		" 2 fl.	" 3.		" 2 fl.
1582						" 1 $\frac{1}{2}$.
1584 " "	3.	" 2 fl. 1 D.		" 3 fl. 1 D.	" 3 fl. 1 D.	" 1 $\frac{1}{2}$.
1585 " "	2 fl. 1 D.	Reibfl. 1 $\frac{1}{2}$.	" 1 $\frac{1}{2}$ fl.			1 $\frac{1}{2}$ —2.
1589/90 " "	3 $\frac{1}{2}$ fl.	Dinkel 3.	" 2 $\frac{1}{2}$.	" 3 $\frac{1}{2}$ fl.	" 3 $\frac{1}{2}$ fl.	" 2.
		Reibfl. 2.				
1612/13 " "	7.	Dfl. 5. 1 D.	" 4.		" 7.	" 3.
1614/15 " "	6 $\frac{1}{2}$.	" 5 fl.	" 4 $\frac{1}{2}$.		" 5 $\frac{1}{2}$.	" 3.
1616 " "	6.	" 3.	" 3.		" 4 $\frac{1}{2}$.	" 3 fl. 1 D.
1617/18 " "	5 $\frac{1}{2}$.	" 2 fl. 3 D.		" 5 fl.	" 3 $\frac{1}{2}$.	
1619 " "	4 fl. 1 $\frac{1}{2}$ D.	" 2. 5 Bt.		4 fl. 1 $\frac{1}{2}$ D.	" 2 $\frac{1}{4}$.	
1620 " "	2 fl. 1 D.	" 2 fl.	a. D. 2. 1 D.			
1621 " "	4 $\frac{1}{2}$ fl.	" 3 $\frac{1}{2}$ fl.	" 3 $\frac{1}{4}$.		" 4 $\frac{1}{4}$.	
1622 " "	4 $\frac{1}{5}$.		" 3.		" 3 $\frac{1}{2}$.	
1623 " "	4 $\frac{3}{4}$.	" 3 $\frac{3}{4}$.	" 3 $\frac{1}{4}$.		" 4 $\frac{1}{2}$.	
1624/25 " "	6.		" 3 $\frac{1}{2}$.		" 5 $\frac{3}{4}$.	
1626 " "	6—7.					
1663						" 1 $\frac{1}{2}$.

Erbſen und Linſen galten 1558 pr. Malter 2 fl. 3 π und 1616 3 fl. Hundert Krautköpfe ao. 1575 2 π . Ein Schober Stroh (1570f.) 1 fl. (1574) 12 Bagen. 1 Pfund Hanf 1590 2 Bagen, 1624 4 Bagen.

Als gute Erntejahre ſind bezeichnet u. a. 1463 1582. 84. Fehlen der Sommerfrüchte 1623. Stürme, Raffe 1579. Hagelſchaden 1593. 96. in der Umgegend 1517. 90. 1605. 12. 14. Schwere Gewitter 1483. 1515. 47. 1608. 12. 13. Große Hitze und Dürre: 1558. 59. 1621. 24. 84. Raffer Sommer und Ernte 1591. 1601. 1746. 47. Wind und Waldſchaden 1584. 93. 94. Waſſerſchaden, auch in der Umgegend 1568. 88. 90. 1603. 05. 13. 32. 34. 37. 53. 73. 76. Mißwachs: 1538. 59. 74—76. 86. 1607. 23. 24. 28. Baldiger und viel Schnee: 1551. ⁵⁶/₅₇. 59. 89. Große Kälte 1551. 1669/70. 1767. Mangel und Theurung 1575. 76. 78. Da oft nicht die Saatfrucht gewonnen wurde und beſonders durch Fremde aus Hunger Diebſtahl und Raub verübt wurden. Die Herrſchaft ſah ſich genöthigt, große Fruchtquantums — einmal in einer Sendung 679 Malter — aus der Wetterau zu beziehen. Ferner 1568. 72—74. 89. 90. 1623. 24. 1772 (da beſonders in der Gieglinger Gegend die Noth groß war).

Bezüglich der Viehpreise fand ſich Folgendes: in den 1550er Jahren 1 junger Zuchſtier 5—18 fl., ein magrer Hammel 1 fl. In den 60er Jahren 1 Paar Ochſen 28 fl., 1 gute Kuh 10 fl., 1 Kalb 15 π —2 fl., 1 Stechkalb 5 fl. 10 Orth, 1 Schaf 9½ π , 1 Hammel 14 π —2 fl. 6 λ , 1 junges hieländiſches Schwein 2 fl., 1 bairiſches Frieſchwein 4—8 fl. In den 70er Jahren 1 Schaf 5 Orth bis 1 Thlr., 1 Metzgerſchaf 12 π , 1 Hammel 2 fl. Als Pferdepreise finden ſich 1530 für 1 Klepper 24 fl., 1 Wagentaul 17 fl., 1 gelbes Pferd 32 fl. In den 50er Jahren bewegten ſich die Preise zwiſchen 30 u. 110 fl., in den 60ern zwiſchen 36 und 69 fl. 1570 wurde 1 Füllen um 17 Thlr., 1590 1 Paar ältere Pferde um 270 fl. gekauft. Junge Hühner galten 1570 u. f. f. 6 — 3 π 8 λ , alte 2 — 2 π 12 λ , 1 Centner Karſen 5—6 fl. Zehn Jahre vorher 25 St. 3 fl., 2 Pſde.: 25 λ , 1 π Hecht 28 λ , 1 Centner Krotten 5½ fl., 100 Krebſe 26—28 λ . 7 Maas Honig 2 fl. 2 π 3 λ , 4 Maas ao. 1575 6 π 28 λ . 1550 f. 1 Maas Schmalz 1 π 8 λ , 1560 f. 37—48 λ , 1570 f. 1 π 12 λ , 1580 f. 42 λ bis 1½ π , 1590 f. 18—30 λ , 1 π Schmer 6 fr. und 1620 f. 4 Bagen, 1 π Unſchlitt

29 $\mathfrak{A}$, 1550 1 Etr. Schaffkäse 40 fr. 1 Etr. Wolle kostete 1570 f.:
 13—14 fl., 1659 12 Thlr., 1684 12 fl. 1 $\mathfrak{A}$ Pfauenfedern ao. 1570
 1 $\frac{5}{9}$ fl., 1 $\mathfrak{A}$ Bettfedern 3—4 fr. 1550 1 $\mathfrak{A}$ Richter = 10—24 $\mathfrak{A}$.
 Für 1000 St. Hostien von Nürnberg wurden (1592) 10 fr. bezahlt.
 1 Maas Schönmehl kostete 1515 f.: 6 $\mathfrak{A}$, 1609 f.: hier 7, in den
 Nachbarstädten 6—8 $\mathfrak{A}$, 1611 hier 11, dort 9—10 $\mathfrak{A}$, 1620 hier
 8, dort 7—9 $\mathfrak{A}$.

Nach folgender vorgefundener Berechnung ergab 1 Malter Korn
 1577: 10 Meßen Mehl und 32 Laibe Brod. Das $\mathfrak{A}$ Rückenbrod
 1578: 9 $\frac{1}{2}$ " " " 25 $\frac{1}{2}$ " " 1438 um 3 Pfenn.
 1579: 9 $\frac{1}{3}$ " " " 32 " " 1515 f. 8 $\mathfrak{A}$ 12 $\mathfrak{A}$
 1580: 8 $\frac{1}{3}$ " " " 26 $\frac{1}{2}$ " " 1609 f. 1 " 31 $\frac{1}{8}$ "
 1581: 10 " " " 31 " " in der Nachbar=
 1582: 7 $\frac{1}{2}$ " " " 13 " " schaft 3—4 "
 1583: 10 " " " 32 " " 1611 f. hier 31 $\frac{1}{2}$ "
 1584: 10 " " " 32 " " dort 4 "
 1585: 7 $\frac{1}{2}$ " " " 24 " " 1620 f. hier 3 "
 1586: 10 " " " 67 $\frac{1}{2}$ " " dort 3—4 "
 1587: 10 " " " 68 " " 1626 hier 4 "
 1588: 9 $\frac{1}{2}$ " " " 60 " " dort 31 $\frac{1}{2}$ $\mathfrak{A}$ —1 $\frac{1}{2}$ Bk.
 1589: 10 $\frac{1}{2}$ " " " 70 " "

Weiß Brod 1515 f. 30 Loth 4 $\mathfrak{A}$. 1609 f. 16 Loth hier 3,
 auswärts 3—4 $\mathfrak{A}$. 1611 hier 4 $\frac{1}{2}$, auswärts 3 $\mathfrak{A}$. 1620 f. hier
 20 Loth 3, auswärts 3—8 $\frac{1}{2}$ $\mathfrak{A}$.

Fleischpreise pr. Pfund

hier	Ochsen=	Rind=	Ruh=	Kalb=	Lamm=	Schweinefl. aus=
1515 f.	6 $\mathfrak{A}$ —6 Pf.	5—6 $\mathfrak{A}$.	5—6 $\mathfrak{A}$.	4—5 $\mathfrak{A}$.	4—5 $\mathfrak{A}$.	6—7 $\mathfrak{A}$ wärts i.
1565 f.	7—9 "		8 "	7 "		Ganzen:
1576			11 "	20 "		
1609	14 $\mathfrak{A}$	13 "	12 "	12 "	14—15 "	8—17 $\mathfrak{A}$
1610	15 "	12 "	10 "	12 "	10 "	14 " 8—17 "
1611	14—16 "	13—15 "	12 $\frac{1}{2}$ "	12 "	11 $\frac{1}{2}$ "	12—17 "
1626	16—17 "	17 "		15 "		18 " 14—19 "

Eine Ochsenhaut 1570 f. 2 fl., Rauhaut 1 $\frac{1}{2}$ fl., Kalbfell 3 Bagen.
 1622 f. eine Hirschhaut 4 fl., gegerbtes Kalbfell 2 $\frac{1}{2}$ fl., Schaffell
 18 Bagen.

Einzuschalten wäre hier, daß 1 Malter = 10 Simri, 1 Simri
 = 1 $\frac{1}{5}$ Becher oder 16 Maß berechnet wurde; ferner 1 Zählgerde =

1 Werkshuh, eine Kreuzruthe 12' Länge, 180 Gerten = 1 Taubermorgen. Eine Holzlaube 6 Gerten breit, 30 G. lang.

1560 kaufte man 5—10 St. junge Bäume um 1 fl., Fehjer 100 roth 3 Bazen, 100 veltlin. ebenso Muscatell. von andern Weinorten (am Neckar) um 20 Bazen. 100 Fesgen 1590 noch = $2\frac{1}{2}$ fl. 1620 f.: 5—7 fl. 1 Stamm Wagnerholz 1595: 5 Bazen, 1624: $1\frac{1}{2}$ fl. 1 Stange 1590: 7 fr., 1620: $4\frac{1}{2}$ Bazen. 100 Nägel 1590: 6 fr., 1621: 15 fr. Pech ebenso 6 $\mathfrak{A}$ —5 Schill. 1570 für 1 Paar silberbelegte Messer 4 fl., für ein zinnerneß Beden von $15\frac{1}{2}$ $\mathfrak{A}$ ebensoviel. 1550 1 Etr. Blei 7 fl. 1538 ein Federmesser 8 fr., damals 1 Malter Kalk 22 $\mathfrak{A}$, in den 1560er Jahren 27 $\mathfrak{A}$, in den 70ern 1 Orth, ebensoviel 100 Backsteine und auch 5 Bazen, 100 Oberziegel auch Hohlziegel 6 Bazen, Breitziegel $\frac{1}{2}$ fl. 1650: 1 Centner Salpeter 14—15 Thlr. Salz von 1550—60 pr. Scheibe 14—15 π , dann $1\frac{1}{2}$ —4 fl., wieder $2\frac{1}{2}$ —3 fl. und $2\frac{1}{2}$ fl., die Maß 6 $\mathfrak{A}$ und ao. 1674 2 fr. 2 $\mathfrak{A}$. 1580 1 $\mathfrak{A}$ grün Siegelwachs = 3 $\mathfrak{A}$ 19 $\mathfrak{A}$. 1 Kalender 8 fr., Papier: 1550 1 Riß $1\frac{1}{2}$ fl., 1 Buch 12 fr., 1560 1 Riß $\frac{3}{4}$ —2 fl., 1 Buch 22 $\mathfrak{A}$. 1570 1 Riß 2—3 fl. 1640 1 Riß $1\frac{1}{2}$ —3 fl., 1614 f. 1 Riß groß Papier 1—2 fl., 1657 1 Buch 36 fr., 1750 1 Buch weiß Notenpapier 28 fr.

B. Bier im Hohenloheschen Weinland.

In einem Ort am Kocher sträubten sich die Weingärtner, als dort im 16. Jahrhundert eine Brauerei und Bierwirthschaft eingeführt werden wollte, sie hielten entgegen, daß sie einzig vom Weinbau leben und in Mißjahren sich nur schwer durchbringen; komme der Bierverbrauch an, so werde der arme Häkersmann durch das Sinken der Weinpreise empfindlich verkürzt, zumal da bisher nach außen wenig Wein verkauft werde. Die Gemeindeversammlung habe daher erklärt, wenn eine Brauerei aufkomme, so seien sie genöthigt, die Weinberge auszureuten und mit Frucht anzusäen. Es wurde ihnen aber erwidert, man könne hier so wenig, als in andern Herrschaften und Weinogenden, das betr. Gewerbe hindern und das Bier sei für ärmere Leute eine gute Nahrung; daß keine Weinkäufer zu ihnen kommen, geschehe darum, weil sie ihren Wein zu hoch tagiren. Bald, als dort und ohne Spur einer Opposition, fand das Bier in Weitersheim Eingang; doch mußte von eingeführtem Bier Bodengeld entrichtet

werden. Solches kam von Rothenburg, Crailsheim, Arnstadt zc., die Herrschaften sandten selbst solches einander oft aus weiterer Ferne. Bierwirth gab es hier schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts und jedenfalls seit 1570 bestund eine herrschaftliche Brauerei; der Braumeister hatte in Varem einen Jahresgehalt von 37 fl., im Schlosse befand sich ein besondrer Bierkeller, wie auch der Hopfenbau gepflegt wurde und eigens ein Hopfengärtner angestellt war. 1602 wurde ein neues herrschaftliches Brauhaus gebaut. Man gieng zwar 1613 damit um, die hiesige Brauerei mit der in Öhringen bestehenden zu vereinigen, aber noch 1627 f. wurde Bier gebraut und Eimerweise verkauft. Bürgerliche Brauereien waren schon vor 1600 vorhanden. 1686 kam eine neue Zunftordnung für Küfer und Bierbrauer heraus. Einem Bäcker, der eine Brauerei einrichten wollte, wurde die Erlaubniß nur aus dem Grunde versagt, weil zwei Gewerbe nicht auf Einen Mann kommen sollten. Übrigens waren schon mehrere Brauer da, welche bei jedem Sud sich einer genauen Controle für Maß und Art zu unterstellen hatten.

Mr.

3. Zusammenstellung der abgegangenen oder anders benannten Orte.

Vgl. A—C	im Jahrgang	1862	S. 113 ff.
D—G	"	1863	S. 320 ff.
H—J	"	1864	S. 502 ff.
J—L	"	1865	S. 148 ff.
M—P	"	1866	S. 363 ff.
R	"	1867	S. 564 ff.
S	"	1868	S. 130 ff.
T—V	"	1869	S. 357 ff.

Wachelinheim oder Wagelingen, Wächlingen, bei Öhrnberg jenseits des Kochers einst gelegen, wo noch der Name „Wächlinger Gärten, Wächlinger Steige“ sich erhalten hat; 1847, 46.

Wagenhofen; Conradus de W. zeugt in einer Urkunde Boppos von Dirne, Grafen von Dilsberg, für Gnadenthal. Ein Wagenhofen in unserer Gegend konnte ich nicht ausfindig machen; vgl. 1853 S. 26.

Wagwiesen erscheint im Deutschordens-Zinsbuch von 1520 zwischen Reckersthal und Harthausen (O. Mergentheim).

Wahlenweiler, jetzt Wahlenheim im O. Gaildorf.

Walchhausweiler, jetzt Wallklausweiler im O. Weinsberg; vgl. 1868, 138.

Walahusen, Walhusen, Wallenhusen, Walnhusen; Wallhausen im O. Gerabronn; vgl. 1863, 232.

Wallenstein. So heißt ein Bergvorsprung zwischen Gripsenhofen und Diebach. Nach der Volkslage soll da die Burg Wallen- oder Wallerstein gestanden sein.

Wallenzin ist Welzheim; vgl. 1859, 100.

Walmersthal, auf der Markung Wolpertshausen (O. Hall S. 319) noch a. 1352 genannt.

Waltershirschbach bei Bauersbach, Schwarzenweiler u. s. w.; vgl. 1864, 505.

Waltgartach, Walbgartach, ohne Zweifel abgeg., einst neben Neckar- und Großgartach genannt; O. Heilbronn S. 299.

Wanshoven wird 1245 (Hans. I, 406) bezeichnet: sub castro Bokysberg. Es ist inzwischen zur Stadt herangewachsen und hat den Namen der Burg — Bocksberg — bekommen; vgl. 1869, 356).

Wargesowe — bei Neckmühl und Ruchsen einst genannt; vgl. 1869 S. 81.

Webern, zwischen Künzelsau u. Niedernhall abgeg.; vgl. 1859, 139.

Weidach oder **Weydach**, s. Breiten-Weidach (bei der Geyersburg).

Weidners-Michelbach wurde Michelbach a. d. Lütke (O. Gerabronn S. 168 f.) längere Zeit genannt, nach einer dort angehörenden ritterlichen Familie.

Weilersbach — hieß einst auch Willsbach, O. Weinsberg; vgl. 1857, 268.

Weipertsthal, Weitpretsthal. An einen Ort dieses Namens scheint die Weipertsthaler Höhe etwas nordöstlich von Dörrenzimmern (O. Künzelsau) zu erinnern.

Weitenweiler = Wittenweiler; vgl. 1868, 140.

Wellendorf oder **Wellindorf**, abgeg. in der Gegend von Krautheim; vgl. Hanselmann I, 420.

Wernsberg, wo eine Hohenlohesche Linie ehemals saß, lag in Bayern; vgl. 1868, 357.

Weschtershausen = Westgartshausen, OA. Crailsheim.

Wessenberg, abgeg., die Markung gehört jetzt zu Pfüzingen, Honsbronn und Hagen; vgl. 1850, 44.

Wessevenhoven, wahrscheinlich falsch geschriebener Name; vgl. 1868, 137.

Westerberg, abgeg. bei Pfüzingen; vgl. 1864, 494. 1865, 132.

Westernholz lag auf der Simprechtshäuser Markung 1847, 51. 38, in Jagstberger Gnt, und ist schon 1593 eingegangen gewesen. Noch aber heißt so der Wald südwestlich von Simprechtshausen.

Weidners-Michelbach, f. Weidners-Michelbach.

Weyer, Wyer, Sondernamen des obern Theils von Langenbeutlingen; vgl. OA. Öhringen S. 262 f.

Weymetall = Wimmenthal, OA. Weinsberg.

Wicardeshcim, Wichardeshcim, Wiggersheim, Wighardeshcim u. dgl. — Weikersheim.

Wiesenstein, wohl eine Burg bei Heimbach OA. Hall; vgl. 1865, 180.

Wildberg, ein Ort im Krailsheimer Gntbezirk einst gelegen.

Wildenau oder Kroneberg, soll bei Öhrnberg gelegen sein; vgl. 1865, 150.

Wildenhofen, abgeg. bei Ulrichsberg; vgl. OA. Öhringen S. 100.

Wilersbach, Willerspach, Wilrisbach, Wilrspach, Wylrespach — Willsbach im OA. Weinsberg; vgl. 1868, 137.

Willhereshus a. 846 in der Gegend von Neckmül; vgl. 1859, 81.

Windeberg, Windenberg, abgeg. bei Krautheim; vgl. 1869, 357.

Windisch-Hohbach — der Windischhof bei Hohebach.

Windisch-Pfedelbach — Windischenbach bei Pfedelbach.

Wiseth, Wiset, abgeg. Weiler, dessen Markung (worauf der „Wisamer Zehent“) vertheilt ist zwischen Bictel, Münster, Rinderfeld und Streichenhal; vgl. 1850, 44. 1864, 499.

Wifingsburg (a. 1371) = Weiplinsburg bei Bilsfeld.

Witcheftat, Witigestat, jetzt O.- und U.-Wittstadt bei Krautheim.

Witenswilare = Wittenweiler.

Witterheim jetzt Widdern.

Wdeneich, f. W. II.-B. I, 395. a. 1085; unerklärt.

Wobrechtshusen = Wolpertshausen; OA. Hall S. 318.

Wohnz = Mohnbronn oder Manbronn, bei Simprechtshausen; vgl. 1866, 363.

Wohnhartweiler = Hohenhardweiler im O. Gaildorf.

Wolfertshofen scheint zwischen Ruppertshofen und Thonolzbronn (O. Gaildorf S. 210) gelegen zu sein.

Wolffershof, ein abgeg. Ort im Krailsheimer Gentbezirk.

Wolhartweiler an der Grunach, genannt der Hof zum Vichtenstern; vgl. 1868, 140; bei Gröningen O. Grailsheim.

Wolfsingen, Wulfsingen, der Mittelpunkt einer ansehnlichen Mark, schon a. 789 (Stälin I, 319), späterhin Sitz des Kochergaugrafen; 1853, 14. 1855, 17. Der Ort ist wohl bei Forchtenberg zu suchen, wo sich der Wülfinger Bach in den Kocher mündet. Vielleicht war die Forchtenberger Burg einst das castrum Wolvingen?

Wolpoldesdorf und

Wolprehtesdorf sind Wolpertsdorf im O. Hall.

Wolprehteshusen = Wolpertshausen.

Wostene vgl. 1859 S. 92. der Wüstenhof oder Wüstenau, s. d.

Wostenkirchen, Ober-W. a. 1215 genannt — ist am wahrscheinlichsten aufgegangen in Langenbeutingen, jedenfalls in dieser Gegend zu suchen; vgl. 1866 S. 367 f.

Wulfsenheim, Wülfsingen, s. Wolfsingen.

Wüstenau oder Wüstenhof, Wüsten, ein abgeg. Ort westlich von Maulach, wo noch das Feld so genannt wird.

Wüstenerlbach — ein Hof da gehörte zu den limburger Lehen bei Dörzbach, Laibach und Rengershausen.

Wüsten-Neußig, abgeg. zwischen Neubronn, Redersthal und Hartshausen; vgl. 1853, 61. Ursprünglich hieß also der Ort Neußig o. dgl.

Wüstenzimmern, heutzutage Dörrenzimmern im O. Hall.

Wylresbach, s. Wilresbach, Willsbach, O. Weinsberg.

Wyßelsburg = Weiskinsburg bei Bizfeld.

Yferichshausen, Yffrichshusen — jetzt Übrigshausen im O. Hall.

Yzentklingen s. Eizenklingen; vgl. 1857, 263.

Zahlbach oder Zegelbach jetzt Unterweiler im O. Gerabronn S. 240.

Zarge, das Gemäuer zwischen Münzelsau und Ingelfingen, der Rest eines ehemaligen festen Hauses aus sehr alter Zeit; vgl. 1856, 139 und 1868, 174.

Bazendorf ist ohne Zweifel das oben vorkommende Osdendorf, Alendorf. Schon ao. 1054 belehnte Kaiser Heinrich IV. mit Gütern zu Riedbach, 3. Altringen u. s. w. W. U.=B I, 272.

Zeitenheimat oder **Zittenheimat**, eine Lokalität bei Übrigshausen, O. H. H. ; vgl. 1869, 297. 299 f.

Zemosanuelles, W. U.=B. I, 399., wahrscheinlich zwei Worte: zemo Sanewelles, zum Sanewal, abgeg. bei Winzenweiler.

Zimmerbach, 1284 eine curia in der Pfarrei Krautheim; vgl. 1869, 357 (wo Zimmerbach zu lesen ist).

Zimmern ist ein Name wie Hausen, der außerordentlich oft wiederkehrt und ebendeshwegen sind allmählig auch viele Orte dieses Namens durch Beisätze näher bestimmt worden, z. B. Dörren-Zimmern bei Münzelsau, und Frauenzimmern (s. d.) Die edeln Herrn von Zimmern im 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts nannten sich von dem jetzt badischen Dorfe Zimmern, in der Nähe von Mergentheim. Die spätern ritterlichen Herrn v. Zimmern stammen von Herrenzimmern O. Mergentheim. Vgl. 1855, 112. 1862, 139 ff.

Zürch (auf der Zürch) bei Herrenthierbach, 1847, 50. Der abgegangene Weiler hatte noch lang seine eigene Markung, auf welcher der Herrschaft Hohenlohe-Ingelfingen der Zehnte stand.

Zwerenberg bei Simprechtshausen gelegen, 1847, 51., mit welcher Markung jetzt der schon 1593 abgegangene Ort verbunden ist. Er gehörte zur Jagstberger Cent 1847, 38.

Um Nachträge und Berichtigungen bittet

H. Bauer.

4. Eine Tünchnersrechnung.

Auf Gensens — Hrn. Gegenschreibers habe ich im Stiftspfarrhaus zu Ohrnberg nachfolgende Arbeit verfertigt.*) (Aus dem 17. Jahrhundert.)

*) Diese Rechnung — ohne Datum — hat Interesse durch den Farbengeschmack, welcher zur betreffenden Zeit herrschte.

Erstlich die untere Wohnstube von neuem getüncht und geweißt, die Balken leberfarb, die Friesen roth, mit schwarz und weißen Strichen und mit Zierung verfertigt, die Schattirstriche mit rother Miniri und blauer Schmalte, das ganz Tafelwerk sammt 3 Thüren und Gesims alles grün und braun gefriest.

Item die ober Studirstube tüncht und geweißt, die Balken gel, die Friesen roth, die Strichen roth und blau. Davor mir versprochen 3 fl.

Zu solcher Arbeit hab ich alles selbst geben müssen, als Kalch, weiße Farb, Leim, Ölsirniß, welches mich mehr kostet mit der Handreichung und Zehrung, dann ich zu Lohn gehabt habe.

Mehr hab ich die untere und obere Stubenkammer ausgebeßert, die Felder geweißt, die Balken gel, die Striche roth und schwarz. Die Magdkammer getüncht und geweißt.

Item den untern Öhrn vor der Wohnstube tüncht und geweißt, die Balken aschenfarb, die Strichen schwarz; 5 Thüren roth und braun eingefast, sammt dem Stegengeländer. Den obern Öhrn vor der Studirstube getüncht und geweißt.

Mit diesen 3 Kammern und 2 Öhrn hab ich 8 Tage der längsten Sommertage früh und spät zu thun gehabt und ist mir des Tags bewilligt worden — 20 fr., dazu noch Materialien zc. — 3 fl. 40 fr.

V.

Bücheranzeigen und Recensionen.

Von H. Bauer.

1. **Florian Geyer von Geyern**, Hauptmann der schwarzen Schaar im großen Bauernkriege von 1525. Drama von F. Dillenius. Stuttgart 1868.

Die Anzeige dieses dichterischen Werks in unserer historischen Zeitschrift erklärt sich genügend auf doppelte Weise. Wir verdanken es der Güte des Dichters selbst, des verdienstvollen Verfassers einer Beschreibung und Chronik der Stadt Weinsberg (vgl. 1860, 318. 1861, 442) und der Oberamtsbeschreibung von Weinsberg, — und der Held dieses Dramas ist eine unserem Vereinsbezirk angehörige Persönlichkeit.

Das Drama nach seinem dichterischen Werthe zu würdigen, ist hier nicht der Platz; jedenfalls kann es sich mit allen Ehren sehen lassen neben der dramatischen Bearbeitung desselben Stoffs durch einen andern württembergischen Dichter. Während diesem Mügges Roman „der Prophet“ mehrfach zu Grunde liegt, bestrebte sich Dr. Dillenius möglichst die Ueberlieferungen der Geschichte poetisch zu verklären. Es wird unsern Lesern von Werth sein und vielleicht manchen zur Lektüre des Gedichts selbst hinführen, wenn wir das Vorwort und die historische Einleitung des Dichters hier einfügen.

Vorwort.

„Einst,“ prophezeit Zimmermann in seiner allgemeinen Geschichte des großen Bauernkrieges III, S. 852, „wird auch des fast

vergeßenen Florians Zeit und sein Lohn mit ihr kommen, wenn auf der ganzen befreiten deutschen Erde der Vater den Söhnen und Enkeln erzählen wird von denen, die mit ihrem Blute den Baum gepflanzt haben, in dessen Schatten der Landmann und der Bürger ein schöneres, ein würdigeres Dasein genießen. Dann wird man auch reden und sagen von Florian Geyer, dem Hauptmann der schwarzen Schaar.“

Sie ist gekommen, diese Zeit, wenn auch nicht in dem großen, idealen Umfang, wie Florian und seine Geistesgenossen von der Ebernburg sie gedacht und erstrebt hatten. Doch ist manche Fessel gesprungen, deren Sprengung damals, nach dem Unterliegen der Kämpfer, unmöglich schien. Die erstrebte Glaubens- und Gewissensfreiheit wurde nach einem Jahrhundert noch gräßlicheren Kampfes gesichert, 1648. Die Aufhebung der schmachvollen Leibeigenschaft, die Ablösung der drückenden Feudallasten, der Frohnen, Gülten, Zehnten u. s. w. waren unserem Jahrhundert vorbehalten. Der Landmann, der Bürger genießt jetzt ein schöneres, ein würdigeres Dasein im Schatten jenes mit dem Blute der Edlen gepflanzten Baumes. Und der Traum eines einigen großen Deutschlands, unter Einem Oberhaupte, dem zu neuer Herrlichkeit erhobenen Kaiser, wie ihn Putten und seine Freunde träumten (B. I, S. 362) — hat er nicht in unseren Tagen manches deutsche Herz bewegt?

Daher mag es rühren, daß fast in demselben Jahre drei, einander nicht bekannte Männer Florian Geyer's gedachten und sein Andenken, Jeder auf seine Weise, zu erneuern suchten. Die Gestalt dieses „schönsten Helden im ganzen großen Kampfe des Bauernkrieges“ (wie Zimmermann sagt) ist aber eine so poetische, daß sie sich nicht nur für eine trockene, prosaische Biographie eignet, die ohnehin bei einem so kurzen öffentlichen Leben auch kurz genug ausfallen müßte. Sie hat den Verfasser, dem sie zum Erstenmal bei Erzählung der Burg Weinsberg entgegen trat, von selbst zu einer dramatischen Epopöe begeistert, welcher aber die aus Zimmermann's Bauernkrieg und dessen Quellen geschöpfte Biographie durchaus zu Grunde liegt, und zu welcher die Dichtung, außer der weiblichen Figur, Knecht Jörg und der Vision der schwarzen Hofmännin in Episoden fast Nichts hinzugethan hat.

Schon lag diese Epopöe völlig abgeschlossen vor, als dem Verfasser ein Freund mittheilte, daß sein Florian in einem neuen Roman

von Theodor Mügge, betitelt: „der Prophet“, eine Hauptrolle spielen. Mit gespanntem Interesse durchlas er die drei Bände dieses Werkes, fand aber darin nicht seinen Florian, sondern einen Romanhelden, der erst in den Netzen einer Richte des Bischofs von Würzburg (?) gefangen, am bischöflichen Hofe sich umtreibt (?), dann wegen der Mißhandlung von Hipler's Tochter (?) auf die Seite des Volks tritt und zuletzt nach der verlorenen Schlacht bei Ingolstadt neben Christinen fällt. Weder das Geschichtliche, noch der Charakter Florians haben durch diesen Roman gewonnen. War Vieles, bis auf den Wahlplatz des Todes hinaus, widerspricht geradezu dem urkundlich erweislichen Geschichtlichen, und dem Charakter Florians, wie er nach diesem dachte und handelte; worüber aber mit dem Schreiber eines Romans nicht zu rechten ist. Gegen Manches, wie besonders gegen Theilnahme am Weinsberger Mord, mußte Florian förmlich in Schutz genommen werden.

Ob der Schriftsteller, Christian Höppl, welcher im gleichen Jahre zu Weinsberg Studien für einen Roman: „Florian Geyer, der Eroberer der Burg Weibertreue“, machte, dem urkundlich Geschichtlichen näher geblieben wäre, läßt sich nicht bestimmen; denn seine schöne Idee versank mit ihm in den Fluthen des Züricher See's.

Meine (des Verfassers) Haupttendenz war, Zimmermann's oben erwähnte Prophezeiung zu erfüllen und den Helden Florian ganz so zu geben, wie er wirklich war, dachte, fühlte und handelte, bewundernswürth besonders als *vir bonus, cum mala fortuna compositus*. Da ich mich dabei genau an das erweislich Geschichtliche hielt, so konnte von einem regelrechten Schauspiel mit 5 Aufzügen (wie Göthe's Götz von Berlichingen) nicht die Rede sein, so interessant auch Manches für scenische Darstellung sein möchte. Aber zu einer dramatischen Epopöe gestaltete sich die aus Zimmermann's schönem Werke zusammengestellte Biographie Florian's unter meinen Händen von selbst und als solche möge sie denn auch den achtungswerthen Namen unseren Zeitgenossen wieder in Erinnerung bringen!

Fand auch Florian's und seiner schwarzen Schaar Heldenthum hier an einem Siebziger keinen Homer, so entzündet sich vielleicht an diesen verglühenden Kohlen eine jüngere Flamme, welche demselben ein würdigeres Opfer bringt.*)

1861.

D.

*) Erfüllt 1866 durch einen Vierten, J. G. Fischer, „Flor. Geyer, der Volksheld im deutschen Bauernkrieg, Trauerspiel in 5 Akten.“ Stuttg. Cotta. 1866.

Geschichtliche Einleitung.

Florian Geyer von Geyern*) oder Geyersberg sproßte von einem edlen, rechtsfreien Geschlechte, dessen Ahnen schon am Kaiserhofe der Hohenstaufen in ritterlichen Ehren glänzten und das im Besiß der festen Burg Giebelstadt**) bei Ochsenfurth am Main (jetzt königlich bayrischen Kreis Unterfranken) war. Der Letzte dieses Geschlechts, Heinrich Wolfgang Freiherr von Geyern***) wurde im Jahr 1683 vom Kaiser zum Reichsgrafen erhoben und diese Reichsgrafschaft, bestehend in den drei Vogteien Goldbach, Reinsbrunn und Giebelstadt, fiel in Folge eines geschlossenen Successionstractats beim kinderlosen Ableben des von Geyern circa im Jahr 1701—20 an den König von Preußen, von welchem sie im Jahr 1731 unter Vorbehalt des Rückfalls dem Markgrafen von Ansbach zum Heirathgut gegeben und vertheilt wurde.

Florian Geyer erscheint zum Erstenmal in der Geschichte, neben Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen, wahrscheinlich als Hauptmann von Landknechtssähnlein, bei dem Kriegszug des schwäbischen Bundes gegen Herzog Ulrich von Württemberg wegen dessen Eroberung der Reichsstadt Reutlingen, März 1519. Bei der Belagerung Möckmühs, welches Götz von Berlichingen im Dienste des Herzogs tapfer vertheidigte und zuletzt nur aus Mangel an Munition und Lebensmitteln gegen freien Abzug übergab, ist Florian unter den angreifenden Bündischen.

Als aber Götz beim Abzug treuloher Weise von den Bündischen angefallen, nach Erschlagung mehrerer seiner Leute gefangen genommen, nach Heilbronn geführt und dort von den Bundesrätthen in den Thurm geworfen wurde, verließ Geyer's ritterlicher Sinn den bündischen Dienst (Auftritt I u. II), indignirt über solchen schmachlichen Treubruch, und nahm so wenig als seine Freunde, von Frondsberg und von Sickingen (welche dem gefangenen Götz zu Hülfe gekommen waren), Theil an dem zweiten Einfall des Bundesheers in das vom Herzog wieder eroberte Württemberg. Franz von Sickingen zog sich auf seine Ebernburg zurück, wo sich außer dem geistreichen kühnen Hutten

*) Siehe hinten.

**) An der Poststraße zwischen Mergentheim und Würzburg. B.

***) Bgl. Jahreshft 1862, 1 ff.

bald ein Kreis von ausgezeichneten, gelehrten und freisinnigen Männern um ihn sammelte, v. Kronberg, v. Dalberg, Ökolampadius, Bucer, Aquilo u. A., und wohin sie auch Luther'n, als auf „die Herberg der Gerechtigkeit“ einladen, der aber nicht dazu kam, so große Lust er anfangs bezeugte. Eine eigene Druckerei verbreitete von hier aus die freiheitathmenden Schriften Hutten's, Kronberg's und anderer Brüder.

Hierher kam denn auch Florian und trat dem von Sickingen im Frühjahr 1522 gestifteten Adelsbunde bei. In dem verunglückten Feldzuge Sickingens gegen Trier (September 1522) finden wir ihn nicht. Es ist aber nicht denkbar, daß ein Mann von Florians Geist und Charakter der großartigen Bewegung so lange unthätig sollte zugeesehen haben. Vielmehr ist mehr als wahrscheinlich, daß er zu denjenigen Rittern gehörte, welche dem Bundeshauptmann von Sickingen Zuzüge zu dem vorerst noch kleinen Heere werben und bringen sollten (Auftritt III). Nach Sickingens Fall (April 1523) geächtet, wie alle Freunde und Bundesgenossen Sickingens's, flüchtete er wie sein Hutten in die Schweiz, wo er wahrscheinlich den gleichfalls flüchtigen Herzog Ulrich von Württemberg kennen lernte und von wo er bei Gelegenheit dessen neuen Zugs nach Württemberg, der sogenannten kriegerischen Fastnacht im Februar 1525, welcher Zug den schwäbischen Bund seitwärts beschäftigte, durch den Schwarzwald und Odenwald in seine Heimath zurückkehrte (Auftr. IV). Von hier an lichtet sich das Dunkel, das auf diesen zwei letzten Jahren Florian's liegt und worüber wir nur ein „wahrscheinlich“ haben.

Den Zurückgekehrten trifft im Vorüberzug die Schaar der Orenbacher, gedienter bäuerlicher Kriegsleute, aus dem Rotenburgischen. Es ist die schwarze Schaar, an deren Spitze er nach abgelegtem Rittersmantel als Hauptmann Florian tritt und mit der er zunächst zu dem Bauernlager im Schüpfergrunde zieht (Auftr. IV u. V). Dieses Ablegen des Rittersmantels und Anschließen an das aufständische Bauernheer war übrigens kein augenblicklicher, oder durch die Bedrängniß der Nacht erzwungener Einfall. Ganz im Geiste seines Hutten lag ihm nicht bloß die Befreiung des Adels, worauf vorerst Sickingen's Adelsbund zielte, sondern die Befreiung des ganzen deutschen Volkes von geistlicher und politischer Knechtschaft am Herzen. Und schon Hutten hatte den Gedanken, den gemeinen Mann zum Genossen des gemeinschaftlichen Kampfes gegen die Gewaltthätigkeit der geistlichen und weltlichen Fürsten zu machen (Zimmermann I, S. 370). Nun sah

Florian mit Sickingen's Fall nicht nur den Adel unterlegen, sondern auch eine große Zahl seiner Standesgenossen auf der Seite der Unterdrückten des Volks, weil sie für ihre Feudalrechte fürchteten, wie z. B. seinen eigenen Schwager v. Grumbach (Auftr. II). Das Volk hatte mittlerweile selbst die Sache in die Hand genommen und gerade zur Zeit von Florian's Rückkehr, in einer weit verzweigten Bruderschaft sich erhebend, eine Kraft entwickelt, von der allein noch die Verwirklichung der Pläne von Ebernburg zu hoffen war. Nur an kampfgeübten Führern fehlte es ihm. Darum warf Florian sein Schwert in die Schaafe des Volks, um in gemeinschaftlichem Kampfe das Herrenthum, das geistliche wie das vielsköpfige weltliche zu stürzen und ein Reich der Wahrheit und Freiheit gründen zu helfen, wie es den Freunden auf der Ebernburg vor dem geistigen Auge geschwebt.

Getrübt wurden freilich seine schönen Pläne und Hoffnungen schon im Kloster Schönthai, wohin man vom Schöpfergrund aus zog, durch die Zuchtlosigkeit des Bauernheeres und die Unentschiedenheit der Bauernräthe (Auftritt VI, vergl. Auftritt IX). Und empört über die eigenmächtige Blutthat Jäcklein's an den gefangenen Rittern in Weinsberg, dessen Burg er mit seiner schwarzen Schaar erobert hatte (Auftr. VIII), verläßt er mit seiner Schaar den zuchtlosen hellen Haufen der Odenwälder und Neckarthaler und zieht, während dieser Gözen von Verlichingen an die Spitze beruft, Burgen brechend und Geschütze daraus holend, dem edleren fränkischen Heere zu. Nach Wiedervereinigung des Hauptheeres bei und in Würzburg (6. und 7. Mai) und bei Belagerung des Frauenbergs Spannung zwischen den Odenwäldern und Franken, zwischen Göz und Florian, der mit seiner eisernen Consequenz und mit seiner Kriegszucht den Bauernräthen unbequem und deswegen nach Rotenburg geschickt wird, wo er seine Befähigung als Unterhändler zeigt (Auftr. X). Während seiner Abwesenheit wird der Sturm auf den Frauenberg, ohne Breche, beschlossen, aber abgeschlagen und ein großer Theil der schwarzen Schaar vernichtet (Auftr. XI). Kanzler Hipler bringt die Nachricht von der Niederlage bei Sindelfingen und vom Anzug des Truchseß. Hüßeruf. Beschluß: Florian mit 4000 Mann da zu lassen und mit dem übrigen Heer ein festes Lager an der Jagt zu beziehen (Auftr. XII). Florian, zur Verhandlung mit dem Markgrafen von Ansbach berufen, erhält in Rotenburg die Botenschaft vom Anrücken des Truchseß und eilt, die ganze Nacht durchreitend, nach Heidingsfeld (Auftr. XIII und XIV). Aus-

marſch Florian's und Gregor's am Pſingſtfeſt Morgen (4. Juni) den vermeintlich noch lebenden Brüdern zu Hülfe. Sie ſtoßen auf die ganze Macht des Truchſeß. Florian bricht ſich mit ſeiner ſchwarzen ſchaar einen Weg in das vormals feſte Schloß Ingolſtadt (Auſtr. XV). Rieſiger Kampf in den halbzerſtörten Schloßräumen. Florian ſchlägt ſich in der Nacht mit ungefähr 200 Tapferen durch (Auſtritt XVI) und wählt den ſeitwärts noch offenen Weg zum Gaildorf-Hall'schen Heerhaufen, der gegen 7000 Mann ſtark im Lager bei Thann ſtand. Aber er findet dieſes Lager, aus Furcht vor den Bündiſchen, bereits aufgelöst, zieht ſich mit ſeiner kleinen ſchaar auf den Speſſich,*) eine Waldhöhe zwiſchen den Schloßern Vellberg und Limpurg, unweit Hall, wird hier von ſeinem eigenen Schwager, W. v. Grumbach, am 9. Juni angegriffen und fällt muthig ſechtend mit all den Seinigen in hoffnungsloſem Kampfe (Auſtr. XVII).“

Wir bemerken zu dieſer Einleitung: 1) Die Benennung Geyer v. Geyern oder Geyersberg iſt eine entſchieden falſche. Geyer iſt ein Beinamen des ritterlichen Geſchlechts von Giebelſtadt, in keinerlei Weiſe eine Ortsbezeichnung und es iſt deßwegen die Bezeichnung „v. Geyer“ eine für ältere Zeiten unzuläſſige. Auch einen Anſitz „Geyersberg“, Geyersburg oder dergl. hat die Familie Florian's nie beſeſſen, denn die ehemalige Geyersburg in der Nähe von Hall über dem Roſcher gehörte einem ganz andern Geſchlechte von Geyer'n, einem Nebenzweig der Haller Patricierfamilie genannt Veldner, abſtammend von Gailenkirchen, vgl. 1867 S. 591 u. 1856, 171.

Herrn von Giebelſtadt genannt Geyer gibt es jedenfalls ſeit Anfang des 14. Jahrhunderts, vgl. 1859 S. 70. Ihre Genealogie iſt noch nicht näher unterſucht; Einiges darüber ſiehe 1862 S. 3 ff., wo die Graſſchaft Geyer behandelt wird S. 1 ff., welche entſtand durch den Herrn Heinrich Wolfgang Geyer, der 1683 in den Grafenſtand erhoben wurde. Zu ſeiner Zeit hatte man freilich ſchon angefangen, auch zu perſönlichen Beinamen das lokale von zu ſetzen, als Bezeichnung des ablichen Standes, aber jedenfalls hieß es nur „von Geyer,“ nie von Geyern. Die ablichen Schenken von Geyern in Mittelfranken ſind wiederum ein ganz anderes Geſchlecht.

2) Von Florian Geyer iſt hiſtoriſch nur ſehr wenig bekannt und

*) S. S. 582.

bis uns die Verweise dafür beigebracht werden, müssen wir durchaus bezweifeln, daß über seine politische und patriotische Gesinnung irgend etwas Näheres sichergestellt ist; wir wissen einfach nicht, welche Motive ihn auf die Seite der Bauern führten.

Darum also darf ihn der Dichter wohl zu einem patriotischen Helden machen, der Geschichtsforscher muß — glaube ich — seine Unwissenheit beklagen

Einen Speltich zwischen Vellberg und Hall habe ich vergeblich gesucht. In den Wäldern um den Eintorn kommt dieser Name nicht vor. Dagegen liegen in der Gegend zwischen Vellberg und Trailsheim die Dörfer O.- und Unter-Speltach und es scheint uns deßwegen höchst wahrscheinlich zu sein, daß sich Florian in die großen Wälder hinter dem Burgberg, bei Speltach, zurückgezogen hatte und dort seinen Tod gefunden hat.

Es wäre gewiß recht Vielen erwünscht, wenn sich Jemand der Mühe unterziehen wollte, alle historischen Nachrichten und urkundlichen Erwähnungen Florian Geyers zu sammeln. In den Urkunden von Giebelstadt, Ingolstadt z. B. und Umgegend dürfte er doch wohl hie und da erwähnt sein.

Dem Herrn D. Dillenius aber, dem Dichter wie dem Historiker, sagen wir für sein Drama wie für sein freundliches Geschenk herzlichen Dank.

H. B.

2. Die Burg Hornberg am Neckar. Beschreibung und Geschichte aus urkundlichen Quellen von Fr. Krieger, Pfarrer zu Neckarzimmern. Mit einer photographischen Ansicht der Burg und einem lithographirten Grundriß. Heidelberg 1869.

Dieses Hornberg ist zwar außerhalb des würtemb. Frankens gelegen, aber durch den Hrn. Verfasser, ein verehrtes Mitglied unseres Vereins, dessen Güte wir ein Exemplar der Schrift verdanken, — und durch einen Theil der Besitzer — besonders durch die Herrn v. Verlichingen und v. Gemmingen — dürfen wir doch einige Ansprüche

erheben. Seine Verühmtheit verdankt der Hornberg vorzugsweise dem Ritter mit der eisernen Hand, Götz von Berlichingen, welcher zur Zeit des Bauernkriegs ebenda residirte und während seiner langen Confinirung daselbst lebte.

Der Inhalt zerfällt in 3 Abtheilungen; I die Burg, II die Besitzer der Burg S. 24 ff., III das Gut S. 54; es werden also alle wichtigeren Punkte besprochen. Wenn es allezeit erfreulich ist, solche Specialgeschichten erscheinen zu sehen, so bekommen wir Grund zu doppelter Freude, wenn die Hand eines so fleißigen und gewissenhaften Forschers die Gabe bietet und wenn man die klar und ansprechend geschriebene Schilderung so gerne lesen mag. Besondere Erwähnung verdient der Dank des Verfassers an die Herrn Beamten des Großherzogl. Badenschen Landesarchivs für bereitwillige Unterstützung. Wahrhaft adlich aber fördern die Herrn v. Gemmingen die Erforschung ihrer Familiengeschichte und der Geschichte ihrer Besitzungen, vgl. Jahreshft 1868 S. 145 f.; auch die vorliegende Arbeit verdanken wir den Freiherrn von Gemmingen zu Redarzimern, Michelsfeld und Weihingen (cf. S. 4), sofern sie nicht bloß ihr Archiv öffneten, sondern auch die Kosten des Drucks trugen. Möchte dieser Vorgang bei unserem Adel recht viele Nachahmung finden.

Den ganzen Inhalt des Werckens hier kurz zu reproduciren, kann unsere Aufgabe in diesen Jahreshften nicht sein. Unser großes Interesse daran wollen wir jedoch durch einige angeknüpfte Bemerkungen bethätigen. Z. B. wir glauben nicht, daß die Burg von ihrem gleich einem Horn emporstehenden Thurme den Namen Hornberg bekommen hat, es würde sonst gar viele Burgen Hornberg oder vielmehr Hornburg geben müssen. Steil und schmal in die Höhe ragende Bergspitzen heißen nach gut deutschem Sprachgebrauch Hörner (wie auch Landzungen im Meer) und auf solch' einem Hornberg, zwischen dem Redar und einer tief eingerissenen Waldschlucht ca. 300' emporragend, vgl. S. 27, ist die Burg erbaut.

Der ansehnliche Mantelbau S. 7 vgl. S. 16 ist sicherlich da gemeint, wo (S. 21) a. 1366 duo castra Hornberg genannt werden. Das Bauwesen ist wohl ein in die Breite gezogener und dadurch zur Burg gewordener Thurm, welcher gewiß einst noch ein weiteres Stockwerk und in diesem seinen (nach Verfriebs Art) hoch oben angebrachten Eingang hatte.

§. 16 Bl. 16 v. u. ließ: Wartberg; §. 22 ließ Luz Schott; §. 35 Bl. 13 v. u. ließ Faut = Vogt.

Zu §. 21 erinnern wir daran, daß die Erwähnung einer Burg (oder Kirche) noch keine Gewähr gibt, daß die jetzt noch stehenden Baureste schon aus der ältesten Zeit stammen. In Betreff des Hornbergs stimmen auch wir für das 12. Jahrhundert als älteste Bauzeit.

In Betreff der Besitzer des Hornbergs haben wir schon im Jahresscheft 1857, 302 f. und 1861, 388 eine Ansicht ausgesprochen, bei welcher wir heute noch bleiben. Im Unterschied von andern Herrn von Hornberg werden dort die nach Hornberg am Neckar gehörigen edlen Herrn von Hornberg aufgeführt. Sie erscheinen in den betreffenden Urkunden von 1123 und 1193—96 neben andern Freiherrn im Gefolge der Kaiser (auch zu Pisa und Placentia), in einer Weise, wie Dienstmannen von Grafen und überhaupt gewöhnliche ritterliche Herrn gar nicht erwähnt werden. Einen neuen Beleg geben die Kaiserurkunden in den *Acta imperii selecta* aus Böhmers Nachlaß §. 172. 176. 177. 184. Es erscheint da in Urkunden des Kaisers Heinrich VI. Aug. 1193 zu Worms, Juni 1194 zu Genua, Juli 1194 zu Pisa, März 1195 zu Bari, Juli 1196 zu Bisanz — Arnoldus de Horem- und Horenberg einmal vor, das anderemal nach dem Edelherrn Hartmann von Budingon, jedenfalls immer vor allen kaiserlichen Hofministerialen, so daß Arnold, wenn er kein Freiherr war, einer der ersten kaiserlichen Ministerialen mußte gewesen sein. Dazu aber passen die Verhältnisse der Burg keineswegs. Wohl aber hat es gar nichts Auffallendes, wenn die Grafen von Laufen in den Mitbesitz der Freiherrnburg gekommen sind;*) um so unglaublicher wäre es von vorne herein, daß die ursprünglichen Dienstleute, die ritterlichen Burgmannen der Grafen von Laufen Mitbesitzer der Herrenburg sollten geworden sein. — Schmerzlich ist, daß die Urkunde, in welcher die Erben der Grafen von Laufen a. 1263 ihren Theil der Burg verkauften für jetzt nicht in extenso bekannt ist, sondern bloß (§. 30) in einem kurzen Regest.

*) Weil ihre Erben positiv im Mitbesitz der Burg waren 1263 (vgl. §. 30), so haben wir kein Bedenken mehr, in der gräf. von Laufenschen Urkunde von 1184 (Stälin II, 420) das Horemberg auf unser Hornberg zu beziehen; vgl. 1861, 388 u. 1867, 484.

Die Familie der Edelherrn von Hornberg würden wir in dieser Weise skizziren:

Gotfried de Horinberch 1123

Arnold de Hornberg 1193—96. 1225.

Gerhard v. H. c. ux. Gertrud und Tochter 1261.

Auch ritterliche Dienstmannen, Burgleute der Grafen von Laufen erscheinen schon in einer Urkunde von 1196: Beringerus de Horemburg & frater Heinricus, vgl. 1861 S. 388. Späterhin hat sich die ritterliche Familie der Herrn von Hornberg, mit einem Jägerhorn im Wappenschilde über einem Berg, ziemlich weit verbreitet und es würde sich wohl verlohnen, die Regesten dieser Herrn (cf. 1861, 380. 1857, 309 f.) einmal zu sammeln. Als Besitzer der Burg Hornberg erscheinen sie nirgends, scheinen vielmehr bald schon in Hochhausen a. N. angefessen gewesen zu sein, z. Theil mit den Beinamen „die Pfauen.“

Die aus Bisthum Speier gekommene Burg H. wurde mehrfach verpfändet; Kaiser Ludwig erlaubte 1341 das unter Hornberg gelegene Dorf Steinbach zur Stadt zu machen, — ein mißlungenes Project; S. 31. Aus einer leider von mir nicht bemerkten Quelle habe ich die Notiz: 1384 sei Hornberg an Trigel von Gemmingen verpfändet worden, wobei zeugte: Arnold von Hornberg zu Hochhausen.

Eine Verpfändung an unsern Gerhard von Thalheim 1434—39 f. S. 32. Endlich 1467 wurde die Burg an den pfälzischen Ritter Luz Schott verkauft, der pfälz. Amtmann war zu Weinsberg. Dadurch erklärt sich, wie eine Waide und Weinzehnte zu Willsbach bei Weinsberg in Verbindung gekommen sind mit der fernen Burg Hornberg, vgl. S. 37. Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche nahm aber dem Schott die Burg ab mit gewaffneter Hand und gab sie, als pfälzisches Lehen, an verschiedene Herrn, unter beständigem Widerspruch der Schott, denen es im pfälzer Kriege 1504 gelang, Hornberg wieder zu erobern. Conrad Schott verkaufte die Burg, als speierisches Lehen wiederum, 1517 an Göz von Verlichingen, dessen Nachkommen sie 1594 an die Herrn von Hausenstamm und diese 1612 an Reinhard v. Gemmingen den Gelehrten verkauft haben.

Auffallend ist, bei Gelegenheit eines Zwists der Gemeinde Neckarzimmern mit den Herrn von Verlichingen die Erwähnung einer kaiserlichen Regierung zu Weikersheim a. 1590/91 S. 43. Zur Erklärung dient wohl S. 45 die Notiz, daß Graf Wolfgang von Hohen-

lohe zu Weikersheim kaiserlicher Commissär war zur Schlichtung jenes Streits.

Den Stammbaum der jetzigen v. Gemmingenschen Besitzer siehe S. 63. Zu diesem und zu allen ähnlichen Stammbäumen, wo's immer sei, sprechen wir den Wunsch aus, es möchte jeder Person eine Zeitbestimmung beigegeben werden, am kürzesten wenigstens das Todesjahr.

Zu S. 31 Note 13 bemerken wir, daß allerdings die Burg Hornberg a. Jagst zum Theil in pfalzgräflichen Besitz gekommen ist und daß die dort erwähnten Urkunden im Carlsruher Archiv also Jagst-Hornberg betreffen (keineswegs Hornburg bei Rotenburg); s. hinten VI, 3.

Allen Geschichtsfreunden um den Neckar besonders aber allen Besuchern des Hornbergs sei Kriegers freundliches Büchlein bestens empfohlen; es wird sich gewiß ihren „Dank verdienen.“

H. Bauer.

3. Erhard Schnepff, der Reformator in Schwaben, Nassau, Hessen und Thüringen. Aus den Quellen dargestellt von Dr. Julius Hartmann, Stadtpfarrer in Widdern. Tübingen bei Osiander 1870.

Der Verfasser, ein Mitglied unseres histor. Vereins, hat schon vor Jahren eine reformationsgeschichtliche Arbeit geliefert: Matthäus Alber, der Reformator der Reichsstadt Nördlingen. Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Reformationsgeschichte u. s. w. Tübingen 1863. Jetzt schenkt er uns eine fleißige, sorgfältig nach den Quellen und mit Benützung der vorliegenden Literatur gearbeitete, übersichtlich geordnete, klar und ansprechend geschriebene Darstellung des Lebens eines Manns, welcher durch seine Abstammung und erste Wirksamkeit unserem Vereinsgebiete angehört.

Wir theilen deswegen ein paar Bruchstücke aus dem Buche selber mit. „I. Die Heimatjahre. Am untern Neckar, in der reizendsten Gegend des alten schwäbischen Kreises, doch auf fränkischem Stammes-

gebiet, liegt die Vaterstadt Erhard Schnepffs, die alte Reichsstadt Heilbronn, heute die erste Handelsstadt und eine der bedeutendsten Fabrikstädte des Landes Württemberg. Reich wie wenig andere schwäbische Städte, seit dem Ausgang des vierzehnten Jahrhunderts im Genuß einer die Rechte des Patriziats und der Zünfte ausgleichenden Verfassung, war Heilbronn in seinen kirchlichen Verhältnissen so unfrei und verwahrlost, wie die andern Städte des sinkenden Mittelalters. Aber die blühende Handelsstadt, deren Bürger berufshalber vielfach auch draußen, zumal jenseits der Alpen, sich umsahen, war mehr als viele ihrer Schwestern ein Boden für die seit Wiclifs und Hus' Tagen durch die Zeit gehende Bewegung. Das bezeugen, neben der aus der Geschichte der meisten Reichsstädte bekannten Auflehnung gegen den bischöflichen Gerichtszwang und das Sündenleben der Welt- und Klostergeistlichkeit, zwei an hussitische Namen sich knüpfende Thatfachen: der Versuch des sächsischen Priesters Johann von Drändorf, von Heilbronn und dem in Bann liegenden Städtchen Weinsberg aus den Widerstand gegen die herrschende Kirche zu organisiren (1424), und das Auftreten Friedrich Reisers (aus Deutach bei Donauwörth), der wie in Straßburg, Pforzheim und andern Orten, so in Heilbronn den neuen Glauben verbreitete (1450). Buchdruckerei und Buchhandel thaten auch in dieser Reichsstadt seit dem Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts das Ihre für Verbreitung der neuen Ideen. Für die Jugend aber, auf welcher die Hoffnung der Zeit ruhte, vermittelte eine gute, von weither besuchte lateinische Schule*) wenigstens die Vorbereitung auf das, was zusammen mit dem religiösen Bewußtsein der Zeit dieser ein neues Leben bringen sollte: die klassischen und biblischen Studien. „Meister“ in dieser Schule war in den Jahren 1492 bis 1527 der fleißige und gewissenhafte Konrad Költer, welcher mit seinem Baccalaureus — um 1503 war es ein Johann Wyß, der in Freiburg und Heidelberg die Rechte studirt hatte — unter anderem die Komödien des Terenz und die Oden des Horaz erklärte, aber als nach Einführung der Reformation der Magistrat auch Unterricht im Griechischen und Hebräischen verlangte, abtreten mußte. Als Schüler Költers finden wir am Ende des fünfzehnten und zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, nachdem der als Deskolampadius später berühmt gewordene Johannes Heußgen aus dem benachbarten Weinsberg

*) Findh, Progr. d. Heilbr. Gymn. 1858.

eben zu den Universitätsstudien übergegangen war, eine Anzahl hoffnungsvoller Knaben: Johann Bögelin, der später als Professor der Mathematik in Augsburg und Wien sich einen Namen machte, den nachmaligen Reformator Heilbronn's, Johann Bachmann, Sohn eines tüchtigen Glockengiebers in der Reichsstadt, geboren um 1490, Leonhard Fuchs, geboren 1501 zu Wemding in der Oberpfalz, später als klassisch gebildeter Mediciner und Superattendent des Stiffts in Tübingen hoch geschätzt. Ihr Genosse war Erhard Schnepff.

Es befremdet fast, daß in der Stadt Heilbronn das Nähere über die Herkunft ihres berühmten Sohnes vergeblich erfragt wird. Man weiß nur, daß Erhard, am 1. November 1495 geboren, einer sehr achtbaren Familie angehörte, welche im Laufe des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts mehrere Rathsmitsglieder auf der Bank der Bürger, d. h. der alten von der Gemeinde oder den Zünften zu unterscheidenden Patrizier-Geschlechter, zählte*) und daß, wie bei so vielen nachmals berühmt gewordenen Männern, die Mutter hauptsächlich bestimmend auf seinen Bildungs- und Lebensgang eingewirkt hat. Der Vater hatte, wie vordem Luther's und Oekolampad's Vater, den Erstgeborenen für die Jurisprudenz bestimmt und schickte ihn zum Studium zunächst der vorbereitenden Wissenschaften, von welchen er daheim nur eben Latein hatte lernen können, im Jahre 1509, ein Jahr nachdem Luther diese Universitätsstadt verlassen hatte, nach Erfurt, dem besonders durch Konrad Mutian und dessen Kreis weithin berühmten Hauptsitz des deutschen Humanismus. Von den Dozenten der Hochschule werden der kaum dem Knabenalter entwachsene Magister der Philosophie und Vicentiat der Rechte Justus Jonas und der Humanist Coban Hesse, welche übrigens beide in Folge bürgerlicher Unruhen in der Stadt im Winter 1509—1510 Erfurt verließen, als

*) Jäger, Mitth. z. schwäb. u. fränk. Ref.gesch. 1, 27. · Verf. in Justis Almanach: Die Vorzeit. 1828. S. 273 ff. Rosa, oratio de vita Erh. Schnepff, recitata Jenae 1562: pater Snepffii ut vir prudens consilio multum juvat rempublicam, et filium alium reliquit, cujus multa merita erga patriam extiterunt. Dies war wohl Matthias Schnepff, nach Jäger a. a. O. zwischen 1531 und 1549 Rath, Richter, Bürgermeister und Schultheiß in H. † 1552. Als 1531 der Rath zu Heilbronn endlich mit einer Reformation Ernst machte und die alten Geistlichen befragen ließ, ob sie sich fügen wollen, antwortete als der letzte unter zehn Endriß Schnepff (Jäger setzte hinzu: wohl ein Bruder Erhard's): er werde dem Rath gehoramen, soweit Gut und Leben reiche. Jäger, Mitth. S. 200.

Lehrer Schnepffs ausdrücklich genannt. 1511 ward er Baccalaureus der Philosophie, verließ aber noch in demselben Jahr, als die Univerſität mehr und mehr verwaiste, Erfurt, und begab ſich zum Studium der Rechte nach Heidelberg.

Am 11. December 1511 wurde hier in die Univerſitäts-Matrikel eingetragen: Erhardus Schnepf ex Heylbronna diöceſeos Herbipolitanae. Bereits ſtudirte daſelbſt der Theologe Johann Lachmann aus Heilbronn (ſeit Februar 1510) und bald traf Schnepff an der Ruperſina den jungen Baccalaureus Melanchthon als Erzieher zweier jungen Grafen von Löwenſtein (bis 1512); nähere Freundschaft verband ihn mit dem Mediciner Ivo Striegel, den Vater ſeines nachmaligen Schwiegersohnes und Collegen Victorin Striegel. Zu den Genannten geſellten ſich in der Folge Johann Brenz aus Weilerſtadt (1512), Johannes Dekolampadius aus Weinsberg, jezt bei ſeinem zweiten Heidelberger Aufenthalt als Lehrer des Griechiſchen, Johann Iſenmann (Eiſenmenger) aus Hall, Martin Frecht aus Ulm, der Elſäßer Martin Buzer, der Pfälzer Theobald Gerlach aus Billigheim (Billican) und Andere. Philoſophiſche und juridiſche Studien ſcheinen Schnepff gleichermäße beſchäftigt zu haben, bis er „nicht ohne Auszeichnung den Doctorgrad erwerben konnte.“

Schnepff begegnen wir um das Jahr 1520 in dem nur eine halbe Meile von ſeiner Vaterſtadt entfernten württembergiſchen Städtchen Weinsberg, wahrſcheinlich auf der von dem dortigen Bürger Heußgen für ſeinen in der Folge als Dekolampad berühmt gewordenen Sohn Johannes, den Freund Schnepffs, geſtifteten Predigerſtelle. Im Sommer 1522 verdrängt durch die Maßregeln der öſterreichiſchen Regierung (welcher Stiefel in Eßlingen, Billican in Weilerſtadt, Braſſican in Tübingen weichen mußten), fand der junge Prädicant alsbald einen zwar engen, aber für ſeine weitere Ausbildung vorzüglich geeigneten Wirkungskreis durch Dietrich von Gemmingen-Guttenberg, einen der erſten Ritter des Kraichgaus, die Luthers Lehre angenommen.

Dritthalb Meilen nördlich von Heilbronn, dort, wo die zahlreichen Naturschönheiten und Ruinen beginnen, welche das Neckarthal bis Heidelberg ſchmücken, liegt gegenüber der ehemals deutſchordeniſchen Burg Hornes und dem Berlichingeniſchen Stammiſchloß Hornberg, an einer der reizendſten Krümmungen des Fluſſes, zwiſchen zwei Waldbergen auf niedrigem Hügel, die Burg Guttenberg. Noch findet man in

ihrem Innern die von dem Mainzer Erzbischof Konrad von Weinsberg erbaute oder erweiterte Kapelle; eine andere, dem h. Eucharis geweiht mit einem gothischen Sacramentshäuschen und schönen Altarbildern, liegt zwischen lieblichem Grün halb versteckt, am Fuße der Burg und blickt freundlich nach dem Dorfe Neckarmühlbach herab. In einem dieser Kirchlein, vielleicht in beiden, predigte Erhard Schnepff zwei Jahre lang die neue Botschaft unter dem Schutze Dietrichs von Gemmingen. Ein reger Eifer und eine seltene Opferwilligkeit für die Sache der Reformation erfüllte damals den Adel jener Gegend, welcher in Franz von Sickingen ein leuchtendes Vorbild hatte. Gleich Dietrich, der mit dem heldenmüthigen Freund Sickingens Hartmuth von Kronenberg, mit Brenz, dem jungen Prediger von Hall, mit den Straßburger Theologen und Andern in lebhaftem Verkehr stand, auch dem vertriebenen Herzog Ulrich von Württemberg, den Prediger Johann Geyling von Alsfeld in die Schweiz nachsandte, waren seine Brüder Wolf und Philipp, nicht minder ihr Vetter und Nachbar, der alte Landschad v. Steinaach, ebenso treue als furchtlose Befenner des Evangeliums. Auf Hornberg, Guttenberg gegenüber, wohnte Götz von Berlichingen, der müthige ehrenfeste Ritter, den bald hernach sein Ruf als Helfer in aller Noth und als evangelischer Christ wider seinen Willen an die Spitze der aufrührerischen Bauern stellte. Den Genannten scheinen sich die Herren von Helmstatt, Benningen, Menzingen, Reiperger, Göler v. Ravensburg würdig angeschlossen zu haben.

Für Schnepff war es von hohem Werth, daß mit ihm auf Guttenberg als Lehrer des einzigen Sohnes Dietrichs M. Kaspar Gräter aus Gundelsheim lebte, der nachmalige Rector in Heilbronn, späterhin Hofprediger Herzog Ulrichs. Ihm verdankte Schnepff mit andern Freunden den gründlichen Unterricht im Hebräischen, das Gräter nach Brenz' Zeugniß besser als viele gelehrte Juden verstand.

Im Jahr 1524 schied Schnepff von seinem adeligen Gönner im besten Frieden, um in der benachbarten Reichsstadt Wimpfen, jenem anmuthigen Vorposten der vielen Naturschönheiten des Neckarthals, eine Predigerstelle anzunehmen. Eine auffallend zahlreiche Kloster- und Weltgeistlichkeit: die Stiftsherrn zu St. Peter im Thal, die Priester der am Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts erbauten Stadtkirche und mehrerer Kapellen, dazu Dominicaner, Kapuziner und

Hospitalbrüder vom heiligen Geist — sie mochten auch hier dem jungen Prädicanten das Wirken schwer genug machen und scheinen den Sieg der Reformation immer wieder aufgehalten zu haben.

Aber die Bürgerschaft stand schon im Beginn der Bewegung treu zu dem beredten Verkündiger der neuen Lehre, Erhard Schnepff. Als im Bauernkrieg, in den ersten Tagen des April 1525, die Auf-rührer aus dem Heilbronnischen den Stifftsherrn in Wimpfen einen ihrer theuer zu bezahlenden Besuche machten, wurden sie auf den gepriesenen Kanzelredner aufmerksam und verlangten ihn dringend als Feldprediger, hauptsächlich um deswillen, weil er der reinen Lehre zugehörig und doch im Eölibat verblieben sei. Da die Weigerung der Bürgerschaft, ihn herauszugeben, nichts half, rettete sich Schnepff nur durch die Erklärung, daß er bereits insgeheim verhehlicht sei. So wurde er, der bis dahin die Junggesellenwirthschaft eines Malers getheilt, rasch Ehemann. Die Erforene war Margarete, Tochter des Bürgermeisters Wurzelmann in Wimpfen, Schwester des mit Brenz befreundeten Syndicus und Stadtschreibers der Reichsstadt Hall. Sie schenkte ihm am 1. November 1525 einen Sohn Dietrich, so genannt nach dem edlen Dietrich von Gemmingen, der ihn aus der Taufe hob, welchen Dienst Schnepff dem vortrefflichen Gvatter schon im Dezember des folgenden Jahres durch einen traurigen Gegendienst erwiedern sollte, indem er ihm auf Gttenberg die Leichenrede hielt.“

Die weitem Abschnitte des Buches sind: II. Zwei Jahre in Nas-sau. III. Marburger Professur. IV. Im Württembergischen Dienst. V. Lebensabend in Thüringen. Professur in Jena. VI. Zu Schnepffs Charakteristik, endlich Anmerkungen von S. 146—169. Am ausführlichsten ist die unerquidlichste Partie von Schnepffs Leben behandelt, die Jenerser Zeit.

Schnepff oder Schnepf (beide Formen des Namens finden sich in den Quellen) gehört nicht unter die theologischen oder schriftstellerischen Heroen des Reformationszeitalters, er war keine beherrschende und leitende oder gar schöpferische Persönlichkeit, sondern eine überwiegend receptive und reproductive Natur und wurde dadurch leicht abhängig von beherrschenden Persönlichkeiten, in deren Anziehungskreis er kam, früher von Brenz, später von Flacius.

In seinem Leben spiegelt sich der ganze Gang der Reformationsgeschichte. Wie Frühlingswehen ist jene erste, frische, fröhliche Begeisterung, von der er und seine Genossen als Heidelberger Studenten

bei Luthers Besuch ergriffen werden; bald folgte der Aprilsturm des Bauernkriegs, darauf die Nassauer und Hessische Wirksamkeit, endlich sein fruchtbarstes und geeignetstes Wirken in Württemberg (1534 bis 1548), die eigentliche Höhezeit seines Lebens, bis er zuletzt vom Interim weggeweht und hineingeworfen wird in die Epigonenkämpfe der sächsisch-thüringischen Streit- und Schultheologen, wo er mit seinen Jugendfreunden — Brenz wie Melanchthon sich entzweit und von dem Älthier Blacich (Blacius) mißbraucht wird zur Theilnahme an jenem schmachvollsten Acte der deutschen Reformation, zu der öffentlichen Prostitution des Theologenhadern um die reine Lehre in Worms 1557: wie spiegelt sich da der ganze tragische Verlauf der Reformationsgeschichte, der fröhliche, herrliche Anfang, die ernste Arbeit und Kampf um die Befestigung, dann aber auch das klägliche Auslaufen der gesegneten Gottesthat in ein erbärmliches Theologengezänke, aus dem ihn selbst gerade noch im rechten Moment der Tod erlöst, — den 1. November 1558.

„In Jena, wo die Leiche des allverehrten Professors und Predigers Schnepff am 2. November 1558 in der Stadtkirche feierlich beigesetzt wurde, erinnern noch zwei Denkmäler an ihn. Der Stein, der über seinem Grab gelegen, später für ein anderes Grab auf dem Gottesacker verwendet, in neuerer Zeit aber durch die Bemühungen des trefflichen Geschichtschreibers des ersten Jahrzehends der Universität Jena, Dr. E. Schwarz, wieder gerettet worden ist, trägt um das Bild Schnepffs die Umschrift: *Hic jacet corpus venerabilis et doctissimi viri Erhardi Snepfii Heilbrunnensis, Theologiae Doctoris, qui Hebraicae linguae peritissimus supra XXXIII annos veram doctrinam de Deo in scriptis prophetarum et apostolorum comprehensam in ecclesiis et academiis pure docuit et constanter confessus est. Obiit in Christo I. die Novembris anno salutis MDLVIII aetatis suae LXIII.* Außerdem findet sich in der Stadtkirche ein Wotivbild der Familie Schnepff, von P. G. (d. h. Peter Gottland, Weimarischem Hofmaler, Schüler des jüngeren Cranach) 1564 gemalt.“

(Nach den Jahrbüchern für deutsche Theologie.)

4. Chronik der Familie von Gemmingen und ihrer Besitzungen. Von C. W. F. L. Stoder, Pfarrer. Zweiter Band: die Linie von Gemmingen-Hornberg. Erstes Heft: Michelsfeld. Ingenheim. Hohenhardt. Leibenstadt. Heidelberg 1870.

Im Jahreshaft 1868 S. 145 ff. haben wir den ersten Band dieses Werks angezeigt, welcher die Linie von Gemmingen-Guttenberg und ihre Besitzungen behandelte und freuen uns, daß der Hr. Verfasser unsern Wunsch für berechtigt erkannte, daß die benützten Quellen möglichen angeführt und wo möglich Regesten der (ungedruckten) Quellen mitgetheilt werden.

Der neue Band behandelt keinen Ort, welcher unserem würtemb. Franken angehört, weßwegen wir uns auf wenige Bemerkungen beschränken.

S. 9. Der Brechtold von Michelsfeld, Abt zu Romburg 1250, gehört wohl nach Michelsfeld bei Hall und so vielleicht noch der eine oder andere der aufgeführten Herren, z. B. Siegfried v. M. zu (Ro-cher-) Steinsfeld 1378. S. 11.

S. 12. Hans von Neuenstein kauft 1418 um 300 fl. $\frac{1}{6}$ an Michelsfeld. Dieser Hans saß daselbst 1427 und 1449 kauft Göß von Neuenstein wiederum $\frac{1}{6}$ von Michelsfeld. Wie lang die Herrn von Neuenstein diesen Besitz behalten, wird erst S. 33 angedeutet. Wahrscheinlich ist uns übrigens, daß das Weinsberger Lehen nicht erst aufgetragen wurde, sondern seit lange schon zur Herrschaft Weinsberg gehörte.

Das hohenlohesche Lehen, $\frac{2}{3}$ an Michelsfeld, siehe S. 35. 15 60. 63. Die Entstehung des Lehens fanden wir nicht angegeben; die Ablösung geschah 1864.

Ingenheim, bei Landau gelegen, berührt uns natürlich gar nicht, dagegen liegt Leibenstadt nahe an unsern Grenzen, bei Jagsthausen. Die älteste hier mitgetheilte Nachricht aus Kolbs Lexikon von Baden ist leider falsch; Papst Alexanders Bestätigungsbulle von 1176 und die Papst Gregors von 1234 erwähnen die grangia Leibenstat nicht unter den Besitzungen von Schönthal, ebenso grundlos ist, was von den ingenuis von Leibenstadt gesagt wird.

Von Hohenhardt auf der Gemarkung Baiertal S. 89 ff. ist unser würtemb. Hohenhardt im O. A. Crailsheim zu unterscheiden, wie unsere Jahreshäfte 1852 S. 137 und 1861, 466 gezeigt haben. In

jenem Hohenhardt ist eine altfreie, edle Familie daheim gewesen, von unserem Hohnhardt stammt ein ritterliches Geschlecht, dem wohl etliche der aufgeführten Personen angehören, etwa der Ludwig & ux.

Die Angaben über die Reihenfolge der Besitzer sind nicht ganz klar und übereinstimmend, namentlich fehlt eine Nachricht über das Eintreten der Harthart v. Benjeroth. Vielleicht kann ich durch eine Hypothese zugleich die Namen-Buchstaben von 1604 erklären.

Nach Biedermanns Canton Odenwald Tab. 256 starb Hans Christoph v. Bettendorf, Kurpfälzischer Rath und Stallmeister & c., der Käufer (eines Theils?) von Hohenhardt a. 1602 und hinterließ unter andern Kindern eine Tochter Marie Magdalene. Wenn diese vielleicht mit einem Harthart v. B. sich vermählte, so würden die Buchstaben auf S. 91 bedeuten: Wolf oder Wilhelm Harthart Von Benjeroth Zu Hohenhardt und Marie Magdalene Von Benjeroth Geborne Von Bettendorf. Das Bettendorfsche Wappen zeigt im rothen Schild einen silbernen Ring und auf dem Helme diesen Ring mit Federn bestückt. — Hans Philipp v. Bettendorf, † 1712, war kurpfälzischer Feldmarschall u. s. w.

Wir freuen uns des Fortschreitens dieser Chronik und Lokalgeschichte und empfehlen dieses Unternehmen der Unterstützung aller Betheiligten, namentlich auch durch Mittheilung von historischen Notizen.

H. B.

5. Abstammung u. Genealogie des fürstlichen Hauses Löwenstein-Vertheim. Von Hofrath M. J. Weidenbach. Coblenz 1870.

Der Güte unseres verehrten Ehrenmitglieds, des Herrn Dr. Alexander Kaufmann, verdanken wir diesen besondern Abdruck aus dem Rheinischen Antiquarius, Abtheilung II, Bd. 17, Serie Rahethal, Band 2. Dieses Schriftchen weist sehr eingehend und gründlich die eheliche und fürstliche Abstammung des Hauses Löwenstein-Vertheim nach — vom Pfalzgrafen und Kurfürsten Friedrich dem Siegreichen † 1476 und seiner Gemahlin Clara Zettin oder Dattin von Augs-

burg, welche vorher Hofjungfrau gewesen war im Hofstaat der Frau Herzogin von Bayern zu München.

§. 42 f. wird berichtet, daß Kurfürst Friedrich seinem überlebenden Sohne in seinem Testament 1476 nicht nur frühere Schenkungen einiger Burglehen zu Alzei, Oppenheim und Starkenburg nebst der Burg und dem Dorfe Aspach bestätigte, sondern auch diejenigen Besitzungen überwies, welche er a. 1472 durch Vertrag mit seinem Neffen und Adoptivsohn — dem nachherigen Kurfürsten — Philipp seiner freien Verfügung vorbehalten hatte, nämlich die Ämter Meckmühl, Weinsberg, Neuenstadt a. Kocher, Löwenstein und den Zehnten zu Heilbronn; weil aber Löwenstein und der gen. Zehnten damals an Philipps Mutter verpfändet waren (vgl. §. 46), so wurden bis zur Wiedereinsözung die Ämter Umstadt und Oßberg an die Stelle gesetzt. Pfalzgraf Philipp bestätigte die Verleihung an seinen Vetter, dem „edlen Ludwig von Bayern“.

Kaum war aber Kurfürst Friedrich gestorben, so erzwang Philipp einen Verzicht der Vormünder Ludwigs auf jene Verleihungen und gab ihm dafür die Herrschaft Scharfenberg im Wasgau (bis 1792/1801 den Grafen von Löwenstein verblieben, dann von Frankreich in Besitz genommen), einen Hof zu Landau und etliche Weiler nebst einem halben Dorfe, alles zusammen nicht eine Quadratmeile betragend. In Betracht wohl der großen Verkürzung, welche Ludwig dadurch erlitten hatte, verließ ihm Kurfürst Philipp bei Ludwigs Vermählung mit Gräfin Elisabeth von Montfort auch noch die Grafschaft Löwenstein. Kaiser Maximilian erlaubte dem Grafen Ludwig, zu seinem angestammten Geschlechtswappen (den sogenannten bayerischen blau-weißen Weden) und dem Scharfenecker Wappen der ehemaligen „Grafen von Leonstein erblich Wappen und Kleinod“ zu gebrauchen, den rothen Löwen im silbernen Felde auf vier- (drei-) fachen Felsen, §. 22.

Eine kurze Geschichte der Grafschaft Löwenstein wird §. 44 ff. gegeben; vgl. das Jahreshft 1848, §. 88 ff., und die Oberamtsbeschreibung von Weinsberg. Die Bestandtheile der Grafschaft werden §. 46 aufgeführt nach Acta theod. palat. I, 347, wo mehrfache Irrthümer mit untergelaufen sind, wie schon l. c. §. 366 zu sehen ist. Es sollte heißen — nach heutiger Schreibart —: Schloß und Stadt Löwenstein, und die Dörfer und Höfe Wilsbach, Hesklinfütz, Breitenauerhof, Unter- und Ober-Heinrieth, Happenbach, Sulzbach an d. Murr,

Klein-Hochberg, Traußenbach, Oerlach, Berwintel. (L. c. S. 346 sind noch genannt die Weiler Hürweln, d. h. Hürweiler und zum Reifach.)

Graf Ludwig war dem Bisherigen zufolge schwer beeinträchtigt und erlitt im sogenannten Bayerischen Krieg weitere Beschädigungen, indem Herzog Ulrich von Württemberg auch die Grafschaft Löwenstein, als ein pfälzisches Nebenland, 1504 eroberte und zu behalten Lust hatte, auch bloß als ein landsäßiges Lehen von Württemberg endlich zurückgab 1510. Unter diesen Umständen machte Graf Ludwig seine alten Ansprüche, auf welche er als 13jähriger Knabe nicht habe rechtskräftig verzichten können, ernstlich geltend. Kurfürst Philipp erzwang jedoch (mit Gefängniß drohend) 1507 einen neuen Verzicht auf die im väterlichen Testament ausgesetzten Aemter, Löwenstein ausgenommen, wozu jetzt noch kommen sollte eine erbliche Jahresrente von 500 fl. und Anwartschaft auf das erste erledigte Lehen von 100 fl. Ertrag, nebst Uebergabe etlicher andern bisher vorenthaltenen Lehensschaften, S. 47.

Graf Ludwig II, Ludwigs I Enkel, heirathete eine reiche Erbtöchter, Anna von Stolberg-Königstein. Graf Ludwigs von Stolberg-Königstein Tochter Katharine war an den Grafen Michael III von Wertheim, den letzten seines Geschlechts, verheirathet und erbt von ihrer bald nach dem Vater gestorbenen Tochter Barbara von Wertheim diese Grafschaft, soweit dieselbe nicht von Lehensherrschaften*) in Anspruch genommen wurde. Gräfin Katharine verzichtete auf ihr Erbe und überließ dasselbe ihrem Vater, dem Grafen Ludwig, dessen Tochter sie jenem Grafen Ludwig II von Löwenstein zubrachte. Dieses reiche Erbe umfaßte nicht bloß die Reichsgrafschaft Wertheim, sondern auch die Herrschaft Breuberg im Odenwald, die Grafschaft Rochefort und Montaigu, die Herrschaften Herbimont und Neufchateau, sowie die Oberherrlichkeit zu Chassepierre in den Niederlanden.

An Ludwigs II Söhne fielen auch 1633 die Herrschaften Scharfenberg und Habigheim (im Odenwald) zurück, welche seines Bruders, Graf Wolfgang, Nachkommen innegehabt hatten.

Zwei von Ludwigs II fünf Söhnen (Christof Ludwig, Ludwig † 1635, Friedrich † 1610, Wolfgang Ernst † 1636 und Johann Dietrich) stifteten die zwei jetzt noch blühenden Linien. Bei der Theilung, die nach vielfachen Irrungen während des 30jährigen Kriegs zu

*) Vom Bischof zu Würzburg die Aemter Freudenberg, Remlingen, Laudenbach und Schweinberg. S. 55.

Stand kam, erhielt die ältere Linie die Grafschaft Löwenstein mit Ausfluß von Abstatt (O.-N. Besigheim), die jüngere bekam die oben genannten niederländischen Herrschaften sammt Scharfeneck, Habigheim, Breuberg und Abstatt. Die Grafschaft Wertheim blieb beiden gemeinschaftlich, was endlose Zwistigkeiten veranlaßte, namentlich weil Graf Johann Dietrich 1621 zur katholischen Kirche übergetreten war; vgl. S. 60 ff.

Graf Christof Ludwig, der Stifter des ältern Stamms, bekam durch seine Gemahlin von Manderscheid-Schleiden die Herrschaft Birneburg in der Eifel, wovon die Benennung „von Löwenstein-Wertheim-Birneburg“ kam, bis zum Verlust der Herrschaft durch den Lüneviller Frieden. Was für reichliche Entschädigungen durch den Reichsdeputations-Hauptschuß gewährt wurden s. S. 64 — in Bayern und Baden.

Antheil an der Grafschaft Limburg erwarb Graf Heinrich Friedrich durch seine Gemahlin Amöna Sofie Friederike, Tochter des Grafen Vollrath von Limburg-Speckfeld zu Obersontheim: vgl. Preschers Limburg II, 62 f. Seine zwei Söhne, J. L. Vollrath und Friedrich Ludwig (dessen Kinder frühe starben) vermählten sich mit den Schwestern Friederike Charlotte Wilhelmine und Sofie Christiane Albertine, Töchtern des Grafen Friedrich Karl von Erbach-Erbach und seiner Gemahlin Sofie Eleonore, gleichfalls einer Tochter Graf Vollraths von Limburg-Speckfeld; vgl. Prescher II, 69 ff.

Die jüngere Linie hat 1721 Klein-Heubach und 1730 die Herrschaft Rosenberg gekauft und bekam als Entschädigung für ihre niederländischen Besitzungen 1802/03 die Abtei Brombach a. d. Tauber und allerlei Mainzische und Würzburgische Aemter, S. 73, von welchen wir die würzburgischen Verwaltungen Widdern (O.-N. Redarfulm) und Thalheim (O.-N. Heilbronn) nennen; vgl. 1866, 268. Dazu kommen noch zahlreiche Herrschaften in Böhmen (S. 75, wahrscheinlich von der Gemahlin des Fürsten Karl Thomas, Gräfin Sofie von Windischgrätz herkommend?)

Gefürstet wurde die jüngere Linie von Kaiser Josef I, die ältere 1812 durch König Maximilian von Bayern, vgl. S. 71 u. 63. Die genealogischen Nachrichten über die wichtigeren Personen beider Linien möge man in dem interessanten Schriftchen selbst nachlesen. Wir fügen an dieser Stelle noch zwei Uebersichtstammbäume ein:

A. Stammtafel der Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Birneburg, jetzt Freudenberg.

Friedrich der Siegreiche, Kurfürst von der Pfalz. † 1476.
Gem. Klara Tettin. † nach 1509.

Ludwig I Graf von Löwenstein † 1524.
Gem. Elisabeth Gräfin von Montfort.

Friedrich Graf von Löwenstein. † 1541.
Gem. Helene Freiin von Königsfeld.

Wolfgang I. † 1571 zu Scharfenec. Gem. Rosalie von Hohenhewen.		Ludwig II. † 1611 zu Löwenstein. Gem. Anna Gräfin von Stolberg-Wertheim.	Albrecht, Johanniterordens- Ritter. † 1587.
Wolfgang II. † 1596. Gem. Katharina Gräfin von Waldeck.		Christoph Ludwig Graf von Löw.-Wertheim- Birneburg, Gründer der ältern evgl. Linie. † 1618. Gem. Elisabeth Gräfin von Manderscheid-Schleiden.	Johann Dietrich Graf von Löwen- stein-Wertheim- Rochefort, jetzt Rosenberg, Gründer der jün- gern kathol. Linie.
Georg Ludwig. † 1633. Lezter der Linie Löwenstein- Scharfenec. Gem. Elisabeth Gräfin von Erbach.	Johann Kasimir. † 1622. Gem. Elisabeth Gräfin Leicester.	Friedrich Ludwig † 1658. 1. Gem. Agnes Hedwig Gräfin von Stolberg. 2 Gem. Anna Sidonia von Teuffenberg.	
Ludwig Ernst. † 1681. Gem. Katharina Gräfin von Sayn-Wittgenstein.	Friedrich Eberhard. † 1683. Gem. Luise Gräfin von Hohenlohe-Waldenburg.	Albert. † 1688. Gem. Charlotte Gräfin von Solms-Greifenstein.	
Eusebius Kasimir. † 1698. Gem. Juliane Gräfin von Limburg-Gaildorf.	Heinrich Friedrich. † 1721. Gem. Amöna Gräfin von Limburg.	Wilhelm Friedrich. † 1718. Gem. Sibilla Lang von Leinzell.	
Juliane Dorothea Luise. Gem. Heinrichs I. Graf von Reuß.	Johann Ludwig Vollrath † 1790. Friedrich Ludwig. † Veider Gemahlinen Gräfinen von Erbach-Limpurg. (Vollrath'sche Linie)	Karl Ludwig. † 1779. Gem. Anna Charlotte Freiin Deyms von Stratzig. (Karl'sche Linie.)	
	Johann Karl Ludwig Fürst von Löwenstein-Wertheim- Freudenberg. † 1817. Gem. Dorothea Prinzessin von Hessen-Philippsthal.	Friedrich Karl Gottlob Fürst von Löwenstein- Wertheim-Freudenberg. † 1820. Gem. Franziska Rhein- gräfin zu Grumbach.	
Fürst Georg. † 1855. Gem. Ernestine Gräfin von Büdler.	Wilhelm. † 1847. Gem. Dorothea Freiin von Kahlben a. d. Haufe. Malzin. † 1860.	Karl Ludwig Philipp Fried- rich Christian. † 1852 † 1850.	
Fürst Adolf. † 1864. Gem. Katharina Freiin von Adlerhorst.	Fürst Wilhelm, jetziger Landesherr, geb. 1817. Gem. Olga Klara Gräfin von Schönburg-Glauchau. † 1868.	Prinz Leopold, geb. 1827, katholisch geworden.	
Ernestine. Gem. Richard von Swaine.	Ernst, Erbprinz.		

B. Die Stammtafel des Hauses bildet sich im Anschluß an die oben gegebene Stammtafel der ältern Linie folgendermaßen:

Johann Dietrich Graf von Löwenstein,
Mitherr zu Wertheim, Herr zu Breuberg, Abstatt und Scharfened, Graf zu
Rochefort, Montaigu und Neuschateau, souverainer Oberherr zu Chassepierre.
Gründer der Linie Löwenstein-Wertheim-Rochefort, jetzt Rosenberg.

† 1644.

Gem. Jofina Gräfin von der Mark.

Ferdinand Karl. † 1672.

Gem. Anna Maria Gräfin von Fürstenberg.

Maximilian Karl Fürst von Löwenstein-
Wertheim-Rochefort. † 1718.

Maria Anna.

Gem. Wilhelm Land-
graf von Hessen-Rhein-
fels.

Gem. Maria Polygena Gräfin von Rhuen
und Delafy.

Fürst Dominik Marquard. † 1735.

Eleonore Maria.

Gem. Christine Franziska Landgräfin
von Hessen-Rheinfels.

Gem. Ernst Leopold Land-
graf von Hessen-Rhein-
fels.

Fürst Karl Thomas.
† 1789.

Prinz Theodor Alexander. † 1780. und Geschwister.
Gem. Katharine Luise Gräfin von
Leiningen-Dachsburg.

Gem. Maria Charlotte
Antonie Prinzessin von
Holstein-Wiesenburg.

Dominik Konstantin Fürst von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.
† 1814.

1. Gem. Maria Leopoldine Prinzessin von Hohenlohe-Bartenstein.

2. Gem. Crescentia Gräfin von Königsfeld-Rothenfels.

Fürst Karl Thomas. † 1849.

Gem. Sophia Gräfin von Windischgrätz. † 1848

Erbprinz Konstantin Joseph † 1838

Gem. Agnes Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg. † 1835.

Fürst Karl Heinrich Franz, geb. 1834,
jetziger Standesherr.

Adelheid, geb. 1834.

1. Gem. Adelheid Prinzessin von Hsen-
burg-Birstein. † 1861.

Gem. Dom Miguel Herzog von
Braganza. † 1866.

2. Gem. Sophie Prinzessin von Lichten-
stein, verm. 1863.

Erbprinz Joseph, geb. 1868.

VI.

Nachträge und Bemerkungen &c.

1. Nachtrag zur Geschichte von Thalheim VII, 2. 1866.

Unsere Geschichte von Thalheim I. c. S. 225 ff. hat so vielerlei Nachträge von verschiedenen Seiten her veranlaßt, daß wir dringend wünschen, es möchten doch auch bei andern Veröffentlichungen dieser Zeitschrift recht viele Hände sich in Bewegung setzen, um Verbesserungen und Bereicherungen herbeizubringen. Für heute bringen wir ein paar wichtige Nachträge, welche wir der Gnade des Herrn Grafen von Waldfirch zu Redar-Binaw verdanken.

Wir haben 1866 S. 226 behauptet, Kolbs Lexicon von Baden beziehe eine Nachricht von Dalheim im Besitz der Hrn. v. Heinrieth mit Unrecht auf das jetzige Dallau bei Mosbach. Die Urkunden des Hrn. Grafen von Waldfirch beweisen vollständig, daß wirklich Dallau gemeint ist; denn das Heinriether Besizthum besaß Güter zu Thalheim, Auerbach und Mufenthal.

1371, Dienstag vor Wirzweihe, verkauften Rudolf von Hohenriet, der ältere, & ux. Brigitte und Rudolf und Heinrich ihre Söhne ihren Theil zu Thalheim an Kunz Münch v. Rosenberg, GR. & ux. Anna um 600 fl., auf Wiederkauf.

1378, am Pfinstabend, verkauften dieselben, zusammen mit einem dritten Sohne Conrad, an Kunz Münch v. Rosenberg & ux. 55 fl. Geld jährlicher Gült von ihrem Theil an Thalheim um 550 fl. und wenn die Gült nicht bezahlt wird, soll sie zum Kaufkapital geschlagen

werden. Auch das auf Wiederkauf. Der frühere Kauf um 600 fl. wird dabei bestätigt.

1379, Freitag nach St. Lucientag, verkaufen Rudolf v. Hohenriet und sein Sohn Conrad nochmals eine Gült — von 101½ fl. — von seinem Thalheimer Antheil, um 105 fl. an denselben C. Münch auf Wiederlösung; doch darf die Rückzahlung geschehen nur zusammen mit den frühern Käufen von 1371 und 1378.

1380, an St. Veits Tag, verkauft Rudolf v. H. mit Conrad seinem Sohne und Else seiner Tochter an Gunz Münch abermals 12 fl. jährliche Gült von ihrem Antheil zu Thalheim für 120 fl. Sie setzen zum Pfand ihr Uebermaß zu Thalheim, Auerbach und Mufenthal.

1382, an aller Heiligen Abend. Konrad v. Hohenriet und Katharine, Klara und Else, seine Schwestern, verkaufen eines ewigen Kaufs an Gunz Münch & ux. ihren Antheil an Thalheim, Rüdensbach (Rittersbach), Urbach (Auerbach) und Mufenthal mit Leuten und Gütern, mit Kirchsaz, Kirchen- und Kapellen-Lehen, Zehnten, Gülten u. s. w., wie es ihre Alten auf sie gebracht, um 1800 fl. Geld.

Daß die Hrn. v. Heinrieth schon a. 1336 Thalheim ihre Feste nennen, s. Sattler I, Beilage 92. und daß 1376 Walther von Heinrieth der Stadt Rotenburg die Öffnung seiner Feste Thalheim versprochen hat, s. Reg. boie. IX, 355. Der hohe Kaufspreis mindestens von 600, 550 und 105 fl. Geld, (nachher werden auch andere Besitzungen dazu gegeben,) machen es wahrscheinlich, daß wohl ganz Dallau im Besitz der Hrn. v. Heinrieth gewesen ist, während ein paar Generationen.

1416, am h. Osterabend, dt. Mosbach, verkaufte Pfalzgraf Otto eines ewigen Kaufs an Bruder Conrad v. Egloffstein, Deutschmeister, seinen Theil in den Dörfern Thalheim, Auerbach und Haßmersheim, mit allen Zubehörden, namentlich mit dem Kirchsaze zu Thalheim und dem Zehnten, wie er solches von Ritter Eberhard v. Menzingen (bes. Auerbach) und von den Gebrüdern Ruprecht und Hans Mönch (Thalheim) und (Haßmersheim) von dem Schenken Friedrich v. Limburg erkaufte hatte, um 3000 fl. Geld.

In einer Nebenurkunde wird dem Verkäufer die Wiederlösung vorbehalten und specificirt 1) das halbe Burgstadell zu Thalheim, welches vordem gebrochen worden, einige Wasser und Hölzer, Gülten u. s. w.

Auf diesem Wege ist der Deutschorden zum Mitbesitz gekommen,

welcher allerlei Unzuträglichkeiten mit sich brachte, weshalb Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz die gemeinschaftlichen Orte Dallau, Auerbach und Rittersbach von seinem Bruder, dem Hoch- und Deutschmeister Franz Ludwig, (um a. 1700) wieder ganz an sich brachte.

Alles das berührt also unser Thalheim a. Schözach nicht.

In Betreff der Hessischen Lehensburg (1866 S. 261 und 264) gibt weitere Belehrung eine Urkunde von 1484, wonach die Grafen von Ragenellnbogen den Conrad von Sickingen mit einem Theil des Schlosses Thalheim belehnt hatten. Gerhard von Thalheim erklärte dasselbe für ein Stammlehen, befehdete den E. v. Sickingen und setzte sich in alleinigen Besitz des Schlosses. Der Kurfürst von der Pfalz und der Graf E. v. Württemberg vermittelten, worauf E. v. Sickingen gegen jährliche 35 fl. auf seine Ansprüche verzichtete. Diese Jahresrente soll ablösbar sein mit 700 fl., dt. Dienstag nach Pauli Bekehrung 1484.

Warum das hessische Lehen anderweitig verliehen worden war, ist nicht angegeben.

2. Die Herrn von Horkheim.

Unserer Bemerkung 1869 S. 260, daß wir über die Verhältnisse zu Haunsheim nichts in Erfahrung bringen konnten, verdanken wir die Urkundenregesten oben S. 494 ff. Demnach ist gewiß, daß Wolf Caspar I. v. Horkheim das gen. Rittergut erwarb 1556 durch seine Gemahlin Ottilie (nicht Veronika, nach unsern Quellen, wenn er nicht etwa 2 Frauen hatte, oder Ottilie auch Veronika hieß), geborne von Harbach, Wittwe Alexanders von Wellwart. Daß auch dieser Ehe Leibeserben fehlten, zeigt die Mitbelehnung seiner „instituirten Mannserben“ a. 1574, und als solcher Erbe folgte eben Wolf Caspar II. & ux. Anna v. Stein (nicht eine zweite Frau des alten Wolf Caspar I.), der a. 1600 das Rittergut Haunsheim verkaufte.

3. Hornberg a. Jagst pfälzisch.

Hr. Pfarrer Krieger hat in seiner Geschichte von Hornberg am Neckar verschiedene pfälzer Urkunden, welche zur Geschichte seines Hornbergs nicht paßten, anderswohin gewiesen, vgl. oben S. 586., und zwar mit Recht nach unserem Hornberg a. Jagst. Schon die Oberamtsbeschreibung von Gerabronn stellt den Thatbestand richtig S. 162, sie weiß aber doch von diesem Verhältniß so wenig Genügendes zu sagen, daß wir das Nähere beibringen wollen ganz nach urkundlichen Nachrichten, theils aus dem Karlsruher Archive, theils von Hornberg selbst u. a. O. m.

Diejenige Linie der Schultheißen und Küchenmeister v. Rotenburg und Nordenberg, welche Hornberg erwarb und von da sich nannte (vgl. 1857, 307), verkaufte ihre Burg 1339/40. 1339, 9. Mai, verkauften Hermann v. Hornberg & ux. Adelheid ihren Theil der Beste (wahrscheinlich $\frac{2}{3}$) inwendig der Mauer und im Vorhof, so weit der Graben geht und ihren Theil am Bau und den Wiesen sammt ihrer Hälfte des Waldes zu dem Buche und ihren Theil des Baumgartens u. s. w. um 800 π Heller; 1340, 7. Januar, aber verkauften Heinrich v. Hornberg & ux. Guta ihren dritten Theil an der Burg Hornberg und am Bau und das halbe Holz sammt der Mühle und Badstube unter Hornburg und ihren Theil an der Fischwaid (der Preis ist nicht genannt), beidemal an Herrn Albrecht von Hohenlohe, Dompropst zu Würzburg zc. Reg. boic. VII, 346. 368. Herr Albrecht brachte diese Erwerbung dem Bisthum zu und er selber als Bischof verschreibt dem Grafen Eberhard v. Württemberg 1356, 18. März, die Besten und Städte Röttingen, Krautheim und Hornburg, wenn er die ihm schuldigen 10,000 fl. nicht bis Joh. Baptistä bezahlt; sie sollen dann als Pön verfallen sein; vgl. Reg. boic. VIII, 349, vgl. S. 319. 354; der Graf von Württemberg sagt aber 1356, 21. Juni, den Bischof der 10,000 fl. und des Falls der gen. Orte ledig. Zubehörden der Burg H. waren noch in andern Händen; 1360, 20. August, kaufte Bischof Albrecht von den Brüdern Engelhart, Cunz und Raben von Hornberg an der Beste zu Hornburg die 2 π Heller jährl. Gült auf der Mühle zu Hornburg über 7 π schon früher verkaufter Gült und 10 Schillinge Helligült im Dorfe Sulz unter Hornburg gelegen um 25 π Heller. Reg. b. IV, 22.



Bischof Albrecht überließ die neue Erwerbung*) bald seinem Neffen Gerlach von Hohenlohe, welcher 1373, 18. Dez., vom Kaiser Karl IV. die Erlaubniß erhielt zu Hornberg eine Stadt zu bauen und Wochenmarkt, Stod und Galgen daselbst zu haben; Reg. b. IX, 308. Im Besiz folgte Herr Gotsfried von Hohenlohe, Gerlachs Bruder, der seine Beste und Behausung Hornberg u. a. m. 1385, 15. Juni, an die Stadt Rotenburg verpfändete, l. c. X, 159, 181. Herr Gerlach gab seine Einwilligung dazu den 18. April 1386. Wahrscheinlich war Hornberg an die Hohenloher nur verpfändet gewesen und das Bisthum löste die Burg zurück; denn Bischof Gerhard von Würzburg verpfändete des Stiftes Beste und Behausung Hornberg c. pert. an Martin v. Mergentheim Edelknecht & ux. Grete, Wyprecht Mertins Sohn, als ein offenes Haus des Stiftes und Bischofs, gegen 1000 fl. rh. Gold; 300 fl. soll Martin an dem Schloß verbauen und von der ganzen Summe soll er 150 fl. jährl. Gült haben; vgl. l. c. XI, 81. Martin soll a. 1398 noch 150 fl. für den Bischof an der Beste verbauen, hat aber die versprochene Gült nicht ganz bekommen, s. l. c. XI, 141. Es müssen aber die Hohenloher doch gewisse Anrechte noch gehabt haben, weil Hr. Johann v. Hohenlohe a. 1406 seine Schlösser Landsberg und Hornberg an den Bischof verkauft hat; Hanselmann I, 579 und Königs Reichsarchiv.

Bald verkaufte der Bischof Hornberg wieder an Dietrich Hundlin (einen Angehörigen der Familie der spätern Hunde von Wentheim). Dieser bestellte neben Apel Fuchs von Dornheim seine l. Schwäger und Vettern Adel v. Dottenheim, Hans Hund v. Ingelstat, Hans v. Dottenheim zu Messelhausen und Peter Gundelwein zu Vormündern seiner Kinder. Apel Fuchs ließ jedoch seine Mitvormünder nicht ankommen, sondern übergab das Schloß Hornberg dem Hans Stang und Karl Martin v. Mergentheim. Dietrich Hundlin hat 4 Söhne hinterlassen, Adam, Dieterich u. s. w. Da ihnen die oben genannten 4 Pfleger a. 1416 eine Urkunde darüber ausstellten, daß die Burg ohne deren Willen an die 2 genannten ritterl. Herrn überlassen worden war, so wird schon dadurch wahrscheinlich, daß die Söhne jenes Geschäft anfochten und zwar bemächtigten sie sich der Burg wieder. Gerade

*) Nach Luberts Chronik hatten die alten Besitzer immer noch Einiges. Raban II. v. Hornberg verkaufte etliche Güter zu Eichenau und Lendsfidel an Fritz Gaymann a. 1387.

diese Streitfrage aber mag den Sohn Adam Hund bewogen haben, sich einen mächtigen Beschirmer zu suchen und er verkaufte — unter Vorbehalt des Würzburgischen Lösungs- und Öffnungsrechts, die Hälfte von Hornberg an den Pfalzgrafen Otto (zu Mosbach), mit welchem er dann einen Burgfriedensvertrag abschloß: 1416, dt. zu Oberlein Montag vor unser I. Frauen Tag. Otto v. GG. Pfalzgraf bei Rhein u. s. w. und Adam Hund bekennen — als wir das Schloß Hornberg miteinander gemein haben, so sind wir über einen Burgfrieden übereingekommen, dessen Bezirk geht bis Kirchberg an die Brücke, von da bis Mistlau, von da bis an das Holz Lindach, weiter nach Gadsstatt, Weckelweiler und wieder an die Brücke bei Kirchberg.

Jeder von beiden soll im Schloß einen Wächter haben und einen gemeinen Thormann und einen gemeinen Thorwart. Welcher einen Fürsten halten will, der soll geben 40 fl., und von einem Herrn oder Grafen 20 fl. und von einem Edelmann 10 fl., die soll man verbauen. Keiner soll wider den Andern seine Freunde in das Schloß führen. Wäre es, daß das Schloß unterstanden würde zu nöthigen, so sollen wir beederseits das bestellen mit Knechten und Kosten, so viel jedem zu seinem Theil gebührt u. s. w. Welcher von uns Leute hätte in dem Schloß, die sollen stellen als weit das Schloß ist, wo aber vor Pferde stunden, die soll man lassen stehn und nicht austreiben. . . .

Mehrere Jahre war Herzog und Pfalzgraf Otto im Besiz der Burg und hatte Amtmänner daselbst, zuerst den Peter v. Stettenberg (welcher seinen Knecht Gonz Koch in die Burg setzte), dann Hans Hund. Hans Stange jedoch glaubte verletzt zu sein durch die Art, wie er um die Burg gekommen war, und zog nun Gonz und Leupold von Bebenburg an sich, welche als seine Helfer die Burg überfielen, eroberten, ausplünderten und 2 Häuser zerstörten. Darum klagte Pfalzgraf Otto 1425 vor dem Landgericht zu Ansbach wider die Herrn v. Bebenburg, welche unabgesagt und ohne vorausgegangene Klage, wider Ehre und Recht gehandelt und einen Schaden von 10,000 fl. verursacht haben. Die Bebenburger dagegen behaupteten, von einem Besitzrecht Ottos sei ihnen gar nichts bekannt; die Burg gehöre dem Bischof v. Würzburg und ihre Handlung habe nur dem Adam Hund gegolten, Hans Stangen zu Hilfe. Adam Hund behauptete aber auch, von den Bebenburgern habe er keinen Absagebrief bekommen und dem Hans Stang habe er nicht Unrecht gethan. Dieser wurde vielmehr als pfälzischer Vasall 1427 vom Hofmeister des Herzogs Otto vor Gericht geladen

(Hans Stange der ältere), weil er gegen seine Dienstpflichten seinen Herrn habe beschädigen lassen. Er wendet ein, die Bebenburger haben Hornberg weggenommen, ehe er es gewußt und er habe gleich verlangt, daß dem Herzog sein Theil verbleibe, ihm aber — dem Stang — sein Theil wieder eingegeben werde. Im wirklichen Besiz scheinen nach dem Ueberfall 1425 gewesen zu sein Hans Stang und Kunz v. Bebenburg, weil sie 1425 sich gegen Bischof Johann von Würzburg reverbirten in Betreff der Wiederlösung und Öffnung des ihnen verpfändeten Schlosses Hornberg. — Adam Hund gerieth übrigens selber auch mit dem Pfalzgrafen in Conflict, so daß es einer Vermittlung bedurfte;*) Conrad v. Witsstat gen. v. Hagenbach der alt und Ludwig v. Sidingen sprachen: der Herzog soll halb Hornberg sammt Zubehör inne behalten und nießen, bis Adam oder seine Geschwister die Burg lösen mit 200 fl. rh., ohne sie an Andere zu versetzen. Den pfälzischen Theil eben soll der alt Hans Hund (von einer andern Linie) in Amtmanns Weise inne haben; 1425. Dem Hans Stang wurde vom pfälzischen Gericht das Urtheil gesprochen 1427: weil Gunz und Lupold von Bebenburg ihm zur Hilfe Hornberg weggenommen haben gegen Adam Hund, welcher doch auch des Pfalzgrafen Diener war, so habe er den Schaden mit c. 2000 fl. zu ersetzen. Dieser Schaden war erlitten worden an Büchsen, Hausrath, Betten u. dgl., ganz besonders aber durch das Abbrechen von 2 Häusern. Doch erlangte Stang einen Nachlaß bis auf 500 fl., welche in die Burg verbaut werden sollen, und zwar betraute Herzog Otto mit diesem Geschäft zunächst den Wilhelm Truchseß gen. Grener damals zu Sulz geessen, neben Hornberg. Thätig waren dabei auch Peter v. Stettenberg, Amtmann zu Lauda, Hans Hund pflz. Hofmeister, Conz Rude und nachher Peter Rude, Amtmann zu Hornberg selbst 1429 zc. Conz Koch zu Hornberg führte die Rechnung und dieselbe betrug a. 1427: 235 fl. 10 böhmische und 2 Pfg., 1428: 415 fl. 12 böhmische und 1½ Pfg., 1429: 350 fl. 1 böhmischen, 6 Pfg. und 20 fl. für 3 Pferde. Die Abrechnung erfolgte am Samstag nach unsrer I. Frauen Tag purifi-

*) Die Zuverlässigkeit Wiedermanns selbst da, wo Urkunden seinen Angaben zu Grund liegen, möge man prüfen an der Art und Weise, wie er Tab. 361 die obige Urkunde aufführt: Adam Hund „von Wenckheim zu Dietwar“ wird mit Gunz v. Witsstat verglichen u. s. w.

cationis 1430 und am Samstag vor Dominica Oculi wurde sofort ein Burgfrieden erneuert mit den Besitzern der andern Burghälfte.

1430, Samstag vor D. Oculi.

Wir Otto v. GG. Pfalzgraf bei Rhein — und ich Dietrich Hund von Kreußen*) bekenne für mich und für Adam Hunds meines Bruders selig Kinder, daß wir einen Burgfrieden zu Hornberg bestätigt und gemacht haben. Er geht von der Brücke bei Kirchberg bis Nichenau, den rechten Weg und so immer dem rechten Weg nach bis Wedelweiler, Gaggstadt ans Lindachholz und die Steige hinein bis Mistlau — zum Hofe der heißt „zu dem Berg“ und nach Kirchberg zur Brücke. Wir und unsere Diener und Knechte sollen soweit Leibs und Guts sicher vor einander sein und die Burg H. mit einander schützen. Gibt's Streitigkeiten, so sollen sie durch ein Schiedsgericht geschlichtet werden (wozu man aber nicht nehmen soll den Rüden, den von Verlichingen oder von Stettenberg). Man soll keinen Theil des Schlosses an Jemand kommen lassen, welcher den Burgfrieden nicht zuvor beschwört.

Wenn ein Theil Jemand aufnimmt und diesem das Recht versagt wird, und er hilft sich dann mit Raub und Brand, so soll ihm das an diesem Burgfrieden keinen Schaden bringen. Ein Fürst soll zum Entgelt geben 100 fl. und 4 Armbrust und 4 gewappnete Schützen auf seine Kosten, so lang der Krieg währt; ein Herr oder Graf 30 fl., 2 Armbrust und 2 gew. Schützen, 1 Edelmann 10 fl., 1 Armbrust und 1 gew. Schützen. Das Geld wird zum Bau verwendet und jeder Theil soll stets im Schloß haben 30 Malter Korn, 6 Armbrust, 2000 Pfeile und 1 Tonne Pulver. In Jahresfrist sollen 200 fl. verbaut werden und jährlich von beiden Theilen 20 fl. Jeder Theil soll einen Thorwärter und Wächter haben, neben einem gemeinschaftlichen Thormann. — Wenn Jemand im Schloß über 20 fl. geschätzt würde, der soll eine Armbrust geben mit seiner Zubehör oder 4 fl. und das soll gemein bleiben. Sig. Herzog Otto und Dietrich Hund.

Herzog Otto verkaufte übrigens noch im gleichen Jahre 1430 seinen Theil am neu erbauten Hornberg, das Halbtheil nemlich sammt Zubehör, um 500 fl. an Hans v. Verlichingen und seine Erben, auf Wiederlösung und als sein offenes Haus; Baukosten werden auf die Lösungssumme geschlagen. Die Würzburgischen Rechte werden aus-

*) Wiedermann schreibt Dietrich Hund von Grünsfeld.

drücklich vorbehalten. Doch dauerte diese Verpfändung nicht lang; im Jahre 1444 war die pfälzer Hälfte an vier ritterliche Herrn ver-
liehen, je $\frac{1}{8}$ des Ganzen also, an Peter v. Stettenberg, Wilhelm v.
Bellberg, Kraft v. Enßlingen und Peter Rüd v. Bodenheim. Peter v.
Stettenberg trat $\frac{1}{16}$ Theil an Burkhard v. Wollmershausen ab, 1444
belehnt, und $\frac{1}{32}$ an Arnold v. Stettenberg, 1447 belehnt; 1455 em-
pfing Haman v. Stettenberg wieder das ganze Ahtel. Wilhelms v.
Bellberg Theil kaufte und erhielt 1447 Hans v. Frauenberg; Krafts
v. Enßlingen Theil empfing 1457 Jörg v. Eltershofen.

Die andere Hälfte der Burg war im Besitz der Hunde geblieben,
deren Stammbaum ungefähr ist:

Dietrich Hundlin		
Adam Hund	Dietrich Hund zu Kreußen	und 2 weitere Brüder
1416 ff. 1430†	1430.	††
Adam II. Thomas		
1457†.	1457.	

Thomas Hund, der seinen Bruder und s. Oheim Dietrich beerbt
hatte, übergab 1457 seinem Vetter (wohl durch dessen — oder durch
seine eigene Mutter?) Hans v. Graßheim gen. Gaimann alle seine
Besitzungen gegen ein Leihgeding, wie der folgende Urkundenauszug
lehrt.

1457, am Montag vor St. Veits Tag, an St. Michaels und
an St. Silgen Tag. Das Kaiserl. Landgericht zu Nürnberg stellt eine
Urkunde aus, daß Thoma Hundt seinem Oheim Hans v. Graßsheim
gen. Gewmann dem jüngern, als seinem nächsten gesippten Freund,
sein Hab und Gut übergibt, seinen Theil des Schlosses Hornberg,
auch seine Güter zu Grünsfeld, zu Bischofsheim u. a. D., wie er das
von seinem Vater auch Adam Hund seinem Bruder und Dietterich
Hund seinem Vetter geerbt hat, — um seines Leibs Gebrechen willen,
damit er so desto besser seine Nahrung habe.

Das Landgericht läßt den Vertrag an den betreffenden Orten be-
kannt machen und es protestiren nun Lienhard, Hans und Georg die
Hunde. Sie behaupten, es sei Mehreres Lehen und stehe ihnen als
den nächsten Verwandten gleichen Schilts und Helms die Nachfolge
zu. Man soll das an die Lehensherrschaft weisen.

Thoma Hund gibt seine Güter vor dem Landgericht feierlich auf.

Auch vor dem Landgericht zu Würzburg wird diese Uebergabe verkündigt 1457 am Mondtag nach St. Gilgen Tag.

Jene 3 Hundischen Vettern, von 2 andern Linien, fochten diese Vergebung an, weil manche Güter Lehen seien, jedoch wie es scheint, ohne Erfolg. Jedenfalls liegt keine Spur vor, daß auch die Hundische Hälfte des Hornberg pfälzisches Lehen jemals gewesen war und es wird also bloß ein Kunstgriff der Herrn Eienhard und Hans und des Georg Hund gewesen sein, daß sie 1457 von der Pfalz sich belehnen ließen.

Um solchen Einflüssen gegenüber sein Besizthum sicher zu stellen, schaute sich auch Hans v. Grailsheim nach einem mächtigen Beschützer um und ließ sich 1459 mit der halben Feste Hornberg sammt Zubehörden belehnen vom Markgrafen Achilles von Brandenburg zu Ansbach; ähnliche Belehnungen erfolgten 1487, 95 u. f. w.

Dunkel wird nochmals die Geschichte der vierfach getheilten pfälzer Hälfte. Einer Notiz zufolge von 1465 „Revers Friedrichs v. Grumbach, daß ihm das Schloß Hornberg von dem Bischofe Johann III. v. Würzburg in Antmannsweise eingeräumt worden sei“ scheint es, als habe Würzburg von seinem Auslösungsrechte Gebrauch gemacht, damit streitet aber die Fortdauer der pfälzischen Lehensherrlichkeit. Jedenfalls kamen die verschiedenen Ädtel in allerlei Hände und die neuen Mitbesizer, die Herrn v. Grailsheim giengen daran, die ganze Burg allmählig zusammenzukaufen. So z. B. 1471, Freitag vor St. Kilians Tag: Wilhelm v. Grailsheim zu Morstein verkauft seinen Theil an Hornberg, wie er den gekauft von Hrn. Rafen v. Helmstatt, Ritter, an seine Vettern Hans und Schwan Gebrüder v. Grailsheim, Geumann genannt zu Erkenbrechtshausen um 26 fl. rh. Sig. Caspar v. Grailsheim, Wilhelms Sohn.

Von einem andern Mitbesizer und von seinem Streit mit den Herrn v. Grailsheim gibt folgendes Regest Nachricht:

1478. Ernfried v. Velberg der elter und Burkhard v. Wolmershausen, Vogt zu Elwangen, vergleichen Conzen von Aufseß zum Wolfenstein und die Brüder Hans und Schwan v. Grailsheim, Gaymann genannt, in Betreff ihres Streits betreffend Hornburg mit seinen Zubehörden. Es soll ein Schiedsgericht entscheiden, wozu vorgeschlagen werden Friedrich Rüd, Ritter, Wilhelm Rüd der Kurß zu Bödingheim, Heinz und Thoma Rüd zu Colmburg.

Um 1500 besaß wohl Schwan v. Grailsheim die ganze Burg, hälftig als pfälzisches, hälftig als ansbachisches Lehen. Als nun 1504

der Kurfürst und Pfalzgraf Philipp in des Reiches Acht gekommen war, ergriff Marktgraf Friedrich v. Ansbach Besitz von diesem pfälzer Lehen und Schwan v. Crailsheim mußte sofort auch diese halbe Burg von Ansbach zu Lehen nehmen. Die Pfalz hatte bleibend diese Burg Hornberg verloren, die von jetzt an ganz und ungetheilt ein markgräflisches Lehen gewesen ist. Zum Schluß noch 2 Regesten.

1511. Vergleich Schwans v. Crailsheim zu Hornberg, mit Genehmigung des Marktgrafen Friedrich als Lehensherren von Horenburg. Es soll der Hornberg bis an die Mondklinge mit aller Nutzbarkeit denen von Kirchberg bleiben und sollen sie den Trieb haben bis in den Steinbach. .

1560 wird vertragen, den Hornberg und die Mondklinge durch Schieder abgrenzen und versteinen zu lassen.

H. B.





